

Ä n d e r u n g e n

des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik

zum 1.1.1985

mit Gegenüberstellung der geänderten Warennummern

Verschiedene Anträge aus Verwaltung und Wirtschaft sowie einige Änderungen des Gemeinsamen Zolltarifs der EG (GZT) erfordern wieder Korrekturen des Warenverzeichnisses für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE) zum 1. Januar 1985. Diese Veränderungen müssen zum gleichen Zeitpunkt in das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik übernommen werden, wobei in geringem Umfang auch einige Berichtigungen im nationalen Bereich durchgeführt werden.

In der anliegenden Übersicht (Spalten 1 bis 3) sind alle Änderungen zusammengestellt, ausgenommen geringfügige Textkorrekturen. Die Änderungen sind mit einer Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 1985/1984 (Spalten 2 und 4) gekoppelt; auch ein Vergleich 1984/1985 ist durch umgekehrte Anwendung von Spalte 4 nach Spalte 2 möglich. Teile von geringer Bedeutung sind in Spalte 4 durch Einklammern gekennzeichnet - z.B. "(ex 5903 110)" -, wobei dem anderen, wesentlichen Teil ein eingeklammertes "(ex)" vorgesetzt wurde. Auf Besonderheiten wird ggf. durch Hinweis in der rechten Hälfte der Spalte 1 aufmerksam gemacht.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

08-05202
ZU: ~~32-00-300~~ (08-04 189)
Statistisches Bundesamt
Bibliothek Dokumentationsstelle

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985		1984
Änderung		Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1985	(ggf. Hinweis)		einheit	
		2	3	4

Kap. 2, Zusätzliche Vorschriften

Nach der Zusätzlichen Vorschrift 4 ist einzufügen:

5. -
6. a) "Gewürztes Fleisch" von Geflügel, Schweinen sowie Rindern gehört - außer den unter Buchstabe c) beschriebenen Erzeugnissen - zu den Warenrn. 1602 150 bis 1602 240, 1602 260 bis 1602 490 und 1602 520.
- Als "gewürztes Fleisch" gilt ungegartes Fleisch, das im Inneren oder auf der ganzen Oberfläche derart gewürzt ist, daß die Würzstoffe mit bloßem Auge oder deutlich durch Geschmack wahrnehmbar sind.
- b) Als frisches, gekühltes oder gefrorenes Schaf- und Ziegenfleisch der Warenrn. 0201 560 bis 0201 710 gilt auch Fleisch, bei dem Würzstoffe weder in das Innere eingedrungen noch auf der ganzen Oberfläche des Erzeugnisses verteilt sind oder weder mit bloßem Auge noch deutlich durch Geschmack wahrnehmbar sind, oder bei dem Würzstoffe entfernt werden können.
- c) Jedoch verbleiben die Erzeugnisse der Warenrn. 0206 120 bis 0206 690, 0206 840, 0206 900, 0206 930 und 0206 950 auch dann in diesen Warennummern, wenn ihnen bei ihrer Herstellung Würzstoffe zugesetzt sind, sofern dadurch nicht der Charakter eines Erzeugnisses der Tarifnummer 02.06 verändert wird.

10.07

Die Warenrn. 1007 950 bis 1007 990 erhalten folgende Fassung:

- Sorghum	1007 930	-	1007 950
- Triticale	1007 940	-	ex 1007 990
- Kanariensaat	1007 960	-	1007 960
- anderes Getreide	1007 980	-	ex 1007 990

12.03

Im Text der Zwischenüberschrift vor der Warennr. 1203 110 und im Text der Warennr. 1203 199 sind jeweils die Worte ",ausgenommen von Kohlrüben" zu streichen.

13.03

Im Text der Warennr. 1303 590 ist das Wort "Guarsamenmehl" zu ersetzen durch "Endospermmehl von Guarsamen".

16.02

Die Warennr. 1602 600 ist durch folgende Fassung zu ersetzen:

----- von Schafen oder Ziegen:			
----- nicht gegart; Gemische von gegartem Fleisch oder Schlachtabfall und nicht gegartem Fleisch oder Schlachtabfall	1602 610	-)
----- andere	1602 690	-)
			1602 600

Kap. 20, Zusätzliche Vorschriften

In der letzten Zeile der Zusätzlichen Vorschrift 7 ist die Zahl "51,9" zu ändern in "50,9".

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>		1985		1984
<u>Änderung</u>		<u>Warennummer</u>	<u>bes. Maß-</u> <u>einheit</u>	<u>Warennummer</u>
<u>Warenbenennung 1985</u>	<u>(ggf. Hinweis)</u>			
	1	2	3	4

20.02

Die Warenrn. 2002 404 und 2002 406, einschl. Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

-- Brechspargel mit Köpfen	2002 404	-	2002 404
-- anderer Spargel	2002 406	-	2002 406

20.07

1. Die Warenrn. 2007 050 und 2007 060, einschl. Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

--- andere	2007 060	-	(2007 050 (2007 060
------------	----------	---	--------------------------

2. Die Warenrn. 2007 110 bis 2007 180, einschl. aller Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

--- andere:			
---- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:			
----- aus Orangen	2007 100	-	(ex 2007 110 (2007 160
----- andere (aus anderen Zitrusfrüchten)	2007 130	-	(ex 2007 110 (2007 170
---- andere	2007 150	-	(2007 140 (2007 180

3. Die Warenrn. 2007 870 und 2007 880 erhalten folgende Fassung:

----- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 880	-	(2007 870 (2007 880
-------------------------------------	----------	---	--------------------------

4. Der Text der Warennr. 2007 890 erhält folgenden Wortlaut:

andere (keinen zugesetzten Zucker enthaltend)

Kap. 22, Zusätzliche Vorschriften

1. In der letzten Zeile der Zusätzlichen Vorschrift 4 b) ist die Zahl "2,40" zu ändern in "2,4".

2. Nach der Zusätzlichen Vorschrift 7 ist einzufügen:

Statistische Anmerkung

Für die Anwendung der Warenrn. 2205 160, 2205 170, 2205 200, 2205 220, 2205 260, 2205 270, 2205 320 und 2205 330 gelten als "Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete" Weine mit Ursprung aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die den Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 338/79 des Rates vom 5.2.1979 (Amtsblatt Nr. L 54 vom 5.3.1979), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3685/81 des Rates vom 15. Dezember 1981 (Amtsblatt Nr. L 369 vom 24.12.1981, S. 1), sowie den zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen entsprechen und die in den einzelstaatlichen Regelungen definiert sind.

25.01

Dem Text der Warennr. 2501 140 ist anzufügen "oder Futtermitteln".

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985	bes. Maß-	1984
Änderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	einheit	Warennummer
Warenbenennung 1985		2	3	4
<u>26.02</u>				
1. Nach der Warennr. 2602 910 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
-- Schlacken, geeignet zur Gewinnung von Titanoxid		2602 920	-	ex 2602 950
2. Die Warennr. 2602 950 ist zu ändern in 2602 990 (Wortlaut unverändert).				
		2602 990	-	ex 2602 950
<u>29.08</u>				
Die Warennr. 2908 700 erhält folgende Fassung:				
- Alkoholperoxide und Ätherperoxide:				
-- Dicumylperoxid		2908 910	-) 2908 700
-- andere		2908 990	-	
<u>29.22</u>				
Die Warennr. 2922 110 erhält folgende Fassung:				
-- Methylamin, Dimethylamin, Trimethylamin, und ihre Salze:				
--- Methylamin, Dimethylamin, Trimethylamin		2922 010	-) 2922 110
--- Salze		2922 090	-	
<u>37.05</u>				
Die Warennrn. 3705 910 und 3705 990 erhalten folgende Fassung:				
- andere:				
--- für graphische Zwecke:				
--- kopierfähige Offsetreproduktionen		3705 910	g	3705 910
--- andere		3705 950	-) 3705 990
-- andere belichtete und entwickelte photographische Platten und Filme, nicht zu kinematographischen Zwecken		3705 980	-	
<u>38.14</u>				
Im Text der Warennr. 3814 100 ist "(Äthylfluid)" zu streichen.				
<u>38.19</u>				
Im Text der Warennr. 3819 995 ist in der ersten Zeile vor dem Wort "anderweit" einzufügen "ohne Nährstoffgehalt,".				
<u>39.01</u>				
Die Warennrn. 3901 520 bis 3901 549, einschl. der Zwischenüberschrift "in Formen ...", erhalten folgende Fassung:				
----- ungesättigt:				
----- Formmassen		3901 512	-	ex 3901 520
----- Lackrohstoffe		3901 514	-	3901 542
----- andere		3901 519	-	ex 3901 549
----- andere (gesättigt):				
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:				
----- Formmassen		3901 530	-	ex 3901 520
----- andere		3901 550	-	ex 3901 549
Der Text der Warennr. 3901 560 ist unter Voransetzen eines weiteren Vorstriches entsprechend einzurücken.				

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985		1984
Änderung		Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1985	(ggf. Hinweis)	2	3	4
	1			
<u>39.02</u>				
Die Warenrn. 3902 030 bis 3902 050, einschl. der Zwischenüberschrift "Formmassen ...", erhalten folgende Fassung:				
---- mit einer Dichte von weniger als 0,94 g/cm ³ :				
----- lineares Polyäthylen		3902 030	-	(ex 3902 030 (ex 3902 050
----- anderes		3902 040	-	(ex 3902 030 (ex 3902 050
---- mit einer Dichte von 0,94 g/cm ³ oder mehr		3902 050	-	(3902 040 (ex 3902 050
<hr/>				
<u>39.06</u>				
Die Warenrn. 3906 902 und 3906 909, einschl. Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
- verätherte oder veresterte Stärke		3906 500	-	(ex 3906 902 (ex 3906 909
- andere:				
-- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie		3906 992	-	ex 3906 902
-- andere (z.B. Dextran, Heparin)		3906 999	-	ex 3906 909
<hr/>				
<u>39.07</u>				
Die Warennr. 3907 010 erhält folgende Fassung:				
- Waren des technischen Bedarfs, für zivile Luftfahrzeuge		3907 020	-	(3907 010 (ex 3907 992
<hr/>				
<u>40.14</u>				
Vor der Warennr. 4014 100 sind folgende neue Waren- nummer und Zwischenüberschrift einzufügen:				
- Waren des technischen Bedarfs, für zivile Luftfahrzeuge		4014 010	-	ex 4014 982
Die Texte der Warenrn. 4014 100 bis 4014 989, einschl. Zwischenüberschrift, sind unter Voransetzn je eines weiteren Vorstriches entsprechend einzurücken.				
<hr/>				
<u>48.01</u>				
1. Die Warenrn. 4801 808 und 4801 809 erhalten folgende Fassung:				
----- andere:				
----- in Rollen		4801 806	-	(ex 4801 808 (ex 4801 809
----- in Bogen		4801 807	-	(ex 4801 808 (ex 4801 809
2. Die Warenrn. 4801 814 und 4801 819 erhalten folgende Fassung:				
----- in Rollen		4801 816	-	(ex 4801 814 (ex 4801 819
----- in Bogen		4801 817	-	(ex 4801 814 (ex 4801 819

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985		1984
Änderung		Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1985	(ggf. Hinweis)	2	einheit	4
	1		3	

49.11

Die Warenrn. 4911 210 bis 4911 999, einschl. Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- andere:				
-- Papiere und Pappen der Tarifnr. 37.03, entwickelt, für graphische Reproduktionen		4911 200	-	(ex 4911 210 (ex' 4911 920
-- andere:				
--- Werbedrucke und Werbeschriften, Verkaufskataloge und dergleichen		4911 300	-	ex 4911 210
--- andere:				
---- Photographien		4911 400	-	ex 4911 920
---- Bilder und Bilddrucke		4911 500	-	4911 930
---- Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, ohne Bilder		4911 902	-	4911 992
---- andere Drucke		4911 909	-	4911 999

Abschn. XI, Vorschriften

- In der Vorschrift 6 e) sind zu ändern
 - in der 2. Zeile das Wort "Gewebes" in "Spinnstoffzeugnisses",
 - in der 5. Zeile das Wort "Gewebelagen" in "Lagen".
- In der Zusätzlichen Vorschrift sind die Absatzbezeichnungen "A." bzw. "B." zu streichen. Der Absatz b) erhält folgenden Wortlaut:
 - b) bleibt bei Spinnstoffwaren aus einem Grund und einer Flor- oder Schlingenoberfläche der Grund außer Betracht;

59.03

Die Warenrn. 5903 110 bis 5903 300, einschl. Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

- Teppiche und andere Fußbodenbeläge		5903 010	-	((ex 5903 110) (ex 5903 190 (ex 5903 300
- andere:				
-- Vliesstoffe als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:				
--- bestrichen		5903 110	-	(ex) 5903 110
--- andere, mit einem Quadratmetergewicht:				
---- von 25 g oder weniger		5903 210	-)
---- von mehr als 25 g bis 70 g		5903 230	-)
---- von mehr als 70 g bis 150 g		5903 250	-) ex 5903 190
---- von mehr als 150 g		5903 290	-)
-- andere Vliesstoffe (z.B. konfektioniert)		5903 300	-	ex 5903 300

59.04

1. Die Warennr. 5904 130 erhält folgende Fassung:

---- mit einem Gewicht von mehr als 5 g je m:				
----- geflochten		5904 120	-)
----- andere		5904 140	-) 5904 130

2. Die Warennr. 5904 160 erhält folgende Fassung:

---- mit einem Gewicht von mehr als 5 g je m:				
----- geflochten		5904 170	-)
----- andere		5904 180	-) 5904 160

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985		1984
Änderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1985		2	3	4
	1			

60.05

Die Warennr. 6005 010 erhält folgende Fassung:

- Pullover mit einem Anteil an Wolle von mindestens 50 Gewichtshundertteilen und einem Stückgewicht von 600 g oder mehr; Verkleidung für Knaben, Mädchen und Kleinkinder, zum Spielen, mit einer Handelsgröße von weniger als 158, wie z.B. "Cowboy-" und "Cowgirl-" Kleidung:
- Pullover mit einem Anteil an Wolle von mindestens 50 Gewichtshundertteilen und einem Stückgewicht vom 600 g oder mehr
- andere

6005 010	St	6005 010
6005 030	-	ex 9703 750

61.01

Die Warennrn. 6101 010 und 6101 090, einschl. Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:

- Verkleidung für Knaben, zum Spielen, mit einer Handelsgröße von weniger als 158, wie z.B. "Cowboy-" Kleidung; Oberkleidung aus Geweben der Tarifnr. 59.08, 59.11 oder 59.12:
- Verkleidung für Knaben, zum Spielen, mit einer Handelsgröße von weniger als 158, wie z.B. "Cowboy-" Kleidung
- andere:
- Mäntel
- andere

6101 030	-	ex 9703 750
6101 070	St	6101 010
6101 090	St	6101 090

61.02

1. Unmittelbar nach der Hauptüberschrift ist folgende neue Zwischenüberschrift einzufügen:

- Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschl. Handelsgröße 86; Verkleidung für Mädchen und Kleinkinder, zum Spielen, mit einer Handelsgröße von weniger als 158, wie z.B. "Cowboy-" und "Cowgirl-" Kleidung:

Die Texte der Warennrn. 6102 010 und 6102 030 sowie der zugehörigen Zwischenüberschrift sind unter Voransetzen je eines weiteren Vorstriches entsprechend einzurücken.

2. Nach der Warennr. 6102 030 ist folgende neue Warennummer einzufügen:

- andere

6102 040	-	ex 9703 750
----------	---	-------------

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985		1984
Änderung		Warennummer	bes.Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1985	(ggf. Hinweis)	2	einheit	4
	1		3	
<u>61.05</u>				
Die Warenrn. 6105 200 und 6105 300, einschl. Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
- aus Baumwolle		6105 100	St	(6105 200 (6105 300
Die Texte der nachfolgenden Warennummern sind unter Wegnahme je eines Vorstriches entsprechend auszurücken.				
<u>68.14</u>				
Die Warenrn. 6814 100 und 6814 900 erhalten folgende Fassung:				
- auf der Grundlage von Asbest oder anderen mineralischen Stoffen, für zivile Luftfahrzeuge		6814 200	-	(6814 100 (ex 6814 900
- andere		6814 800	-	ex 6814.900
<u>73.10</u>				
1. Die Warenrn. 7310 130 und 7310 160 erhalten folgende Fassung:				
--- Armierungsstähle für Beton, mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfangs, auch nach dem Walzen verwunden:				
---- in Ringen		7310 120	-) 7310 130
---- andere		7310 140	-)
--- anderer Stabstahl:				
---- in Ringen		7310 150	-) 7310 160
---- anderer		7310 170	-)
2. Im Text der Warennr. 7310 302 sind die Worte "nach DIN 1652" zu streichen.				
<u>73.18</u>				
1. Unmittelbar nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:				
- Rohre für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschuß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge		7318 020	-	(ex 7318 440 (ex 7318 460 (ex 7318 480
- andere:				
Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines weiteren Vorstriches entsprechend einzurücken.				
2. Die Warennr. 7318 010 ist zu ändern in 7318 030 (Warenbenennung unverändert).				
		7318 030	-	7318 010
<u>73.31</u>				
Die Warenrn. 7331 972 und 7331 979, einschl. Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
--- freiformgeschmiedet, gesenkgeschmiedet oder gestanzt		7331 970	-	(7331 972 (7331 979

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985		1984
Änderung		Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1985	(ggf. Hinweis)	2	3	4
	1			

73.40

Dem Text der Zwischenüberschriften nach den Warenrn.
7340 840 und 7340 884 sind jeweils die Worte "aus Stahl,"
voranzusetzen.

76.06

1. Unmittelbar nach der Hauptüberschrift sind folgende
neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- Rohre für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit
Form-, Verschuß- oder Verbindungsstücken, für
zivile Luftfahrzeuge
- andere:

7606 010	-	(ex 7606 200
		(ex 7606 300

Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen
je eines weiteren Vorstriches entsprechend
einzurücken.

2. Die Warenrn. 7606 200 und 7606 300 sind zu ändern in
7606 400 bzw. 7606 500 (Warenbenennung unverändert).

7606 400	-	ex 7606 200
7606 500	-	ex 7606 300

81.04

1. Unmittelbar vor der Warennr. 8104 590 sind folgende
neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- Rohre für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit
Form-, Verschuß- oder Verbindungsstücken, für
zivile Luftfahrzeuge
- andere:

8104 580	-	ex 8104 640
----------	---	-------------

Die Texte der Warenrn. 8104 590 bis 8104 650 sind
unter Voransetzen je eines weiteren Vorstriches
entsprechend einzurücken.

2. Die Warennr. 8104 640 ist zu ändern in 8104 630
(Warenbenennung unverändert).

8104 630	-	ex 8104 640
----------	---	-------------

83.02

Im Text der Warennr. 8302 010 sind die Worte
"ausgenommen automatische Türschließer," zu
ersetzen durch "(einschließlich Scharniere
und automatische Türschließer),".

84.07

Im Text der Warennr. 8407 010 sind nach
"Kraftmaschinen" die Worte "und Teile davon,"
einzufügen.

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985		1984
Änderung		Warennummer	bes.Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1985	(ggf. Hinweis)	2	3	4
	1			

84.08

1. Die Warennr. 8408 420 erhält folgende Fassung:

---- von 5 000 kW oder weniger:				
----- für den Antrieb von elektrischen Generatoren, Pumpen oder Kompressoren		8408 422	St)	8408 420
----- andere (z.B. Starthilfeturbinen)		8408 429	St)	

2. Die Warennrn. 8408 720 bis 8408 890, einschl. Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:

- Teile:				(8408 720
-- für zivile Luftfahrzeuge		8408 600	-	(8408 820
-- andere:				(ex 8408 890
--- von Stahltriebwerken oder Turbo-Propeller-Trieb- werken		8408 790	-	8408 790
--- andere:				
---- für Gasturbinen		8408 840	-	8408 840
---- andere (für andere Motoren und Kraftmaschinen)		8408 990	-	ex 8408 890

84.10

Im Text der Warennr. 8410 200 ist das Wort "Flüssigkeitspumpen" zu streichen. Die nachfolgende Zwischenüberschrift ist durch folgende neue Zwischenüberschriften zu ersetzen:

-- andere:
--- Pumpen:

Alle nachfolgenden Texte bis einschl. dem der Warennr. 8410 800 sind unter Voransetzen je eines weiteren Vorstriches entsprechend einzurücken.

84.11

1. Im Text der Warennr. 8411 010 und der nachfolgenden Zwischenüberschrift sind jeweils die Worte "Pumpen und Kompressoren" zu streichen.

2. Die Zwischenüberschrift nach der Warennr. 8411 090 erhält folgende Fassung:

--- andere Pumpen und Kompressoren:

3. Im Text der Zwischenüberschrift unmittelbar vor der Warennr. 8411 430 ist nach dem Wort "Kompressoren" einzufügen "mit Anhängerkupplung,".

4. Der Text der Warennr. 8411 780 erhält einen zusätzlichen Vorstrich und ist entsprechend einzurücken.

5. Im Text der Warennr. 8411 910 und der nachfolgenden Zwischenüberschrift sind jeweils die Worte "Ventilatoren und dergleichen" zu streichen. Unmittelbar danach ist folgende neue Zwischenüberschrift einzufügen:

--- Ventilatoren und dergleichen:

Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines weiteren Vorstriches entsprechend einzurücken.

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985		1984
Änderung		Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1985	(ggf. Hinweis)		einheit	
	1	2	3	4

84.12

Im Text der Warennr. 8412 200 ist das Wort "Klimageräte" zu streichen. Die nachfolgende Zwischenüberschrift ist durch folgende neue Zwischenüberschriften zu ersetzen:

- andere:
- Klimageräte:

Die nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines weiteren Vorstriches entsprechend einzurücken.

84.16

Der Text der Warennr. 8416 940 erhält folgenden Wortlaut:
aus Stahl, freiformgeschmiedet

84.17

1. Unmittelbar vor der Warennr. 8417 310 sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- | | | | |
|-----------------------------|----------|---|---------------|
| -- für zivile Luftfahrzeuge | 8417 250 | - | (ex 8417 396 |
| -- ander: | | | (ex 8417 398 |

Die nachfolgenden Texte bis einschl. dem der Warennr. 8417 398 sind unter Voransetzen je eines weiteren Vorstriches entsprechend einzurücken.

- | | | | |
|---|----------|---|-------------|
| 2. Die Warennrn. 8417 392 bis 8417 398 sind | 8417 382 | - | 8417 392 |
| entsprechend nebenstehender Gegenüberstellung | 8417 386 | - | ex 8417 396 |
| zu ändern (Warenbenennung unverändert). | 8417 388 | - | ex 8417 398 |

84.34

1. Die Warennrn. 8434 312 und 8434 319 erhalten folgende Fassung:

- | | | | |
|------------------------------------|----------|---|---------------|
| --- Offsetdruckplatten und -folien | 8434 320 | - | ex 8434 312 |
| --- andere | 8434 360 | - | (ex 8434 312 |
| | | | (ex 8434 319 |

2. Nach der Warennr. 8434 950 ist folgende neue Warennummer einzufügen:

- | | | | |
|---|----------|---|---------------|
| - auf photomechanischem Wege hergestellte Klischees | 8434 960 | - | (ex 8434 312 |
| | | | (ex 8434 319 |
| | | | (ex 8434 999 |

3. Die Warennrn. 8434 992 und 8434 999 sind zu ändern in 8434 972 bzw. 8434 979 (Warenbenennung unverändert).

- | | | | |
|--|----------|---|-------------|
| | 8434 972 | - | 8434 992 |
| | 8434 979 | - | ex 8434 999 |

Tarifnummer, Vorschrift usw.	1985		1984
Änderung	Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1985		einheit	
(ggf. Hinweis)	2	3	4
<u>84.40</u>			
1. Die Warenrn. 8440 142 und 8440 149, einschl. Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:			
--- von 2 500 W oder mehr	8440 140	St	(8440 142 (8440 149
2. Die Warenrn. 8440 702 und 8440 704, einschl. Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:			
--- Waschmaschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg:			
---- Durchlaufwaschmaschinen	8440 701	St	ex 8440 704
---- andere Waschmaschinen, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche:			
----- von mehr als 6 kg bis 10 kg	8440 702	St	8440 702
----- von mehr als 10 kg	8440 705	St	ex 8440 704
3. Die Warenrn 8440 854 bis 8440 859, einschl. Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:			
--- für andere Zwecke:			
---- Mangeln	8440 854	St	ex 8440 854
---- Bügelmaschinen und -pressen	8440 855	St	(8440 855 (8440 856
---- Mangelvorbereitungsmaschinen, Faltmaschinen und Falttische	8440 856	St	(ex 8440 854 (ex 8440 859
---- Entwässerungspressen	8440 857	St	ex 8440 859
---- Dämpfgeräte und Former	8440 858	St	ex 8440 859
---- andere Maschinen und Apparate (z.B. Handteppichkehrer)	8440 859	-	ex 8440 859
4. Die Warennr. 8440 906 erhält folgende Fassung:			
--- für Maschinen und Apparate der Warenrn. 8440 701 bis 8440 705, 8440 810 und 8440 854 bis 8440 858	8440 905	-	(8440 906 (ex 8440 909
5. Die Warennr. 8440 909 ist zu ändern in 8440 908 (Warenbenennung unverändert).	8440 908	-	ex 8440 909

84.44

Die Zwischenüberschrift vor der Warennr. 8444 940 erhält folgenden Wortlaut:

aus Stahl, freiformgeschmiedet;

84.59

1. Der Text der Warennr. 8459 270 erhält folgenden Wortlaut:

aus Stahl, freiformgeschmiedet

2. Im Text der Warennr. 8459 450 sind einzufügen

in der 2. Zeile nach "Toiletten," die Worte "Luftbefeuchter und Luftentfeuchter,";

in der 3. Zeile vor "hydraulische" und vor "Anlasser" jeweils das Wort "nichtelektrische".

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985		1984
Änderung		Warennummer	bes. Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1985	(ggf. Hinweis)		einheit	
	1	2	3	4
84.63				
1. Die Warenrn. 8463 110 und 8463 150 sind durch folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift zu ersetzen:				
				(8463 110
				(8463 150
				(ex 8463 170
				(ex 8463 242
				(ex 8463 249
				(ex 8463 350
- für zivile Luftfahrzeuge		8463 010	-	(ex 8463 380
				(ex 8463 434
- andere:				(ex 8463 436
				(ex 8463 439
				(ex 8463 510
				(ex 8463 803
				(ex 8463 805
				(ex 8463 807
				(ex 8463 809
Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines weiteren Vorstriches entsprechend einzurücken.				
2. Die Warenrn. 8463 170, 8463 242, 8463 249, 8463 292 bis 8463 510 und 8463 801 bis 8463 809 sind entsprechend nebenstehender Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		8463 120	-	8463 170
		8463 232	-	ex 8463 242
		8463 239	-	ex 8463 249
		8463 392	-	ex 8463 292
		8463 399	-	ex 8463 299
		8463 410	-	ex 8463 350
		8463 440	-	ex 8463 380
		8463 462	-	8463 432
		8463 464	-	ex 8463 434
		8463 466	-	ex 8463 436
		8463 469	-	ex 8463 439
		8463 520	-	ex 8463 510
		8463 901	-	8463 801
		8463 903	-	ex 8463 803
		8463 905	-	ex 8463 805
		8463 907	-	ex 8463 807
		8463 909	-	ex 8463 809
3. Der Text der Warenrn. 8463 220 und 8463 280 erhält jeweils folgenden Wortlaut:				
aus Stahl, freiformgeschmiedet				
4. Nach der Warennr. 8463 280 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
----- aus Stahl, gesenkgeschmiedet		8463 310	-	(ex 8463 292
				(ex 8463 299
84.64				
Vor der Warennr. 8464 100 sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:				
- für zivile Luftfahrzeuge		8464 010	-	ex 8464 100
- andere:				
Die nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines weiteren Vorstriches entsprechend einzurücken.				
Die Warennr. 8464 100 ist zu ändern in 8464 200 (Warenbenennung unverändert).				
		8464 200	-	ex 8464 100

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985		1984
Änderung		Warennummer	bes.Maß-	Warennummer
Warenbenennung 1985	(ggf. Hinweis)		einheit	
	1	2	3	4

84.65

Die Zwischenüberschrift nach der Warennr. 8465 450 erhält folgenden Wortlaut:

aus Eisen oder Stahl:

85.01

Die Zwischenüberschrift vor der Warennr. 8501 010 erhält folgenden Wortlaut:

elektrische Generatoren, rotierende Umformer, Stromrichter (z.B. Gleichrichter), Transformatoren, Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen, Elektromotoren mit einer Leistung von 0,75 kW oder mehr, jedoch weniger als 150 kW, für zivile Luftfahrzeuge:

85.04

1. Unmittelbar nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

			(ex 8504 010
			(ex 8504 250
- für zivile Luftfahrzeuge	8504 020	-	(ex 8504 290
- andere:			(ex 8504 310
			(ex 8504 390
			(ex 8504 400

Alle nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines weiteren Vorstriches entsprechend einzurücken.

2. Die Warenrn. 8504 010 und 8504 250 bis 8504 400	8504 110	St	ex 8504 010
sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüber-	8504 230	St	ex 8504 250
stellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).	8504 280	St	ex 8504 290
	8504 320	St	ex 8504 310
	8504 380	St	ex 8504 390
	8504 450	St	ex 8504 400

85.11

Im Text der Warenrn. 8511 480 und 8511 559 ist jeweils der Klammerhinweis zu streichen.

<u>Tarifnummer, Vorschrift usw.</u>		1985		1984
<u>Änderung</u>		Warennummer	bes.Maß-	Warennummer
<u>Warenbenennung 1985</u>	<u>(ggf. Hinweis)</u>		<u>einheit</u>	
	1	2	3	4
<u>85.15</u>				
1. Die Warenrn. 8515 130 bis 8515 189, einschl. Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
---- andere:				
----- Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr		8515 130	St	8515 130
----- Rundfunkempfangsgeräte:				
----- Radiowecker		8515 140	St	8515 140
----- Empfangsgeräte von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art:				
----- mit Tonwiedergabegerät kombiniert		8515 150	St)
----- andere		8515 190	St) 8515 170
----- andere Empfangsgeräte, mit eingebautem Lautsprecher:				
----- die ohne externe Energiequelle betrieben werden können:				
----- mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert		8515 320	St	(ex 8515 162 (ex 8515 164
----- andere		8515 340	St	(ex 8515 162 (ex 8515 164
----- andere (für Netzanschluß)		8515 380	St	(ex 8515 182 (ex 8515 189
----- andere Empfangsgeräte (ohne eingebauten Lautsprecher):				
----- ohne eingebauten Verstärker		8515 420	St	ex 8515 189
----- mit eingebautem Verstärker:				
----- mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert		8515 430	St	ex 8515 182
----- andere Rundfunkempfangsgeräte		8515 440	St	ex 8515 189
2. Die Zwischenüberschrift unmittelbar vor der Warennr. 8515 200 ist durch folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift zu ersetzen:				
----- Videomonitore		8515 450	St	(ex 8515 210 (ex 8515 250
----- andere, für Farbfernsehen:				
3. Die Warenrn. 8515 200 bis 8515 230 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert). Die Fußnote auf S. 524 ist zu streichen.				
		8515 460	St	8515 200
		8515 470	St	ex 8515 210
		8515 480	St	8515 220
		8515 510	St	8515 230
4. Die Zwischenüberschrift vor der Warennr. 8515 240 erhält folgenden Wortlaut:				
andere, für Schwarzweiß-Fernsehen oder andere einfarbige Bildwiedergabe:				
5. Die Warenrn. 8515 240 bis 8515 500 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		8515 520	St	8515 240
		8515 530	St	ex 8515 250
		8515 550	St	8515 260
		8515 570	St	8515 270
		8515 590	St	8515 280
		8515 600	St	8515 290
		8515 630	St	8515 300
		8515 650	St	8515 310
		8515 670	St	8515 330
		8515 690	-	8515 350
		8515 700	-	8515 360
		8515 720	-	8515 370
		8515 730	-	8515 390
		8515 750	-	8515 400
		8515 770	-	8515 410
		8515 790	-	8515 490
		8515 800	-	8515 500

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985		1984
Änderung	(ggf. Hinweis)	Warennummer	bes. Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1985		2	3	4
	1			
<u>85.21</u>				
Die Warennr. 8521 640 erhält folgende Fassung:				
----- digitale:				
----- Lesespeicher und Schreib-Lesespeicher		8521 642	St)	8521 640
----- andere		8521 649	St)	
<hr/>				
<u>86.09</u>				
1. Die Warennrn. 8609 502 und 8609 509 erhalten folgende Fassung:				
-- aus Stahl, gesenkgeschmiedet		8609 510	-	(ex 8609 502 (ex 8609 509
-- andere		8609 590	-	(ex 8609 502 (ex 8609 509
2. Die Warennr. 8609 950 erhält folgende Fassung:				
- Puffer, Zughaken und andere Kupplungs- vorrichtungen:				
-- aus Stahl, gesenkgeschmiedet		8609 940	-)	
-- andere		8609 960	-)	8609 950
<hr/>				
<u>87.06</u>				
1. Die Warennr. 8706 450 erhält folgende Fassung:				
---- Tragachsen:				
----- aus Stahl, gesenkgeschmiedet		8706 430	-)	8706 450
----- andere		8706 490	-)	
2. Die Warennrn. 8706 992 und 8706 995, einschl. Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
---- andere:				(ex 8706 992
----- aus Stahl, gesenkgeschmiedet		8706 910	-	(ex 8706 995
---- andere:				
----- für Zugmaschinen der Warennrn. 8701 120 bis 8701 610		8706 982	-	ex 8706 992
----- für andere Kraftfahrzeuge		8706 985	-	ex 8706 995
3. Die Warennrn. 8706 996 und 8706 998 sind zu ändern in 8706 986 bzw. 8706 988 (Warenbenennung unverändert).				
		8706 986	-	8706 996
		8706 988	-	8706 998
<hr/>				
<u>87.09</u>				
1. Die Warennr. 8709 102 und die nachfolgende Zwischenüberschrift sind zu streichen. Die Texte der Warennrn. 8709 104 bis 8709 109 sind unter Wegnahme je eines Vorstriches entsprechend auszurücken.				
(Evtl. noch vorkommende Kraft- räder der bisherigen Warennr. 8709 102 sind künftig der Warennr. 8709 109 zuzuweisen).				
2. Die Warennrn. 8709 592 und 8709 594 erhalten folgende Fassung:				
---- mit einem Hubraum bis 80 cm ³		8709 591	St	ex 8709 592
---- mit einem Hubraum von mehr als 80 cm ³ bis 250 cm ³		8709 593	St	(ex 8709 592 (8709 594

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985		1984
Änderung		Warennummer	bes.Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1985	(ggf. Hinweis)	2	3	4
	1			

90.01

1. Unmittelbar vor der Warennr. 9001 010 sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

-- für zivile Luftfahrzeuge 9001 030 - ex 9001 190
 -- andere:

Die nachfolgenden Texte (außer dem der Warennr. 9001 300) sind unter Voransetzen je eines weiteren Vorstriches entsprechend einzurücken.

2. Die Warennrn. 9001 010 bis 9001 150 und 9001 190 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).

9001 050	St	9001 010
9001 070	St	9001 020
9001 090	St	9001 040
9001 100	St	9001 060
9001 120	St	9001 080
9001 140	St	9001 110
9001 160	St	9001 130
9001 170	St	9001 150
9001 200	-	ex 9001 190

90.02

1. Unmittelbar nach der Hauptüberschrift sind folgende neue Warennummer und Zwischenüberschrift einzufügen:

- für zivile Luftfahrzeuge 9002 010 - ex 9002 909
 - andere:

Die nachfolgenden Texte sind unter Voransetzen je eines weiteren Vorstriches entsprechend einzurücken.

2. Die Warennrn. 9002 902 und 9002 909 sind zu ändern in 9002 992 bzw. 9002 999 (Warenbenennung unverändert).

9002 992	-	9002 902
9002 999	-	ex 9002 909

90.16

Im Text der Warennr. 9016 132 ist der Klammerhinweis zu streichen.

Tarifnummer, Vorschrift usw. Änderung Warenbenennung 1985	(ggf. Hinweis) 1	1985 Warennummer 2	bes. Maß- einheit 3	1984 Warennummer 4
<u>90.28</u>				
1. Nach der Warennr. 9028 160 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
---- Elektronenstahl-Oszilloskope und -Oszillographen		9028 170	-	9028 220
Die Warennr. 9028 220 mit Text ist zu streichen.				
2. Die Warennrn. 9028 490 bis 9028 599, einschl. Zwischenüberschrift, erhalten folgende Fassung:				
---- andere:				
----- Instrumente, Apparate und Geräte, die optische Strahlung (ultraviolette, sichtbare, infrarote) benutzen:				
----- Belichtungsmesser		9028 500	St	ex 9028 490
----- geodätische, topographische, photogrammetrische und hydrographische Instrumente, Apparate und Geräte		9028 510	-	ex 9028 570
----- Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen:				
----- photometrische		9028 520	-) 9028 594
----- andere (z.B. Spektrometer)		9028 530	-)
				(ex 9028 490
				(ex 9028 560
----- andere (z.B. Infrarot-Distanzmesser)		9028 540	-	(ex 9028 570
				(ex 9028 599
----- andere elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:				
----- für geometrische Größen (z.B. für Dicke)		9028 550	-	ex 9028 570
----- andere:				
----- Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner		9028 582	-	9028 592
				(ex 9028 560
----- andere		9028 589	-	(ex 9028 570
				(ex 9028 599
3. Im Text der Warennr. 9028 660 sind die Worte "Licht- und Flüssigkeitsstrahl-" zu streichen.				
<u>90.29</u>				
1. Warennr. 9029 010 erhält folgende Fassung:				
-- für Instrumente, Apparate oder Geräte für zivile Luftfahrzeuge		9029 020	-	(9029 010 (ex 9029 099
2. Die Warennrn. 9029 093 und 9029 099 sind zu ändern in 9029 083 bzw. 9029 089 (Warenbenennung unverändert).				
		9029 083	-	9029 093
		9029 089	-	ex 9029 099
3. Die Warennr. 9029 150 erhält folgende Fassung:				
-- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Warennrn. 9023 010 bis 9023 200, 9024 100 bis 9024 980, 9027 200 bis 9027 380 oder 9028 620 bis 9028 990, für zivile Luftfahrzeuge		9029 100	-	(9029 150 (ex 9029 320 (ex 9029 420 (ex 9029 620 (ex 9029 800
4. Die Warennrn. 9029 320, 9029 420, 9029 620 und 9029.800 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		9029 300	-	ex 9029 320
		9029 400	-	ex 9029 420
		9029 700	-	ex 9029 620
		9029 900	-	ex 9029 800

Tarifnummer, Vorschrift usw.		1985		1984
Änderung		Warennummer	bes.Maß- einheit	Warennummer
Warenbenennung 1985	(ggf. Hinweis)			
	1	2	3	4
<u>91.01</u>				
Die Warenrn. 9101 210 und 9101 250 erhalten folgende Fassung:				
----- nur mit mechanischer Anzeige		9101 220	St	ex 9101 210
----- nur mit opto-elektronischer Anzeige		9101 240	St	9101 250
----- andere		9101 260	St	ex 9101 210
<hr/>				
<u>92.11</u>				
Die Warenrn. 9211 102 bis 9211 800, einschl. Zwischenüberschriften, erhalten folgende Fassung:				
- Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte:				
-- Tonaufnahmegeräte		9211 100	St	(9211 102 (9211 104
-- Tonwiedergabegeräte:				
--- mit Laser-Tonabnehmersystem		9211 200	St	9211 200
--- andere:				
---- Plattenwechsler und Plattenspieler, ohne Verstärker:				
----- Plattenwechsler		9211 320	St	9211 320
----- Plattenspieler		9211 330	St	9211 330
---- Plattenwechsler und Plattenspieler, mit Verstärker:				
----- münzbetätigte Musikautomaten		9211 350	St	9211 350
----- andere		9211 370	St	(9211 372 (9211 374
---- Magnetbandkassettengeräte von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art		9211 410	St	ex 9211 399
---- andere Tonwiedergabegeräte		9211 490	St	(9211 392 (ex 9211 399
-- kombinierte Geräte:				
--- Magnetbandgeräte (andere als Kassettengeräte) mit entweder nur einer Bandlaufgeschwindigkeit von 19 cm/s oder mit dieser und anderen niedrigeren Bandlaufgeschwindigkeiten		9211 510	St	(ex 9211 504 (ex 9211 509
--- andere:				
---- Magnetbandkassettengeräte:				
----- mit eingebautem Verstärker und mit einem oder mehreren eingebauten Lautsprechern:				
----- Diktiergeräte		9211 712	St	9211 502
----- andere		9211 719	St	ex 9211 506
---- andere Magnetbandkassettengeräte		9211 750	St	(ex 9211 506 (ex 9211 509
---- andere kombinierte Geräte:				
----- Heim- und Batteriespulengeräte, auch mit Schallplattenwiedergabeteil		9211 794	St	ex 9211 504
----- andere (z.B. Studiogeräte, Magnetbandkopieranlagen)		9211 799	St	ex 9211 509
- Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen:				
-- Magnetbandgeräte		9211 910	St) 9211 800
-- andere		9211 990	St)
<hr/>				
<u>94.01</u>				
1. Nach der Warennr. 9401 200 ist folgende neue Warennummer einzufügen:				
- gepolsterte Sitzmöbel mit Rückenlehne und verstellbarer Sitzhöhe und mit Rollen oder Gleitern versehen		9401 250	-	(ex 9401 350 (ex 9401 502
2. Die Warenrn. 9401 350, 9401 502 und 9401 509 sind entsprechend der nebenstehenden Gegenüberstellung zu ändern (Warenbenennung unverändert).				
		9401 390	-	ex 9401 350
		9401 492	-	ex 9401 502
		9401 499	-	9401 509

SYSTEMATISCHE VERZEICHNISSE

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Ausgabe 1985

Statistisches Bundesamt
Statistik - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Statist. Bundesamt - Bibliothek



08-05202

(08-04-189)

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden

Auslieferung:
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes
Philipp-Reis-Straße 3
6500 Mainz 42

Druck:
Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei Will und Rothe GmbH & Co. KG

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im November 1984

Preis: DM 42, —

Bestellnummer: 3200300-85700

ISBN 3-17-003291-7

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe unter Einsendung eines Belegexemplars gestattet.

Vorwort

Verschiedene Anträge aus Verwaltung und Wirtschaft sowie einige Änderungen des Gemeinsamen Zolltarifs der EG (GZT) erforderten Korrekturen des Warenverzeichnisses für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE) zum 1. Januar 1985. Diese Veränderungen müssen zum gleichen Zeitpunkt in das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik übernommen werden, wobei in geringerem Umfang auch einige Berichtigungen im nationalen Bereich vorzunehmen sind.

Die Neufassung tritt als

**Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
Ausgabe 1985**

am 1. Januar 1985 in Kraft und löst die Ausgabe 1984 ab.

Die Neuausgabe enthält im Anhang eine kurzgefaßte Gegenüberstellung der geänderten Positionen, die das Umsteigen von den alten zu den neuen Warennummern erleichtern soll. Eine Zusammenstellung der Änderungen mit einer ausführlichen Gegenüberstellung der Warennummern 1985/84 kann, wie in früheren Jahren, beim Statistischen Bundesamt angefordert werden.

Wiesbaden, im November 1984

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes
Egon Hölder

Inhalt

	Seite
Einführung	IX
Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften	XI
Anmeldung vollständiger Fabrikationsanlagen	XII

Abschnitt I

Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

Kapitel		
1	Lebende Tiere	3
2	Fleisch und genießbarer Schlachtabfall	6
3	Fische, Krebstiere und Weichtiere	15
4	Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig; genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	21
5	Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	27

Abschnitt II

Waren pflanzlichen Ursprungs

6	Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels	33
7	Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden	36
8	Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen	40
9	Kaffee, Tee, Mate und Gewürze	45
10	Getreide	49
11	Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin	52
12	Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter	57
13	Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und -auszüge	63
14	Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	65

Abschnitt III

Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

15	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs	69
----	--	----

Abschnitt IV

Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak

16	Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren	79
17	Zucker und Zuckerwaren	83
18	Kakao und Zubereitungen aus Kakao	88
19	Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren	92
20	Zubereitungen von Gemüse, Küchenkräutern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen	96
21	Verschiedene Lebensmittelzubereitungen	106
22	Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig	113
23	Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter	121
24	Tabak	125

Abschnitt V

Mineralische Stoffe

25	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement	129
26	Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen	136
27	Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse	139

Abschnitt VI
Erzeugnisse der chemischen Industrie
und verwandter Industrien

28	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen	149
29	Organische chemische Erzeugnisse	165
30	Pharmazeutische Erzeugnisse	188
31	Düngemittel	191
32	Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitte; Tinten	194
33	Ätherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel	199
34	Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschlöschmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und »Dentalwachs«	201
35	Eiweißstoffe; Klebstoffe; Enzyme	204
36	Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel; Zündhölzer; Zündmetalllegierungen; leicht entzündliche Stoffe	207
37	Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken	208
38	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie	211

Abschnitt VII
Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester
und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk,
synthetischer Kautschuk und Faktis)
und Kautschukwaren

39	Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus	219
40	Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren	231

Abschnitt VIII
Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen

41	Häute und Felle; Leder	241
42	Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen	245
43	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus	249

Abschnitt IX
Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;
Flechtwaren und Korbmacherwaren

44	Holz, Holzkohle und Holzwaren	253
45	Kork und Korkwaren	261
46	Flechtwaren und Korbmacherwaren	262

Abschnitt X
Ausgangsstoffe für die Papierherstellung;
Papier, Pappe und Waren daraus

47	Ausgangsstoffe für die Papierherstellung	267
48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe	269
49	Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes	279

Abschnitt XI
Spinnstoffe und Waren daraus

50	Seide, Schappeseide und Bourretteseide	287
51	Synthetische und künstliche Spinnfäden	289
52	Metallgarne	294

Kapitel	Seite
53 Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar	295
54 Flachs und Ramie	301
55 Baumwolle	303
56 Synthetische und künstliche Spinnfasern	309
57 Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen	315
58 Teppiche und Tapisserien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren; Tülle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien	317
59 Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren; Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe; Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen	323
60 Gewirke	330
61 Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben	338
62 Andere konfektionierte Spinnstoffwaren	344
63 Altwaren; Lumpen	347

Abschnitt XII

Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme; zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren

64 Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon	351
65 Kopfbedeckungen und Teile davon	354
66 Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon	356
67 Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren	357

Abschnitt XIII

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren

68 Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen	361
69 Keramische Waren	367
70 Glas und Glaswaren	373

Abschnitt XIV

Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen

71 Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck	383
72 Münzen	389

Abschnitt XV

Unedle Metalle und Waren daraus

73 Eisen und Stahl	393
74 Kupfer	425
75 Nickel	431
76 Aluminium	434
77 Magnesium, Beryllium (Glucinium)	439
78 Blei	440
79 Zink	442
80 Zinn	444
81 Andere unedle Metalle	446
82 Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke aus unedlen Metallen	449
83 Verschiedene Waren aus unedlen Metallen	457

Abschnitt XVI**Maschinen, Apparate und mechanische Geräte;
elektrotechnische Waren**

84	Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte	465
85	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren	514

Abschnitt XVII**Beförderungsmittel**

86	Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege	535
87	Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafräder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge	538
88	Luftfahrzeuge	546
89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen	548

Abschnitt XVIII**Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte; Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte; Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen**

90	Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte	552
91	Uhrmacherwaren	569
92	Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte; Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente oder Geräte	573

Abschnitt XIX**Waffen und Munition; Teile davon**

93	Waffen und Munition; Teile davon	581
----	--	-----

Abschnitt XX**Verschiedene Waren**

94	Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Betausstattungen und ähnliche Waren	587
95	Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe; Waren aus Schnitz- und Formstoffen	591
96	Besen, Bürsten, Pinsel, Puderquasten und Siebwaren	593
97	Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte	594
98	Verschiedene Waren	598

Abschnitt XXI**Kunstgegenstände, Sammlungsstücke
und Antiquitäten**

99	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten	605
----	--	-----

Anhang

Alphabetisches Stichwortverzeichnis	607
Gegenüberstellung der geänderten Warennummern	687
Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik	695

Einführung

1. Vom Januar 1975 an bildet das »Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten« (NIMEXE) mit seinen sechsstelligen Kennziffern die Grundlage des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik. Die NIMEXE (Verordnung EWG Nr. 1445/72 vom 24. 4. 1972 – Amtsblatt Nr. L 161 vom 17. 7. 1972 –, geändert durch Verordnung EWG Nr. 3065/75 vom 24. 11. 1975 – Amtsblatt Nr. L 307 vom 27. 11. 1975 –) besteht aus den Positionen des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Gemeinschaften sowie gemeinschaftlichen statistischen Unterteilungen.

Über den Rahmen der NIMEXE hinausgehende nationale Unterteilungen sind durch Anfügen einer siebten Stelle an die Kennziffer der NIMEXE verschlüsselt worden; eine »0« in dieser Stelle bedeutet, daß diese Position national nicht weiter unterteilt ist.

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik umfaßt somit

- 21 Abschnitte (römisch beziffert),
- 99 Kapitel (zweistellig beziffert),
- 1024 vierstellige Tarifnummern und
- 9225 siebenstellige Warennummern (Warenarten);

die Warennummern entsprechen den ersten sieben Stellen der neunstelligen Codenummern des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs.

Die 1010 Tarifnummern der Nomenklatur des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (ehemals »Brüsseler Zolltarifschema«), die die Basis der genannten Verzeichnisse bildet, wurden mit Ausnahme der in mehrere Viersteller (73.61 bis 73.66 und 73.71 bis 73.76) zerlegten Tarifnr. 73.15 unverändert übernommen. Die auf den Seiten XII bis XV aufgeführten Warennummern für vollständige Fabrikationsanlagen dienen ebenso wie verschiedene Warennummern am Schluß einiger Tarifnummern oder Kapitel nur statistischen Zwecken und dürfen im Rahmen bestimmter Vorschriften oder statistischer Anmerkungen nur für die Ausfuhr oder nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Als kleinste Bausteine der Außenhandelsstatistik ermöglichen die Warennummern eine Zusammenfassung der Ergebnisse

- zu Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft,
- zu den Positionen des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (SITC Rev. 2) und
- zu Gütergruppen und -zweigen des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken.

2. Wo dies zum besseren Verständnis oder zur Vermeidung von Zweifeln erforderlich schien, sind die Warenbenennungen gegenüber der NIMEXE durch erläuternde Zusätze oder Beispiele ergänzt worden. Zur besseren Lesbarkeit wurden ferner – soweit möglich – NIMEXE-Linien mit dem Wortlaut »andere« (oder ähnlich) weggelassen, wenn sie lediglich Zwischenüberschriften vor zusätzlichen nationalen Unterteilungen bilden; sachliche oder inhaltliche Veränderungen gegenüber der NIMEXE sind hiermit grundsätzlich nicht verbunden.
3. In der Spalte »Besondere Maßeinheit« zeigt ein Strich an, daß eine besondere Mengenangabe nicht gefordert wird; in diesen Fällen ist nur das Gewicht in Kilogramm anzumelden. In allen anderen Fällen ist das Gewicht in Kilogramm und die Menge in der geforderten Maßeinheit (für elektrischen Strom nur letztere) anzumelden. Unter Gewicht wird das Eigengewicht oder – soweit handelsüblich – das Reingewicht der Ware verstanden.
4. Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis im Anhang des Warenverzeichnisses erleichtert das Auffinden der gesuchten Warenarten. Der Anhang enthält außerdem eine kurzgefaßte Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 1984/85 sowie das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik.

5. Im Warenverzeichnis werden folgende Abkürzungen verwandt:

A	= Ampere	l	= Liter
Al ₂ O ₃	= Aluminiumoxid (Tonerde)	l Alk. 100%	= Liter reiner Alkohol
ATV	= Allgemeine Tarifierungs-Vorschrift	Lade-t	= Ladetonne
bar	= Druck-Einheit = 1,019 at	m	= Meter
BRT	= Bruttoregistertonne	m ²	= Quadratmeter
B ₂ O ₃	= Bortrioxid	m ³	= Kubikmeter
°C	= Grad Celsius	m ³ /h	= Kubikmeter/Stunde
cm	= Zentimeter	m ³ /min	= Kubikmeter/Minute
cm ²	= Quadratzentimeter	% mas	= Massengehalt (Gewichts-%)
cm ³	= Kubikzentimeter	mbar	= Millibar
CH ₃ COOH	= Essigsäure	MeV	= Mega Elektronenvolt
Cl	= Chlor	mg	= Milligramm
cN/tex	= Zentnewton/tex	mm	= Millimeter
CO ₂	= Kohlendioxid	mm ²	= Quadratmillimeter
dtex	= Dezitex (0,1g/km)	MWh	= Megawattstunde
DIN	= Deutsche Industrie-Norm	N	= Stickstoff (Chem.) oder Newton (Kraft)
ECU	= Europäische Währungseinheit	Na	= Natrium
EGKS	= Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	Na ₂ O	= Natriummonoxid
Fe ₂ O ₃	= Eisenoxid	NaOH	= Natriumhydroxid
g	= Gramm	NE-Metalle	= Nicht-Eisen-Metalle
g/m ²	= Gramm/Quadratmeter	nm	= Nanometer (1/1 000 000 000 Meter)
GBq	= Gigabecquerel	O ₂	= Sauerstoff
H ₃ BO ₃	= Borsäure	PbO	= Bleioxid
HCl	= Chlorwasserstoff	pH	= Wasserstoffionen-Konzentration
HF-	= Hochfrequenz-	P ₂ O ₅	= Phosphorpentoxid
INN	= International Nonproprietary Name	SiO ₂	= Siliciumdioxid
INNM	= International Nonproprietary Name, modified	SO ₃	= Schwefeltrioxid
ISO	= International Standards Organisation	St	= Stück
kg	= Kilogramm	tex	= Tex (1 g/km)
kg tr 90%	= Kilogramm berechnet auf 90% trocken	t	= Tonnen
K ₂ O	= Kaliummonoxid	t/h	= Tonnen/Stunde
KOH	= Kaliumhydroxid	U	= Uran
kV	= Kilovolt	UV-	= Ultraviolett-
kVA	= Kilovoltampere	V	= Volt
kVar	= Kilovoltampere reaktiv	VA	= Voltampere
kW	= Kilowatt	vH	= vom Hundert = %
kWh	= Kilowattstunde	% vol	= Volumenkonzentration bei 20°C
KWL	= Kriegswaffenliste	W	= Watt
		z. B.	= zum Beispiel
		ZnSO ₄	= Zinksulfat

6. Bei der Umrechnung von ECU (Europäische Währungseinheit) in Deutsche Mark ist sinngemäß nach Ziffer 19 der Vorbemerkungen zum Deutschen Gebrauchs-Zolltarif zu verfahren.
7. Berichtigungen und Nachträge zum Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und können – soweit Sonderdrucke notwendig sind – beim Verlag W. Kohlhammer in Mainz bezogen werden. Nachträge größeren Umfanges müssen den Beziehern in Rechnung gestellt werden. Falls größere Änderungen dies erforderlich machen sollten, wird das Verzeichnis in ein- oder mehrjährigen Abständen neu erscheinen; hierbei werden die Änderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe durch einen Punkt (●) links neben der geänderten Zeile kenntlich gemacht.
8. Auskünfte über die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis erteilt auf Anfrage das Statistische Bundesamt.

Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften (ATV)

Für die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis gelten folgende Vorschriften, wenn das Statistische Bundesamt in besonderen Fällen nichts anderes bestimmt (z. B. bei den nur für die Ausfuhr geltenden Warennummern):

1. Die Überschriften der Abschnitte, Kapitel und Teilkapitel sind nur Hinweise. Maßgebend für die Tarifierung sind der Wortlaut der Tarifnummern, die Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln sowie die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten jedoch nur insoweit, als in den Tarifnummern oder in den Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln nichts anderes bestimmt ist.
2. a) Jede Anführung einer Ware in einer Tarifnummer gilt auch für die unvollständige oder unfertige Ware, wenn sie die wesentlichen Beschaffenheitsmerkmale einer vollständigen oder fertigen Ware hat. Sie gilt auch für die vollständige oder fertige oder nach den vorstehenden Bestimmungen als solche geltende Ware, wenn sie zerlegt ein- oder ausgeht.
b) Jede Anführung eines Stoffes in einer Tarifnummer gilt für diesen Stoff sowohl in reinem Zustand als auch gemischt oder in Verbindung mit anderen Stoffen. Jede Anführung von Waren aus einem bestimmten Stoff gilt für Waren, die ganz oder teilweise aus diesem Stoff bestehen. Die gemischten oder zusammengesetzten Waren sind nach den Grundsätzen der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 3 zu tarifieren.
3. Kommen für die Tarifierung von Waren bei Anwendung der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 2b) oder in irgendeinem anderen Fall zwei oder mehr Tarifnummern in Betracht, so ist wie folgt zu verfahren:
 - a) Die Tarifnummer mit der genaueren Warenbezeichnung geht den Tarifnummern mit allgemeiner Warenbezeichnung vor.
 - b) Gemische (Mischungen), Waren, die aus verschiedenen Stoffen oder Bestandteilen bestehen, und Warenzusammenstellungen, die nach der Vorschrift 3a) nicht tarifiert werden können, werden nach dem charakterbestimmenden Stoff oder Bestandteil tarifiert, wenn dieser Stoff oder Bestandteil ermittelt werden kann.
 - c) Ist die Tarifierung nach den Vorschriften 3a) oder 3b) nicht möglich, so ist die Ware der von den in Betracht kommenden Tarifnummern im Warenverzeichnis zuletzt genannten Tarifnummer zuzuweisen.
4. Waren, die durch keine Tarifnummer erfaßt werden, sind wie die Waren zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind.
5. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten sinngemäß auch zur Bestimmung der Warennummer innerhalb einer Tarifnummer.

In Zweifelsfällen regelt das Statistische Bundesamt für statistische Zwecke die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis.

Anmeldung vollständiger Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr

Mit Beginn des Jahres 1980 ist die Anmeldung vollständiger Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr durch die Verordnung (EWG) Nr. 518/79 vom 19. März 1979 (ABl. Nr. L 69 vom 20. 3. 1979, S. 10) einheitlich für alle Mitgliedstaaten der EG geregelt worden. Unter einer „vollständigen Fabrikationsanlage“ versteht man hierbei eine Kombination von Maschinen, Apparaten, Geräten, Ausrüstungen, Instrumenten und Materialien, die zusammen als Großanlage zur Herstellung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen dienen sollen; der Gesamtwert einer solchen Anlage muß einen bestimmten Mindestwert¹⁾ überschreiten, soweit es sich nicht um eine gebrauchte Anlage handelt oder andere Kriterien die Behandlung als Anlage rechtfertigen.

Im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik sind für die Anmeldung Sammelpositionen in den Kapiteln 62, 68, 69, 70, 73, 76, 82, 84, 85, 86, 87, 90, 94 und 99 vorgesehen, die jedoch nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes verwendet werden dürfen. Der Antrag auf Genehmigung zur Verwendung solcher Sammelpositionen für die Anmeldung jeweils einer vollständigen Fabrikationsanlage zur Außenhandelsstatistik hat folgende Angaben zu enthalten:

- genaue Bezeichnung der vollständigen Fabrikationsanlage (mit Auftragsnummer o. dgl.),
- Bestimmungsland,
- Gesamtwert (ggf. einschließlich der Zulieferungen aus anderen Ländern, jedoch ohne Dienstleistungen im Ausland),
- Lieferzeitraum (voraussichtlicher Beginn und Abschluß der Lieferungen),
- Aufstellung aller zu liefernden Waren,
- welche Länder außer der Bundesrepublik Deutschland mit welchen Anteilen am Gesamtwert ggf. an der Errichtung der Anlage beteiligt sind.

Soweit diese Angaben aus dem Liefervertrag ersichtlich sind, kann dem Antrag auch eine Kopie dieses Vertrages zur Einsichtnahme beigefügt werden.

Im Genehmigungsschreiben werden die auf den Ausfuhrerklärungen (zugleich Ausfuhranmeldungen) zu verwendenden Warenbezeichnungen und Warennummern vorgeschrieben. Versenden Dritte im Auftrag des Antragstellers Bestandteile der Anlage unmittelbar, so sind auf den Versand-Ausfuhrerklärungen die gleichen Warenbezeichnungen und Warennummern einzutragen; darüber hinaus ist die Genehmigung nicht übertragbar. Alle übrigen Einzelheiten werden im Genehmigungsschreiben geregelt.

Die zu verwendenden Warennummern werden nach folgendem Schema gebildet:

Waren des Kap. 62 für vollständige Fabrikationsanlagen	628.	–
Waren des Kap. 68 für vollständige Fabrikationsanlagen	688.	–
Waren des Kap. 69 für vollständige Fabrikationsanlagen	698.	–
Waren des Kap. 70 für vollständige Fabrikationsanlagen	708.	–
Waren des Kap. 73 (ausgenommen EGKS-Waren) für vollständige Fabrikationsanlagen ...	738.	–
Waren des Kap. 76 für vollständige Fabrikationsanlagen	768.	–
Waren des Kap. 82 für vollständige Fabrikationsanlagen	828.	–
Waren des Kap. 84 für vollständige Fabrikationsanlagen	848.	–
Waren des Kap. 85 für vollständige Fabrikationsanlagen	858.	–
Waren des Kap. 86 für vollständige Fabrikationsanlagen	868.	–
Waren des Kap. 87 für vollständige Fabrikationsanlagen	878.	–
Waren des Kap. 90 für vollständige Fabrikationsanlagen	908.	–
Waren des Kap. 94 für vollständige Fabrikationsanlagen	948.	–
Andere Waren für vollständige Fabrikationsanlagen	998.	–

¹⁾ Ab 1. 1. 1982: 1,5 Millionen ECU.

Je nach dem Wirtschaftszweig, zu dem die vollständige Fabrikationsanlage hauptsächlich zu rechnen ist, sind die 4. bis 7. Stelle dieser Warennummern wie folgt zu ergänzen:

Vollständige Fabrikationsanlagen	4. – 7. Stelle
– für die Energiewirtschaft (einschließlich Erzeugung und Verteilung von Dampf und Warmwasser):	
– – für den Kohlenbergbau (einschließlich Herstellung von Briketts) oder für Kokereien	0 002
– – für die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität	0 004
– – andere	0 009
– für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung), für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas:	
– – für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung)	1 002
– – für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas	1 004
– für die Erzeugung von Eisen und Stahl oder für die Be- und Verarbeitung von Metallen (ausgenommen Maschinen- und Fahrzeugbau):	
– – für die Erzeugung von Eisen und Stahl gemäß EGKS-Vertrag oder für die Herstellung von Stahlrohren	2 002
– – andere	2 009
– für den Maschinen- und Fahrzeugbau oder für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik:	
– – für den Maschinen- und Fahrzeugbau	3 002
– – für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	3 004
– für die chemische Industrie (einschließlich Chemiefaserindustrie) oder für die Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoffen	4 000
– für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	5 000
– für das Textil-, Leder-, Schuh- und Bekleidungs-gewerbe	6 000
– für die Be- oder Verarbeitung von Holz, für die Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung (einschließlich Druckerei und Verlagsgewerbe) oder für anderweit nicht genanntes verarbeitendes Gewerbe:	
– – für die Be- oder Verarbeitung von Holz (einschließlich Forstwirtschaft)	7 002
– – andere	7 009
– für den Verkehr (ausgenommen mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten, Reisebüros, Verkehrsvermittlung und Lagerei) oder für die Nachrichtenübermittlung	8 000
– für die Wassergewinnung, -reinigung und -verteilung, für mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten oder für anderweit nicht genannte Wirtschaftszweige	9 000

(Beispiele: Waren des Kapitels 84 für eine vollständige Fabrikationsanlage zur Herstellung von Stahlrohren = 8482 002; Waren des Kapitels 94 für ein vollständiges Krankenhaus = 9489 000)

Welche Warennummern jedoch tatsächlich zur Zeit für eine durch das Statistische Bundesamt genehmigte Anmeldung zur Anwendung kommen, geht aus der Übersicht auf den Seiten XIV und XV hervor, in der die nach den bisherigen Erfahrungen in der Anlagenausfuhr möglichen Warennummern dargestellt sind.

Übersicht

über die zur Zeit für die Anmeldung von Ausfuhren vollständiger Fabrikationsanlagen zur Anwendung kommenden Waren

– Diese Warennummern dürfen nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden! –

Vollst. Fabrikationsanlagen	Kapitel	62	68	69	70	73
– für die Energiewirtschaft (einschließlich Erzeugung und Verteilung von Dampf und Warmwasser):						
– für den Kohlenbergbau (einschließlich Herstellung von Briketts) oder für Kokereien			6880 002	6980 002		7380 002
– für die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität . .			6880 004	6980 004		7380 004
– andere			6880 009	6980 009		7380 009
– für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung), für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas:						
– für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung)						7381 002
– für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas			6881 004	6981 004		7381 004
– für die Erzeugung von Eisen und Stahl oder für die Be- und Verarbeitung von Metallen (ausgenommen Maschinen- und Fahrzeugbau):						
– für die Erzeugung von Eisen und Stahl gemäß EGKS-Vertrag oder für die Herstellung von Stahlrohren			6882 002	6982 002		7382 002
– andere			6882 009	6982 009		7382 009
– für den Maschinen- und Fahrzeugbau oder für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik:						
– für den Maschinen- und Fahrzeugbau						7383 002
– für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik . .						7383 004
– für die chemische Industrie (einschließlich Chemiefaserindustrie) oder für die Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoffen						7384 000
– für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (einschließlich Landwirtschaft, Jagd und Fischerei) .						7385 000
– für das Textil-, Leder-, Schuh- und Bekleidungs-gewerbe						7386 000
– für die Be- oder Verarbeitung von Holz, für die Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung (einschließlich Druckerei und Verlagsgewerbe) oder für anderweit nicht genanntes verarbeitendes Gewerbe:						
– für die Be- oder Verarbeitung von Holz (einschließlich Forstwirtschaft)						7387 002
– andere						7387 009
– für den Verkehr (ausgenommen mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten, Reisebüros, Verkehrsvermittlung und Lagerei) oder für die Nachrichtenübermittlung						7388 000
– für die Wassergewinnung, -reinigung und -verteilung, für mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten oder für anderweit nicht genannte Wirtschaftszweige		6289 000	6889 000	6989 000	7089 000	7389 000

nummern (wird im Bedarfsfall zum 1. Januar eines Jahres aufgrund des Schemas auf den Seiten XII und XIII ergänzt)

76	82	84	85	86	87	90	94	99
	8280 002 8280 004 8280 009	8480 002 8480 004 8480 009	8580 002 8580 004 8580 009	8680 002	8780 002	9080 002 9080 004 9080 009		9980 002 9980 004 9980 009
	8281 002	8481 002	8581 002			9081 002		9981 002
	8281 004	8481 004	8581 004			9081 004		9981 004
	8282 002 8282 009	8482 002 8482 009	8582 002 8582 009	8682 002	8782 002	9082 002 9082 009		9982 002 9982 009
	8283 002 8283 004	8483 002 8483 004	8583 002 8583 004			9083 002 9083 004		9983 002 9983 004
	8284 000	8484 000	8584 000			9084 000		9984 000
	8285 000	8485 000	8585 000			9085 000		9985 000
	8286 000	8486 000	8586 000			9086 000		9986 000
	8287 002 8287 009	8487 002 8487 009	8587 002 8587 009			9087 002 9087 009		9987 002 9987 009
7688 000		8488 000	8588 000			9088 000		9988 000
7689 000	8289 000	8489 000	8589 000			9089 000	9489 000	9989 000

Abschnitt I

Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 1

Lebende Tiere

Vorschrift

Zu Kapitel 1 gehören alle lebenden Tiere, ausgenommen.

- a) Fische, Krebstiere und Weichtiere, einschließlich Muscheln, der Tarifnrn. 03.01 und 03.03;
- b) Mikrobenkulturen und andere Waren der Tarifnr. 30.02;
- c) Tiere der Tarifnr. 97.08.

Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend:

– Pferde:

-- reinrassige Zuchttiere:

--- Hengste	0101 112	St
--- Stuten	0101 114	St

-- zum Schlachten	0101 150	St
-------------------------	----------	----

-- andere:

--- Kleinpferde mit weniger als 147,3 cm Stockmaß	0101 192	St
--- andere Pferde	0101 199	St

– Esel	0101 300	St
--------------	----------	----

– Maultiere und Maulesel	0101 500	St
--------------------------------	----------	----

Rinder (einschließlich Büffel), lebend:

– Hausrinder:

-- reinrassige Zuchttiere:

--- Kälber	0102 111	St
--- Jungstiere	0102 112	St
--- Färsen	0102 113	St
--- Stiere (Bullen)	0102 114	St
--- Kühe	0102 115	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Hausrinder:		
---- mit einem Gewicht von 220 kg oder weniger:		
----- Nutztiere	0102 322	St
----- Schlachttiere	0102 324	St
---- mit einem Gewicht von mehr als 220 kg:		
----- Färsen (weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben):		
----- Nutztiere	0102 342	St
----- Schlachttiere	0102 344	St
----- Kühe:		
----- Nutztiere	0102 362	St
----- Schlachttiere	0102 364	St
----- Stiere:		
----- Nutztiere	0102 422	St
----- Schlachttiere	0102 424	St
----- Ochsen	0102 480	St
- andere (Wildrinder)	0102 900	St

Schweine, lebend:

- Hausschweine:		
-- reinrassige Zuchttiere	0103 110	St
-- andere:		
---- Sauen mit einem Mindestgewicht von 160 kg, die mindestens einmal geferkelt haben	0103 150	St
---- andere:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 50 kg	0103 160	St
----- mit einem Stückgewicht von 50 kg oder mehr	0103 180	St
- andere (Wildschweine)	0103 900	St

Schafe und Ziegen, lebend:

- reinrassige Zuchttiere:		
-- Schafe	0104 110	St
-- Ziegen	0104 210	St
- andere:		
-- Schafe	0104 310	St
-- Ziegen	0104 390	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Masseinheit
----------------	------------------	--------------------------

Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner), lebend:

– mit einem Stückgewicht von höchstens 185 g, genannt »Küken«:		
-- von Truthühnern oder von Gänsen	0105 200	St
-- von Hühnern:		
--- weibliche Zucht- und Vermehrungsküken:		
---- Legerassen	0105 301	St
---- andere	0105 302	St
--- andere:		
---- Legerassen	0105 304	St
---- andere	0105 305	St
-- von anderem Hausgeflügel	0105 309	St
– andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 185 g):		
-- Hühner	0105 910	St
-- Enten	0105 930	St
-- Gänse	0105 950	St
-- Truthühner	0105 970	St
-- Perlhühner	0105 980	St

Andere Tiere, lebend:

– Hauskaninchen	0106 100	—
– Tauben	0106 300	—
– andere lebende Tiere, vorwiegend für die menschliche Ernährung	0106 910	—
– andere	0106 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 2

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall

Vorschrift

Zu Kapitel 2 gehören nicht:

- a) Waren der in den Tarifnrn. 02.01, 02.02, 02.03, 02.04 und 02.06 erfaßten Art, ungenießbar;
- b) Därme, Blasen und Magen von Tieren (Tarifnr. 05.04) und Tierblut (Tarifnr. 05.15),
- c) tierische Fette, ausgenommen Waren der Tarifnr. 02.05 (Kapitel 15).

Zusätzliche Vorschriften

1. A In der Tarifnr. 02.01 gelten als:

- a) »ganze Tierkörper von Rindern« im Sinne der Warennrn. 0201 040, 0201 050, 0201 162 und 0201 164 die ganzen Tierkörper von Schlachtrindern nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit dem anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtabfall. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, so müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein, als »ganzer Tierkörper« gilt auch der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mehr als zehn Rippenpaaren,
- b) »halbe Tierkörper von Rindern« im Sinne der Warennrn. 0201 040, 0201 050, 0201 162 und 0201 164 die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel anfallenden Erzeugnisse; als »halber Tierkörper« gilt auch der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mehr als zehn Rippen;
- c) »quartiers compensés« im Sinne der Warennrn. 0201 040, 0201 050, 0201 162 und 0201 164 Warensendungen, die bestehen aus:
 - den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit zehn Rippen, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit drei Rippen,
 - oder den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit fünf Rippen, mit Bauchlappen und Brust, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit acht Rippen, abgeschnitten.

Die die »quartiers compensés« bildenden Vorderviertel und Hinterviertel müssen gleichzeitig und in gleicher Anzahl ein- oder ausgeführt werden; hierbei müssen die Vorderviertel das gleiche Gesamtgewicht aufweisen wie die Hinterviertel. Die zugelassene Toleranz zwischen den Gewichten der beiden Teile der Sendung beträgt höchstens 5 % des Gewichts des schwereren Teils (Vorderviertel oder Hinterviertel);
- d) »Vorderviertel, zusammen« im Sinne der Warennrn. 0201 080, 0201 100 und 0201 180 der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippenpaaren (wobei die ersten vier Rippenpaare ganz sein müssen, die übrigen Rippenpaare teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung,
- e) »Vorderviertel, getrennt« im Sinne der Warennrn. 0201 080, 0201 100 und 0201 180 der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen (wobei die ersten vier Rippen ganz sein müssen, die übrigen Rippen teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung;
- f) »Hinterviertel, zusammen« im Sinne der Warennrn. 0201 120, 0201 130 und 0201 190 der hintere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Keulen, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung;
- g) »Hinterviertel, getrennt« im Sinne der Warennrn. 0201 120, 0201 130 und 0201 190 der hintere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung;
- h) 11 »crops« und »chucks and blades« bezeichnete Teilstücke im Sinne der Warennr. 0201 250 das Rückenstück des Vorderviertels einschließlich des oberen Teils der Schulter, das von einem Vorderviertel mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen bei einem geraden Schnitt durch den Berührungspunkt der ersten Rippe mit der Brustbeinspitze und dem Ansatzpunkt des Zwerchfellpeilers bei der zehnten Rippe anfällt,
- 22 »briskets« bezeichnete Teilstücke im Sinne der Warennr. 0201 250 der untere Teil des Vorderviertels mit Brustspitze, Brustmitte und Querrippe

B Zur Festlegung der in Abschnitt A genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

2. A. Es gelten als:

- a) »ganze oder halbe Tierkörper« im Sinne der Warennrn. 0201 310 und 0201 320 die Tierkörper von Hausschweinen, entblutet und ausgeweidet, von denen die Borsten und Klauen entfernt sind. Halbe Tierkörper sind die beim Trennen der ganzen Tierkörper durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel und durch die Mitte des Brustbeins und der Symphysis pubica anfallenden Erzeugnisse. Diese ganzen oder halben Tierkörper können mit oder ohne Kopf, Pfoten (Spitzbeine), Flomen, Nieren, Schwanz oder Zwerchfell ein- oder ausgeführt werden. Halbe Tierkörper können mit oder ohne Rückenmark, Gehirn oder Zunge gestellt werden. Bei ganzen und halben Tierkörpern von Sauen kann auch das Gesäuge (Milchdrüsen) entfernt sein;
- b) »Schinken« im Sinne der Warennrn. 0201 350, 0201 360, 0206 210 und 0206 530 der hintere (kaudale) Teil des halben Tierkörpers mit Knochen, mit oder ohne Pfote, Eisbein, Schwarte oder Speck. Der Schinken wird vom Rest des halben Tierkörpers derart getrennt, daß er höchstens den letzten Lendenwirbel umfaßt;
- c) »Vorderteile« im Sinne der Warennrn. 0201 370, 0201 380, 0206 250 und 0206 570 der vordere (kraniale) Teil des halben Tierkörpers ohne Kopf, mit Knochen, mit oder ohne Pfote, Eisbein, Schwarte oder Speck. Das Vorderteil wird vom Rest des halben Tierkörpers derart getrennt, daß es höchstens den fünften Brustwirbel umfaßt. Der obere (dorsale) Teil des Vorderteils (Nacken oder Kamm), auch mit Schulterblatt und der diesem anhaftenden Muskulatur, gilt als Teil des Kotelettstrangs, wenn er vom unteren (ventralen) Teil des Vorderteils höchstens kurz unterhalb der Wirbelsäule getrennt wurde;
- d) »Schultern« im Sinne der Warennrn. 0201 370, 0201 380, 0206 250 und 0206 570 der untere Teil des Vorderteils, auch mit Schulterblatt und der diesem anhaftenden Muskulatur, mit Knochen, mit oder ohne Pfote, Eisbein, Schwarte oder Speck. Das Schulterblatt mit der ihm anhaftenden Muskulatur, allein ein- oder ausgeführt, gilt als Teil der Schulter;
- e) »Kotelettstränge« im Sinne der Warennrn. 0201 420, 0201 430, 0206 270 und 0206 630 der obere Teil des halben Tierkörpers vom ersten Halswirbel bis zu den Schwanzwirbeln, mit Knochen, mit oder ohne Filet, Schulterblatt, Schwarte oder Speck. Der Kotelettstrang wird vom unteren Teil des halben Tierkörpers kurz unterhalb der Wirbelsäule getrennt;
- f) »Bäuche« im Sinne der Warennrn. 0201 440, 0201 460, 0206 290 und 0206 670 der auch als Bauchspeck oder durchwachsender Speck bezeichnete untere Teil des halben Tierkörpers zwischen Schinken und Schulter, mit oder ohne Knochen, jedoch mit Schwarte und Speck;
- g) »bacon--Hälften im Sinne der Warennr. 0206 120 die Schweinehälfte ohne Kopf, Backe, Fettbacke, Pfoten, Schwanz, Flomen, Niere, Filet, Schulterblatt, Brustbein, Wirbelsäule, Hüftknochen und Zwerchfell;
- h) »spencers« im Sinne der Warennr. 0206 120 die »bacon--Hälfte ohne Schinken, mit oder ohne Knochen;
- i) »³/₄-sides« im Sinne der Warennr. 0206 180 die »bacon--Hälfte ohne Vorderteil, mit oder ohne Knochen;
- k) »middles« im Sinne der Warennr. 0206 180 die »bacon--Hälfte ohne Schinken und ohne Vorderteil, mit oder ohne Knochen. Zu dieser Warennummer gehören auch Teile von »middles«, die Gewebe des Kotelettstrangs und des Bauches entsprechend dem natürlichen Verhältnis in den vollständigen »middles« enthalten.
- B Teile von den unter 2. A. Buchstaben b), c), d) und e) beschriebenen Teilstücken gehören nur zu denselben Warennummern, wenn sie Muskelgewebe und Knochen entsprechend dem natürlichen Verhältnis in den vollständigen Teilstücken enthalten. Werden die zu den Warennrn. 0206 210 und 0206 250 sowie 0206 530 und 0206 570 gehörenden Teilstücke von »bacon--Hälften gewonnen, von denen die unter 2. A. Buchstabe g) aufgeführten Knochen bereits entfernt wurden, so folgt die Schnittführung den unter 2. A. Buchstaben b), c) und d) beschriebenen Linien entsprechend, diese Teilstücke oder Teile davon müssen in jedem Fall Knochen enthalten.
- C. Als »Köpfe« im Sinne der Warennrn. 0201 780 und 0206 740 gelten ganze oder halbe Köpfe von Hausschweinen, mit oder ohne Gehirn, Backen oder Zunge. Der Kopf wird durch einen geraden Schnitt parallel zum Hinterhaupt vom Rest des halben Tierkörpers getrennt. Als Teile des Kopfes gelten auch Backen, Rüssel und Ohren sowie das am Kopf verbleibende Fleisch insbesondere des Hinterhauptes und des Schindes (Fettbacken). Die knochenlosen Teile des Vorderteils (einschließlich Brustspitze) gehören jedoch je nach Beschaffenheit zu den Warennrn. 0201 480, 0206 450 oder 0206 680.
- D. Als »Schweinespeck« im Sinne der Warennrn. 0205 010 und 0205 200 gilt das unter der Schwarte befindliche und mit dieser verbundene Fettgewebe von allen Körperteilen des Schweines. In jedem Fall muß das Gewicht des Fettgewebes größer sein als das der Schwarte. Zu diesen Warennummern gehört auch Schweinespeck, von dem die Schwarte entfernt wurde.
- E. Als »getrocknet oder geräuchert« im Sinne der Warennrn. 0206 530 bis 0206 690 gelten Erzeugnisse, bei denen das Verhältnis Wasser/Protein (Stickstoffgehalt \times 6,25) im Fleisch 2,8 oder weniger beträgt. Der Stickstoffgehalt ist nach dem ISO-Verfahren 937-1978 zu bestimmen.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

3. A Es gelten als:

- a) »ganze Tierkörper« im Sinne der Warennrn. 0201 560 und 0201 640 die ganzen Tierkörper von Schafen oder Ziegen nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit dem anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtabfall. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, so müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein;
- b) »halbe Tierkörper« im Sinne der Warennrn. 0201 560 und 0201 640 die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel und durch die Mitte des Brustbeins und der Symphysis pubica anfallenden Erzeugnisse;
- c) »Vorderteile« im Sinne der Warennrn. 0201 580 und 0201 660 der vordere Teil des ganzen Tierkörpers, mit oder ohne Brust, mit allen Knochen sowie Schultern, Hals und Rippenspitzen, senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten mit mindestens fünf und höchstens sieben ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren;
- d) »halbe Vorderteile« im Sinne der Warennrn. 0201 580 und 0201 660 der vordere Teil des ganzen Tierkörpers, mit oder ohne Brust, mit allen Knochen sowie Schulter, Hals und Rippenspitzen, senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten, mit mindestens fünf und höchstens sieben ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen;
- e) »Rippenstücke« und/oder »Keulenden« im Sinne der Warennrn. 0201 590 und 0201 670 der nach dem Abtrennen des Schwanzstücks und des Vorderteils verbleibende Teil des ganzen Tierkörpers, mit oder ohne Nieren; das von dem Rippenstück getrennte Keulende muß mindestens fünf Lendenwirbel aufweisen; das vom Keulende getrennte Rippenstück muß mindestens fünf ganze oder teilweise abgeschnittene Rippenpaare aufweisen;
- f) halbe »Rippenstücke« und/oder »Keulenden« im Sinne der Warennrn. 0201 590 und 0201 670 der nach dem Abtrennen des halben Schwanzstücks und des halben Vorderteils verbleibende Teil des halben Tierkörpers, mit oder ohne Niere; das von dem halben Rippenstück getrennte halbe Keulende muß mindestens fünf Lendenwirbel aufweisen; das vom halben Keulende getrennte halbe Rippenstück muß mindestens fünf ganze oder teilweise abgeschnittene Rippen aufweisen;
- g) »Schwanzstücke« im Sinne der Warennrn. 0201 600 und 0201 680 der hintere Teil des ganzen Tierkörpers mit sämtlichen Knochen einschließlich Keulen, in Höhe des sechsten Lendenwirbels leicht unterhalb des Hüftknochens oder in Höhe des vierten Beckenwirbels durch den Hüftknochen vor der Symphysis pubica senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten;
- h) »halbe Schwanzstücke« im Sinne der Warennrn. 0201 600 und 0201 680 der hintere Teil des halben Tierkörpers mit sämtlichen Knochen einschließlich Keule, in Höhe des sechsten Lendenwirbels leicht unterhalb des Hüftknochens oder in Höhe des vierten Beckenwirbels durch den Hüftknochen vor der Symphysis pubica senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten;

B. Zur Festlegung der unter Abschnitt A genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt.

4. Als »Gänserümpfe oder Entenrümpfe« im Sinne der Warennr. 0202 870 gelten teilweise entbeinte Gänserümpfe oder Entenrumpfe (»paletots d'oise ou paletots de canard«), bestehend aus gerupften, gänzlich ausgenommenen Ganssen oder Enten, ohne Kopf und Paddeln, von denen die Knochen des Rumpfes (Brustbein, Rippen, Wirbelsäule und Kreuzbein) entfernt wurden, deren Oberschenkelknochen, Unterschenkelknochen und Flügelknochen jedoch noch vorhanden sind.

5. —

- 6. a) »Gewürztes Fleisch« von Geflügel, Schweinen sowie Rindern gehört — außer den unter Buchstabe c) beschriebenen Erzeugnissen — zu den Warennrn. 1602 150 bis 1602 240, 1602 260 bis 1602 490 und 1602 520. Als »gewürztes Fleisch« gilt ungegartes Fleisch, das im Innern oder auf der ganzen Oberfläche derart gewürzt ist, daß die Würzstoffe mit bloßem Auge oder deutlich durch Geschmack wahrnehmbar sind.
- b) Als frisches, gekuhltes oder gefrorenes Schaf- und Ziegenfleisch der Warennrn. 0201 560 bis 0201 710 gilt auch Fleisch, bei dem Würzstoffe weder in das Innere eingedrungen noch auf der ganzen Oberfläche des Erzeugnisses verteilt sind oder weder mit bloßem Auge noch deutlich durch Geschmack wahrnehmbar sind, aber bei dem Würzstoffe entfernt werden können.
- c) Jedoch verbleiben die Erzeugnisse der Warennrn. 0206 120 bis 0206 690, 0206 840, 0206 900, 0206 930 und 0206 950 auch dann in diesen Warennummern, wenn ihnen bei ihrer Herstellung Würzstoffe zugesetzt sind, sofern dadurch nicht der Charakter eines Erzeugnisses der Tarifnummer 02 06 verändert wird.

Statistische Anmerkung

Jungmasthühner sind noch nicht geschlechtsreife Hühner, die durch Mästen von Eintagsküken innerhalb von 7 bis 15 Wochen ein Lebendgewicht bis zu 3 kg erreicht haben.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Fleisch und genießbarer Schlachtabfall von den in den Tarifnrn. 01.01 bis 01.04 genannten Tieren, frisch, gekühlt oder gefroren:**

– Fleisch:

-- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln	0201 010	—
-- von Rindern:		
---- frisch oder gekühlt:		
----- ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés«:		
----- mit einem Stückgewicht von 136 kg oder weniger für ganze Tierkörper und »quartiers compensés« und von 68 kg oder weniger für halbe Tierkörper ..	0201 040	—
----- mit einem Stückgewicht von mehr als 136 kg für ganze Tierkörper und »quartiers compensés« und von mehr als 68 kg für halbe Tierkörper	0201 050	—
----- Vorderviertel, zusammen oder getrennt:		
----- mit einem Stückgewicht von 60 kg oder weniger für Vorderviertel, zusammen, und von 30 kg oder weniger für Vorderviertel, getrennt	0201 080	—
----- mit einem Stückgewicht von mehr als 60 kg für Vorderviertel, zusammen, und von mehr als 30 kg für Vorderviertel, getrennt	0201 100	—
----- Hinterviertel, zusammen oder getrennt:		
----- mit einem Stückgewicht von 75 kg oder weniger für Hinterviertel, zusammen, und von 40 kg oder weniger für Hinterviertel, getrennt	0201 120	—
----- mit einem Stückgewicht von mehr als 75 kg für Hinterviertel, zusammen, und von mehr als 40 kg für Hinterviertel, getrennt	0201 130	—
----- andere Angebotsformen:		
----- Teilstücke mit Knochen	0201 140	—
----- Teilstücke ohne Knochen	0201 150	—
---- gefroren:		
----- ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés«:		
----- mit einem Stückgewicht von 136 kg oder weniger für ganze Tierkörper und »quartiers compensés« und von 68 kg oder weniger für halbe Tierkörper ..	0201 162	—
----- mit einem Stückgewicht von mehr als 136 kg für ganze Tierkörper und »quartiers compensés« und von mehr als 68 kg für halbe Tierkörper	0201 164	—
----- Vorderviertel, zusammen oder getrennt	0201 180	—
----- Hinterviertel, zusammen oder getrennt	0201 190	—
----- andere Angebotsformen:		
----- Teilstücke mit Knochen	0201 220	—
----- Teilstücke ohne Knochen:		
----- Vorderviertel, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, jedes Vorderviertel in einem einzigen Gefrierblock aufgemacht; »quartiers compensés« in zwei Gefrierblöcken aufgemacht, der eine das Vorderviertel enthaltend, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, der andere das Hinterviertel enthaltend, in einem Stück, ohne Filet	0201 240	—
----- als »crops«, »chucks and blades« und »briskets« bezeichnete Teilstücke	0201 250	—
----- andere Teilstücke ohne Knochen, gefroren	0201 270	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von Schweinen:		
--- von Hausschweinen:		
---- ganze oder halbe Tierkörper:		
----- frisch oder gekühlt	0201 310	—
----- gefroren	0201 320	—
---- Schinken, auch Teile davon:		
----- frisch oder gekühlt	0201 350	—
----- gefroren	0201 360	—
---- Vorderteile oder Schultern, auch Teile davon:		
----- frisch oder gekühlt	0201 370	—
----- gefroren	0201 380	—
---- Kotelettstränge, auch Teile davon:		
----- frisch oder gekühlt	0201 420	—
----- gefroren	0201 430	—
---- Bäuche, auch Teile davon:		
----- frisch oder gekühlt	0201 440	—
----- gefroren	0201 460	—
---- anderes Fleisch von Hausschweinen:		
----- ohne Knochen	0201 480	—
----- anderes:		
----- frisch oder gekühlt	0201 520	—
----- gefroren	0201 530	—
---- anderes (von Wildschweinen)	0201 540	—
-- von Schafen oder Ziegen:		
--- frisch oder gekühlt:		
---- ganze oder halbe Tierkörper	0201 560	—
---- Vorderteile oder halbe Vorderteile	0201 580	—
---- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden	0201 590	—
---- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke	0201 600	—
---- anderes:		
----- Teilstücke mit Knochen	0201 610	—
----- Teilstücke ohne Knochen	0201 620	—
---- gefroren:		
---- ganze oder halbe Tierkörper	0201 640	—
---- Vorderteile oder halbe Vorderteile	0201 660	—
---- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden	0201 670	—
---- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke	0201 680	—
---- anderes:		
----- Teilstücke mit Knochen	0201 700	—
----- Teilstücke ohne Knochen	0201 710	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Schlachtabfall:		
-- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen	0201 720	—
-- anderer:		
--- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln	0201 740	—
--- von Rindern:		
---- Lebern	0201 750	—
---- anderer	0201 760	—
--- von Hausschweinen:		
---- Köpfe, auch Teile davon	0201 780	—
---- Pfoten (Spitzbeine) oder Schwänze	0201 820	—
---- Nieren	0201 840	—
---- Lebern	0201 850	—
---- Herzen, Zungen oder Lungen	0201 880	—
---- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogeannte Schweinegeschlinge)	0201 920	—
---- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen	0201 940	—
--- anderer (von anderen Tieren)	0201 990	—

Hausgeflügel, nicht lebend, und genießbarer Schlachtabfall hiervon (ausgenommen Lebern), frisch, gekühlt oder gefroren:

– Geflügel, unzerteilt:		
-- Hühner:		
--- gerupft, entdarnt, mit Kopf und Ständern, genannt »Hühner 83 v. H.«:		
---- Jungmasthühner	0202 012	—
---- andere	0202 019	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 70 v. H.«:		
---- Jungmasthühner	0202 032	—
---- andere	0202 039	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 65 v. H.«:		
---- Jungmasthühner	0202 052	—
---- andere	0202 059	—
-- Enten:		
--- gerupft, ausgeblutet, geschlossen oder entdarnt, mit Kopf und Paddeln, genannt »Enten 85 v. H.«	0202 060	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 70 v. H.«	0202 070	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln und ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 63 v. H.«	0202 080	—
-- Gänse:		
--- gerupft, ausgeblutet, geschlossen, mit Kopf und Paddeln, genannt »Gänse 82 v. H.«	0202 110	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit oder ohne Herz und Muskelmagen, genannt »Gänse 75 v. H.«	0202 140	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Truthühner:		
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Truthühner 80 v. H.«	0202 150	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Hals, ohne Ständer, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Truthühner 73 v. H.«	0202 160	—
-- Perlhühner	0202 180	—
- Teile von Geflügel (ausgenommen genießbarer Schlachtabfall):		
-- entbeint:		
--- von Gänsen	0202 510	—
--- von Truthühnern	0202 550	—
--- von anderem Geflügel	0202 590	—
-- nicht entbeint:		
--- Hälften oder Viertel:		
---- von Hühnern	0202 610	—
---- von Enten	0202 620	—
---- von Gänsen	0202 630	—
---- von Truthühnern	0202 640	—
---- von Perlhühnern	0202 660	—
--- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen	0202 680	—
--- Rücken; Hälse; Rücken mit Hälsen; Sterze; Flügelspitzen	0202 690	—
--- Brüste und Teile davon:		
---- von Gänsen	0202 710	—
---- von Truthühnern	0202 730	—
---- von anderem Geflügel	0202 750	—
--- Schenkel und Teile davon:		
---- von Gänsen	0202 810	—
---- von Truthühnern:		
----- Unterschenkel und Teile davon	0202 830	—
----- andere	0202 850	—
---- von anderem Geflügel	0202 860	—
--- Gänserümpfe oder Entenrümpfe	0202 870	—
--- andere	0202 880	—
- genießbarer Schlachtabfall	0202 900	—
Geflügellebern, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake:		
- Fettlebern von Gänsen oder Enten	0203 100	—
- andere	0203 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Anderes Fleisch und anderer genießbarer Schlachtabfall, frisch, gekühlt oder gefroren:

- von Haustauben oder Hauskaninchen	0204 100	—
- von Wild	0204 300	—
- andere:		
-- Fleisch von Walen und Robben; Froschschenkel	0204 920	—
-- andere (z. B. von Rentieren, Schildkröten)	0204 980	—

Schweinespeck, ausgenommen Schweinespeck mit mageren Teilen (durchwachsener Schweinespeck), Schweinefett und Geflügelfett, weder ausgepreßt, noch ausgeschmolzen, noch mit Lösungsmitteln ausgezogen, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:

- Schweinespeck:		
-- frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake	0205 010	—
-- getrocknet oder geräuchert	0205 200	—
- Schweinefett	0205 300	—
- Geflügelfett	0205 500	—

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall aller Art (ausgenommen Geflügellebern), gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:

- Fleisch von Pferden, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet	0206 010	—
- von Hausschweinen:		
-- Fleisch:		
--- gesalzen oder in Salzlake:		
----- »bacon«-Hälften oder »spencers«	0206 120	—
----- »3/4-sides« oder »middles«	0206 180	—
----- Schinken, auch Teile davon	0206 210	—
----- Vorderteile oder Schultern, auch Teile davon	0206 250	—
----- Kotelettstränge, auch Teile davon	0206 270	—
----- Bäuche, auch Teile davon	0206 290	—
----- anderes Fleisch		
----- ohne Knochen	0206 450	—
----- anderes	0206 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- getrocknet oder geräuchert:		
----- Schinken, auch Teile davon	0206 530	—
----- Vorderteile oder Schultern, auch Teile davon	0206 570	—
----- Kotelettstränge, auch Teile davon	0206 630	—
----- Bäuche, auch Teile davon	0206 670	—
----- anderes Fleisch.		
----- ohne Knochen	0206 680	—
----- anderes	0206 690	—
-- Schlachtabfall (von Hausschweinen):		
--- Köpfe, auch Teile davon	0206 740	—
--- Pfoten (Spitzbeine) oder Schwänze	0206 760	—
--- Nieren	0206 770	—
--- Lebern	0206 780	—
--- Herzen, Zungen oder Lungen	0206 790	—
--- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogenannte Schweinegeschlinge)	0206 800	—
--- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen	0206 820	—
- von Rindern:		
-- Fleisch:		
--- mit Knochen	0206 840	—
--- ohne Knochen	0206 900	—
-- Schlachtabfall	0206 910	—
- von Schafen oder Ziegen:		
-- Fleisch:		
--- mit Knochen	0206 930	—
--- ohne Knochen	0206 950	—
-- Schlachtabfall	0206 970	—
- andere	0206 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 3

Fische, Krebstiere und Weichtiere

Vorschrift

Zu Kapitel 3 gehören nicht:

- a) Meeressäugetiere (Tarifnr. 01.06) und ihr Fleisch (Tarifnr. 02.04 oder 02.06);
 b) Fische (einschließlich Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch), Krebstiere und Weichtiere, nicht lebend, nach Art oder Beschaffenheit ungenießbar (Kapitel 5);
 c) Kaviar und Kaviarersatz (Tarifnr. 16.04).

Fische, frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt oder gefroren:

– Süßwasserfische:

-- Forellen und andere Salmoniden:

---- Forellen:

----- frisch oder gekühlt	0301 010	—
----- gefroren	0301 020	—

---- Lachse:

----- frisch oder gekühlt	0301 030	—
----- gefroren	0301 040	—

----- Felchen, Maränen und Schnäpel	0301 050	—
----- andere Salmoniden	0301 060	—

-- Aale (*Anguilla* spp.):

----- frisch oder gekühlt	0301 070	—
----- gefroren	0301 080	—

-- Karpfen:

----- frisch oder gekühlt	0301 090	—
----- gefroren	0301 100	—

-- andere Süßwasserfische:

---- frisch oder gekühlt:

----- Zierfische	0301 112	—
----- andere	0301 119	—

----- gefroren	0301 120	—
----------------------	----------	---

– Seefische:

-- ganz, ohne Kopf oder zerteilt:

---- Heringe:

----- vom 15. Februar bis 15. Juni:

----- frisch oder gekühlt:		
----- ganz	0301 132	—
----- andere	0301 139	—

----- gefroren:

----- ganz	0301 142	—
----- andere	0301 149	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt:		
----- ganz	0301 152	—
----- andere	0301 159	—
----- gefroren:		
----- ganz	0301 162	—
----- andere	0301 169	—
---- Sprotten:		
----- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
----- frisch oder gekühlt	0301 170	—
----- gefroren	0301 180	—
----- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt	0301 190	—
----- gefroren	0301 200	—
---- Thunfische (Thunnus spp. und Euthynnus spp.):		
---- zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04:		
----- ganz:		
----- Gelbflossenthun (Thunnus albacares):		
----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger	0301 210	—
----- andere	0301 220	—
----- Weißer Thun (Thunnus alalunga)	0301 230	—
----- andere	0301 240	—
----- ausgenommen, ohne Kiemen:		
----- Gelbflossenthun (Thunnus albacares):		
----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger	0301 250	—
----- andere	0301 260	—
----- Weißer Thun (Thunnus alalunga)	0301 270	—
----- andere	0301 280	—
----- andere (z. B. »ohne Kopf«):		
----- Gelbflossenthun (Thunnus albacares):		
----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger	0301 290	—
----- andere	0301 300	—
----- Weißer Thun (Thunnus alalunga)	0301 310	—
----- andere	0301 320	—
----- andere (Thunfische, nicht zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04):		
----- frisch oder gekühlt	0301 340	—
----- gefroren	0301 360	—
---- Sardinen (Sardina pilchardus):		
---- frisch oder gekühlt	0301 370	—
---- gefroren	0301 380	—
---- Haie:		
----- Dornhaie und Katzenhaie (Squalus acanthias und Scyliorhinus spp.):		
----- frisch oder gekühlt	0301 390	—
----- gefroren	0301 400	—
----- andere Haie:		
----- frisch oder gekühlt	0301 410	—
----- gefroren	0301 420	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche (<i>Sebastes</i> spp.):		
----- frisch oder gekühlt	0301 430	—
----- gefroren	0301 440	—
---- Atlantischer Heilbutt und Schwarzer Heilbutt:		
----- Atlantischer Heilbutt (<i>Hippoglossus hippoglossus</i>):		
----- frisch oder gekühlt	0301 450	—
----- gefroren	0301 460	—
----- Schwarzer Heilbutt (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>):		
----- frisch oder gekühlt	0301 470	—
----- gefroren	0301 480	—
---- Kabeljau (<i>Gadus morrhua</i> , <i>Boreogadus saida</i> , <i>Gadus ogac</i>):		
----- frisch oder gekühlt	0301 490	—
----- gefroren	0301 500	—
---- Köhler (<i>Pollachius virens</i>) (Seelachs):		
----- frisch oder gekühlt	0301 510	—
----- gefroren	0301 520	—
---- Schellfisch (<i>Melanogrammus aeglefinus</i>):		
----- frisch oder gekühlt	0301 530	—
----- gefroren	0301 550	—
---- Merlan (<i>Merlangus merlangus</i>):		
----- frisch oder gekühlt	0301 560	—
----- gefroren	0301 570	—
---- Leng (<i>Molva</i> spp.):		
----- frisch oder gekühlt	0301 580	—
----- gefroren	0301 590	—
---- Pazifischer Pollack (<i>Theragra chalcogramma</i>) und Pollack (<i>Pollachius pollachius</i>):		
----- frisch oder gekühlt	0301 600	—
----- gefroren	0301 610	—
---- Makrelen (<i>Scomber scombrus</i> , <i>Scomber japonicus</i> und <i>Orcynopsis unicolor</i>):		
----- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
----- frisch oder gekühlt	0301 620	—
----- gefroren	0301 630	—
----- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt	0301 640	—
----- gefroren	0301 650	—
---- Sardellen (<i>Engraulis</i> spp.):		
----- frisch oder gekühlt	0301 660	—
----- gefroren	0301 670	—
---- Schollen oder Goldbutt (<i>Pleuronectes platessa</i>):		
----- frisch oder gekühlt	0301 680	—
----- gefroren	0301 690	—
---- Fludern (<i>Platichthys flesus</i>):		
----- frisch oder gekühlt	0301 700	—
----- gefroren	0301 710	—
---- Seebrassen der Art <i>Dentex dentex</i> und der <i>Pagellus</i> -Arten:		
----- frisch oder gekühlt	0301 720	—
----- gefroren	0301 730	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Seehechte (Merluccius spp.):		
---- frisch oder gekühlt	0301 740	—
---- gefroren	0301 750	—
--- Blauer Wittling (Micromesistius poutassou oder Gadus poutassou):		
---- frisch oder gekühlt	0301 760	—
---- gefroren	0301 770	—
--- Seezungen:		
---- frisch oder gekühlt	0301 780	—
---- gefroren	0301 790	—
--- andere Seefische:		
---- frisch oder gekühlt	0301 800	—
---- gefroren	0301 810	—
-- <i>Filets:</i>		
--- frisch oder gekühlt:		
---- vom Kabeljau (Gadus morrhua, Boreogadus saida, Gadus ogac)	0301 820	—
---- vom Köhler (Pollachius virens) (Seelachs)	0301 832	—
---- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (Sebastes spp.)	0301 836	—
---- andere	0301 839	—
--- gefroren:		
---- vom Kabeljau (Gadus morrhua, Boreogadus saida, Gadus ogac)	0301 840	—
---- vom Köhler (Pollachius virens) (Seelachs)	0301 850	—
---- vom Schellfisch (Melanogrammus aeglefinus)	0301 860	—
---- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (Sebastes spp.)	0301 870	—
---- vom Merlan (Merlangus merlangus)	0301 880	—
---- vom Leng (Molva spp.)	0301 890	—
---- von Thunfischen (Thunnus spp. und Euthynnus spp.)	0301 900	—
---- von Makrelen (Scomber scombrus, Scomber japonicus und Orcynopsis unicolor)	0301 910	—
---- von Seehechten (Merluccius spp.)	0301 920	—
---- von Haien (Squalus spp.)	0301 930	—
---- von Schollen oder Goldbutt (Pleuronectes platessa)	0301 940	—
---- von Flundern (Platichthys flesus)	0301 950	—
---- von Heringen	0301 960	—
---- andere	0301 970	—
- Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
-- frisch oder gekühlt	0301 980	—
-- gefroren	0301 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:**– *getrocknet, gesalzen oder in Salzlake:*

-- ganz, ohne Kopf oder zerteilt:

---- Heringe:

----- ganz	0302 012	—
----- ohne Kopf oder zerteilt	0302 014	—

---- Kabeljau (*Gadus morrhua*, *Boreogadus saida*, *Gadus ogac*):

----- getrocknet, nicht gesalzen (Stockfisch)	0302 110	—
----- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	0302 120	—
----- gesalzen, jedoch nicht getrocknet, oder in Salzlake	0302 130	—

----- Sardellen (<i>Engraulis</i> spp.)	0302 150	—
--	----------	---

----- Atlantischer Heilbutt (<i>Hippoglossus hippoglossus</i>)	0302 170	—
--	----------	---

----- Lachse, gesalzen oder in Salzlake	0302 180	—
---	----------	---

---- andere Fische:

----- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	0302 201	—
--	----------	---

----- getrocknet oder gesalzen oder in Salzlake:

----- Köhler (<i>Pollachius virens</i>) (Seelachs)	0302 204	—
--	----------	---

----- andere	0302 208	—
--------------------	----------	---

-- Filets:

---- vom Kabeljau (<i>Gadus morrhua</i> , <i>Boreogadus saida</i> , <i>Gadus ogac</i>)	0302 220	—
--	----------	---

---- von Lachsen, gesalzen oder in Salzlake	0302 250	—
---	----------	---

---- von Schwarzen Heilbutten (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>), gesalzen oder in Salzlake	0302 270	—
--	----------	---

---- von Heringen	0302 292	—
-------------------------	----------	---

---- andere	0302 299	—
-------------------	----------	---

– *geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:*

-- Heringe	0302 310	—
------------------	----------	---

-- Lachse	0302 330	—
-----------------	----------	---

-- Schwarzer Heilbutt (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>)	0302 370	—
---	----------	---

-- Atlantischer Heilbutt (<i>Hippoglossus hippoglossus</i>)	0302 410	—
---	----------	---

-- Makrelen (<i>Scomber scombrus</i> , <i>Scomber japonicus</i> und <i>Orcynopsis unicolor</i>) ..	0302 430	—
--	----------	---

-- Forellen	0302 470	—
-------------------	----------	---

-- Aale (<i>Anguilla</i> spp.)	0302 510	—
---------------------------------------	----------	---

-- andere	0302 590	—
-----------------	----------	---

– Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch	0302 600	—
--	----------	---

– Fischmehl	0302 700	—
-------------------	----------	---

Krebstiere und Weichtiere (auch ohne Panzer oder Schale), frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, nur in Wasser gekocht:

– Krebstiere:

-- Langusten	0303 120	—
--------------------	----------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Hummer (<i>Homarus</i> spp.):		
--- lebend	0303 210	—
--- andere (nicht lebend):		
---- ganze Hummer	0303 230	—
---- andere:		
----- gefroren	0303 310	—
----- andere	0303 330	—
-- Krabben und Süßwasserkrebse:		
--- Krabben der Arten <i>Paralithodes camchaticus</i> , <i>Callinectes sapidus</i> und der Chionoecetes-Arten	0303 350	—
--- andere	0303 370	—
-- Garnelen:		
--- Garnelen der Familie Pandalidae	0303 410	—
--- Garnelen der Gattung Crangon:		
---- frisch, gekühlt oder nur in Wasser gekocht	0303 450	—
---- andere	0303 470	—
--- andere Garnelen	0303 490	—
-- Kaisergranate (<i>Nephrops norvegicus</i>):		
--- gefroren	0303 510	—
--- andere	0303 550	—
-- andere Krebstiere	0303 590	—
-- Weichtiere:		
-- Austern:		
--- flache Austern mit einem Stückgewicht von nicht mehr als 40 g	0303 610	—
--- andere Austern	0303 630	—
-- Miesmuscheln	0303 650	—
-- Schnecken, ausgenommen Meeresschnecken	0303 660	—
-- andere Weichtiere:		
--- gefroren:		
---- Kalmare:		
----- <i>Loligo</i> spp.	0303 710	—
----- <i>Todarodes sagittatus</i>	0303 730	—
----- <i>Illex</i> spp.	0303 750	—
----- andere Kalmare	0303 770	—
----- Tintenfische der Arten <i>Sepia officinalis</i> , <i>Rossia macrosoma</i> , <i>Sepiola rondeleti</i>	0303 790	—
----- Kraken der Gattung <i>Octopus</i>	0303 810	—
----- Pilgermuscheln (<i>Pecten maximus</i>)	0303 830	—
----- Sandklaffmuscheln und andere Weichtiere der Familie Veneridae	0303 850	—
----- andere	0303 890	—
--- andere (nicht gefroren):		
---- Kalmare:		
----- <i>Loligo</i> spp.	0303 910	—
----- <i>Todarodes sagittatus</i>	0303 930	—
----- <i>Illex</i> spp.	0303 950	—
----- andere Kalmare	0303 970	—
---- andere	0303 990	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 4****Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig;
genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen****Vorschriften**

1. Als Milch gelten Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, Molke, saure Milch, Kefir, Joghurt und andere fermentierte oder gesäuerte Milch.
2. Milch und Rahm in luftdicht verschlossenen Metalldosen gelten als haltbar gemacht im Sinne der Tarifnr. 04.02: Milch und Rahm, nicht in luftdicht verschlossenen Metalldosen, nur sterilisiert, pasteurisiert oder peptonisiert, gelten dagegen nicht als haltbar gemacht im Sinne dieser Tarifnummer.

Zusätzliche Vorschriften

1. Als Dosen im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 4 gelten nur derartige Behältnisse mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder weniger.
2. Als »Milch zur Ernährung von Säuglingen« im Sinne der Warennr. 0402 500 gilt Milch, die frei ist von pathogenen und toxischen Keimen, mit weniger als 10000 aeroben lebensfähigen Bakterien und weniger als 2 Colibakterien im Gramm.
3. Bei der Berechnung des Fettgehalts der Erzeugnisse der Warennrn. 0402610 bis 0402790 wird das Gewicht des zugesetzten Zuckers nicht berücksichtigt.

Milch und Rahm, frisch, weder eingedickt noch gezuckert:

– mit einem Fettgehalt von 6 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
-- Joghurt, Kefir, saure Milch, Molke, Buttermilch und andere fermentierte oder gesäuerte Milch	0401 110	1
-- andere:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 Litern oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
---- 4 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- Magermilch	0401 210	1
----- andere, mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger	0401 252	1
----- mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen	0401 254	1
----- 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen	0401 256	1
----- mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen	0401 258	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
---- 4 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- Magermilch	0401 310	l
----- andere, mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger	0401 352	l
----- mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen	0401 354	l
----- 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen	0401 356	l
---- mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen	0401 358	l
- mit einem Fettgehalt von mehr als 6 Gewichtshundertteilen	0401 800	—

Milch und Rahm, haltbar gemacht, eingedickt oder gezuckert:

- nicht gezuckert:		
-- Molke	0402 110	—
-- Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
---- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 210	—
---- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 230	—
---- mehr als 27 bis 29 Gewichtshundertteilen	0402 280	—
---- mehr als 29 Gewichtshundertteilen	0402 290	—
--- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
---- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- für Futterzwecke	0402 312	—
----- für andere Zwecke	0402 314	—
---- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 330	—
---- mehr als 27 bis 29 Gewichtshundertteilen	0402 380	—
---- mehr als 29 Gewichtshundertteilen	0402 390	—
-- Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von 11 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- mit einem Fettgehalt von 8,9 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 420	—
---- mit einem Fettgehalt von mehr als 8,9 bis 11 Gewichtshundertteilen	0402 450	—
--- andere, mit einem Fettgehalt von:		
---- 7 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 472	—
---- mehr als 7 bis 45 Gewichtshundertteilen	0402 474	—
---- mehr als 45 Gewichtshundertteilen	0402 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– gezuckert:		
– – Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:		
– – – Milch zur Ernährung von Säuglingen, in luftdicht verschlossenen Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger und mit einem Fettgehalt von mehr als 10, jedoch höchstens 27 Gewichtshundertteilen	0402 500	—
– – – andere:		
– – – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
– – – – – 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 610	—
– – – – – mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 630	—
– – – – – mehr als 27 Gewichtshundertteilen	0402 690	—
– – – – – andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
– – – – – 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 710	—
– – – – – mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 730	—
– – – – – mehr als 27 Gewichtshundertteilen	0402 790	—
– – Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:		
– – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von 9,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 810	—
– – – andere, mit einem Fettgehalt von:		
– – – – 45 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 920	—
– – – – mehr als 45 Gewichtshundertteilen	0402 990	—
Butter:		
– mit einem Fettgehalt von 85 Gewichtshundertteilen oder weniger	0403 100	—
– andere (mit einem Fettgehalt von mehr als 85 Gewichtshundertteilen):		
– – entwässert (z. B. Butterschmalz, Butterfett)	0403 902	—
– – andere	0403 909	—
Käse und Quark:		
– Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse, Appenzeller, Freiburger Vacherin und Tête de Moine, weder gerieben noch in Pulverform:		
– – mit einem Fettgehalt von mindestens 45 Gewichtshundertteilen in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von mindestens zwei Monaten für Freiburger Vacherin und mindestens drei Monaten für die anderen:		
– – – in Standard-Laiben	0404 012	—
– – – in Stücken, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt	0404 016	—
– – andere	0404 019	—
– Glarner Kräuter-Käse (sogenannter Schabziger), aus entrahmter Milch, mit Zusatz von feinvermahlenden Kräutern hergestellt	0404 200	—
– Käse mit Schimmelbildung im Teig, weder gerieben noch in Pulverform:		
– – Roquefort	0404 302	—
– – andere (z. B. Gorgonzola, Edelpilzkäse)	0404 309	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform	0404 400	—
- andere Käse und Quark:		
-- weder gerieben noch in Pulverform, mit einem Fettgehalt von 40 Gewichts- hundertteilen oder weniger und mit einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von:		
--- 47 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- Grana, Parmigiano Reggiano	0404 520	—
---- Fiore Sardo, Pecorino	0404 570	—
---- andere	0404 590	—
--- mehr als 47 bis 72 Gewichtshundertteilen:		
---- Cheddar	0404 610	—
---- andere:		
----- Frischkäse und Quark	0404 770	—
----- Asiago, Caciocavallo, Provolone, Ragusano	0404 810	—
----- Danbo, Edamer, Fontal, Fontina, Fynbo, Gouda, Havarti, Maribo, Samsö	0404 830	—
----- Esrom, Italiceo, Kernhem, St. Nectaire, St. Paulin, Taleggio	0404 840	—
----- Cantal	0404 850	—
----- Ricotta, gesalzen	0404 870	—
----- Feta	0404 880	—
----- Colby, Monterey	0404 890	—
----- andere:		
----- Schnittkäse:		
----- Tilsiter	0404 901	—
----- Butterkäse	0404 902	—
----- anderer	0404 904	—
----- andere:		
----- Camembert, Brie	0404 906	—
----- Schaf- oder Büffelkäse in Behältern, die Salzlake enthalten, oder in Beuteln aus Schaf- oder Ziegenfell	0404 907	—
----- Kashkaval	0404 908	—
----- andere	0404 909	—
--- mehr als 72 Gewichtshundertteilen (z. B. Frischkäse und Quark):		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	0404 930	—
---- andere (in anderen Umschließungen)	0404 940	—
-- Käse, gerieben oder in Pulverform	0404 960	—
-- andere Käse und Quark (mit einem Fettgehalt von mehr als 40 Gewichtshun- dertteilen):		
--- Frischkäse und Quark	0404 980	—
--- andere Käse	0404 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Vogeleier und Eigelb, frisch, getrocknet oder in anderer Weise haltbar gemacht, auch gezuckert:

- Eier in der Schale, frisch oder haltbar gemacht:		
-- Eier von Hausgeflügel:		
---- Bruteier:		
----- von Truthühnern oder von Gänsen	0405 010	1000 St
----- andere (von anderem Hausgeflügel)	0405 090	1000 St
---- andere	0405 140	1000 St
-- andere Eier in der Schale	0405 180	1000 St
- Eier ohne Schale und Eigelb:		
-- genießbar:		
---- Eier ohne Schale:		
----- getrocknet	0405 310	—
----- andere	0405 390	—
---- Eigelb:		
----- flüssig	0405 510	—
----- gefroren	0405 530	—
----- getrocknet	0405 550	—
-- andere (ungenießbar)	0405 700	—

Natürlicher Honig 0406 000 —

Genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen 0407 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 5****Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 5 gehören nicht.
 - a) genießbare Waren (ausgenommen flüssiges oder getrocknetes Tierblut und ganze oder geteilte Därme, Blasen und Magen von Tieren);
 - b) Häute, Felle und Pelzfelle, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 05.05 und 05.07 sowie Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Haute oder Felle der Tarifnr. 05.15 (Kapitel 41 oder 43);
 - c) Spinnstoffe tierischen Ursprungs, ausgenommen Roßhaar und Roßhaarabfälle (Abschnitt XI),
 - d) Pinselköpfe (Tarifnr. 96.01)
2. Menschenhaare, nach Längen ausgehechelt, nicht gleichgerichtet, gelten als roh (Tarifnr. 05.01).
3. Im Warenverzeichnis gelten als »Elfenbein« Stoffe aus den Stoßzähnen, Hörnern oder Hauern des Elefanten, des Mammut, des Walrosses, des Narwals, des Nashorns oder des Wildschweines sowie alle Tierzähne.
4. Im Warenverzeichnis gelten als »Roßhaar« die Haare aus Mahne oder Schweif der Tiere von Art der Pferde oder Rinder.

Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet; Abfälle von Menschenhaar 0501 000 —

Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen; Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Abfälle dieser Borsten oder Haare:

– Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen, einschließlich Borstenabfälle:
 -- rohe Borsten, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Borstenabfälle **0502 010** —
 -- andere Borsten **0502 090** —

– Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Haarabfälle:
 -- rohe Haare, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Haarabfälle **0502 502** —
 -- andere Haare **0502 509** —

Roßhaar und Roßhaarabfälle, auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen:

– weder gekrollt noch auf Unterlagen:
 -- rohes Roßhaar, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Roßhaarabfälle ... **0503 102** —
 -- anderes Roßhaar **0503 109** —
 -- andere **0503 900** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Därme, Blasen, Magen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder geteilt:

– Därme:		
-- von Schafen	0504 001	—
-- von Schweinen	0504 003	—
-- von anderen Tieren	0504 005	—
– Blasen und Magen	0504 008	—

Abfälle von Fischen	0505 000	—
----------------------------------	-----------------	----------

Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn (auch beschnitten), Daunen, roh oder nur gereinigt, desinfiziert oder zur Haltbarmachung behandelt; Mehl und Abfälle von Federn oder Federteilen:

– Bettfedern und Daunen:		
-- roh	0507 310	—
-- andere	0507 390	—
– andere	0507 800	—

Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet oder einfach bearbeitet (aber nicht zugeschnitten), mit Säure behandelt oder auch entleimt; Mehl und Abfälle dieser Stoffe:

– Ossein und mit Säure behandelte Knochen	0508 100	—
– andere:		
-- Knochenmehl und Knochenschrot	0508 902	—
-- andere	0508 909	—

Elfenbein, Schildpatt, Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Abfälle und Mehl; Fischbein, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Bartenfransen und Abfälle:

– Elfenbein, roh oder einfach bearbeitet	0509 001	—
– Schildpatt, Hörner und Geweihe, roh oder einfach bearbeitet	0509 004	—
– andere (z. B. Abfälle, Mehl)	0509 008	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Korallen und dergleichen, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht weiterverarbeitet; Schalen von Weichtieren, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle von Weichtierschalen	0512 000	—
Meerschwämme:		
— roh	0513 100	—
— andere	0513 900	—
Amber, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden und Galle, auch getrocknet; tierische Stoffe, die zur Herstellung von Arzneiwaren verwendet werden, frisch, gekühlt, gefroren oder auf andere Weise vorläufig haltbar gemacht	0514 000	—
Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nichtlebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar:		
— Fische, Krebstiere und Weichtiere	0515 200	—
— Rindersperma, gefroren	0515 910	St ¹⁾
— andere	0515 990	—

1) 1 Portion = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt II
Waren pflanzlichen Ursprungs

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 6

Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels

Vorschriften

1. Zu Kapitel 6 gehören nur Waren, die gewöhnlich von Gärtnereien, von Baumschulen oder vom Blumenhandel zu Pflanz- oder Zierzwecken geliefert werden. Zu Kapitel 6 gehören jedoch nicht Kartoffeln, Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch und andere Waren des Kapitels 7.
2. Sträuße, Blumenkörbe, Kränze und ähnliche Waren werden wie Blüten, Blattwerk usw. der Tarifnr. 06.03 oder 06.04 tarifiert. Zutaten aus anderen Stoffen bleiben außer Betracht.

Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte:

– ruhend:		
-- Hyazinthen	0601 110	St
-- Narzissen	0601 130	St
-- Tulpen	0601 150	St
-- Gladiolen	0601 170	St
-- Maiblumenkeime	0601 192	1000 St
-- andere	0601 199	—
– im Wachstum oder in Blüte:		
-- Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen	0601 310	—
-- andere	0601 390	—

Andere lebende Pflanzen und Wurzeln, einschließlich Stecklinge und Edelreiser:

– Stecklinge, unbewurzelt, und Edelreiser:		
-- von Reben	0602 100	—
-- andere	0602 190	—
– Reben, bewurzelt, auch gepfropft	0602 300	—
– Ananaspflänzlinge	0602 400	—
– andere:		
-- Pilzmyzel	0602 520	—
-- Rhododendron (Azaleen):		
---- Rhododendron simsii (Azalea indica)	0602 540	—
---- andere	0602 580	—
-- Rosen (alle Arten der Gattung Rosa):		
---- unveredelt:		
----- mit einem Wurzelhalsdurchmesser von 10 mm oder weniger	0602 610	St
----- andere	0602 650	St
---- veredelt	0602 680	St
-- Gemüsepflanzen und Erdbeerpflanzen	0602 720	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere lebende Pflanzen und Wurzeln:		
--- Freilandpflanzen:		
---- Bäume und Sträucher:		
----- Obstgehölze:		
----- unveredelt	0602 740	—
----- veredelt	0602 760	—
----- Forstgehölze	0602 780	—
----- andere Bäume und Sträucher:		
----- bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen	0602 810	—
----- andere	0602 830	—
---- andere Freilandpflanzen:		
----- Freilandstauden (einschließlich Wasserpflanzen und dergleichen)	0602 920	—
----- andere (z. B. Beet-, Balkonpflanzen)	0602 930	—
--- Zimmerpflanzen:		
---- bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen (ausgenommen Kakteen)	0602 940	—
---- andere:		
----- Blütenpflanzen mit Knospen oder Blüten (ausgenommen Kakteen)	0602 960	—
----- andere (z. B. Ficus, Philodendron)	0602 990	—

Blüten und Blütenknospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:

– frisch:

-- vom 1. Juni bis 31. Oktober:

--- Rosen	0603 010	St
--- Nelken	0603 050	St
--- Orchideen	0603 070	St
--- Gladiolen	0603 110	St
--- Chrysanthemen	0603 150	St
--- andere	0603 190	—

-- vom 1. November bis 31. Mai:

--- Rosen	0603 510	St
--- Nelken	0603 550	St
--- Orchideen	0603 570	St
--- Gladiolen	0603 610	St
--- Chrysanthemen	0603 650	St
--- andere	0603 690	—

– andere (getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet) 0603 900 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, Gräser, Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet, ausgenommen Blüten und Blütenknospen der Tarifnr. 06.03:

- Rentierflechte	0604 200	—
- andere:		
-- frisch:		
--- Weihnachtsbäume und Zweige von Nadelgehölzen	0604 410	—
--- Schnittgrün (Asparagus und Farne)	0604 492	—
--- andere	0604 499	—
-- nur getrocknet	0604 500	—
-- andere	0604 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 7**Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden****Vorschrift**

Als »Gemüse und Küchenkräuter« im Sinne der Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 gelten auch genießbare Pilze sowie Trüffel, Oliven, Kapern, Tomaten, Kartoffeln, Rote Rüben, Gurken, Cornichons, Kurbisse, Auberginen, Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, Fenchel, Petersilie, Kerbel, Estragon, Kresse, Majoran (Majorana hortensis oder Origanum majorana), Meerrettich und Knoblauch.

Zu Tarifnr. 07.04 gehören alle getrockneten Gemüse und Küchenkräuter der in den Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 erfaßten Arten, ausgenommen:

- a) trockene ausgelöste Hülsenfrüchte (Tarifnr. 07.05);
- b) Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, gemahlen (Tarifnr. 09.04);
- c) Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05 (Tarifnr. 11.04);
- d) Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln (Tarifnr. 11.05).

Zusätzliche Vorschrift

Als Zuchtpilze im Sinne der Warennr. 0701 840 gelten nur folgende gezüchtete Pilze der Gattung Psalliota (Agaricus): hortensis, alba oder bispora und subedulis. Andere Pilzarten, wie z. B. Blaufuß (Rhodopaxillus nudus) und Fleischporlinge (Polyporus tuberaster), auch künstlich gezüchtet, gehören zu Warennr. 0701 890.

Gemüse und Küchenkräuter, frisch oder gekühlt:

– Kartoffeln:			
– – Pflanzkartoffeln	0701 110	—	
– – Frühkartoffeln:			
– – – vom 1. Januar bis 15. Mai	0701 130	—	
– – – vom 16. Mai bis 30. Juni	0701 150	—	
– – andere Kartoffeln:			
– – – zum Herstellen von Stärke	0701 170	—	
– – – zum Herstellen von Veredelungsprodukten für die menschliche Ernährung ..	0701 192	—	
– – – Speisekartoffeln	0701 194	—	
– – – andere	0701 199	—	
– Kohl:			
– – Blumenkohl:			
– – – vom 15. April bis 30. November	0701 210	—	
– – – vom 1. Dezember bis 14. April	0701 220	—	
– – Weißkohl und Rotkohl:			
– – – Weißkohl	0701 232	—	
– – – Rotkohl	0701 234	—	
– – Rosenkohl	0701 260	—	
– – Wirsingkohl	0701 272	—	
– – anderer Kohl	0701 279	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– Spinat	0701 290	—
– Salate, einschließlich Endivie und Chicorée:		
-- Kopfsalat:		
--- vom 1. April bis 30. November	0701 310	—
--- vom 1. Dezember bis 31. März	0701 330	—
-- Chicorée-Witloof (<i>Cichorium intybus, varietas foliosum</i>)	0701 340	—
-- Endivie	0701 362	—
-- andere Salate	0701 369	—
– Mangold und Karde	0701 370	—
– Hülsengemüse, auch ausgelöst:		
-- Erbsen:		
--- vom 1. September bis 31. Mai	0701 410	—
--- vom 1. Juni bis 31. August	0701 430	—
-- Bohnen (<i>Phaseolus</i> -Arten):		
--- vom 1. Oktober bis 30. Juni	0701 450	—
--- vom 1. Juli bis 30. September	0701 470	—
-- andere Hülsengemüse, auch ausgelöst	0701 490	—
– Karotten und Speisemöhren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knollensellerie, Rettiche und andere ähnliche genießbare Wurzeln:		
-- Knollensellerie:		
--- vom 1. Mai bis 30. September	0701 510	—
--- vom 1. Oktober bis 30. April	0701 530	—
-- Karotten und Speisemöhren, Speiserüben	0701 540	—
-- Meerrettich (<i>Cochlearia armoracia</i>)	0701 560	—
-- andere	0701 590	—
– Speisezwiebeln, Schalotten und Knoblauch:		
-- Speisezwiebeln:		
--- für Saatzwecke (Steckzwiebeln)	0701 620	—
--- andere	0701 630	—
-- Schalotten	0701 660	—
-- Knoblauch	0701 670	—
– Porree und andere <i>Allium</i> -Arten (z. B. Schnittlauch)	0701 680	—
– Spargel	0701 710	—
– Artischocken	0701 730	—
– Tomaten:		
-- vom 1. November bis 14. Mai	0701 750	—
-- vom 15. Mai bis 31. Oktober	0701 770	—
– Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung	0701 780	—
-- andere (zur Ölgewinnung)	0701 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Kapern	0701 800	—
- Gurken und Cornichons:		
-- Gurken, vom 1. November bis 15. Mai	0701 810	—
-- Gurken, vom 16. Mai bis 31. Oktober:		
--- kleine Gurken (Einlegegurken) von 7 Stück und mehr auf 1 kg	0701 822	—
--- andere	0701 829	—
-- Cornichons	0701 830	—
- Pilze und Trüffeln:		
-- Zuchtpilze	0701 840	—
-- Pfifferlinge	0701 850	—
-- Steinpilze	0701 860	—
-- andere Pilze und Trüffeln	0701 890	—
- Fenchel	0701 910	—
- Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack	0701 930	—
- Zucchini (Courgettes)	0701 960	—
- Auberginen	0701 970	—
- Stangensellerie oder Bleichsellerie	0701 992	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter	0701 999	—

Gemüse und Küchenkräuter, gegart oder nicht, gefroren:

- Oliven	0702 100	—
- Erbsen, einschließlich Kichererbsen	0702 200	—
- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0702 300	—
- Spinat	0702 400	—
- Kartoffeln	0702 500	—
- Pilze	0702 600	—
- Tomaten	0702 700	—
- Artischocken	0702 800	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter	0702 990	—

Gemüse und Küchenkräuter, zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt, jedoch nicht zum unmittelbaren Genuß besonders zubereitet:

- Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung	0703 110	—
-- andere (zur Ölgewinnung)	0703 130	—
- Kapern	0703 150	—
- Speisezwiebeln	0703 300	—
- Gurken und Cornichons	0703 500	—
- Pilze	0703 610	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter	0703 690	—
- Gemische aus Gemüse oder Küchenkräutern	0703 910	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Gemüse und Küchenkräuter, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, aber nicht weiter zubereitet:**

- Speisewiebeln	0704 100	—
- Kartoffeln	0704 500	—
- Pilze und Trüffel:		
-- Steinpilze	0704 602	—
-- andere	0704 609	—
- Tomaten	0704 700	—
- Karotten und Speisemöhren	0704 910	—
- andere	0704 990	—

Trockene ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert:

- zur Aussaat:		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
---- Futtererbsen	0705 110	—
---- andere	0705 190	—
---- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0705 250	—
--- Linsen	0705 300	—
-- Ackerbohnen (<i>Vicia faba</i> L. var. <i>minor</i> [Peterm.] bull und <i>Vicia faba</i> L. ssp. <i>fab</i> var. <i>equina</i> Pers.)	0705 410	—
-- Dicke Bohnen (Puffbohnen) (<i>Vicia faba maior</i> L.)	0705 490	—
-- andere Hülsenfrüchte	0705 590	—
- andere (nicht zur Aussaat):		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
---- Speiseerbsen (<i>Pisum sativum</i>)	0705 612	—
---- andere	0705 619	—
---- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0705 650	—
--- Linsen	0705 700	—
--- Bohnen (<i>Vicia</i> -Arten)	0705 930	—
--- andere Hülsenfrüchte	0705 990	—

Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep, Topinambur, süße Kartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, auch getrocknet oder in Stücken; Mark des Sagobaumes:

- Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke, ausgenommen süße Kartoffeln:		
-- frisch oder getrocknet, ganz oder in Stücken oder Scheiben, jedoch nicht weiterverarbeitet	0706 100	—
-- andere, auch als Pellets	0706 200	—
- andere	0706 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 8

Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen

Vorschriften

1. Ungenießbare Früchte gehören nicht zu Kapitel 8.
2. Gekühlte Früchte werden wie frische Früchte tarifiert.

Datteln, Bananen, Ananas, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Avocadofrüchte, Guaven, Kokosnüsse, Paranüsse, Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen:

- Datteln	0801 100	—
- Bananen:		
-- frisch	0801 310	—
-- getrocknet	0801 350	—
- Ananas	0801 500	—
- Avocadofrüchte	0801 600	—
- Kokosnüsse:		
-- getrocknete Schnitzel von Kokosnüssen	0801 710	—
-- andere	0801 750	—
- Kaschu-Nüsse	0801 770	—
- Paranüsse	0801 800	—
- andere (Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Guaven)	0801 990	—

Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet:

- Orangen:		
-- Süßorangen, frisch:		
--- vom 1. April bis 30. April:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 020	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins	0802 030	—
----- andere frische Süßorangen	0802 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- vom 1. Mai bis 15. Mai:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 060	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins	0802 070	—
----- andere frische Süßorangen	0802 090	—
--- vom 16. Mai bis 15. Oktober:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 120	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins	0802 130	—
----- andere frische Süßorangen	0802 150	—
--- vom 16. Oktober bis 31. März:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 160	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins	0802 170	—
----- andere frische Süßorangen	0802 190	—
-- andere Orangen (z. B. Bitterorangen):		
--- vom 1. April bis 15. Oktober	0802 240	—
--- vom 16. Oktober bis 31. März	0802 270	—
- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten:		
-- Clementinen	0802 280	—
-- andere:		
--- Monreales und Satsumas	0802 290	—
--- Mandarinen und Wilkings	0802 310	—
--- Tangerinen	0802 340	—
--- andere (z. B. Tangelo, Ortanique, Malaquina)	0802 370	—
- Zitronen	0802 500	—
- Pampelmusen und Grapefruits	0802 700	—
- andere Zitrusfrüchte (z. B. Zedratfrüchte, Limetten)	0802 900	—
Feigen, frisch oder getrocknet:		
- frisch	0803 100	—
- getrocknet	0803 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Weintrauben, frisch oder getrocknet:

– frisch:		
– – Tafeltrauben:		
– – – vom 1. November bis 14. Juli:		
– – – – der Sorte »Empereur« (Vitis vinifera cv.) vom 1. Dezember bis 31. Januar	0804 110	—
– – – – andere	0804 190	—
– – – vom 15. Juli bis 31. Oktober	0804 230	—
– – andere (z. B. Keltertrauben):		
– – – vom 1. November bis 14. Juli	0804 250	—
– – – vom 15. Juli bis 31. Oktober	0804 270	—
– getrocknet:		
– – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 15 kg oder weniger:		
– – – Korinthen	0804 310	—
– – – andere	0804 390	—
– – andere (in anderen Umschließungen)	0804 900	—

Schalenfrüchte (ausgenommen solche der Tarifnr. 08.01), frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet:

– Mandeln:		
– – bittere Mandeln	0805 110	—
– – andere (süße Mandeln)	0805 190	—
– Walnüsse:		
– – in der Schale	0805 310	—
– – ohne Schale	0805 350	—
– Eßkastanien (Maronen)	0805 500	—
– Pistazien	0805 700	—
– Pekan-(Hickory-)nüsse	0805 800	—
– Areka-(Betel-)nüsse und Kolanüsse	0805 850	—
– Haselnüsse:		
– – in der Schale	0805 910	—
– – ohne Schale	0805 930	—
– andere Schalenfrüchte (z. B. Piniennüsse)	0805 970	—

Äpfel, Birnen und Quitten, frisch:

– Äpfel:		
– – Mostäpfel, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis 15. Dezember	0806 110	—
– – andere Äpfel:		
– – – vom 1. August bis 31. Dezember	0806 130	—
– – – vom 1. Januar bis 31. März	0806 150	—
– – – vom 1. April bis 31. Juli	0806 170	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Birnen:		
-- Mostbirnen, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 1. August bis 31. Dezember	0806 320	—
andere Birnen:		
--- vom 1. Januar bis 31. März	0806 330	—
--- vom 1. April bis 15. Juli	0806 350	—
--- vom 16. Juli bis 31. Juli	0806 370	—
--- vom 1. August bis 31. Dezember	0806 380	—
- Quitten	0806 500	—
Steinobst, frisch:		
- Aprikosen	0807 100	—
- Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen	0807 320	—
Kirschen:		
-- vom 1. Mai bis 15. Juli	0807 510	—
-- vom 16. Juli bis 30. April	0807 550	—
Pflaumen (einschließlich Mirabellen und Reineclauden):		
-- vom 1. Juli bis 30. September	0807 710	—
-- vom 1. Oktober bis 30. Juni	0807 750	—
- anderes frisches Steinobst	0807 900	—
Beeren, frisch:		
Erdbeeren:		
-- vom 1. Mai bis 31. Juli	0808 110	—
-- vom 1. August bis 30. April	0808 150	—
- Preiselbeeren (<i>Vaccinium vitis idaea</i>)	0808 310	—
- Heidelbeeren (<i>Vaccinium myrtillus</i>)	0808 350	—
Himbeeren, schwarze und rote Johannisbeeren:		
-- schwarze Johannisbeeren	0808 410	—
-- rote Johannisbeeren	0808 492	—
-- Himbeeren	0808 494	—
- Papaya-Früchte	0808 500	—
- Früchte von <i>Vaccinium macrocarpum</i> und <i>Vaccinium corymbosum</i>	0808 600	—
- Brombeeren und Stachelbeeren	0808 802	—
- andere frische Beeren	0808 809	—
Andere Früchte, frisch:		
Melonen, einschließlich Wassermelonen:		
-- Wassermelonen	0809 110	—
-- andere Melonen	0809 190	—
- andere frische Früchte (z. B. Granatäpfel, Hagebutten)	0809 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Früchte, gekocht oder nicht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker:**

– Erdbeeren, Himbeeren und schwarze Johannisbeeren:		
-- Erdbeeren:		
---- zur industriellen Verarbeitung	0810 112	—
---- zu anderen Zwecken	0810 119	—
-- Himbeeren:		
---- zur industriellen Verarbeitung	0810 152	—
---- zu anderen Zwecken	0810 159	—
-- schwarze Johannisbeeren	0810 180	—
– rote Johannisbeeren, Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtillus</i> , Brombeeren und Maulbeeren:		
-- rote Johannisbeeren	0810 310	—
-- andere	0810 390	—
– Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtilloides</i> und <i>Vaccinium angustifolium</i>		
-- andere gefrorene Früchte	0810 900	—

Früchte, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:

– Aprikosen	0811 100	—
– Orangen	0811 300	—
– Papaya-Früchte	0811 500	—
– Heidelbeeren (<i>Vaccinium myrtillus</i>)	0811 600	—
– schwarze Johannisbeeren	0811 700	—
– Kirschen	0811 910	—
– Erdbeeren	0811 950	—
– Himbeeren	0811 960	—
– andere Beerenfrüchte (z. B. Preiselbeeren, Brombeeren)	0811 996	—
– andere vorläufig haltbar gemachte Früchte	0811 999	—

Früchte (ausgenommen solche der Tarifnrn. 08.01 bis 08.05), getrocknet:

– Aprikosen	0812 100	—
– Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen	0812 200	—
– Pflaumen (einschließlich Mirabellen und Reineclauden)	0812 300	—
– Äpfel und Birnen	0812 400	—
– Papaya-Früchte	0812 500	—
– Mischobst:		
-- ohne Pflaumen ¹⁾	0812 610	—
-- mit Pflaumen ¹⁾	0812 650	—
– andere getrocknete Früchte (z. B. Tamarinden)	0812 800	—

Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen, frisch, gefroren, getrocknet oder zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt

0813 000 —

¹⁾ Im Sinne der Warennr. 0812 300.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 9
Kaffee, Tee, Mate und Gewürze

Vorschriften

1. Miteinander vermischte Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10 werden wie folgt tarifiert:
 - a) miteinander vermischte Waren einer Tarifnummer bleiben in dieser Tarifnummer, und wenn diese Tarifnummer Unterteilungen enthält, bleiben sie in der Unterteilung, die dem Bestandteil der Mischung entspricht, der nach dem Zolltarif den höchsten Zollsatz hat;
 - b) miteinander vermischte Waren verschiedener Tarifnummern gehören zu Tarifnr. 09.10
 Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10 (einschließlich der vorstehend unter a) und b) bezeichneten Gemische), die andere Stoffe enthalten, bleiben in Kapitel 9, vorausgesetzt, daß derartige Gemische den Charakter der Waren dieser Tarifnummern behalten haben; andernfalls sind diese Gemische von Kapitel 9 ausgeschlossen; sie gehören zu Tarifnr. 21.04, wenn sie zusammengesetzte Würzmittel sind.
2. Zu Kapitel 9 gehören nicht.
 - a) Gemusepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, ungemahlen (Kapitel 7);
 - b) Kubebenpfeffer (Piper cubeba) und andere Waren der Tarifnr. 12.07.

Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert; Kaffeeschalen und -häutchen; Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee:

– Kaffee:		
– nicht geröstet:		
– – nicht entkoffeiniert	0901 110	—
– – entkoffeiniert	0901 130	—
– geröstet:		
– – nicht entkoffeiniert	0901 150	—
– – entkoffeiniert	0901 170	—
– Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen	0901 300	—
– Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee	0901 900	—

Tee:

– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 3 kg oder weniger	0902 100	—
– anderer	0902 900	—

Mate	0903 000	—
-------------------	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Pfeffer der Gattung »Piper«; Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:		
– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- Pfeffer der Gattung »Piper«	0904 110	—
--- Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:		
---- der Gattung »Capsicum«, zum industriellen Herstellen von Capsicin oder von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen	0904 130	—
---- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden	0904 150	—
---- andere	0904 190	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Früchte der Gattung »Capsicum«	0904 600	—
-- andere (Früchte der Gattungen »Piper« und »Pimenta«)	0904 700	—
Vanille	0905 000	—
Zimt und Zimtblüten:		
– gemahlen	0906 200	—
– andere	0906 900	—
Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele	0907 000	—
Muskatnüsse, Muskatblüte und Kardamomen:		
– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden	0908 110	—
--- andere:		
---- Muskatnüsse	0908 130	—
---- Muskatblüte	0908 160	—
---- Kardamomen	0908 180	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Muskatnüsse	0908 600	—
-- Muskatblüte	0908 700	—
-- Kardamomen	0908 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Anis-, Sternanis-, Fenchel-, Koriander-, Kümmel- und Wacholderfrüchte:

– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- Anisfrüchte, auch Teilfrüchte	0909 110	—
-- Sternanisfrüchte	0909 130	—
-- Fenchel- und Korianderfrüchte, auch Teilfrüchte; Kümmel- und Wacholderfrüchte:		
---- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden	0909 150	—
---- andere:		
----- Korianderfrüchte	0909 170	—
----- Fenchelfrüchte	0909 182	—
----- Kümmelfrüchte	0909 184	—
----- Wacholderfrüchte	0909 186	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Sternanisfrüchte	0909 510	—
-- Korianderfrüchte	0909 550	—
-- andere (Anis-, Fenchel-, Kümmel- und Wacholderfrüchte)	0909 570	—

Thymian, Lorbeerblätter und Safran; andere Gewürze:

– Thymian:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
---- Feldthymian (Thymus serpyllum)	0910 120	—
---- anderer Thymian	0910 140	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 150	—
– Lorbeerblätter	0910 200	—
– Safran:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0910 310	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 350	—
– Ingwer	0910 500	—
– Kurkumawurzelstöcke und Samen von Bockshornklee	0910 600	—
– andere Gewürze, einschließlich der miteinander vermischten Waren im Sinne der Vorschrift 1 b) zu Kapitel 9:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0910 710	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert:		
---- Curry-Pulver und Curry-Paste	0910 760	—
---- andere Mischungen von Gewürzen	0910 782	—
---- andere Gewürze	0910 789	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kapitel 10 Getreide

Vorschrift

Zu diesem Kapitel gehören nur Getreidekörner, die weder geschält noch anders bearbeitet sind. Jedoch bleiben geschälter, geschliffener, polierter, glasierter, Parboiled und Converted Reis sowie Bruchreis in Tarifnr. 10.06.

Zusätzliche Vorschriften

1. Hartweizen im Sinne der Tarifnr. 10.01 sind Weizen der Art »Triticum durum« und die Hybridsorten aus der Sortenkreuzung des »Triticum durum«, welche die gleiche Chromosomenanzahl enthalten. Der so bestimmte Hartweizen muß von bernsteingelber bis brauner Farbe sein und eine glasige, durchscheinende und hornartige Bruchstelle haben.
2. a) als rundkörniger Reis im Sinne der Warennrn. 1006 110, 1006 250, 1006 410 und 1006 450 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von 5,2 Millimeter oder weniger haben und bei denen das Verhältnis der Länge zur Breite weniger als 2 beträgt;
- b) als langkörniger Reis im Sinne der Warennrn. 1006 190, 1006 270, 1006 430 und 1006 470 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von mehr als 5,2 Millimeter haben;
- c) als Rohreis (Paddy-Reis) im Sinne der Warennrn. 1006 110 und 1006 190 gilt Reis in der Strohölse, gedroschen;
- d) als geschälter Reis im Sinne der Warennrn. 1006 250 und 1006 270 gilt Rohreis, bei dem nur die Strohölse entfernt worden ist. Hierunter fällt insbesondere Reis, der unter den Handelsbezeichnungen »Braunreis«, »Cargo-Reis«, »Loonzain-Reis« und »riso sbramato« bekannt ist;
- e) als halbgeschliffener Reis im Sinne der Warennrn. 1006 410 und 1006 430 gilt Rohreis, bei dem die Strohölse, ein Teil des Keimes und ganz oder teilweise die äußeren Schichten des Perikarps, nicht jedoch die inneren Schichten entfernt worden sind;
- f) als vollständig geschliffener Reis im Sinne der Warennrn. 1006 450 und 1006 470 gilt Rohreis, bei dem die Strohölse, die äußeren und inneren Schichten des Perikarps und der Keim bei mittel- und langkörnigem Reis vollständig, bei rundkörnigem Reis zumindest teilweise, entfernt worden sind, bei dem jedoch bis zu 10 v.H. der Körner weiße Längsrillen aufweisen können;
- g) als Bruchreis im Sinne der Warennr. 1006 500 gelten gebrochene Körner, die dreiviertel oder weniger der durchschnittlichen Länge ganzer Körner haben.

Weizen und Mengkorn:

– Spelz zur Aussaat	1001 010	—
– andere:		
– – Weichweizen und Mengkorn:		
– – – Saatweizen:		
– – – – Sommerfrucht	1001 122	—
– – – – Winterfrucht	1001 124	—
– – – andere	1001 190	—
– – Hartweizen:		
– – – Saatweizen	1001 510	—
– – – anderer Hartweizen	1001 590	—

Roggen:

– Saatroggen	1002 002	—
– anderer Roggen	1002 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Gerste:		
- Saatgerste	1003 100	—
- Braugerste	1003 902	—
- andere Gerste	1003 909	—
Hafer:		
- Saathafer	1004 100	—
- anderer Hafer	1004 900	—
Mais:		
- Hybridmais zur Aussaat:		
-- Doppelhybriden und Top-Cross-Hybriden	1005 110	—
-- Dreiweghybriden	1005 130	—
-- Einfachhybriden	1005 150	—
-- andere	1005 190	—
- anderer Mais:		
-- Saatmais	1005 922	—
-- anderer Mais	1005 929	—
Reis:		
- zur Aussaat	1006 010	—
- anderer:		
-- Rohreis (Paddy-Reis) oder geschälter Reis:		
--- Rohreis (Paddy-Reis):		
---- rundkörniger	1006 110	—
---- langkörniger	1006 190	—
--- geschälter Reis:		
---- rundkörniger	1006 250	—
---- langkörniger	1006 270	—
-- halbgeschliffener oder vollständig geschliffener Reis:		
--- halbgeschliffener Reis:		
---- rundkörniger	1006 410	—
---- langkörniger	1006 430	—
--- vollständig geschliffener Reis:		
---- rundkörniger	1006 450	—
---- langkörniger	1006 470	—
-- Bruchreis	1006 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Buchweizen, Hirse aller Art und Kanariensaat; anderes Getreide:

– Buchweizen	1007 100	—
– Hirse aller Art, ausgenommen Sorghum	1007 910	—
● – Sorghum	1007 930	—
● – Triticale	1007 940	—
– Kanariensaat	1007 960	—
● – anderes Getreide	1007 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 11

Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin

Vorschriften

1. Zu Kapitel 11 gehören nicht:

- a) geröstetes Malz, als Kaffeemittel aufgemacht (nach Beschaffenheit Tarifrnr. 09.01 oder 21.02);
- b) Mehl und Grieß, zubereitet zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch, der Tarifrnr. 19.02;
- c) Corn Flakes und andere Waren der Tarifrnr. 19.05;
- d) pharmazeutische Erzeugnisse (Kapitel 30);
- e) Stärke, wenn sie ein zubereitetes Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel der Tarifrnr. 33.06 ist.

2. A. Müllereierzeugnisse aus den in der nachstehenden Übersicht genannten Getreidearten gehören zu Kapitel 11, wenn sie, in Gewichtshundertteilen ausgedrückt und auf Trockenstoff bezogen, gleichzeitig folgendes aufweisen:

- a) einen Stärkegehalt (bestimmt nach dem abgewandelten polarimetrischen Ewers-Verfahren), der höher ist als der in Spalte 2 angegebene Wert;
- b) einen Aschegehalt (abzüglich etwa zugesetzter Mineralstoffe), der gleich oder geringer ist als der in Spalte 3 angegebene Wert.

Waren, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifrnr. 23.02.

Jedoch gehören Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen, zu Tarifrnr. 11.02.

B. Waren, die nach den vorstehenden Bestimmungen zu Kapitel 11 gehören, sind der Tarifrnr. 11.01 (Mehl) zuzuweisen, wenn ihr Siebdurchgang (in Gewichtshundertteilen) durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite gemäß Spalte 4 oder 5 gleich oder größer ist als der jeweils bei den einzelnen Getreidearten angegebene Wert.

Im anderen Falle sind sie der Tarifrnr. 11.02 zuzuweisen.

Art des Getreides	Stärke- gehalt	Asche- gehalt	Siebdurchgang durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von	
			315 Mikrometer	500 Mikrometer
1	2	3	4	5
Weizen und Roggen	45 %	2,5 %	80 %	—
Gerste	45 %	3 %	80 %	—
Hafer	45 %	5 %	80 %	—
Mais und Sorghum	45 %	2 %	—	90 %
Reis	45 %	1,6 %	80 %	—
Buchweizen	45 %	4 %	80 %	—
andere Getreidearten	45 %	2 %	50 %	—

Zusätzliche Vorschriften

1. Als Grobgrieß und Feingrieß im Sinne der Tarifrnr. 11.02 gelten Erzeugnisse aus der Zerkleinerung von Getreidekörnern, die jeweils folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Erzeugnisse aus Mais müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 2 mm hindurchgehen;
- b) Erzeugnisse aus anderen Getreidearten müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 1,25 mm hindurchgehen.

2. Müllereierzeugnisse aus Getreide des Kapitels 11 in Form von Zylindern, Kügelchen usw. (Pellets), die nur durch Druck oder durch Zusatz eines Bindemittels, dessen Anteil bis zu 3 Gewichtshundertteilen betragen kann, agglomeriert sind, gehören zu den Warenrn. 1102 810 bis 1102 930.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Mehl von Getreide:		
– von Weizen oder Mengkorn	1101 200	—
– von Roggen	1101 510	—
– von Gerste	1101 530	—
– von Hafer	1101 550	—
– von Mais:		
-- mit einem Fettgehalt von 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	1101 610	—
-- anderes	1101 690	—
– von Reis	1101 920	—
– anderes (von anderem Getreide)	1101 990	—
 Grobgrieß und Feingrieß; Getreidekörner, geschält, perlformig geschliffen, geschrotet, gequetscht oder als Flocken, ausgenommen Reis der Tarifnr. 10.06; Getreidekelme, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:		
– Grobgrieß und Feingrieß:		
-- von Weizen:		
--- von Hartweizen	1102 010	—
--- von Weichweizen	1102 030	—
-- von Roggen	1102 050	—
-- von Gerste	1102 070	—
-- von Hafer	1102 090	—
-- von Mais:		
--- mit einem Fettgehalt von 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- für die Brauereiindustrie bestimmt	1102 120	—
---- anderer	1102 140	—
---- anderer (mit einem Fettgehalt von mehr als 1,5 Gewichtshundertteilen)	1102 160	—
-- von Reis	1102 180	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 190	—
– Getreidekörner, geschält (entspelzt), auch geschnitten oder geschrotet:		
-- von Gerste oder Hafer:		
--- geschält (entspelzt):		
---- von Gerste	1102 210	—
---- von Hafer:		
----- gestutzter Hafer	1102 230	—
----- anderer	1102 250	—
--- geschält (entspelzt) und geschnitten oder geschrotet (Grütze):		
---- von Gerste	1102 280	—
---- von Hafer	1102 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

11.02 | II

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von anderem Getreide:		
---- von Weizen	1102 320	—
---- von Roggen	1102 340	—
---- von Mais	1102 350	—
---- andere (von anderem Getreide)	1102 390	—
- Getreidekörner, perlförmig geschliffen:		
-- von Weizen	1102 410	—
-- von Roggen	1102 430	—
-- von Gerste	1102 450	—
-- von Hafer	1102 470	—
-- von Mais	1102 480	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 490	—
- Getreidekörner, nur geschrotet:		
-- von Weizen	1102 520	—
-- von Roggen	1102 540	—
-- von Gerste	1102 550	—
-- von Hafer	1102 560	—
-- von Mais	1102 580	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 590	—
- Getreidekörner, gequetscht; Flocken:		
-- von Gerste oder Hafer:		
---- Getreidekörner, gequetscht:		
----- von Gerste	1102 610	—
----- von Hafer	1102 630	—
---- Flocken:		
----- von Gerste	1102 650	—
----- von Hafer	1102 670	—
-- von anderem Getreide:		
---- von Weizen	1102 720	—
---- von Roggen	1102 740	—
---- von Mais	1102 750	—
---- andere (von anderem Getreide):		
----- Flocken von Reis	1102 760	—
----- andere	1102 790	—
- Pellets:		
-- von Weizen	1102 810	—
-- von Roggen	1102 820	—
-- von Gerste	1102 870	—
-- von Hafer	1102 880	—
-- von Mais	1102 910	—
-- von Reis	1102 920	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 930	—
- Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:		
-- von Weizen	1102 950	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05 oder von Früchten des Kapitels 8; Mehl und Grieß von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Tarifnr. 07.06:		
– Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05	1104 010	—
– Mehl von Früchten des Kapitels 8:		
– von Bananen	1104 100	—
– anderes (von anderen Früchten)	1104 900	—
– Mehl und Grieß von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Tarifnr. 07.06:		
– für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht	1104 910	—
– andere	1104 990	—
Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln:		
– Mehl und Grieß	1105 002	—
– Flocken	1105 004	—
Malz, auch geröstet:		
– ungeröstet:		
– aus Weizen	1107 100	—
– anderes (aus anderem Getreide)	1107 300	—
– geröstet	1107 600	—
Stärke; Inulin:		
– Stärke:		
– von Mais	1108 110	—
– von Reis	1108 200	—
– von Weizen	1108 300	—
– von Kartoffeln	1108 400	—
– andere Stärke (z. B. von Manihot, Sagomark)	1108 500	—
– Inulin	1108 800	—
Kleber von Weizen, auch getrocknet	1109 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 12

**Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte;
Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter**

Vorschriften

1. Erdnüsse, Sojabohnen, Senfsaat, Mohnsaat und Kopra gelten als Ölsaaten und ölhaltige Früchte im Sinne der Tarifnr. 12.01. Nicht zu dieser Tarifnummer gehören dagegen Kokosnüsse und andere Waren der Tarifnr. 08.01 und Oliven (Kapitel 7 oder 20).
2. Samen von Rüben, von Gräsern, von Klee, von Blumen, von Gemüse, von Obstbäumen, von Waldbäumen, von Wicken (andere als solche der Art *Vicia faba*) und von Lupinen gelten als Samen zur Aussaat im Sinne der Tarifnr. 12.03. Nicht zu dieser Tarifnummer gehören dagegen, auch wenn sie zur Aussaat verwendet werden sollen:
 - a) Hülsenfrüchte (Kapitel 7);
 - b) Gewürze und andere Waren des Kapitels 9;
 - c) Getreide (Kapitel 10);
 - d) Waren der Tarifnrn. 12.01 und 12.07.
3. Zu Tarifnr. 12.07 gehören u. a. folgende Pflanzen und ihre Teile: Basilikum, Borretsch, Ysop, Minzen aller Art, Rosmarin, Raute, Salbei und Wermut. Nicht zu dieser Tarifnummer gehören jedoch:
 - a) Ölsaaten und ölhaltige Früchte (Tarifnr. 12.01);
 - b) pharmazeutische Erzeugnisse des Kapitels 30;
 - c) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel des Kapitels 33;
 - d) Desinfektionsmittel, Insecticide, Fungicide, Herbizide und ähnliche Waren der Tarifnr. 38.11.

Ölsaaten und ölhaltige Früchte, auch zerkleinert:

- zur Aussaat:		
-- Leinsamen	1201 120	—
-- Raps- und Rübensamen	1201 140	—
-- Senfsamen	1201 193	—
-- Örettichsamens	1201 195	—
-- andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, zur Aussaat	1201 198	—
- andere (nicht zur Aussaat):		
-- Erdnüsse:		
--- in Schalen	1201 310	—
--- ohne Schalen:		
---- für die Gewinnung von Öl	1201 352	—
---- für andere Zwecke	1201 359	—
-- Kopra	1201 420	—
-- Palmnüsse und Palmkerne	1201 440	—
-- Sojabohnen	1201 460	—
-- Rizinussamen	1201 480	—
-- Leinsamen:		
--- für die Gewinnung von Öl	1201 522	—
--- für andere Zwecke	1201 529	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Raps- und Rübensamen	1201 540	—
-- Senfsamen	1201 560	—
-- Mohnsamen	1201 580	—
-- Hanfsamen	1201 620	—
-- Sonnenblumenkerne:		
--- für die Gewinnung von Öl	1201 642	—
--- für andere Zwecke	1201 649	—
-- Baumwollsamensamen	1201 660	—
-- Sesamsamen	1201 680	—
-- Sheanüsse (Karitenüsse)	1201 700	—
-- Nigersaat	1201 902	—
-- andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, nicht zur Aussaat	1201 909	—
Mehl von Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten, nicht entfettet, ausgenommen Senfmehl:		
-- von Sojabohnen	1202 100	—
-- anderes (von anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten)	1202 900	—
Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat:		
● -- Samen von Rüben		
--- Samen von Zuckerrüben	1203 110	—
--- Samen von Roten Rüben (<i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>conditiva</i> Alef.)	1203 192	—
● -- Samen von anderen Rüben	1203 199	—
-- Forstsamen:		
--- von Nadelgehölzen	1203 202	—
--- von Laubgehölzen	1203 204	—
-- Samen von Futterpflanzen:		
--- Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i>); Wicken; Rispengras (<i>Poa palustris</i> , <i>Poa trivialis</i> , <i>Poa pratensis</i>); Weidelgras (<i>Lolium perenne</i> , <i>Lolium multi-</i> <i>florum</i>); Wiesen-Lieschgras [Timothe] (<i>Phleum pratense</i>); Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i>); Gemeines Knauigras (<i>Dactylis glomerata</i>); Straußgras (<i>Agrostis</i> -Arten):		
---- Wicken:		
----- der Art » <i>Vicia sativa</i> L.«	1203 210	—
----- andere	1203 290	—
---- Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i> Huds.)	1203 320	—
---- Wiesenrispengras (<i>Poa pratensis</i> L.)	1203 340	—
---- Gemeines Rispengras (<i>Poa trivialis</i> L.) und Sumpfrispengras (<i>Poa palustris</i> L.)	1203 360	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Deutsches Weidelgras (<i>Lolium perenne</i> L.)	1203 410	—
--- Einjähriges und Welsches Weidelgras (<i>Lolium multiflorum</i> Lam.):		
---- Einjähriges Weidelgras	1203 422	—
---- Welsches Weidelgras (Italienisches Raygras)	1203 424	—
--- Wiesen-Lieschgras (Timothe) (<i>Phleum pratense</i> L.)	1203 430	—
--- Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i> L.)	1203 450	—
--- Gemeines Knaulgras (<i>Dactylis glomerata</i> L.)	1203 470	—
--- Straußgras (Agrostis-Arten):		
---- Rotes Straußgras (<i>Agrostis tenuis</i> Sibth.)	1203 484	—
---- anderes Straußgras	1203 488	—
-- Klee (<i>Trifolium</i> -Arten):		
--- Rotklee (<i>Trifolium pratense</i> L.)	1203 510	—
--- Weißklee (<i>Trifolium repens</i> L.)	1203 520	—
--- Alexandrinerklee (<i>Trifolium alexandrinum</i> L.)	1203 532	—
--- Persischer Klee (<i>Trifolium resupinatum</i> L.)	1203 534	—
--- andere <i>Trifolium</i> -Arten (z. B. Inkarnatklee, Schwedenklee)	1203 539	—
-- Luzerne (<i>Medicago sativa</i> L.)	1203 540	—
-- Lupinen:		
--- für Saatzwecke	1203 562	—
--- für andere Zwecke	1203 564	—
-- Schafschwingel (<i>Festuca ovina</i> L.)	1203 610	—
-- Bastardweidelgras (<i>Lolium x hybridum</i> Hausskn.)	1203 630	—
-- Hainrispe (<i>Poa nemoralis</i> L.), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i> [L.] J. et C. Presl.) und Rohrschwingel (<i>Festuca arundinacea</i> Schreb.)	1203 650	—
-- andere Samen von Futterpflanzen:		
--- von Gräsern	1203 691	—
--- von Klee und kleeähnlichen Pflanzen:		
---- Hopfenklee [Gelbklee] (<i>Medicago lupulina</i>) und Hornschotenklee (<i>Lotus corniculatus</i> L.)	1203 693	—
---- anderer Klee und andere kleeähnliche Pflanzen	1203 698	—
--- von anderen Futterpflanzen (z. B. von Futterkohl)	1203 699	—
-- Samen von Blumen; Samen von Kohlrabi (<i>Brassica oleracea</i> var. <i>caulorapa</i> und <i>gongylodes</i>):		
--- Samen von Blumen	1203 810	g
--- Samen von Kohlrabi	1203 840	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

– andere:

-- Samen von Gemüsen und Küchenkräutern:

---- Auberginen (Eierfrüchte), Blatt-Chicorée, Blumenkohl, Brokkoli, Endivie, Feldsalat, Grünkohl, Gurken, Herbstrüben, Kerbel, Mairüben, Mangold, Melonen, Möhren, Paprika, Petersilie, Porree, Radieschen, Rettich, Rosenkohl, Rotkohl, Salat, Schwarzwurzel, Sellerie, Spargel, Speisekürbisse, Speisewiebeln, Spinat, Tomaten, Weißkohl und Wirsing	1203 862	---
---- andere Gemüse und Küchenkräuter	1203 869	---
-- andere Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat	1203 890	---

Zuckerrüben, auch Schnitzel, frisch, getrocknet oder gemahlen; Zuckerrohr:

– Zuckerrüben:		
-- frisch	1204 110	---
-- getrocknet oder gemahlen	1204 150	---
– Zuckerrohr	1204 300	---

Hopfen (Blütenzapfen) und Hopfenmehl:

– Hopfen (Blütenzapfen), weder zerkleinert noch gemahlen	1206 100	---
– Hopfen (Blütenzapfen), zerkleinert oder gemahlen, Hopfenmehl und Abgänge:		
-- Hopfenmehlkonzentrate	1206 902	---
-- andere	1206 909	---

Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art, frisch oder getrocknet, ganz, in Stücken, als Pulver oder sonst zerkleinert:

– Pyrethrum (Blüten, Blätter, Stiele, Rinde, Wurzeln)	1207 100	---
– Süßholzwurzeln	1207 300	---
– Tonkabohnen	1207 500	---
– Chinarinde	1207 610	---
– andere Hölzer, Wurzeln und Rinden; Moose, Flechten und Algen	1207 650	---
– Kamilleblüten	1207 982	---
– Pfefferminze (Mentha piperita)	1207 984	---
– andere Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte	1207 989	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Zichorienwurzeln, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, nicht geröstet; Johannisbrot, frisch oder getrocknet, auch als Pulver oder sonst zerkleinert; Fruchtkerne und andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Zichorienwurzeln	1208 010	—
– Johannisbrot	1208 100	—
– Johannisbrotkerne:		
– – ungeschält, weder gemahlen noch sonst zerkleinert	1208 310	—
– – andere Johannisbrotkerne	1208 390	—
– Aprikosen-, Pfirsich- oder Pflaumensteine sowie ihre ausgelösten Kerne	1208 500	—
– andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art	1208 900	—

Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch zerkleinert 1209 000 —

Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken; Heu, Luzerne, Klee, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter:

– Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken	1210 100	—
– Luzernemehl, auch pelletiert	1210 910	—
– anderes:		
– – Pellets aus künstlich getrocknetem und gemahlenem Futter dieser Tarifnummer, ausgenommen aus Luzernemehl	1210 992	—
– – anderes pflanzliches Futter	1210 998	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	-------------------------

Kapitel 13

Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und -auszüge

Vorschrift

Süßholz-Auszug, Pyrethrum-Auszug, Hopfen-Auszug, Aloe-Auszug und Opium gelten als Pflanzensäfte und -auszüge im Sinne der Tarifnr. 13.03. Zu dieser Tarifnummer gehören dagegen nicht:

- a) Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtshundertteilen oder als Zuckerware zubereitet (Tarifnr. 17.04);
- b) Malzextrakt (Tarifnr. 19.02);
- c) Kaffee-, Tee- und Mate-Auszüge (Tarifnr. 21.02);
- d) Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge mit Zusatz von Alkohol, wenn sie Getränke sind, sowie zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen aus Pflanzenauszügen zur Herstellung von Getränken (Kapitel 22);
- e) natürlicher Kampfer, Glyzyrrhizin und andere Waren der Tarifnrn. 29.13 und 29.41;
- f) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03 und Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05);
- g) Gerbstoffauszüge und Farbstoffauszüge (Tarifnr. 32.01 oder 32.04);
- h) ätherische Öle, flüssig oder fest, und Resinoide (Tarifnr. 33.01) sowie destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle (Tarifnr. 33.06);
- ij) Naturkautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten (Tarifnr. 40.01).

Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen, auch gebleicht; natürliche Gummen, Gummiharze, Harze und Balsame:

- Harze von Koniferen	1302 300	—
- Gummi arabicum	1302 910	—
- Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen:		
-- nicht gebleicht	1302 930	—
-- gebleicht	1302 950	—
- natürliche Gummen und Gummiharze (z. B. Tragant, Myrrhe)	1302 994	—
- andere natürliche Harze und Balsame (z. B. Cannabisharz, Kaurikopal, Perubalsam)	1302 998	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Pflanzensäfte und -auszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:**

- Pflanzensäfte und -auszüge:		
-- Opium	1303 110	—
-- Aloe und Manna	1303 120	—
-- von Quassiaholz	1303 130	—
-- von Süßholzwurzeln	1303 140	—
-- von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln	1303 150	—
-- von Hopfen	1303 160	—
-- zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittelzubereitungen	1303 170	—
-- andere Pflanzensäfte und -auszüge:		
--- zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken	1303 180	—
--- zu anderen Zwecken	1303 190	—
- Pektinstoffe, Pektinate und Pektate:		
-- trocken	1303 310	—
-- andere	1303 390	—
- Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:		
-- Agar-Agar	1303 510	—
-- Pflanzenschleime und Verdickungsstoffe aus Johannisbrot oder aus Johannis- brotkernen	1303 550	—
● -- andere (z. B. Carrageenan, Endospermehl von Guarsamen, Auszüge aus der Alge <i>Furcellaria fastigiata</i>)	1303 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 14

Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen

Vorschriften

1. Pflanzliche Stoffe und Fasern, die hauptsächlich zur Herstellung von Spinnstoffwaren verwendet werden, auch beliebig bearbeitet, und andere pflanzliche Stoffe, die im Hinblick auf ihre ausschließliche Verwendung zur Herstellung von Spinnstoffwaren besonders bearbeitet sind, gehören nicht zu Kapitel 14, sondern zu Abschnitt XI.
2. Zu Tarifrnr. 14.01 gehören Korbweiden, Schilf, Bambus und dergleichen, gespalten, Peddig und Stuhlflechtrohr. Holzspan aller Art gehört nicht zu Tarifrnr. 14.01, sondern zu Tarifrnr. 44.09.
3. Holzwolle gehört nicht zu Tarifrnr. 14.02, sondern zu Tarifrnr. 44.12.
4. Pinselköpfe gehören nicht zu Tarifrnr. 14.03, sondern zu Tarifrnr. 96.01.

Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Korb- oder Flechtwarenherstellung verwendeten Art (Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt, Korbweiden, Schilf, Bambus, Stuhlrrohr, Binsen, Raffiabast, Lindenbast und dergleichen):

– Korbweiden:			
– – ungeschält, weder gespalten noch sonst bearbeitet	1401 110	—	
– – andere	1401 190	—	
– Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt	1401 700	—	
– Bambus; Schilf und dergleichen	1401 910	—	
– Stuhlrrohr; Binsen und dergleichen:			
– – roh oder nur gespalten	1401 930	—	
– – andere:			
– – – Stuhlrrohr, geschält (Peddig), auch poliert oder gefärbt	1401 952	—	
– – – andere	1401 959	—	
– andere (z. B. Raffiabast)	1401 990	—	

Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zu Polsterzwecken verwendeten Art (Kapok, Pflanzenhaar, Seegras und dergleichen), auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen:

– Pflanzenhaar	1402 300	—
– andere (z. B. Kapok, Seegras)	1402 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln verwendeten Art (Sorghorispfen, Piassava, Reilswurzeln, Istei und dergleichen), auch in Strängen oder Bündeln	1403 000	—
Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Rohstoffe zum Färben oder Gerben (z. B. Rotholz, Eichenrinde)	1405 001	—
– andere	1405 008	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt III

**Tierische und pflanzliche Fette und Öle;
Erzeugnisse ihrer Spaltung;
genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen
und pflanzlichen Ursprungs**

Kapitel 15

Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

Vorschriften

1. Zu Kapitel 15 gehören nicht:
 - a) Schweinespeck und Schweine- und Geflügelfett der Tarifnr. 02.05;
 - b) Kakaobutter, einschließlich Kakao Fett (Tarifnr. 18.04);
 - c) Grießen (Tarifnr. 23.01) und Rückstände der Tarifnr. 23.04;
 - d) isolierte Fettsäuren, zubereitete Wachse, pharmazeutische Erzeugnisse, Farben, Lacke, Seifen, zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel, sulfurierte Öle und andere Waren des Abschnitts VI;
 - e) Faktis (Tarifnr. 40.02).
2. Soapstock, Öldraß, Stearinpech, Wollpech und Glycerinpech gehören zu Tarifnr. 15.17.

Zusätzliche Vorschriften

1. Für die Anwendung der Warennrn. 1507 190 bis 1507 989 gilt folgendes:
 - A. Durch Pressung gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »roh«, wenn sie keine andere Behandlung erfahren haben als
 - Absetzenlassen in allgemein üblichen Zeiträumen;
 - Abschleudern (Zentrifugieren) oder auch Filtrieren, bei dem zur Trennung des Öls von festen Bestandteilen nur »mechanische« Kräfte, wie Schwerkraft, Druck- oder Fliehkraft, jedoch keine adsorptiv wirkenden Filterhilfsmittel oder andere physikalische oder chemische Verfahren angewendet worden sind.
 - B. Durch Extraktion gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »roh«, wenn sich ihre Beschaffenheit weder nach Farbe, Geruch und Geschmack noch durch besondere anerkannte analytische Daten von den entsprechenden durch Pressung gewonnenen fetten pflanzlichen Ölen unterscheidet.
 - C. Entschleimtes Sojaöl und von Gossypol befreites Baumwollsaatöl gelten ebenfalls als »rohe« Öle.
2. A. Als Olivenöl im Sinne der Warennrn. 1507 052 bis 1507 139 gilt nur das ausschließlich aus der Verarbeitung von Oliven gewonnene Öl, nicht jedoch wiederverestertes Olivenöl und Mischungen von Olivenöl mit anderen Ölen.
 - B. Als nicht behandeltes Olivenöl gilt Öl mit den nachstehend unter I, II und III beschriebenen Merkmalen.
 - I. Als »naturreines Olivenöl« im Sinne der Warennrn. 1507 052 und 1507 059 gilt natürliches Olivenöl, das nur durch mechanische Verfahren, einschließlich Pressung, gewonnen wurde – ausgenommen jede Mischung mit Olivenöl, das auf andere Weise gewonnen wurde – und das folgende Merkmale aufweist:
 - a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3,3%;
 - b) Extinktionskoeffizient K_{270} (Extinktion einer auf 100 ml aufgefüllten Lösung von 1g Öl in Isooktan (2,2,4-Trimethylpentan) bei einer Schichtdicke von 1 cm im Wellenlängenbereich von 270 nm) von nicht mehr als 0,25, nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid nicht mehr als 0,11;
 - c) Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm höchstens 0,01.
Diese Schwankung ist wie folgt definiert:

$$\Delta K = K_m - 0,5 (K_{m-4} + K_{m+4}).$$
 K_m bezeichnet den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt.
 K_{m-4} und K_{m+4} bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedriger bzw. höher liegende Wellenlänge als K_m ;
 - d) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode.
 - e) Nachweis von Seife negativ;
 - f) geschmacklich zum unmittelbaren Genuß geeignet.
 - II. Als »Lampantöl« im Sinne der Warennr. 1507 090 gilt unabhängig von seinem Gehalt an freien Fettsäuren Olivenöl, das
 - entweder folgende Merkmale aufweist:
 - a) Extinktionskoeffizient K_{270} mehr als 0,25; nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid nicht mehr als 0,11.
Öle mit einem Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, von mehr als 3,3% können nach Behandlung mit aktiviertem Aluminiumoxid einen Extinktionskoeffizienten K_{270} von mehr als 0,11 haben. In diesem Fall muß das Öl, nach Neutralisieren und Bleichen im Laboratorium,
 - einen Extinktionskoeffizienten K_{270} von nicht mehr als 1,10,
 - eine Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm von mehr als 0,01, jedoch nicht mehr als 0,16, aufweisen;

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

- b) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode,
- c) Nachweis von Seife negativ:
 - oder die unter Absatz I Buchstaben a), b), c), d) und e) vorgesehenen Merkmale aufweist oder geschmacklich nicht zum unmittelbaren Genuß geeignet ist.
- III. Als Öl im Sinne der Warennr. 1507 110 gilt Öl, insbesondere »Tresteröl«, das folgende Merkmale aufweist:
 - a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, mehr als 3%,
 - b) positive Reaktion bei Anwendung der Bellier-Methode und/oder der modifizierten Vizern-Methode;
 - c) Nachweis von Seife negativ
- C Als Olivenöl im Sinne der Warennr. 1507 120 gilt Olivenöl, das durch Behandlung von Ölen der Warennrn. 1507 052 bis 1507 090 gewonnen wurde, auch mit naturreinem Olivenöl verschnitten, und das folgende Merkmale aufweist:
 - a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3%;
 - b) Nachweis von Seife positiv
 - oder
 - Extinktionskoeffizient K_{270} mehr als 0,25, jedoch nicht mehr als 1,10; nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid mehr als 0,11, und
 - Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm mehr als 0,01, jedoch nicht mehr als 0,16. Diese Schwankung ist wie folgt definiert:

$$\Delta K = K_m - 0,5 (K_{m-4} + K_{m+4}).$$
 K_m bezeichnet den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt
 K_{m-4} und K_{m+4} bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedriger bzw. höher liegende Wellenlänge als K_m .
 - c) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode.
- 3. Nicht zu den Warennrn. 1517 200 und 1517 300 gehören:
 - a) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl nach der Methode Wijs ohne Katalysator kleiner als 70 oder größer als 100 ist;
 - b) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl zwischen 70 und 100 liegt, bei dem jedoch die Fläche des Peaks, der dem Retentionsvolumen des beta-Sitosterins entspricht und der gemäß Anhang VIII der in der nachstehenden Zusätzlichen Vorschrift 4 genannten Verordnung bestimmt worden ist, weniger als 93% der Gesamtfläche der Sterinpeaks ausmacht.
- 4. Für die Bestimmung der Merkmale der obengenannten Waren sind die in den Anhängen der Verordnung (EWG) Nr. 1058/77 beschriebenen Analysemethoden anzuwenden.

Schweineschmalz, anderes Schweinefett und Geflügelfett, ausgepreßt, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen:

– Schweineschmalz und anderes Schweinefett:		
– zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln ...	1501 110	—
– anderes (zu anderen Zwecken)	1501 190	—
– Geflügelfett	1501 300	—

Talg (von Rindern, Schafen oder Ziegen), roh, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen, einschließlich Premier Jus:

– zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:		
– genießbar!)	1502 102	—
– anderer	1502 109	—

1) Unmittelbar – ohne weitere Be- und Verarbeitung – für die menschliche Ernährung geeignet.

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– anderer (zu anderen Zwecken):		
-- Talg von Rindern, einschließlich Premier Jus:		
---- genießbar ¹⁾ :		
----- Premier Jus	1502 602	—
----- anderer	1502 604	—
----- anderer	1502 609	—
-- Talg von Schafen oder Ziegen, einschließlich Premier Jus:		
---- genießbar ¹⁾	1502 904	—
---- anderer	1502 909	—

Schmalzstearin; Oleostearin; Schmalzöl, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet:

– Schmalzstearin und Oleostearin:		
-- zu industriellen Zwecken	1503 110	—
-- andere (zu anderen Zwecken)	1503 190	—
– Talgöl zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln		
	1503 910	—
-- andere (Talgöl zu anderen Zwecken; Schmalzöl, Oleomargarin)	1503 990	—

Fette und Öle von Fischen oder Meeressäugetieren, auch raffiniert:

– Leberöle von Fischen:		
-- mit einem Gehalt an Vitamin A von 2500 internationalen Einheiten je Gramm oder weniger:		
---- Medizinallebertran	1504 112	—
---- andere	1504 119	—
-- andere Leberöle von Fischen	1504 190	—
– Walöl (Öl von Cetaceen):		
-- für Ernährungszwecke	1504 512	—
-- für andere Zwecke	1504 516	—
– andere:		
-- Fette und Öle von Fischen, ausgenommen Leberöle:		
---- für Ernährungszwecke:		
----- roh	1504 552	—
----- andere	1504 554	—
----- für andere Zwecke	1504 559	—
-- Fette und Öle von Meeressäugetieren	1504 590	—

¹⁾ Unmittelbar – ohne weitere Be- und Verarbeitung – für die menschliche Ernährung geeignet.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin:		
- Wollfett, roh	1505 100	—
- andere (z. B. Lanolin)	1505 900	—
Anderer tierische Fette und Öle (z. B. Klauenöl, Knochenfett, Abfallfett)		
	1506 000	—
Fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, roh, gereinigt oder raffiniert:		
- Olivenöl:		
-- nicht behandelt:		
--- naturreines Olivenöl:		
---- für Ernährungszwecke	1507 052	—
---- für andere Zwecke	1507 059	—
---- Lampantöl	1507 090	—
---- anderes nicht behandeltes Olivenöl	1507 110	—
-- anderes:		
---- durch Behandeln von Ölen der Warenrn. 1507 052 bis 1507 090 gewonnen, auch mit naturreinem Olivenöl verschnitten	1507 120	—
--- anderes:		
---- für Ernährungszwecke	1507 132	—
---- für andere Zwecke	1507 139	—
- Holzöl (Chinaöl, Tungöl, Abrasinöl, Elaeococcaöl), Oiticicaöl; Myrtenwachs und Japanwachs	1507 140	—
- Rizinusöl:		
-- zum Herstellen von Aminoundecansäure für die Erzeugung von synthetischen Spinnstoffen oder Kunststoffen	1507 150	—
-- anderes (zu anderen Zwecken)	1507 170	—
- andere Öle:		
-- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Her- stellen von Lebensmitteln:		
--- roh:		
---- Palmöl	1507 190	—
---- Tabaksamenöl	1507 220	—
---- Sojaöl	1507 260	—
---- Raps-, Rüb- und Senfsaatöl	1507 270	—
---- Leinöl	1507 280	—
---- Kokosöl (Kopraöl)	1507 290	—
---- Palmkernöl	1507 310	—
---- andere rohe Öle zu technischen oder industriellen Zwecken	1507 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere (gereinigt oder raffiniert):		
----- Tabaksamenöl	1507 510	—
----- Sojaöl	1507 540	—
----- Leinöl	1507 570	—
----- andere gereinigte oder raffinierte Öle zu technischen oder industriellen Zwecken	1507 580	—
-- andere (zu anderen Zwecken):		
---- Palmöl:		
----- roh	1507 610	—
----- anderes (gereinigt oder raffiniert)	1507 630	—
---- andere Öle:		
----- fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1507 650	—
----- fest, in anderen Aufmachungen; flüssig:		
----- roh:		
----- Baumwollsaatöl	1507 720	—
----- Sojaöl	1507 730	—
----- Erdnußöl	1507 740	—
----- Sonnenblumenöl	1507 750	—
----- Raps-, Rüb- und Senfsaatöl	1507 760	—
----- Kokosöl (Kopraöl)	1507 770	—
----- Palmkernöl	1507 780	—
----- Maisöl (Maiskeimöl)	1507 790	—
----- Leinöl	1507 822	—
----- Sesamöl	1507 826	—
----- andere rohe Öle	1507 829	—
----- andere (gereinigt oder raffiniert):		
----- Baumwollsaatöl	1507 850	—
----- Sojaöl	1507 860	—
----- Erdnußöl	1507 870	—
----- Sonnenblumenöl	1507 880	—
----- Raps-, Rüb- und Senfsaatöl	1507 890	—
----- Kokosöl (Kopraöl)	1507 920	—
----- Palmkernöl	1507 930	—
----- Maisöl (Maiskeimöl)	1507 940	—
----- Sesamöl	1507 986	—
----- andere gereinigte oder raffinierte Öle	1507 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Tierische und pflanzliche Öle, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders modifiziert:

– modifiziertes Leinöl	1508 002	—
– andere modifizierte Öle	1508 009	—

Technische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:

– Stearinsäure	1510 100	—
– Ölsäure	1510 300	—
– andere technische Fettsäuren:		
-- Tallölfettsäuren	1510 512	—
-- andere:		
--- Destillationsfettsäuren	1510 514	—
--- andere technische Fettsäuren	1510 519	—
– saure Öle aus der Raffination	1510 550	—
– technische Fettalkohole	1510 700	—

Glycerin, einschließlich Glycerinwasser und -unterlaugen:

– Glycerin, roh, einschließlich Glycerinwasser und -unterlaugen:		
-- Glycerin, roh	1511 102	—
-- Glycerinwasser und -unterlaugen	1511 104	—
– anderes Glycerin, einschließlich synthetisches Glycerin	1511 900	—

Tierische und pflanzliche Öle und Fette, ganz oder teilweise hydriert oder durch beliebige andere Verfahren gehärtet, auch raffiniert, jedoch nicht verarbeitet:

– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1512 100	—
– in anderer Aufmachung:		
-- tierische Öle und Fette:		
--- Walöl:		
--- für Ernährungszwecke	1512 924	—
--- für andere Zwecke	1512 929	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere tierische Öle und Fette:		
---- ohne weitere Bearbeitung genießbar	1512 942	—
---- andere	1512 948	—
-- pflanzliche Öle und Fette:		
---- ohne weitere Bearbeitung genießbar	1512 952	—
---- andere	1512 958	—
Margarine, Kunstpelfest und andere genießbare verarbeitete Fette:		
- Margarine	1513 100	—
- andere genießbare verarbeitete Fette	1513 900	—
Walrat, roh, gepreßt oder raffiniert, auch gefärbt; Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt:		
- Walrat, roh, gepreßt oder raffiniert, auch gefärbt	1515 010	—
- Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt:		
-- roh	1515 100	—
-- andere	1515 900	—
Pflanzenwachs, auch gefärbt:		
- roh	1516 100	—
- anderes	1516 900	—
Degras; Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:		
- Degras	1517 100	—
- Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:		
-- Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist (siehe Zusätzliche Vorschrift 3 zu diesem Kapitel):		
---- Soapstock	1517 200	—
---- andere	1517 300	—
-- andere Rückstände:		
---- Öldraß und Soapstock	1517 400	—
---- andere	1517 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt IV

**Waren der Lebensmittelindustrie;
Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak**

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Kapitel 16

Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren

Vorschrift

Zu Kapitel 16 gehören nicht Fleisch, Schlachtabfall, Fische, Krebstiere und Weichtiere (einschließlich Muscheln), zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführt sind.

Zusätzliche Vorschriften

- 1 Als »nicht gegart« im Sinne der Warennrn 1602 150, 1602 170, 1602 260 und 1602 520 gelten Erzeugnisse, die keiner Wärmebehandlung oder einer Wärmebehandlung unterzogen wurden, die nicht ausreichte, um die Proteine im Fleisch bis ins Innere zu koagulieren und die bei den Erzeugnissen der Warennrn. 1602 260 und 1602 520 dementsprechend Spuren einer rötlichen Flüssigkeit aufweisen, wenn sie an der dicksten Stelle durchgeschnitten werden.
2. Der Begriff »Teile« im Sinne der Warennrn. 1602 310 bis 1602 360 bezieht sich nur auf zubereitetes oder haltbar gemachtes Fleisch, bei dem aufgrund der Größe und Beschaffenheit des zusammenhängenden Muskelgewebes ersichtlich ist, daß es von Schinken, Kotelettsträngen, Nacken oder Schultern von Hausschweinen stammt.

Würste und dergleichen, aus Fleisch, aus Schlachtabfall oder aus Tierblut:

– aus Lebern	1601 100	—
– andere:		
– – Rohwürste, nicht gekocht	1601 920	—
– – andere Würste und dergleichen	1601 980	—

Fleisch und Schlachtabfall, anders zubereitet oder haltbar gemacht:

– aus Lebern:		
– – Von Gänsen oder Enten	1602 110	—
– – von Schweinen	1602 132	—
– – von anderen Tieren	1602 139	—
– andere:		
– – von Geflügel:		
– – – mit einem Anteil von 57 Gewichtshundertteilen oder mehr an Fleisch von Geflügel ¹⁾ :		
– – – – Fleisch oder Schlachtabfall enthaltend, nicht gegart; Gemische von gegartem Fleisch oder Schlachtabfall und nicht gegartem Fleisch oder Schlachtabfall:		
– – – – – ausschließlich Fleisch von Truthühnern enthaltend	1602 150	—
– – – – – andere	1602 170	—
– – – – – andere	1602 210	—
– – – – mit einem Anteil von 25 Gewichtshundertteilen oder mehr, jedoch weniger als 57 Gewichtshundertteilen, an Fleisch von Geflügel ¹⁾	1602 230	—
– – – – andere (mit einem Anteil von weniger als 25 Gewichtshundertteilen an Fleisch von Geflügel ¹⁾)	1602 240	—

¹⁾ Bei der Bestimmung des Vohundertsatzes an Geflügelfleisch wird das Gewicht der Knochen nicht mitgerechnet.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- von Wild oder Kaninchen	1602 250	—
-- andere (von anderen Tieren):		
---- Fleisch von Hausschweinen oder Schlachtabfall von Hausschweinen enthaltend:		
----- Rindfleisch enthaltend, nicht gegart	1602 260	—
----- anderes, mit einem Gehalt an:		
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Schinken oder Kotelettstränge (ausgenommen Nacken), auch Teile davon:		
----- Schinken, auch Teile davon	1602 310	—
----- Kotelettstränge (ausgenommen Nacken), auch Teile davon	1602 340	—
----- Nacken oder Schultern, auch Teile davon	1602 360	—
----- anderes	1602 390	—
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 40 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	1602 420	—
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von weniger als 40 Gewichtshundertteilen ..	1602 490	—
---- andere (von anderen Tieren):		
----- Rindfleisch oder Schlachtabfall von Rindern enthaltend:		
----- nicht gegart; Gemische von gegartem Fleisch oder Schlachtabfall und nicht gegartem Fleisch oder Schlachtabfall	1602 520	—
----- andere	1602 530	—
----- andere:		
● ----- von Schafen oder Ziegen:		
● ----- nicht gegart; Gemische von gegartem Fleisch oder Schlachtabfall und nicht gegartem Fleisch oder Schlachtabfall	1602 610	—
● ----- andere	1602 690	—
----- andere (z. B. von Fröschen, Pferden, Schildkröten)	1602 990	—
Fleischextrakte, Fleischsäfte und Fischextrakte, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
– von 20 kg oder mehr	1603 100	—
– von mehr als 1 kg, jedoch weniger als 20 kg	1603 300	—
– von 1 kg oder weniger	1603 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Fische, zubereitet oder haltbar gemacht, einschließlich Kaviar und Kaviarersatz:

- Kaviar und Kaviarersatz:		
-- Kaviar (Störrogen)	1604 110	---
-- andere	1604 190	---
- Salmoniden:		
-- Lachse	1604 310	---
-- andere	1604 390	---
- Heringe:		
-- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren	1604 510	---
-- andere Heringe:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 10 kg oder mehr	1604 592	---
--- andere	1604 599	---
- Sardinen	1604 710	---
- Thunfische	1604 750	---
- Boniten, Makrelen und Sardellen:		
-- Boniten	1604 820	---
-- Makrelen	1604 830	---
-- Sardellen	1604 850	---
- andere Fische:		
-- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren	1604 920	---
-- andere:		
--- Köhler (Pollachius virens) (Seelachs)	1604 940	---
--- Sprotten	1604 982	---
--- andere	1604 989	---

Krebstiere und Weichtiere, zubereitet oder haltbar gemacht:

- Krabben	1605 200	---
- andere:		
-- Krebstiere	1605 300	---
-- Weichtiere	1605 500	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 17
Zucker und Zuckerwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 17 gehören nicht:
 - a) kakaohaltige Zuckerwaren (Tarifnr. 18.06);
 - b) chemisch reine Zucker (andere als Saccharose, Glukose und Laktose) und andere Waren der Tarifnr. 29.43;
 - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Chemisch reine Saccharose gehört – ohne Rücksicht auf den Stoff, aus dem sie gewonnen ist – zu Tarifnr. 17.01.

Zusätzliche Vorschriften

1. Im Sinne der Tarifnr. 17.01 gelten als:
 - Weißzucker, Zucker (weder aromatisiert noch gefärbt) mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von mindestens 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen;
 - Rohzucker, Zucker (weder aromatisiert noch gefärbt) mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von weniger als 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen
2. Im Sinne der Warennr. 1702 410 gilt als »Isoglukose« das aus Glukose oder Glukosepolymeren gewonnene Erzeugnis mit einem Gehalt, bezogen auf den Trockenstoff, von mindestens 10 Gewichtshundertteilen Fruktose.
3. Waren der Warennrn. 1704 080 bis 1704 989, die in Warenzusammenstellungen ein- oder ausgeführt werden, sind nach dem durchschnittlichen Gehalt der gesamten Warenzusammenstellung an Milchfett, Saccharose und Stärke zu tarifieren.

Rüben- und Rohrzucker, fest:

– Weißzucker; Zucker, aromatisiert oder gefärbt:		
– Vanille- und Vanillinzucker	1701 102	—
– Würfel-, Kandis-, Puder- und Plattenzucker; Zuckerhüte; andere aromatisierte oder gefärbte Zucker	1701 104	—
– anderer Weißzucker	1701 109	—
– Rohrzucker:		
– zur Raffination bestimmt	1701 710	—
– anderer (zu anderen Zwecken)	1701 990	—

Andere Zucker, fest; Zuckersirupe, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen; Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig vermischt; Zucker und Melassen, karamellisiert:

– Laktose und Laktosesirup:		
– mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff	1702 110	—
– andere Laktose und Laktosesirup	1702 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Glukose und Glukosesirup; Maltodextrin und Maltodextrinsirup:		
-- Glukose und Glukosesirup mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff:		
--- Glukose (Dextrose) als weißes kristallines Pulver, auch agglomeriert	1702 210	—
--- andere Glukose und Glukosesirup	1702 250	—
-- andere:		
--- als weißes kristallines Pulver, auch agglomeriert	1702 260	—
--- andere	1702 280	—
- Ahornzucker und Ahornsirup	1702 310	—
- andere Zucker und Sirupe:		
-- Isoglukose	1702 410	—
-- andere (z. B. Invertzucker, Rüben- und Rohrzuckersirup)	1702 490	—
- Invertzuckercreme (Kunstthonig), auch mit natürlichem Honig vermischt	1702 500	—
- Zucker und Melassen, karamelisiert:		
-- mit einem Gehalt an Saccharose von 50 oder mehr Gewichtshundertteilen, bezogen auf den Trockenstoff	1702 630	—
-- andere:		
--- als Pulver, auch agglomeriert	1702 650	—
--- andere	1702 690	—
Melassen	1703 000	—
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt:		
- Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtshundertteilen, ohne Zusatz anderer Stoffe	1704 010	—
- Kaugummi mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
-- von weniger als 60 Gewichtshundertteilen	1704 020	—
-- von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr	1704 040	—
- sogenannte »weiße« Schokolade	1704 060	—
- andere:		
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1704 080	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
---- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 110	—
----- Dragees	1704 120	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 130	—
----- Hartkaramellen	1704 140	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 150	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 162	—
----- Marzipanwaren	1704 164	—
----- andere	1704 169	—
---- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 40 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 180	—
----- Dragees	1704 190	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 200	—
----- Hartkaramellen	1704 210	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 220	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 232	—
----- Marzipanwaren	1704 234	—
----- andere	1704 239	—
---- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 240	—
----- Dragees	1704 250	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 260	—
----- Hartkaramellen	1704 270	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 280	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 292	—
----- Marzipanwaren	1704 294	—
----- andere	1704 299	—
----- andere (Stärke enthaltend):		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 310	—
----- Dragees	1704 330	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 340	—
----- Hartkaramellen	1704 360	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 370	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 382	—
----- Marzipanwaren	1704 384	—
----- andere	1704 389	—
---- von 50 oder mehr, jedoch weniger als 60 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 390	—
----- Dragees	1704 400	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 420	—
----- Hartkaramellen	1704 430	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 440	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 452	—
----- Marzipanwaren	1704 454	—
----- andere	1704 459	—
----- von 60 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 460	—
----- Dragees	1704 470	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 480	—
----- Hartkaramellen	1704 490	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 500	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 562	—
----- Marzipanwaren	1704 564	—
----- andere	1704 569	—
----- von 70 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 570	—
----- Dragees	1704 580	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 600	—
----- Hartkaramellen	1704 620	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 630	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 642	—
----- Marzipanwaren	1704 644	—
----- andere	1704 649	—
----- von 80 oder mehr, jedoch weniger als 90 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 650	—
----- Dragees	1704 660	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 670	—
----- Hartkaramellen	1704 680	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 690	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 702	—
----- Marzipanwaren	1704 704	—
----- andere	1704 709	—
----- von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 710	—
----- Dragees	1704 730	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 740	—
----- Hartkaramellen	1704 750	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 760	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 782	—
----- Marzipanwaren	1704 784	—
----- andere	1704 789	—
-- andere (mit einem Gehalt an Milchfett von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr):		
---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1704 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
---- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 800	—
----- Hartkaramellen	1704 810	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 820	—
----- Marzipanwaren	1704 834	—
----- andere	1704 839	—
---- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 840	—
----- Hartkaramellen	1704 850	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 860	—
----- Marzipanwaren	1704 874	—
----- andere	1704 879	—
---- von 50 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 880	—
----- Hartkaramellen	1704 890	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 900	—
----- Marzipanwaren	1704 924	—
----- andere	1704 929	—
---- von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 930	—
----- Hartkaramellen	1704 960	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 970	—
----- Marzipanwaren	1704 984	—
----- andere	1704 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 18

Kakao und Zubereitungen aus Kakao

Vorschriften

1. Nicht zu Kapitel 18 gehören kakao- und schokoladehaltige Zubereitungen, die in der Tarifnr. 19.02, 19.08, 22.02, 22.09 oder 30.03 erfaßt sind.
2. Kakaohaltige Zuckerwaren und – vorbehaltlich der Vorschrift 1 – andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen gehören zu Tarifnr. 18.06.

Zusätzliche Vorschrift

Waren der Warenrn. 1806 120 bis 1806 890, die in Warenezusammenstellungen ein- oder ausgeführt werden, sind nach dem durchschnittlichen Gehalt der gesamten Warenezusammenstellung an Saccharose und Milchfett zu tarifieren.

Kakaobohnen, auch Bruch, roh oder geröstet 1801 000 —

Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaobfall 1802 000 —

Kakaomasse, auch entfettet:

– nicht entfettet 1803 100 —
– ganz oder teilweise entfettet 1803 300 —

Kakaobutter, einschließlich Kakaofett:

– Kakaopreßbutter 1804 002 —
– Expeller-Kakaobutter und raffinierte Kakaobutter; Kakaofett 1804 004 —

Kakaopulver, nicht gezuckert 1805 000 —

Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:

– Kakaopulver, nur durch Zusatz von Saccharose gezuckert, mit einem Gehalt an Saccharose:

– von weniger als 65 Gewichtshundertteilen 1806 010 —
– von 65 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen 1806 020 —
– von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr 1806 030 —

– Speiseeis:

– kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 Gewichtshundertteilen 1806 050 —
– mit einem Gehalt an Milchfett:
– von 3 oder mehr, jedoch weniger als 7 Gewichtshundertteilen 1806 060 —
– von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr 1806 090 —

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Schokolade und Schokoladewaren, auch gefüllt; kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen:		
-- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
--- Schokolade und Schokoladewaren:		
---- ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) und andere Schokolade in Blöcken oder in anderen Massen	1806 120	---
----- andere:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel)	1806 130	---
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 140	---
---- gefüllt:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel)	1806 160	---
----- Pralinen und andere Waren:		
----- mit alkoholischen Getränken gefüllt	1806 170	---
----- andere (anders gefüllt)	1806 180	---
--- kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen	1806 190	---
-- andere:		
--- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
---- von weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
----- Schokolade und Schokoladewaren:		
----- ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) und andere Schokolade in Blöcken oder in anderen Massen	1806 210	---
----- andere:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel)	1806 240	---
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 250	---
----- gefüllt:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade	1806 272	---
----- Riegel	1806 274	---
----- Pralinen und andere Waren:		
----- mit alkoholischen Getränken gefüllt	1806 280	---
----- andere:		
----- Pralinen	1806 292	---
----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 299	---
---- kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen	1806 300	---
---- von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Schokolade und Schokoladewaren:		
----- ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) und andere Schokolade in Blöcken oder in anderen Massen	1806 310	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel)	1806 340	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 350	—
----- gefüllt:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel)	1806 370	—
----- Pralinen und andere Waren:		
----- mit alkoholischen Getränken gefüllt	1806 380	—
----- andere:		
----- Pralinen	1806 392	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 399	—
----- kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen	1806 400	—
---- mit einem Gehalt an Milchfett:		
---- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 Gewichtshundertteilen:		
----- Schokolade und Schokoladewaren:		
----- ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) und andere Schokolade in Blöcken oder in anderen Massen	1806 410	—
----- andere:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel)	1806 440	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 450	—
----- gefüllt:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade	1806 472	—
----- Riegel	1806 474	—
----- Pralinen und andere Waren:		
----- mit alkoholischen Getränken gefüllt	1806 510	—
----- andere:		
----- Pralinen	1806 532	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 539	—
----- kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen	1806 550	—
---- von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 Gewichtshundertteilen:		
----- Schokolade und Schokoladewaren:		
----- ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) und andere Schokolade in Blöcken oder in anderen Massen	1806 610	—
----- andere:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel)	1806 640	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 650	—
----- gefüllt:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade	1806 672	—
----- Riegel	1806 674	—
----- Pralinen und andere Waren:		
----- mit alkoholischen Getränken gefüllt	1806 700	—
----- andere:		
----- Pralinen	1806 712	—
----- andere gefüllte Schokoladenwaren	1806 719	—
----- kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen	1806 720	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 Gewichtshundertteilen:		
----- Schokolade und Schokoladewaren:		
----- ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) und andere Schokolade in Blöcken oder in anderen Massen	1806 730	—
----- andere:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel)	1806 740	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 750	—
----- gefüllt:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel)	1806 770	—
----- Pralinen und andere Waren:		
----- mit alkoholischen Getränken gefüllt	1806 780	—
----- andere (anders gefüllt)	1806 790	—
----- kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen	1806 800	—
---- von 6 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Schokolade und Schokoladewaren:		
----- ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre) und andere Schokolade in Blöcken oder in anderen Massen	1806 810	—
----- andere:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel)	1806 830	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 850	—
----- gefüllt:		
----- Tafelschokolade (auch Riegel)	1806 860	—
----- Pralinen und andere Waren:		
----- mit alkoholischen Getränken gefüllt	1806 870	—
----- andere (anders gefüllt)	1806 880	—
----- kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen	1806 890	—
— andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:		
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 900	—
--- andere	1806 910	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett:		
--- von 1,5 bis 6,5 Gewichtshundertteilen:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 920	—
--- andere	1806 930	—
--- von mehr als 6,5, jedoch weniger als 26 Gewichtshundertteilen:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 940	—
--- andere	1806 960	—
--- von 26 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 970	—
--- andere	1806 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 19

Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 19 gehören nicht.
 - a) Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch auf der Grundlage von Mehl, Stärke oder Malzextrakt mit einem Gehalt an Kakao von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr. 18 06);
 - b) zubereitetes Futter (z. B. Hundekuchen) auf der Grundlage von Mehl oder Stärke (Tarifnr. 23.07);
 - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Mehl im Sinne des Kapitels 19 ist auch Mehl von Früchten oder von Gemüse (einschließlich Hülsenfrüchten), Zubereitungen auf der Grundlage von solchem Mehl werden wie die entsprechenden Zubereitungen auf der Grundlage von Getreidemehl tarifiert

Zusätzliche Vorschrift

Waren der Warenrn. 1908 210 bis 1908 890, die in Warenezusammenstellungen ein- oder ausgeführt werden, sind nach dem durchschnittlichen Gehalt der gesamten Warenezusammenstellung an Stärke, Saccharose und Milchfett zu tarifieren.

Malzextrakt; Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch, auf der Grundlage von Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Gewichtshundertteilen:

– Malzextrakt:		
– – mit einem Gehalt an Trockenstoff von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr . . .	1902 010	—
– – anderer	1902 090	—
– andere:		
– – Malzextrakt enthaltend und mit einem Gesamtgehalt an reduzierenden Zuckern (als Maltose berechnet) von 30 Gewichtshundertteilen oder mehr	1902 200	—
– – andere:		
– – – kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
– – – – mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 14 Gewichtshundertteilen:		
– – – – – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1902 210	—
– – – – – mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet)		
– – – – – von 5 oder mehr, jedoch weniger als 60 Gewichtshundertteilen	1902 250	—
– – – – – von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr	1902 290	—
– – – – mit einem Gehalt an Stärke von 14 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen:		
– – – – – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1902 310	—
– – – – – andere	1902 390	—
– – – – mit einem Gehalt an Stärke von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen:		
– – – – – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1902 410	—
– – – – – andere	1902 490	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- mit einem Gehalt an Stärke von 45 oder mehr, jedoch weniger als 65 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 514	—
----- andere	1902 519	—
----- andere:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 592	—
----- andere	1902 599	—
----- mit einem Gehalt an Stärke von 65 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 612	—
----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 614	—
----- andere	1902 619	—
----- andere:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 692	—
----- andere	1902 699	—
----- mit einem Gehalt an Stärke von 80 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 712	—
----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 714	—
----- andere	1902 719	—
----- andere:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 792	—
----- andere	1902 799	—
----- mit einem Gehalt an Stärke von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 804	—
----- andere	1902 809	—
----- mit einem Gehalt an Milchfett:		
----- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 912	—
----- andere	1902 919	—
----- von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 992	—
----- andere	1902 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Teigwaren:

– Ei enthaltend	1903 100	—
– andere (kein Ei enthaltend)	1903 900	—

Sago (Tapiokasago, Sago aus Sagomark, Kartoffelsago und anderer)	1904 000	—
---	-----------------	----------

Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide hergestellt (Puffreis, Corn Flakes und dergleichen):

– auf der Grundlage von Mais	1905 100	—
– auf der Grundlage von Reis	1905 300	—
– andere (auf der Grundlage von anderem Getreide)	1905 900	—

Brot, Schiffszwieback und andere gewöhnliche Backwaren, ohne Zusatz von Zucker, Honig, Eiern, Fett, Käse oder Früchten; Hostien, Oblatenkapseln für Arzneiwaren, Siegeloblaten und dergleichen:

– Knäckebröt	1907 100	—
– ungesäuertes Brot (Matzen)	1907 200	—
– Hostien, Oblatenkapseln für Arzneiwaren, Siegeloblaten und dergleichen	1907 500	—
– andere, mit einem Gehalt an Stärke:		
-- von weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
--- Salz- und Laugengebäck ohne Fettzusatz; Kräcker- und Knabbergebäck	1907 602	—
--- andere	1907 609	—
-- von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- Zwieback und geröstetes Brot	1907 700	—
--- Salz- und Laugengebäck ohne Fettzusatz; Kräcker- und Knabbergebäck	1907 802	—
--- andere	1907 809	—

Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao:

– Honigkuchen und ähnliche Backwaren	1908 100	—
– andere:		
-- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1908 210	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- mit einem Gehalt an Stärke von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 310	—
---- andere	1908 390	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 410	—
---- andere	1908 490	—
-- mit einem Gehalt an Stärke von 32 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 510	—
---- andere:		
----- Salz- und Laugengebäck mit Fettzusatz; Kräcker, Käse- und Knabbergebäck	1908 592	—
----- andere	1908 599	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 610	—
---- andere	1908 690	—
-- mit einem Gehalt an Stärke von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 710	—
---- andere:		
----- Salz- und Laugengebäck mit Fettzusatz; Kräcker, Käse- und Knabbergebäck	1908 792	—
----- andere	1908 799	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 810	—
---- Zwieback	1908 850	—
---- andere	1908 890	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 20

Zubereitungen von Gemüse, Küchenkräutern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 20 gehören nicht:
 - a) Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 7 und 8 aufgeführt sind;
 - b) Gelee Früchte, Fruchtpasten und dergleichen, in Form von Zuckerwaren (Tarifnr. 17.04) oder von Schokoladewaren (Tarifnr. 18.06).
2. Gemüse und Küchenkräuter im Sinne der Tarifnrn. 20.01 und 20.02 sind solche, die zu den Tarifnrn. 07.01 bis 07.05 gehören, wenn sie in der Beschaffenheit ein- oder ausgehen, die in diesen Tarifnummern vorgesehen ist.
3. Genießbare Pflanzen und Pflanzenteile, in Sirup haltbar gemacht, z. B. Ingwer oder Angelika, gehören zu Tarifnr. 20.06; gerostete Erdnüsse gehören ebenfalls zu Tarifnr. 20.06.
4. Tomatensaft mit einem Gehalt an Trockenstoff von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 20.02.

Zusätzliche Vorschriften

1. Als Zuchtpilze im Sinne der Warennr. 2002 110 gelten Pilze der folgenden Arten:
Agaricus-Arten; Volvaria esculenta, Lentinus edodes; Flammulina velutipes; Pholiota aegerita, Pholiota nameko; Pleurotus ostreatus; Pleurotus florida; Pleurotus pulmonarius, Pleurotus cornucopiae; Pleurotus abaloniae; Pleurotus colombinus; Pleurotus eringii, Stropharia rugosa-annulata, Tremella fuciformis, Auricularia auricula-judae, Auricularia polytricha; Auricularia porphyria; Coprinus comatus; Rodopaxilus nudus; Lepiota pudica; Lepiota personata, Agrocyte aegerita; Agrocyte cylindracea.
2. Als Gehalt an verschiedenen Zuckern, berechnet als Saccharose («Zucker Gehalt»), der Waren dieses Kapitels gilt der bei 20° C refraktometrisch – nach der im Anhang III der Verordnung (EWG) Nr 516/77 des Rates vom 14. März 1977 vorgesehenen Methode – ermittelte Wert, multipliziert mit dem Faktor
 - 0,93 bei Waren der Tarifnr. 20.06 und
 - 0,95 bei Waren der anderen Tarifnummern.
3. Früchte der Tarifnr. 20.06 gelten als «Früchte mit Zusatz von Zucker», wenn ihr «Zucker Gehalt» höher ist als die folgenden für die verschiedenen Fruchtarten aufgeführten Gewichtshundertteile:
 - Ananas, Weintrauben 13 v. H.
 - andere Früchte, einschließlich Gemische von Früchten 9 v. H.
4. Für die Anwendung der Warennrn. 2006 040 bis 2006 330 versteht man unter:
 - vorhandenem Alkoholgehalt (in %mas) die Masseneinheiten reinen Alkohols, die in 100 Masseneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind,
 - %mas: die Abkürzung für den Massegehalt.
5. Als Gehalt an zugesetztem Zucker gilt bei Waren der Tarifnr. 20.07 der «Zucker Gehalt», vermindert um die folgenden für die verschiedenen Säfte aufgeführten Werte:
 - Säfte aus Zitronen oder Tomaten 3
 - Säfte aus Äpfeln 11
 - Säfte aus Weintrauben 15
 - Säfte aus anderen Früchten oder Gemusen, einschließlich Gemische von Säften 13
6. Für die Anwendung der Warennrn. 2007 010 bis 2007 030, 2007 190 bis 2007 220 und 2007 260 bis 2007 300 versteht man jeweils unter
 - »nicht gegorenem Traubensaft (einschließlich Traubenmost), ohne Zusatz von Alkohol«, den Traubensaft (einschließlich Traubenmost) mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 1%vol;
 - »vorhandenem Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols, die bei einer Temperatur von 20° C in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind.
7. Als konzentrierter Traubensaft (einschließlich Traubenmost) (Warennrn. 2007 190, 2007 200, 2007 260 und 2007 270) gilt der Traubensaft (einschließlich Traubenmost), bei dem die – unter Verwendung der in Anhang III der Verordnung (EWG) Nr 516/77 vorgesehenen Methode – bei einer Temperatur von 20° C auf dem Refraktometer abgelesene Zahl nicht unter 50,9% liegt

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Salz, Gewürzen, Senf oder Zucker:		
- Mango-Chutney	2001 100	—
- Gurken und Cornichons	2001 200	—
- Pilze	2001 300	—
- Zwiebeln (z. B. Silberzwiebeln)	2001 902	—
- Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack (z. B. Paprika-Salate)	2001 903	—
- Rote Rüben	2001 904	—
- Rotkohl	2001 905	—
- andere:		
-- Gemüsesalate, einschließlich Mixed Pickles	2001 906	—
-- andere Gemüse, Küchenkräuter und Früchte	2001 909	—

Gemüse und Küchenkräuter, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht:

- Pilze:		
-- Zuchtpilze	2002 110	—
-- andere Pilze	2002 190	—
- Trüffeln	2002 200	—
- Tomaten:		
-- mit einem Trockenstoffgehalt von weniger als 12 Gewichtshundertteilen:		
--- geschält	2002 310	—
--- andere	2002 330	—
-- mit einem Trockenstoffgehalt von 12 bis 30 Gewichtshundertteilen	2002 350	—
-- mit einem Trockenstoffgehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2002 370	—
- Spargel:		
-- Stangenspargel	2002 402	—
● -- Brechspargel mit Köpfen	2002 404	—
● -- anderer Spargel	2002 406	—
- Sauerkraut	2002 500	—
- Kapern und Oliven	2002 600	—
- Erbsen und grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):		
-- Erbsen	2002 910	—
-- grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Wachsbohnen	2002 952	—
--- andere grüne Bohnen	2002 959	—
- andere, einschließlich Gemische:		
-- Artischocken	2002 970	—
-- Bohnen (Phaseolus-Arten, ausgelöste Kerne)	2002 992	—
-- Mischgemüse, auch mit Zusatz von anderen Stoffen	2002 994	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Kartoffeln:		
--- Kartoffelchips und -sticks	2002 995	—
--- andere Kartoffeln	2002 997	—
-- andere Gemüse und Küchenkräuter	2002 999	—
Früchte, gefroren, mit Zusatz von Zucker	2003 000	—
Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert):		
- Ingwer	2004 100	—
- andere:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
--- Kirschen	2004 200	—
--- andere:		
---- Fruchtschalen (z. B. Orangeat, Zitronat)	2004 302	—
---- andere	2004 309	—
-- andere	2004 800	—
Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker:		
- Maronenpaste und Maronenmus:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2005 210	—
-- andere	2005 290	—
- Konfitüren und Marmeladen, von Zitrusfrüchten:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2005 320	—
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Gewichtshundertteilen	2005 360	—
-- andere	2005 390	—
- andere Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
--- Pflaumenmus und Pflaumenpaste, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 100 kg, zur industriellen Verarbeitung	2005 430	—
--- andere:		
---- von Kirschen	2005 510	—
---- von Erdbeeren	2005 530	—
---- von Himbeeren	2005 550	—
---- andere	2005 590	—
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Gewichtshundertteilen:		
--- Apfelmus	2005 602	—
--- andere	2005 609	—
-- andere:		
--- Apfelmus	2005 902	—
--- andere	2005 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder Alkohol:

- Schalenfrüchte und Erdnüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
-- von mehr als 1 kg	2006 010	—
-- von 1 kg oder weniger	2006 030	—
- andere Früchte:		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- Ingwer:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger	2006 040	—
---- anderer	2006 060	—
---- Ananas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
----- von mehr als 1 kg:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen	2006 070	—
----- andere	2006 090	—
----- von 1 kg oder weniger:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen	2006 110	—
----- andere	2006 130	—
---- Weintrauben:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2006 150	—
---- andere	2006 170	—
---- Pfirsiche, Birnen und Aprikosen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
----- von mehr als 1 kg:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ..	2006 200	—
----- andere	2006 210	—
----- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ..	2006 220	—
----- andere	2006 230	—
----- von 1 kg oder weniger:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen	2006 240	—
----- andere	2006 250	—
---- andere Früchte:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ...	2006 260	—
----- andere	2006 270	—
----- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ...	2006 280	—
----- andere:		
----- Kirschen	2006 292	—
----- andere	2006 299	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Gemische von Früchten:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ...	2006 300	—
----- andere	2006 310	—
----- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ...	2006 320	—
----- andere	2006 330	—
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
----- Ingwer	2006 340	—
----- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits	2006 350	—
----- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten	2006 360	—
----- Weintrauben	2006 370	—
----- Ananas:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen	2006 380	—
----- andere Ananas	2006 390	—
----- Birnen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2006 410	—
----- andere Birnen	2006 430	—
----- Pfirsiche und Aprikosen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
----- Pfirsiche (einschließlich Brugnolen und Nektarinen)	2006 450	—
----- Aprikosen	2006 470	—
----- andere:		
----- Pfirsiche (einschließlich Brugnolen und Nektarinen)	2006 480	—
----- Aprikosen	2006 490	—
----- Kirschen:		
----- Sauerkirschen	2006 500	—
----- andere Kirschen	2006 510	—
----- Pflaumen (einschließlich Mirabellen und Reineclauden)	2006 520	—
----- andere Zitrusfrüchte	2006 531	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren	2006 535	—
----- andere Beeren	2006 536	—
----- andere Früchte	2006 539	—
----- Gemische von Früchten:		
----- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt	2006 540	—
----- andere Gemische von Früchten	2006 550	—
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
----- Ingwer	2006 570	—
----- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits	2006 580	—
----- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten	2006 610	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Weintrauben	2006 630	—
----- Ananas:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen	2006 650	—
----- andere Ananas	2006 670	—
----- Birnen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen	2006 680	—
----- anderen Birnen	2006 690	—
----- Pfirsiche und Aprikosen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen:		
----- Pfirsiche (einschließlich Brugnolen und Nektarinen)	2006 700	—
----- Aprikosen	2006 710	—
----- andere:		
----- Pfirsiche (einschließlich Brugnolen und Nektarinen)	2006 720	—
----- Aprikosen	2006 730	—
----- Kirschen:		
----- Sauerkirschen	2006 740	—
----- andere Kirschen	2006 750	—
----- Pflaumen (einschließlich Mirabellen und Reineclauden)	2006 790	—
----- andere Zitrusfrüchte	2006 801	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren	2006 805	—
----- Himbeeren	2006 806	—
----- andere Beeren	2006 807	—
----- andere Früchte	2006 809	—
----- Gemische von Früchten:		
----- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt	2006 830	—
----- andere Gemische von Früchten	2006 840	—
----- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
----- von 4,5 kg oder mehr:		
----- Aprikosen	2006 850	—
----- Pfirsiche (einschließlich Brugnolen und Nektarinen)	2006 860	—
----- Pflaumen (einschließlich Mirabellen und Reineclauden)	2006 870	—
----- Birnen	2006 880	—
----- Kirschen:		
----- Sauerkirschen	2006 890	—
----- andere Kirschen	2006 900	—
----- Zitrusfrüchte	2006 911	—
----- Ananas	2006 913	—
----- Beeren	2006 918	—
----- andere Früchte	2006 919	—
----- Gemische von Früchten	2006 920	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- von weniger als 4,5 kg:		
----- Birnen	2006 930	—
----- Aprikosen	2006 940	—
----- Pfirsiche (einschließlich Brugnolen und Nektarinen)	2006 950	—
----- Kirschen:		
----- Sauerkirschen	2006 960	—
----- andere Kirschen	2006 970	—
----- Pflaumen (einschließlich Mirabellen und Reineclauden)	2006 980	—
----- Zitrusfrüchte	2006 994	—
----- Ananas	2006 995	—
----- Beeren	2006 997	—
----- andere Früchte; Gemische von Früchten	2006 999	—
Fruchtsäfte (einschließlich Traubenmost) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker:		
- mit einer Dichte bei 20° C von mehr als 1,33 g/cm ³ :		
-- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
---- mit einem Wert von mehr als 22 ECU für 100 kg Eigengewicht	2007 010	—
---- mit einem Wert von 22 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 020	—
----- andere	2007 030	—
-- aus Äpfeln oder Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
---- mit einem Wert von mehr als 22 ECU für 100 kg Eigengewicht	2007 040	—
● ---- andere	2007 060	—
-- andere:		
---- mit einem Wert von mehr als 30 ECU für 100 kg Eigengewicht:		
----- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
----- aus Orangen	2007 070	—
----- andere (aus anderen Zitrusfrüchten)	2007 080	—
----- aus Gemüsen	2007 092	—
----- andere	2007 099	—
● ---- andere:		
● ---- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
● ---- aus Orangen	2007 100	—
● ---- andere (aus anderen Zitrusfrüchten)	2007 130	—
● ---- andere	2007 150	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– mit einer Dichte bei 20° C von 1,33 g/cm ³ oder weniger:		
– – Saft aus Weintrauben (einschließlich Traubenmost), Äpfeln, Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
– – – mit einem Wert von mehr als 18 ECU für 100 kg Eigengewicht:		
– – – – Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
– – – – – konzentriert:		
– – – – – mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 190	—
– – – – – andere	2007 200	—
– – – – – andere:		
– – – – – mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 210	—
– – – – – andere	2007 220	—
– – – – – Saft aus Äpfeln oder Birnen:		
– – – – – zugesetzten Zucker enthaltend:		
– – – – – aus Äpfeln	2007 232	—
– – – – – aus Birnen	2007 234	—
– – – – – andere	2007 240	—
– – – – – Gemische aus Apfel- und Birnensaft	2007 250	—
– – – mit einem Wert von 18 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
– – – – Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
– – – – – konzentriert:		
– – – – – mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 260	—
– – – – – andere	2007 270	—
– – – – – andere:		
– – – – – mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 290	—
– – – – – andere	2007 300	—
– – – – – aus Äpfeln:		
– – – – – mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 320	—
– – – – – mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 330	—
– – – – – keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 350	—
– – – – – aus Birnen:		
– – – – – mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 370	—
– – – – – mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 380	—
– – – – – keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 390	—
– – – – – Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
– – – – – mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 400	—
– – – – – andere	2007 420	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (aus anderen Früchten oder aus Gemüsen):		
---- mit einem Wert von mehr als 30 ECU für 100 kg Eigengewicht:		
----- aus Orangen	2007 440	—
----- aus Pampelmusen und Grapefruits	2007 450	—
----- aus Zitronen und anderen Zitrusfrüchten:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend:		
----- aus Zitronen	2007 462	—
----- aus anderen Zitrusfrüchten	2007 469	—
----- andere:		
----- aus Zitronen	2007 502	—
----- aus anderen Zitrusfrüchten	2007 509	—
----- aus Ananas:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 510	—
----- andere	2007 530	—
----- aus Tomaten:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 550	—
----- andere	2007 570	—
----- aus anderen Früchten und Gemüsen:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend:		
----- aus Kirschen	2007 602	—
----- aus anderen Früchten und Gemüsen	2007 609	—
----- andere:		
----- aus Kirschen	2007 612	—
----- aus schwarzen Johannisbeeren	2007 614	—
----- aus anderen Früchten	2007 616	—
----- aus anderen Gemüsen	2007 618	—
----- Gemische:		
----- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 660	—
----- andere	2007 670	—
----- andere:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 680	—
----- andere	2007 700	—
---- mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
----- aus Orangen:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshun- derteilen	2007 720	—
----- andere	2007 730	—
----- aus Pampelmusen und Grapefruits:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshun- derteilen	2007 740	—
----- andere	2007 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus Zitronen:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 760	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 770	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 780	—
----- aus anderen Zitrusfrüchten:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 810	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 820	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 830	—
----- aus Ananas:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 840	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 850	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 860	—
----- aus Tomaten:		
● ----- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 880	—
----- andere (keinen zugesetzten Zucker enthaltend)	2007 890	—
----- aus anderen Früchten und Gemüsen:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 910	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 920	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend:		
----- aus Früchten	2007 934	—
----- aus Gemüsen	2007 938	—
----- Gemische:		
----- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 940	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 950	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 960	—
----- andere:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 970	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 980	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 21**Verschiedene Lebensmittelzubereitungen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 21 gehören nicht:
 - a) Gemusegemische der Tarifrnr. 07.04;
 - b) geröstete Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee (Tarifrnr. 09.01);
 - c) Gewürze und andere Waren der Tarifrnr. 09.04 bis 09.10;
 - d) Hefen, als Arzneiwaren aufgemacht, und andere Waren der Tarifrnr. 30.03;
 - e) zubereitete Enzyme der Tarifrnr. 35.07.
2. Auszüge aus den in der Vorschrift 1 b) erfaßten Kaffeemitteln gehören zu Tarifrnr. 21 02.
3. Als »zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen« im Sinne der Tarifrnr. 21.05 gelten Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch aus einer fein homogenisierten Mischung mehrerer Grundstoffe, wie Fleisch (einschließlich Schlachtabfall), Fisch, Gemüse, Früchte. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Mischung eventuell zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen anderer Stoffe als Fleisch, Schlachtabfall oder Fisch enthalten.

Zusätzliche Vorschriften

- 1 Für die Anwendung der Warennrn 2107 170 bis 2107 219 gilt als »zubereitetes Milchpulver« ein Erzeugnis mit einem Gesamtgehalt an Milchproteinen, Milchfett und Laktose von mehr als 40 Gewichtshundertteilen
- 2 Als »Kasefondue« im Sinne der Warennr 2107 220 gelten Zubereitungen aus Schmelzkase mit einem Gehalt an Milchfett von 12 oder mehr, jedoch weniger als 18 Gewichtshundertteilen, zu dessen Herstellung keine anderen Käsesorten als Emmentaler und Greyerzer verwendet wurden, mit Zusatz von Weißwein, Kirschwasser, Starke und Gewürzen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger
Die Anwendung dieser Warennummer ist außerdem abhängig von der Vorlage einer Bescheinigung, die den von den zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaften festgesetzten Voraussetzungen entspricht
- 3 Im Sinne der Warennr 2107 250 gilt als »isoglukosesirup« das aus Glukose oder Glukosepolymeren gewonnene Erzeugnis mit einem Gehalt, bezogen auf den Trockenstoff, von mindestens 10 Gewichtshundertteilen Fruktose

Auszüge oder Essenzen aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen; geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge hieraus:

– Auszüge oder Essenzen aus Kaffee; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen:		
– – Auszüge oder Essenzen:		
– – – fest	2102 110	—
– – – andere	2102 150	—
– – Zubereitungen	2102 190	—
– Auszüge oder Essenzen aus Tee oder Mate; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen	2102 300	—
– geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel:		
– – auf der Grundlage von Getreide	2102 402	—
– – andere	2102 409	—
– Auszüge aus gerösteten Zichorienwurzeln und aus anderen gerösteten Kaffeemitteln	2102 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Senfmehl und Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl):

– Senfmehl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
-- von 1 kg oder weniger	2103 110	—
-- von mehr als 1 kg	2103 150	—
– Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl)	2103 300	—

Würzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel:

– Mango-Chutney, flüssig	2104 050	—
– Würzsoßen auf der Grundlage von Tomatenmark	2104 200	—
– andere (z. B. Mayonnaise)	2104 900	—

Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:

– Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen:		
-- Brühen und Zubereitungen zum Herstellen von Brühen	2105 102	—
-- tafelfertige Suppen (Dosensuppen)	2105 104	—
-- andere Suppen und Zubereitungen zum Herstellen von Suppen	2105 109	—
– zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen	2105 300	—

Hefen, lebend oder nicht lebend; zubereitete künstliche Backtriebmittel:

– Hefen, lebend:		
-- ausgewählte Mutterhefen (Hefekulturen)	2106 110	—
-- Backhefen	2106 150	—
-- andere lebende Hefen	2106 170	—
– Hefen, nicht lebend:		
-- in Form von Tabletten, Würfeln oder ähnlichen Aufmachungen, oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2106 310	—
-- andere (in anderen Formen oder Aufmachungen)	2106 390	—
– zubereitete künstliche Backtriebmittel	2106 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Getreide in Körnern oder Kolben, vorgekocht oder anders zubereitet:		
-- Mais	2107 010	---
-- Reis	2107 020	---
-- anderes	2107 030	---
- Teigwaren, nicht gefüllt, gekocht; Teigwaren, gefüllt:		
-- Teigwaren, nicht gefüllt, gekocht.		
--- getrocknet	2107 040	---
--- andere	2107 050	---
-- Teigwaren, gefüllt:		
--- gekocht	2107 060	---
--- andere	2107 070	---
- Speiseeis:		
-- kein Milchlaktose enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchlaktose von weniger als 3 Gewichtshundertteilen	2107 080	---
-- mit einem Gehalt an Milchlaktose:		
--- von 3 oder mehr, jedoch weniger als 7 Gewichtshundertteilen	2107 090	---
--- von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 110	---
- zubereitetes Joghurt; zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch:		
-- zubereitetes Joghurt:		
--- in Pulverform, mit einem Gehalt an Milchlaktose.		
---- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen	2107 120	---
---- von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 130	---
--- anderes, mit einem Gehalt an Milchlaktose:		
---- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen	2107 140	---
---- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 4 Gewichtshundertteilen	2107 150	---
---- von 4 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 160	---
-- andere (zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch), mit einem Gehalt an Milchlaktose:		
--- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Milchprotein (Stickstoffgehalt $\times 6,38$):		
---- von weniger als 40 Gewichtshundertteilen	2107 170	---
---- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 55 Gewichtshundertteilen	2107 180	---
---- von 55 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichtshundertteilen	2107 190	---
---- von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 200	---
--- von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kinder-Milchnahrung	2107 212	---
---- Zubereitungen zum Herstellen von Speiseeis	2107 214	---
---- andere	2107 219	---
- »Käsefondue« genannte Zubereitungen	2107 220	---
- Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt:		
-- Laktosesirup	2107 230	---
-- Glukose- und Maltodextrinsirup	2107 240	---
-- Isoglukosesirup	2107 250	---
-- andere	2107 260	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- kein MilCHFett enthaltend oder mit einem Gehalt an MilCHFett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Proteinhydrolysate, Hefeautolysate (Würze, flüssig oder eingedickt)	2107 272	—
----- Zubereitungen zum Süßen, auf der Grundlage von synthetischen oder künstlichen Süßstoffen (z. B. Süßstofftabletten)	2107 274	—
----- andere Zubereitungen	2107 279	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 280	—
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	2107 290	—
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 300	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 320	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 330	—
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	2107 340	—
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 360	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 370	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 380	—
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	2107 390	—
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 400	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 420	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 430	—
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 440	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 460	—
---- andere	2107 470	—
---- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 480	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Mäßeinheit
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 490	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 510	—
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	2107 520	—
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 530	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 540	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 550	—
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 560	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 570	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 580	—
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 590	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 600	—
---- andere	2107 620	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 640	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 6 oder mehr, jedoch weniger als 12 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 660	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 670	—
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 680	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 700	—
---- andere	2107 720	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 740	—
---- andere	2107 760	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 770	—
---- andere	2107 780	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 790	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 12 oder mehr, jedoch weniger als 18 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 800	—
---- andere	2107 810	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 820	—
---- andere	2107 830	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 840	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 18 oder mehr, jedoch weniger als 26 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 850	—
---- andere	2107 860	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 870	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 26 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 880	—
---- andere	2107 890	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 25 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 900	---
---- andere	2107 910	---
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 25 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 920	---
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 45 oder mehr, jedoch weniger als 65 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 930	---
---- andere	2107 940	---
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 950	---
---- andere	2107 960	---
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 65 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 970	---
--- andere	2107 980	---
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 990	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 22

Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig

Vorschriften

1. Zu Kapitel 22 gehören nicht:
 - a) Meerwasser (Tarifnr. 25.01),
 - b) destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit (Tarifnr. 28.58);
 - c) Lösungen von Essigsäure in Wasser, mit einem Gehalt an Essigsäure von mehr als 10 Gewichtshundertteilen (Tarifnr. 29.14);
 - d) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03;
 - e) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (Kapitel 33).
2. Die in den Tarifnrn. 22.08 und 22.09 angegebenen Alkoholgehalte beziehen sich auf eine Temperatur von 20° C. » %vol.« ist die Abkürzung für die Volumenkonzentration.
Vergällter Branntwein wird wie vergällter Äthylalkohol nach Tarifnr. 2208 tarifiert.

Zusätzliche Vorschriften

1. Für die Anwendung der Tarifnrn. 22.04, 22.05, 22.06 und der Warennr. 2207 100 versteht man jeweils unter:
 - a) vorhandenem Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols, die bei einer Temperatur von 20° C in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind;
 - b) potentiellern Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols bei einer Temperatur von 20° C, die durch vollständiges Vergären des in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthaltenen Zuckers gebildet werden können;
 - c) Gesamtalkoholgehalt (in %vol) die Summe des vorhandenen und des potentiellen Alkoholgehalts;
 - d) natürlichem Alkoholgehalt (in %vol) den Gesamtalkoholgehalt des betreffenden Erzeugnisses vor jeglicher Anreicherung;
 - e) %vol: die Abkürzung für die Volumenkonzentration bei 20° C.
2. Für die Anwendung der Tarifnr. 22.04 gilt als teilweise gegorener Traubenmost das aus der Gärung eines Traubenmostes hervorgegangene Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1%vol und von weniger als drei Fünfteln seines Gesamtalkoholgehalts.
3. Für die Anwendung der Tarifnr. 22.05:
 - A. gilt als Schaumwein (Warennrn. 2205010 und 2205090) das Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht weniger als 8,5%Vol:
 - das durch erste oder zweite alkoholische Gärung von frischen Weintrauben, Most von Weintrauben oder Wein gewonnen wird und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von ausschließlich aus der Gärung stammendem Kohlendioxid gekennzeichnet ist,
 - das aus Wein gewonnen wird und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxid gekennzeichnet ist, das ganz oder teilweise zugesetzt wurde,
 und in geschlossenen Behältnissen bei 20° C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von mindestens 3 bar aufweist
 - B. versteht man unter »Gesamttrckenstoff« die Summe an Stoffen, ausgedrückt in Gramm und bezogen auf ein Liter, die – unter bestimmten physikalischen Voraussetzungen – sich nicht verflüchtigen.
Der Gesamttrckenstoff ist durch Dichtemessung bei einer Temperatur von 20° C zu ermitteln.
 - C. a) Waren der Warennrn. 2205160 bis 2205980 verbleiben in den dem jeweiligen Alkoholgehalt entsprechenden Warennummern, sofern der vorhandene Gesamttrckenstoff, bezogen auf ein Liter, die nachstehend angegebenen Mengen nicht übersteigt:
 - I. 90 g oder weniger Gesamttrckenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 13%vol;
 - II. 130 g oder weniger Gesamttrckenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 %vol, aber nicht mehr als 15 %vol;
 - III. 130 g oder weniger Gesamttrckenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15 %vol, aber nicht mehr als 18 %vol;
 - IV. 330 g oder weniger Gesamttrckenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol, aber nicht mehr als 22 %vol.
 Waren, deren Gehalt an Gesamttrckenstoff die in vorstehend C. (Ziffern I., II., III. und IV.) entsprechend dem jeweiligen Alkoholgehalt vorgesehenen Höchstmengen übersteigt, sind den Warennummern für Waren mit dem nächsthöheren Alkoholgehalt zuzuweisen. Waren, deren Gehalt an Gesamttrckenstoff 330 g je Liter übersteigt, werden den Warennrn. 2205910 und 2205980 zugewiesen.
 - b) Die Bestimmungen des Absatzes C gelten nicht für Waren der Warennrn. 2205 370, 2205 420 und 2205 430 sowie 2205 520, 2205 560 und 2205 620.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

4. Zu den Warenrn. 2205160 bis 2205980 gehören z. B.:

- a) mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben, d. h. das Erzeugnis, das
- einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 12%vol und weniger als 15%vol aufweist, und
 - durch Zusatz eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein hervorgegangen ist, zu einem ungegorenen Traubenmost mit einem natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 8,5%vol gewonnen wird;
- b) Brennwein, d. h. das Erzeugnis, das
- einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 18 %vol und höchstens 24%vol aufweist,
 - ausschließlich dadurch gewonnen wird, daß einem Wein ohne Restzucker ein nicht rektifiziertes, aus der Destillation von Wein hervorgegangenes Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 86 %vol zugesetzt wird, und
 - einen Gehalt an flüchtiger Säure von höchstens 2,4 g/l, in Essigsäure ausgedrückt, aufweist;
- c) Likörwein, d. h. das Erzeugnis, das
- einen Gesamtalkoholgehalt von mindestens 17,5%vol sowie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 15%vol und höchstens 22%vol aufweist,
 - aus Traubenmost oder Wein gewonnen wird, wobei diese Erzeugnisse von Rebsorten, die in dem Drittland ihrer Herkunft für die Herstellung von Likörwein zugelassen sind, stammen und einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12%vol aufweisen müssen:
 - durch Anwendung von Kalte oder
 - durch den Zusatz folgender Erzeugnisse während oder nach der Gärung:
 - eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein hervorgegangen ist,
 - eines konzentrierten Traubenmostes oder im Falle bestimmter Qualitätslikorweine einer noch festzulegenden Liste, bei denen ein solches Verfahren von jeher angewandt wird, eines Traubenmostes, der durch unmittelbare Einwirkung von Feuerwärme konzentriert worden ist und, abgesehen von diesem Vorgang, der Definition von konzentriertem Traubenmost entspricht,
 - einer Mischung dieser Erzeugnisse.

Bestimmte Qualitätslikorweine einer noch festzulegenden Liste können jedoch aus frischem, ungegorenem Traubenmost gewonnen werden, ohne daß dieser einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12 %vol aufweisen muß.

5. Für die Anwendung der Warennr. 2207100 gilt als Tresterwein das Erzeugnis, das durch die Gärung von nicht behandeltem, in Wasser aufgeschwemmtem Traubentrester oder durch Auslaugen von gegorenem Traubentrester mit Wasser gewonnen wird.
6. Für die Anwendung der Warennr. 2207 200 gelten als »schaumend«
- gegorene Getränke in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind;
 - gegorene Getränke in anderer Aufmachung mit einem Überdruck von 1,5 bar oder mehr, gemessen bei einer Temperatur von 20° C.
7. Für die Anwendung der Warenrn. 2210410 und 2210450 gilt als Weinessig der Essig, der ausschließlich durch Essigsäuregärung aus Wein hergestellt wird und einen in Essigsäure ausgedruckten Säuregehalt von mindestens 60 g/l aufweist.

● **Statistische Anmerkung**

Für die Anwendung der Warenrn. 2205 160, 2205 170, 2205 200, 2205 220, 2205 260, 2205 270, 2205 320 und 2205 330 gelten als »Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete« Weine mit Ursprung aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die den Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 338/79 des Rates vom 5. 2. 1979 (Amtsblatt Nr. L 54 vom 5. 3. 1979), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3685/81 des Rates vom 15. Dezember 1981 (Amtsblatt Nr. L 369 vom 24. 12. 1981, S. 1), sowie den zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen entsprechen und die in den einzelstaatlichen Regelungen definiert sind

Wasser, Mineralwasser, Eis und Schnee:

- Mineralwasser, natürlich oder künstlich	2201 100	l
- anderes Wasser, Eis und Schnee	2201 900	m ³

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Limonaden (einschließlich der aus Mineralwasser hergestellten) und andere nichtalkoholische Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Tarifrnr. 20.07:**

- keine Milch oder kein MilCHFett enthaltend	2202 050	1
- andere (Milch oder MilCHFett enthaltend)	2202 100	1

Bier:

- in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 10 l	2203 100	1
- andere (in anderen Behältnissen)	2203 900	1

Traubenmost, teilweise gegoren, auch ohne Alkohol stummgemacht	2204 000	1
---	-----------------	---

Wein aus frischen Weintrauben; mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben:

- Schaumwein:		
-- Champagner	2205 010	1
-- anderer Schaumwein	2205 090	1

- Wein, anderer als der unter Warenrn. 2205 010 und 2205 090 genannte, in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind; Wein in anderen Umschließungen mit einem auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von mindestens 1 bar und weniger als 3 bar, gemessen bei einer Temperatur von 20° C;

-- in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind, mit einem Überdruck von mindestens 3 bar, gemessen bei einer Temperatur von 20° C	2205 152	1
-- anderer	2205 159	1

- andere:

-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 13%vol oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:

--- von 2 l oder weniger:

---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
----- Weißwein	2205 160	1
----- andere	2205 170	1

---- andere:		
----- Weißwein	2205 180	1
----- andere	2205 190	1

--- von mehr als 2 l:

---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
----- Weißwein	2205 200	1
----- andere	2205 220	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Weißwein:		
----- zum Herstellen von Schaumwein	2205 232	1
----- zum Herstellen von Weinessig	2205 234	1
----- andere	2205 239	1
----- andere:		
----- Rotwein zum Verschneiden	2205 242	1
----- zum Herstellen von Weinessig	2205 244	1
----- andere	2205 249	1
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13%vol bis 15%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
---- Weißwein	2205 260	1
---- andere	2205 270	1
---- andere:		
---- Weißwein	2205 280	1
---- andere	2205 290	1
--- von mehr als 2 l:		
---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
---- Weißwein	2205 320	1
---- andere	2205 330	1
---- andere:		
---- Weißwein	2205 340	1
---- andere:		
---- Rotwein zum Verschneiden	2205 362	1
---- andere	2205 369	1
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15 %vol bis 18 %vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Szamorodni) und Moscatel de Setubal	2205 370	1
---- andere:		
---- Likörwein	2205 392	1
---- andere	2205 399	1
--- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal	2205 420	1
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2205 430	1
---- andere:		
---- zum Herstellen von Wermutwein	2205 492	1
---- andere:		
---- Likörwein	2205 496	1
---- andere	2205 499	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18%vol bis 22%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Szamorodni) und Moscatel de Setubal	2205 520	l
---- andere	2205 540	l
--- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal	2205 560	l
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2205 620	l
---- andere	2205 680	l
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 22%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger	2205 910	l
--- von mehr als 2 l	2205 980	l

Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert:

- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 18%vol oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger:		
--- Wermutwein	2206 112	l
--- andere aromatisierte Weine	2206 119	l
-- von mehr als 2 l:		
--- Wermutwein	2206 152	l
--- andere aromatisierte Weine	2206 159	l
- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18%vol bis 22%vol, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2206 310	l
-- von mehr als 2 l	2206 350	l
- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 22%vol, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2206 510	l
-- von mehr als 2 l	2206 590	l

Apfelwein, Birnenwein, Met und andere gegorene Getränke:

- Tresterwein	2207 100	l
-- andere:		
--- schäumend	2207 200	l
--- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
---- von 2 l oder weniger	2207 410	l
---- von mehr als 2 l	2207 450	l

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Äthylalkohol und Sprit mit einem Alkoholgehalt von 80%vol oder mehr, unvergällt; Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt:**

- Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt	2208 100	1
- Äthylalkohol und Sprit mit einem Alkoholgehalt von 80%vol oder mehr, unvergällt	2208 300	1

Sprit mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80% vol, unvergällt; Branntwein, Likör und andere alkoholische Getränke; zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken:

- Sprit mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80% vol, unvergällt	2209 100	1 Alk. 100%
- zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen:		
-- aromatische Bitter, mit einem Alkoholgehalt von 44,2% vol bis 49,2% vol, zubereitet unter Verwendung von 1,5 bis 6 Gewichtshundertteilen Enzian, Gewürzen und anderen Zutaten sowie 4 bis 10 Gewichtshundertteilen Zucker enthaltend, in Behältnissen mit einem Inhalt von 0,5 l oder weniger	2209 310	1 Alk. 100%
-- andere	2209 390	1 Alk. 100%
- alkoholische Getränke:		
-- Rum, Taffia, Arrak, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger	2209 520	1 Alk. 100%
--- von mehr als 2 l	2209 530	1 Alk. 100%
-- Gin, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger	2209 560	1 Alk. 100%
--- von mehr als 2 l	2209 570	1 Alk. 100%
-- Whisky:		
--- sogenannter »Bourbon«-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
---- von 2 l oder weniger	2209 620	1 Alk. 100%
---- von mehr als 2 l	2209 640	1 Alk. 100%
---- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
---- von 2 l oder weniger	2209 660	1 Alk. 100%
---- von mehr als 2 l	2209 680	1 Alk. 100%
-- Wodka mit einem Alkoholgehalt von 45,4% vol oder weniger sowie Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Wodka	2209 710	1 Alk. 100%
---- Pflaumenbranntwein ¹⁾ , Birnenbranntwein und Kirschbranntwein	2209 720	1 Alk. 100%
--- von mehr als 2 l	2209 790	1 Alk. 100%

¹⁾ Einschließlich Mirabellenbranntwein.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Branntwein:		
----- Branntwein aus Wein oder Traubentrester:		
----- Kognak und Armagnak	2209 812	l Alk. 100%
----- anderer	2209 819	l Alk. 100%
----- Obstbranntwein	2209 830	l Alk. 100%
----- Steinhäger, Genever, Wacholder	2209 852	l Alk. 100%
----- anderer Branntwein	2209 859	l Alk. 100%
---- Likör	2209 870	l Alk. 100%
---- andere alkoholische Getränke	2209 880	l Alk. 100%

--- von mehr als 2 l:		
---- Branntwein:		
----- Branntwein aus Wein oder Traubentrester:		
----- Kognak und Armagnak	2209 912	l Alk. 100%
----- anderer:		
----- trinkfertig	2209 914	l Alk. 100%
----- nicht trinkfertig	2209 919	l Alk. 100%
----- Obstbranntwein	2209 930	l Alk. 100%
----- Steinhäger, Genever, Wacholder	2209 952	l Alk. 100%
----- anderer Branntwein	2209 959	l Alk. 100%
---- Likör und andere alkoholische Getränke	2209 990	l Alk. 100%

Speiseessig:

- Weinessig, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2210 410	l
-- von mehr als 2 l	2210 450	l
- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2210 510	l
-- von mehr als 2 l	2210 550	l

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Kapitel 23****Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter****Zusätzliche Vorschrift**

Für die Anwendung der Warenrn. 2307 202 bis 2307 606 gelten als Milcherzeugnisse die Waren der Tarifrn. 04.01, 04.02, 04.03, 04.04 und der Warenrn. 1702 110, 1702 180 und 2107 230

Statistische Anmerkung

Wirkstoffhaltige Vormischungen der Tarifnr. 23.07 sind Zubereitungen, die durch ihren Gehalt an Antibiotika, Vitaminen oder dergleichen charakterisiert sind und erst mit anderen Stoffen vermischt werden müssen, um verfüttert werden zu können.

Mehl von Fleisch, von Schlachtabfall, von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren, ungenießbar; Grieben:

– Mehl von Fleisch und von Schlachtabfall; Grieben	2301 100	—
– Mehl von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren	2301 300	—

Kleie und andere Rückstände vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten:

– von Getreide:		
-- von Mais oder Reis:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2302 010	—
--- andere (mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 35 Gewichtshundertteilen) ..	2302 090	—
-- von anderem Getreide:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 28 Gewichtshundertteilen oder weniger, vorausgesetzt, daß entweder nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von mehr als 10 Gewichtshundertteilen der auf den Trockenstoff bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs 1,5 Gewichtshundertteile oder mehr beträgt	2302 210	—
--- andere	2302 290	—
– von Hülsenfrüchten	2302 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit
Ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung; Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien; Rückstände von der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände:

- Rückstände von der Maisstärkegewinnung (ausgenommen eingedicktes Maisquellwasser) mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Proteingehalt von:		
-- mehr als 40 Gewichtshundertteilen	2303 110	—
-- 40 Gewichtshundertteilen oder weniger	2303 150	—
- ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung:		
-- ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel	2303 810	—
-- Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung	2303 880	—
- andere Abfälle und Rückstände (z. B. Treber, Schlempen)	2303 900	—

Ölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung pflanzlicher Öle, ausgenommen Öldraß:

- Olivenölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung von Olivenöl:		
-- mit einem Gehalt an Olivenöl von 3 Gewichtshundertteilen oder weniger	2304 010	—
-- mit einem Gehalt an Olivenöl von mehr als 3 Gewichtshundertteilen	2304 030	—
- andere:		
-- aus Maiskeimen, mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Fettgehalt:		
--- von weniger als 3 Gewichtshundertteilen	2304 060	—
--- von 3 bis 8 Gewichtshundertteilen	2304 080	—
-- aus Erdnüssen:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 102	—
--- andere Rückstände	2304 109	—
-- aus Leinsamen:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 152	—
--- andere Rückstände	2304 159	—
-- aus Kokosnüssen (Kopra):		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 202	—
--- andere Rückstände	2304 209	—
-- aus Palmkernen:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 302	—
--- andere Rückstände	2304 309	—
-- aus Sojabohnen	2304 400	—
-- aus Baumwollsaamen:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 502	—
--- andere Rückstände	2304 509	—
-- aus Raps- oder Rübsensamen	2304 600	—
-- aus Sonnenblumenkernen	2304 700	—
-- aus Sesamsamen	2304 800	—
-- aus Babassukernen	2304 992	—
-- aus anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten	2304 999	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Weintrub; Weinstein, roh:

– Weintrub	2305 100	—
– Weinstein, roh	2305 300	—

Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Eicheln, Roßkastanien und Trester:		
– – Traubentrester	2306 200	—
– – andere	2306 500	—
– andere Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen	2306 900	—

Futter, melassiert oder gezuckert; andere Zubereitungen der bei der Fütterung verwendeten Art:

– Solubles von Fischen oder Meeressäugetieren	2307 100	—
– andere, Glukose, Glukosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Warenrn. 1702 210 bis 1702 280 oder 2107 240 oder Stärke oder Milcherzeugnisse enthaltend, auch gemischt mit anderen Erzeugnissen:		
– – Stärke, Glukose, Glukosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend:		
– – – keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
– – – – wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 202	—
– – – – andere Zubereitungen:		
– – – – – keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichtshundertteilen	2307 204	—
– – – – – mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2307 206	—
– – – mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 Gewichtshundertteilen:		
– – – – wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 302	—
– – – – andere Zubereitungen	2307 309	—
– – – mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
– – – – wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 402	—
– – – – andere Zubereitungen	2307 409	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- weder Stärke, Glukose, Glukosesirup, Maltodextrin noch Maltodextrinsirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend:		
---- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 602	—
---- andere Zubereitungen:		
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichtshun- dertteilen	2307 604	—
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2307 606	—
-- andere (weder Stärke, Glukose, Glukosesirup, Maltodextrin, Maltodextrinsirup noch Milcherzeugnisse enthaltend):		
-- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 802	—
-- andere Zubereitungen:		
---- aus mindestens 50 Gewichtshundertteilen organischen Stoffen	2307 804	—
---- andere	2307 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 24**Tabak****Tabak, unverarbeitet; Tabakabfälle:**

– »flue cured« Virginia und »light air cured« Burley, einschließlich Burleyhybriden; »light air cured« Maryland und »fire cured« Tabak:		
-- Virginia, heißluftgetrocknet (flue cured):		
--- nicht entrippt	2401 020	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 090	—
-- Burley, hell, luftgetrocknet (light air cured), einschließlich Burleyhybriden:		
--- nicht entrippt	2401 120	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 190	—
-- Maryland, luftgetrocknet (light air cured):		
--- nicht entrippt	2401 210	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 290	—
-- Tabak, feuergetrocknet (fire cured):		
--- Kentucky:		
--- nicht entrippt	2401 410	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 490	—
--- anderer feuergetrockneter Tabak:		
--- nicht entrippt	2401 510	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 590	—
-- andere:		
-- Tabak, hell, luftgetrocknet (light air cured):		
--- nicht entrippt	2401 610	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 630	—
-- Orient, sonnengetrocknet (sun cured):		
--- nicht entrippt	2401 650	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 690	—
-- Tabak, dunkel, luftgetrocknet (dark air cured):		
--- nicht entrippt	2401 710	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 730	—
-- Tabak, heißluftgetrocknet (flue cured):		
--- nicht entrippt	2401 740	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 760	—
-- anderer Tabak:		
--- nicht entrippt	2401 770	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 780	—
-- Tabakabfälle	2401 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Tabak, verarbeitet; Tabakauszüge und Tabaksoßen:

- Zigaretten	2402 100	1000 St
- Zigarren und Zigarillos	2402 200	100 St
- Rauchtabak	2402 300	—
- Kautabak und Schnupftabak	2402 400	—
- homogenisierter Tabak in Form von Folien	2402 910	—
- anderer verarbeiteter Tabak; Tabakauszüge und Tabaksoßen	2402 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt V
Mineralische Stoffe

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 25

Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement

Vorschriften

1. Zu Kapitel 25 gehören, soweit sich aus den einzelnen Tarifnummern oder der nachstehenden Vorschrift 3 nichts anderes ergibt, nur Stoffe im Rohzustand sowie Stoffe, die geschlämmt (auch mit Hilfe chemischer Mittel, die Verunreinigungen ausscheiden, ohne die Struktur der Stoffe zu verändern), gebrochen, gemahlen, zerrieben, gesiebt, gesiebt oder durch Flotation, magnetische Trennung oder andere mechanische oder physikalische Verfahren (ausgenommen Kristallisation) angereichert sind, nicht dagegen geröstete oder gebrannte Stoffe und Stoffe, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben, als bei den einzelnen Tarifnummern angegeben ist.
2. Zu Kapitel 25 gehören nicht:
 - a) sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel (Tarifnr. 28.02);
 - b) Farberden auf der Grundlage von Eisenoxiden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe₂O₃, von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr. 28.23);
 - c) Arzneiwaren und andere Erzeugnisse des Kapitels 30;
 - d) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel der Tarifnr. 33.06;
 - e) Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten (Tarifnr. 68.01), Würfel und Steinchen für Mosaik (Tarifnr. 68.02), Tonschieferplatten zum Dachdecken oder zum Verkleiden von Gebäuden (Tarifnr. 68.03);
 - f) Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnr. 71.02);
 - g) künstliche Kristalle des Natriumchlorids oder des Magnesiumoxids (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19; optische Elemente aus Natriumchlorid oder Magnesiumoxid (Tarifnr. 90.01);
 - h) Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide (Tarifnr. 98.05).
3. Zu Tarifnr. 25.32 gehören insbesondere: Farberden, auch gebrannt oder untereinander gemischt; natürlicher Eisen- glimmer; natürlicher Meerschaum (auch in polierten Stücken) und natürlicher Bernstein; wiedergewonnener Meer- schaum und wiedergewonnener Bernstein, in Platten, Stäben, Stangen und ähnlichen Formen, nicht weiterbearbeitet; Jett; Strontiumkarbonat (Strontianit), auch gebrannt, ausgenommen Strontiumoxid; Scherben und Bruch von kera- misch hergestellten Waren.

Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz, reines Natriumchlorid; Salinen-Mutterlauge, Meerwasser:

- Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz und reines Natriumchlorid, auch in wäßriger Lösung:		
-- zur chemischen Umwandlung (Spaltung in Na und Cl) zum Herstellen anderer Erzeugnisse	2501 120	—
● -- vergällt oder zu anderen industriellen Zwecken (einschließlich Raffinage), ausgenommen das Haltbarmachen oder Zubereiten von Lebensmitteln oder Futtermitteln	2501 140	—
-- anderes:		
--- Speisesalz (einschließlich reines Natriumchlorid)	2501 160	—
--- anderes	2501 180	—
- Salinen-Mutterlauge; Meerwasser	2501 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Schwefelkies, nicht geröstet	2502 000	—
Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel:		
– roh	2503 100	—
– anderer	2503 900	—
Natürlicher Graphit:		
– kristallin	2504 100	—
– anderer (amorph)	2504 500	—
Natürliche Sande aller Art, auch gefärbt, ausgenommen metallhaltige Sande der Tarifnr. 26.01:		
– natürliche Sande für industrielle Zwecke (Formsand, Klebsand, Glassand und dergleichen), ausgenommen Bausand	2505 100	—
– andere natürliche Sande	2505 900	—
Quarze (andere als natürliche Sande); Quarzite, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:		
– roh oder roh behauen	2506 100	—
– andere	2506 900	—
Lehm und Ton (z. B. Bentonit, Kaolin) – ausgenommen geblähter Ton der Tarifnr. 68.07 –, Andalusit, Cyanit, Sillimanit, auch gebrannt; Mullit; Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen:		
– Kaolin und kaolinhaltiger Ton:		
– roh	2507 110	—
– andere (z. B. gemahlen, geschlämmt)	2507 190	—
– Andalusit, Cyanit, Sillimanit und Mullit:		
– roh	2507 210	—
– anderer (z. B. gebrannt)	2507 290	—
– Schamotte-Körnungen	2507 400	—
– Bentonit	2507 600	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
-- Bleich- und Walkerden	2507 700	—
-- feuerfester Ton, roh, mit einem Tonerdegehalt:		
---- von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2507 901	—
---- von mehr als 35 Gewichtshundertteilen	2507 902	—
-- feuerfester Ton, gebrannt, mit einem Tonerdegehalt:		
---- von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2507 903	—
---- von mehr als 35 Gewichtshundertteilen	2507 904	—
-- keramischer Ton	2507 905	—
-- andere	2507 909	—
Kreide	2508 000	—
Natürliche Calciumphosphate, natürliche Calciumaluminiumphosphate, Apatit und Phosphatkreide:		
– nicht gemahlen	2510 100	—
– gemahlen	2510 900	—
Natürliches Bariumsulfat (Baryt); natürliches Bariumcarbonat (Whitherit), auch gebrannt, ausgenommen reines Bariumoxid:		
– Bariumsulfat	2511 100	—
– Bariumcarbonat, auch gebrannt	2511 300	—
Kieselgur, Tripel und dergleichen mit einer Schüttdichte von 1000 kg/m³ oder weniger, auch gebrannt	2512 000	—
Bimsstein; Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifstoffe, auch wärmebehandelt:		
– roh oder in ungleichmäßigen Stücken:		
-- Bimsstein (einschließlich Bimskies)	2513 210	—
-- andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund)	2513 290	—
– andere:		
-- Bimsstein	2513 910	—
-- andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund)	2513 990	—
Tonschiefer, auch gespalten, roh behauen oder durch Sägen lediglich zerteilt ...	2514 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein mit einer augenscheinlichen Dichte von 2500 kg/m³ oder mehr und Alabaster, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:

– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
– – Marmor und Travertin	2515 110	—
– – andere Werksteine	2515 180	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
– – Alabaster	2515 310	—
– – Marmor und Travertin	2515 410	—
– – andere Werksteine	2515 480	—

Granit, Porphy, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:

– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
– – Granit	2516 110	—
– – Porphy und Basalt	2516 130	—
– – andere Werksteine	2516 180	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
– – Granit, Porphy, Syenit, Lava, Basalt, Gneis, Trachyt und ähnliche harte Steine; Sandstein	2516 310	—
– – Kalksteine mit einer augenscheinlichen Dichte von weniger als 2500 kg/m ³	2516 350	—
– – andere Werksteine	2516 390	—

Feldsteine und zerkleinerte Steine (auch wärmebehandelt), Kies, Makadam (Schotter) und Teermakadam, wie sie gewöhnlich beim Betonbau und als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendet werden; Feuerstein (Flintstein) und Kiesel, auch wärmebehandelt; Körnungen und Splitter (auch wärmebehandelt) und Steinmehl von Steinen der Tarifnrn. 25.15 und 25.16:

– Feldsteine, Kies, Feuerstein und Kiesel	2517 100	—
– Makadam (Schotter und Splitt) und Teermakadam aus Hochofenschlacke	2517 300	—
– anderer Teermakadam	2517 500	—
– Schotter und Splitt, aus Naturstein	2517 902	—
– andere zerkleinerte Steine (z. B. Steinmehl)	2517 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Dolomit, naturroh, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Dolomit, gesintert oder gebrannt; Dolomitstampfmasse:

– Dolomit, naturroh	2518 100	—
– Dolomit, gesintert oder gebrannt	2518 300	—
– Dolomitstampfmasse	2518 500	—

Natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit); geschmolzene Magnesia; totgebrannte (gesinterte) Magnesia, auch mit Zusatz von geringen Mengen anderer Oxide vor dem Sintern; anderes Magnesiumoxid, auch chemisch rein:

– Magnesiumoxid, ausgenommen gebranntes natürliches Magnesiumcarbonat ..	2519 010	—
– andere:		
-- nicht gebrannt	2519 100	—
-- gebrannt:		
--- totgebrannte (gesinterte) Magnesia	2519 510	—
--- anderer gebrannter Magnesit	2519 590	—

Gipsstein; Anhydrit; Gips, auch gefärbt oder mit geringen Zusätzen von Anregern oder Abbindeverzögerern, ausgenommen zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips:

– Gipsstein und Anhydrit:		
-- roh	2520 102	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	2520 104	—
– Gips:		
-- Baugips	2520 510	—
-- Modell-, Form- und Alabastergips	2520 592	—
-- anderer Gips, auch totgebrannt	2520 599	—

Kalksteine, wie sie üblicherweise als Hochofenzuschläge oder zum Herstellen von Kalk oder Zement verwendet werden	2521 000	—
--	-----------------	----------

Luftkalk, auch gelöscht; Wasserkalk, ausgenommen reines Calciumoxid und Calciumhydroxid:

– Luftkalk, ungelöscht	2522 100	—
– Luftkalk, gelöscht	2522 300	—
– Wasserkalk	2522 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Zement (einschließlich Zementklinker), auch gefärbt:

– Zementklinker	2523	100	—
– Hochofen- und Traßzement, ausgenommen Sulfathüttenzement	2523	150	—
– anderer:			
-- Portlandzement:			
--- weißer Portlandzement, auch gefärbt	2523	200	—
--- anderer Portlandzement	2523	300	—
-- Tonerdeschmelzzement	2523	700	—
-- anderer Zement	2523	900	—

Asbest:

– Asbestgestein, auch angereichert	2524	100	—
– Asbest in Form von Fasern, Flocken oder Pulver:			
-- Blauasbest (Krokydolith)	2524	502	—
-- anderer	2524	509	—
– anderer (Abfälle)	2524	900	—

Glimmer, auch in ungleichmäßige Scheiben gespalten, und Abfall:

– roh oder in ungleichmäßige Scheiben gespalten	2526	200	—
– Glimmerpulver	2526	300	—
– Glimmerabfall	2526	500	—

Natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Talkum:

– natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt	2527	100	—
– natürlicher Speckstein und Talk, gemahlen oder sonst zerkleinert:			
-- Talkum in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2527	310	—
-- andere	2527	390	—

Natürlicher Kryolith und Chiolith	2528	000	—
---	-------------	-----	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Natürliche rohe Borate und ihre Konzentrate (auch kalziniert), ausgenommen aus natürlichen Solen ausgeschiedene Borate; natürliche rohe Borsäure mit einem Gehalt von nicht mehr als 85 Gewichtshundertteilen H_3BO_3 in der Trockensubstanz:

– natürliche rohe Natriumborate	2530 100	—
– andere	2530 900	—

Feldspate; Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit; Flußspat:

– Flußspat:		
-- mit einem Gehalt an Calciumfluorid (CaF_2) von mehr als 97 Gewichtshundertteilen	2531 110	—
-- mit einem Gehalt an Calciumfluorid (CaF_2) von 97 Gewichtshundertteilen oder weniger	2531 150	—
– Feldspate:		
-- roh	2531 912	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	2531 919	—
– andere (Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit)	2531 990	—

Mineralische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– natürlicher Eisenglimmer	2532 200	—
– Vermiculit, Perlit und Chlorit (nicht gebläht)	2532 300	—
– Kieserit (natürliches Magnesiumsulfat)	2532 500	—
– Farberden	2532 600	—
– Scherben und Bruch von Schleifscheiben und ähnlichen Waren	2532 902	—
– kieselige Kreide	2532 904	—
– Jura-Plattenkalk, bruchrauh	2532 906	—
– andere:		
-- Scherben und Bruch von keramisch hergestellten Waren	2532 907	—
-- andere mineralische Stoffe	2532 908	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 26**Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 26 gehören nicht:
 - a) Schlacken und andere ähnliche Industrieabfälle, als Makadam (Schotter) aufbereitet (Tarifnr. 25.17);
 - b) natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit), auch gebrannt (Tarifnr. 25.19);
 - c) Dephosphorationschlacken des Kapitels 31;
 - d) Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen (Tarifnr. 68.07);
 - e) Edelmetallasche und -gekrätz sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen (Tarifnr. 71.11);
 - f) aus Erzen erschmolzene Kupfer-, Nickel- und Kobaltmatten (Abschnitt XV).
2. Metallurgische Erze der Tarifnr. 26.01 sind Mineralien, die die metallurgische Industrie zum Gewinnen von Quecksilber, von Metallen der Tarifnr. 28.50 oder von Metallen der Abschnitte XIV oder XV verwendet. Derartige Mineralien gehören zu Tarifnr. 26.01, auch wenn sie zu nichtmetallurgischen Zwecken bestimmt sind. Sie dürfen jedoch nicht anders aufbereitet sein, als es bei Erzen für die metallurgische Industrie üblich ist.
3. Zu Tarifnr. 26.03 gehören nur die Aschen und Rückstände, die Metalle oder Metallverbindungen enthalten und von der Industrie zum Gewinnen von Metall oder zum Herstellen von Metallverbindungen verwendet werden.

Metallurgische Erze, auch angereichert; Schwefelkiesabbrände:

– Eisenerze und Schwefelkiesabbrände:		
-- Schwefelkiesabbrände:		
---- mit einem Gehalt an Kupfer von 0,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2601 120	—
---- andere (Gehalt an Kupfer von weniger als 0,5 Gewichtshundertteilen)	2601 140	—
-- andere (EGKS):		
---- Eisenerze, nicht agglomeriert:		
----- mit einem Gehalt an Eisen von 42 Gewichtshundertteilen oder mehr	2601 150	—
----- andere	2601 180	—
---- Eisenerze, agglomeriert (Sinter, Pellets, Briketts usw.)	2601 190	—
– Manganerze, einschließlich manganhaltige Eisenerze mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen	2601 210	—
-- andere (mit anderem Mangangehalt):		
---- natürlicher Braunstein	2601 292	—
---- andere Manganerze	2601 299	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Uranerze:		
-- Uranerze und Pechblende, mit einem Gehalt an Uran von mehr als 5 Gewichtshundertteilen	2601 310	—
-- andere Uranerze	2601 390	—
- Thoriumerze:		
-- Monazit; Uran-Thorianit und andere Thoriumerze mit einem Gehalt an Thorium von mehr als 20 Gewichtshundertteilen	2601 410	—
-- andere Thoriumerze	2601 490	—
- Bleierze	2601 500	—
- Zinkerze:		
-- Zinkblende	2601 602	—
-- andere Zinkerze	2601 609	—
- Kupfererze	2601 710	—
- Aluminiumerze	2601 730	—
- Zinnerze	2601 750	—
- Chromerze	2601 770	—
- Wolframerze	2601 810	—
- Titanerze:		
-- Ilmenit	2601 820	—
-- andere Titanerze	2601 840	—
- Niobium- und Tantalерze	2601 860	—
- Edelmetallerze	2601 870	—
- Antimonerze	2601 910	—
- Molybdänerze	2601 930	—
- Zirkonerze	2601 940	—
- Nickelerze	2601 950	—
- Vanadiumerze	2601 960	—
- Kobalterze	2601 970	—
- andere Erze	2601 990	—
Schlacken, Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung:		
- Hochofenstaub (Gichtstaub) (EGKS)	2602 100	—
- andere:		
-- Abfälle, geeignet zur Wiedergewinnung von Eisen oder Mangan	2602 910	—
● -- Schlacken, geeignet zur Gewinnung von Titanoxid	2602 920	—
-- gekörnte Schlacken (Schlackensand)	2602 930	—
● -- andere Schlacken, Zunder und Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung	2602 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Aschen und Rückstände, die Metall oder Metallverbindungen enthalten (ausgenommen solche der Tarifrnr. 26.02):**

– überwiegend zinkhaltig:		
– – Zinkmatte	2603 110	—
– – andere	2603 160	—
– überwiegend bleihaltig	2603 300	—
– überwiegend kupferhaltig	2603 410	—
– überwiegend aluminiumhaltig	2603 450	—
– überwiegend nickelhaltig	2603 510	—
– überwiegend niob- oder tantalhaltig	2603 570	—
– überwiegend wolframhaltig	2603 610	—
– überwiegend vanadinhaltig	2603 650	—
– überwiegend zinnhaltig	2603 710	—
– überwiegend molybdänhaltig	2603 730	—
– überwiegend titanhaltig	2603 750	—
– überwiegend antimonhaltig	2603 770	—
– überwiegend kobalthaltig	2603 810	—
– überwiegend zirkonhaltig	2603 830	—
– andere	2603 990	—

Andere Schlacken und Aschen, einschließlich Seetangasche 2604 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 27

Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse

Vorschriften

1. Zu Kapitel 27 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen; dies gilt nicht für chemisch reines Methan und Propan, die zu Tarifrnr. 27.11 gehören;
 - b) Arzneiwaren der Tarifrnr. 30.03;
 - c) Gemische ungesättigter Kohlenwasserstoffe der Tarifrnr. 33.01, 33.04 oder 38.07.
2. Zu Tarifrnr. 27.07 gehören neben den Ölen und anderen Erzeugnissen der Destillation von Steinkohlenteer auch ähnliche Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenschwefel- oder anderen Mineralteeren, der Cyclisierung von Erdöl oder eines anderen Verfahrens, in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nichtaromatischen Bestandteilen überwiegen.
3. Unter den Bezeichnungen »Erdöl« und »Öl aus bituminösen Mineralien« in Tarifrnr. 27.10 sind neben Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien auch ähnliche sowie aus Gemischen ungesättigter Kohlenwasserstoffe bestehende Öle ohne Rücksicht auf das Herstellungsverfahren zu verstehen, in denen die nichtaromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den aromatischen Bestandteilen überwiegen.
4. Zu Tarifrnr. 27.13 gehören neben den dort genannten Erzeugnissen auch ähnliche, durch Synthese oder nach einem anderen Verfahren hergestellte Erzeugnisse.

Zusätzliche Vorschriften (a):

1. Im Sinne der Tarifrnr. 27.10 gelten als
 - A. Leichtöle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 90 Raumhundertteile übergehen;
 - B. Spezialbenzine die Leichtöle, die keine Antiklopfmittel enthalten, mit einer Spanne von höchstens 60° C zwischen den beiden Temperaturen, bei denen einschließlich der Destillationsverluste 5 und 90 Raumhundertteile übergehen;
 - C. Testbenzin – white spirit – die Spezialbenzine mit einem Flammpunkt nach Abel-Pensky (b) über 21° C;
 - D. mittelschwere Öle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C weniger als 90 Raumhundertteile und bis 250° C mindestens 65 Raumhundertteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen;
 - E. Schweröle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250° C einschließlich der Destillationsverluste weniger als 65 Raumhundertteile übergehen oder bei denen der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach dieser Methode nicht ermittelt werden kann;
 - F. Gasöl die Schweröle, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 350° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 85 Raumhundertteile übergehen;
 - G. Heizöl die Schweröle, ausgenommen Gasöl, deren Viskosität V bei einer Farbe C nach Verdünnung
 - den Wert der Zeile I der nachstehenden Tabelle nicht übersteigt, wenn die Sulfatasche nach ASTM D 874 unter 1 % und die Verseifungszahl nach ASTM D 939-54 unter 4 liegen;
 - den Wert der Zeile II übersteigt, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 nicht unter 10° C liegt;
 - zwischen den Werten der Zeilen I und II liegt oder dem Wert der Zeile II gleich ist, wenn bei ihrer Destillation nach ASTM D 86 bis 300° C mindestens 25 Raumhundertteile übergehen oder, falls dabei weniger als 25 Raumhundertteile übergehen, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 höher als minus 10° C liegt. Dies gilt nur für Öle mit einer Farbe C nach Verdünnung unter 2.

(a) Sofern nichts anderes angegeben, sind ASTM-Methoden die Methoden, die die „American Society for Testing Materials“ festgelegt hat und die in der Ausgabe 1976 über die Standarddefinitionen und -spezifikationen für Erdölzerzeugnisse und Schmieröle veröffentlicht worden sind.

(b) Die Methode Abel-Pensky ist die vom Deutschen Normenausschuß (DNA), Berlin 15, veröffentlichte Methode nach DIN 51755 – März 1974 (Deutsche Industrienorm).

Vergleichstabelle Farbe C nach Verdünnung/Viskosität V

Farbe C		0	0,5	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5 und dunkler
Viskosität V	I	4	4	4	5,4	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650
	II	7	7	7	7	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650

Die Viskosität V im Sinne dieser Vorschrift ist die kinematische Viskosität bei 50° C in $10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$ nach ASTM D 445. Die Farbe C nach Verdünnung im Sinne dieser Vorschrift ist die Farbe nach ASTM D 1500 nach Verdünnung eines Raumhundertteils des Erzeugnisses mit 99 Raumhundertteilen Tetrachlorkohlenstoff. Die Farbe muß unmittelbar nach der Verdünnung ermittelt werden.

Hierher gehören nur Erzeugnisse von natürlicher Farbe.

Hierher gehören nicht die Schweröle, bei denen sich nicht ermitteln läßt

– der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach ASTM D 86 (Null gilt als ein Hundertsatz);

– oder die kinematische Viskosität bei 50° C nach ASTM D 445;

– oder die Farbe C nach Verdünnung nach ASTM D 1500.

Diese Erzeugnisse gehören zu den Warennrn. 2710 710 bis 2710 799.

2. Im Sinne der Tarifrnr. 27 11 gelten als handelsübliches Propan und handelsübliches Butan die Erzeugnisse mit einem relativen Dampfdruck in flüssigem Zustand bei 37,8° C nach ASTM D 1267 von höchstens 24,5 bar.
3. Im Sinne der Tarifrnr. 27.12 gilt als rohes Vaseline Vaseline mit einer natürlichen Farbe dunkler als 4,5 nach ASTM D 1500.
4. Im Sinne der Warennrn. 2713 810 bis 2713 890 gelten als roh die Erzeugnisse,
 - a) deren Ölgehalt nach ASTM D 721 mindestens 3,5 beträgt und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 unter $9 \cdot 10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$ liegt,
 - oder
 - b) deren natürliche Farbe nach ASTM D 1500 dunkler als 3 ist und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 mindestens $9 \cdot 10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$ beträgt.
5. Als »begünstigte Verfahren« im Sinne der Tarifrnr. 27.10, 27.11, 27.12 und der Warennr. 2713 810 gelten:
 - a) die Vakuumdestillation;
 - b) die Redestillation zur weitgehenden Zerlegung;
 - c) das Kracken;
 - d) das Reformieren;
 - e) die Raffination mit Selektiv-Lösungsmitteln;
 - f) die Behandlung mit konzentrierter Schwefelsäure, Oleum oder Schwefelsäureanhydrid und anschließender Neutralisation mit Alkalien sowie Bleichen und Reinigen mit von Natur aus aktiven Erden, mit Bleicherde oder Aktivkohle oder Bauxit;
 - g) die Polymerisation;
 - h) die Alkylierung;
 - ij) die Isomerisation;
 - k) nur für Schweröle der Tarifrnr. 27.10: das Entschwefeln unter Verwendung von Wasserstoff, wenn dabei der Schwefelgehalt der Erzeugnisse um mindestens 85% vermindert wird (Methode ASTM D 1266-59 T),
 - l) nur für Erzeugnisse der Tarifrnr. 27.10: das Entparaffinieren, aber nicht nur durch einfaches Filtern;
 - m) nur für Schweröle der Tarifrnr. 27.10: die Behandlung mit Wasserstoff bei einem Druck über 20 bar und bei einer Temperatur über 250° C mit Hilfe eines Katalysators zu anderen Zwecken als zum Entschwefeln, wenn dabei der Wasserstoff aktiv an einer chemischen Reaktion beteiligt ist. Die Nachbehandlung von Schmierölen der Warennrn. 2710 710 bis 2710 799 mit Wasserstoff (Hydrofinishing: z. B. Entfärbung) zur Verbesserung insbesondere der Farbe oder der Stabilität gilt dagegen nicht als »begünstigtes Verfahren«;
 - n) nur für Erzeugnisse der Warennrn. 2710 610 bis 2710 696: die atmosphärische Destillation, wenn bei der Destillation der Erzeugnisse nach ASTM D 68 bis 300° C weniger als 30 Raumhundertteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen;
 - o) nur für Erzeugnisse der Warennrn. 2710 710 bis 2710 799: die Bearbeitung durch elektrische Hochfrequenz-Entladung.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

6. —
7. Die Warennr. 2710750 gilt in der Einfuhr nur für Öle, die zum Mischen mit anderen Ölen, Erzeugnissen der Tarifrnr. 38.14 oder Verdickungsstoffen zur Herstellung von Ölen, Fetten oder Schmiermitteln für den Absatz bestimmt sind. Das Unternehmen muß mit mindestens zwei Lagerbehältern für lose Grundöle, mindestens einem Mischbehälter mit Motorenantrieb, gegebenenfalls mit Heizvorrichtung, und der Möglichkeit zur Beigabe von Additiven und mit den erforderlichen Konditionierungsgeräten ausgestattet sein. Wenn das Mischen in gemieteten Anlagen oder durch Lohnverarbeiter durchgeführt wird, sind die vorgenannten Voraussetzungen hinsichtlich der Ausstattung ebenfalls erforderlich.

Steinkohle; Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe:

— Steinkohle (EGKS):		
-- Anthrazit	2701 110	—
-- Magerkohle	2701 140	—
-- Koks-kohle	2701 160	—
-- andere Steinkohle	2701 180	—
— andere (Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe) (EGKS)	2701 900	—

Braunkohle, auch agglomeriert:

— Braunkohle, nicht agglomeriert (EGKS)	2702 100	—
— Braunkohlenbriketts und andere Agglomerate aus Braunkohle (EGKS)	2702 300	—

Torf, einschließlich Torfstreu, und Torfbriketts:

— Torf:		
-- in Soden	2703 102	—
-- anderer Torf (z. B. Torfmüll)	2703 109	—
— Torfbriketts	2703 300	—

Koks und Schmelzkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle:

— Koks und Schmelzkoks, aus Steinkohle:		
-- zur Herstellung von Elektroden	2704 110	—
-- andere (z. B. Hütten-, Zechen-, Gaskoks) (EGKS)	2704 190	—
— Koks und Schmelzkoks, aus Braunkohle (EGKS)	2704 300	—
— andere	2704 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Stadtgas, Ferngas, Wassergas, Generatorgas und ähnliche Gase	2705 000	1000 m³
Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, einschließlich der destillierten und der präparierten Teere:		
- roh	2706 002	—
- andere	2706 009	—
Öle und andere Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenteer; ähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27:		
- rohe Öle:		
-- rohe Leichtöle, bei deren Destillation 90 Raumhundertteile oder mehr bis 200° C übergehen	2707 110	—
-- andere rohe Öle	2707 190	—
- Benzole, Toluole, Xylole, Solventnaphtha (Schwerbenzol); ähnliche aromatenreiche Öle im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27, bei deren Destillation mindestens 65 Raumhundertteile bis 250° C übergehen (einschließlich Benzin-Benzol-Gemische); schwefelhaltige Kopfprodukte:		
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe:		
--- Benzole	2707 210	—
--- Xylole	2707 250	—
--- andere	2707 290	—
-- zu anderer Verwendung:		
--- Benzole	2707 310	—
--- Toluole	2707 330	—
--- Xylole	2707 350	—
--- Solventnaphtha	2707 370	—
--- andere	2707 390	—
- basische Erzeugnisse (z. B. Pyridinbasen)	2707 400	—
- Phenole:		
-- Kresole	2707 530	—
-- Xylenole	2707 550	—
-- andere, einschließlich Gemische von Phenolen	2707 590	—
- Naphthalin	2707 600	—
- Anthracen	2707 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Erzeugnisse:		
-- zum Herstellen von Waren der Tarifnr. 28.03	2707 910	—
-- andere (zu anderen Zwecken):		
--- Kreosotöle	2707 950	—
--- andere	2707 980	—
Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren:		
– Pech	2708 100	—
– Pechkoks	2708 300	—
Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh	2709 000	—
Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Öle; Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr, in denen diese Öle den Charakter der Waren bestimmen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Leichtöle:		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 110	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2710 130	—
-- zu anderer Verwendung:		
--- Spezialbenzine:		
---- Testbenzin (white spirit)	2710 150	—
---- andere Spezialbenzine	2710 170	—
--- Motorenbenzin, einschließlich Flugbenzin:		
---- Motorenbenzin, normal	2710 212	—
---- Motorenbenzin, Super	2710 214	—
---- Flugbenzin	2710 216	—
---- leichter Flugturbinenkraftstoff	2710 250	—
---- andere Leichtöle	2710 290	—
– mittelschwere Öle:		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 310	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2710 330	—
-- zu anderer Verwendung:		
--- Leuchtöl:		
---- Flugturbinenkraftstoff	2710 340	—
---- anderes Leuchtöl (z. B. Petroleum)	2710 380	—
---- andere mittelschwere Öle	2710 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Schweröle:		
-- Gasöl:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 510	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2710 530	—
--- zu anderer Verwendung:		
---- Dieselkraftstoff	2710 592	—
---- Heizöl (leicht)	2710 594	—
---- anderes Gasöl	2710 599	—
-- Heizöl:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 610	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2710 630	—
--- zu anderer Verwendung, mit einem Gehalt an Schwefel:		
---- von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	2710 692	—
---- von mehr als 1 bis 2,8 Gewichtshundertteilen	2710 694	—
---- von mehr als 2,8 Gewichtshundertteilen	2710 696	—
-- Schmieröle und andere:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 710	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2710 730	—
--- zum Mischen	2710 750	—
--- zu anderer Verwendung:		
---- Motorenöle, Kompressorenöle, Turbinenöle	2710 791	—
---- Hydrauliköle	2710 792	—
---- Weißöle, einschließlich Paraffinum liquidum	2710 793	—
---- Getriebeöle	2710 794	—
---- Metallbearbeitungsöle, Formenöle, Korrosionsschutzöle	2710 795	—
---- Elektro-Isolieröle (z. B. Transformatorenöl)	2710 796	—
---- Schmierfette	2710 797	—
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	2710 798	—
---- andere Schweröle	2710 799	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:

- Propan mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff	2711 030	—
-- zu anderer Verwendung	2711 050	—
- handelsübliches Butan und handelsübliches Propan:		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2711 110	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2711 130	—
-- zu anderer Verwendung	2711 190	—
- andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:		
-- in gasförmigem Zustand (z. B. Erdgas)	2711 910	MWh
-- andere (in anderem Zustand)	2711 990	—

Vaselin:

- roh:		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2712 110	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2712 130	—
-- zu anderer Verwendung	2712 190	—
- anderes Vaselin	2712 900	—

Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, paraffinische Rückstände (z.B. Gatsch, slack wax), auch gefärbt:

- Ozokerit, Montanwachs oder Torfwachs (natürliche Erzeugnisse):		
-- roh	2713 110	—
-- andere	2713 190	—
- andere (Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, paraffinische Rückstände):		
--- roh:		
---- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2713 810	—
---- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2713 830	—
---- zu anderer Verwendung	2713 890	—
--- andere:		
---- makrokristallines Paraffin	2713 902	—
---- andere (z. B. Mikrowachse, mikrokristallines Paraffin)	2713 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bitumen, Petrolkoks und andere Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien:		
- Bitumen	2714 100	—
- Petrolkoks	2714 300	—
- andere Rückstände (z. B. Extrakte aus der Schmierölraffination):		
-- zum Herstellen von Waren der Tarifnr. 28.03	2714 910	—
-- andere (zu anderen Zwecken)	2714 990	—
Naturasphalt; bituminöse Schiefer und Sande; Asphaltgestein	2715 000	—
Bituminöse Gemische auf der Grundlage von Naturasphalt, Bitumen, Mineralteer oder Mineralteerpech (z. B. Asphaltmastix, Verschnittbitumen):		
- Emulsionen	2716 002	—
- andere bituminöse Gemische (z. B. Verschnittbitumen, Kaltbitumen)	2716 009	—
Elektrischer Strom	2717 000	MWh

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt VI

Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien

Vorschriften

1. a) Erzeugnisse (ausgenommen radioaktive Erze), die der Warenbeschreibung in Tarifrnr. 28.50 oder 28.51 entsprechen, gehören zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen.
b) Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) gehören Erzeugnisse, die der Warenbeschreibung in Tarifrnr. 28.49 oder 28.52 entsprechen, zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern dieses Abschnitts in Betracht kommen.
2. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 sind Waren, die wegen ihrer Dosierung oder wegen ihrer Aufmachung für den Einzelverkauf zu den Tarifrnr. 30.03, 30.04, 30.05, 32.09, 33.06, 35.06, 37.08 oder 38.11 gehören, diesen Tarifnummern zuzuweisen, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen.
3. Warenezusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren voneinander getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Vermischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Tarifnummer zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:
 - a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden;
 - b) zugleich ein- oder ausgeführt werden;
 - c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend anzusehen sind.

Statistische Anmerkung

Unter der Warennr. 2945 008 »Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten« können für statistische Zwecke Zusammenstellungen (Sortimente) von Waren des Abschnitts VI (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses), die in einer Sendung ein- oder ausgehen, angemeldet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Sendung muß aus mindestens drei verschiedenen Waren der Art bestehen, wie sie üblicherweise in Laboratorien verwendet werden. Für die einzelne Ware der Sendung darf ein Wert von 1000,- DM und ein Gewicht von 100 kg nicht überschritten werden.
2. Bei der Einfuhr darf diese Warennummer nur verwendet werden, wenn für alle Waren der Sendung zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und dem höchsten Einfuhrumsatzsteuersatz sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.

Kapitel 28

Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen

Vorschriften

1. Soweit in einzelnen Tarifnummern oder Vorschriften dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 28 nur:
 - a) isolierte chemische Elemente und isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
 - b) wäßrige Lösungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse;
 - c) andere Lösungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen gebräuchlich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist; außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben;
 - d) die vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels;
 - e) die vorstehend in a) bis d) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch.
2. Außer den durch organische Stoffe stabilisierten Dithioniten (Hydrosulfiten) und den Sulfoxylaten (Tarifnr. 28.36), den Carbonaten und Percarbonaten anorganischer Basen (Tarifnr. 28.42), den einfachen oder komplexen Cyaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28.43), den Fulminaten, Cyanaten und Rhodaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28.44), den organischen Erzeugnissen der Tarifnrn. 28.49 bis 28.52 und den Carbiden der Nichtmetalle oder Metalle (Tarifnr. 28.56) gehören nur folgende Kohlenstoffverbindungen zu Kapitel 28:
 - a) Kohlenoxide, Blausäure, Knallsäure, Isocyansäure, Rhodanwasserstoffsäure und andere einfache oder komplexe Cyanwasserstoffsäuren (Tarifnr. 28.13);
 - b) Kohlenstoffoxyhalogenide (Tarifnr. 28.14);
 - c) Kohlenstoffdisulfid (Schwefelkohlenstoff) (Tarifnr. 28.15);
 - d) Thiocarbonate, Selenocarbonate und Tellurocarbonate, Selenocyanate und Tellurocyanate, Tetrathiocyanatodiaminochromate (Reineckate) und andere komplexe Cyanate anorganischer Basen (Tarifnr. 28.48);
 - e) festes Wasserstoffperoxid (Tarifnr. 28.54), Kohlenstoffoxysulfid, Thiocarbonylhalogenide, Cyan und Cyanhalogenide, Cyanamid und seine Metallderivate (Tarifnr. 28.58), ausgenommen Calciumcyanamid mit einem Gehalt an Stickstoff von nicht mehr als 25 Gewichtshundertteilen des wasserfreien Stoffes (Kapitel 31).
3. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Vorschrift 1 zu Abschnitt VI gehören nicht zu Kapitel 28:
 - a) Natriumchlorid und Magnesiumoxid, auch chemisch rein, und andere Erzeugnisse des Abschnitts V;
 - b) Erzeugnisse, die gleichzeitig der anorganischen und der organischen Chemie angehören, ausgenommen die vorstehend in Vorschrift 2 erwähnten;
 - c) die in den Vorschriften 1 bis 4 zu Kapitel 31 genannten Erzeugnisse;
 - d) anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden und zu Tarifnr. 32.07 gehören;
 - e) künstlicher Graphit (Tarifnr. 38.01), Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr. 38.17, Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 38.19; künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19;
 - f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen (Tarifnrn. 71.02 bis 71.04) und Edelmetalle und deren Legierungen des Kapitels 71;
 - g) Metalle, auch chemisch rein, und Metallegierungen des Abschnitts XV,
 - h) optische Elemente, z. B. aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle (Tarifnr. 90.01)
4. Chemisch einheitliche komplexe Säuren, die aus einer nichtmetallischen Säure des Teilkapitels II und einer metallischen Säure des Teilkapitels IV bestehen, gehören zu Tarifnr. 28.13
5. Zu den Tarifnrn. 28.29 bis 28.48 gehören nur Salze und Persalze von Metallen und von Ammonium. Soweit in den einzelnen Tarifnummern nichts anderes bestimmt ist, gehören Doppel- oder Komplexsalze zu Tarifnr. 28.48.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

6. Zu Tarifnr. 28.50 gehören nur:
- folgende spaltbare chemische Elemente und Isotope: natürliches Uran und seine Isotope Uran 233 und 235, Plutonium und seine Isotope;
 - folgende radioaktive chemische Elemente: Technetium, Promethium, Polonium, Astatin, Radon, Francium, Radium, Actinium, Protactinium, Neptunium, Americium und andere Elemente mit höherer Ordnungszahl;
 - alle anderen natürlich oder künstlich radioaktiven Isotope (einschließlich derjenigen der Edelmetalle und der unedlen Metalle der Abschnitte XIV und XV);
 - anorganische oder organische Verbindungen dieser Elemente oder Isotope, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind, auch untereinander gemischt;
 - Legierungen (ausgenommen Ferrouran), Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten;
 - gebrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente (z. B. Stäbe) von Kernreaktoren.
- Der vorstehend und in den Tarifnrn. 28 50 und 28 51 gebrauchte Ausdruck »Isotope« bezieht sich auch auf »angereicherte Isotope«, jedoch nicht auf chemische Elemente, die in der Natur als reine Isotope vorkommen, auch nicht auf an Uran 235 abgereichertes Uran.
7. Ferrophosphor mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr und Phosphorkupfer mit einem Gehalt an Phosphor von mehr als 8 Gewichtshundertteilen gehören zu Tarifnr. 28.55.
8. Chemische Elemente, z. B. Silizium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, verbleiben in diesem Kapitel, wenn sie in rohen gezogenen Formen oder in Form von Zylindern oder Stäben vorliegen. Zu Scheiben, Plattchen oder ähnlichen Formen geschnitten gehören sie zu Tarifnr. 38.19.

Zusätzliche Vorschrift

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gehören zu den in einer Tarifnummer genannten Salzen auch die sauren und basischen Salze.

I. Chemische Elemente

Halogene (Fluor, Chlor, Brom, Jod):

– Fluor	2801 100	—
– Chlor	2801 300	—
– Brom	2801 500	—
– Jod	2801 700	—

Sublimierter oder gefällter Schwefel; kolloider Schwefel **2802 000** —

Kohlenstoff (insbesondere Ruß):

– Gasruß oder carbon black	2803 100	—
– Acetylenruß	2803 200	—
– Anthrazenruß	2803 300	—
– anderer Kohlenstoff	2803 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Wasserstoff; Edelgase; andere Nichtmetalle:

– Wasserstoff	2804 100	m ³ ¹⁾
– Edelgase (Helium, Neon, Argon, Krypton, Xenon)	2804 300	m ³ ¹⁾
– Sauerstoff	2804 400	m ³ ¹⁾
– Selen	2804 500	—
– Tellur und Arsen	2804 600	—
– Phosphor	2804 700	—
– Stickstoff	2804 910	m ³ ¹⁾
– Silicium mit einem Gehalt an Si von 99,99 Gewichtshundertteilen oder mehr	2804 930	—
– anderes Silicium	2804 950	—
– Bor	2804 970	—

Alkali- und Erdalkalimetalle; Metalle der Seltenen Erden, Yttrium und Scandium, auch untereinander gemischt oder legiert; Quecksilber:

– Alkalimetalle:		
– – Natrium	2805 110	—
– – Kalium	2805 130	—
– – Lithium	2805 150	—
– – Caesium und Rubidium	2805 170	—
– Erdalkalimetalle:		
– – Barium, Strontium	2805 302	—
– – Calcium	2805 304	—
– Metalle der Seltenen Erden, Yttrium und Scandium:		
– – untereinander gemischt oder legiert	2805 400	—
– – andere	2805 500	—
– Quecksilber:		
– – in Flaschen, mit einem Gewicht des Inhalts von 34,5 kg (Standard-Gewicht) und mit einem fob-Wert von 224 ECU oder weniger für 1 Flasche	2805 710	—
– – anderes Quecksilber	2805 790	—

II. Anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle**Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure); Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure):**

– Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure, Hydrogenchlorid)	2806 100	kg HCl
– Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure)	2806 900	—

Schwefelsäure; Oleum:

– Schwefelsäure	2808 110	kg SO ₃
– Oleum	2808 300	—

¹⁾ Bei einem Druck von 1013 mbar und einer Temperatur von 15 °C

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Salpetersäure; Nitriersäuren	2809 000	—
Phosphorsäureanhydrid und Phosphorsäuren (Meta-, Ortho- und Pyrophosphorsäure)	2810 000	kg P ₂ O ₅
Borsäure und Borsäureanhydrid	2812 000	—
Andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:		
– Hydrogenfluorid (Flußsäure, Fluorwasserstoffsäure):		
-- wasserfrei	2813 102	—
-- andere	2813 109	—
– Schwefeldioxid	2813 150	—
– Schwefeltrioxid	2813 200	—
– Stickstoffoxide	2813 300	—
– Diarsentrioxid (Arsenigsäureanhydrid)	2813 330	—
– Diarsenpentaoxid (Arsensäureanhydrid) und Arsensäuren	2813 350	—
– Kohlenstoffdioxid (Kohlensäureanhydrid, Kohlendioxid)	2813 400	—
– Siliciumdioxid (Kieselsäureanhydrid)	2813 500	—
– andere:		
-- Schwefelverbindungen	2813 930	—
-- andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle ..	2813 980	—

III. Halogen-, Oxyhalogen- und Schwefelverbindungen der Nichtmetalle

Chloride, Oxychloride und andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle:

– Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle:		
-- Schwefelchloride	2814 200	—
-- Phosphorchloride und Phosphoroxychloride	2814 410	—
-- andere Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle	2814 480	—
– andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle	2814 900	—

Sulfide der Nichtmetalle, einschließlich Phosphortrisulfid:

– Phosphorsulfide, einschließlich Phosphortrisulfid	2815 100	—
– Kohlenstoffdisulfid (Schwefelkohlenstoff)	2815 300	—
– andere Sulfide der Nichtmetalle	2815 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**IV. Anorganische Basen sowie Metalloxide, -hydroxide und -peroxide****Ammoniak, verflüssigt oder gelöst (Salmiakgeist):**

- wasserfrei	2816 100	—
- in wäßriger Lösung (Salmiakgeist)	2816 300	kg N

Natriumhydroxid (Ätznatron); Kaliumhydroxid (Ätzkali); Natrium- und Kaliumperoxid:

- Natriumhydroxid (Ätznatron):		
-- fest	2817 110	—
-- in wäßriger Lösung (Natronlauge)	2817 150	kg NaOH
- Kaliumhydroxid (Ätzkali):		
-- fest	2817 310	—
-- in wäßriger Lösung (Kalilauge)	2817 350	kg KOH
- Natriumperoxid und Kaliumperoxid	2817 500	—

Magnesiumhydroxid und -peroxid; Strontium- und Bariumoxid, -hydroxid und -peroxid:

- Magnesiumhydroxid und Magnesiumperoxid	2818 010	—
- Strontiumoxid, Strontiumhydroxid und Strontiumperoxid	2818 100	—
- Bariumoxid, Bariumhydroxid und Bariumperoxid	2818 300	—

Zinkoxid; Zinkperoxid	2819 000	—
------------------------------------	-----------------	----------

Aluminiumoxid und -hydroxid; künstlicher Korund:

- Aluminiumoxid und Aluminiumhydroxid:		
-- Aluminiumoxid (wasserfreie Tonerde)	2820 110	—
-- Aluminiumhydroxid (Tonerdehydrat)	2820 150	—
- künstlicher Korund	2820 300	—

Chromoxide und -hydroxide:

- Chromtrioxid	2821 100	—
- andere Chromoxide und -hydroxide	2821 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Manganoxide:		
– Mangandioxid	2822 100	—
– andere Manganoxide	2822 900	—
Eisenoxide und -hydroxide, einschließlich Farberden auf der Grundlage von natürlichem Eisenoxid mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe₂O₃, von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr		
	2823 000	—
Kobaltoxide und -hydroxide; handelsübliche Kobaltoxide		
	2824 000	—
Titanoxide		
	2825 000	—
Bleioxide, einschließlich Mennige und Orangemennige:		
– Bleimennige und Orangemennige (Tribleitetetraoxid)	2827 200	—
– andere Bleioxide (z. B. Bleiglätte)	2827 800	—
Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide:		
– Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze	2828 050	—
– Lithiumoxid und Lithiumhydroxid	2828 100	—
– Calciumoxid, Calciumhydroxid und Calciumperoxid:		
-- Calciumoxid und Calciumhydroxid	2828 210	—
-- Calciumperoxid	2828 250	—
– Berylliumoxid und Berylliumhydroxid	2828 300	—
– Zinnoxide	2828 350	—
– Nickeloxide und Nickelhydroxide	2828 400	—
– Molybdänoxide und Molybdänhydroxide	2828 500	—
– Wolframoxide und Wolframhydroxide	2828 600	—
– Vanadiumoxide und Vanadiumhydroxide:		
-- Divanadiumpentaoxid (Vanadinsäureanhydrid)	2828 710	—
-- andere Vanadiumoxide und Vanadiumhydroxide	2828 790	—
– Zirkonoxid und Germaniumoxide:		
-- Zirkonoxid	2828 800	—
-- Germaniumoxide	2828 820	—
– Kupferoxide und Kupferhydroxide:		
-- Kupferoxide	2828 830	—
-- Kupferhydroxide	2828 850	—
– Quecksilberoxide	2828 870	—
– Antimonoxide	2828 910	—
– Cadmiumoxid und Cadmiumhydroxid	2828 992	—
– andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide	2828 999	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**V. Metallsalze und -persalze der anorganischen Säuren****Fluoride, Fluorosilicate, Fluorborate und andere Fluorosalze:**

– Fluoride:		
– – des Ammoniums, des Natriums	2829 200	—
– – des Aluminiums	2829 410	—
– – andere Fluoride	2829 480	—
– Fluorosilicate, Fluorborate und andere Fluorosalze:		
– – Dinatriumhexafluorosilicat und Dikaliumhexafluorosilicat	2829 500	—
– – Dikaliumhexafluorozirkonat	2829 600	—
– – Trinatriumhexafluoroaluminat	2829 700	—
– – andere Fluorosalze	2829 800	—

Chloride, Oxychloride und Hydroxychloride; Bromide und Oxybromide; Jodide und Oxyjodide:

– Chloride:		
– – des Ammoniums, des Aluminiums:		
– – – des Ammoniums	2830 120	—
– – – des Aluminiums	2830 160	—
– – des Bariums	2830 200	—
– – des Calciums, des Magnesiums:		
– – – des Calciums	2830 310	—
– – – des Magnesiums	2830 350	—
– – des Eisens	2830 400	—
– – des Kobalts, des Nickels:		
– – – des Kobalts	2830 510	—
– – – des Nickels	2830 550	—
– – des Zinns	2830 600	—
– – des Zinks	2830 710	—
– – des Lithiums	2830 792	—
– – andere Chloride	2830 799	—
– Oxychloride und Hydroxychloride:		
– – des Kupfers, des Bleis	2830 800	—
– – andere Oxychloride und Hydroxychloride	2830 900	—
– Bromide und Oxybromide:		
– – Natriumbromid, Kaliumbromid	2830 930	—
– – andere Bromide und Oxybromide	2830 950	—
– Jodide und Oxyjodide:		
– – Ammoniumjodid, Kaliumjodid, Natriumjodid	2830 982	—
– – andere Jodide und Oxyjodide	2830 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Hypochlorite; handelsübliches Calciumhypochlorit; Chlorite; Hypobromite:**

– Natriumhypochlorit und Kaliumhypochlorit	2831 310	—
– Chlorite	2831 400	—
– handelsübliches Calciumhypochlorit	2831 610	—
– andere	2831 990	—

Chlorate und Perchlorate; Bromate und Perbromate; Jodate und Perjodate:

– Chlorate:		
– – des Ammoniums, des Natriums, des Kaliums:		
– – – des Natriums	2832 140	—
– – – des Ammoniums, des Kaliums	2832 180	—
– – des Bariums	2832 200	—
– – andere Chlorate	2832 300	—
– Perchlorate:		
– – des Ammoniums	2832 400	—
– – des Natriums	2832 500	—
– – des Kaliums	2832 600	—
– – andere Perchlorate	2832 700	—
– andere (Bromate, Perbromate, Jodate, Perjodate)	2832 900	—

Sulfide, einschließlich Polysulfide:

– Sulfide:		
– – des Kaliums, des Bariums, des Zinns, des Quecksilbers	2835 100	—
– – des Calciums, des Antimons, des Eisens	2835 200	—
– – des Natriums	2835 410	—
– – des Zinks	2835 430	—
– – des Cadmiums	2835 450	—
– – andere Sulfide	2835 470	—
– Polysulfide:		
– – des Kaliums, des Calciums, des Bariums, des Eisens, des Zinns	2835 510	—
– – andere Polysulfide	2835 590	—

Dithionite (Hydrosulfite), auch durch organische Stoffe stabilisiert; Sulfoxylate **2836 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Sulfite und Thiosulfate:		
- Sulfite:		
-- des Natriums (z. B. Natriummetabisulfit)	2837 102	—
-- andere Sulfite	2837 108	—
- Thiosulfate	2837 300	—
Sulfate und Alaune; Persulfate:		
- Sulfate:		
-- des Natriums, des Cadmiums:		
--- des Natriums (neutral)	2838 102	—
--- andere (z. B. Natriumbisulfat)	2838 109	—
-- des Kaliums, des Kupfers:		
--- des Kaliums	2838 250	—
--- des Kupfers	2838 270	—
-- des Bariums, des Zinks:		
--- des Bariums:		
---- Röntgenqualität	2838 412	—
---- anderes	2838 419	—
--- des Zinks	2838 430	kg ZnSO ₄
-- des Magnesiums, des Aluminiums, des Chroms:		
--- des Magnesiums	2838 450	—
--- des Aluminiums	2838 470	—
--- des Chroms	2838 490	—
-- des Kobalts, des Titans	2838 500	—
-- des Eisens, des Nickels:		
--- des Eisens	2838 610	—
--- des Nickels	2838 650	—
-- des Quecksilbers, des Bleis	2838 710	—
-- andere Sulfate	2838 750	—
- Alaune:		
-- Aluminiumammoniumbis(sulfat)	2838 810	—
-- Aluminiumkaliumbis(sulfat)	2838 820	—
-- Chromkaliumbis(sulfat)	2838 830	—
-- andere Alaune	2838 890	—
- Peroxosulfate (Persulfate)	2838 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Nitrite und Nitrate:		
– Nitrite	2839 100	—
– Nitrate:		
-- des Natriums	2839 290	—
-- des Kaliums	2839 300	—
-- des Bariums, des Berylliums, des Cadmiums, des Kobalts, des Nickels	2839 500	—
-- des Kupfers, des Quecksilbers	2839 600	—
-- des Bleis	2839 700	—
-- des Wismuts	2839 902	—
-- andere Nitrate	2839 909	—
Phosphite, Hypophosphite und Phosphate:		
– Phosphonate (Phosphite) und Phosphinate (Hypophosphite)	2840 100	—
– Phosphate (einschließlich Polyphosphate):		
-- des Ammoniums:		
--- Polyphosphate	2840 210	—
--- andere Ammoniumphosphate	2840 290	—
-- andere:		
--- Polyphosphate	2840 300	—
--- andere Phosphate:		
---- des Calciums:		
----- Calciumhydrogenorthosphat (»Dicalciumphosphat«)	2840 620	—
----- andere Calciumphosphate	2840 650	—
---- des Natriums:		
----- Trinatriumorthosphat	2840 710	—
----- andere Natriumphosphate	2840 790	—
---- des Kaliums	2840 810	—
---- andere Phosphate	2840 850	—
Carbonate und Percarbonate, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumcarbonats:		
– Carbonate:		
-- des Ammoniums, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumcarbonats ..	2842 200	—
-- des Natriums:		
--- des Natriums (neutral)	2842 310	—
--- andere (Natriumbicarbonat)	2842 350	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- des Calciums	2842 400	—
-- des Magnesiums, des Kupfers	2842 500	—
-- des Berylliums, des Kobalts, des Wismuts:		
--- des Berylliums, des Kobalts	2842 610	—
--- des Wismuts	2842 650	—
-- des Lithiums	2842 680	—
-- des Kaliums	2842 710	—
-- des Bariums	2842 720	—
-- des Bleis (z. B. Bleiweiß)	2842 740	—
-- des Strontiums	2842 810	—
-- andere Carbonate	2842 890	—
- Peroxocarbonate (Percarbonate)	2842 900	—
Einfache und komplexe Cyanide:		
- einfache Cyanide:		
-- des Natriums, des Kaliums, des Calciums:		
--- des Natriums	2843 210	—
--- des Kaliums, des Calciums	2843 250	—
-- des Cadmiums	2843 300	—
-- andere einfache Cyanide	2843 400	—
- komplexe Cyanide:		
-- Hexacyanoferrate (Ferrocyanide und Ferricyanide)	2843 910	—
-- andere komplexe Cyanide	2843 990	—
Fulminate, Cyanate und Rhodanide:		
- Fulminate	2844 100	—
- Cyanate	2844 300	—
- Thiocyanate (Rhodanide)	2844 500	—
Silicate, einschließlich der handelsüblichen Natrium- und Kaliumsilicate:		
- des Zirkons	2845 100	—
- des Natriums:		
--- Metasilicat	2845 810	—
--- andere Natriumsilicate	2845 890	—
- des Kaliums	2845 930	—
- des Bleis	2845 950	—
- andere Silicate	2845 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Borate und Perborate:

– Borate:

– des Natriums, wasserfrei:		
– zum Herstellen von Natriumperoxoborat	2846 110	—
– andere (zu anderen Zwecken)	2846 130	—
– des Natriums, wasserhaltig	2846 150	—
– andere Borate	2846 190	—
– Peroxoborate (Perborate)	2846 900	—

Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Chromate, Permanganate, Stannate):

– Aluminate	2847 100	—
– Chromate, Dichromate und Perchromate.		
– Chromate:		
– Bleichromat, Zinkchromat	2847 310	—
– Bariumchromat, Strontiumchromat	2847 392	—
– andere Chromate	2847 399	—
– andere (Dichromate und Perchromate):		
– Natriumdichromat	2847 410	—
– andere Dichromate und Perchromate	2847 480	—
– Manganite, Manganate und Permanganate	2847 600	—
– Antimonate, Molybdate	2847 700	—
– Zinkate, Vanadate	2847 800	—
– Wolframate	2847 902	—
– andere Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Stannate, Titanate)	2847 909	—

Andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren, ausgenommen Azide:

– Einfach-, Doppel- und Komplexsalze der Säuren des Selens oder des Tellurs	2848 100	—
– andere:		
– Arsenate	2848 200	—
– Doppelphosphate und komplexe Phosphate	2848 630	—
– Doppelcarbonate und komplexe Carbonate	2848 650	—
– Doppelsilicate und komplexe Silicate	2848 710	—
– Ammoniumzinktrichlorid (Zinkammoniumchlorid)	2848 810	—
– andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren	2848 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

VI. Verschiedenes

Edelmetalle in kolloidem Zustand; Edelmetallamalgame; Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch chemisch nicht einheitlich:

– Edelmetalle in kolloidem Zustand:		
– – Silber	2849 100	g
– – andere	2849 190	g
– Edelmetallamalgame	2849 300	g
– Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle:		
– – des Silbers:		
– – – Silbernitrat	2849 520	g
– – – andere	2849 540	g
– – anderer Edelmetalle	2849 590	g

Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich; Legierungen, Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten:

– Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets, einschließlich der gebrauchten (bestrahlten) Brennstoffelemente von Kernreaktoren:		
– – gebrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente von Kernreaktoren	2850 100	g spaltb. Isotope
– – andere:		
– – – natürliches Uran, seine Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets	2850 210	kg U
– – – andere:		
– – – – Uran, seine Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets, mit einem Gehalt an U 235 oder U 233:		
– – – – – von weniger als 20 Gewichtshundertteilen	2850 410	g spaltb. Isotope
– – – – – von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr	2850 490	g spaltb. Isotope
– – – – andere:		
– – – – – Mischungen von Uran und Plutonium	2850 510	g spaltb. Isotope
– – – – – andere	2850 590	g spaltb. Isotope
– künstliche radioaktive Isotope und ihre Verbindungen:		
– – Multicuriequellen (mindestens 1850 GBq je Quelle)	2850 802	GBq
– – andere ¹⁾	2850 804	GBq
– andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets	2850 809	GBq

¹⁾ In den statistischen Anmeldescheinen ist die Art der Isotope anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Isotope chemischer Elemente, soweit nicht in Tarifrnr. 28.50 genannt; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich:**

– Deuterium, Deuteriumoxid (schweres Wasser) und andere Deuteriumverbindungen; Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert; Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten	2851 100	g
– andere Isotope und ihre Verbindungen	2851 900	g

Anorganische oder organische Verbindungen des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans und der Metalle der seltenen Erden, des Yttriums und des Scandiums, auch untereinander gemischt:

– des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans, auch untereinander gemischt:		
– des an Uran 235 abgereicherten Urans	2852 110	kg U
– andere	2852 190	—
– Cerverbindungen	2852 810	—
– andere	2852 890	—

Wasserstoffperoxid, auch fest:

– fest	2854 100	—
– anderes	2854 900	—

Phosphide, auch chemisch nicht einheitlich:

– des Eisens (Ferrophosphor) mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr	2855 300	—
– des Kupfers	2855 910	—
– andere Phosphide	2855 980	—

Carbide, auch chemisch nicht einheitlich:

– des Siliciums	2856 100	—
– des Bors	2856 300	—
– des Calciums	2856 500	—
– des Aluminiums, des Chroms, des Molybdäns, des Wolframs, des Vanadiums, des Tantal, des Titans:		
– des Wolframs	2856 710	—
– andere	2856 730	—
– andere Carbide	2856 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride, auch chemisch nicht einheitlich:

- Hydride	2857 100	—
- Nitride	2857 200	—
- Azide	2857 300	—
- Silicide	2857 400	—
- Boride	2857 500	—

Andere anorganische Verbindungen (einschließlich des destillierten Wassers, Leitfähigkeitswassers oder Wassers von gleicher Reinheit); flüssige Luft (einschließlich der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft); Preßluft; Amalgame von anderen Metallen als Edelmetallen:

- destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit . . .	2858 100	—
- flüssige Luft (einschließlich der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft); Preßluft	2858 200	—
- andere anorganische Verbindungen	2858 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 29

Organische chemische Erzeugnisse

Vorschriften

1. Soweit in einzelnen Tarifnummern dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 29 nur:
- isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
 - Isomerengemische der gleichen organischen Verbindung (auch wenn sie Verunreinigungen enthalten), ausgenommen Isomerengemische (andere als Stereoisomere) gesättigter oder ungesättigter acyclischer Kohlenwasserstoffe (Kapitel 27);
 - Erzeugnisse der Tarifnrn. 29.38 bis 29.42, Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze der Tarifnr. 29.43 und die Erzeugnisse der Tarifnr. 29.44, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind;
 - wäßrige Lösungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse;
 - andere Lösungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen üblich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist; außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben;
 - die vorstehend in a) bis e) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels;
 - die vorstehend in a) bis f) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel oder ein Riechstoff zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch;
 - folgende standardisierte Erzeugnisse zum Herstellen von Azofarbstoffen: Diazoniumsalze, für diese Salze dienende Kupplungskomponenten und diazotierbare Amine und deren Salze.
2. Zu Kapitel 29 gehören nicht:
- Waren der Tarifnr. 15 04 und Glycerin (Tarifnr. 15.11);
 - Athylalkohol (Tarifnr. 22.08 oder 22 09),
 - Methan und Propan (Tarifnr. 27.11);
 - die in der Vorschrift 2 zu Kapitel 28 aufgeführten Kohlenstoffverbindungen;
 - Harnstoff (Tarifnr. 31.02 oder 31.05);
 - pflanzliche und tierische Farbstoffe (Tarifnr. 32.04), synthetische organische Farbstoffe, synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden, auf die Faser aufziehende optische Aufheller und natürlicher Indigo (Tarifnr. 32.05) sowie Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf (Tarifnr. 32.09);
 - Enzyme (Tarifnr. 35.07);
 - Metalddehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tafelchen, Stäbchen oder ähnlichen Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt, sowie flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feueranzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 ml oder weniger (Tarifnr. 36.08);
 - Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr. 38.17; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 38.19;
 - optische Elemente, z. B. aus Athylendiamintartrat (Tarifnr. 90.01).
3. Kommen für ein Erzeugnis zwei oder mehr Tarifnummern dieses Kapitels in Betracht, so ist es der letzten dieser Tarifnummern zuzuweisen
4. Sofern nichts anderes bestimmt ist, umfaßt in den Tarifnrn. 29 03 bis 29.05, 29.07 bis 29 10, 29.12 bis 29 21, 29.22 und 29 23 jede Erwähnung der Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate auch die Mischderivate (z. B. Sulfohalogen-, Nitrohalogen-, Nitrosulfo- und Nitrosulfohalogenderivate). Nitro- oder Nitrosogruppen gelten nicht als »Stickstofffunktionen« im Sinne der Tarifnr. 29 30.
5. a) Aus organischen Verbindungen mit Saurefunktion der Teilkapitel I bis VII mit organischen Verbindungen der gleichen Teilkapitel gebildete Ester sind der letzten Tarifnummer dieser Teilkapitel zuzuweisen, die für eine ihrer Komponenten in Betracht kommt,
- b) aus Athylalkohol oder Glycerin mit organischen Verbindungen mit Saurefunktion der Teilkapitel I bis VII gebildete Ester sind wie die entsprechende Verbindung mit Saurefunktion zu tarifieren;
- c) Salze der vorstehend in a) oder b) genannten Ester mit anorganischen Basen sind wie die entsprechenden Ester zu tarifieren;
- d) aus anderen organischen Verbindungen mit Saurefunktion oder Phenolfunktion der Teilkapitel I bis VII mit anorganischen Basen gebildete Salze sind wie die entsprechenden organischen Verbindungen mit Saurefunktion oder Phenolfunktion zu tarifieren;
- e) die Halogenide der Carbonsäuren sind bei den entsprechenden Säuren einzureihen.
6. Die Verbindungen der Tarifnrn. 29.31 bis 29.34 sind organische Verbindungen, deren Molekel außer Wasserstoff-, Sauerstoff- oder Stickstoffatomen andere unmittelbar an den Kohlenstoff gebundene Nichtmetall- oder Metallatome (z. B. Schwefel, Arsen, Quecksilber, Blei) enthält

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Die Tarifrnrn 29.31 (organische Thioverbindungen) und 29.34 (andere organisch-anorganische Verbindungen) umfassen nicht solche Sulfo- oder Halogenderivate (einschließlich Mischderivate), die, abgesehen von Wasserstoff, Sauerstoff oder Stickstoff, in unmittelbarer Bindung an den Kohlenstoff nur Schwefel- oder Halogenatome enthalten, die ihnen den Charakter von Sulfo- oder Halogenderivaten (einschließlich Mischderivate) verleihen

7. Zu Tarifrnr 29.35 (heterocyclische Verbindungen) gehören nicht innere Ather, innere Halbacetale, Methylenather der zweiwertigen Orthophenole, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, cyclische Acetale, cyclische Polymere der Aldehyde, der Thioaldehyde oder der Aldimine, Anhydride mehrbasischer Säuren, cyclische Ester mehrwertiger Alkohole mit mehrbasischen Säuren, cyclische Ureide und cyclische Thioureide, Imide mehrbasischer Säuren, Hexamethylentetramin und Trimethyltrinitramin

Statistische Anmerkung

In Zweifelsfällen bei der Einordnung von Waren innerhalb der Tarifnummern ist sinngemäß nach der Zusatzlichen Vorschrift zu Kapitel 29 des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs zu verfahren.

I. Kohlenwasserstoffe, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Kohlenwasserstoffe:

– acyclische Kohlenwasserstoffe:		
– – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 110	—
– – zu anderer Verwendung:		
– – – gesättigt	2901 140	—
– – – ungesättigt:		
– – – – Äthylen	2901 220	—
– – – – Propen (Propylen)	2901 240	—
– – – – Butene (Butylene), Butadiene und Methylbutadiene	2901 250	—
– – – – andere ungesättigte acyclische Kohlenwasserstoffe	2901 290	—
– alicyclische Kohlenwasserstoffe, ausgenommen Cycloterpene:		
– – Azulen und seine Alkylderivate	2901 310	—
– – andere:		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 330	—
– – – zu anderer Verwendung:		
– – – – Cyclohexan	2901 360	—
– – – – andere alicyclische Kohlenwasserstoffe	2901 390	—
– Cycloterpene:		
– – Pinene, Camphen, Dipenten ..	2901 510	—
– – andere Cycloterpene	2901 590	—
– aromatische Kohlenwasserstoffe:		
– – Benzol, Toluol, Xylole:		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe ..	2901 610	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- zu anderer Verwendung:		
---- Benzol	2901 630	—
---- Toluol	2901 640	—
---- Xylole:		
---- o-Xylol	2901 650	—
---- m-Xylol	2901 660	—
---- p-Xylol	2901 670	—
---- Isomerengemische	2901 680	—
-- Styrol	2901 710	—
-- Äthylbenzol	2901 730	—
-- Cumol (Isopropylbenzol)	2901 750	—
-- Naphthalin, Anthracen:		
---- Naphthalin	2901 770	—
---- Anthracen	2901 790	—
-- Biphenyl, Terphenyle	2901 810	—
-- andere aromatische Kohlenwasserstoffe	2901 990	—

Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:

– Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:

-- Fluoride	2902 100	—
-- Chloride:		
---- gesättigte:		
---- Chlormethan (Methylchlorid), Chloräthan (Äthylchlorid)	2902 210	—
---- Dichlormethan (Methylendichlorid)	2902 230	—
---- Chloroform (Trichlormethan):		
----- in pharmazeutischer oder analytischer Qualität	2902 242	—
----- anderes Trichlormethan	2902 249	—
---- Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff)	2902 250	—
---- 1,2-Dichloräthan (Äthylendichlorid)	2902 260	—
---- andere gesättigte Chloride	2902 290	—
---- ungesättigte:		
---- Chloräthylen (Vinylchlorid)	2902 310	—
---- Trichloräthylen	2902 330	—
---- Tetrachloräthylen (Perchloräthylen)	2902 350	—
---- 3-Chlorpropen (Allylchlorid) und 3-Chlor-2-methylpropen (Methallylchlorid)	2902 360	—
---- andere ungesättigte Chloride	2902 380	—
-- Bromide	2902 400	—
-- Jodide	2902 600	—
-- Mischderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe	2902 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Hexachlorcyclohexane	2902 810	—
-- andere Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe	2902 890	—
– Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Chlorbenzol (Monochlorbenzol)	2902 910	—
-- 1,4-Dichlorbenzol	2902 930	—
-- 1,1,1-Trichlorbis(chlorophenyl)äthan (DDT)	2902 950	—
-- andere Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe	2902 980	—
Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:		
– Sulfoderivate der Kohlenwasserstoffe		
.....	2903 100	—
– Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:		
-- Trinitrotoluole, Dinitronaphthaline	2903 310	—
-- andere Nitro- und Nitrosoderivate	2903 390	—
– Mischderivate der Kohlenwasserstoffe:		
-- Sulfohalogenderivate	2903 510	—
-- andere Mischderivate	2903 590	—

II. Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– einwertige gesättigte Alkohole:		
-- Methanol (Methylalkohol)	2904 110	—
-- Propan-1-ol (Propylalkohol) und Propan-2-ol (Isopropylalkohol)	2904 120	—
-- Butanol und seine Isomere:		
---- 2-Methylpropan-2-ol (tert-Butylalkohol)	2904 140	—
---- Butan-1-ol (normal-Butylalkohol)	2904 160	—
---- andere (sec-Butylalkohol und Isobutylalkohol)	2904 180	—
-- Pentanol (Amylalkohol) und seine Isomere	2904 210	—
-- Octylalkohole:		
---- 2-Äthylhexan-1-ol	2904 220	—
---- andere Octylalkohole	2904 240	—
-- Laurylalkohol, Stearylalkohol, Cetylalkohol	2904 250	—
-- andere einwertige gesättigte Alkohole	2904 270	—
– einwertige ungesättigte Alkohole:		
-- Allylalkohol	2904 310	—
-- Citronellol, Geraniol, Linalool, Nerol, Rhodinol	2904 350	—
-- andere einwertige ungesättigte Alkohole	2904 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

– mehrwertige Alkohole:		
-- zweiwertige, dreiwertige und vierwertige Alkohole:		
---- Äthylenglykol	2904 610	—
---- Propylenglykol	2904 620	—
---- 2-Methylpentan-2,4-diol (Hexylenglykol)	2904 640	—
---- andere Diole	2904 650	—
---- Pentaerythritol (Pentaerythrit)	2904 660	—
---- Triole und andere Tetrole	2904 670	—
-- D-Mannit (Mannit)	2904 710	—
-- D-Sorbit (Sorbit):		
---- in wäßriger Lösung:		
----- mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit	2904 730	—
----- anderer	2904 750	—
---- anderer (nicht in wäßriger Lösung):		
----- mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit	2904 770	—
----- anderer	2904 790	—
-- andere mehrwertige Alkohole	2904 800	—
-- Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der mehrwertigen Alkohole	2904 900	—

Cyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– alicyclische Alkohole:		
-- Cyclohexanol, Methylcyclohexanole, Dimethylcyclohexanole	2905 110	—
-- Menthol	2905 130	—
-- Sterine, Inosite:		
---- Sterine	2905 150	—
---- Inosite	2905 160	—
-- andere alicyclische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
---- Riechstoffe (z. B. Borneol, Cedrol, Terpeneol)	2905 194	—
---- andere	2905 198	—
– aromatische Alkohole:		
-- Zimtalkohol	2905 310	—
-- Benzylalkohol	2905 510	—
-- 2-Phenyläthanol (Phenyläthylalkohol)	2905 550	—
-- andere aromatische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitroso- derivate	2905 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**III. Phenole, Phenolalkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate****Phenole und Phenolalkohole:**

– einwertige Phenole:

-- Phenol und seine Salze	2906 110	—
-- Kresole, Xylenole, und ihre Salze:		
--- Kresole und ihre Salze	2906 120	—
--- Xylenole und ihre Salze	2906 140	—
-- Naphthole und ihre Salze	2906 150	—
-- Octylphenol, Nonylphenol, und ihre Salze	2906 170	—
-- andere einwertige Phenole	2906 180	—
– mehrwertige Phenole:		
-- Resorcin und seine Salze	2906 310	—
-- Hydrochinon	2906 330	—
-- Dihydroxynaphthaline und ihre Salze	2906 350	—
-- 4,4'-Isopropylidendiphenol (2,2-Bis[4-hydroxyphenyl]-propan, Bisphenol A) ..	2906 370	—
-- andere mehrwertige Phenole	2906 380	—
– Phenolalkohole	2906 500	—

Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:

– Halogenderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907 100	—
– Sulfoderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907 300	—
– Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:		
-- Pikrinsäure (2,4,6-Trinitrophenol); Bleistypnat (Bleitrinitroresorcinat); Tri- nitroxylene und ihre Salze	2907 510	—
-- Dinitrokresole, Trinitro-m-kresol	2907 550	—
-- Dinoseb (ISO)	2907 610	—
-- andere Nitro- und Nitrosoderivate	2907 690	—
– Mischderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

IV. Äther, Alkoholperoxide, Ätherperoxide, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, Acetale und Halbacetale, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Äther, Ätheralkohole, Ätherphenole, Ätherphenolalkohole, Alkoholperoxide und Ätherperoxide; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Äther:		
-- acyclische Äther:		
--- Diäthyläther, Dichlordiäthyläther	2908 110	—
--- andere acyclische Äther	2908 120	—
-- alicyclische Äther	2908 140	—
-- aromatische Äther:		
--- 4-tert-Butyl-3-methoxy-2,6-dinitrotoluol (Ambrettemoschus)	2908 150	—
--- Diphenyläther	2908 160	—
--- Anethol, Anisol	2908 182	—
--- andere aromatische Äther	2908 189	—
– Ätheralkohole:		
-- acyclische Ätheralkohole:		
--- 2,2'-Oxydiäthanol (Diäthylenglykol)	2908 320	—
--- Monoäther des Äthylenglykols und des 2,2'-Oxydiäthanolis (Diäthylenglykol):		
----- 2-Methoxyäthanol (Monomethyläther des Äthylenglykols) und 2-(2-Methoxyäthoxy)äthanol (Monomethyläther des Diäthylenglykols)	2908 330	—
----- 2-Butoxyäthanol (Monobutyläther des Äthylenglykols) und 2-(2-Butoxyäthoxy)äthanol (Monobutyläther des Diäthylenglykols)	2908 350	—
----- andere Monoäther des Äthylenglykols und des 2,2'-Oxydiäthanolis (Diäthylenglykol)	2908 370	—
--- andere acyclische Ätheralkohole	2908 390	—
-- cyclische Ätheralkohole	2908 400	—
– Ätherphenole und Ätherphenolalkohole:		
-- Guajacol, Kaliumguajacolsulfonate	2908 510	—
-- andere Ätherphenole und Ätherphenolalkohole	2908 590	—
● – Alkoholperoxide und Ätherperoxide:		
● -- Dicumylperoxid	2908 910	—
● -- andere	2908 990	—

Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyäther mit drei- oder viergliedrigem Ring; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– 1-Chlor-2,3-epoxypropan (Epichlorhydrin)	2909 010	—
– Oxiran (Äthylenoxid)	2909 100	—
– Methyloxiran (Propylenoxid)	2909 300	—
– andere; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2909 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Acetale und Halbacetale, auch mit einfachen oder komplexen Sauerstoff- funktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
- 2-(2-Butoxyäthoxy)äthyl-6-propylpiperonyläther (Piperonylbutoxid)	2910 100	—
- andere; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2910 900	—
V. Verbindungen mit Aldehydfunktion		
Aldehyde, Aldehydalkohole, Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; cyclische Polymere der Aldehyde; Paraformaldehyd:		
- acyclische Aldehyde:		
-- Formaldehyd (Methanal)	2911 120	—
-- Acetaldehyd (Äthanal)	2911 130	—
-- Butyraldehyd (Butanal)	2911 170	—
-- andere acyclische Aldehyde	2911 180	—
- alicyclische Aldehyde	2911 300	—
- aromatische Aldehyde:		
-- Zimtaldehyd	2911 510	—
-- Benzaldehyd	2911 530	—
-- andere aromatische Aldehyde	2911 590	—
- Aldehydalkohole	2911 700	—
- Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
-- Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd) und 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (»Äthylvanillin«):		
--- Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)	2911 810	—
--- 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (»Äthylvanillin«)	2911 830	—
-- andere Aldehydäther; Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2911 850	—
- cyclische Polymere der Aldehyde:		
-- 1,3,5-Trioxan (Trioxymethylen)	2911 910	—
-- andere cyclische Polymere	2911 930	—
- Polyformaldehyd (Paraformaldehyd)	2911 970	—
Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Erzeugnisse der Tarifnr. 29.11 ...	2912 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

VI. Verbindungen mit Keton- oder Chinonfunktion

Ketone, Ketonalkohole, Ketonphenole, Ketonaldehyde, Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Ketone und Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– acyclische Ketone:		
– – Monoketone:		
– – – Aceton	2913 110	—
– – – Butan-2-on (Methyläthylketon)	2913 120	—
– – – 4-Methylpentan-2-on (Methylisobutylketon)	2913 130	—
– – – andere acyclische Monoketone	2913 160	—
– – Polyketone	2913 180	—
– alicyclische Ketone:		
– – Bornan-2-on (Kampfer):		
– – – natürliches, roh	2913 210	—
– – – anderes (natürliches, raffiniert, sowie synthetisches)	2913 230	—
– – Cyclohexanon, Methylcyclohexanone	2913 250	—
– – Jonone und Methyljonone	2913 260	—
– – andere alicyclische Ketone	2913 280	—
– aromatische Ketone:		
– – Methylnaphthylketone (Acetonaphthone)	2913 310	—
– – 4-Phenylbutenon (Benzylidenacetone)	2913 330	—
– – andere aromatische Ketone	2913 390	—
– Ketonalkohole und Ketonaldehyde:		
– – acyclische und alicyclische Ketonalkohole und Ketonaldehyde:		
– – – 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (Diacetonalkohol)	2913 420	—
– – – andere	2913 430	—
– – aromatische Ketonalkohole und Ketonaldehyde	2913 450	—
– Ketonphenole und andere Ketone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2913 500	—
– Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– – Anthrachinon	2913 610	—
– – andere	2913 690	—
– Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
– – 4'-tert-Butyl-2',6'-dimethyl-3',5'-dinitroacetophenon (Ketonmoschus)	2913 710	—
– – andere Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2913 780	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

**VII. Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren;
ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

**Einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Per-
säuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:		
-- Ameisensäure, ihre Salze und Ester:		
--- Ameisensäure	2914 120	—
--- Salze der Ameisensäure	2914 130	—
--- Ester der Ameisensäure	2914 140	—
-- Essigsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Essigsäure	2914 170	kg CH ₃ COOH
--- Salze der Essigsäure:		
---- Natriumacetat	2914 230	—
---- Kobaltacetate	2914 250	—
---- andere Salze der Essigsäure	2914 290	—
--- Ester der Essigsäure:		
---- Äthylacetat, Vinylacetat, Propylacetat, Isopropylacetat		
----- Äthylacetat	2914 310	—
----- Vinylacetat	2914 320	—
----- Propylacetat, Isopropylacetat	2914 330	—
---- Methylacetat, Butylacetat, Isobutylacetat, Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinacetate:		
----- Methylacetat	2914 350	—
----- Butylacetat	2914 370	—
----- Isobutylacetat	2914 380	—
----- Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinace- tate	2914 390	—
---- p-Tolylacetat, Phenylpropylacetate, Benzylacetat, Rhodinylnacetat, Santa- lylnacetat und die Acetate des Phenyläthan-1,2-diols	2914 410	—
---- 2-Äthoxyäthylacetat (Äthylglykolacetat)	2914 430	—
---- Anisylacetat, Bornylacetat, Cinnamylacetat, Citronellylnacetat, Geranylace- tat, Isobornylacetat, Linalylacetat, Phenyläthylacetat und Terpinylacetat ..	2914 452	—
---- Hormonersatzstoffe	2914 454	—
---- andere Ester der Essigsäure	2914 459	—
-- Essigsäureanhydrid	2914 470	—
-- Acetylhalogenide	2914 490	—
-- Bromessigsäuren, ihre Salze und Ester	2914 530	—
-- Propionsäure, ihre Salze und Ester	2914 550	—
-- Buttersäure und Isobuttersäure, ihre Salze und Ester	2914 570	—
-- Valeriansäure und ihre Isomere, ihre Salze und Ester	2914 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Palmitinsäure, ihre Salze und Ester:		
---- Palmitinsäure	2914 610	---
---- Salze und Ester der Palmitinsäure	2914 620	---
-- Stearinsäure, ihre Salze und Ester:		
---- Stearinsäure	2914 640	---
---- Salze und Ester der Stearinsäure:		
----- Zinkstearat, Magnesiumstearat	2914 650	---
----- andere Salze der Stearinsäure	2914 660	---
----- Ester der Stearinsäure	2914 670	---
-- Mono-, Di- und Trichloressigsäure, ihre Salze und Ester	2914 680	---
-- andere gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2914 690	---
- ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:		
-- Methacrylsäure, ihre Salze und Ester	2914 710	---
-- Undecensäure, ihre Salze und Ester:		
---- Undecensäure	2914 730	---
---- Salze und Ester der Undecensäure	2914 740	---
-- Ölsäure, ihre Salze und Ester:		
---- Ölsäure	2914 760	---
---- Salze und Ester der Ölsäure	2914 770	---
-- Hexa-2,4-diensäure (Sorbinsäure), Acrylsäure	2914 810	---
-- andere ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
---- Ester der Acrylsäure	2914 832	---
---- andere	2914 839	---
- alicyclische einbasische Carbonsäuren	2914 860	---
- aromatische einbasische Carbonsäuren:		
-- Benzoesäure, ihre Salze und Ester	2914 910	---
-- Benzoylchlorid	2914 930	---
-- Phenylelessigsäure, ihre Salze und Ester	2914 950	---
-- Dibenzoylperoxid (Benzoylperoxid)	2914 960	---
-- andere aromatische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2914 980	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– acyclische mehrbasische Carbonsäuren:		
– – Oxalsäure, ihre Salze und Ester	2915 110	—
– – Malonsäure, Adipinsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Malonsäure, ihre Salze und Ester	2915 120	—
– – – Adipinsäure und ihre Salze	2915 140	—
– – – Ester der Adipinsäure	2915 160	—
– – Maleinsäureanhydrid	2915 170	—
– – Azelainsäure, Sebacinsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Azelainsäure, Sebacinsäure	2915 210	—
– – – Salze und Ester der Azelainsäure und der Sebacinsäure	2915 230	—
– – andere acyclische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2915 270	—
– alicyclische mehrbasische Carbonsäuren	2915 300	—
– aromatische mehrbasische Carbonsäuren:		
– – Phthalsäureanhydrid	2915 400	—
– – Terephthalsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Terephthalsäure und ihre Salze	2915 510	—
– – – Ester der Terephthalsäure	2915 590	—
– – andere aromatische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
– – – Dibutylphthalate (ortho)	2915 610	—
– – – Dioctylphthalate	2915 630	—
– – – Diisooctyl-, Diisononyl-, Diisodecylphthalate	2915 650	—
– – – andere Ester der Phthalsäure	2915 710	—
– – – andere	2915 750	—

Carbonsäuren mit Alkohol-, Phenol-, Aldehyd- oder Ketonfunktion und andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Carbonsäuren mit Alkoholfunktion:		
– – Milchsäure, ihre Salze und Ester	2916 110	—
– – Apfelsäure, ihre Salze und Ester	2916 130	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Weinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Weinsäure	2916 160	—
--- andere (Salze und Ester der Weinsäure)	2916 180	—
-- Citronensäure, ihre Salze und Ester:		
--- Citronensäure	2916 210	—
--- andere (Salze und Ester der Citronensäure)	2916 290	—
-- Gluconsäure, ihre Salze und Ester	2916 310	—
-- Mandelsäure (Phenylglykolsäure), ihre Salze und Ester	2916 330	—
-- Cholsäure und 3 α ,12 α -Dihydroxy-5 β -cholan-24-säure (Desoxycholsäure), ihre Salze und Ester	2916 360	—
-- andere Carbonsäuren mit Alkoholfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- acyclische (z. B. Glykolsäure, Zuckersäure)	2916 410	—
--- cyclische (z. B. Benzilsäure, Chinasäure)	2916 450	—
- Carbonsäuren mit Phenolfunktion:		
-- Salicylsäure, o-Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Salicylsäure	2916 510	—
--- Salze der Salicylsäure	2916 530	—
--- Ester der Salicylsäure:		
---- Methylsalicylat, Phenylsalicylat (Salol)	2916 550	—
---- andere Ester der Salicylsäure	2916 570	—
--- o-Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester	2916 590	—
-- Sulfosalicylsäuren, ihre Salze und Ester	2916 610	—
-- 4-Hydroxybenzoesäure, ihre Salze und Ester	2916 630	—
-- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure), ihre Salze und Ester:		
--- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure)	2916 650	—
--- Salze und Ester der Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure)	2916 670	—
-- Hydroxynaphthoesäuren, ihre Salze und Ester	2916 710	—
-- andere Carbonsäuren mit Phenolfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2916 750	—
- Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion:		
-- Dehydrocholsäure (INN) und ihre Salze	2916 810	—
-- Äthylacetoacetat (Acetessigester) und seine Salze	2916 850	—
-- andere Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2916 890	—
- andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2916 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

VIII. Ester der Mineralsäuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze (einschließlich Laktophosphate) und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

- myo-Inosithexakis(dihydrogenphosphat) (Phytinsäure) und seine Salze (Phytate), Laktophosphate	2919 100	—
- Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Tritolylphosphate, Trixylylphosphate, Tris(2-chloräthyl)phosphat:		
-- Tritolylphosphate	2919 310	—
-- Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Trixylylphosphate und Tris-(2-chloräthyl)phosphat	2919 390	—
- Glycerophosphorsäure und -phosphate; o-Methoxyphenylphosphat (Guajakol-phosphat)	2919 910	—
- andere Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2919 990	—

Andere Ester der Mineralsäuren (ausgenommen Ester der Halogenwasserstoff-säuren), ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

- Ester der Schwefelsäure und Ester der Kohlensäure, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2921 100	—
- andere Erzeugnisse:		
-- Äthylendinitrat (Äthylenglykoldinitrat), D-Mannithexanitrat, Glycerintrinitrat, Pentaerythrittrinitrat (Pentrit), Oxydiäthylendinitrat (Diäthylenglykoldinitrat)	2921 200	—
-- andere	2921 900	—

IX. Verbindungen mit Stickstofffunktionen

Verbindungen mit Aminofunktion:

- acyclische Monoamine:

● -- Methylamin, Dimethylamin, Trimethylamin, und ihre Salze.		
● --- Methylamin, Dimethylamin, Trimethylamin	2922 010	—
● --- Salze	2922 090	—
-- Diäthylamin und seine Salze	2922 130	—
-- Triäthylamin und seine Salze	2922 140	—
-- Isopropylamin und seine Salze	2922 160	—
-- andere acyclische Monoamine	2922 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– acyclische Polyamine:		
-- Hexamethyldiamin und seine Salze	2922 210	—
-- Äthyldiamin (Diaminoäthan) und seine Salze	2922 250	—
-- andere acyclische Polyamine	2922 290	—
– alicyclische Mono- und Polyamine:		
-- Cyclohexylamin, Cyclohexyldimethylamin, und ihre Salze	2922 310	—
-- andere alicyclische Mono- und Polyamine	2922 390	—
– aromatische Monoamine:		
-- Anilin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- Anilin und seine Salze	2922 430	—
--- andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate des Anilins und ihre Salze)	2922 490	—
-- N-Methyl-N,2,4,6-tetranitroanilin (Tetryl)	2922 510	—
-- Toluidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- Toluidine und ihre Salze	2922 520	—
--- andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Toluidine und ihre Salze)	2922 540	—
-- Xylidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze	2922 550	—
-- Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- Dipikrylamin (Hexyl)	2922 610	—
--- andere (Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, andere Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze)	2922 690	—
-- 1-Naphthylamin, 2-Naphthylamin, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- 2-Naphthylamin und seine Salze	2922 710	—
--- andere (1-Naphthylamin und seine Salze; Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate und ihre Salze)	2922 790	—
-- andere aromatische Monoamine	2922 800	—
– aromatische Polyamine:		
-- Phenylendiamine und Methylphenylendiamine (Diaminotoluole), ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze	2922 910	—
-- andere aromatische Polyamine	2922 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Amine mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:**

– Aminoalkohole; Aminoäther; Aminoester:

-- 2-Aminoäthanol (Äthanolamin) und seine Salze	2923 110	—
-- Diäthanolamin und seine Salze	2923 140	—
-- 2,2',2''-Nitrilotriäthanol (Triäthanolamin) und seine Salze	2923 160	—
-- Aminoaryläthanole und ihre Salze	2923 170	—
-- andere Aminoalkohole; Aminoäther; Aminoester	2923 190	—

– Aminonaphthole und andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester:

-- Anisidine, Dimethoxybiphenylendiamine (Dianisidine), Phenetidine, und ihre Salze	2923 310	—
-- andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester	2923 390	—

– Aminoaldehyde; Aminoketone; Aminochinone	2923 500	—
--	----------	---

– Aminosäuren:

-- Lysin, seine Ester, und ihre Salze	2923 710	—
-- Sarkosin und seine Salze	2923 730	—
-- Glutaminsäure und ihre Salze	2923 750	—
-- Glycin	2923 770	—
-- 4-Aminobenzoesäure (p-Aminobenzoesäure), ihre Salze und Ester	2923 780	—

-- andere Aminosäuren:

--- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2923 792	—
--- andere	2923 799	—

– Aminoalkoholphenole; Aminophenolsäuren; andere Aminoverbindungen mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:

-- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2923 902	—
-- andere	2923 909	—

Quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide, einschließlich der Lecithine und anderer Phosphoaminolipoide:

– Lecithine und andere Phosphoaminolipoide	2924 100	—
– Cholinchlorid	2924 200	—
– andere quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide:		
-- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2924 803	—
-- andere	2924 808	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Verbindungen mit Carbonsäureamidfunktion; Verbindungen mit Kohlensäureamidfunktion:

– acyclische Amide:

-- Asparagin und seine Salze:

--- Asparagin	2925 130	—
--- Salze des Asparagins	2925 150	—

-- andere acyclische Amide:

--- Harnstoff-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden	2925 192	—
--- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2925 194	—
--- andere	2925 199	—

– cyclische Amide:

-- Ureine:

--- 4-Äthoxyphenylharnstoff (Dulcin)	2925 310	—
--- andere Ureine	2925 390	—

-- Ureide:

--- Phenobarbital (INN) und seine Salze	2925 410	—
--- Barbital (INN) und seine Salze	2925 450	—
--- andere Ureide	2925 490	—

-- Lidocain (INN)	2925 510	—
-------------------------	----------	---

-- Paracetamol (INN)	2925 530	—
----------------------------	----------	---

-- andere cyclische Amide:

--- Arylide	2925 992	—
--- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2925 994	—
--- andere	2925 999	—

Verbindungen mit Carbonsäureimidfunktion (einschließlich ortho-Benzoesäuresulfimid und seine Salze) oder Verbindungen mit Iminfunktion (einschließlich Hexamethylentetramin und Trimethylentrintramin):

– Imide:

-- 1,2-Benzisothiazol-3-on-1,1-dioxid (o-Benzoesäuresulfimid, Saccharin) und seine Salze	2926 110	—
-- andere Imide	2926 190	—

– Imine:

-- Aldimine	2926 310	—
-- Methenamin (INN) (Hexamethylentetramin)	2926 350	—
-- Hexahydro-1,3,5-trinitro-1,3,5-triazin (Hexogen, Trimethylentrintramin)	2926 370	—
-- Guanidin und seine Salze	2926 380	—
-- andere Imine	2926 390	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Verbindungen mit Nitrilfunktion:		
– Acrylnitril	2927 100	—
– 2-Hydroxy-2-methylpropionitril (Acetoncyanhydrin)	2927 500	—
– andere Verbindungen mit Nitrilfunktion	2927 900	—
Diazo-, Azo- und Azoxyverbindungen	2928 000	—
Organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins	2929 000	—
Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen:		
– Natrium- und Calciumcyclamat	2930 002	—
– andere Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen (z. B. Isocyanate)	2930 009	—

X. Organisch-anorganische Verbindungen und heterocyclische Verbindungen

Organische Thioverbindungen:

– Xanthate (Xanthogenate)	2931 100	—
– Thiocarbamate und Dithiocarbamate	2931 300	—
– Thiuramsulfide	2931 500	—
– Cystein, Cystin und ihre Derivate	2931 600	—
– andere organische Thioverbindungen:		
– – pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2931 902	—
– – andere	2931 909	—

Organische Quecksilberverbindungen	2933 000	—
---	-----------------	----------

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere organisch-anorganische Verbindungen:

– organische Arsenverbindungen	2934 010	—
– Tetraäthylblei	2934 100	—
– andere organisch-anorganische Verbindungen (z.B. organische Siliciumverbindungen)	2934 900	—

Heterocyclische Verbindungen, einschließlich Nucleinsäuren:

– 2-Furaldehyd (Furfuraldehyd, Furfural, Furfürol) und Cumaron	2935 010	—
– Furfurylalkohol und Tetrahydrofurfurylalkohol	2935 150	—
– Thiophen	2935 170	—
– Pyridin und seine Salze	2935 250	—
– Indol und Skatol (3-Methylindol), und ihre Salze	2935 270	—
– Ester der Nikotinsäure (INN); Nikethamid (INN) und seine Salze	2935 310	—
– Chinolin und seine Salze	2935 350	—
– Phenazon (INN) und Aminophenazon (INN) (Amidopyrin) und ihre Derivate:		
– Propyphenazon (INN)	2935 410	—
– Phenazon (INN) und Aminophenazon (INN) (Amidopyrin), und ihre Salze	2935 470	—
– andere Derivate	2935 490	—
– Nucleinsäuren und ihre Salze	2935 510	—
– 3-Picolin	2935 550	—
– Di(benzothiazol-2-yl)disulfid; Benzimidazol-2-thiol (Mercaptobenzimidazol); Benzothiazol-2-thiol (Mercaptobenzthiazol) und seine Salze:		
– Benzimidazol-2-thiol (Mercaptobenzimidazol)	2935 610	—
– Di(benzothiazol-2-yl)disulfid	2935 630	—
– Benzothiazol-2-thiol (Mercaptobenzthiazol) und seine Salze	2935 670	—
– Santonin	2935 710	—
– Cumarin, Methylcumarine und Äthylcumarine	2935 760	—
– Phenolphthalein	2935 850	—
– Halogenderivate des Chinolins: Chinolincarbonsäurederivate	2935 860	—
– 6-Allyl-6,7-dihydro-5H-dibenz[c,e]azepin (Azapetin) und seine Salze; Atrazin (ISO); Chlordiazepoxid (INN) und seine Salze; Chlorprothixen (INN); Dextromethorphan (INN) und seine Salze; Diazinon (ISO); Imipraminhydrochlorid (INN); Iproniazid (INN); Ketobemidonhydrochlorid (INN); Naphazolinhydrochlorid (INN) und Naphazolinnitrat (INN); Phenindamin (INN) und seine Salze; Phenotolamin (INN); Phenylbutazon (INN); Propazin (ISO); Pyridostigminbromid (INN); Simazin (ISO); Thenalidin (INN), seine Tartrate und Maleinate; Thiethylperazin (INN); Thioridazin (INN) und seine Salze; Tolazolinhydrochlorid (INN)	2935 870	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Furazolidon (INN)	2935 880	—
- Äthoxychinoline; 5-Nitro-2-furaldehydsemicarbazon (Nitrofurazon)	2935 890	—
- Laktame	2935 910	—
- Melamin	2935 920	—
- Piperazin (Diäthylendiamin) und 2,5-Dimethylpiperazin (2,5-Dimethyldiäthylendiamin), und ihre Salze	2935 930	—
- Tetrahydrofuran	2935 940	—
- Cocarboxylase (INN)	2935 960	—
- Derivate des Benzthiazol-2-thiols (Mercaptobenzthiazols), ausgenommen Salze des Benzthiazol-2-thiols	2935 970	—
- andere heterocyclische Verbindungen:		
-- Melamin-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden	2935 992	—
-- Laktone	2935 995	—
-- andere heterocyclische Verbindungen:		
--- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2935 996	—
--- andere	2935 999	—
Sulfamide:		
- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2936 002	—
- andere Sulfamide	2936 009	—
Sultone und Sultame	2937 000	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

**XI. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine,
Vitamine und Hormone**

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine und Vitamine (einschließlich natürlicher Konzentrate) und ihre hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate, auch untereinander gemischt, auch in Lösungsmitteln aller Art:

– Provitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
-- Nikotinsäure (Pyridin-beta-carbonsäure) und ihr Kalzium- und Natriumsalz	2938 102	—
-- andere Provitamine	2938 109	—
– Vitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
-- Vitamin A	2938 210	—
-- Vitamine B ₂ , B ₃ , B ₆ , B ₁₂ und H:		
--- Vitamin B ₁₂	2938 250	g
--- Vitamin B ₂	2938 310	—
--- Vitamin B ₃	2938 330	—
--- Vitamin B ₆	2938 352	—
--- Vitamin H	2938 354	—
-- Vitamin B ₉	2938 400	—
-- Vitamin C	2938 500	—
-- andere Vitamine	2938 600	—
– natürliche Konzentrate von Vitaminen:		
-- natürliche A+D-Konzentrate	2938 710	—
-- andere natürliche Konzentrate von Vitaminen	2938 790	—
– Mischungen, auch in Lösungsmitteln aller Art; nichtwäßrige Lösungen von Provitaminen oder Vitaminen	2938 800	—

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Hormone; Ihre hauptsächlich als Hormone gebrauchten Derivate; andere hauptsächlich als Hormone gebrauchte Steroide:

– Adrenalin	2939 100	g
– Insulin	2939 300	g
– Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen:		
-- gonadotrope Hormone	2939 510	g
-- andere Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen	2939 590	g
– Hormone der Nebennierenrinde:		
-- Cortison (INN), Hydrocortison (INN), und ihre Acetate; Prednison (INN), Prednisolon (INN)	2939 710	g
-- Halogenderivate der Hormone der Nebennierenrinde	2939 750	g
-- andere Hormone der Nebennierenrinde	2939 780	g
– andere Hormone und andere Steroide	2939 910	g

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

XII. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside und pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:

– Digitalis-Glykoside	2941 100	—
– Glyzyrrhizin und Glyzyrrhizinate	2941 300	—
– Rutin und seine Derivate	2941 500	—
– andere Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate	2941 900	—

Natürliche, auch synthetisch hergestellte pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:

– Opiumalkaloide:		
– – Thebain und seine Salze	2942 110	g
– – Kodein und seine Salze	2942 192	g
– – Morphin und seine Salze	2942 194	g
– – andere Opiumalkaloide	2942 198	g
– Chinaalkaloide:		
– – Chinin und Chininsulfat	2942 210	—
– – Chinidin und seine Derivate	2942 292	—
– – andere Chinaalkaloide	2942 299	—
– andere Alkaloide:		
– – Koffein und seine Salze	2942 300	—
– – Kokain und seine Salze:		
– – – Kokain, roh	2942 410	g
– – – anderes Kokain und seine Salze	2942 490	g
– – Emetin und seine Salze	2942 510	—
– – Ephedrine und ihre Salze	2942 550	—
– – Theobromin und seine Derivate	2942 640	—
– – Theophyllin, Aminophyllin (INN), und ihre Salze	2942 700	—
– – Mutterkornalkaloide	2942 810	—
– – Pilocarpin, Scopolamin, und ihre Salze	2942 891	—
– – andere Alkaloide	2942 899	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

XIII. Andere organische Verbindungen

**Chemisch reine Zucker, ausgenommen Saccharose, Glukose und Laktose;
Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze, ausgenommen Erzeugnisse der
Tarifnrn. 29.39, 29.41 und 29.42:**

– Rhamnose, Raffinose, Mannose	2943 500	—
– Fruktose (Lävulose)	2943 910	—
– andere chemisch reine Zucker; Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze	2943 980	—

Antibiotika:

– Penicilline	2944 100	—
– Chloramphenicol (INN)	2944 200	—
– Streptomycine:		
– – Dihydrostreptomycin	2944 350	kg Base
– – andere Streptomycine	2944 390	kg Base
– Tetracycline	2944 910	—
– andere Antibiotika	2944 990	g

Andere organische Verbindungen:

– Alkoholate der Metalle	2945 002	—
– andere organische Verbindungen	2945 006	—

Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten¹⁾	2945 008	—
--	-----------------	----------

¹⁾ Siehe Statistische Anmerkung zum Abschnitt VI

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 30

Pharmazeutische Erzeugnisse

Vorschriften

1. »Arzneiwaren« im Sinne der Tarifnr. 30.03 sind:
- a) Erzeugnisse, die zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken gemischt worden sind;
 - b) zu den gleichen Zwecken geeignete ungemischte Erzeugnisse, die dosiert oder für den Einzelverkauf zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken aufgemacht sind
- Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Lebensmittel oder Getränke (z. B. diätetische Lebensmittel, angereicherte Lebensmittel, Lebensmittel für Diabetiker, »tonische« Getränke, Mineralwasser) oder für Erzeugnisse der Tarifnrn. 30.02 und 30.04.
- Bei Anwendung dieser Bestimmungen und der Vorschrift 3 d) dieses Kapitels gelten:
- A. als ungemischte Erzeugnisse:
 - 1) wäßrige Lösungen ungemischter Erzeugnisse;
 - 2) alle Erzeugnisse der Kapitel 28 und 29;
 - 3) einfache Pflanzenauszüge der Tarifnr. 13.03, nur auf einen bestimmten Wirkungswert eingestellt oder in einem beliebigen Lösungsmittel gelöst;
 - B. als gemischte Erzeugnisse:
 - 1) kolloide Lösungen und kolloide Suspensionen (ausgenommen kolloider Schwefel),
 - 2) Pflanzenauszüge, durch Behandlung von Gemischen pflanzlicher Stoffe erhalten;
 - 3) Salze und konzentrierte Wasser, durch Eindampfen natürlicher Mineralwässer erhalten.
2. Zu Kapitel 30 gehören nicht:
- a) destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle zu medizinischen Zwecken (Tarifnr. 33.06);
 - b) Zahnpflegemittel aller Art, einschließlich derjenigen mit prophylaktischen oder therapeutischen Eigenschaften; sie gehören zu Tarifnr. 33.06;
 - c) Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 34.01 mit medikamentösen Zusätzen.
3. Zu Tarifnr. 30.05 gehören nur:
- a) steriles Katgut und andere sterile chirurgische Nahmittel;
 - b) sterile Laminariastifte;
 - c) sterile resorbierbare blutstillende Einlagen zu chirurgischen und zahnärztlichen Zwecken;
 - d) Röntgenkontrastmittel sowie diagnostische Mittel zur Verwendung am Patienten (ausgenommen die der Tarifnr. 30.02), dosiert oder hierzu gemischt;
 - e) Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren;
 - f) Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe;
 - g) Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe.

Drüsen und andere Organe zu organotherapeutischen Zwecken, getrocknet, auch als Pulver; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen zu organotherapeutischen Zwecken; andere zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitete tierische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Drüsen und andere Organe, getrocknet:		
-- als Pulver	3001 100	—
-- andere	3001 300	—
– andere:		
-- von Menschen	3001 400	—
– andere:		
--- Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen	3001 910	—
--- andere	3001 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Spezifische Sera von immunisierten Tieren oder Menschen; mikrobiologische Vaccine, Toxine, Mikrobenkulturen (einschließlich der lebenden Enzyimbildner, ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse:**

– Sera und Vaccine:

-- Sera	3002 110	—
-- Vaccine:		
---- Maul- und Klauenseuche-Vaccine	3002 130	—
---- andere:		
----- für die Veterinärmedizin	3002 170	—
----- andere	3002 190	—
– Mikrobenkulturen	3002 400	—
– andere	3002 900	—

Arzneiwaren, auch für die Veterinärmedizin:

– nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

-- Jod oder Jodverbindungen enthaltend	3003 110	—
-- andere:		
---- Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:		
----- Penicillin oder Penicillinderivate enthaltend:		
----- Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend	3003 130	kg Base
----- andere (Penicillin oder dessen Derivate enthaltend)	3003 150	—
----- Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend	3003 170	kg Base
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:		
----- Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend	3003 212	—
----- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend	3003 219	—
---- andere Arzneiwaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
----- Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:		
----- Nebennierenrindenhormone enthaltend	3003 232	—
----- andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend	3003 239	—
----- andere:		
----- Alkaloide oder deren Derivate enthaltend	3003 250	—
----- andere	3003 290	—
– in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
-- Jod oder Jodverbindungen enthaltend	3003 310	—
-- andere:		
---- Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:		
----- Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend	3003 320	kg Base

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Penicillin oder dessen Derivate enthaltend	3003 340	—
----- Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend	3003 360	kg Base
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:		
---- Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend	3003 412	—
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend	3003 419	—
---- andere Arzneiwaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
---- Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:		
----- Nebennierenrindenhormone enthaltend	3003 432	—
----- andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend	3003 439	—
---- andere:		
----- Alkaloide oder deren Derivate enthaltend	3003 450	—
----- andere	3003 490	—

Watte, Gaze, Binden und dergleichen (z. B. Verbandzeug, Pflaster zum Heilgebrauch, Senfpflaster), mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Einzelverkauf zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken aufgemacht, ausgenommen die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 30 genannten Erzeugnisse:

– Klebepflaster und andere Erzeugnisse mit selbstklebender Schicht	3004 100	—
– Watte und Waren daraus:		
– aus Viskose oder aus hydrophiler Baumwolle	3004 210	—
– andere (z. B. Zellstoffwatte)	3004 290	—
– andere:		
– aus Spinnstoffen:		
– Gaze und Waren daraus	3004 310	—
– andere:		
– aus Vliesstoffen	3004 350	—
– andere (z. B. aus Gewirken)	3004 390	—
– andere (z. B. flüssiger Wundverschluß)	3004 990	—

Andere pharmazeutische Zubereitungen und Waren:

– steriles Katgut	3005 100	—
– andere chirurgische Nähmittel sowie Laminariastifte, steril; sterile resorbierbare blutstillende Einlagen	3005 200	—
– Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren	3005 250	—
– Röntgenkontrastmittel und diagnostische Mittel	3005 300	—
– Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe	3005 400	—
– Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe	3005 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 31

Düngemittel

Vorschriften

1. Zu Tarifnr. 31.02 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A. folgende Erzeugnisse:
 - 1) Natronsalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16,3 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 2) Ammonsalpeter, auch rein;
 - 3) Ammonsulfatsalpeter, auch rein;
 - 4) Ammoniumsulfat, auch rein;
 - 5) Kalksalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 6) Kalkmagnesiumsalpeter, auch rein;
 - 7) Kalkstickstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger, auch mit Öl getränkt;
 - 8) Harnstoff, auch rein;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
 - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Ammoniumchlorid oder von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen;
 - D. flüssige Düngemittel, die aus wäßrigen oder ammoniakalischen Lösungen der Erzeugnisse des Absatzes 1 A 2) oder des Absatzes 1 A 8) oder aus Mischungen dieser Erzeugnisse bestehen.
2. Zu Tarifnr. 31.03 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A. folgende Erzeugnisse:
 - 1) Dephosphorationschlacken;
 - 2) durch Glühen aufgeschlossene Calciumphosphate (Thermophosphate und geschmolzene Phosphate) und durch Glühen behandelte natürliche Calciumaluminiumphosphate;
 - 3) Superphosphate (einfache, doppelte oder dreifache);
 - 4) Calciumhydrogenphosphat (»Dicalciumphosphat«) mit einem Gehalt an Fluor von mindestens 0,2 Gewichtshundertteilen;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
 - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen.
3. Zu Tarifnr. 31.04 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A. folgende Erzeugnisse:
 - 1) natürliche rohe Kalisalze (z. B. Karnallit, Karnit, Sylvinit);
 - 2) Schlempekohle;
 - 3) Kaliumchlorid, auch rein, vorbehaltlich der Vorschrift 6 c);
 - 4) Kaliumsulfat mit einem Gehalt an K_2O von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 5) Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an K_2O von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht).
4. Mono- und Diammoniumorthophosphat, auch rein, und die Mischungen dieser Erzeugnisse untereinander gehören zu Tarifnr. 31.05.
5. Die in den Vorschriften 1 A, 2 A und 3 A angegebenen Grenzwerte beziehen sich auf den wasserfreien Stoff.
6. Zu Kapitel 31 gehören nicht:
 - a) Tierblut der Tarifnr. 05.15;
 - b) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in den Vorschriften 1 A, 2 A, 3 A und 4 genannten Erzeugnisse;
 - c) künstliche Kristalle aus Kaliumchlorid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19; optische Elemente aus Kaliumchlorid (Tarifnr. 90.01).

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Guano und andere natürliche tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt, jedoch nicht chemisch bearbeitet	3101 000	—
Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel:		
– natürlicher Natronsalpeter	3102 100	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 45 Gewichtshundertteilen, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes	3102 150	kg N
– Ammonsalpeter (Ammoniumnitrat)	3102 200	kg N
– Kalkammonsalpeter	3102 300	kg N
– Ammonsulfatsalpeter	3102 400	kg N
– Ammoniumsulfat	3102 500	kg N
– Kalksalpeter (Calciumnitrat) mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger; Kalkmagnesiumsalpeter (Calciummagnesiumnitrat) ...	3102 600	kg N
– Kalkstickstoff (Calciumcyanamid) mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger	3102 700	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 45 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes	3102 800	kg N
– andere	3102 900	kg N
Mineralische oder chemische Phosphatdüngemittel:		
– des Absatzes A der Vorschrift 2 zu Kapitel 31:		
-- Superphosphate	3103 150	kg P ₂ O ₅
-- Dephosphorationschlacken (Thomasphosphatschlacken, Phosphatschlacken oder metallurgische Phosphate)	3103 170	kg P ₂ O ₅
-- andere	3103 190	kg P ₂ O ₅
– der Absätze B und C der Vorschrift 2 zu Kapitel 31	3103 300	kg P ₂ O ₅
Mineralische oder chemische Kalidüngemittel:		
– des Absatzes A der Vorschrift 3 zu Kapitel 31:		
-- natürliche rohe Kalisalze (Karnallit, Kainit, Sylvinit und andere)	3104 110	kg K ₂ O
-- Kaliumchlorid, mit einem Gehalt an K ₂ O:		
--- von 40 Gewichtshundertteilen oder weniger	3104 140	kg K ₂ O
--- von mehr als 40 bis 62 Gewichtshundertteilen	3104 160	kg K ₂ O
--- von mehr als 62 Gewichtshundertteilen	3104 180	kg K ₂ O
-- Kaliumsulfat mit einem Gehalt an K ₂ O von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger	3104 210	kg K ₂ O
-- andere (z.B. Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an K ₂ O von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3104 290	kg K ₂ O
– des Absatzes B der Vorschrift 3 zu Kapitel 31	3104 300	kg K ₂ O

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Düngemittel; Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:

– andere Düngemittel:		
– – die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend (sogenannte NPK-Dünger):		
– – – mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 040	—
– – – andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3105 060	—
– – die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Phosphor enthaltend (sogenannte NP-Dünger):		
– – – Monoammoniumorthophosphat und Diammoniumorthophosphat und Mischungen dieser Erzeugnisse	3105 120	—
– – – Phosphate und Nitrate enthaltend	3105 140	—
– – – andere:		
– – – – mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 160	—
– – – – andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3105 190	—
– – die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Kalium enthaltend (sogenannte NK-Dünger):		
– – – natürliches Kaliumnatriumnitrat, bestehend aus natürlichen Mischungen von Natriumnitrat und Kaliumnitrat (mit einem Anteil an Kaliumnitrat bis zu 44 Gewichtshundertteilen), mit einem Gesamtgehalt an Stickstoff von nicht mehr als 16,3 Gewichtshundertteilen	3105 210	—
– – – andere:		
– – – – mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 230	—
– – – – andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3105 250	—
– – andere Düngemittel:		
– – – mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 410	—
– – – andere:		
– – – – Kalisuperphosphat	3105 460	—
– – – – andere	3105 480	—
– Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger	3105 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 32**Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate;
Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitte; Tinten****Vorschriften**

- 1 Zu Kapitel 32 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die der Tarifrnr. 32.04 oder 32.05, anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden (Tarifrnr. 32.07), und Farbstoffe in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf der Tarifrnr. 32.09;
 - b) Tannate und andere Tanninderivate der in den Tarifrnrn. 29.38 bis 29.42, 29.44 und 35.01 bis 35.04 erfaßten Erzeugnisse
- 2 Mischungen von stabilisierten Diazoniumsalzen und Kupplungskomponenten für diese Salze, zum Herstellen von Azofarbstoffen, gehören zu Tarifrnr. 32.05.
- 3 Zu den Tarifrnrn. 32.05, 32.06 und 32.07 gehören auch Zubereitungen auf der Grundlage von synthetischen organischen Farbstoffen, Farblacken und anderen Farbstoffen, wie sie zum Färben von Kunststoffen, Kautschuk und ähnlichen Stoffen in der Masse oder zum Herstellen von Zubereitungen für den Textildruck verwendet werden. Zu diesen Tarifnummern gehören jedoch keine zubereiteten Pigmente der Tarifrnr. 32.09.
- 4 Lösungen von Erzeugnissen der Tarifrnrn. 39.01 bis 39.06, ausgenommen Kollodium, in flüchtigen organischen Lösungsmitteln gehören zu Tarifrnr. 32.09, wenn der Anteil des Lösungsmittels 50 Gewichtungsteile der Lösung übersteigt
- 5 Zu den »Farbstoffen« im Sinne des Kapitels 32 gehören nicht Erzeugnisse, die als Fullstoffe in Ölfarben verwendet werden, auch wenn sie als Farbpigmente in Wasserfarben dienen können.
- 6 Prägefolien im Sinne der Tarifrnr. 32.09 sind nur Folien, wie sie zum Bedrucken von Bucheinbänden oder Hutschweißledern verwendet werden, bestehend:
 - a) aus Metallstaub (auch Edelmetallstaub) oder Pigmenten in dünnen Blättern, die durch Leim, Gelatine oder andere Bindemittel zusammengehalten werden, oder
 - b) aus Metallen (auch Edelmetallen) oder Pigmenten, die auf Papier, eine Kunststoffolie oder eine andere Unterlage aufgebracht sind.

Pflanzliche Gerbstoffauszüge; Tannine (Gerbsäuren), einschließlich des mit Wasser ausgezogenen Galläpfeltannins, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:

– pflanzliche Gerbstoffauszüge:

-- Mimosaauszug	3201 100	---
-- Quebrachoauszug	3201 300	---
-- Sumachauszug, Valoneaauszug, Eichenauszug und Kastanienauszug	3201 400	---
-- andere	3201 500	---
– andere	3201 800	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend; Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen):

– synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend	3203 100	—
– Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen)	3203 300	—

Pflanzliche Farbstoffe (einschließlich Auszüge aus Farbhölzern und anderen färbenden pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Indigo) und tierische Farbstoffe:

– pflanzliche Farbstoffe:		
–– Katechu	3204 110	—
–– Auszüge aus Gelbbeeren oder aus Krapp; Färberwaid	3204 130	—
–– Lackmus	3204 150	—
–– Farbstoffauszüge aus Campecheholz, Gelb- und Rotholz (z. B. Blauholzauszug)	3204 192	—
–– andere pflanzliche Farbstoffe (z. B. Chlorophyll)	3204 199	—
– tierische Farbstoffe	3204 300	—

Synthetische organische Farbstoffe; synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden; auf die Faser aufziehende optische Aufheller; natürlicher Indigo:

– synthetische organische Farbstoffe	3205 100	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3205 200	—
– synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden ..	3205 300	—
– auf die Faser aufziehende optische Aufheller	3205 400	—
– natürlicher Indigo	3205 500	—

Farblacke:

– nicht zubereitet	3206 002	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3206 006	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer · besondere
Maßeinheit**Andere Farbmittel; anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden:**

– andere Farbmittel:		
-- Mineralschwarz, anderweit weder genannt noch inbegriffen	3207 100	—
-- Auszüge aus Kasseler Erde und ähnliche Erzeugnisse	3207 200	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Zinksulfid (Lithopone und dergleichen) ..	3207 300	—
-- Titanoxidpigmente	3207 400	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Blei-, Barium-, Zink- oder Strontiumchromat:		
---- Molybdätrot	3207 550	—
---- andere	3207 650	—
-- Magnetit	3207 710	—
-- Ultramarin	3207 750	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Cadmiumsalzen	3207 760	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Ferro- oder Ferricyaniden	3207 770	—
-- andere Farbmittel:		
---- Zinkgrau	3207 792	—
---- andere	3207 799	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3207 800	—
– anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden	3207 900	—

Zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben, Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen für die keramische, Emaillier- oder Glasindustrie; Engoben; Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:

– zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben:		
-- Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend	3208 110	g
-- andere	3208 190	—
– Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen	3208 300	—
– flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen; Engoben	3208 500	—
– Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:		
-- Überfangglas	3208 710	—
-- anderes	3208 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente; Prägefolien; Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf; Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel:

– Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente; Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel:		
– – Perlensenz	3209 110	—
– – Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel	3209 150	—
– – Wasserfarben; wasserverdünnbare Anstrichfarben	3209 200	—
– – andere:		
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von Nitrozellulose oder anderen Zelluloseerzeugnissen	3209 300	—
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von synthetischen Harzen	3209 400	—
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von trocknenden Ölen ..	3209 500	—
– – – Pigmente, nur angerieben, zum Herstellen von Anstrichfarben:		
– – – – auf der Grundlage von Aluminiumpulver	3209 610	—
– – – – andere (auf der Grundlage von anderen Pigmenten)	3209 690	—
– – – andere	3209 750	—
– Prägefolien:		
– – auf der Grundlage von unedlen Metallen	3209 810	—
– – andere	3209 890	—
– Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf	3209 900	—
Farben für Kunstmaler, für den Unterricht, für die Plakatmalerei, für Farbtönungen oder zur Unterhaltung, in Tuben, Töpfen, Fläschchen, Näpfchen und ähnlichen Aufmachungen, auch in Täfelchen; alle diese in Zusammenstellungen, auch mit Pinseln, Wischern, Näpfchen oder anderem Zubehör:		
– gefüllte Farbkästen	3210 100	—
– andere	3210 900	—
Zubereitete Sikkative	3211 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Kitte (einschließlich Harzkitt und Harzzement); Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten; nichtfeuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen:		
- Glaserkitt	3212 100	—
- andere Kitte, einschließlich Harzkitt und Harzzement	3212 300	—
- Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten	3212 500	—
- andere (nicht feuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen)	3212 900	—
Druckfarben, Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen und andere Tinten und Tuschen:		
- Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen:		
-- Tusche zum Schreiben oder Zeichnen	3213 110	—
-- andere (Tinte zum Schreiben oder Zeichnen)	3213 190	—
- Druckfarben:		
-- schwarze	3213 310	—
-- andere	3213 390	—
- andere Tinten und Tuschen:		
-- Kopiertinten und Hektographentinten; Farben für Vervielfältigungsapparate, Stempelkissen und Farbbänder	3213 500	—
-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 1 Liter oder weniger	3213 910	—
--- von mehr als 1 Liter	3213 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 33****Ätherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 33 gehören nicht:
 - a) zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken (Tarifnr. 22.09);
 - b) Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 34.01;
 - c) Terpentinöl und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 38.07.
2. Als »zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel« im Sinne der Tarifnr. 33.06 sind z. B. anzusehen:
 - a) zubereitete Raumesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert;
 - b) Erzeugnisse (ausgenommen destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle), auch ungemischt, zur Verwendung als Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel oder als Raumesodorierungsmittel geeignet und zu diesem Zweck für den Einzelverkauf aufgemacht.

Ätherische Öle (auch terpenfrei gemacht), flüssig oder fest (konkret); Resinoide; Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enflourage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen:

– ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht:

– – von Zitrusfrüchten:			
– – – Süß- und Bitterorangeöl	3301	120	—
– – – Zitronenöl	3301	150	—
– – – Bergamotteöl	3301	170	—
– – – andere ätherische Öle von Zitrusfrüchten	3301	190	—
– – Geraniumöl, Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl:			
– – – Geraniumöl	3301	220	—
– – – Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl	3301	230	—
– – Pfefferminzöl und andere Minzenöle	3301	250	—
– – – Vetiveröl	3301	330	—
– – – Citronellöl	3301	370	—
– – Eukalyptusöl	3301	410	—
– – Jasminblütenöl	3301	420	—
– – Lavendelöl, Lavandinöl	3301	430	—
– – Rosenöl	3301	440	—
– – – Koniferennadelöl	3301	462	—
– – andere ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht	3301	469	—
– ätherische Öle, terpenfrei gemacht:			
– – von Zitrusfrüchten	3301	480	—
– – andere:			
– – – Pfefferminzöl und andere Minzenöle	3301	492	—
– – – andere	3301	499	—
– Resinoide	3301	500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen	3301 600	—
- terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen	3301 800	—
Mischungen von zwei oder mehreren natürlichen oder künstlichen Riech- oder Aromastoffen und Mischungen auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe (einschließlich alkoholischer Lösungen), die Rohstoffe für die Riechmittel-, Lebensmittel- oder andere Industrien sind:		
- für Lebensmittel und Getränke	3304 100	—
- andere	3304 900	—
Zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel; destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle, auch zu medizinischen Zwecken:		
- zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel:		
-- Rasiercreme	3306 010	—
-- andere:		
--- Zusammenstellungen verschiedener Waren der Warennrn. 3306210 bis 3306980 in gemeinsamer Umschließung für den Einzelverkauf	3306 110	—
--- andere:		
---- Parfüms, Duftwässer und dergleichen (einschließlich Haarwässer):		
----- Parfüms, flüssig oder fest	3306 210	—
----- Kölnisch Wasser, Lavendelwasser und andere alkoholische Duftwässer	3306 292	—
----- Gesichts-, Haar-, Rasierwässer und dergleichen	3306 299	—
---- Mundpflegemittel:		
----- Zahnpflegemittel	3306 310	—
----- andere Mundpflegemittel (z. B. Gebißreinigungsmittel)	3306 390	—
---- Haarpflegemittel, ausgenommen Haarwässer:		
----- Haarwaschmittel	3306 410	—
----- Dauerwellpräparate	3306 430	—
----- andere Haarpflegemittel (z. B. Haarspray, Frisiercreme)	3306 480	—
----- Raumdesodorierungsmittel (Raumluftverbesserer)	3306 600	—
----- Körperdesodorierungsmittel	3306 700	—
----- Badezusatzmittel	3306 800	—
---- andere:		
----- Puder, lose oder fest	3306 910	—
----- Cremes, Emulsionen und Öle	3306 930	—
----- andere Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (z. B. Lippenstifte, Nagellack, Gesichtspackungen)	3306 980	—
- destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle, auch zu medizinischen Zwecken	3306 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 34

Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschlösmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und »Dentalwachs«

Vorschriften

1. Zu Kapitel 34 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen;
 - b) Zahnpflegemittel, Rasiercreme und Haarwaschmittel, auch wenn sie Seife oder grenzflächenaktive Stoffe enthalten (Tarifnr. 33.06).
 2. Zu Tarifnr. 34.01 gehören nur wasserlösliche Seifen. Die Seifen und anderen Erzeugnisse dieser Tarifnummer können auch Zusätze enthalten (z. B. Stoffe mit desinfizierenden oder scheuernden Eigenschaften, Füllstoffe, Heilmittel). Erzeugnisse, die Stoffe mit scheuernden Eigenschaften enthalten, gehören jedoch nur dann zu dieser Tarifnummer, wenn sie in Form von Tafeln, Riegeln oder geformten Stücken oder Figuren vorliegen. In anderen Formen sind sie als Scheuerpasten oder -pulver oder ähnliche Zubereitungen der Tarifnr. 34.05 zuzuweisen.
 3. »Erdöl« oder »Öl aus bituminösen Mineralien« im Sinne der Tarifnr. 34.03 sind die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 27 beschriebenen Erzeugnisse.
 4. »Zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel« im Sinne der Tarifnr. 34.04 sind nur:
 - A. Mischungen tierischer Wachse untereinander, pflanzlicher Wachse untereinander und künstlicher Wachse untereinander;
 - B. Mischungen verschiedener Gruppen von Wachsen (tierischer, pflanzlicher, mineralischer, künstlicher) untereinander sowie Mischungen von Paraffin mit tierischen, pflanzlichen oder künstlichen Wachsen;
 - C. Mischungen von wachsartiger Konsistenz auf der Grundlage von Wachsen oder Paraffin, die außerdem Fette, Harze, mineralische oder andere Stoffe enthalten, sofern die Mischungen nicht emulgiert sind und keine Lösungsmittel enthalten.
- Zu Tarifnr. 34.04 gehören nicht.
- a) Wachse der Tarifnr. 27.13;
 - b) ungemischte tierische oder pflanzliche Wachse, die nur gefärbt sind.

Seifen; als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, auch ohne Gehalt an Seife:

– Toiletteseifen und Medizinalseifen; als Toiletteseifen oder Medizinalseifen verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen	3401 200	—
– andere:		
– – fest:		
– – – Industrieseifen (z. B. Drahtziehseife)	3401 404	—
– – – andere (z. B. Seifenflocken)	3401 409	—
– – – andere (z. B. Schmierseife)	3401 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Organische grenzflächenaktive Stoffe; grenzflächenaktive Zubereitungen und zubereitete Waschmittel und Waschlösmittel, auch Seife enthaltend:

– organische grenzflächenaktive Stoffe:		
-- anionaktiv	3402 110	—
-- kationaktiv	3402 130	—
-- nichtionogen	3402 150	—
-- andere	3402 190	—
– grenzflächenaktive Zubereitungen:		
-- für die Waschmittelindustrie	3402 502	—
-- für die Textilindustrie, einschließlich Chemisch-Reinigung	3402 504	—
-- für die Lederindustrie	3402 506	—
-- für die Papierindustrie	3402 508	—
-- andere (z. B. für die kosmetische Industrie)	3402 509	—
– zubereitete Waschmittel und Waschlösmittel:		
-- Waschmittel für Weiß-, Grob- und Buntwäsche	3402 701	—
-- Waschmittel für Feinwäsche	3402 702	—
-- Waschlösmittel	3402 703	—
-- Geschirrspölmittel	3402 705	—
-- Haushaltsreinigungsmittel	3402 706	—
-- Industriereiniger	3402 708	—
-- andere (z. B. Autoshampoo)	3402 709	—

Zubereitete Schmiermittel und Zubereitungen nach Art der Schmiermittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen oder Fetten von Leder oder anderen Stoffen, ausgenommen solche mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:

– Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend:		
-- zubereitete Schmiermittel (oder Schmiermittel) zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder, Häuten und Fellen:		
---- zum Behandeln von Spinnstoffen	3403 112	—
---- zum Behandeln von Leder, Häuten und Fellen	3403 119	—
-- zubereitete Schmiermittel für Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	3403 150	—
-- andere zubereitete Schmiermittel	3403 190	—
– andere:		
-- zubereitete Schmiermittel (oder Schmiermittel) zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder, Häuten und Fellen:		
---- zum Behandeln von Spinnstoffen	3403 912	—
---- zum Behandeln von Leder, Häuten und Fellen	3403 919	—
-- zubereitete Schmiermittel für Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	3403 950	—
-- andere zubereitete Schmiermittel	3403 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche; zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel:

– künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche:		
– Polyäthylenglykolwachse	3404 110	—
– chemisch modifiziertes Montanwachs	3404 150	—
– andere künstliche Wachse	3404 190	—
– zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel	3404 300	—

Schuhcreme, Möbel- und Bohnerwachs, Poliermittel für Metall, Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen, ausgenommen zubereitete Wachse der Tarlnr. 34.04:

– Schuhcreme und andere Schuhschneidmittel	3405 110	—
– Möbel- und Bohnerwachs:		
– Fußbodenpflegemittel	3405 152	—
– Möbelpflegemittel	3405 159	—
– Autopflegemittel	3405 910	—
– Scheuerpulver und -pasten	3405 930	—
– andere Zubereitungen:		
– zum Polieren von Metall	3405 950	—
– andere	3405 990	—

Kerzen (Lichte) aller Art, Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen:

– Kerzen aller Art:		
– glatt, nicht parfümiert	3406 110	—
– andere Kerzen	3406 190	—
– Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen	3406 500	—

Modelliermassen, auch in Zusammenstellungen oder zur Unterhaltung für Kinder; zubereitetes Dentalwachs in Tafeln, Hufeisenform, Stäben oder ähnlichen Formen:

– Modelliermassen	3407 100	—
– zubereitetes Dentalwachs	3407 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 35

Eiweißstoffe; Klebstoffe; Enzyme

Vorschriften

1. Zu Kapitel 35 gehören nicht:
 - a) Hefen (Tarifnr. 21.06);
 - b) Arzneiwaren (Tarifnr. 30.03);
 - c) Enzymzubereitungen für die Gerberei (Tarifnr. 32.03);
 - d) zubereitete enzymatische Waschmittel und Waschhilfsmittel und andere Erzeugnisse des Kapitels 34;
 - e) Druckerzeugnisse auf Gelatine als Trägermaterial (Kapitel 49).
2. »Dextrine« im Sinne der Tarifnr. 35 05 sind Stärkeabbauprodukte mit einem Gehalt an reduzierenden Zuckern, berechnet als Dextrose, von 10% oder weniger, bezogen auf den Trockenstoff.
Erzeugnisse mit einem höheren Gehalt an reduzierenden Zuckern gehören zu Tarifnr. 17.02.

Kasein, Kaseinate und andere Kaseinderivate; Kaseinleime:

– Kasein:			
– – zum Herstellen von künstlichen Spinnstoffen	3501	110	—
– – zur gewerblichen Verwendung, ausgenommen zum Herstellen von Lebens- und Futtermitteln	3501	150	—
– – anderes Kasein	3501	190	—
– Kaseinleime	3501	300	—
– andere (Kaseinate und andere Kaseinderivate)	3501	900	—

Albumine, Albuminate und andere Albuminderivate:

– Albumine:			
– – ungenießbar oder ungenießbar gemacht	3502	110	—
– – andere:			
– – – Eialbumin und Milchalbumin:			
– – – – getrocknet (in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.):			
– – – – – Milchalbumin	3502	212	—
– – – – – Eialbumin	3502	214	—
– – – – – anderes (z. B. flüssig)	3502	290	—
– – – – andere Albumine	3502	400	—
– Albuminate und andere Albuminderivate	3502	500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gelatine (auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt) und ihre Derivate; Glutinkleime (z. B. Knochenleim, Hautleim, Sehnenleim), Fischleim; Hausenblase:

– Hausenblase	3503 100	—
– Gelatine und ihre Derivate	3503 910	—
– Knochenleim	3503 930	—
– Haut- und Lederleim	3503 982	—
– andere (z. B. Fischleim)	3503 989	—

Peptone und andere Eiweißstoffe (ausgenommen Enzyme der Tarifnr. 35.07), ihre Derivate; Hautpulver, auch chromiert	3504 000	—
---	-----------------	----------

Dextrine und Dextrinkleime; lösliche oder geröstete Stärke; Klebstoffe aus Stärke:

– Dextrine; lösliche oder geröstete Stärke:		
–– Dextrine	3505 110	—
–– lösliche oder geröstete Stärke	3505 150	—
– Dextrinkleime, Klebstoffe aus Stärke, mit einem Gehalt an Stärke oder Dextrinen:		
–– von weniger als 25 Gewichtshundertteilen	3505 600	—
–– von 25 oder mehr, jedoch weniger als 55 Gewichtshundertteilen	3505 700	—
–– von 55 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	3505 800	—
–– von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
––– Dextrinkleime	3505 902	—
––– Klebstoffe aus Stärke	3505 904	—

Zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:

– zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
–– pflanzliche Klebstoffe:		
––– aus pflanzlichen Gummen	3506 110	—
––– aus natürlichen Harzen (z. B. Kolophoniumleim)	3506 120	—
––– andere pflanzliche Klebstoffe (z. B. Klebstoffe auf der Grundlage von Naturkautschuk mit Zusatz von Harzen)	3506 140	—
–– andere (nichtpflanzliche Klebstoffe; z. B. Klebstoffe aus einer Mischung mehrerer Kunststoffe oder aus Kunststoff mit Zusatz von Wachs, Silikatleim)	3506 150	—
– Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
–– Zelluloseklebstoffe	3506 310	—
–– andere	3506 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Enzyme; zubereitete Enzyme, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- Lab:			
-- flüssig		3507 110	—
-- anderes		3507 190	—
- andere (z. B. Pankreasenzyme, Amylasen, Proteasen)		3507 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Kapitel 36****Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel;
Zündhölzer; Zündmetallegerungen; leicht entzündliche Stoffe****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 36 gehören nicht isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in der folgenden Vorschrift 2 a) oder b) aufgeführten Erzeugnisse.
2. Als »Waren aus leicht entzündlichen Stoffen« im Sinne der Tarifnr. 36.08 gelten ausschließlich:
 - a) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tabletten, Stäbchen oder ähnliche Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt; Brennstoffe auf der Grundlage von Alkohol und ähnliche zubereitete Brennstoffe, fest oder pastenförmig;
 - b) flüssige Brennstoffe (z. B. Benzin) für Feuerzeuge oder Feueranzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 ml oder weniger;
 - c) Pech- und Harzfackeln, Kohlenanzünder und ähnliche Erzeugnisse.

Schießpulver:

– Schwarzpulver	3601 100	—
– anderes Schießpulver	3601 900	—

Zubereitete Sprengstoffe:

– Pioniersprengkörper, Sprengladungen für Minen und Sprengkörper für flächenwirksame Waffen (43, ex 46, 51 KWL)	3602 002	—
– andere zubereitete Sprengstoffe	3602 009	—

**Züandschnüre; Sprengzüandschnüre; Zündhütchen, Sprengkapseln; Züander;
Sprengzüander:**

– Züandschnüre, Sprengzüandschnüre	3604 100	—
– Züander für Pioniersprengkörper (ex 48 KWL)	3604 902	St
– andere	3604 909	—

Pyrotechnische Artikel (Feuerwerkskörper, Knallkörper, Zündplättchen, Raketen zum Wetterschießen und dergleichen):

– Zündstreifen und -rollen für Feuerzeuge, Grubenlampen und dergleichen	3605 100	—
– Artikel für Unterhaltung und Lichtsignale	3605 500	—
– andere pyrotechnische Artikel	3605 800	—

Zündhölzer	3606 000	—
-------------------------	-----------------	---

Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen in jeder Form; Waren aus leicht entzündlichen Stoffen:

– Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen in jeder Form	3608 010	—
– flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feueranzünder	3608 100	—
– andere Waren im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 36	3608 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 37**Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 37 gehören weder Abfälle noch Ausschußwaren.
2. Zu Tarifnr. 37.08 gehören nur:
 - a) chemische Erzeugnisse, die zu photographischen Zwecken gemischt sind (z. B. Entwickler, Fixiersalze, Toner, Emulsionen);
 - b) ungemischte Erzeugnisse zu den gleichen Zwecken, dosiert oder gebrauchsfertig für den Einzelverkauf aufgemacht. Zu Tarifnr. 37.08 gehören nicht Lacke, Klebstoffe oder ähnliche Zubereitungen, die nach ihrer Beschaffenheit tarifiert werden

Zusätzliche Vorschriften

1. Bei Tonfilmen, die getrennt als Bild- und Tonband eingehen, ist jedes Band für sich getrennt nach seiner Beschaffenheit zu behandeln.
2. Als Wochenschaufilme im Sinne der Tarifnr. 37.07 gelten Filme mit einer Länge von weniger als 330 m, die aktuelle Ereignisse, z. B. politischen, geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, sportlichen, militärischen, wissenschaftlichen, literarischen, volkskundlichen, touristischen oder gesellschaftlichen Charakters, darstellen.

Lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme (ausgenommen Papiere, Karten oder Gewebe), nicht belichtet:

– in Kassetten eingelegte scheibenförmige Planfilme	3701 020	St
– andere:		
– – für Röntgenaufnahmen:		
– – – für medizinische oder zahnärztliche Zwecke	3701 040	m ²
– – – andere	3701 090	m ²
– – für graphische Zwecke	3701 200	—
– – andere lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme:		
– – – für mehrfarbige Aufnahmen	3701 920	—
– – – andere (für einfarbige Aufnahmen)	3701 960	—

Lichtempfindliche Filme in Rollen oder Streifen, auch gelocht, nicht belichtet:

– mit einer Breite von 35 mm oder weniger:		
– – Mikrofilme; Filme für Röntgenaufnahmen oder für graphische Zwecke:		
– – – Mikrofilme	3702 010	—
– – – Filme für Röntgenaufnahmen	3702 030	m ²
– – – Filme für graphische Zwecke	3702 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
---- für mehrfarbige Aufnahmen:		
----- mit einer Breite von 16 mm oder weniger, mit einer Länge:		
----- von 5 m oder weniger	3702 310	St
----- von mehr als 5 m bis 30 m	3702 350	St
----- von mehr als 30 m	3702 380	m
----- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm, mit einer Länge:		
----- von 30 m oder weniger:		
----- Umkehrfilme	3702 410	St
----- andere	3702 430	St
----- von mehr als 30 m	3702 480	m
---- andere (für einfarbige Aufnahmen):		
----- mit einer Breite von 16 mm oder weniger, mit einer Länge:		
----- von 30 m oder weniger	3702 720	St
----- von mehr als 30 m	3702 780	m
----- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm, mit einer Länge:		
----- von 30 m oder weniger	3702 820	St
----- von mehr als 30 m	3702 850	m
- mit einer Breite von mehr als 35 mm:		
-- Mikrofilme	3702 870	—
-- Filme für Röntgenaufnahmen	3702 890	m ²
-- Filme für graphische Zwecke	3702 900	—
-- andere:		
---- für mehrfarbige Aufnahmen, mit einer Länge:		
----- von 30 m oder weniger	3702 920	St
----- von mehr als 30 m	3702 940	m
---- andere (für einfarbige Aufnahmen), mit einer Länge:		
----- von 30 m oder weniger	3702 960	St
----- von mehr als 30 m	3702 990	m
Lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe, auch belichtet, nicht entwickelt:		
- für die Reproduktion von Dokumenten, technischen Zeichnungen und dergleichen:		
-- Lichtpauspapier	3703 012	—
-- andere	3703 019	—
- andere lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe:		
-- für mehrfarbige Aufnahmen:		
---- für Umkehrfilmaufnahmen	3703 210	—
---- andere	3703 290	—
-- andere (für einfarbige Aufnahmen):		
---- lichtempfindlich gemacht mit Silber- oder Platinsalzen	3703 950	—
---- anders lichtempfindlich gemacht	3703 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Lichtempfindliche photographische Platten und Filme, belichtet, nicht entwickelt (Negative oder Positive):**

– kinematographische Filme:		
– – Negative; Zwischenpositive	3704 110	m
– – andere Positive	3704 150	m
– andere belichtete photographische Platten und Filme, nicht entwickelt	3704 900	—

Photographische Platten; Filme, auch gelocht, nicht zu kinematographischen Zwecken; alle diese belichtet und entwickelt (Negative oder Positive):

– Mikrofilme	3705 100	—
● – andere:		
● – – für graphische Zwecke:		
● – – – kopierfähige Offsetreproduktionen	3705 910	g
● – – – andere	3705 950	—
● – – – andere belichtete und entwickelte photographische Platten und Filme, nicht zu kinematographischen Zwecken	3705 980	—

Kinematographische Filme, belichtet und entwickelt, auch mit Tonaufzeichnung oder nur mit Tonaufzeichnung (Negative oder Positive):

– nur mit Tonaufzeichnung	3707 010	m
– andere:		
– – Negative; Zwischenpositive	3707 100	m
– – andere Positive:		
– – – Wochenschaufilme	3707 300	m
– – – andere belichtete und entwickelte kinematographische Filme, mit einer Breite:		
– – – – von weniger als 10 mm	3707 510	m
– – – – von 10 mm oder mehr, jedoch weniger als 34 mm	3707 530	m
– – – – von 34 mm oder mehr, jedoch weniger als 54 mm	3707 550	m
– – – – von 54 mm oder mehr	3707 570	m

Chemische Erzeugnisse zu photographischen Zwecken, einschließlich der Erzeugnisse für Blitzlicht:

– Emulsionen für lichtempfindliche Schichten	3708 100	—
– Entwickler und Fixierer:		
– – für mehrfarbige Aufnahmen:		
– – – für Filme und photographische Platten	3708 210	—
– – – andere	3708 290	—
– – andere (für einfarbige Aufnahmen)	3708 400	—
– andere	3708 900	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 38****Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 38 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die nachstehend aufgeführten:
 1. künstlicher Graphit (Tarifnr. 38.01);
 2. Desinfektionsmittel, Insekticide, Fungicide, Mittel gegen Nagetiere, Herbizide, Keimhemmungsmittel, Pflanzenwuchsregulatoren und ähnliche Erzeugnisse, in Formen oder Aufmachungen der in Tarifnr. 38.11 beschriebenen Art;
 3. Feuerlöschmittel in Form von Ladungen für Feuerlöschgeräte oder von Feuerlöschgranaten oder -bomben (Tarifnr. 38.17);
 4. die nachstehend in den Vorschriften 2 a), 2 c), 2 d) und 2 f) aufgeführten Erzeugnisse;
 - b) Mischungen von chemischen Erzeugnissen und Nährstoffen, die zum Zubereiten von Lebensmitteln für die menschliche Ernährung verwendet werden (im allgemeinen Tarifnr. 21.07);
 - c) Arzneiwaren (Tarifnr. 30.03).
2. Zu Tarifnr. 38.19 gehören unter anderem:
 - a) künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- oder Erdalkalimetalle oder aus Magnesiumoxid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr;
 - b) Fuselöle;
 - c) Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
 - d) Korrekturlacke für Dauerschablonen in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
 - e) schmelzbare Temperaturmesser für Öfen (z. B. Segerkegel);
 - f) zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips;
 - g) chemische Elemente des Kapitels 28, z.B. Silicium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, in Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen, auch poliert, auch einheitlich epitaxial beschichtet.

Künstlicher Graphit, kolloider Graphit (nicht in ölgiger Suspension):

– künstlicher Graphit:		
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	3801 110	—
– anderer (in anderen Umschließungen)	3801 190	—
– natürlicher oder künstlicher kolloider Graphit	3801 300	—

Aktivkohle; aktivierte natürliche mineralische Stoffe; Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht:

– Aktivkohle	3803 100	—
– aktivierte natürliche mineralische Stoffe:		
– aktivierte Kieselgur	3803 902	—
– andere	3803 909	—
– Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht	3803 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Tallöl:		
– roh	3805 100	—
– anderes	3805 900	—
Sulfitablaugen:		
– Ligningerbextrakte	3806 002	—
– andere Sulfitablaugen	3806 009	—
Balsamterpentinöl; Wurzelterpentinöl, Sulfatterpentinöl und andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Dipenten, roh; Sulfiterpentinöl; Pine-Öl:		
– Balsamterpentinöl	3807 100	—
– Sulfatterpentinöl; Dipenten, roh:		
-- Sulfatterpentinöl	3807 912	—
-- Dipenten, roh	3807 914	—
– Pine-Öl, einschließlich Rohterpineol	3807 994	—
– andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Behandlung von Nadelhölzern; Sulfitterpentinöl	3807 998	—
Kolophonium, Harzsäuren, ihre Derivate (ausgenommen Harzester der Tarifnr. 39.05); leichte und schwere Harzöle:		
– Kolophonium, einschließlich »Brais résineux«:		
-- Balsamharz	3808 110	—
-- Wurzelharz	3808 150	—
-- anderes Kolophonium	3808 190	—
– leichte und schwere Harzöle	3808 300	—
– Salze der Harzsäuren:		
-- Alkaliresinate	3808 510	—
-- andere Salze der Harzsäuren	3808 580	—
– Kolophoniumderivate	3808 910	—
– andere	3808 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Holzteere; Holzteeröle (ausgenommen zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel der Tarifr. 38.18); Kreosot; Holzgeist, Acetonöl; pflanzliche Pecher aller Art; Brauerpech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonlum oder pflanzlichen Pechen; Kernbindemittel auf der Grundlage von natürlichen harzigen Stoffen:

- Holzteere	3809 100	—
- andere	3809 900	—

Desinfektionsmittel, Insekticide, Fungicide, Mittel gegen Nagetiere, Herbizide, Keimhemmungsmittel, Pflanzenwuchsregulatoren und ähnliche Erzeugnisse, in Zubereitungen oder in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Waren (z. B. Schwefelbänder, Schwefelfäden, Schwefelkerzen und Fliegenfänger):

- Schwefel in Formen für den Einzelverkauf oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	3811 100	—
- Zubereitungen auf der Grundlage von Kupferverbindungen	3811 300	—
- Pflanzenwuchsregulatoren	3811 350	—
- andere:		
-- Desinfektionsmittel	3811 400	—
-- Insekticide (Mittel gegen Insekten, einschließlich Spinnmilben):		
--- auf der Grundlage von chlorierten Kohlenwasserstoffen	3811 502	—
--- auf der Grundlage von Carbamaten	3811 504	—
--- auf der Grundlage von organischen Phosphorverbindungen	3811 506	—
--- auf anderer Grundlage	3811 509	—
-- Fungicide (Mittel gegen Pilze):		
--- anorganische	3811 602	—
--- organische	3811 604	—
-- Herbizide (Mittel gegen Unkräuter):		
--- anorganische	3811 702	—
--- organische	3811 704	—
-- Rodenticide, Molluscicide und Nematicide (Mittel gegen Nagetiere, Schnecken und zur Bodenentseuchung)	3811 801	—
-- Konservierungsmittel und Fraßschutzmittel, für Spinnstoffe, Papier, Häute, Leder, Pelzfelle und dergleichen	3811 803	—
-- Holzschutzmittel	3811 806	—
-- andere Konservierungsmittel	3811 807	—
-- andere Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen	3811 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Zubereitete Zurichtemittel, zubereitete Appreturen und zubereitete Beizmittel aller Art, wie sie in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien gebraucht werden:

– zubereitete Zurichtemittel und zubereitete Appreturen:

– auf der Grundlage von Stärke:		
– für die Textilindustrie	3812 112	—
– für die Lederindustrie	3812 114	—
– für andere Industrien	3812 119	—
– andere (auf anderer Grundlage):		
– für die Textilindustrie	3812 210	—
– für die Lederindustrie	3812 250	—
– für andere Industrien	3812 290	—
– zubereitete Beizmittel	3812 300	—

Abbeizmittel für Metalle; Flußmittel und andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen; Pasten und Pulver zum Löten oder Schweißen aus Metall und anderen Stoffen; Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe:

– Abbeizmittel für Metalle; Löt- und Schweißpasten und -pulver, die aus Metall mit anderen Zusätzen bestehen	3813 100	—
– Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe	3813 910	—
– Flußmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen	3813 930	—
– andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen	3813 980	—

Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditives und ähnliche zubereitete Additives für Mineralöle:

– Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetraäthylblei	3814 100	—
– andere zubereitete Additives:		
– für Schmierstoffe:		
– Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend	3814 310	—
– andere zubereitete Additives für Schmierstoffe	3814 330	—
– Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetramethylblei, von Äthylmethylblei und von Mischungen von Tetraäthyl- und Tetramethylblei	3814 370	—
– andere zubereitete Additives für Mineralöle	3814 390	—

Zusammengesetzte Vulkanisationsbeschleuniger 3815 000 —

Zubereitete Nährsubstrate zum Züchten von Mikrobenkulturen 3816 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben	3817 000	—
Zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel für Lacke und ähnliche Erzeugnisse:		
– auf der Grundlage von Butylacetat	3818 100	—
– andere	3818 900	—
Chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Fuselöle; Dippelöl	3819 010	—
– Naphthensäuren	3819 030	—
– wasserunlösliche Salze der Naphthensäuren; Ester der Naphthensäuren	3819 040	—
– Petroleumsulfonate, ausgenommen solche des Ammoniums, der Alkalimetalle oder der Äthanolamine; thiophenhaltige Sulfosäuren von Öl aus bituminösen Mineralien und ihre Salze	3819 060	—
– Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische:		
-- Dodecylbenzol	3819 070	—
-- andere Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische	3819 090	—
– Ionenaustauscher:		
-- auf der Grundlage von sulfonierten Kohlen oder aus natürlichen mineralischen Stoffen	3819 120	—
-- andere Ionenaustauscher	3819 140	—
– Katalysatoren	3819 160	—
– Absorbentien zum Vervollständigen des Vakuums in elektrischen Röhren	3819 180	—
– Hartmetallmischungen, nicht gesintert	3819 220	—
– feuerfeste Zemente, feuerfeste Mörtel und ähnliche feuerfeste Massen	3819 240	—
– Gasreinigungsmasse	3819 260	—
– Elektrodenmasse auf der Grundlage von kohlenstoffhaltigen Stoffen	3819 280	—
– Akkumulatorenmasse auf der Grundlage von Cadmiumoxid oder Nickelhydroxid	3819 320	—
– graphitierte, metallpulverhaltige Kohlen oder andere Kohlen, in Form von Platten, Stangen oder anderen Zwischenerzeugnissen, ausgenommen künstlicher Graphit	3819 330	—
– sogenannte hydraulische Flüssigkeiten (insbesondere für hydraulische Bremsen), auch mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 Gewichtshundertteilen	3819 350	—
– Kernbindemittel für Gießereien auf der Grundlage von Kunstharzen	3819 370	—
– Rostschutzmittel, mit Aminen als wirksamen Bestandteilen	3819 390	—
– chemische Elemente im Sinne der Vorschrift 2 g) zu Kapitel 38:		
-- dotiertes Silicium	3819 410	—
-- andere dotierte chemische Elemente	3819 430	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– D-Sorbit (Sorbit), ausgenommen solcher der Warenrn 2904 730 bis 2904 790:		
– in wäßriger Lösung:		
– mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit (Sorbit)	3819 450	—
– anderer	3819 460	—
– anderer:		
– mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit (Sorbit)	3819 480	—
– anderer	3819 490	—
– Pyrolignite (z. B. Calciumpyrolignit)	3819 500	—
– rohes Calciumtartrat	3819 530	—
– rohes Calciumcitrat	3819 550	—
– zusammengesetzte Gefrierschutzmittel	3819 570	—
– Kesselsteinentfernungsmittel und dergleichen	3819 590	—
– Alterungsschutzmittel für Kautschuk	3819 600	—
– zusammengesetzte Weichmacher, Härter und Stabilisatoren für Kunststoffe	3819 610	—
– zubereitete Laborreagenzien, ausgenommen Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder der Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05)	3819 620	—
– Zubereitungen für die Galvanotechnik	3819 660	—
– flüssige Polychlordiphenyle, flüssige Chlorparaffine, Polyäthylenglykolemische	3819 680	—
– Gemische von Glycerinmono-, -di- und -tristearaten (Emulgiermittel für Fettstoffe)	3819 720	—
– Erzeugnisse und Zubereitungen zu pharmazeutischen und chirurgischen Zwecken, einschließlich zubereiteter Dentalgips	3819 740	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Textilindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 760	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Leder- und Pelzindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 780	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Papierindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 820	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Gießereiindustrie verwendet werden (ausgenommen solche der Warennr. 3819 370), anderweit nicht genannt	3819 840	—
– Frischbeton	3819 860	—
– Mörtelmischungen, nicht feuerfest	3819 880	—
– Hilfsmittel für Beton, Zement und Mörtel; Flammschutz-, Wasserschutzmittel und andere Zubereitungen für den Schutz von Bauwerken	3819 960	—
– Porzellanmassen aus Feldspat, Kaolin und Quarz	3819 991	—
– flüssige Korrekturmittel (z. B. Tintenentferner, Korrekturlack) in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3819 992	—
– Flotationsmittel, anderweit nicht genannt	3819 993	—
● – Zubereitungen für die Lebens- oder Futtermittelindustrie, ohne Nährstoffgehalt, anderweit nicht genannt (z. B. Pökelsalz, Röttemittel, Käseschmelzsalze, antibiotikahaltige Erzeugnisse zum Herstellen von Futtermittelzusätzen)	3819 995	—
– Wasseraufbereitungsmittel, anderweit nicht genannt	3819 996	—
– Kautschukhilfsmittel, anderweit nicht genannt	3819 997	—
– andere Erzeugnisse, Zubereitungen und Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien	3819 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt VII

Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren

Vorschrift

Warenzusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren voneinander getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Vermischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Tarifnummer zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:

- a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden;
- b) zugleich ein- oder ausgeführt werden;
- c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend anzusehen sind.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 39
Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus

Vorschriften

1. Zu Kapitel 39 gehören nicht:
 - a) Prägefolien der Tarifnr. 32.09;
 - b) künstliche Wachse (Tarifnr. 34.04);
 - c) synthetischer Kautschuk im Sinne des Kapitels 40 und Waren daraus;
 - d) Sattlerwaren (Tarifnr. 42.01), Täschnerwaren, Reiseartikel und andere Waren der Tarifnr. 42.02;
 - e) Flechtwaren und Korbmacherwaren des Kapitels 46;
 - f) die zu Abschnitt XI gehörenden Erzeugnisse (Spinnstoffe und Waren daraus);
 - g) Schuhe und Schuhteile, Kopfbedeckungen und Teile davon, Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen, Teile davon und andere Waren des Abschnitts XII;
 - h) Phantasieschmuck der Tarifnr. 71.16;
 - ij) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
 - k) Teile von Beförderungsmitteln (Abschnitt XVII);
 - l) optische Elemente aus Kunststoff, Brillenfassungen, Zeicheninstrumente und andere Waren des Kapitels 90;
 - m) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
 - n) Musikinstrumente, Teile davon und andere Waren des Kapitels 92;
 - o) Möbel und andere Waren des Kapitels 94;
 - p) Bürstenwaren und andere Waren des Kapitels 96;
 - q) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - r) Knöpfe, Reißverschlüsse, Federhalter, Füllstifte und Teile davon, Mundstücke und Rohre für Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen, Kämmen, Teile von Isolierflaschen und anderen Isolierbehältern sowie andere Waren des Kapitels 98.
2. Zu den Tarifnrn. 39.01 und 39.02 gehören nur synthetisch hergestellte Erzeugnisse folgender Art:
 - a) Kunststoffe;
 - b) Silikone;
 - c) Resole, flüssiges Polyisobutylen und ähnliche künstliche Polymerisations- oder Polykondensationserzeugnisse.
3. Zu den Tarifnrn. 39.01 bis 39.06 gehören nur Erzeugnisse in folgenden Formen:
 - a) flüssige oder teigförmige Erzeugnisse, einschließlich der Emulsionen, Dispersionen und Lösungen;
 - b) Blöcke, Stücke, Krümel, Körner, Flocken und Pulver (einschließlich Formmassen) und dergleichen;
 - c) Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm; nahtlose Rohre, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet;
 - d) Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder oder Streifen (andere als die durch Vorschrift 4 zu Kapitel 51 der Tarifnr. 51.02 zugewiesenen), auch bedruckt oder anders oberflächenbearbeitet, ungeschnitten oder lediglich quadratisch oder rechteckig geschnitten (auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben);
 - e) Abfälle und Bruch.

Zusätzliche Vorschrift

Zu den Warenrn. 3902 030 bis 3902 130 gehört auch Polyäthylen, das durch geringe Mengen anderer Olefine schwach modifiziert ist.

Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditionserzeugnisse, auch modifiziert, auch polymerisiert, linear oder vernetzt (z. B. Phenoplaste, Aminoplaste, Alkyde, Allylpolyester und andere ungesättigte Polyester, Silikone):

– Ionenaustauscher	3901 050	—
– Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	3901 070	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Phenoplaste:		
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
– – – – Formmassen	3901 110	—
– – – – Lackrohstoffe	3901 132	—
– – – – andere	3901 139	—
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
– – – – geschichtet	3901 162	—
– – – – andere	3901 169	—
– – – in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 180	—
– – Aminoplaste:		
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
– – – – Harnstoffharze:		
– – – – – Formmassen	3901 240	—
– – – – – Klebstoffe, Leime und Binder	3901 252	—
– – – – – Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 254	—
– – – – – andere	3901 258	—
– – – – andere Aminoplaste (z. B. Melaminharze):		
– – – – – Formmassen	3901 270	—
– – – – – Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 292	—
– – – – – Lackrohstoffe	3901 294	—
– – – – – andere	3901 299	—
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
– – – – geschichtet:		
– – – – – Hochdruckschichtpreßstoffe mit Dekorschicht auf einer oder auf beiden Seiten	3901 320	m ²
– – – – – andere geschichtete Erzeugnisse	3901 350	—
– – – – andere	3901 370	—
– – – in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 380	—
– – Alkyde und andere Polyester:		
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
– – – – gewellte Folien und Platten	3901 450	—
– – – – andere:		
– – – – – mit einer Dicke von 0,10 mm oder weniger	3901 492	—
– – – – – mit einer Dicke von mehr als 0,10 bis 1 mm	3901 494	—
– – – – – mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3901 496	—
– – – andere:		
– – – – Alkyde	3901 500	—
– – – – andere Polyester:		
● – – – – – ungesättigt:		
● – – – – – Formmassen	3901 512	—
● – – – – – Lackrohstoffe	3901 514	—
● – – – – – andere	3901 519	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● ----- andere (gesättigt):		
● ----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3a) oder b) zu Kapitel 39:		
● ----- Formmassen	3901 530	—
● ----- andere	3901 550	—
----- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 560	—
-- Polyamide:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3901 570	—
---- andere	3901 590	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- mit einer Dicke von 0,10 mm oder weniger	3901 632	—
---- mit einer Dicke von mehr als 0,10 bis 1 mm	3901 634	—
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3901 636	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 690	—
-- Polyurethane:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Weichschaum-Rohblöcke	3901 712	—
---- andere	3901 719	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39:		
---- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3901 750	—
---- andere:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3901 792	—
---- in anderen Formen	3901 799	—
-- Silikone:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 802	—
---- andere	3901 804	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 809	—
-- Epoxyharze (Äthoxylinharze):		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3901 850	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 870	—
-- andere Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditions- erzeugnisse:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Polyätheralkohole:		
---- Polyäthylenglykole	3901 920	—
---- andere Polyätheralkohole	3901 940	—
---- andere:		
---- Formmassen	3901 960	—
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 982	—
---- Lackrohstoffe	3901 984	—
---- andere	3901 989	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 990	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Polymerisations- und Mischpolymerisationserzeugnisse (z. B. Polyäthylen, Polytetrahaloäthylene, Polyisobutylen, Polystyrol, Polyvinylchlorid, Polyvinylacetat, Polyvinylchloracetat und andere Polyvinylderivate, Polyacryl- und Polymethacrylderivate, Cumaron-Inden-Harze):

– Ionenaustauscher	3902 010	—
– Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	3902 020	—
– andere:		
-- Polyäthylen:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
● --- mit einer Dichte von weniger als 0,94 g/cm ³ :		
● --- lineares Polyäthylen	3902 030	—
● --- anderes	3902 040	—
● --- mit einer Dichte von 0,94 g/cm ³ oder mehr	3902 050	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39:		
--- nahtlose Schläuche und Rohre:		
--- nahtlose Schläuche in Rollen	3902 062	—
--- andere nahtlose Schläuche und Rohre	3902 064	—
--- andere	3902 070	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke:		
--- von 0,10 mm oder weniger, mit einer Dichte:		
--- von weniger als 0,94 g/cm ³	3902 090	—
--- von 0,94 g/cm ³ oder mehr	3902 110	—
--- von mehr als 0,10 mm bis 1 mm	3902 122	—
--- von mehr als 1 mm	3902 124	—
--- Abfälle und Bruch	3902 130	—
-- Polytetrahaloäthylene:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
--- Formmassen	3902 140	—
--- andere	3902 150	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 160	—
-- Polysulfohaloäthylene:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 182	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 189	—
-- Polypropylen:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
--- Formmassen	3902 210	—
--- andere	3902 220	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke:		
----- von weniger als 0,05 mm	3902 250	—
----- von 0,05 mm bis 0,10 mm	3902 260	—
----- von mehr als 0,10 mm bis 1 mm	3902 272	—
----- von mehr als 1 mm	3902 274	—
--- Abfälle und Bruch	3902 282	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 289	—
--- Polyisobutylen:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 292	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 299	—
--- Polystyrol und seine Mischpolymerisate:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Polystyrol:		
----- Formmassen	3902 322	—
----- andere	3902 329	—
----- Mischpolymerisate:		
----- Acrylnitril-Butadienstyrol-Terpolymere	3902 330	—
----- andere:		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 342	—
----- Formmassen	3902 344	—
----- andere	3902 349	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3902 360	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3902 370	—
----- andere:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 384	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3902 386	—
--- Abfälle und Bruch	3902 390	—
--- Polyvinylchlorid:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Formmassen:		
----- mit Weichmacherzusatz	3902 412	—
----- ohne Weichmacherzusatz	3902 414	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39	3902 432	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	3902 434	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39:		
----- nahtlose Schlauche in Rollen	3902 450	—
----- andere nahtlose Schläuche und Rohre	3902 460	—
----- in anderen Formen	3902 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- Boden- und Wandbelag:		
----- hergestellt aus einem Träger mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen	3902 510	m ²
----- andere	3902 520	m ²
----- andere:		
----- hergestellt aus einem Träger mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen	3902 530	—
----- andere:		
----- nicht weichgemacht, mit einer Dicke:		
----- von 1 mm oder weniger	3902 540	—
----- von mehr als 1 mm	3902 570	—
----- weichgemacht, mit einer Dicke:		
----- von 1 mm oder weniger:		
----- Folien, quadratisch oder rechteckig zu Tischdecken zugeschnitten ..	3902 592	—
----- andere	3902 599	—
----- von mehr als 1 mm:		
----- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3902 612	—
----- andere	3902 619	—
--- Abfälle und Bruch	3902 660	—
-- Polyvinylidenchlorid; Vinylidenchlorid-Vinylchlorid- Mischpolymerisate:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 670	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 692	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 699	—
-- Polyvinylacetat:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39:		
----- Klebstoffe, Leime und Binder	3902 712	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 714	—
----- andere	3902 716	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	3902 720	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 730	—
-- Vinylchlorid-Vinylacetat-Mischpolymerisate:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Formmassen	3902 740	—
----- andere	3902 750	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- Boden- und Wandbelag	3902 760	m ²
----- andere	3902 770	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Polyvinylalkohole, -acetale und -äther:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 850	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 872	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 879	—
-- Acrylpolymerisate, Methacrylpolymerisate, Acryl-Methacryl- Mischpolymerisate:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Formmassen	3902 880	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 892	—
----- Lackrohstoffe	3902 894	—
----- andere	3902 899	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3902 910	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3902 922	—
---- Abfälle und Bruch	3902 926	—
-- Cumaron-Harze, Inden-Harze und Cumaron-Inden-Harze	3902 940	—
-- andere Polymerisations- und Mischpolymerisations- erzeugnisse:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 962	—
----- andere:		
----- Vinyl-Mischpolymerisate und Vinyl-Polymerisatgemische	3902 964	—
----- andere	3902 969	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 982	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3902 984	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 989	—
Regenerierte Zellulose; Zellulosenitrate, Zelluloseacetate und andere Zellulose- ester, Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate, auch weich- gemacht (z. B. Zelloidin, Kollodium, Zelluloid); Vulkanfaser:		
– Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nicht- vulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kau- tschuk bestrichen	3903 050	—
– andere:		
-- regenerierte Zellulose:		
---- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3903 070	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere:		
----- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm:		
----- Verbundfolien	3903 080	—
----- andere:		
----- nicht bedruckt	3903 120	—
----- bedruckt	3903 140	—
----- andere (z. B. Kunstdärme)	3903 150	—
---- Abfälle und Bruch	3903 170	—
-- Zellulosenitrate:		
--- nicht weichgemacht:		
---- Kollodium und Zelloidin	3903 210	—
---- Kollodiumwolle, mit einem Stickstoffgehalt von 12,2 Gewichtshundertteilen des Trockenstoffes oder weniger	3903 232	—
---- andere nicht weichgemachte Zellulosenitrate	3903 239	—
--- weichgemacht:		
---- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 250	—
---- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3903 272	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) oder d) zu Kapitel 39	3903 278	—
---- Abfälle und Bruch	3903 290	—
-- Zelluloseacetate:		
--- nicht weichgemacht	3903 310	—
--- weichgemacht:		
---- Formmassen	3903 330	—
---- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 340	—
---- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3903 360	—
---- Abfälle und Bruch	3903 370	—
---- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3903 396	—
----- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3903 399	—
-- andere Zelluloseester:		
--- nicht weichgemacht	3903 410	—
--- weichgemacht:		
---- Formmassen	3903 430	—
---- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 440	—
---- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3903 460	—
---- Abfälle und Bruch	3903 470	—
---- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3903 494	—
----- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3903 499	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate:		
--- nicht weichgemacht:		
---- Äthylzellulose	3903 510	—
---- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate:		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3903 534	—
----- andere	3903 538	—
--- weichgemacht:		
---- Abfälle und Bruch	3903 550	—
---- andere:		
----- Äthylzellulose	3903 570	—
----- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate	3903 590	—
-- Vulkanfaser	3903 600	—
Gehärtete Eiweißstoffe (z. B. gehärtetes Kasein, gehärtete Gelatine):		
- Kunstdärme	3904 100	—
- andere	3904 900	—
Durch Schmelzen modifizierte natürliche Harze (Schmelzharze); durch Veresterung von natürlichen Harzen oder Harzsäuren gewonnene Kunstharze (Harzester); chemische Derivate des Naturkautschuks (z. B. Chlorkautschuk, Kautschukchlorhydrat, cyclischer Kautschuk, oxidiertes Kautschuk):		
- Schmelzharze	3905 100	—
- Harzester:		
-- Lackrohstoffe	3905 202	—
-- andere	3905 209	—
- chemische Derivate des Naturkautschuks:		
-- Lackrohstoffe	3905 302	—
-- andere	3905 309	—
Andere Hochpolymere und Kunststoffe, einschließlich Alginsäure, ihre Salze und Ester; Linoxyn:		
- Alginsäure, ihre Salze und Ester	3906 100	—
● - verätherte oder veresterte Stärke	3906 500	—
● - andere		
● -- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3906 992	—
● -- andere (z. B. Dextran, Heparin)	3906 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Waren aus Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:		
● – Waren des technischen Bedarfs, für zivile Luftfahrzeuge	3907 020	—
– andere:		
– – aus regenerierter Zellulose:		
– – – Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
– – – – Kunstdärme	3907 110	—
– – – – andere	3907 130	—
– – – andere Waren aus regenerierter Zellulose:		
– – – – Schwämme	3907 150	—
– – – – andere	3907 180	—
– – aus Vulkanfiber	3907 210	—
– – aus gehärteten Eiweißstoffen:		
– – – Kunstdärme	3907 222	—
– – – andere Waren aus gehärteten Eiweißstoffen	3907 229	—
– – aus chemischen Kautschukderivaten	3907 230	—
– – aus anderen Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:		
– – – Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12	3907 240	—
– – – Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen	3907 250	—
– – – Miederstäbe und dergleichen für Korsette, Kleider und Bekleidungszubehör	3907 270	—
– – – Tafel- und Küchengeräte	3907 330	—
– – – sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel:		
– – – – Klosettsitze und -deckel	3907 350	St
– – – – Waschbecken, Bidets, Badewannen und Duschen	3907 370	—
– – – – andere sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel	3907 390	—
– – – Schmuckwaren und Ziergegenstände	3907 410	—
– – – Büro- und Schulartikel	3907 430	—
– – – Bekleidung und Bekleidungszubehör	3907 450	—
– – – elektrische Leuchten:		
– – – – Innenleuchten	3907 490	—
– – – – andere elektrische Leuchten	3907 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
----- Kunstdärme	3907 510	—
----- Säcke, Beutel und ähnliche Waren:		
----- aus Polyäthylen	3907 530	—
----- aus Polyvinylchlorid	3907 610	—
----- aus anderen Stoffen	3907 630	—
----- gespritzte Netze in Schlauchform	3907 650	—
----- Dosen, Töpfe, Kästen, Kisten und ähnliche Waren	3907 660	—
----- Flaschen, Ballons, Flakons und andere Behälter mit einem Fassungsvermögen:		
----- von 2 Liter oder weniger	3907 670	—
----- von mehr als 2 Liter	3907 680	—
----- Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
----- Verschluß- oder Flaschenkapseln	3907 710	—
----- andere	3907 730	—
----- andere Transport- und Verpackungsmittel	3907 740	—
---- Rolläden, sogenannte venezianische Vorhänge, Jalousien und ähnliche Waren, und Teile davon	3907 770	—
---- Rohrformstücke, Rohrverbindungsstücke und Rohrverschlußstücke	3907 820	—
---- Spulen, Spindeln, Garnrollen und ähnliche Waren für die Textilindustrie	3907 840	—
---- Beschläge für Möbel, Fenster, Karosserien usw.	3907 860	—
---- andere Waren:		
----- aus Folien hergestellt	3907 910	—
----- andere:		
----- Waren zu technischen Zwecken, anderweit weder genannt noch inbegriffen	3907 992	—
----- andere Waren	3907 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 40**Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren****Vorschriften**

1. Als »Kautschuk« gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenverzeichnisses, an denen dieser Ausdruck gebraucht wird, folgende Erzeugnisse, auch weich oder hart vulkanisiert: Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, synthetischer Kautschuk, Faktis und deren Regenerate.
2. Zu Kapitel 40 gehören nicht die nachstehend aufgeführten aus Kautschuk und Spinnstoffen bestehenden Erzeugnisse, die in der Regel zu Abschnitt XI gehören:
 - a) gummielastische oder kautschutierte Gewirke oder Wirkwaren (ausgenommen Förderbänder und Treibriemen aus kautschutierten Gewirken, der Tarifnr. 40.10) sowie gummielastische Gewebe und Waren daraus;
 - b) Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche aus Spinnstoffen, innen mit Kautschuk ausgekleidet oder beschichtet (Tarifnr. 59.15);
 - c) andere mit Kautschuk getränkte, bestrichene oder überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Tarifnr. 40.10):
 - mit einem Quadratmetergewicht von 1 500 g oder weniger,
 - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen, und Waren daraus;
 - d) mit Kautschuk getränkte oder bestrichene Filze mit einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen und Waren daraus;
 - e) Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder Kautschuk als Bindemittel enthaltend, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus;
 - f) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus.

Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Gewebe, Gewirken, Filz, Vliesstoff oder ähnlichen Erzeugnissen aus Spinnstoffen, sowie Waren daraus, gehören zu Kapitel 40, sofern der Spinnstoff nur als Unterlage dient.
3. Zu Kapitel 40 gehören außerdem nicht:
 - a) Schuhe und Schuhteile des Kapitels 64;
 - b) Kopfbedeckungen und Teile davon, einschließlich Badekappen, des Kapitels 65;
 - c) Hartkautschukteile für Maschinen, mechanische und elektrische Apparate sowie alle Gegenstände und Teile aus Hartkautschuk zu elektrotechnischen Zwecken, die zu Abschnitt XVI gehören;
 - d) Waren der Kapitel 90, 92, 94 und 96;
 - e) Waren des Kapitels 97, ausgenommen Sporthandschuhe und Waren der Tarifnr. 40.11;
 - f) Knöpfe, Federhalter, Rohre für Tabakpfeifen und dergleichen, Kämmen sowie andere Waren des Kapitels 98.
4. Unter »synthetischem Kautschuk« im Sinne der Vorschrift 1 und der Tarifnrn. 40.02, 40.05 und 40.06 sind zu verstehen:
 - a) ungesättigte synthetische Stoffe, die nach der Vulkanisation mit Schwefel nicht wieder in den thermoplastischen Zustand zurückgeführt werden können. Werden sie bis zum Optimum vulkanisiert (ohne Zusatz anderer zur Vernetzung nicht erforderlicher Stoffe, wie Weichmacher, aktive oder inerte Füllstoffe), so müssen sie bei einer Temperatur zwischen 18 und 29° C eine Dehnung bis zum Dreifachen ihrer ursprünglichen Länge aushalten, ohne zu reißen. Nach einer Dehnung auf das Doppelte ihrer ursprünglichen Länge müssen sie sich ferner innerhalb fünf Minuten mindestens auf das Eineinhalbfache ihrer ursprünglichen Länge zusammenziehen.
Synthetischer Kautschuk sind hiernach z. B. cis-Polyisopren (IR), Polybutadien (BR), Polychlorbutadien (CR), Polybutadien-Styrol (SBR), Polychlorbutadien-Acrylnitril (NCR), Polybutadien-Acrylnitril (NBR) und Butylkautschuk (IIR);
 - b) Thioplaste (TM);
 - c) Naturkautschuk, modifiziert durch Pfropfen oder Mischen mit Kunststoffen, depolymerisierter Naturkautschuk sowie Mischungen von ungesättigten synthetischen Stoffen und gesättigten synthetischen Hochpolymeren, wenn diese Erzeugnisse den in Absatz a) festgelegten Bedingungen der Vulkanisations-, der Dehnungs- und der Kontraktionsfähigkeit entsprechen.
5. Zu den Tarifnrn. 40.01 und 40.02 gehören nicht:
 - a) Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk (auch vorvulkanisiert), mit Zusatz von Vulkanisationsmitteln oder Vulkanisationsbeschleunigern, inerten oder aktiven Füllstoffen, Weichmachern, Farbstoffen (ausgenommen Farbstoffe, die nur zur Kenntlichmachung dienen) oder anderen Stoffen, Latex, nur stabilisiert oder konzentriert, sowie wärmeempfindlich gemachter und positiver Latex bleiben jedoch, je nach Beschaffenheit, in Tarifnr. 40.01 oder 40.02;
 - b) Kautschuk, dem vor der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, sowie Kautschuk, dem nach der Koagulation irgendwelche Stoffe zugesetzt sind;

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

- c) Mischungen von zwei oder mehr in Vorschrift 1 zu Kapitel 40 genannten Erzeugnissen, gleichgültig, ob ihnen weitere Stoffe zugesetzt sind oder nicht.
6. Nicht umspinnene Fäden jeden Profils aus Weichkautschuk, deren größter Durchmesser 5 mm übersteigt, gehören zu Tarifnr. 40.08.
7. Zu Tarifnr. 40.10 gehören auch Förderbänder und Treibriemen aus Geweben, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen sind, sowie solche, die unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten oder überstrichenen Garnen oder Bindfäden aus Spinnstoffen hergestellt sind.
8. Im Sinne der Tarifnr. 40.06 wird vorvulkanisierter Latex dem nichtvulkanisierten Latex gleichgestellt. Im Sinne der Tarifnrn. 40.07 bis 40.14 gelten Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, Faktis und deren Regenerate als vulkanisierter Kautschuk, auch wenn sie nicht vulkanisiert sind.
9. Platten, Blätter und Streifen im Sinne der Tarifnrn. 40.05, 40.08 und 40.15 sind solche, die nicht geschnitten sind oder die durch einfaches Schneiden eine quadratische oder rechteckige Form erhalten haben, auch wenn sie dadurch zu Fertigwaren geworden sind. Sie dürfen jedoch nicht weiterbearbeitet sein; eine einfache Oberflächenbearbeitung (z. B. Bedrucken) bleibt hierbei außer Betracht.
Stäbe, Stangen und Profile der Tarifnr. 40.08 und Stäbe, Profile und Rohre der Tarifnr. 40.15 dürfen auch auf bestimmte Längen zugeschnitten, jedoch – abgesehen von einer einfachen Oberflächenbearbeitung – nicht weiterbearbeitet sein.

I. Rohkautschuk

Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk; Naturkautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten:

– Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk	4001 200	—
– Naturkautschuk:		
-- Krepp (crepe sheets):		
--- Sohlenkrepp	4001 310	—
--- anderer Krepp	4001 390	—
-- geräucherte Blätter (smoked sheets)	4001 400	—
-- anderer Naturkautschuk	4001 500	—
– Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten	4001 600	—

Latex von synthetischem Kautschuk, vorvulkanisierter Latex von synthetischem Kautschuk; synthetischer Kautschuk; Faktis:

– Faktis	4002 200	—
– durch Zusatz von Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06 modifizierte Erzeugnisse	4002 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Latex von synthetischem Kautschuk, auch vorvulkanisiert:		
– – – Polybutadien-Styrol-Latex	4002 410	—
– – – anderer Latex	4002 490	—
– – anderer synthetischer Kautschuk:		
– – – Polybutadien-Styrol	4002 610	—
– – – Polybutadien	4002 630	—
– – – Polychlorbutadien	4002 650	—
– – – Polybutadien-Acrylnitril	4002 670	—
– – – Butylkautschuk	4002 700	—
– – – cis-Polyisopren	4002 800	—
– – – andere	4002 900	—
Regenerierter Kautschuk	4003 000	—
Abfälle und Schnitzel von Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk; Altwaren und Teile davon, aus Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk, nur zum Wiedernutzbarmachen des Kautschukanteils verwendbar; Staub aus Kautschukabfällen oder -altwaren, ausgenommen aus Hartkautschuk	4004 000	—

II. Nichtvulkanisierter Kautschuk

Platten, Blätter und Streifen, aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, ausgenommen »smoked sheets« und »crepe sheets« der Tarifrnr. 40.01 und 40.02; Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk; sogenannte Masterbatches aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, dem vor oder nach der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, in beliebigen Formen:

– Kautschuk mit Zusatz von Ruß oder Kieselsäureanhydrid (sogenannte Masterbatches)	4005 100	—
– Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk	4005 300	—
– andere	4005 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Naturkautschuk oder synthetischer Kautschuk, Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk, nicht vulkanisiert, in anderen Formen oder in anderem Zustand (z. B. Lösungen und Dispersionen, Rohre, Stäbe, Profile); Waren aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk (z. B. überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen; Scheiben, Ringe):

– Lösungen und Dispersionen	4006 100	—
– Rohlaufprofile	4006 910	—
– mit Kautschuk überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen	4006 930	—
– andere	4006 980	—

III. Weichkautschukwaren (vulkanisiert)

Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen; Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen:

– Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen:		
– – nicht überzogen	4007 110	—
– – mit Spinnstoffzeugnissen überzogen	4007 150	—
– Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen	4007 200	—

Platten, Blätter, Streifen, Stäbe, Stangen und Profile aus Weichkautschuk:

– Platten, Blätter und Streifen:		
– – aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk:		
– – – Sohlenplatten	4008 050	—
– – – andere Platten, Blätter und Streifen	4008 090	—
– – andere (aus anderem Weichkautschuk):		
– – – Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.14	4008 130	m ²
– – – Sohlenplatten	4008 150	—
– – – andere Platten, Blätter und Streifen	4008 170	—
– Stäbe, Stangen und Profile	4008 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk:

- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	4009 100	—
- andere:		
-- Bezüge für Walzen von Textilmaschinen, Schreibmaschinen usw.	4009 200	—
-- andere Rohre und Schläuche:		
--- nicht in Verbindung mit anderen Stoffen, auch mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken	4009 500	—
--- in Verbindung mit anderen Stoffen, auch mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken:		
---- metallbewehrt	4009 610	—
---- andere:		
----- Autogen-, Prebluft- und Wasserschläuche	4009 692	—
----- andere Rohre und Schläuche	4009 699	—

Förderbänder und Treibriemen, aus Weichkautschuk:

- Förderbänder	4010 100	—
- Keilriemen	4010 300	—
- andere Treibriemen:		
-- nicht in Verbindung mit anderen Stoffen	4010 902	—
-- in Verbindung mit anderen Stoffen	4010 904	—

Reifen, auswechselbare Überreifen, Luftschräuche und Felgenbänder, aus Weichkautschuk, für Räder aller Art:

- Vollreifen, Hohlkammerreifen und auswechselbare Überreifen	4011 100	—
- Luftreifen für zivile Luftfahrzeuge	4011 200	St
- Luftschräuche:		
-- für Fahrräder und Mopeds	4011 210	St
-- für Motorräder und Motorroller	4011 230	St
-- für Personenkraftwagen	4011 250	St
-- für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
--- mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger	4011 272	St
--- mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm	4011 274	St
-- für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen	4011 294	St
-- für Erdbewegungsmaschinen	4011 296	St
-- für andere Fahrzeuge	4011 299	St
- Felgenbänder (allein ein- oder ausgehend)	4011 400	—
- Schlauchreifen (für Fahrräder)	4011 450	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Laufdecken und schlauchlose Reifen:		
-- neu:		
---- für Fahrräder und Mopeds	4011 520	St
---- für Motorräder und Motorroller	4011 530	St
---- für Personenkraftwagen	4011 550	St
---- für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
----- mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger, auch mit Zusatz- bezeichnung »C« oder »Transport«	4011 572	St
----- mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm	4011 574	St
---- für Luftfahrzeuge (ausgenommen solche der Warennr. 4011 200)	4011 620	St
---- für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen	4011 634	St
---- für Erdbewegungsmaschinen	4011 636	St
---- für andere Fahrzeuge	4011 639	St
-- gebraucht (auch runderneuert)	4011 800	—

**Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken (einschließ-
lich Sauger), auch in Verbindung mit Hartkautschukteilen:**

– Schutzmittel	4012 100	1000 St
– Sauger, Brusthütchen und ähnliche Waren für Kleinkinder	4012 200	—
– andere Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken:		
-- Tauchgummiwaren	4012 902	—
-- andere	4012 909	—

**Bekleidung, Handschuhe und Bekleidungszubehör, aus Weichkautschuk, zu
allen Zwecken:**

– Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
-- für den Haushalt	4013 110	Paar
-- für chirurgische Zwecke	4013 130	Paar
-- andere Handschuhe	4013 180	Paar
– Bekleidung und Bekleidungszubehör:		
-- Schutzanzüge gegen Bestrahlung oder radioaktive Verseuchung	4013 302	—
-- andere Bekleidung und Bekleidungszubehör	4013 309	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Weichkautschukwaren:

● – Waren des technischen Bedarfs, für zivile Luftfahrzeuge	4014 010	—
● – andere:		
-- aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	4014 100	—
-- andere (aus anderem Weichkautschuk):		
--- Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.08	4014 930	—
--- Radiergummi	4014 950	—
--- Waren zu technischen Zwecken	4014 982	—
--- andere Weichkautschukwaren	4014 989	—

IV. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren**Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren; Abfälle, Staub und Bruch:**

- Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren	4015 100	—
- Abfälle, Staub und Bruch, aus Hartkautschuk	4015 200	—

Hartkautschukwaren:

- Rohre und Schläuche für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	4016 100	—
- andere	4016 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt VIII

**Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 41

Häute und Felle; Leder

Vorschriften

1. Zu Kapitel 41 gehören nicht:
 - a) Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Häute und Felle (Tarifnr. 05.05 oder 05.15),
 - b) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifnr. 05.07 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
 - c) nichtenthaarte rohe, gegerbte oder zugerichtete Häute und Felle (Kapitel 43). Jedoch gehören zu Tarifnr. 41.01 rohe, nichtenthaarte Häute und Felle von Rindern oder Kälbern (auch von Büffeln), von Pferden oder anderen Einhufern, von Schafen oder Lämmern (ausgenommen Felle von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern – Persianer, Breitschwanz und dergleichen – und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern), von Ziegen oder Zickeln (ausgenommen Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Yemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln), von Schweinen (einschließlich Pekaris), von Gamsen, Gazellen, Rentieren, Elchen, Hirschen, Rehen und Hunden.
2. Der Begriff »Kunstleder« umfaßt in allen Teilen des Warenverzeichnisses nur Stoffe der in Tarifnr. 41.10 erfaßten Art.

Rohe Häute und Felle (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert oder gepickelt):

– frisch, gesalzen oder getrocknet:

-- von Schafen und Lämmern:

--- von Lämmern:

---- nichtenthaart **4101 110** St---- andere (enthaart) **4101 130** St

--- von Schafen:

---- nichtenthaart **4101 150** St---- andere (enthaart) **4101 180** St

-- von Rindern und Kälbern:

--- von Kälbern:

---- frisch oder naß gesalzen **4101 310** —---- getrocknet oder trocken gesalzen **4101 350** —

--- von Rindern:

---- frisch oder naß gesalzen:

----- ganze Häute **4101 420** —

----- Teile von Häuten:

----- Croupons und Halbcroupons **4101 430** —----- andere **4101 440** —----- getrocknet oder trocken gesalzen **4101 450** —

-- von Einhufern (z. B. von Pferden):

--- frisch oder naß gesalzen **4101 510** St--- getrocknet oder trocken gesalzen **4101 550** St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von Ziegen und Zickeln:		
--- von Zickeln	4101 620	St
--- von Ziegen	4101 630	St
-- von Kriechtieren und Fischen	4101 660	—
-- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen)	4101 680	—
– geäschert oder gepickelt:		
-- von Schafen und Lämmern:		
--- von Lämmern	4101 710	St
--- von Schafen	4101 790	St
-- von Rindern und Kälbern	4101 800	—
-- von Ziegen und Zickeln	4101 910	St
-- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen)	4101 950	—

Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), Roßleder und Leder von anderen Einhufern; ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 und 41.08:

– indische Kipsleder, ganz, auch ohne Kopf und Füße, mit einem Stückgewicht von 4,5 kg oder weniger, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4102 050	—
– Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), nur chromgegerbt, in nassem Zustand (wet blue):		
--- Kalbleder	4102 120	—
--- Rindleder	4102 140	—
– anderes Leder:		
– nur gegerbt:		
--- Kalbleder	4102 170	—
--- Rindleder und Leder von Einhufern	4102 190	—
– anders bearbeitet:		
--- Kalbleder:		
---- Boxcalf	4102 210	m ²
---- anderes Kalbleder:		
----- Bekleidungsleder	4102 282	m ²
----- Schuhoberleder	4102 284	m ²
----- anderes	4102 288	m ²
--- Rindleder:		
---- nicht gespalten (Gewichtsleder):		
----- Unterleder	4102 310	—
----- Treibriemenleder und anderes technisches Leder	4102 322	—
----- anderes nicht gespaltenes Rindleder	4102 329	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- gespalten:		
----- Narbenspaltleder:		
----- Schuhoberleder	4102 352	m ²
----- Bekleidungsleder	4102 354	m ²
----- Vachetten und Blankleder (z. B. für Möbelbezüge)	4102 356	m ²
----- anderes	4102 359	m ²
----- anderes Spaltleder:		
----- Schuhoberleder	4102 372	m ²
----- Futterleder	4102 374	m ²
----- Vachettenspalte (z. B. für Möbelbezüge)	4102 376	m ²
----- anderes	4102 379	m ²
---- Leder von Einhufern (z. B. Roßleder)	4102 980	m ²

Schaf- und Lammleder, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 und 41.08:

- von indischen Metis, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4103 100	St
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- Lammleder	4103 300	St
--- Schafleder:		
---- nicht gespalten	4103 400	St
---- anderes	4103 500	St
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- Bekleidungsleder	4103 993	m ²
--- Futterleder	4103 996	m ²
--- anderes	4103 999	m ²

Ziegen- und Zickelleder, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 und 41.08:

- von indischen Ziegen, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4104 100	St
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt	4104 910	St
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- Schuhoberleder	4104 992	m ²
--- Bekleidungsleder	4104 993	m ²
--- Futterleder	4104 998	m ²
--- anderes	4104 999	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Leder aus Häuten oder Fellen von anderen Tieren, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 und 41.08:		
– von Kriechtieren, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4105 200	—
– anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- von Schweinen	4105 310	—
--- von anderen Tieren	4105 390	—
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- von Schweinen	4105 910	m ²
--- von Kriechtieren und Fischen	4105 930	—
--- von anderen Tieren	4105 990	m ²
Sämischleder (Chamoisleder):		
– von Schafen und Lämmern	4106 200	—
– von anderen Tieren	4106 800	—
Lackleder und metallisiertes Leder:		
– von Kälbern	4108 200	m ²
– von Rindern	4108 300	m ²
– von Schafen, Lämmern, Ziegen und Zickeln	4108 400	m ²
– von anderen Tieren	4108 800	m ²
Schnitzel und andere Abfälle von Leder, Kunstleder, Pergament- und Rohhautleder, nicht zum Herstellen von Waren aus Leder verwendbar; Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl		
	4109 000	—
Kunstleder, auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder hergestellt, in Platten oder Blättern, auch aufgerollt (z. B. Lederfaserstoff)		
	4110 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 42****Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen
und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 42 gehören nicht.

- a) Katgut und andere sterile chirurgische Nähmittel (Tarifnr. 30.05);
- b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder (außer Handschuhen), mit Futter aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk oder mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese äußeren Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen (Tarifnr. 43.03 oder 43.04, je nach Beschaffenheit);
- c) Einkaufsnetze und dergleichen des Abschnitts XI;
- d) Waren des Kapitels 64;
- e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
- f) Peitschen, Reitpeitschen und andere Waren der Tarifnr. 66.02;
- g) Saiten für Musikinstrumente, Felle für Trommeln und für ähnliche Instrumente sowie andere Teile von Musikinstrumenten (Tarifnr. 92.10);
- h) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
- ij) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
- k) Knöpfe, Manschettenknöpfe usw. der Tarifnr. 98.01 oder des Kapitels 71.

2 Handschuhe (einschließlich Sport- und Schutzhandschuhe), Schürzen und andere Schutzbekleidung für alle Berufe, Hosenträger, Gürtel, Koppel aller Art, Schulterriemen, Handgelenkbänder und Uhrarmbänder aus Leder oder Kunstleder gehören zu Tarifnr. 42.03.

Statistische Anmerkung

Taschen der Tarifnr. 42.02, die wegen ihrer Innenausstattung offensichtlich Handtaschen darstellen, werden ohne Rücksicht auf ihre Größe als solche behandelt. Taschen, deren größte Abmessung mehr als 50 cm beträgt und die keine charakteristische Innenausstattung haben, werden als Reiseartikel behandelt.

**Sattlerwaren für alle Tiere (z. B. Sättel, Geschirre, Kumte, Zugtaue, Kniekappen),
aus Stoffen aller Art**

4201 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Reiseartikel (Reisekoffer, Handkoffer, Hutschachteln, Reisetaschen, Rucksäcke usw.), Einkaufstaschen, Handtaschen, Schulranzen, Aktentaschen, Brieftaschen, Geldbeutel, Necessaires, Werkzeugtaschen, Tabakbeutel, Futterale, Etuis oder Schachteln (für Waffen, Musikinstrumente, Ferngläser, Schmuck, Flakons, Kragen, Schuhe, Bürsten usw.) und ähnliche Behältnisse, aus Leder, Kunstleder, Vulkanfiber, Kunststoffolien, Pappe oder Geweben:

– aus Kunststoffolien:

-- Reiseartikel und Necessaires:

---- Koffer aller Art	4202 120	St
---- andere (z. B. Reisetaschen)	4202 140	—
-- Handtaschen	4202 160	St
-- Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen	4202 170	St
-- Brillenetuis	4202 182	St
-- andere Behältnisse	4202 189	—

– aus anderen Stoffen:

-- Reiseartikel und Necessaires:

---- Koffer aller Art:		
---- aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 210	St
---- aus Vulkanfiber oder Pappe	4202 230	St
---- aus Geweben, auch mit Kunststoff überzogen	4202 250	St
---- andere (z. B. Reisetaschen):		
---- aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 310	—
---- aus anderen Stoffen	4202 350	—
-- Handtaschen:		
---- aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 410	St
---- aus anderen Stoffen	4202 490	St
-- Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen:		
---- aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 510	St
---- aus anderen Stoffen	4202 590	St
-- andere Behältnisse:		
---- für Musikinstrumente	4202 600	—
---- andere:		
---- aus Leder oder Kunstleder ¹⁾ :		
---- Brillenetuis	4202 912	St
---- andere Behältnisse	4202 919	—
---- aus anderen Stoffen:		
---- Brillenetuis	4202 992	St
---- andere Behältnisse	4202 999	—

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (z. B. Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder Kunstleder¹⁾:

– Bekleidung	4203 100	St
– Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
– – Schutzhandschuhe für alle Berufe	4203 210	Paar
– – Spezialsporthandschuhe (z. B. Boxhandschuhe)	4203 250	Paar
– – andere Handschuhe:		
– – – für Männer und Knaben	4203 270	Paar
– – – andere (für Frauen, Mädchen und Kleinkinder)	4203 280	Paar
– anderes Bekleidungszubehör:		
– – Gürtel, Koppel und Schulterriemen	4203 510	—
– – anderes (z. B. Uhrarmbänder)	4203 590	—

Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder¹⁾:

– Treibriemen und Förderbänder	4204 100	—
– andere:		
– – Erzeugnisse für die Textilindustrie	4204 810	—
– – andere Waren zu technischen Zwecken	4204 890	—

Andere Waren aus Leder oder Kunstleder¹⁾	4205 000	—
--	-----------------	----------

Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen:

– Darmschnüre:		
– – Katgut	4206 102	—
– – andere	4206 109	—
– andere Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen	4206 900	—

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (z. B. Lederfaserstoff)

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 43****Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus****Vorschriften**

1. Als »Pelzfelle« gelten, abgesehen von den rohen Pelzfellen der Tarifnr. 43.01, in allen Teilen des Warenverzeichnisses die mit dem Haarkleid gegerbten oder zugerichteten Häute und Felle von Tieren aller Art.
2. Zu Kapitel 43 gehören nicht:
 - a) Vogelbalge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifnr. 05.07 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
 - b) nichtenthaarte, rohe Häute und Felle der zu Kapitel 41 gehörenden Art (siehe Vorschrift 1 c) zu Kapitel 41);
 - c) Handschuhe, die aus Leder und Pelzfellen oder aus Leder und künstlichem Pelzwerk bestehen (Tarifnr. 42.03);
 - d) Waren des Kapitels 64;
 - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.)
3. »Platten, Säcke, Vierecke, Kreuze oder ähnliche Formen« im Sinne der Tarifnr. 43.02 sind Pelzfelle oder Teile davon (ausgenommen sogenannte ausgelassene Pelzfelle), die ohne Hinzufügen von anderen Stoffen zu Quadraten, Rechtecken, Kreuzen oder Trapezen zusammengenäht worden sind. Dagegen gehören andere Verbindungen, die ohne weiteres oder nach einfachem Zuschneiden gebraucht werden können, sowie Pelzfelle oder Teile davon, die zu Bekleidung, Teilen davon oder zu Bekleidungszubehör oder anderen Waren zusammengenäht sind, zu Tarifnr. 43.03.
4. Bekleidung und Bekleidungszubehör aller Art (soweit sie nicht nach der Vorschrift 2 vom Kapitel 43 ausgenommen sind), mit Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk gefüttert, gehören je nach Beschaffenheit des Futters zu Tarifnr. 43.03 oder 43.04. Das gleiche gilt für Bekleidung und Bekleidungszubehör mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen.
5. »Künstliches Pelzwerk« im Sinne des Warenverzeichnisses sind alle Nachahmungen von Pelzfellen aus Wolle, anderen Tierhaaren oder anderen Fasern, hergestellt durch Aufkleben oder Aufnähen auf Leder, Gewebe usw. Nachahmungen, die durch Weben hergestellt sind, werden bei den entsprechenden Waren aus Spinnstoffen (z. B. Samt, Plüsch, Schlinggewebe) eingereiht.

Rohe Pelzfelle:

– ganze Pelzfelle, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen:		
– – von Kaninchen und Hasen	4301 110	St
– – von Nerzen	4301 150	St
– – von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern (Persianer, Breitschwanz und dergleichen) und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern	4301 210	St
– – von Hundsrobben und Ohrenrobben:		
– – – von Jungtieren der Sattelrobbe (whitecoats) und von Jungtieren der Mützenrobbe (bluebacks)	4301 220	St
– – – andere	4301 240	St
– – von Seeottern, Nutrias und Bibern	4301 270	St
– – von Bisamratten und Murmeltieren	4301 310	St
– – von Wildkatzen aller Art	4301 350	St
– – von anderen Tieren (ausgenommen solche der Tarifnr. 41.01)	4301 500	St
– Teile von Pelzfellen (z. B. Köpfe, Schweife)	4301 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt; Abfälle und Überreste davon, nicht genäht:**

– gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt:		
-- von Kaninchen und Hasen	4302 110	St
-- von Nerzen	4302 150	St
-- von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern (Persianer, Breitschwanz und dergleichen) und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern	4302 210	St
-- von Hundsrobben und Ohrenrobben:		
---- von Jungtieren der Sattelrobbe (whitecoats) und von Jungtieren der Mützenrobbe (bluebacks)	4302 220	St
---- andere	4302 240	St
-- von Seeottern, Nutrias und Bibern	4302 270	St
-- von Bisamratten und Murmeltieren	4302 310	St
-- von Wildkatzen aller Art	4302 350	St
-- von anderen Tieren	4302 500	St
– Abfälle und Überreste, nicht genäht (z. B. Klauen, Schweife)	4302 700	—

Waren aus Pelzfellen:

– Waren zu technischen Zwecken	4303 200	—
– andere:		
-- aus Pelzfellen von Jungtieren der Sattelrobbe (whitecoats) und von Jungtieren der Mützenrobbe (bluebacks)	4303 400	—
-- andere:		
---- Bekleidung und Bekleidungszubehör	4303 600	—
---- andere	4303 800	—

Künstliches Pelzwerk¹⁾ und Waren daraus:

– als Meterware	4304 100	—
– Waren daraus	4304 300	—

¹⁾ Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 43

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt IX

**Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;
Flechtwaren und Korbmacherwaren**

Warenbenennung

Waren-
nummer
besondere
Maßeinheit

Kapitel 44

Holz, Holzkohle und Holzwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 44 gehören nicht:
 - a) Holz der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art (Tarifnr. 12.07);
 - b) Hölzer der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art (Tarifnr. 14.05);
 - c) Aktivkohle (Tarifnr. 38.03);
 - d) Waren des Kapitels 46;
 - e) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
 - f) Gehstöcke und Teile von Gehstöcken, Regenschirmen, Sonnenschirmen und Reitpeitschen (Kapitel 66);
 - g) Waren der Tarifnr. 68.09;
 - h) Phantasieschmuck der Tarifnr. 71.16;
 - i) Waren des Abschnitts XVII, insbesondere Stellmacherarbeiten;
 - k) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
 - l) Musikinstrumente und Teile davon (Kapitel 92);
 - m) Waffenteile (Tarifnr. 93.06);
 - n) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
 - o) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - p) Tabakpfeifen, Teile von Tabakpfeifen und ähnliche Waren, Knöpfe, Bleistifte und andere Waren des Kapitels 98.
2. Vergütetes Holz im Sinne des Kapitels 44 ist massives oder aus Lagen zusammengesetztes Holz, das chemisch oder physikalisch behandelt ist – bei Holz aus zusammengesetzten Lagen in stärkerem Maße, als es für einen guten Zusammenhalt nötig ist – und dessen Dichte, Härte und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische, chemische oder elektrische Einflüsse hierdurch merklich erhöht sind.
3. Zu den Tarifnrn. 44.19 bis 44.28 gehören auch die entsprechenden Waren aus Faserplatten, aus furniertem Holz, aus Sperrholz, aus Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, sowie aus vergütetem Holz oder sogenanntem Kunstholz.
4. Holznerne Werkzeuge mit Metallteilen sind der Tarifnr. 44.25 zuzuweisen, wenn diese Teile nicht die Klinge oder den arbeitenden Teil des Werkzeugs bilden.

Zusätzliche Vorschrift

Als Holzmehl im Sinne der Tarifnr. 44.12 gilt Holzpulver, das mit einem Rückstand von höchstens 8 Gewichtshundertteilen ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 0,63 mm passiert.

Statistische Anmerkungen

1. Unter Faserholz der Warenrn. 4403 300 und 4403 600 ist nur Holz zu verstehen, das für eine Zerkleinerung oder Zerkleinerung, nicht aber für eine andere Verarbeitung bestimmt ist.
2. Kistenzuschnitte der Warenrn. 4421 902 sind Zusammenstellungen von Brettern, die sämtliche für das Zusammensetzen einer Kiste notwendigen Teile umfassen, entweder nach gleichartigen Teilen oder unter Zusammenfassung der jeweils für eine Kiste erforderlichen Teile geordnet, und bei denen die einzelnen Bretter eine Länge von 125 cm oder weniger und eine Dicke von weniger als 12,5 mm aufweisen.
Kistengarnituren sind Zusammenstellungen dieser Art, bei denen die für die Seitenwände, den Boden und gegebenenfalls den Deckel vorgesehenen Teile jeweils bereits zusammengefügt sind.

Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen oder Reisigbündeln; Holzabfälle, einschließlich Sägespäne:

– Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen oder Reisigbündeln	4401 100	m ³ 1)
– Flachsschäben	4401 200	—
– Sägespäne	4401 400	—
– Schwarten, Spreißel, zerbrochene Bretter	4401 902	m ³
– andere Abfälle	4401 909	—

1) Hier ist nicht das tatsächliche Volumen des Holzes, sondern das Volumen des Holzstapels anzumelden

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch zusammen- gepreßt	4402 000	—
Rohholz, auch entrindet oder nur grob zugerichtet:		
– Leitungsmaste aus Nadelholz, mit einer Länge von 6 m bis 18 m und mit einem Umfang am dickeren Ende von mehr als 45 cm, jedoch nicht mehr als 90 cm, in beliebigem Grade imprägniert	4403 200	m ³
– anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Okumé	4403 210	m ³
--- Limba	4403 220	m ³
--- Obéché	4403 230	m ³
--- Sipo	4403 240	m ³
--- Makoré	4403 250	m ³
--- anderes tropisches Laubholz	4403 280	m ³
-- anderes Rohholz:		
--- Nadelholz:		
---- Faserholz	4403 300	m ³ ¹⁾
---- Holz zum Sägen, Messern oder Schälen	4403 400	m ³
---- Grubenholz	4403 510	m ³
---- Leitungsmaste, ausgenommen solche der Warennr. 4403 200	4403 520	m ³
---- Rammpfähle	4403 540	m ³
---- anderes Nadelholz	4403 580	m ³
--- anderes (Laubholz):		
---- Faserholz	4403 600	m ³ ¹⁾
---- Holz zum Sägen, Messern oder Schälen:		
----- Eichenholz	4403 710	m ³
----- Buchenholz (Fagus silvatica)	4403 730	m ³
----- Pappelholz	4403 740	m ³
----- Nußbaumholz	4403 750	m ³
----- anderes	4403 790	m ³
---- Grubenholz	4403 910	m ³
---- anderes Laubholz	4403 990	m ³
Holz, vierseitig oder zweiseitig grob zugerichtet, aber nicht weiterbearbeitet:		
– tropisches Laubholz	4404 200	m ³ ¹⁾
– anderes:		
-- Nadelholz	4404 910	m ³
-- anderes (Laubholz)	4404 980	m ³

1) Hier ist nicht das tatsächliche Volumen des Holzes, sondern das Volumen des Holzstapels anzumelden.

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von mehr als 5 mm:

– Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften	4405 100	m ³
– Nadelholz, mit einer Länge von 125 cm oder weniger und einer Dicke von weniger als 12,5 mm	4405 200	m ³
– anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Limba	4405 310	m ³
--- Sipo	4405 330	m ³
--- anderes tropisches Laubholz	4405 390	m ³
-- anderes gesägtes, gemessertes oder geschältes Holz:		
--- Nadelholz	4405 400	m ³
--- anderes (Laubholz):		
---- Eichenholz	4405 710	m ³
---- Buchenholz (Fagus silvatica)	4405 730	m ³
---- Pappelholz	4405 740	m ³
---- Nußbaumholz	4405 750	m ³
---- anderes Laubholz	4405 790	m ³

Bahnschwellen aus Holz:

– in beliebigem Grade imprägniert	4407 100	m ³
– andere (nicht imprägniert)	4407 900	m ³

Holz für Faßreifen; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke, aus Holz, gesplitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holzspan aller Art; Holzdraht; Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Holzspäne der bei der Essigherstellung oder zum Klären von Flüssigkeiten verwendeten Art; Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, aber weder gedrechselt, gebogen noch sonst bearbeitet, für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen:

– Holzdraht	4409 010	—
– Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln	4409 100	—
– Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, aber weder gedrechselt, gebogen noch sonst bearbeitet, für Gehstöcke, Regenschirme, Peitschen, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen	4409 500	—
– andere	4409 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Platten aus Fasern von Holz oder von anderen pflanzlichen Stoffen, auch mit natürlichen oder künstlichen Harzen oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt:

– mit einem Gewicht von mehr als 0,80 g/cm ³ (Hartplatten):		
– roh oder nur geschliffen	4411 100	m ²
– andere	4411 200	m ²
– mit einem Gewicht von mehr als 0,35 g/cm ³ bis 0,80 g/cm ³ (Mittelhartplatten):		
– roh oder nur geschliffen	4411 410	m ²
– andere	4411 490	m ²
– mit einem Gewicht von 0,35 g/cm ³ oder weniger:		
– roh oder nur geschliffen	4411 910	m ²
– andere	4411 990	m ²

Holzwolle; Holzmehl:

– Holzwolle	4412 100	—
– Holzmehl	4412 300	—

Holz (einschließlich Stäbe oder Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt), gehobelt, genutet, gefedert, gekehlt, gefalzt, abgeschrägt oder in ähnlicher Weise bearbeitet:

– Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt	4413 100	m ²
– anderes bearbeitetes Holz:		
– Nadelholz	4413 300	m ³
– anderes (Laubholz)	4413 500	m ³

Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger; Furnierblätter und Holz für Sperrholz, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger:

– Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften	4414 300	—
– andere:		
– tropisches Laubholz, mit einer Dicke:		
– von 1 mm oder weniger	4414 510	m ³
– von mehr als 1 mm	4414 550	m ³
– anderes Laubholz und Nadelholz, mit einer Dicke:		
– von 1 mm oder weniger	4414 610	m ³
– von mehr als 1 mm	4414 650	m ³

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Furniertes Holz und Sperrholz, auch in Verbindung mit anderen Stoffen; Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien oder Marketerle):**

– Sperrholz, nur aus Furnieren bestehend	4415 200	m ³
– Sperrholz mit Mittellage:		
– mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellagen (Tischlerplatten)	4415 310	m ³
– anderes (z. B. mit Mittellagen aus Holzspan- oder Holzfaserplatten)	4415 390	m ³
– andere (z. B. furniertes Holz, Sperrholz in Verbindung mit anderen Stoffen)	4415 800	m ³

Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, aus Holz, auch mit Blättern aus unedlem Metall belegt4416 000 m³**Vergütetes Holz in Form von Platten, Brettern, Blöcken und dergleichen**

4417 000 —

Sogenanntes Kunstholz, aus Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Abfällen holziger Stoffe unter Verwendung von Natur- oder Kunstharz oder anderen organischen Bindemitteln zusammengepreßt, in Form von Platten, Tafeln, Blöcken und dergleichen:

– aus Holzwolle, Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Holzabfällen (Holzspanplatten):		
– roh oder nur geschliffen	4418 110	m ³
– mit Hochdruckschichtpreßstoffen mit Dekorschicht beschichtet	4418 210	m ³
– mit melaminharzgetränkten Papierlagen beschichtet	4418 250	m ³
– andere	4418 290	m ³
– Flachsschäbenplatten	4418 300	m ³
– anderes Kunstholz	4418 900	m ³

Holzleisten und Holzfriese für Möbel, Rahmen, Innenausstattungen, elektrische Leitungen und dergleichen:

– mit Metallfolien überzogen	4419 200	—
– andere:		
– Goldleisten und andere feine Leisten	4419 802	—
– andere Leisten und Friese	4419 809	—

Holzrahmen für Bilder, Spiegel und dergleichen

4420 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Kisten, Kistchen, Verschlage, Trommeln und hnliche Verpackungsmittel, aus Holz, vollstandig:		
– hergestellt (auch teilweise) aus furniertem Holz oder Sperrholz	4421 100	—
– andere:		
– – aus Faserplatten	4421 500	—
– – andere:		
– – – Kistenzuschnitte, einschlielich Kistengarnituren	4421 902	—
– – – andere Verpackungsmittel	4421 909	—
Fasser, Troge, Bottiche, Eimer und andere Bottcherwaren, Teile davon, aus Holz, einschlielich Fastabe:		
– Fastabe aus Holz, durch Spalten hergestellt, auch auf einer Hauptflache gesagt, aber nicht weiterbearbeitet; Fastabe aus Holz, durch Sagen hergestellt, mindestens auf einer Hauptflache mit der Zylindersage bearbeitet, aber nicht weiterbearbeitet	4422 200	—
– andere:		
– – Fasser aller Art, neu, nicht zerlegt	4422 902	—
– – andere	4422 909	—
Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschlielich vorgefertigte Holzkonstruktionen und holzerne Parkettafeln:		
– Verschalungen fur Betonarbeiten	4423 100	—
– andere:		
– – aus Faserplatten:		
– – – Turen	4423 210	St
– – – andere	4423 290	—
– – andere:		
– – – vorgefertigte Hauser, Hallen und andere Gebaude	4423 300	—
– – – Turen, ausgenommen Fensterturen	4423 510	St
– – – Fenster und Fensterturen	4423 550	St
– – – Parkettafeln:		
– – – – fur Mosaikparkett	4423 710	m ²
– – – – andere	4423 790	m ²
– – – andere Bautischler- und Zimmermannsarbeiten (z. B. Fensterladen)	4423 800	—
Haushaltsgerate aus Holz	4424 000	—

Fur alle Waren ist auerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele, Fassungen, Stiele und Griffe für Besen, Bürsten und Pinsel, aus Holz; Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner, aus Holz:**

– Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke; Fassungen für Bürsten und Pinsel:		
– – Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke	4425 102	—
– – Fassungen für Bürsten und Pinsel	4425 108	St
– andere:		
– – Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele:		
– – – Stiele	4425 911	St
– – – andere (z. B. Werkzeuge, Werkzeugfassungen)	4425 918	—
– – andere:		
– – – Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner	4425 993	Paar
– – – andere	4425 998	—

Spulen, Spindeln, Nähgarnrollen und ähnliche Waren, aus gedrechseltem Holz:

– kleine Rollen zum Aufspulen von Nähgarn, Stickgarn und dergleichen	4426 100	1000 St
– andere	4426 900	—

Lampen und andere Beleuchtungskörper aus Holz; Innenausstattungsgegenstände aus Holz, nicht zu Kapitel 94 gehörig; Kästchen, Zigarettenbehälter, Präsentierbretter, Obstschalen, Schmuck- und Ziergegenstände, aus Holz; Kästen für Bestecke, für Zeichengeräte oder für Geigen und ähnliche Behälter, aus Holz; Holzgegenstände zum persönlichen Gebrauch oder Schmuck, wie sie in Taschen usw. mitgeführt werden; hölzerne Teile dieser Waren:

– aus Faserplatten	4427 010	—
– andere:		
– – Beleuchtungskörper, auch mit elektrischer Ausrüstung; Teile davon	4427 100	—
– – Innenausstattungs-, Schmuck- und Ziergegenstände aus Holz; Holzgegenstände und Holzschmuck zum persönlichen Gebrauch; Teile davon	4427 300	—
– – andere	4427 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Holzwaren:		
- Gießerei-Modelle	4428 100	—
- Rundstäbe für Rollvorhänge, mit oder ohne Federzugvorrichtung	4428 300	St
- Holz für Zündhölzer vorgerichtet; Holznägel für Schuhe ..	4428 400	—
- andere:		
-- aus Faserplatten	4428 500	—
-- andere:		
--- Kleiderbügel	4428 710	St
--- Flachpaletten, ausgenommen Teile davon	4428 996	St
--- andere Holzwaren	4428 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 45

Kork und Korkwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 45 gehören nicht:
 - a) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
 - b) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - c) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).
2. Naturkork, nur zweiseitig grob zugerichtet oder entrindet, gehört zu Tarifnr. 45.02.

Naturkork, unbearbeitet, und Korkabfälle; Korkschröt, Korkmehl:

– Naturkork, unbearbeitet	4501 200	—
– Korkabfälle	4501 400	—
– Korkschröt und Korkmehl	4501 600	—

Würfel, Platten, Blätter und Streifen, aus Naturkork, einschließlich Würfel oder Quader zum Herstellen von Stopfen

4502 000 —

Waren aus Naturkork:

– Stopfen	4503 100	1000 St
– andere Waren	4503 900	—

Preßkork (mit oder ohne Bindemittel hergestellt) und Waren aus Preßkork:

– Rondelle, zum Herstellen von Kronenschlüssen bestimmt	4504 100	—
– Würfel, Ziegel, Platten, Blätter, Tafeln, Streifen und Fliesen	4504 910	—
– andere	4504 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 46**Flechtwaren und Korbmacherwaren****Vorschriften**

1. Flechtstoffe sind insbesondere Stroh, Korbweiden, Binsen, Schilf, Holzspan, Faserstreifen oder Rinden von Pflanzen, nicht versponnene natürliche Spinnfasern, Monofile und Streifen oder dergleichen aus Kunststoffen sowie Streifen aus Papier, jedoch nicht Menschenhaare und Roßhaar, Vorgarne und Garne aus Spinnstoffen, Streifen aus Leder oder Kunstleder, Streifen aus Filz sowie Monofile und Streifen oder dergleichen des Kapitels 51.
2. Zu Kapitel 46 gehören nicht:
 - a) Bindfäden, Seile und Tauere, auch geflochten (Tarifnr. 59.04);
 - b) Schuhe, Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 64 oder 65;
 - c) Fahrzeuge und Fahrzeug-Aufbauten, aus Korbgeflecht (Kapitel 87);
 - d) Möbel und Teile davon (Kapitel 94).
3. Parallel aneinandergefügte Flechtstoffe im Sinne der Tarifnr. 46.02 sind solche, die nebeneinandergelegt und durch Bindematerial, auch durch Garne aus Spinnstoffen, in Flächenform miteinander verbunden sind.

Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, zu allen Verwendungszwecken, auch miteinander zu Bändern verbunden; Flechtstoffe, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt, einschließlich Chinamatten, grobe Strohmatte und Gittergeflechte; Flaschenhülsen aus Stroh:

– Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, zu allen Verwendungszwecken, auch miteinander zu Bändern verbunden:		
-- aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen	4602 010	—
-- andere	4602 090	—
– grobe Strohmatte; Flaschenhülsen aus Stroh, Gittergeflechte und andere grobe Waren zu Verpackungs- oder Schutzzwecken:		
-- Schilfrohmatten	4602 102	—
-- andere	4602 109	—
– Chinamatten und ähnliche Mattee	4602 200	—
– andere Waren:		
-- aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen:		
---- nicht mit Papier oder Gewebe unterlegt:		
----- Schilfrohrbauplatte aus parallel liegendem, zusammengepreßtem und durch Eisendrähte zusammengehaltenem Schilfrohr	4602 914	—
----- andere	4602 919	—
---- mit Papier oder Gewebe unterlegt	4602 920	—
-- aus Papierstreifen, auch in beliebigem Verhältnis mit pflanzlichen Stoffen gemischt	4602 950	—
-- aus anderen Flechtstoffen	4602 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt oder aus Waren der Tarifnr. 46.02 gefertigt; Waren aus Luffa:

– Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt:		
-- Verpackungsmittel, aus Holzspan geflochten	4603 102	St
-- andere unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellte Waren	4603 109	—
– andere (Korbmacherwaren und andere Waren, aus Waren der Tarifnr. 46.02 gefertigt; Waren aus Luffa)	4603 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt X

Ausgangsstoffe für die Papierherstellung; Papier, Pappe und Waren daraus

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kapitel 47
Ausgangsstoffe für die Papierherstellung

Halbstoffe (Massen aus mechanisch oder chemisch aufbereiteten pflanzlichen Faserstoffen):

- Halbstoffe aus Holz:		
-- mechanische (Holzschliff)	4701 020	kgtr90%
-- halbchemische (Halbzellstoff)	4701 120	kgtr90%
-- chemische:		
--- mit einem Gehalt an Alphazellulose von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Sulfitzellstoff	4701 202	kgtr90%
---- andere	4701 209	kgtr90%
--- andere (Gehalt an Alphazellulose weniger als 90 Gewichtshundertteile):		
---- Sulfitzellstoff:		
----- ungebleicht:		
---- aus Nadelholz	4701 320	kgtr90%
---- aus anderem Holz	4701 340	kgtr90%
----- anderer (angebleicht oder gebleicht):		
---- aus Nadelholz	4701 360	kgtr90%
---- aus anderem Holz	4701 380	kgtr90%
---- andere (z. B. Sulfat- oder Natronzellstoff):		
----- ungebleicht:		
---- aus Nadelholz	4701 610	kgtr90%
---- aus anderem Holz	4701 690	kgtr90%
----- andere (angebleicht oder gebleicht):		
----- aus Nadelholz:		
---- angebleicht	4701 712	kgtr90%
---- gebleicht	4701 714	kgtr90%
----- aus anderem Holz	4701 790	kgtr90%
-- andere Halbstoffe:		
-- aus Baumwollinters	4701 910	—
-- aus anderen pflanzlichen Fasern, gebleicht	4701 950	kg tr 90%
-- andere Halbstoffe	4701 990	kg tr 90%

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Papierabfälle und Pappabfälle; Papierwaren und Pappwaren, alt, nur zur Papierherstellung verwendbar:		
- aus ungebleichtem Kraftpapier oder Kraftpappe oder aus Wellpapier oder Wellpappe	4702 100	—
- andere:		
-- aus Papier oder Pappe, überwiegend aus gebleichter, nicht in der Masse gefärbter Holzzellulose hergestellt	4702 300	—
-- aus Papier oder Pappe, überwiegend aus mechanischen Halbstoffen hergestellt:		
--- alte und unverkaufte Zeitungen und Zeitschriften, Telefonbücher, Broschüren, Werbedrucke und Werbeschriften	4702 410	—
--- andere	4702 490	—
- - - andere:		
--- nicht sortiert	4702 610	—
--- sortiert	4702 690	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 48

Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe

Vorschriften

1. Zu Kapitel 48 gehören nicht:
 - a) Prägefolien der Tarifrnr. 32.09;
 - b) parfümierte Papiere und Schminkepapiere (Tarifrnr. 33.06);
 - c) Papiere, mit Seife getränkt oder überzogen (Tarifrnr. 34.01), Papiere, mit Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen (Tarifrnr. 34.02), und Zellstoffwatte, mit Poliermitteln, Scheuerpasten usw. getränkt (Tarifrnr. 34.05);
 - d) Papiere und Pappen, lichtempfindlich (Tarifrnr. 37.03);
 - e) Papier oder Pappe enthaltende Schichtpreßstoffe aus Kunststoffen (Tarifnrn. 39.01 bis 39.06), Vulkanfaser (Tarifrnr. 39.03) und Waren aus diesen Stoffen (Tarifrnr. 39.07);
 - f) Waren der Tarifrnr. 42.02 (z. B. Reiseartikel);
 - g) Waren des Kapitels 46 (Flechtwaren und Korbmacherwaren);
 - h) Papiergarne und Gespinstwaren aus Papiergarnen (Abschnitt XI);
 - ij) Schleifstoffe, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr. 68.06), und Glimmer, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr. 68.15) – mit Glimmerstaub überzogene Papiere gehören jedoch zu Tarifrnr. 48.07;
 - k) Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Metall, auf Papier- oder Pappunterlage (Abschnitt XV);
 - l) Papiere und Pappen, gelocht, für Musikinstrumente (Tarifrnr. 92.10);
 - m) Waren der Kapitel 97 und 98 (Spiele, Spielzeug, verschiedene Waren, z. B. Knöpfe).
2. Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören zu Tarifrnr. 48.01 auch Papiere und Pappen, die durch Kalandern oder in anderer Weise geglättet, satiniert, gegläntzt oder ähnlich ausgerüstet oder auch mit unechten Wasserzeichen versehen sind, sowie Papiere und Pappen, die in der Masse (nicht auf der Oberfläche) in beliebigem Verfahren gefärbt oder marmoriert sind. Zu Tarifrnr. 48.01 gehören jedoch nicht Papiere und Pappen, die hierüber hinaus bearbeitet, z. B. gestrichen, überzogen oder getränkt sind
3. Papiere und Pappen, die die Merkmale zweier oder mehrerer der Tarifrnrn. 48.01 bis 48.07 aufweisen, gehören zu der zuletzt aufgeführten in Betracht kommenden Tarifnummer.
4. Zu den Tarifrnrn. 48.01 bis 48.07 gehören nicht Papiere, Pappen und Zellstoffwatte in einer der folgenden Formen:
 - a) in Streifen oder Rollen mit einer Breite von 15 cm oder weniger;
 - b) in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf keiner Seite mehr als 36 cm messen;
 - c) in anderen als quadratischen oder rechteckigen Formen.
 Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören jedoch zu Tarifrnr. 48.01 handgeschöpfte Papiere jeder Größe und jeder Form, die an allen Seiten den sich aus der Herstellung ergebenden rauhen Rand aufweisen.
5. »Papiertapeten und Linkrusta« im Sinne der Tarifrnr. 48.11 sind nur:
 - a) zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignete Papiere in Rollen und mit folgenden weiteren Merkmalen:
 - mit einem oder zwei Randstreifen, auch mit Anlegepunkten;
 - ohne Randstreifen, jedoch gefärbt, gestrichen, velourartig überzogen oder mit erhabenen Mustern, mit einer Breite von 60 cm oder weniger;
 - b) Borten, Friese und Ecken aus Papier, zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignet.
6. Zu Tarifrnr. 48.15 gehören insbesondere Papierwolle zu Verpackungszwecken, Papierbänder und -streifen, auch gefaltet, auch überzogen, zum Flechten oder zu anderen Zwecken, Toilettenpapier in Rollen, auch perforiert, in Päckchen oder ähnlichen Aufmachungen, ausgenommen die in Vorschrift 7 genannten Waren.
7. Zu Tarifrnr. 48.21 gehören insbesondere Karten für Lochkartenmaschinen, gelochte Papiere und Pappen für Jacquardvorrichtungen, Papierborten für Wandbretter, Spitzenpapier, Tischtücher, Servietten und Taschentücher aus Papier, Papierdichtungen, Teller, Schusseln und ähnliche Erzeugnisse, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe geformt oder gepreßt, sowie Schnittmuster (Schablonen) und Modelle, auch zusammengesetzt.
8. Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen, bleiben im Kapitel 48 Schnittmuster (Schablonen) und Modelle aus Papier oder Pappe, beliebig bedruckt, gehören in jedem Fall zu Tarifrnr. 48.21.

Zusätzliche Vorschrift

Als »Zeitungsdruckpapier« im Sinne der Warennr. 4801 010 gilt Papier, weiß oder in der Masse leicht gefärbt, mit einem Anteil an Holzschliff (bezogen auf die Gesamtfasermenge) von 70 Hundertteilen oder mehr, mit einer Glättezahl nach Bekk von nicht mehr als 130 sec, nicht geleimt, mit einem Quadratmetergewicht von 40 bis 57 g, mit Wasserlinien, deren Abstand voneinander mindestens 4 cm, aber nicht mehr als 10 cm beträgt, in Rollen mit einer Breite von 31 cm oder mehr, mit einem Gehalt an Füllstoff von nicht mehr als 8 Gewichtshundertteilen, und zum Herstellen von Zeitungen, Wochenschriften und anderen periodischen Druckschriften der Tarifrnr. 49.02, die mindestens zehnmal im Jahr erscheinen, bestimmt.

Statistische Anmerkung

Als Pappe gelten Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr. Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 225 g sind Papier.

I. Papier und Pappe, in Rollen oder Bogen**Papier und Pappe, einschließlich Zellstoffwatte, in Rollen oder Bogen:**

– Zeitungsdruckpapier (im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift zu Kapitel 48; anderes: Warennr. 4801 790)	4801 010	—
– Zigarettenpapier	4801 050	—
– Kraftpapier und Kraftpappe:		
– – zum Herstellen von Papiergarnen der Tarifnr. 57.07 oder von Papiergarnen, mit Metall verstärkt, der Tarifnr. 59.04	4801 060	—
– – andere:		
– – – Kraftsackpapier:		
– – – – ungebleicht	4801 070	—
– – – – vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt	4801 100	—
– – – Kraftliner:		
– – – – aus einer oder mehreren ungebleichten Lagen und einer äußeren gebleichten, halbgebleichten oder gefärbten Lage, mit einem Quadratmetergewicht:		
– – – – – von weniger als 150 g	4801 200	—
– – – – – von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g	4801 220	—
– – – – – von 175 g oder mehr	4801 240	—
– – – – anderer Kraftliner:		
– – – – – ungebleicht, mit einem Quadratmetergewicht:		
– – – – – – von weniger als 150 g	4801 300	—
– – – – – – von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g	4801 320	—
– – – – – – von 175 g oder mehr	4801 340	—
– – – – – vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt, mit einem Quadratmetergewicht:		
– – – – – – von weniger als 150 g	4801 360	—
– – – – – – von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g	4801 380	—
– – – – – – von 175 g oder mehr	4801 390	—
– – – anderes Kraftpapier und andere Kraftpappe:		
– – – – Kraftpackpapier:		
– – – – – ungebleicht	4801 400	—
– – – – – vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt, mit einem Quadratmetergewicht:		
– – – – – – von weniger als 150 g	4801 420	—
– – – – – – von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 225 g	4801 440	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere (anderes Kraftpapier und andere Kraftpappe):		
----- Kondensatorkraftpapier, Kabelkraftpapier und anderes Isolierkraftpapier für elektrotechnische Zwecke	4801 460	—
----- Lochkartenkraftpapier	4801 480	—
----- andere:		
----- ungebleicht	4801 500	—
----- vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt	4801 510	—
- Papier mit einem Quadratmetergewicht von 15 g oder weniger, zur Verwendung als Schichtträger beim Herstellen von Dauerschablonen	4801 570	—
- Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft)	4801 590	—
- andere:		
-- Filzpapier und Filzpappe, sogenanntes Wollfilzpapier und sogenannte Wollfilz-pappe	4801 600	—
-- Filtrierpapier und Filtrierpappe	4801 630	—
-- Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstoffasern, sogenanntes Tissue	4801 670	—
-- Photorohpapier	4801 680	—
-- Tapetenrohpapier	4801 700	—
-- Lichtpausrohpapier	4801 710	—
-- Kohlerohpapier	4801 720	—
-- Lochkartenpapier	4801 740	—
-- Druckpapiere und Schreibpapiere:		
---- Bibeldruckpapier	4801 760	—
---- Durchschlagpapier	4801 780	—
---- Zeitungsdruckpapier, ausgenommen solches der Warennr. 4801 010	4801 790	—
---- andere Druckpapiere und Schreibpapiere:		
----- ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Ge-wichtshundertteilen (holzfrei):		
----- Papier für Endlosformulare und Schreibmaschinenpapier, in Rollen	4801 802	—
----- Wertzeichenpapier und Banknotenpapier	4801 804	—
● ----- andere:		
● ----- in Rollen	4801 806	—
● ----- in Bogen	4801 807	—
----- andere (holzhaltig):		
● ----- in Rollen	4801 816	—
● ----- in Bogen	4801 817	—
-- Sulfitpackpapier mit einem Quadratmetergewicht:		
---- von weniger als 30 g	4801 830	—
---- von 30 g oder mehr	4801 850	—
-- Halbzellstoffpapier für die Welle der Wellpappe, sogenanntes »fluting«	4801 870	—
-- Strohpapier und Stroh-pappe	4801 890	—
-- Papier aus Altpapier, für Verpackungszwecke	4801 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht:		
--- Chromoersatzkarton	4801 922	—
--- andere:		
---- Papier	4801 924	—
---- Pappe	4801 926	—
-- Pappe aus Altpapier, für Verpackungszwecke	4801 940	—
-- andere Papiere:		
--- Streichroh papier	4801 964	—
--- andere Papiere	4801 969	—
-- andere Pappen:		
--- ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Gewichtshundertteilen (holzfrei)	4801 980	—
--- andere (holzhaltig)	4801 990	—
Pergamentpapier, Pergamentpappe und Nachahmungen davon, einschließlich sogenanntes Pergaminpapier, in Rollen oder Bogen:		
- Pergamentpapier und -pappe	4803 100	—
- Pergaminpapier	4803 300	—
- Pergamentersatzpapier	4803 500	—
- Naturpau s papier	4803 600	—
- andere (z. B. pergamentersatzähnliches Papier)	4803 800	—
Papier und Pappe, zusammengeklebt, auf der Oberfläche weder getränkt noch überzogen, auch mit Innenverstärkung, in Rollen oder Bogen:		
- Papier und Pappe, mittels Bitumen, Paraffin oder Wachs zusammengeklebt	4804 200	—
- Pappe aus Altpapier, auch beklebt:		
-- aus zwei oder mehr Lagen verschiedener Farben	4804 310	—
-- andere	4804 390	—
- andere zusammengeklebte Papiere und Pappen	4804 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Papier und Pappe, gewellt (auch mit aufgeklebter Decke), gekreppt, gefälteht, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert, in Rollen oder Bogen:		
– Papier und Pappe, gewellt	4805 100	—
– gekrepptes oder gefältehtes Papier:		
-- Kraftpapier:		
--- Kraftsackpapier	4805 210	—
--- anderes Kraftpapier	4805 290	—
-- anderes gekrepptes oder gefältehtes Papier:		
--- Hygiene-, Haushalt- und Toilettenpapier:		
---- Hygiene- und Haushaltpapier	4805 302	—
---- Toilettenpapier	4805 304	—
--- anderes Papier	4805 500	—
– andere Papiere und Pappen:		
-- Ausstattungspapier und -pappe, durch Pressen oder Prägen gemustert	4805 802	—
-- andere durch Pressen oder Prägen gemusterte oder perforierte Papiere und Pappen	4805 809	—
Papier und Pappe, gestrichen, überzogen, getränkt oder auf der Oberfläche gefärbt (marmoriert, gemustert oder dergleichen) oder bedruckt (andere als solche des Kapitels 49), in Rollen oder Bogen:		
– liniert oder kariert, jedoch nicht anderweit bedruckt	4807 100	—
– mit Glimmerstaub überzogen	4807 300	—
– aus gebleichtem Halbstoff, mit Kaolin gestrichen oder überzogen oder mit Kunststoffen überzogen oder getränkt, mit einem Quadratmetergewicht von 160 g oder mehr:		
-- mit Kaolin gestrichen oder überzogen	4807 410	—
-- andere	4807 450	—
– präpariertes Durchschreibepapier	4807 510	—
– andere:		
-- mit Teer, Bitumen oder Asphalt getränkt oder einseitig überzogen	4807 550	—
-- mit mineralischen Stoffen oder Metallpulver gestrichene Papiere und Pappen:		
--- Pappe für Druckmatern	4807 560	—
--- Druck- und Schreibpapier:		
---- sogenanntes LWC-Papier	4807 570	—
---- anderes Druck- und Schreibpapier, gestrichen (z. B. Kunstdruckpapier)	4807 590	—
--- Papier und Pappe für photographische Zwecke	4807 640	—
--- sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht	4807 670	—
--- andere gestrichene Papier und Pappen:		
---- Papier	4807 710	—
---- Pappe	4807 730	—
-- auf der Oberfläche gefärbte Papiere und Pappen	4807 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- mit Kunstharz oder Kunststoff überzogene oder getränkte Papiere und Pappen, ausgenommen Selbstklebepapier ^e und -pappen	4807 770	—
-- mit Wachs, Paraffin, Öl, Glycerin oder dergleichen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen:		
--- mit Wachs, Paraffin oder dergleichen überzogen oder getränkt	4807 852	—
--- mit Öl, Glycerin oder dergleichen überzogen oder getränkt	4807 854	—
-- gummierte oder selbstklebende Papiere und Pappen	4807 910	—
-- Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier	4807 970	—
-- andere Papiere und Pappen:		
--- Fantasiepapier und ähnliche Papiere und Pappen	4807 981	—
--- Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen	4807 982	—
--- Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte	4807 983	—
--- Thermokopierpapier	4807 984	—
--- andere Papiere und Pappen:		
---- nur überzogen oder getränkt	4807 988	—
---- andere (z. B. mit Firmenzeichen bedrucktes Packpapier)	4807 989	—

Filterblöcke und Filterplatten, aus Papierhalbstoff:

– ohne Asbestfasern	4808 002	—
– mit Asbestfasern	4808 004	—

II. Papier und Pappe, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten; Waren aus Papier und Pappe

Zigarettenpapier, zugeschnitten, auch in Päckchen oder Hülsen:

– in Päckchen oder Hülsen	4810 100	—
– anderes	4810 900	—

Papiertapeten, Linkrusta und Buntglaspapier:

– Papiertapeten:		
--- abwaschbar	4811 210	St ¹⁾
--- andere	4811 290	St ¹⁾
– Linkrusta und Buntglaspapier	4811 400	—

¹⁾ 1 Rolle = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Fußbodenbeläge mit Papier- oder Pappunterlage, auch mit Linoleumschicht, auch zugeschnitten	4812 000	m ²
Vervielfältigungspapier und Umdruckpapier, zugeschnitten, auch in Behältnissen (Kohlepapier, vollständige Dauerschablonen und dergleichen):		
– vollständige Dauerschablonen	4813 100	1000 St
– präpariertes Durchschreibepapier	4813 300	—
– Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier	4813 500	—
– anderes Vervielfältigungspapier	4813 900	—
Schreibwaren: Briefblöcke, Briefumschläge, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten; Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren:		
– Briefumschläge	4814 100	—
– Briefblöcke, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten, nicht in Zusammenstellungen	4814 300	—
– Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren	4814 900	—
Andere Papiere und Pappen, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten:		
– Klebebänder, mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen ..	4815 050	—
– Filtrierpapier und -pappe	4815 100	—
– Toilettenpapier:		
– – aus Zellstoffwatte oder Tissue	4815 210	—
– – anderes Toilettenpapier	4815 290	—
– Kondensatorpapier	4815 300	—
– Papierstreifen für Büromaschinen und ähnliche Geräte, auch aufgerollt	4815 400	—
– Klebebänder, auch aufgerollt, ausgenommen solche der Warennr. 4815 050	4815 500	—
– Durchschlagpapier	4815 610	—
– Abzugpapier für Schablonenvervielfältiger	4815 650	—
– Schreibmaschinenpapier	4815 950	—
– Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen	4815 991	—
– Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte	4815 992	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Thermokopierpapier	4815 993	—
- Verpackungszuschnitte aus Papier, auch aufgerollt (z. B. für Süßwaren, Seife) ...	4815 994	—
- Briefumschlagpapier	4815 995	—
- andere zugeschnittene Papiere und Pappen	4815 999	—
Schachteln, Säcke und andere Verpackungsmittel, aus Papier oder Pappe; Pappwaren der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art:		
- Schachteln, Säcke und andere Verpackungsmittel, aus Papier oder Pappe:		
-- aus Wellpapier oder Wellpappe	4816 100	—
-- andere:		
---- Säcke mit einer Bodenbreite von 40 cm oder mehr	4816 910	—
---- andere Säcke, Beutel und Tüten	4816 950	—
---- Faltschachteln	4816 960	—
---- andere Verpackungsmittel:		
----- Kartonagen	4816 982	—
----- Becher und Töpfe, auch mit Paraffin getränkt oder mit Kunststoff überzo- gen	4816 984	—
----- Hartpapierbehältnisse, gewickelt oder auf andere Weise hergestellt	4816 986	—
----- andere Verpackungsmittel	4816 989	—
- andere (Pappwaren der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art)	4816 990	—
Register, Hefte, Quittungsbücher und dergleichen, Merkbücher, Notizblöcke, Notiz- und Tagebücher, auch mit Kalendarium (z. B. Terminkalender), Schreib- unterlagen, Ordner, Einbände (für Lose-Blatt-Systeme oder andere) und andere Waren des Papierhandels, aus Papier oder Pappe; Alben für Muster oder für Sammlungen sowie Buchhüllen, aus Papier oder Pappe:		
- Register, Geschäftsbücher, Quittungsbücher und ähnliche Bücher	4818 100	—
- Notizblöcke:		
-- mit Kalendarium (z. B. Tischkalender in Hoch- oder Querformat)	4818 202	—
-- ohne Kalendarium (z. B. Stenogrammblocke)	4818 209	—
- Hefte	4818 300	—
- Ordner, Schnellhefter, Aktendeckel; Einbände	4818 400	—
- Alben für Muster oder für Sammlungen:		
-- Briefmarkenvordruckalben	4818 510	—
-- andere	4818 590	—
- Notiz- und Tagebücher:		
-- Taschenkalender (z. B. Faltkalender)	4818 610	—
-- andere Notiz- und Tagebücher	4818 690	—
- andere Waren des Papierhandels (z. B. sogenannte Endlosformularsätze aus mehreren Papierlagen mit Kohlepapierzwischenlage); Buchhüllen	4818 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, mit oder ohne Aufdruck oder Bilder, auch gummiert	4819 000	—
Rollen, Spulen, Spindeln und ähnliche Unterlagen, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, auch gelocht oder gehärtet:		
– für die Textilindustrie	4820 100	—
– andere	4820 900	—
Andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte:		
– Papiere und Pappen, gelocht, für Jacquardvorrichtungen und dergleichen (mit Lochung entsprechend dem wiederzugebenden Muster)	4821 010	—
– Windeln und Windeleinlagen für Kleinkinder:		
– – nicht in Aufmachung für den Einzelverkauf	4821 050	—
– – in Aufmachung für den Einzelverkauf	4821 110	—
– Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen	4821 130	—
– Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege (einschließlich Abschminktücher und Taschentücher) und andere Haushaltswäsche; Leibwäsche und andere Kleidung:		
– – Handtücher	4821 250	—
– – Taschentücher und Abschminktücher	4821 270	—
– – Tischwäsche	4821 330	—
– – andere (z. B. Leibwäsche)	4821 390	—
– hygienische Binden und Tampons	4821 410	—
– andere Waren:		
– – für chirurgische, medizinische oder hygienische Zwecke, nicht in Aufmachung für den Einzelverkauf	4821 450	—
– – andere:		
– – – Schüsseln, Teller und ähnliche Waren	4821 470	—
– – – Höckerpappe und Kleinverpackungen, für Eier, aus Papierhalbstoff	4821 510	—
– – – Lochkarten und Lochstreifenkarten	4821 600	—
– – – Diagrammpapier für Registriergeräte	4821 700	—
– – – Lampenschirme	4821 996	—
– – – andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte	4821 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 49

Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes

Vorschriften

1. Zu Kapitel 49 gehören nicht:
 - a) Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen (Kapitel 48);
 - b) Spielkarten und andere Waren des Kapitels 97;
 - c) Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke (Tarifnr. 99.02), Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen der Tarifnr. 99.04 sowie Antiquitäten und andere Waren des Kapitels 99.
2. Zeitungen und andere periodische Druckschriften, kartoniert, gebunden oder in Sammlungen mit mehr als einer Nummer in gemeinsamem Umschlag, gehören zu Tarifnr. 49.01.
3. Zu Tarifnr. 49.01 gehören ferner:
 - a) Sammlungen gedruckter Reproduktionen von Kunstwerken, Zeichnungen usw., die ein vollständiges Werk mit nummerierten Seiten sind, sich zum Binden als Bücher eignen und außerdem einen Begleittext enthalten, der sich auf diese Darstellungen oder ihre Schöpfer bezieht;
 - b) Illustrationsbeilagen für Bücher, die mit diesen gestellt werden;
 - c) Bücher in Form von Teilheften oder in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, die ein vollständiges Werk oder ein Teil davon und zum Broschieren, Kartonieren oder Binden bestimmt sind.

Jedoch gehören Bilddrucke und Illustrationen, ohne Text, in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, zu Tarifnr. 49.11.
4. Drucke, die zu Werbezwecken durch oder für einen darin genannten Werbungtreibenden herausgegeben werden, und Drucke, die überwiegend Werbezwecken (einschließlich Reisewerbung) dienen, gehören nicht zu den Tarifnrn. 49.01 und 49.02, sondern zu Tarifnr. 49.11.
5. Bilderalben und Bilderbücher für Kinder im Sinne der Tarifnr. 49.03 sind Kinderalben und -bücher, deren Hauptmerkmal Bilder sind, während dem Text nur untergeordnete Bedeutung zukommt.
6. Mit Kohlepapier oder photographisch hergestellte Abschriften von hand- oder maschinengeschriebenen Schriftstücken gehören zu Tarifnr. 49.06. Mit Vervielfältigungsapparaten oder in einem anderen Verfahren hergestellte Kopien werden wie die entsprechenden gedruckten Erzeugnisse tarifiert.
7. Postkarten mit Bildern im Sinne der Tarifnr. 49.09 sind Karten mit Bildern, die zum Gebrauch einen oder mehrere Aufdrucke tragen.

Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern:

– im Ausland verlegt	4901 002	—
– andere	4901 009	—

Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern:

– wissenschaftliche und fachliche Zeitschriften, ausgenommen Modezeitschriften	4902 002	—
– andere Zeitschriften	4902 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, broschiert, kartoniert oder gebunden, für Kinder:		
- unzerreißbare Bilderbücher, auch aus Geweben	4903 002	—
- andere	4903 009	—
Noten, handgeschrieben oder gedruckt, mit oder ohne Bilder, auch gebunden ...	4904 000	—
Kartographische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Wandkarten und topographische Pläne, gedruckt; gedruckte Erd- und Himmelsgloben:		
- gedruckte Erd- und Himmelsgloben	4905 100	—
- Landkarten, auch Wandkarten	4905 902	—
- andere kartographische Erzeugnisse	4905 908	—
Baupläne, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels- oder ähnlichen Zwecken, mit der Hand oder durch photographische Reproduktion auf lichtempfindlichem Papier hergestellt; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke	4906 000	—
Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen; Papier mit Stempel, Banknoten, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere, einschließlich Scheckhefte und dergleichen:		
- Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen	4907 100	—
- Banknoten	4907 200	—
- andere (Papier mit Stempel, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere):		
-- unterschrieben und numeriert	4907 910	—
-- andere	4907 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Abziehbilder aller Art 4908 000 —

Postkarten, Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, mit Bildern, in beliebigem Druck hergestellt, auch mit Verzierungen aller Art:

- Postkarten:
- — Photopostkarten 4909 002 —
- — andere Postkarten 4909 004 —
- Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen 4909 009 —

Kalender aller Art, aus Papier oder Pappe, einschließlich Blöcke von Abreißkalendern:

- Bildkalender (Blöcke mit bebilderten Kalenderseiten) 4910 002 —
- andere Kalender 4910 009 —

Bilder, Bilddrucke, Photographien und andere Drucke, in beliebigen Verfahren hergestellt:

- ungefaltete Druckbogen, nur mit Bilddrucken oder Illustrationen, jedoch ohne Text oder Beschriftung, für gemeinschaftliche Verlagsausgaben 4911 100 —
- andere:
- — — Papiere und Pappen der Tarifnr. 37.03, entwickelt, für graphische Reproduktionen 4911 200 —
- — — andere:
- — — — Werbedrucke und Werbeschriften, Verkaufskataloge und dergleichen 4911 300 —
- — — andere:
- — — — — Photographien 4911 400 —
- — — — — Bilder und Bilddrucke 4911 500 —
- — — — — Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, ohne Bilder 4911 902 —
- — — — — andere Drucke 4911 909 —

Nur für die Ausfuhr:

Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Noten und Landkarten, in Sendungen gemäß § 30 AHStatDV:

- Zeitungen und Zeitschriften 4997 002 —
- Bücher, Noten und Landkarten 4997 004 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XI

Spinnstoffe und Waren daraus

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XI gehören nicht:

- a) Borsten und Tierhaare zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln (Tarifnr. 05.02); Roßhaar und Roßhaarabfälle (Tarifnr. 05.03);
- b) Menschenhaare und Waren daraus (Tarifnrn. 05.01, 67.03 und 67.04); jedoch gehören Filtertücher aus Menschenhaaren, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, zu Tarifnr. 59.17;
- c) Waren pflanzlichen Ursprungs des Kapitels 14;
- d) Asbest der Tarifnr. 25.24, Asbestwaren und andere Waren der Tarifnrn. 68.13 und 68.14;
- e) Waren der Tarifnrn. 30.04 und 30.05 (z. B. Watte, Gaze, Binden und dergleichen zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken, sterile chirurgische Nähmittel);
- f) lichtempfindliche Gewebe (Tarifnr. 37.03);
- g) Monofile, mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, und Streifen (künstliches Stroh und dergleichen), mehr als 5 mm breit, aus Kunststoffen (Kapitel 39), Geflechte und Gewebe aus diesen Erzeugnissen (Kapitel 46);
- h) Gewebe, Filze und Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Waren aus solchen Erzeugnissen, soweit sie zu Kapitel 40 gehören;
- ij) nichtenthaarte Häute und Felle (Kapitel 41 und 43) und Waren aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk der Tarifnrn. 43.03 und 43.04;
- k) Waren aus Spinnstoffen der Tarifnrn. 42.01 und 42.02;
- l) Erzeugnisse und Waren des Kapitels 48 (z. B. Zellstoffwatte);
- m) Schuhe und Teile davon, Gamaschen und ähnliche Waren des Kapitels 64;
- n) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
- o) Haarnetze (Tarifnrn. 65.05 und 67.04);
- p) Waren des Kapitels 67;
- q) Garne, Schnüre oder Gewebe, mit Schleifstoffen überzogen (Tarifnr. 68.06);
- r) Glasfasern und Waren daraus, Ätz- und Luftstickereien sowie Stickereien ohne sichtbaren Grund, deren Stickfaden aus Glasfasern bestehen (Kapitel 70);
- s) Waren des Kapitels 94 (Möbel, Bettausstattungen und ähnliche Waren);
- t) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).

2. Mischwaren:

A. Waren der Kapitel 50 bis 57, die aus zwei oder mehr Spinnstoffen bestehen, sind so zu tarifieren, als beständen sie ganz aus dem Spinnstoff, der dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen Spinnstoff vorherrscht.

B. Besondere Bestimmung:

- a) Metallgarne gelten mit ihrem Gesamtgewicht als Garne aus einem einheitlichen Spinnstoff; Metallfäden, die in Geweben enthalten sind, gelten für die Tarifierung dieser Waren als Garne aus Spinnstoffen;
- b) wenn in einer Tarifnummer mehrere Spinnstoffe erfaßt sind (z. B. Seide und Schappeseide, Kammwolle und Streichwolle), werden diese als ein einheitlicher Spinnstoff behandelt.

C. Die Bestimmungen der Absätze A und B sind auch auf die in den nachstehenden Vorschriften 3 und 4 aufgeführten Garne anzuwenden.

3. A. Als »Bindfäden, Seile und Taue« gelten im Abschnitt XI, vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen, Garne (ungezwirnt oder gezwirnt):

- a) aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m (2000 tex);
- b) aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich solcher Garne, die aus zwei oder mehr Monofilen des Kapitels 51 hergestellt sind), mit einem Gewicht von mehr als 1 g je m (1000 tex);
- c) aus Hanf oder Flachs:
 - geglättet (poliert), bei denen die Lauflänge je kg, multipliziert mit der Anzahl der Einzeldrähte, weniger als 7000 m beträgt;
 - nicht geglättet (nicht poliert), mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m;
- d) aus Kokosfasern, drei- oder mehrdrähtig;
- e) aus anderen pflanzlichen Fasern, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m;
- f) mit Metall verstärkt.

B. Als »Bindfäden, Seile und Taue« gelten nicht:

- a) Garne aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar und Papiergarne, alle diese, wenn sie nicht mit Metall verstärkt sind;
- b) synthetische oder künstliche Spinnfäden in Form von Spinnkabeln oder auch Multifilamenten, ohne Drehung oder mit weniger als fünf Drehungen je m;

- c) Messinahaar, Katgutnachahmungen aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen und Monofile des Kapitels 51,
 - d) Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich der mit Metall umspinnenen Garne aus Spinnstoffen, sowie metallisierte Garne aus Spinnstoffen der Tarifrnr. 52 01, Garne aus Spinnstoffen, mit Metall verstärkt, werden gemäß vorstehendem Absatz A f) tarifiziert;
 - e) Chenillegarne und Gimpfen der Tarifrnr. 58 07.
- 4 A Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten in den Kapiteln 50, 51, 53, 54, 55 und 56 – vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen – Garne, die aufgemacht sind.
- a) auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knäueln, sofern das Gewicht (einschließlich Unterlage) je Stück nicht mehr beträgt als
 - 200 g bei Garnen aus Flachs oder Ramie;
 - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourretteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
 - 125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen;
 - b) im Strang, sofern das Gewicht je Strang nicht mehr beträgt als:
 - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourretteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
 - 125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen;
 - c) im Strang, sofern der Strang durch einen oder mehrere Fittzfäden in gewichtsmaÙig gleiche, abtrennbare Teilstränge unterteilt ist und das Gewicht je Teilstrang nicht mehr beträgt als.
 - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourretteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
 - 125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen.
- B Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten nicht:
- a) ungezwirnte Garne aus Spinnstoffen aller Art, ausgenommen:
 - rohe Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren;
 - gebleichte, gefärbte oder bedruckte Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, mit einer Lauflänge von weniger als 2 000 m je kg;
 - b) gezwirnte Garne, roh
 - aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, gleichviel in welcher Aufmachung;
 - aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen Wolle und feine Tierhaare), im Strang;
 - c) gezwirnte Garne, gebleicht, gefärbt oder bedruckt, aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, mit einer Lauflänge im Zwirn von 75 000 m oder mehr je kg;
 - d) Garne aus Spinnstoffen aller Art, ungezwirnt oder gezwirnt, die aufgemacht sind:
 - im Strang mit Kreuzhaspelung;
 - auf Unterlagen oder auch in anderen Aufmachungen, die ihre Verwendung in der Textilindustrie anzeigen (z. B. auf Zwirnmaschinenspulen, Kanetten [Kopsen], konischen Spulen oder Konen oder in Wickel für Stickmaschinen).
- C. Die vorstehenden Vorschriften für Garne aus Flachs oder Ramie gelten ebenfalls für Garne aus Hanf.
5. Es gelten.
- a) als »Drehergewebe« im Sinne der Tarifrnr. 55.07 und der Warennr. 5607 010 Gewebe, deren Kette ganz oder teilweise aus Stehfäden und Drehfäden besteht; die Drehfäden führen um die Stehfäden eine Halbdrehung, eine Ganzdrehung oder mehr als eine Ganzdrehung aus und bilden so Schlingen, in die die Schußfäden eingeschlossen werden;
 - b) als »ungemusterte Tülle und geknupfte Netzstoffe« im Sinne der Tarifrnr. 58.08 solche, die über die ganze Gewebefläche nur aus einer einzigen Art regelmäßiger Zellen von gleicher Form und Größe bestehen und weder ein Muster noch eine Zellenfüllung aufweisen, kleine Nebenzellen, die bei der Zellenbildung an den Bindungspunkten entstanden sind, bleiben außer Betracht.
6. Als »konfektioniert« im Sinne des Abschnitts XI gelten:
- a) Waren, in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form zugeschnitten,
 - b) Waren, die abgepaßt gewebt und unmittelbar gebrauchsfertig sind oder durch bloÙes Zerschneiden, ohne Nähen oder eine andere zusätzliche Arbeit, gebrauchsfertig werden, z. B. Putztücher, Handtücher, Tischtücher, Halstücher und Decken;
 - c) Waren, deren Ränder entweder durch Saume aller Art, auch Rollsäume, oder durch geknupfte Fransen aus den Fäden des Gewebes selbst oder aus nachträglich angebrachten Fäden befestigt sind; Meterwaren, deren Schnittkanten wegen des Fehlens der Webkante in einfacher Weise gegen Ausriefeln gesichert sind, gelten nicht als konfektioniert;
 - d) Waren, beliebig zugeschnitten, mit Ausziehbarkeit;
 - e) Waren, durch Nähen, Kleben oder in anderer Weise zusammengefügt, ausgenommen:
 - Meterwaren, die aus zwei oder mehr Stücken des gleichen Spinnstoffzeugnisses bestehen, die an ihren Enden zu einem Stück von größerer Länge vereinigt sind;
 - Meterwaren, die aus zwei oder mehr mit ihrer ganzen Fläche aufeinanderliegenden und so miteinander verbundenen Lagen bestehen, auch mit Zwischenlagen aus Watte.
7. Konfektionierte Waren im Sinne der Vorschrift 6 gehören nicht zu den Kapiteln 50 bis 57 und, soweit sich aus dem Wortlaut einer Tarifnummer nichts anderes ergibt, auch nicht zu den Kapiteln 58 bis 60. Zu den Kapiteln 50 bis 57 gehören nicht Waren, die in den Kapiteln 58 oder 59 erfaßt sind.
8. Den Geweben der Kapitel 50 bis 57 werden Gebilde gleichgestellt, die aus Lagen parallel gelegter Textilgarne bestehen und bei denen die Lagen im spitzen oder rechten Winkel übereinanderliegen. Diese Lagen sind an den Berührungspunkten der Garne durch ein Bindemittel verklebt oder verschweißt

● **Zusätzliche Vorschrift**

Waren, die unter eine der Tarifnummern der Kapitel 58 bis 63 fallen und zwei oder mehr Spinnstoffe enthalten, sind innerhalb der Tarifnummern dieser Kapitel gegebenenfalls wie Waren zu tarifieren, die aus dem Spinnstoff bestehen, der dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen Spinnstoff vorherrscht. Die Bestimmungen der Vorschrift 2 b zu diesem Abschnitt sind ebenfalls anzuwenden.

Für die Anwendung dieser Regel:

- a) wird gegebenenfalls nur der Teil berücksichtigt, der für die Tarifierung nach der Allgemeinen Tarifierungsvorschrift 3 entscheidend ist;
- b) bleibt bei Spinnstoffwaren aus einem Grund und einer Flor- oder Schlingenoberfläche der Grund außer Betracht;
- c) wird bei Stickereien der Tarifnr. 58.10 nur der Stickgrund berücksichtigt. Bei Ätz- und Luftstickereien und Stickereien ohne sichtbaren Grund richtet sich die Tarifierung jedoch ausschließlich nach den Stickfäden.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kapitel 50

Seide, Schappeseide und Bourretteseide

Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet	5001 000	—
Grège, weder gedreht noch gezwirnt	5002 000	—
Abfälle von Seide (einschließlich nicht abhaspelbare Seidenraupenkokons und Reißspinnstoff); Schappeseide, Bourretteseide und Kämmlinge:		
– weder gekrempelt noch gekämmt	5003 100	—
– andere (gekrempelt oder gekämmt)	5003 900	—
Seidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– roh, abgekocht oder gebleicht	5004 100	—
– andere (z. B. gefärbt)	5004 900	—
Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– Schappeseidengarne:		
–– roh, abgekocht oder gebleicht	5005 100	—
–– andere (z. B. gefärbt)	5005 900	—
– andere (Bourretteseidengarne)	5005 990	—
Seidengarne, Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf; Messinahaar; Katgutnachahmungen aus Seide:		
– Seidengarne (Haspelseidengarne)	5007 100	—
– Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne	5007 900	—
– Messinahaar; Katgutnachahmungen aus Seide	5007 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Gewebe aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide:		
- Gewebe aus Seide oder Schappeseide:		
-- Kreppgewebe:		
--- bedruckt	5009 012	—
--- andere (z. B. gefärbt)	5009 019	—
-- Pongée-, Habutai-, Honan-, Shantung- oder Corahgewebe und ähnliche ost- asiatische Gewebe, ganz aus Seide (nicht mit Schappeseide, Bourretteseide oder anderen Spinnstoffen gemischt):		
--- taftbindig, roh oder nur abgekocht	5009 200	—
--- andere:		
--- taftbindig, anders als roh oder nur abgekocht:		
--- gebleicht oder gefärbt	5009 313	—
--- buntgewebt	5009 316	—
--- bedruckt	5009 318	—
--- andere (in anderer Gewebebindung):		
--- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 392	—
--- gefärbt, buntgewebt oder bedruckt	5009 395	—
-- andere Gewebe aus Seide oder Schappeseide:		
--- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- undichte Gewebe (z. B. Musseline, Voile, Gazè)	5009 410	—
--- andere (dichte Gewebe):		
--- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 420	—
--- gefärbt	5009 440	—
--- buntgewebt:		
--- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5009 450	—
--- andere (mit anderer Breite)	5009 470	—
--- bedruckt	5009 480	—
--- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von weniger als 85 Gewichts- hundertteilen:		
--- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 620	—
--- gefärbt	5009 640	—
--- buntgewebt	5009 660	—
--- bedruckt	5009 680	—
- Gewebe aus Bourretteseide	5009 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 51
Synthetische und künstliche Spinnfäden

Vorschriften

1. Als »synthetische oder künstliche Spinnstoffe« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses Spinnfäden und Spinnfasern aus organischen Polymeren, die hergestellt sind:
 - a) durch Polymerisation oder Kondensation von organischen Monomeren, z. B. Polyamiden, Polyestern, Polyurethanen, Polyvinylderivaten – (synthetische Spinnstoffe);
 - b) durch chemische Umwandlung von natürlichen, organischen Polymeren (Zellulose, Kasein, Protein, Alginat usw.), z. B. Viskose-, Acetat-, Cuprafäden, Alginatfasern – (künstliche Spinnstoffe).
2. Zu Tarifnr. 51.01 gehören nicht die Spinnkabel aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden, die in Kapitel 56 erfaßt sind.
3. Garne, deren Spinnfäden (Kapillaren) beim Durchgang durch mechanische Vorrichtungen überwiegend gebrochen sind, gelten nicht als synthetische oder künstliche Spinnfäden (Kapitel 56).
4. Monofile aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, mit einem größten Durchmesser von nicht mehr als 1 mm gehören zu:
 - Tarifnr. 51.01, wenn ihr Gewicht je m weniger als 6,6 mg (6,6 tex) beträgt;
 - Tarifnr. 51.02 im anderen Falle.
 Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm gehören zu Kapitel 39
 Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, 5 mm oder weniger breit, gehören zu Tarifnr. 51.02 und zu Kapitel 39 im anderen Falle.

Synthetische und künstliche Spinnfäden, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– synthetische Spinnfäden:		
– – Elastomere	5101 010	—
– – Umspinnungszwirn (sogenanntes »core yarn«)	5101 020	—
– – andere:		
– – – aus Polyamid:		
– – – – hochfeste Garne (ungezwirnte Garne mit einer Festigkeit von mehr als 60 cN/tex und gezwirnte Garne mit einer Festigkeit von mehr als 53 cN/tex):		
– – – – – aus Aramid	5101 030	—
– – – – – andere	5101 040	—
– – – – – andere Polyamid-Spinnfäden:		
– – – – – texturierte Garne:		
– – – – – – von 7 tex oder weniger	5101 080	—
– – – – – – von mehr als 7 tex bis 33 tex	5101 090	—
– – – – – – von mehr als 33 tex bis 50 tex	5101 100	—
– – – – – – von mehr als 50 tex	5101 120	—
– – – – – nicht texturierte Garne:		
– – – – – – ungezwirnt, ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m:		
– – – – – – – von 7 tex oder weniger	5101 150	—
– – – – – – – von mehr als 7 tex bis 33 tex	5101 170	—
– – – – – – – von mehr als 33 tex	5101 190	—
– – – – – – andere:		
– – – – – – – von 7 tex oder weniger	5101 200	—
– – – – – – – von mehr als 7 tex bis 33 tex	5101 220	—
– – – – – – – von mehr als 33 tex	5101 240	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- aus Polyester:		
---- hochfeste Garne (ungezwirnte Garne mit einer Festigkeit von mehr als 60 cN/tex und gezwirnte Garne mit einer Festigkeit von mehr als 53 cN/tex) ..	5101 270	—
---- andere Polyester-Spinnfäden:		
----- texturierte Garne:		
----- von 14 tex oder weniger	5101 290	—
----- von mehr als 14 tex	5101 300	—
----- nicht texturierte Garne:		
----- teilverstrecktes Filamentgarn (sogenanntes »POY-Garn«)	5101 320	—
----- andere:		
----- ungezwirnt, ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m:		
----- von 14 tex oder weniger	5101 340	—
----- von mehr als 14 tex	5101 380	—
----- andere:		
----- von 14 tex oder weniger	5101 410	—
----- von mehr als 14 tex	5101 420	—
--- andere synthetische Spinnfäden:		
---- texturierte Garne:		
---- aus Polypropylen	5101 430	—
---- andere	5101 440	—
---- nicht texturierte Garne:		
---- aus Polypropylen	5101 460	—
---- andere	5101 480	—
- künstliche Spinnfäden:		
-- mit Lufteinschlüssen	5101 500	—
-- andere (ohne Lufteinschlüsse):		
--- aus Viskose:		
---- hochfeste Garne (Garne mit einer Festigkeit von mehr als 27 cN/tex)	5101 610	—
---- andere Viskose-Spinnfäden:		
----- ungezwirnt, ungedreht oder mit 250 Drehungen oder weniger je m:		
----- von 17 tex oder weniger	5101 630	—
----- von mehr als 17 tex	5101 650	—
----- andere:		
----- von 17 tex oder weniger	5101 670	—
----- von mehr als 17 tex	5101 680	—
--- aus Acetat:		
---- texturierte Garne	5101 710	—
---- nicht texturierte Garne:		
----- ungezwirnt, ungedreht oder mit 250 Drehungen oder weniger je m:		
----- von 17 tex oder weniger	5101 740	—
----- von mehr als 17 tex	5101 750	—
----- andere:		
----- von 17 tex oder weniger	5101 770	—
----- von mehr als 17 tex	5101 780	—
--- andere künstliche Spinnfäden	5101 800	—

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Monofile, Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) und Katgutnachahmungen, aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse:

– aus synthetischer Spinnmasse:

– – Monofile:

– – – Elastomere **5102 120** —

– – – andere:

– – – – auf Längen geschnitten, zur Herstellung von Bürstenwaren **5102 130** —

– – – – andere Monofile aus synthetischer Spinnmasse **5102 150** —

– – – andere (Streifen und Katgutnachahmungen):

– – – – aus Polyäthylen **5102 220** —

– – – – aus Polypropylen **5102 240** —

– – – – andere (aus anderer synthetischer Spinnmasse) **5102 280** —

– aus künstlicher Spinnmasse:

– – Monofile **5102 410** —

– – andere (Streifen und Katgutnachahmungen) **5102 490** —

Synthetische und künstliche Spinnfäden, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– synthetische Spinnfäden:

– – Näh- und Stopfgarne **5103 102** —

– – andere (z. B. Stickgarne) **5103 109** —

– künstliche Spinnfäden **5103 200** —

Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden (einschließlich Gewebe aus Monofilamenten oder Streifen der Tarifnr. 51.01 oder 51.02):

– Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:

– – Cordgewebe für die Reifenherstellung **5104 030** —

– – Gewebe mit Elastomer-Fäden **5104 050** —

– – Gewebe aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen, mit einer Breite:

– – – von weniger als 3 m **5104 060** —

– – – von 3 m oder mehr **5104 080** —

– – andere Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:

– – – Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen) **5104 100** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

51.04 | XI

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- undichte Gewebe für Gardinen:		
----- Drehergewebe	5104 112	—
----- andere undichte Gewebe für Gardinen	5104 119	—
----- andere undichte Gewebe:		
----- roh oder gebleicht	5104 130	—
----- gefärbt	5104 150	—
----- buntgewebt	5104 170	—
----- bedruckt	5104 180	—
----- andere Gewebe mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht	5104 210	—
----- gefärbt, mit einer Breite:		
----- von 57 cm oder weniger	5104 230	—
----- von mehr als 57 cm	5104 250	—
----- buntgewebt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5104 270	—
----- andere (mit einer anderen Breite)	5104 280	—
----- bedruckt, mit einer Breite:		
----- von 57 cm oder weniger	5104 320	—
----- von mehr als 57 cm	5104 340	—
---- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- roh oder gebleicht	5104 360	—
----- gefärbt oder buntgewebt	5104 410	—
----- bedruckt	5104 480	—
- Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
-- Cordgewebe für die Reifenherstellung	5104 520	—
-- Gewebe mit Elastomer-Fäden	5104 540	—
-- andere Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
--- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5104 550	—
--- andere:		
---- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- undichte Gewebe:		
----- roh oder gebleicht	5104 560	—
----- gefärbt	5104 580	—
----- buntgewebt	5104 620	—
----- bedruckt	5104 640	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewebe mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht	5104 660	—
----- gefärbt:		
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger	5104 720	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm, in Taft-, Serge- oder Satinbindung	5104 740	—
----- andere gefärbte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 135 cm	5104 763	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm	5104 765	—
----- mit einer Breite von mehr als 145 cm	5104 766	—
----- buntgewebt:		
----- mit einer Breite von 135 cm oder weniger	5104 812	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 cm	5104 814	—
----- bedruckt:		
----- Kreppgewebe	5104 892	—
----- andere Gewebe, mit einer Breite:		
----- von 115 cm oder weniger	5104 894	—
----- von mehr als 115 cm	5104 896	—
----- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- roh oder gebleicht	5104 930	—
----- gefärbt	5104 940	—
----- buntgewebt	5104 970	—
----- bedruckt	5104 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 52
Metallgarne

Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich mit Metallfäden umspinnene Garne aus Spinnstoffen; metallisierte Garne aus Spinnstoffen:

– mit Edelmetallen	5201 100	g
– andere	5201 900	—

Gewebe aus Metallfäden, Gewebe aus Metallgarnen oder aus metallisierten Garnen der Tarifnr. 52.01, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken

5202 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 53

Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar

Vorschrift

Als »feine Tierhaare« gelten die Haare folgender Tiere: Alpaka, Lama, Vikunja, Jak, Kamel, Angora-, Tibet-, Kaschmir- und ähnliche Ziegen (ausgenommen gemeine Ziegen), Kaninchen (auch Angorakaninchen), Hasen, Biber, Nutria und Bisamratten.

Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

– im Schweiß:			
– – Schurwolle:			
– – – Merinowolle	5301	102	—
– – – Kreuzzuchtvolle	5301	104	—
– – andere Wolle (z. B. Haut-, Gerber-, Sterblingswolle)	5301	109	—
– auf dem Rücken gewaschen	5301	200	—
– andere Wolle (z. B. fabrikgewaschen):			
– – nicht karbonisiert:			
– – – Schurwolle:			
– – – – Merinowolle	5301	302	—
– – – – Kreuzzuchtvolle	5301	304	—
– – – andere Wolle	5301	309	—
– – karbonisiert:			
– – – Schurwolle:			
– – – – Merinowolle	5301	402	—
– – – – Kreuzzuchtvolle	5301	404	—
– – – andere Wolle	5301	409	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Feine und grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt:		
- grobe Tierhaare, bearbeitet (z. B. gebleicht, gefärbt) und gekrollt	5302 100	—
- grobe Tierhaare, andere als bearbeitete und gekrollte	5302 200	—
- feine Tierhaare:		
-- Angorakaninchenhaare	5302 930	—
-- Alpaka-, Lama- und Vikunjahaare	5302 940	—
-- Jak- und Kamelhaare; Angora-, Tibet-, Kaschmirziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare:		
--- Angoraziegenhaare	5302 962	—
--- andere	5302 969	—
-- Kaninchenhaare (andere als Angorakaninchenhaare), Hasenhaare, Biber-, Nutria- und Bisamrattenhaare:		
--- gebeizt, für die Hutindustrie	5302 972	—
--- andere	5302 979	—
Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren, ausgenommen Reißspinnstoff:		
- Kämmlinge:		
-- von Wolle:		
--- nicht karbonisiert	5303 010	—
--- karbonisiert	5303 050	—
-- von feinen oder groben Tierhaaren	5303 200	—
- Garnabfälle	5303 300	—
- andere Abfälle:		
-- nicht karbonisiert	5303 910	—
-- karbonisiert	5303 950	—
Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren	5304 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Wolle, feine und grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt:

– gekrempelte Wolle:		
– Merinowolle	5305 102	—
– Kreuzzuchtwolle	5305 104	—
– gekämmte Wolle:		
– in Form von Kammzugwickeln (tops):		
– Merinowolle	5305 222	—
– Kreuzzuchtwolle	5305 224	—
– andere:		
– Merinowolle	5305 292	—
– Kreuzzuchtwolle	5305 294	—
– feine Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt):		
– in Form von Kammzugwickeln (tops):		
– von Alpaka, Lama oder Vikunja	5305 310	—
– andere	5305 380	—
– andere	5305 390	—
– grobe Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt)	5305 500	—

Streichgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– roh:		
– ungezwirnt	5306 210	—
– gezwirnt	5306 250	—
– andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
– ungezwirnt	5306 310	—
– gezwirnt	5306 350	—
– andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
– roh:		
– ungezwirnt	5306 510	—
– gezwirnt	5306 550	—
– andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
– ungezwirnt	5306 710	—
– gezwirnt	5306 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- mit einem Anteil an Wolle von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- roh:		
---- ungezwirnt	5307 020	—
---- gezwirnt	5307 080	—
--- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
---- ungezwirnt	5307 120	—
---- gezwirnt	5307 180	—
-- mit einem Anteil an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr	5307 300	—
– andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
-- mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	5307 400	—
-- andere:		
--- hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
---- roh	5307 510	—
---- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5307 590	—
--- anders gemischt:		
---- roh	5307 810	—
---- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5307 890	—

Garne aus feinen Tierhaaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– Streichgarne:		
-- ungezwirnt	5308 110	—
-- gezwirnt	5308 150	—
– Kammgarne:		
-- ungezwirnt	5308 210	—
-- gezwirnt:		
--- Mohairgarne	5308 252	—
--- andere Garne	5308 259	—

Garne aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5309 000	—
--	-----------------	----------

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Garne aus Wolle, aus feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- Handstrickgarne und Handarbeitsgarne	5310 112	—
--- andere Garne	5310 119	—
-- mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
--- Handstrickgarne und Handarbeitsgarne	5310 152	—
--- andere Garne	5310 159	—
– aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar	5310 200	—

Gewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:

– mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
--- von mehr als 450 g	5311 010	—
--- von 275 g bis 450 g	5311 030	—
--- von weniger als 275 g	5311 070	—
-- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
--- von mehr als 375 g	5311 110	—
--- von 200 g bis 375 g	5311 130	—
--- von weniger als 200 g:		
----- roh	5311 172	—
----- gebleicht, gefärbt oder buntgewebt	5311 175	—
----- bedruckt	5311 178	—
– andere (mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
-- mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichtshundertteilen		
---	5311 200	—
-- andere:		
--- Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfäden gemischt	5311 300	—
--- Gewebe hauptsächlich oder nur mit künstlichen Spinnfäden gemischt	5311 400	—
--- Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
----- Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 450 g	5311 520	—
----- von 275 g bis 450 g	5311 540	—
----- von weniger als 275 g	5311 580	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 375 g	5311 720	—
----- von 200 g bis 375 g	5311 740	—
----- von weniger als 200 g	5311 750	—
---- anders gemischte Gewebe:		
----- Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 450 g	5311 820	—
----- von 275 g bis 450 g	5311 840	—
----- von weniger als 275 g	5311 880	—
----- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 375 g	5311 910	—
----- von 200 g bis 375 g	5311 930	—
----- von weniger als 200 g	5311 970	—
Gewebe aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar	5312 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 54 Flachs und Ramie

Flachs, roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Flachs:

– roh oder geröstet	5401 100	—
– gebrochen	5401 210	—
– geschwungen	5401 250	—
– gehechelt oder anders bearbeitet	5401 300	—
– Werg	5401 400	—
– Abfälle, einschließlich Reißspinnstoff	5401 700	—

Ramie, roh, entholzt, degummiert, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Ramie

5402 000 —

Leinengarne und Ramiegarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– Leinengarne, geglättet (poliert)	5403 100	—
– andere Leinengarne; Ramiegarne:		
-- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
--- von 45 000 m oder weniger:		
---- roh, mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 15 000 m oder weniger:		
----- von 8 500 m oder weniger	5403 312	—
----- von mehr als 8 500 m bis 15 000 m	5403 316	—
----- von mehr als 15 000 m bis 45 000 m	5403 350	—
----- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 15 000 m oder weniger	5403 370	—
----- von mehr als 15 000 m bis 45 000 m	5403 390	—
----- von mehr als 45 000 m	5403 500	—
--- gezwirnt:		
---- roh	5403 610	—
---- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5403 690	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Leinengarne und Ramiegarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

- Leinengarne, gevlättet (poliert)	5404 100	—
- andere Leinengarne; Ramiegarne	5404 900	—

Gewebe aus Flachs oder Ramie:

- mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:

-- roh:

--- mit einem Quadratmetergewicht von 400 g oder weniger	5405 210	—
--- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 400 g	5405 250	—

-- gebleicht	5405 310	—
-- gefärbt oder buntgewebt	5405 350	—
-- bedruckt	5405 380	—

- mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:

-- roh	5405 510	—
-- gebleicht	5405 550	—
-- gefärbt oder buntgewebt	5405 610	—
-- bedruckt	5405 680	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 55 Baumwolle

Statistische Anmerkung

Als sogenannte »Denim«-Gewebe im Sinne der Warennrn 5509 090 und 5509 730 gelten Gewebe aus drei- oder vierbindigem Kettkörper einschließlich gebrochenem Koper, mit blaugefarbenen Kettfäden und rohem, gebleichtem, graugefarbtem oder in einem helleren Blauton als die Kettfäden gefärbtem Schußgarn

Baumwolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

– hydrophil oder gebleicht	5501 100	St ¹⁾
– andere	5501 900	St ¹⁾

Baumwoll-Linters:

– roh	5502 100	—
– andere (z. B. gebleicht)	5502 900	—

Abfälle von Baumwolle (einschließlich Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:

– Putzwolle	5503 100	—
– Garnabfälle	5503 300	—
– Reißbaumwolle	5503 500	—
– andere Abfälle	5503 900	—

Baumwolle, gekrempelt oder gekämmt	5504 000	—
---	-----------------	---

Baumwollgarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– gezwirnt und appetiert, auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knäueln aufgemacht, mit einem Höchstgewicht (einschließlich Unterlage) von 900 g je Stück:		
– – roh	5505 130	—
– – andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 190	—

¹⁾ 1 Ballen = 1 Stück

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere Baumwollgarne:		
-- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 120 000 m oder mehr je kg:		
--- ungezwirnt:		
---- roh	5505 210	—
---- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 250	—
--- andere (gezwirnt):		
---- roh	5505 270	—
---- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 290	—
-- andere (mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 120 000 m je kg):		
--- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
---- von 14 000 m oder weniger:		
----- roh	5505 330	—
----- gebleicht	5505 350	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 370	—
---- von mehr als 14 000 m bis 40 000 m:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 m bis 28 000 m je kg	5505 412	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 28 000 m bis 40 000 m je kg	5505 416	—
----- gebleicht	5505 452	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 459	—
---- von mehr als 40 000 m, jedoch weniger als 80 000 m:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge von mehr als 40 000 m bis 53 000 m je kg	5505 462	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 53 000 m, jedoch weniger als 80 000 m je kg	5505 466	—
----- gebleicht	5505 482	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 489	—
---- von 80 000 m oder mehr, jedoch weniger als 94 000 m:		
----- roh	5505 510	—
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 530	—
---- von 94 000 m oder mehr, jedoch weniger als 120 000 m:		
----- roh	5505 550	—
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 570	—
--- andere (gezwirnt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
---- von 14 000 m oder weniger:		
----- roh	5505 610	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 650	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- von mehr als 14000 m bis 40000 m:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14000 m bis 28000 m je kg	5505 672	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 28000 m bis 40000 m je kg	5505 676	—
----- gebleicht	5505 692	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 699	—
----- von mehr als 40000 m, jedoch weniger als 80000 m:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 40000 m bis 53000 m je kg	5505 722	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 53000 m, jedoch weniger als 80000 m je kg	5505 726	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 780	—
----- von 80000 m oder mehr, jedoch weniger als 94000 m:		
----- roh	5505 810	—
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 830	—
----- von 94000 m oder mehr, jedoch weniger als 120000 m:		
----- roh	5505 850	—
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 870	—

Baumwollgarne in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

— auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen	5506 100	—
— andere:		
— Handstrickgarne	5506 902	—
— andere Garne	5506 909	—

Drehergewebe aus Baumwolle:

— roh	5507 100	—
— andere (z. B. gefärbt, bedruckt)	5507 900	—

Schlingengewebe (Frottiergewebe) aus Baumwolle:

— roh	5508 100	—
— bedruckt	5508 300	—
— buntgewebt	5508 500	—
— andere (gebleicht, gefärbt)	5508 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Andere Gewebe aus Baumwolle:**– mit einem Anteil an Baumwolle von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:**

-- mit einer Breite von weniger als 85 cm:

--- Verbandgaze	5509 030	—
--- andere:		
---- roh	5509 040	m ²
---- gebleicht	5509 050	—
---- gefärbt	5509 060	—
---- buntgewebt	5509 070	—
---- bedruckt	5509 080	—

-- andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):

--- sogenannte »Denim«-Gewebe	5509 090	—
--- Verbandgaze	5509 100	—

--- andere:

---- roh:

----- in Leinwandbindung:

----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:

----- von 85 bis 115 cm	5509 110	m ²
----- von mehr als 115 bis 165 cm:		
----- aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 55 000 m je kg	5509 120	m ²
----- andere (aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 55 000 m oder mehr je kg)	5509 130	m ²
----- von mehr als 165 cm	5509 140	m ²

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:

----- von 85 bis 115 cm	5509 150	m ²
----- von mehr als 115 bis 165 cm	5509 160	m ²
----- von mehr als 165 cm	5509 170	m ²

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g

----- in anderen Bindungen (z. B. in Körperbindung):

----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 210	m ²
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 290	m ²

--- gebleicht:

----- in Leinwandbindung:

----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:

----- von 85 bis 115 cm	5509 320	—
----- von mehr als 115 cm	5509 340	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:		
----- von 85 bis 115 cm	5509 350	—
----- von mehr als 115 bis 165 cm	5509 370	—
----- von mehr als 165 cm	5509 380	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 390	—
----- in anderen Bindungen (z. B. in Köperbindung):		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 410	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 490	—
----- gefärbt:		
----- in Leinwandbindung:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:		
----- von 85 bis 115 cm	5509 510	—
----- von mehr als 115 cm	5509 520	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:		
----- von 85 bis 115 cm	5509 530	—
----- von mehr als 115 bis 165 cm	5509 540	—
----- von mehr als 165 cm	5509 550	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 560	—
----- in anderen Bindungen (z. B. in Köperbindung):		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 570	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 590	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5509 610	—
----- andere Gewebe:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 630	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 640	—
----- bedruckt:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger	5509 650	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g	5509 660	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 670	—
— andere (mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
--- mit einer Breite von weniger als 85 cm:		
--- roh	5509 680	m ²
--- gebleicht	5509 690	—
--- bedruckt	5509 700	—
--- gefärbt	5509 714	—
--- buntgewebt	5509 716	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):		
--- sogenannte »Denim«-Gewebe	5509 730	—
--- andere:		
---- roh:		
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 750	m ²
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 760	m ²
----- hauptsächlich oder nur mit Flachs gemischt	5509 770	m ²
----- anders gemischt	5509 780	m ²
---- gebleicht:		
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 790	—
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 800	—
----- hauptsächlich oder nur mit Flachs gemischt	5509 810	—
----- anders gemischt	5509 820	—
---- gefärbt:		
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 830	—
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 840	—
----- hauptsächlich oder nur mit Flachs gemischt	5509 850	—
----- anders gemischt	5509 870	—
---- buntgewebt:		
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 880	—
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 890	—
----- hauptsächlich oder nur mit Flachs gemischt	5509 900	—
----- anders gemischt	5509 910	—
---- bedruckt:		
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 920	—
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 930	—
----- hauptsächlich oder nur mit Flachs gemischt	5509 980	—
----- anders gemischt	5509 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 56 Synthetische und künstliche Spinnfasern

Vorschrift

Als »Spinnkabel« im Sinne der Tarifnr. 56.02 gelten Spinnkabel, die aus einem Bündel parallel liegender Spinnfäden (Kapillaren) von einheitlicher und gleicher Länge wie die Spinnkabel bestehen und folgenden Bedingungen entsprechen:

- a) Länge des Spinnkabels mehr als 2 m;
- b) Zahl der Drehungen des Spinnkabels weniger als 5 je m;
- c) Gewicht des einzelnen Spinnfadens (Kapillare) weniger als 6,6 mg je m (6,6 tex),
- d) Spinnkabel aus synthetischen Spinnfäden müssen verstreckt sein, d. h. sie dürfen nicht auf mehr als das Doppelte ihrer Länge dehnbar sein;
- e) Gesamtgewicht des Spinnkabels mehr als 2 g je m (2000 tex).

Spinnkabel mit einer Länge von 2 m oder weniger gehören zu Tarifnr. 56 01.

Synthetische und künstliche Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt:

– synthetische Spinnfasern:

– Polyamid-Spinnfasern	5601 110	—
– Polyester-Spinnfasern	5601 130	—
– Polyacryl-Spinnfasern	5601 150	—
– Chloro-Spinnfasern	5601 160	—
– Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern	5601 170	—
– andere synthetische Spinnfasern	5601 180	—

– künstliche Spinnfasern:

– Viskose-Spinnfasern	5601 210	—
– Acetat-Spinnfasern	5601 230	—
– andere künstliche Spinnfasern	5601 280	—

Spinnkabel:

– aus synthetischen Spinnfäden:

– aus Polyamid-Spinnfäden	5602 110	—
– aus Polyester-Spinnfäden	5602 130	—
– aus Polyacryl-Spinnfäden	5602 150	—
– andere (aus anderen synthetischen Spinnfäden)	5602 190	—

– aus künstlichen Spinnfäden:

– aus Viskose-Spinnfäden	5602 210	—
– aus Acetat-Spinnfäden	5602 230	—
– andere (aus anderen künstlichen Spinnfäden)	5602 280	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Abfälle von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:

– von synthetischen Spinnstoffen:		
– – von Polyamid-Spinnstoffen	5603 110	—
– – von Polyester-Spinnstoffen	5603 130	—
– – von Polyacryl-Spinnstoffen	5603 150	—
– – von Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnstoffen	5603 170	—
– – andere (von anderen synthetischen Spinnstoffen)	5603 180	—
– von künstlichen Spinnstoffen:		
– – von Viskose-Spinnstoffen	5603 210	—
– – andere (von anderen künstlichen Spinnstoffen)	5603 290	—

Synthetische und künstliche Spinnfasern und Abfälle von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerel vorbereitet:

– synthetische Spinnstoffe:		
– – Polyamid-Spinnfasern	5604 110	—
– – Polyester-Spinnfasern	5604 130	—
– – Polyacryl-Spinnfasern	5604 150	—
– – Chloro-Spinnfasern	5604 160	—
– – Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern	5604 170	—
– – andere synthetische Spinnfasern	5604 180	—
– künstliche Spinnstoffe:		
– – Viskose-Spinnfasern	5604 210	—
– – Acetat-Spinnfasern	5604 230	—
– – andere künstliche Spinnfasern	5604 280	—

Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– aus synthetischen Spinnfasern:		
– – aus Polyester-Spinnfasern:		
– – – mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – – – roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
– – – – – von 14000 m oder weniger	5605 030	—
– – – – – von mehr als 14000 m	5605 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 070	—
----- von mehr als 14000 m	5605 090	—
--- mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 110	—
---- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 130	—
---- hauptsächlich oder nur mit künstlichen Spinnfasern gemischt	5605 150	—
---- anders gemischt	5605 190	—
-- aus Polyacryl - Spinnfasern:		
--- mit einem Anteil an Polyacryl-Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 210	—
----- von mehr als 14000 m	5605 230	—
---- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 250	—
----- von mehr als 14000 m	5605 280	—
--- mit einem Anteil an Polyacryl-Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 320	—
---- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 340	—
---- anders gemischt	5605 360	—
-- aus anderen synthetischen Spinnfasern:		
--- mit einem Anteil an anderen synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 380	—
----- von mehr als 14000 m	5605 390	—
---- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 420	—
----- von mehr als 14000 m	5605 440	—
--- mit einem Anteil an anderen synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 450	—
---- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 460	—
---- anders gemischt	5605 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- aus künstlichen Spinnfasern:		
-- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- roh oder gebleicht:		
----- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 14000 m oder weniger:		
----- von 4400 m oder weniger	5605 512	—
----- von mehr als 4400 m bis 14000 m	5605 516	—
----- von mehr als 14000 m:		
----- von mehr als 14000 m bis 40000 m	5605 552	—
----- von mehr als 40000 m	5605 555	—
----- andere (gezwirnt, roh oder gebleicht), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 610	—
----- von mehr als 14000 m:		
----- von mehr als 14000 m bis 40000 m	5605 652	—
----- von mehr als 40000 m	5605 654	—
---- andere (gefärbt oder bedruckt):		
----- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 710	—
----- von mehr als 14000 m	5605 750	—
----- andere (gezwirnt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 810	—
----- von mehr als 14000 m	5605 850	—
-- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
--- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 910	—
--- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 950	—
--- anders gemischt	5605 990	—

Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- aus synthetischen Spinnfasern:		
-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- Näh- und Stopfgarne	5606 112	—
--- andere Garne	5606 119	—
-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen		
	5606 150	—
- aus künstlichen Spinnfasern	5606 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern:

– aus synthetischen Spinnfasern:

-- Drehergewebe mit einem Quadratmetergewicht von 80 bis 120 g 5607 010 —

-- andere:

---- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:

----- roh oder gebleicht 5607 040 m²

----- bedruckt 5607 050 —

----- gefärbt 5607 070 —

----- buntgewebt 5607 080 —

---- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:

----- hauptsächlich oder nur mit gestrichener Wolle oder mit gestrichenen feinen Tierhaaren gemischt:

----- roh oder gebleicht 5607 100 m²

----- bedruckt 5607 120 —

----- gefärbt 5607 150 —

----- buntgewebt 5607 190 —

----- hauptsächlich oder nur mit gekämmter Wolle oder mit gekämmten feinen Tierhaaren gemischt:

----- roh oder gebleicht 5607 200 m²

----- bedruckt 5607 220 —

----- gefärbt 5607 250 —

----- buntgewebt 5607 290 —

----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:

----- roh oder gebleicht:

----- roh 5607 302 m²

----- gebleicht 5607 306 —

----- bedruckt 5607 310 —

----- gefärbt 5607 350 —

----- buntgewebt 5607 380 —

----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:

----- roh oder gebleicht 5607 390 m²

----- bedruckt 5607 400 —

----- gefärbt 5607 410 —

----- buntgewebt 5607 430 —

----- anders gemischt:

----- roh oder gebleicht 5607 450 m²

----- bedruckt 5607 460 —

----- gefärbt 5607 470 —

----- buntgewebt 5607 490 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- aus künstlichen Spinnfasern:		
-- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5607 500	—
-- andere Gewebe aus künstlichen Spinnfasern:		
---- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht	5607 510	m ²
----- bedruckt	5607 550	—
----- gefärbt	5607 560	—
----- buntgewebt	5607 590	—
---- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 600	m ²
----- bedruckt	5607 610	—
----- gefärbt	5607 650	—
----- buntgewebt	5607 670	—
----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 680	m ²
----- bedruckt	5607 690	—
----- gefärbt	5607 700	—
----- buntgewebt	5607 710	—
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 720	m ²
----- bedruckt	5607 730	—
----- gefärbt:		
----- mit synthetischen Spinnfäden gemischt	5607 742	—
----- mit künstlichen Spinnfäden gemischt	5607 746	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzen-dreile)	5607 770	—
----- andere Gewebe	5607 780	—
----- anders gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 820	m ²
----- bedruckt	5607 830	—
----- gefärbt	5607 840	—
----- buntgewebt	5607 870	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kapitel 57

Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen

Hanf (*Cannabis sativa*), roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Hanf:

– roh, geröstet, gebrochen, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen	5701 200	—
– Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff)	5701 500	—

Manilahanf (*Abaca* oder *Musa textilis*), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Manilahanf

	5702 000	—
--	----------	---

Jute und andere textile Bastfasern, anderweit weder genannt noch inbegriffen, roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus diesen Spinnstoffen:

– roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen	5703 100	—
– Reißspinnstoff	5703 300	—
– Werg und Abfälle	5703 500	—

Andere pflanzliche Spinnstoffe, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen:

– Sisal und andere Agavefasern; Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen	5704 100	—
– andere pflanzliche Spinnstoffe (z. B. Kokosfasern, Mauritius-Hanf, Neuseeländischer Hanf); Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen	5704 900	—

Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:

– ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
– – von 1000 m oder weniger	5706 110	—
– – von mehr als 1000 m	5706 150	—
– gezwirnt	5706 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Papiergarne:**

- Hanfgarne		
-- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf		
--- geglättet (poliert)	5707 010	—
--- andere	5707 030	—
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5707 070	—
- Kokosgarne	5707 100	—
- Papiergarne	5707 200	—
- andere Garne	5707 900	—

Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:

- mit einer Breite von 150 cm oder weniger und einem Quadratmetergewicht:		
-- von weniger als 310 g:		
--- roh	5710 210	—
--- andere (z. B. gefärbt)	5710 290	—
-- von 310 g bis 500 g:		
--- roh	5710 310	—
--- andere (z. B. gefärbt)	5710 390	—
-- von mehr als 500 g	5710 500	—
- mit einer Breite von mehr als 150 cm:		
-- roh, mit einer Breite:		
--- von mehr als 150 cm bis 310 cm	5710 620	—
--- von mehr als 310 cm	5710 680	—
-- andere (z. B. gefärbt)	5710 700	—

Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Gewebe aus Papiergarnen:

- Gewebe aus Hanf	5711 100	—
- Gewebe aus Papiergarnen	5711 200	—
- andere Gewebe	5711 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer **besondere
Maßeinheit**

Kapitel 58

**Teppiche und Tapisserien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe
und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren;
Tülle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 58 gehören nicht: bestrichene oder getränkte Gewebe, gummielastische Gewebe, gummielastische Posamentierwaren, Förderbänder und Treibriemen sowie die übrigen Waren des Kapitels 59. Stickereien auf einem beliebigen Grund aus Spinnstoffen gehören jedoch zu Tarifnr. 58.10.
2. Als »Teppiche« im Sinne der Tarifnrn. 58.01 und 58.02 gelten neben Fußbodenteppichen ähnliche Waren, die die charakteristischen Merkmale von Fußbodenteppichen aufweisen, jedoch zu anderen Zwecken bestimmt sind. Ausgenommen von diesen Tarifnummern sind Teppiche aus Filz; sie gehören zu Kapitel 59.
3. Als »Bänder« im Sinne der Tarifnr. 58.05 gelten:
 - a) – Schmalgewebe mit Kette und Schuß (einschließlich Samt), nicht mehr als 30 cm breit, mit echten Webekanten; – Streifen, aus Geweben mit Kette und Schuß geschnitten, nicht mehr als 30 cm breit, mit unechten (gewebten, geklebten oder in anderer Weise hergestellten) Webekanten;
 - b) Schlauchgewebe mit Kette und Schuß, in flachgedrücktem Zustand nicht mehr als 30 cm breit;
 - c) Schrägbänder mit gefalzten Rändern, in ungefalztem Zustand nicht mehr als 30 cm breit.
Bänder mit angewebten Fransen gehören zu Tarifnr. 58.07.
4. Zu Tarifnr. 58.08 gehören nicht Netze in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden oder Seilen; sie gehören zu Tarifnr. 59.05.
5. Als »Stickereien« der Tarifnr. 58.10 gelten auch Applikationen (Aufnäh- oder Aufstickarbeiten) von Flittern, Perlen oder verzierenden Motiven aus Spinnstoffen oder anderen Stoffen sowie mit Metallfäden oder Glasfäden ausgeführte Stickarbeiten. Zu Tarifnr. 58.10 gehören nicht Tapisserien als Nadelarbeit (Tarifnr. 58.03).
6. Zu Kapitel 58 gehören Waren (z. B. Bänder, Spitzen) aus Metallfäden, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken.

Geknüpfte Teppiche, auch konfektioniert:

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:
 - – mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von mehr als 10 Gewichtshundertteilen **5801 010** m²
 - – andere:
 - – – mit 350 Knotenreihen oder weniger je m Kette **5801 110** m²
 - – – mit mehr als 350 bis 500 Knotenreihen je m Kette **5801 130** m²
 - – – mit mehr als 500 Knotenreihen je m Kette **5801 170** m²
- aus Seide, Schappeseide, synthetischen Spinnstoffen, Metallgarnen oder metallisierten Garnen der Tarifnr. 52.01 oder aus Metallfäden **5801 300** m²
- aus anderen Spinnstoffen **5801 800** m²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Teppiche, auch konfektioniert; Kelim, Sumak, Karamanie und dergleichen, auch konfektioniert:**

– Teppiche:		
– – Teppiche aus Kokosfasern	5802 020	m ²
– – andere:		
– – – Nadelflorteppiche:		
– – – – bedruckt	5802 040	m ²
– – – – andere:		
– – – – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5802 060	m ²
– – – – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5802 070	m ²
– – – – – aus anderen Spinnstoffen	5802 090	m ²
– – – – andere Teppiche:		
– – – – – aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03	5802 500	m ²
– – – – – aus Baumwolle	5802 560	m ²
– – – – – andere:		
– – – – – gewebt:		
– – – – – – Axminster-Teppiche:		
– – – – – – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5802 610	m ²
– – – – – – – aus anderen Spinnstoffen	5802 650	m ²
– – – – – – andere:		
– – – – – – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5802 710	m ²
– – – – – – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5802 750	m ²
– – – – – – – aus anderen Spinnstoffen	5802 780	m ²
– – – – – nicht gewebt:		
– – – – – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5802 810	m ²
– – – – – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5802 850	m ²
– – – – – – aus anderen Spinnstoffen	5802 880	m ²
– Kelim, Sumak, Karamanie und dergleichen	5802 900	—

Tapisserien, handgewebt (Gobelins, Flandrische Gobelins, Aubusson, Beauvais und ähnliche), und Tapisserien als Nadelarbeit (z. B. Petit Point-, Kreuzstich), auch konfektioniert:

– Tapisserien, handgewebt	5803 002	—
– Tapisserien als Nadelarbeit	5803 006	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe, ausgenommen Gewebe der Tarifnrn. 55.08 und 58.05:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	5804 050	—
– aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Nadelflorgewebe	5804 070	—
-- Epinglé	5804 110	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet	5804 150	—
--- andere (z. B. Kettsamt)	5804 180	—
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Epinglé	5804 410	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet	5804 430	—
--- andere (z. B. Kettsamt)	5804 450	—
– aus Baumwolle:		
-- Epinglé	5804 610	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet:		
---- Rippensamt	5804 630	—
---- anderer aufgeschnittener Schußsamt und -plüsch	5804 670	—
---- andere (z. B. Kettsamt)	5804 690	—
– aus künstlichen Spinnstoffen:		
-- Epinglé	5804 710	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet	5804 750	—
--- andere (z. B. Kettsamt):		
---- aus künstlichen Spinnfäden	5804 770	—
---- aus künstlichen Spinnfasern	5804 780	—
– aus anderen Spinnstoffen:		
-- Epinglé	5804 802	—
-- anderer Samt, Plüsch und dergleichen	5804 809	—

Bänder und schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Spinnstoffen (bolducs), ausgenommen Waren der Tarifnr. 58.06:

– Bänder:		
-- aus Samt, Plüsch, Schlingen- oder Chenillegeweben:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen oder aus Baumwolle:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5805 010	—
---- aus Baumwolle	5805 080	—
--- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	5805 200	—
--- aus anderen Spinnstoffen	5805 300	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Bänder:		
--- mit Elastomer-Fäden	5805 400	—
--- andere:		
---- aus Baumwolle:		
----- mit echten Webekanten	5805 510	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)	5805 590	—
---- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- mit echten Webekanten	5805 610	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)	5805 690	—
---- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- mit echten Webekanten	5805 730	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)	5805 770	—
---- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide oder aus Metallfäden, Metallgarnen oder metallisierten Garnen	5805 792	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5805 799	—
- schußlose Bänder (bolducs)	5805 900	—

Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, gewebt, nicht bestickt, als Meterware oder zugeschnitten:

- mit eingewebten Inschriften oder Motiven	5806 100	—
- andere (z. B. Drucketiketten)	5806 900	—

Chenillegarne; Gimpfen (andere als umspinnene Garne der Tarifnr. 52.01 und als umspinnene Garne aus Roßhaar); Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware; Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und dergleichen:

- Geflechte mit einer Breite von 5 cm oder weniger, aus Monofilen der Tarifnr. 51.01 oder 51.02 oder aus Streifen (künstlichem Stroh und dergleichen) der Tarifnr. 51.02, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, aus Flachs, Ramie oder pflanzlichen Spinnstoffen des Kapitels 57	5807 310	—
- andere:		
-- Geflechte:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5807 394	—
--- aus Baumwolle	5807 396	—
--- aus anderen Spinnstoffen	5807 398	—
-- Gimpfen	5807 500	—
-- Chenillegarne	5807 802	—
-- andere Posamentierwaren (z. B. Quasten)	5807 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Tülle und geknüpfte Netzstoffe, ungemustert:

- Tülle	5808 100	—
- geknüpfte Netzstoffe	5808 900	—

Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinenstoffe, gemustert; Spitzen (maschinen- oder handgefertigt), als Meterware oder als Motiv:

- Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinenstoffe:		
-- aus Baumwolle	5809 110	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5809 190	—
- Spitzen:		
-- handgefertigt	5809 210	—
-- maschinengefertigt:		
---- Flecht- und Klöppelspitzen:		
----- aus Baumwolle	5809 310	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen	5809 350	—
----- aus anderen Spinnstoffen	5809 390	—
---- andere Maschinenspitzen (z. B. Webspitzen):		
----- aus Baumwolle	5809 910	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen	5809 950	—
----- aus anderen Spinnstoffen	5809 990	—

Stickereien als Meterware oder als Motiv:

- Ätz- oder Luftstickereien und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund:		
-- mit einem Wert von mehr als 35 ECU je kg Eigengewicht	5810 210	—
-- andere (mit einem Wert von 35 ECU oder weniger je kg Eigengewicht)	5810 290	—
- andere Stickereien:		
-- mit einem Wert von mehr als 17,50 ECU je kg Eigengewicht:		
---- aus Baumwolle	5810 410	—
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5810 450	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5810 490	—
-- andere (mit einem Wert von 17,50 ECU oder weniger je kg Eigengewicht):		
---- aus Baumwolle	5810 510	—
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5810 550	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5810 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 59

Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren; Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe; Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen

Vorschriften

1. A. Als »Gewebe« im Sinne des Kapitels 59 gelten die Gewebe der Kapitel 50 bis 57 und der Tarifnrn. 58.04 und 58.05, Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware, der Tarifnr. 58 07, Tülle und geknüpft Netzstoffe der Tarifnrn. 58.08 und 58.09, Spitzen der Tarifnr. 58.09 sowie Gewirke der Tarifnr. 60 01
- B. Als »Filze« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses auch Flächengebilde aus textiler Faserlage, deren Zusammenhalt durch ein Nähwirkverfahren mittels Fasern aus der Faserlage selbst verstärkt worden ist
2. A. Zu Tarifnr. 59.08 gehören Gewebe, mit Zellosederivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht und die Beschaffenheit des Kunststoffes (fest, schaum-, schwamm- oder zellförmig).
Hierher gehören jedoch nicht:
 - a) Gewebe, bei denen das Tränken oder Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kapitel 50 bis 58 und 60); dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht,
 - b) Erzeugnisse, die von Hand bei einer Temperatur zwischen 15 und 30° C nicht auf einen Dorn von 7 mm Durchmesser aufgerollt werden können, ohne rissig zu werden (im allgemeinen Kapitel 39);
 - c) Erzeugnisse, bei denen das Gewebe entweder ganz in Kunststoff eingebettet oder beidseitig mit Kunststoff überzogen ist (Kapitel 39).
- B. Zu Tarifnr. 59.12 gehören nicht:
 - a) Gewebe, bei denen das Tränken oder Bestreichen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist; dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
 - b) bemalte Gewebe (andere als bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen);
 - c) Gewebe in Muster bildender Weise, mit Scherstaub, Korkmehl oder dergleichen überzogen;
 - d) Gewebe, mit Normalappreturen auf der Grundlage von stärkehaltigen oder ähnlichen Stoffen ausgerüstet.
3. Als »kautschutierte Gewebe« im Sinne der Tarifnr. 59.11 gelten:
 - a) mit Kautschuk getränkte, bestrichene, überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe:
 - mit einem Quadratmetergewicht von 1500 g oder weniger oder
 - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichts-hundertteilen;
 - b) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen;
 - c) Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Geweben, soweit sie nicht nach dem letzten Absatz der Vorschrift 2 des Kapitels 40 zu Kapitel 40 gehören.
4. Zu Tarifnr. 59.16 gehören nicht:
 - a) Forderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, weniger als 3 mm dick, als Meterware oder in Längen geschnitten;
 - b) Forderbänder und Treibriemen, aus Geweben, mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Forderbänder und Treibriemen, aus mit Kautschuk getränkten oder bestrichenen Spinnstoffgarnen oder Bindfäden (Tarifnr. 40.10).
5. Zu Tarifnr. 59.17, und nicht zu anderen Tarifnummern des Abschnitts XI, gehören die folgenden Waren:
 - a) die nachstehend erschöpfend aufgeführten Waren aus Spinnstoffen, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59.14 bis 59 16:
 - Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken;
 - Müllergaze;
 - Filtertücher, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, auch aus Menschenhaaren,
 - Gewebe, auch verfilzt, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß),

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

- Gewebe mit Metalleinlagen, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken verwendet werden;
 - Gewebe aus Metallgarnen der Tarifnr. 52.01, wie sie üblicherweise bei der Papierherstellung oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden;
 - Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen;
- b) Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59.14 bis 59.16), insbesondere Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben und andere Teile von Maschinen oder Apparaten. Nicht als Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen, gelten Gewebe, Watte, Filze und Vliesstoffe, als Meterware, auf Länge geschnitten oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.

Watte und Waren daraus; Scherstaub, Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen:

- Watte und Waren daraus:

-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:

--- Watterollen mit einem Durchmesser von 8 mm oder weniger	5901 070	—
--- andere:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen	5901 120	—
---- aus künstlichen Spinnstoffen	5901 140	—

-- aus Baumwolle:

--- hydrophil	5901 150	—
--- andere	5901 160	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5901 180	—

- Scherstaub, Knoten und Noppen:

-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5901 210	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5901 290	—

Filze und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:

- Filze als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:

-- Bodenbeläge:

--- Fliesenware	5902 010	m ²
--- andere Bodenbeläge	5902 090	m ²

-- andere:

--- weder getränkt noch bestrichen:

---- genadelt:

----- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03	5902 310	m ²
----- aus anderen Spinnstoffen	5902 350	—

---- gefilzt:

----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5902 410	—
----- aus groben Tierhaaren	5902 450	—
----- aus anderen Spinnstoffen	5902 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- getränkt oder bestrichen:		
---- mit Asphalt, Teer oder ähnlichen Stoffen	5902 510	—
---- mit Kautschuk	5902 570	—
---- mit anderen Stoffen	5902 590	—
- andere Filze (z. B. konfektioniert):		
-- weder getränkt noch bestrichen:		
--- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5902 910	—
--- aus anderen Spinnstoffen	5902 950	—
-- getränkt oder bestrichen	5902 970	—
Vliesstoffe und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:		
● - Teppiche und andere Fußbodenbeläge	5903 010	—
● - andere:		
● -- Vliesstoffe als Meterware oder nur quadratisch oder nur rechteckig zugeschnitten:		
● --- bestrichen	5903 110	—
● --- andere, mit einem Quadratmetergewicht:		
● ---- von 25 g oder weniger	5903 210	—
● ---- von mehr als 25 g bis 70 g	5903 230	—
● ---- von mehr als 70 g bis 150 g	5903 250	—
● ---- von mehr als 150 g	5903 290	—
-- andere Vliesstoffe (z. B. konfektioniert)	5903 300	—
Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten:		
- aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Bindegarnen und Pressgarnen für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarnen)	5904 110	—
-- andere:		
--- aus Polyamid oder Polyester:		
● ---- mit einem Gewicht von mehr als 5 g je m:		
● ---- geflochten	5904 120	—
● ---- andere	5904 140	—
---- andere (mit einem Gewicht von 5 g oder weniger je m)	5904 150	—
--- aus Polyäthylen oder Polypropylen:		
● ---- mit einem Gewicht von mehr als 5 g je m:		
● ---- geflochten	5904 170	—
● ---- andere	5904 180	—
---- andere (mit einem Gewicht von 5 g oder weniger je m)	5904 190	—
--- aus anderen synthetischen Spinnstoffen	5904 210	—
-- aus Manilahanf	5904 230	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– aus Sisal oder anderen Agavefasern:		
– – Bindegarne und Pressengarne für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarne)	5904 310	—
– – andere:		
– – – mit einem Gewicht von mehr als 10 g je m	5904 350	—
– – – andere (mit einem Gewicht von 10 g oder weniger je m)	5904 380	—
– aus Hanf	5904 500	—
– aus Flachs oder Ramie	5904 600	—
– aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03	5904 700	—
– aus anderen Spinnstoffen	5904 800	—
Netze aus Waren der Tarifnr. 59.04, in Stücken, als Meterware oder abgepaßt; abgepaßte Fischernetze aus Garnen, Bindfäden oder Seilen:		
– Fischernetze, auch abgepaßt:		
– – aus pflanzlichen Spinnstoffen	5905 110	—
– – aus Polyamid:		
– – – abgepaßte Fischernetze aus Garnen	5905 310	—
– – – abgepaßte Fischernetze und Fischernetzstoffe, aus Bindfäden, Seilen oder Tauen	5905 390	—
– – aus anderen Spinnstoffen:		
– – – abgepaßte Fischernetze aus Garnen	5905 510	—
– – – abgepaßte Fischernetze und Fischernetzstoffe, aus Bindfäden, Seilen oder Tauen	5905 590	—
– andere Netze:		
– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5905 910	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5905 990	—
Andere Waren aus Garnen, Bindfäden, Seilen oder Tauen, ausgenommen Gewebe und Waren daraus	5906 000	—
Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, wie sie üblicherweise zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden; Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche Erzeugnisse für die Hutmacherei:		
– Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, wie sie üblicherweise zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden	5907 100	—
– andere (Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche Erzeugnisse für die Hutmacherei)	5907 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gewebe, mit Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen:

– getränkt	5908 100	—
– bestrichen oder überzogen mit oder mit Lagen aus:		
-- Polyvinylchlorid (z. B. PVC-Gewebekunstleder)	5908 510	—
-- Polyurethan (z. B. PUR-Gewebekunstleder)	5908 610	—
-- Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen:		
--- mit Schauseite aus Spinnstoffen	5908 710	—
--- andere (z. B. PE-Gewebekunstleder)	5908 790	—

Linoleum, auch zugeschnitten; Fußbodenbelag aus einem Grund aus Spinnstoffen mit aufgetragener Deckschicht aus beliebigen Stoffen, auch zugeschnitten:

– Linoleum	5910 100	m ²
– Fußbodenbelag mit aufgetragener Deckschicht:		
-- auf Nadelfilz	5910 310	m ²
-- auf anderen Spinnstoffunterlagen	5910 390	m ²

Kautschutierte Gewebe, ausgenommen Gewirke:

– kautschutierte Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Warennr. 5911 200):		
-- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	5911 110	—
-- Gewebe in Verbindung mit Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	5911 140	—
-- andere kautschutierte Gewebe:		
--- für die Reifenherstellung	5911 150	—
--- andere (für andere Zwecke, z. B. für undurchlässige Oberkleidung, für Faltboote, für Luftmatratzen)	5911 170	—
– gewebeähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 59	5911 200	—

Andere Gewebe, getränkt oder bestrichen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen:

– Gewebe mit wachshaltigen Stoffen getränkt oder bestrichen (z. B. Planengewebe)	5912 002	—
– andere (z. B. Wachstuch, mit Scherstaub bedeckte Gewebe, mit bituminösen Stoffen getränkte Gewebe)	5912 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Gummielastische Gewebe, ausgenommen Gewirke:**

– mit einer Breite von 15 cm oder weniger.		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	5913 010	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen:		
--- geflochten	5913 110	—
--- andere	5913 130	—
-- aus Baumwolle	5913 150	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5913 190	—
– mit einer Breite von mehr als 15 cm:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	5913 320	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen	5913 340	—
-- aus Baumwolle	5913 350	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5913 390	—

Gewebe, geflochtene oder gewirkte Dichte aus Spinnstoffen für Lampen, Kocher, Kerzen und dergleichen; Glühstrümpfe, auch getränkt, und schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe:

– Glühstrümpfe, auch getränkt	5914 002	—
– Dichte; schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe	5914 004	—

Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör aus anderen Stoffen:

– aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- durch eine Kautschukschicht auf der Innenseite wasserdicht gemacht	5915 102	—
-- andere	5915 109	—
– aus anderen Spinnstoffen	5915 900	—

Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch verstärkt:

– aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5916 002	—
– aus pflanzlichen Spinnstoffen	5916 004	—
– aus anderen Spinnstoffen	5916 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen:		
– Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken:		
– – Kautschukdrucktücher	5917 104	—
– – andere (z. B. Mitläuferstoffe, Doppelgewebe)	5917 108	—
– Müllergaze, auch konfektioniert (z. B. zum Sieben, zum Filtern, zum Siebdruck):		
– – aus Seide oder Schappeseide	5917 210	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5917 290	—
– Gewebe, auch verfilzt, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß):		
– – aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
– – – wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen verwendet werden:		
– – – – aus synthetischen Spinnstoffen, mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 650 g	5917 320	m ²
– – – – andere	5917 380	—
– – – für andere technische Zwecke	5917 490	—
– – aus Wolle:		
– – – wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen verwendet werden	5917 510	—
– – – für andere technische Zwecke	5917 590	—
– – aus anderen Spinnstoffen:		
– – – wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen verwendet werden	5917 710	—
– – – für andere technische Zwecke	5917 790	—
– andere technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs:		
– – Filtertücher zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken:		
– – – Meterware	5917 912	—
– – – abgepaßte oder einfach umnähte Tücher	5917 914	—
– – – andere Filtertücher	5917 919	—
– – Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen	5917 930	—
– – andere:		
– – – aus Filz (z. B. Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben)	5917 950	—
– – – Gewebe mit Metalleinlagen oder aus Metallgarnen der Tarifnr. 52.01	5917 992	—
– – – andere (z. B. Bügelpressenbezüge, Filmdruckschablonen, Filtersäcke)	5917 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 60**Gewirke****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 60 gehören nicht:
 - a) Häkelspitzen der Tarifrnr. 58 09;
 - b) Gewirke des Kapitels 59;
 - c) Korsette, Huftgürtel, Mieder, Bustenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder, Sockenhalter und ähnliche Waren (Tarifrnr. 61.09),
 - d) Altwaren der Tarifrnr. 63.01,
 - e) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifrnr. 90.19).
2. Zu den Tarifrnrn. 60.02 bis 60.06 gehören Waren aus Gewirken und ihre Teile
 - a) abgepaßt gewirkt, sowohl als Einheit als auch als Meterware, mehrere Einheiten umfassend;
 - b) konfektioniert durch Nahen oder in anderer Weise.
3. Als gummielastische Wirkwaren im Sinne der Tarifrnr. 60.06 gelten nicht Wirkwaren, die nur mit einem gummielastischen Band oder einem Rand aus gummielastischen Fäden versehen sind.
4. Zu Kapitel 60 gehören auch Gewirke aus Metallfäden, wie sie zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden.
5. In Kapitel 60 gelten:
 - a) als gummielastisch Gewirke, die aus Spinnstoffgarnen und Kautschukfäden bestehen;
 - b) als kautschutierte Gewirke und Waren daraus, gewirkte Erzeugnisse, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen oder unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten, bestrichenen oder mit Kautschuk überzogenen Spinnstoffgarnen hergestellt sind.
6. Als »Gewirke« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses auch nähgewirkte Waren, bei denen die Maschen aus textilen Garnen gebildet werden.

Zusätzliche Vorschriften

1. A. Als »Anzüge und Kombinationen« im Sinne der Warenrn. 6005 660 bis 6005 680 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus
 - a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:
 - lange Hose;
 - kurze Hose
 und
 - b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:
 - Jacke;
 - Windjacke und dergleichen;
 - Oberhemd;
 - Pullover, Slipover, Twinset, Weste oder Strickjacke;
 - Tunika oder andere Oberkleidung der Warenrn. 6005 880 bis 6005 920.

Die Teile eines Anzuges oder einer Kombination müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenezusammenstellung nur ein Oberhemd, so muß es außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

Zu den »Anzügen und Kombinationen« gehören auch Warenezusammenstellungen, die aus einer Jacke und einer Hose bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.
- B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenezusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Anzug oder eine Kombination im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warenrn. 6005 660 bis 6005 680 zuzuweisen, sofern für die Warenezusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.
2. A. Als »Kostüme und Hosenanzüge« im Sinne der Warenrn. 6005 710 bis 6005 750 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

- a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:
 - lange Hose;
 - kurze Hose;
 - Rock, einschließlich Hosenrock,
 - und
- b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:
 - Jacke;
 - Windjacken und dergleichen;
 - Bluse oder Hemdbluse;
 - Pullover, Slipover, Twinset, Weste oder Strickjacke;
 - Tunika oder andere Oberkleidung der Warenrn. 6005 880 bis 6005 920.

Die Teile eines Kostümes oder Hosenanzuges müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenezusammenstellung nur eine Bluse oder Hemdbluse, so muß sie außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

Zu den »Kostümen und Hosenanzügen« gehören auch Warenezusammenstellungen, die aus einer Jacke und einer Hose, einem Rock oder einem Hosenrock bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.

- B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenezusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Kostüm oder ein Hosenanzug im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warenrn. 6005 710 bis 6005 750 zuzuweisen, sofern für die Warenezusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.

Statistische Anmerkung

Strumpfhöhlinge im Sinne der Tarifrnr. 60.03 sind für Strumpfe vorgesehene und als solche bereits erkennbare Flachgewirke oder Rundgestricke, die mindestens noch gefärbt und nachgeformt werden müssen, ehe sie handelsüblich als Strumpffertigwaren gelten

Gewirke als Meterware, weder gummielastisch noch kautschutiert:

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:
 - mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichts-
hundertteilen **6001 010** —
 - andere **6001 100** —
- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:
 - aus synthetischen Spinnstoffen:
 - mit Elastomer-Fäden **6001 300** —
 - andere:
 - für Vorhänge und Gardinen **6001 400** —
 - Raschelspitzen **6001 510** —
 - hochflorige Gewirke (Pelzcharakter) **6001 550** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewirke aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- Kettengewirke:		
----- roh oder gebleicht	6001 620	—
----- gefärbt	6001 640	—
----- bedruckt	6001 650	—
----- buntgewirkt	6001 680	—
----- andere Gewirke:		
----- roh oder gebleicht	6001 720	—
----- gefärbt	6001 740	—
----- bedruckt	6001 750	—
----- buntgewirkt	6001 780	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen:		
--- für Vorhänge und Gardinen	6001 810	—
--- andere Gewirke	6001 890	—
- aus Baumwolle:		
-- roh oder gebleicht	6001 920	—
-- gefärbt	6001 940	—
-- bedruckt	6001 960	—
-- buntgewirkt	6001 970	—
- aus anderen Spinnstoffen	6001 980	—

Handschuhe aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:

-- Handschuhe, mit Kunststoff getränkt oder bestrichen	6002 400	Paar
- andere Handschuhe:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6002 500	Paar
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6002 600	Paar
-- aus Baumwolle	6002 700	Paar
-- aus anderen Spinnstoffen	6002 800	Paar

Strümpfe, Unterziehstrümpfe, Socken, Söckchen, Strumpfschoner und ähnliche Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert:

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Kniestrümpfe	6003 110	Paar
-- andere Waren:		
--- Strümpfe	6003 192	Paar
--- andere (z. B. Knöchelsocken)	6003 199	Paar

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

- aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Kniestrümpfe	6003 200	Paar
-- andere:		
--- Damenstrümpfe:		
---- nahtlos:		
----- Strumpfhöhlinge ¹⁾	6003 242	Paar
----- Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger)	6003 244	Paar
----- andere nahtlose Damenstrümpfe	6003 249	Paar
---- andere (z. B. flachgewirkt):		
----- Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger)	6003 262	Paar
----- andere Damenstrümpfe	6003 269	Paar
--- andere (z. B. Knöchelsocken)	6003 270	Paar
- aus Baumwolle	6003 300	Paar
- aus anderen Spinnstoffen	6003 900	Paar

Unterkleidung aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:

- Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
-- T-Shirts:		
--- aus Baumwolle	6004 020	St
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6004 030	St
--- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 040	St
-- Unterziehpullis:		
--- aus Baumwolle	6004 060	St
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6004 070	St
--- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 080	St
--- aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen aus Wolle oder feinen Tierhaaren)	6004 090	St
-- andere:		
--- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6004 100	St
--- aus Baumwolle	6004 110	St
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6004 120	St
--- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 140	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6004 160	St
- andere:		
-- T-Shirts:		
--- aus Baumwolle	6004 190	St
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6004 200	St
--- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 220	St
-- Unterziehpullis:		
--- aus Baumwolle	6004 230	St
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6004 240	St
--- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 260	St
--- aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen aus Wolle oder feinen Tierhaaren)	6004 290	St

1) Siehe Statistische Anmerkung zu Kapitel 60.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

60.04 | XI

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Strumpfhosen:		
--- aus synthetischen Spinnstoffen:		
---- aus Garnen von 6,6 tex oder weniger	6004 310	St
---- andere (aus anderen Garnen)	6004 330	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6004 340	St
-- andere Unterkleidung:		
--- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6004 380	St
--- aus synthetischen Spinnstoffen:		
---- für Männer und Knaben:		
----- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden	6004 410	St
----- Schlafanzüge	6004 470	St
----- Unterhosen und Slips	6004 480	St
----- andere Unterkleidung	6004 500	St
---- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- Schlafanzüge	6004 510	St
----- Nachthemden	6004 530	St
----- Unterkleider und Unterrocke	6004 540	St
----- Schlüpfer und dergleichen	6004 560	St
----- andere Unterkleidung	6004 580	St
--- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 600	St
--- aus Baumwolle:		
---- für Männer und Knaben:		
----- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden	6004 710	St
----- Schlafanzüge	6004 730	St
----- Unterhosen und Slips	6004 750	St
----- andere Unterkleidung	6004 790	St
---- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- Schlafanzüge	6004 810	St
----- Nachthemden	6004 830	St
----- Schlüpfer und dergleichen	6004 850	St
----- andere Unterkleidung	6004 890	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6004 900	St
Oberkleidung, Bekleidungszubehör und andere Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert:		
- Oberkleidung und Bekleidungszubehör:		
● -- Pullover mit einem Anteil an Wolle von mindestens 50 Gewichtshundertteilen und einem Stückgewicht von 600 g oder mehr; Verkleidung für Knaben, Mädchen und Kleinkinder, zum Spielen, mit einer Handelsgröße von weniger als 158, wie z. B. »Cowboy-« und »Cowgirl-« Kleidung:		
--- Pullover mit einem Anteil an Wolle von mindestens 50 Gewichtshundertteilen und einem Stückgewicht von 600 g oder mehr	6005 010	St
● --- andere	6005 030	—
-- andere:		
--- Oberkleidung aus Gewirken der Tarifnr. 59.08	6005 040	St
--- andere:		
---- Sauglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 060	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 070	St
----- aus Baumwolle	6005 080	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 090	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Badeanzuge und -hosen:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 110	St
----- aus Baumwolle	6005 130	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 150	St
----- Trainingsanzüge:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 160	St
----- aus Baumwolle	6005 170	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 190	St
----- andere Oberkleidung:		
----- Blusen und Hemdblusen, für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6005 210	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 220	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 230	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 240	St
----- aus Baumwolle	6005 250	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 260	St
----- Pullover, Slipover, Twinsets, Westen und Strickjacken:		
----- für Männer und Knaben:		
----- aus Wolle	6005 310	St
----- aus feinen Tierhaaren	6005 330	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 340	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 350	St
----- aus Baumwolle	6005 360	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 370	St
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6005 380	St
----- aus Wolle	6005 390	St
----- aus feinen Tierhaaren	6005 400	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 410	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 420	St
----- aus Baumwolle	6005 430	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 440	St
----- Kleider:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 450	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 460	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 470	St
----- aus Baumwolle	6005 480	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 490	St
----- Röcke, einschließlich Hosenträger:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 510	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 520	St
----- aus Baumwolle	6005 540	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 580	St
----- lange Hosen		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 610	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 620	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 640	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Anzüge und Kombinationen, für Männer und Knaben, ausgenommen Ski- anzüge:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 660	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 680	St
----- Kostüme und Hosenanzüge, für Frauen, Mädchen und Kleinkinder, aus- genommen Skianzüge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 710	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 720	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 730	St
----- aus Baumwolle	6005 740	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 750	St
----- andere Jacken (ausgenommen Anoraks, Windjacken und dergleichen), und Mäntel:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 760	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 770	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 780	St
----- aus Baumwolle	6005 790	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 800	St
----- Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus syntheti- schen oder künstlichen Spinnstoffen	6005 810	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 830	St
----- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus syntheti- schen oder künstlichen Spinnstoffen	6005 850	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 870	St
----- andere Oberkleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 880	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 890	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 900	St
----- aus Baumwolle	6005 910	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 920	St
----- Bekleidungszubehör:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 930	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 940	—
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 950	—
— andere Wirkwaren:		
— aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 960	—
— aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
— Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen	6005 970	—
— konfektionierte Vorhänge und Gardinen	6005 982	—
— andere Wirkwaren	6005 988	—
— aus anderen Spinnstoffen:		
— Bettwäsche aus Baumwolle	6005 992	—
— andere Wirkwaren	6005 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gummielastische Gewirke und kautschutierte Gewirke, als Meterware, sowie Waren daraus (einschließlich Knieschützer und Gummistrümpfe):

- Meterware:		
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
--- gummielastische Gewirke	6006 112	—
--- kautschutierte Gewirke	6006 114	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6006 180	—
- Badeanzüge	6006 910	St
- Krampfaderstrümpfe	6006 920	St
- andere Waren:		
-- aus Baumwolle	6006 960	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6006 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 61

Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben

Vorschriften

1. Zu Kapitel 61 gehören nur konfektionierte Waren aus Geweben, Filz oder Vliesstoffen. Wirkwaren gehören zu diesem Kapitel nur, wenn sie Waren der Tarifrnr. 61.09 sind.
2. Zu Kapitel 61 gehören nicht
 - a) Altwaren der Tarifrnr. 63.01;
 - b) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifrnr. 90.19).
3. Für die Tarifierung von Waren der Tarifrnr. 61.01 bis 61.04 gilt folgendes:
 - a) Bekleidung, die nicht als Männer- oder Knabenkleidung oder als Frauen- oder Mädchenkleidung erkennbar ist, wird als Bekleidung für Frauen oder Mädchen behandelt (Tarifrnr. 61.02 oder 61.04).
 - b) Die Begriffe »Oberkleidung für Kleinkinder« (Tarifrnr. 61.02) und »Unterkleidung für Kleinkinder« (Tarifrnr. 61.04) umfassen die Bekleidung für Kleinkinder ohne Unterschied des Geschlechts. Bekleidung, die erkennbar für Mädchen oder für Knaben bestimmt ist, fällt nicht unter diesen Begriff. Er bezieht sich auch auf Windeln und Säuglingswäsche.
4. Halstücher und ähnliche Waren der Tarifrnr. 61.06 von quadratischer oder annähernd quadratischer Form, bei denen keine Seite mehr als 60 cm mißt, werden wie Ziertaschentücher der Tarifrnr. 61.05 behandelt. Taschentücher und Ziertaschentücher, bei denen eine Seite mehr als 60 cm mißt, gehören zu Tarifrnr. 61.06.
5. Die Tarifnummern des Kapitels 61 umfassen auch Gewebe (andere als Gewirke), die im Hinblick auf die Herstellung von Waren dieses Kapitels zugeschnitten sind.
Zu Tarifrnr. 61.09 gehören auch Gewirke, die zum Herstellen von Waren dieser Tarifnummer abgepaßt gewirkt sind, sowohl in Form von Einheiten als auch in Form von Meterwaren, die mehrere Einheiten umfassen.

Zusätzliche Vorschriften

1. A. Als »Anzüge und Kombinationen« im Sinne der Warennrn. 6101 510 bis 6101 580 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei nicht gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus
 - a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:
 - lange Hose;
 - kurze Hose
 und
 - b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:
 - Sakko oder Jacke;
 - Windjacke und dergleichen;
 - Oberhemd;
 - Weste, Tunika oder andere Oberkleidung der Warennrn. 6101 920 bis 6101 980.

Die Teile eines Anzuges oder einer Kombination müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenezusammenstellung nur ein Oberhemd, so muß es außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

Zu den »Anzügen und Kombinationen« gehören auch Warenezusammenstellungen, die aus einem Sakko oder einer Jacke und einer Hose bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.
- B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenezusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Anzug oder eine Kombination im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warennrn. 6101 510 bis 6101 580 zuzuweisen, sofern für die Warenezusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.
2. A. Als »Kostüme und Hosenanzüge« im Sinne der Warennrn. 6102 420 bis 6102 450 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei nicht gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus
 - a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:
 - lange Hose;
 - kurze Hose;
 - Rock, einschließlich Hosenrock,
 und

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:

- Jacke;
- Windjacke und dergleichen;
- Bluse oder Hemdbluse;
- Weste, Tunika oder andere Oberkleidung der Warennrn 6102 900 bis 6102 940.

Die Teile eines Kostümes oder Hosenanzuges müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenezusammenstellung nur eine Bluse oder Hemdbluse, so muß sie außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück

Zu den »Kostümen und Hosenanzügen« gehören auch Warenezusammenstellungen, die aus einer Jacke und einer Hose, einem Rock oder einem Hosenrock bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind

B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenezusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Kostüm oder ein Hosenanzug im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warennrn. 6102 420 bis 6102 450 zuzuweisen, sofern für die Warenezusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.

Oberkleidung für Männer und Knaben:

● - Verkleidung für Knaben, zum Spielen, mit einer Handelsgröße von weniger als 158, wie z. B. »Cowboy-«Kleidung; Oberkleidung aus Geweben der Tarifnrn. 59.08, 59.11 oder 59.12:		
● -- Verkleidung für Knaben, zum Spielen, mit einer Handelsgröße von weniger als 158, wie z. B. »Cowboy-«Kleidung	6101 030	—
● -- andere:		
● --- Mäntel	6101 070	St
--- andere	6101 090	St
- andere Oberkleidung:		
-- Arbeits- und Berufskleidung:		
--- Overalls und Latzhosen:		
---- aus Baumwolle	6101 130	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 150	St
--- andere (z. B. Schurzen):		
---- aus Baumwolle	6101 170	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 190	St
-- Badehosen und -anzüge:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 220	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6101 230	St
-- Bademantel und -jacken; Hausmantel, Hausjacken und ähnliche Hauskleidung:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 240	St
--- aus Baumwolle	6101 250	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6101 260	St
-- Parkas; Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 290	St
--- aus Baumwolle	6101 310	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6101 320	St
-- andere Oberkleidung:		
--- Sakkos und Jacken:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 340	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 360	St
---- aus Baumwolle	6101 370	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 380	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Mäntel und Umhänge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 410	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6101 420	St
----- andere	6101 440	St
----- aus Baumwolle:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6101 460	St
----- andere	6101 470	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6101 480	St
---- Anzüge und Kombinationen, ausgenommen Skianzüge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 510	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 540	St
----- aus Baumwolle	6101 570	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6101 580	St
---- Shorts und andere kurze Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 620	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 640	St
----- aus Baumwolle	6101 660	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6101 680	St
---- lange Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 720	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 740	St
----- aus Baumwolle	6101 760	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6101 780	St
---- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 810	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6101 890	St
---- andere Oberkleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 920	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 950	St
----- aus Baumwolle	6101 960	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6101 980	St
Oberkleidung für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
● – Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86; Verklei- dung für Mädchen und Kleinkinder, zum Spielen, mit einer Handelsgröße von weniger als 158, wie z. B. »Cowboy-« und »Cowgirl-«-Kleidung:		
-- Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86;		
--- aus Baumwolle	6102 010	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6102 030	St
● -- andere	6102 040	—
– andere:		
-- Oberkleidung aus Geweben der Tarifnr. 59.08, 59.11 oder 59.12:		
--- Mäntel	6102 050	St
--- andere	6102 070	St
-- andere Oberkleidung:		
--- Schürzen, Kittel und andere Arbeits- und Berufskleidung:		
---- aus Baumwolle	6102 120	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6102 140	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Badeanzüge:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 160	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6102 180	St
--- Bademäntel und -jacken: Hausmäntel, Bettjäckchen und ähnliche Hauskleidung:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 220	St
---- aus Baumwolle	6102 230	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6102 240	St
--- Parkas; Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 250	St
---- aus Baumwolle	6102 260	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6102 280	St
--- andere Oberbekleidung:		
---- Jacken:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 310	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 320	St
----- aus Baumwolle	6102 330	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 340	St
---- Mäntel und Umhänge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 350	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6102 360	St
----- andere	6102 370	St
----- aus Baumwolle:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6102 390	St
----- andere	6102 400	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 410	St
---- Kostüme und Hosenanzüge, ausgenommen Skianzüge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 420	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 430	St
----- aus Baumwolle	6102 440	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 450	St
---- Kleider:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6102 470	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 480	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 520	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6102 530	St
----- aus Baumwolle	6102 540	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 550	St
---- Röcke, einschließlich Hosenröcke:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 570	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 580	St
----- aus Baumwolle	6102 620	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 640	St
---- lange Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 660	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 680	St
----- aus Baumwolle	6102 720	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 740	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Blusen und Hemdblusen:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6102 760	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 782	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6102 784	St
----- aus Baumwolle	6102 820	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 840	St
----- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 850	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 870	St
----- andere Oberkleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 900	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 910	St
----- aus Baumwolle	6102 920	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 940	St
Unterkleidung (Leibwäsche) für Männer und Knaben, auch Kragen, Vorhemden und Manschetten:		
- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6103 110	St
-- aus Baumwolle	6103 150	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6103 190	St
- Schlafanzüge:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6103 510	St
-- aus Baumwolle	6103 550	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6103 590	St
- andere Unterkleidung:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6103 810	St
-- aus Baumwolle	6103 850	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6103 890	St
Unterkleidung (Leibwäsche) für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
- Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
-- aus Baumwolle	6104 010	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6104 090	St
- andere:		
-- Schlafanzüge und Nachthemden:		
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6104 110	St
--- aus Baumwolle	6104 130	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6104 180	St
-- andere (z. B. Hemden, Unterröcke):		
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6104 910	St
--- aus Baumwolle	6104 930	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6104 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Taschentücher und Ziertaschentücher¹⁾:

● – aus Baumwolle	6105 100	St
– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6105 910	St
– aus anderen Spinnstoffen	6105 990	St

Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren¹⁾:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6106 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen	6106 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen	6106 400	St
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6106 500	St
– aus Baumwolle	6106 600	St
– aus anderen Spinnstoffen	6106 900	St

Krawatten:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6107 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen	6107 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen	6107 400	St
– aus anderen Spinnstoffen	6107 900	St

Korsette, Hüftgürtel, Mieder, Büstenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder, Sockenhalter und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, auch gewirkt, auch gummielastisch:

– Korsetts (Büstenmieder)	6109 200	St
– Korsette (Hüftmieder, -gürtel, -former)	6109 300	St
– Elastikschlupfer und Miederhoschen	6109 400	St
– Bustenhalter	6109 500	St
– andere Waren (z. B. Strumpfhaltergürtel, Hosenträger, Armehalter), einschließlich Teile von Waren der Tarifnr. 61.09	6109 800	—

Handschuhe, Strümpfe, Socken und Söckchen, nicht gewirkt 6110 000 Paar

Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, z. B. Schweißblätter, Schulterpolster und andere Polster für Schneiderarbeiten, Gürtel, Muffe, Schutzärmel ... 6111 000 —

¹⁾ Siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 61.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer
besondere
Maßeinheit

Kapitel 62

Andere konfektionierte Spinnstoffwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 62 gehören nur konfektionierte Waren aus textilen Flächengebilden, anderen als Gewirken.
2. Zu Kapitel 62 gehören nicht:
 - a) Waren, die in den Kapiteln 58, 59 und 61 erfaßt sind;
 - b) Altwaren der Tarifnr. 63.01.

Statistische Anmerkung

Zweifelsfrei als Muster erkennbare Textilien des Abschnitts XI sind bei der Ausfuhr unter der Warennr. 6205 998 anzumelden. Sie gehören auch auf Karten oder in Katalogen aufgemacht hierher, sofern die Textilien den Charakter der Ware bestimmen.

Decken:

- mit elektrischer Heizvorrichtung	6201 100	St
- andere (ohne elektrische Heizvorrichtung):		
-- aus Baumwolle	6201 200	St
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
--- ganz aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6201 810	St
--- andere (hauptsächlich aus Wolle oder feinen Tierhaaren)	6201 850	St
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6201 930	St
-- aus künstlichen Spinnstoffen	6201 950	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6201 990	St

Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und andere Haushaltswäsche; Vorhänge, Gardinen und andere Gegenstände zur Innenausstattung:

- Gardinen:		
-- aus Flachs oder Ramie	6202 010	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 090	—
- Bettwäsche:		
-- aus Baumwolle:		
--- mit Flachs gemischt	6202 120	—
--- andere	6202 130	—
-- aus Flachs oder Ramie	6202 150	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6202 194	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 199	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Tischwäsche:		
-- aus Baumwolle:		
---- buntgewebt:		
----- mit Flachs gemischt	6202 400	—
----- andere	6202 420	—
---- bedruckt:		
----- mit Flachs gemischt	6202 440	—
----- andere	6202 460	—
---- andere (z. B. gebleicht, gefärbt):		
----- mit Flachs gemischt	6202 510	—
----- andere	6202 590	—
-- aus Flachs oder Ramie	6202 610	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6202 652	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 659	—
- Wäsche zur Körperpflege (z. B. Handtücher) und andere Haushaltswäsche (z. B. Geschirrtücher):		
-- aus Baumwolle:		
---- aus Frottiergeweben (z. B. Badetücher)	6202 710	St
---- andere (aus anderen Baumwollgeweben):		
----- mit Flachs gemischt	6202 720	—
----- andere	6202 740	—
-- aus Flachs oder Ramie	6202 750	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 770	—
- Vorhänge und andere Gegenstände zur Innenausstattung (z. B. Lampenschirme), ausgenommen Gardinen (Warenrn. 6202010 oder 6202090):		
-- aus Baumwolle:		
---- mit Flachs gemischt	6202 830	—
---- andere	6202 850	—
-- aus Flachs oder Ramie	6202 870	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 890	—
Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken:		
-- aus Jutegeweben oder aus Geweben aus anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:		
---- gebraucht	6203 110	—
---- andere (neu), aus Geweben mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von weniger als 310 g	6203 130	—
----- von 310 g bis 500 g	6203 150	—
----- von mehr als 500 g	6203 170	—
-- aus Geweben aus anderen Spinnstoffen:		
---- gebraucht:		
----- aus Flachs- oder Sisalgewebe	6203 200	—
----- andere (aus anderen Geweben)	6203 300	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (neu):		
--- aus Baumwollgewebe	6203 400	—
--- aus Geweben aus synthetischen Spinnstoffen:		
---- aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen:		
----- aus Geweben mit einem Quadratmetergewicht von 120 g oder weniger ..	6203 510	—
----- aus Geweben mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 120 g .. .	6203 590	—
---- andere (aus anderen Geweben aus synthetischen Spinnstoffen)	6203 970	—
--- aus Geweben aus anderen Spinnstoffen	6203 980	—
Planen, Segel, Markisen, Zelte und Zeltlagerausrüstungen:		
- aus Baumwolle:		
-- Planen, Segel und Markisen	6204 210	—
-- Zelte	6204 230	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet)	6204 250	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltböden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 290	—
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- Planen, Segel und Markisen:		
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6204 610	—
--- aus anderen Spinnstoffen	6204 690	—
-- Zelte	6204 730	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet)	6204 750	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltböden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 790	—
Andere konfektionierte Spinnstoffwaren, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung:		
- Notrutschen für zivile Luftfahrzeuge	6205 010	—
- Gürtel- und Gürtelbänder, mit einer Breite von 12 mm bis 102 mm, bestehend aus zwei aufeinandergeklebten Gewebestreifen aus Baumwolle oder künstlichen Spinnstoffen, bei denen die Ränder des schmaleren Streifens, der durch Tränken mit Kunstharz gesteift ist, durch die gefalteten Ränder des breiteren Streifens überdeckt sind	6205 100	—
- Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher und Staubtücher	6205 200	—
- Klappfächer und starre Fächer	6205 300	—
- Schnürsenkel und Uhrarmbänder	6205 930	—
- andere:		
-- aus geknüpften Netzstoffen	6205 950	—
-- andere konfektionierte Spinnstoffwaren	6205 990	—
Nur für die Ausfuhr:		
Muster von Textilien, auch auf Karten oder in Katalogen¹⁾	6205 998	—
Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:		
Waren des Kap. 62 für vollständige Fabrikationsanlagen		
- siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –		

¹⁾ Siehe Statistische Anmerkung zu Kapitel 62.

Warenbenennung

Waren- nummer	besondere Maßeinheit
------------------	-------------------------

Kapitel 63
Altwaren; Lumpen

Bekleidung und Bekleidungszubehör, Decken, Haushaltswäsche und Waren zur Innenausstattung (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 58.01, 58.02 und 58.03), aus Spinnstoffen, Schuhe und Kopfbedeckungen, aus Stoffen aller Art, alle diese augenscheinlich gebraucht, in Massenladungen, lose oder in Ballen, Säcken oder ähnlichen Verpackungen:

– gebrauchte Kleidung	6301 100	—
– andere	6301 900	—

Lumpen; Abfälle von Bindfäden, Seilen oder Tauen, unbrauchbar gewordene Bindfäden, Seile oder Tawe sowie unbrauchbar gewordene Waren daraus:

– sortiert:		
-- aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren:		
--- zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne	6302 112	—
--- zu anderen Zwecken	6302 119	—
-- aus Flachs oder Baumwolle	6302 150	—
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne	6302 192	—
--- zu anderen Zwecken	6302 199	—
– nichtsortiert	6302 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Abschnitt XII

**Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme;
zugerichtete Federn und Waren aus Federn;
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren**

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 64

Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon

Vorschriften

1. Zu Kapitel 64 gehören nicht:
 - a) Fußbekleidung aus Gewirken (Tarifnr. 60.03) oder aus anderen Spinnstoffwaren, ausgenommen Filze oder Vliesstoffe (Tarifnr. 62.05), ohne angebrachte Sohlen;
 - b) gebrauchte Schuhe der Tarifnr. 63.01;
 - c) Waren aus Asbest (Tarifnr. 68.13);
 - d) orthopädische Schuhe, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, Teile davon (Tarifnr. 90.19);
 - e) Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben, und Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen (Kapitel 97).
2. »Teile« im Sinne der Tarifnrn. 64.05 und 64.06 sind nicht Stifte, Sohlenschützer, Ösen, Haken, Schnallen, Tressen, Pompons, Schnürsenkel und andere Zier- oder Posamentierwaren (nach ihrer sonstigen Beschaffenheit zu tarifieren) und Schuhknöpfe (Tarifnr. 98.01).
3. Als Kautschuk oder Kunststoff im Sinne der Tarifnr. 64.01 gelten auch Gewebe oder andere Lagen aus Spinnstoffen, mit einer Außenschicht aus Kautschuk oder Kunststoff.

Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff:

- mit Oberteil aus Kautschuk:
 - mit einer vorderen Innenkappe aus Stahl **6401 110** Paar
 - andere:
 - Hochschaffstiefel **6401 200** Paar
 - andere:
 - ganz oder teilweise die Wade bedeckend **6401 310** Paar
 - nicht die Wade bedeckend **6401 390** Paar
 - mit Oberteil aus Kunststoff:
 - Turn- und Sportschuhe:
 - Skistiefel und Skischuhe für den Skilanglauf **6401 410** Paar
 - andere **6401 490** Paar
 - Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:
 - in einem Stück durch Gieß- oder Spritzverfahren hergestellt oder deren durch Gieß- oder Spritzverfahren hergestellte Bestandteile nur zusammen-
gesteckt sind **6401 510** Paar
 - andere:
 - mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohlen) von mehr
als 3 cm **6401 550** Paar
 - andere **6401 590** Paar
 - Pantoffeln und andere Hausschuhe **6401 650** Paar

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Schuhe:		
--- mit einer vorderen Innenkappe aus Stahl	6401 700	Paar
--- andere:		
---- in einem Stück durch Gieß- oder Spritzverfahren hergestellt, auch mit Applikationen	6401 800	Paar
---- andere:		
----- nicht den Knöchel bedeckend, mit einer Länge der Innensohle:		
----- von weniger als 24 cm	6401 910	Paar
----- von 24 cm oder mehr:		
----- für Männer	6401 930	Paar
----- für Frauen	6401 950	Paar
----- andere Schuhe	6401 990	Paar
 Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder Kunstleder¹⁾; Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk oder Kunststoff (ausgenommen Schuhe der Tarifnr. 64.01):		
- Schuhe mit Oberteil aus Leder:		
-- Turn- und Sportschuhe:		
--- Skistiefel und Skischuhe für den Skilanglauf	6402 210	Paar
--- andere	6402 290	Paar
-- Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:		
--- mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohlen) von mehr als 3 cm	6402 320	Paar
--- andere, mit einer Länge der Innensohle:		
---- von weniger als 24 cm	6402 340	Paar
---- von 24 cm oder mehr:		
---- für Männer	6402 350	Paar
---- für Frauen	6402 380	Paar
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 400	Paar
-- andere Schuhe:		
--- mit einer Hauptsohle aus Holz, ohne Innensohle	6402 410	Paar
--- mit einer vorderen Innenkappe aus Stahl	6402 430	Paar
--- andere:		
---- nicht den Knöchel bedeckend, mit einer Länge der Innensohle:		
----- von weniger als 24 cm	6402 450	Paar
----- von 24 cm oder mehr:		
----- für Männer	6402 470	Paar
----- für Frauen	6402 490	Paar

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (z. B. Lederfaserstoff).

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- den Knöchel, jedoch nicht die Wade bedeckend, mit einer Länge der Innensohle:		
----- von weniger als 24 cm	6402 500	Paar
----- von 24 cm oder mehr:		
----- für Männer	6402 520	Paar
----- für Frauen	6402 540	Paar
---- andere, mit einer Länge der Innensohle:		
----- von weniger als 24 cm	6402 560	Paar
----- von 24 cm oder mehr:		
----- für Männer	6402 580	Paar
----- für Frauen	6402 590	Paar
- andere:		
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 600	Paar
-- andere:		
--- mit Oberteil aus Spinnstoff:		
---- Turn- und Sportschuhe	6402 610	Paar
---- andere	6402 690	Paar
--- mit Oberteil aus anderen Stoffen (z. B. aus Pelz)	6402 990	Paar
Schuhe aus Holz, Schuhe mit Laufsohlen aus Holz oder Kork	6403 000	Paar
Schuhe mit Laufsohlen aus anderen Stoffen (z. B. Schnüre, Pappe, Gewebe, Filz, Geflecht):		
- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6404 100	Paar
- andere	6404 900	Paar
Schuhteile (einschließlich Einlegesohlen und Fersenstücke) aus Stoffen aller Art, ausgenommen Metall:		
- Zusammensetzungen, bestehend aus Schuhoberteilen, die mit einer Brandsohle oder anderen Bodenteilen (ausgenommen Laufsohle) verbunden sind	6405 100	Paar
- Einlegesohlen und anderes herausnehmbares Zubehör (z. B. Fersenschoner) ...	6405 200	—
- Schuhoberteile und Teile davon, ausgenommen Verstärkungen:		
-- aus Leder	6405 310	—
-- aus anderen Stoffen	6405 390	—
- andere Schuhteile (z. B. Sohlen, Absätze, Verstärkungen):		
-- aus Leder oder Kunstleder	6405 940	—
-- aus Kautschuk	6405 960	—
-- aus Holz	6405 982	—
-- aus Kork	6405 984	—
-- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	6405 989	—
Gamaschen, Schienbeinschützer und ähnliche Waren sowie Teile davon	6406 000	Paar

Kapitel 65

Kopfbedeckungen und Teile davon

Vorschriften

1. Zu Kapitel 65 gehören nicht.
 - a) gebrauchte Kopfbedeckungen der Tarifnr. 63.01,
 - b) Haarnetze aus Menschenhaaren (Tarifnr. 67.04);
 - c) Kopfbedeckungen aus Asbest (Tarifnr. 68.13);
 - d) Puppenhüte und andere Hüte, die den Charakter von Spielzeug haben, und Karnevalsartikel (Kapitel 97).
2. Zu Tarifnr. 65 02 gehören auch Hutstumpen und Hutrohlinge, die aus Streifen (geflochlenen, gewebten oder anderen Streifen) spiralförmig zusammengenäht sind. Andere durch Nadeln hergestellte Hutstumpen und Hutrohlinge gehören nicht zu Tarifnr. 65.02.

Hutstumpen aus Filz, nicht geformt; Hutplatten, Bandeaux (auch aufgeschnitten), aus Filz, zum Herstellen von Hüten:

- aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz	6501 100	St
- andere (z. B. aus Wollfilz)	6501 900	St

Hutstumpen oder Hutrohlinge, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, nicht geformt:

- aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern	6502 100	St
- aus anderen Stoffen (z. B. aus künstlichem Stroh)	6502 800	St

Hüte und andere Kopfbedeckungen, aus Filz, aus Hutstumpen oder Hutplatten der Tarifnr. 65.01 hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

- nicht ausgestattet:		
-- aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz	6503 110	St
-- andere (z. B. aus Wollfilz)	6503 190	St
- ausgestattet:		
-- aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz	6503 300	St
-- andere (z. B. aus Wollfilz)	6503 900	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– nicht ausgestattet:		
– aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern	6504 110	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus künstlichem Stroh)	6504 190	St
– ausgestattet	6504 900	St

Hüte und andere Kopfbedeckungen (einschließlich Haarnetze), gewirkt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Geweben, Gewirken, Spitzen, Filz oder anderen Spinnstoffwaren hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– Baskenmützen, Uniformmützen ohne Schirm, Strickmützen, Fez, Chéchias und ähnliche schirmlose Kopfbedeckungen:		
– aus gewalkten oder gefilzten Gewirken (z. B. Baskenmützen)	6505 110	St
– andere (z. B. Strickmützen)	6505 190	St
– Mützen, Uniformkappen und dergleichen, mit Schirm	6505 300	St
– Haarnetze (ausgenommen Haarnetze aus Menschenhaaren: Tarifnr. 67.04)	6505 500	—
– Männerhüte aus Geweben, gesteppt und/oder geformt, auch imprägniert	6505 902	St
– andere (z. B. Zylinder, Kapuzen, Mützen für Köche)	6505 909	St

Andere Hüte und Kopfbedeckungen, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk	6506 100	St
– aus Kautschuk (z. B. Badehauben)	6506 300	St
– aus Kunststoffen (z. B. Schutzhelme, Regenhauben)	6506 500	St
– aus Metallen	6506 700	St
– aus Leder	6506 902	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Federn, aus künstlichen Blumen)	6506 909	St

Bänder zur Innenausrüstung, Innenfutter, Bezüge, Gestelle (einschließlich Federgestelle für Klapphüte), Schirme und Kinnbänder, für Kopfbedeckungen:

– Bänder zur Innenausrüstung	6507 100	—
– andere	6507 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Kapitel 66****Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen
und Teile davon****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 66 gehören nicht:
 - a) Meßstöcke und dergleichen (Tarifnr. 90.16);
 - b) Stockflinten, Stockdegen, Spazierstöcke mit Bleifüllung und dergleichen (Kapitel 93);
 - c) Waren des Kapitels 97, insbesondere Regen- und Sonnenschirme, die offensichtlich Kinderspielzeug sind, Golfschläger, Hockeyschläger und Skistöcke.
2. Teile, Ausstattungen und Zubehör, aus Spinnstoffen, Schirmhüllen, Schirmbezüge, Quasten, Troddeln und dergleichen, aus Stoffen aller Art, für die in den Tarifnrn. 66.01 und 66.02 erfaßten Waren, gehören nicht zu Tarifnr. 66.03. Derartige Waren werden für sich tarifiert. Dies gilt auch dann, wenn sie mit den Gegenständen, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, sofern sie mit diesen Gegenständen nicht verbunden sind.

**Regenschirme und Sonnenschirme, einschließlich Stockschirme, Schirmzelte
und dergleichen:**

– Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen	6601 100	St
– Taschenschirme:		
– – für Damen	6601 202	St
– – für Herren	6601 204	St
– andere:		
– – mit Bezug aus Gewebe:		
– – – Kinderschirme und Kinderwagenschirme	6601 502	St
– – – Damenschirme	6601 504	St
– – – Herrenschirme und andere Schirme	6601 509	St
– – andere	6601 800	St

Gehstöcke (einschließlich Bergstöcke und Sitzstöcke), Peitschen, Reitpeitschen und dergleichen	6602 000	St
---	-----------------	----

Teile, Ausstattungen und Zubehör für Waren der Tarifnrn. 66.01 und 66.02:

– Griffe, Knäufe und Griffknöpfe:		
– – aus Holz, Bambus, Stuhlrohr oder dergleichen	6603 102	—
– – aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	6603 109	—
– Schirmgestelle, zusammengesetzt, auch mit Unterstock oder Griffstock:		
– – für Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen	6603 202	St
– – für andere Schirme	6603 209	St
– Gestellschienen und andere Teile von Schirmgestellen	6603 902	—
– andere Teile, Ausstattungen und Zubehör (z. B. Zwingen, Topspitzen)	6603 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 67

**Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen;
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 67 gehören nicht:
 - a) Filtertücher aus Menschenhaaren (Tarifnr. 59.17);
 - b) Blumenmotive aus Spitzen, Stickereien oder anderen Spinnstoffwaren (Abschnitt XI);
 - c) Schuhe (Kapitel 64);
 - d) Kopfbedeckungen (Kapitel 65);
 - e) Puderquasten aus Daunen (Tarifnr. 96.05) und Siebe aus Menschenhaaren (Tarifnr. 96.06);
 - f) Waren, die den Charakter von Spielzeug oder Sportgeräten haben, Karnevalsartikel, Christbaumschmuck und Weihnachtsartikel (insbesondere künstliche Christbäume) (Kapitel 97).
2. Zu Tarifnr. 67.01 gehören nicht:
 - a) Waren, bei denen die Federn oder Daunen nur als Füllung oder Polsterung dienen, insbesondere Bettausstattungen der Tarifnr. 94.04;
 - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, bei denen die Federn oder Daunen nur einfache Besätze oder Auspolsterungen sind;
 - c) Künstliches Blattwerk, künstliche Blumen, Teile davon und daraus hergestellte Waren der Tarifnr. 67.02.
3. Zu Tarifnr. 67.02 gehören nicht:
 - a) Waren aus Glas (Kapitel 70);
 - b) künstliches Blattwerk, künstliche Blumen oder Früchte, aus keramischen Stoffen, Stein, Metall, Holz usw., die durch Gießen, Schmieden, Behauen, Stanzen oder in anderer Weise in einem Stück hergestellt sind oder die aus mehreren Teilen bestehen, die anders als durch Binden, Kleben oder dergleichen miteinander verbunden sind.

Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn, Teile von Federn, Daunen und Waren daraus (ausgenommen Waren der Tarifnr. 05.07 und bearbeitete Federspulen und -kiele):

– Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen; Federn, Teile von Federn, Daunen	6701 100	—
– andere (Waren aus Vogelbälgen, anderen Vogelteilen, Federn, Teilen von Federn oder Daunen)	6701 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit
**Künstliches Blattwerk, künstliche Blumen und Früchte sowie Teile davon;
Waren aus künstlichem Blattwerk, künstlichen Blumen oder Früchten:**

– künstliches Blattwerk, künstliche Blumen und Früchte sowie Teile davon:		
–– Teile	6702 110	—
–– andere (künstliches Blattwerk, künstliche Blumen und Früchte):		
––– aus Spinnstoffen	6702 192	—
––– aus Kunststoff	6702 195	—
––– aus anderen Stoffen (z. B. aus Papier)	6702 198	—
– Waren aus künstlichem Blattwerk, künstlichen Blumen oder Früchten (z. B. Blumensträuße)	6702 200	—

Menschenhaare, gleichgerichtet oder in anderer Weise zugerichtet; Wolle, Tierhaare und andere Spinnstoffe, für die Herstellung von Haarersatz und ähnlichen Waren zugerichtet:

– Menschenhaare, lediglich gleichgerichtet	6703 100	—
– andere	6703 800	—

Haarersatz (z. B. Perücken, falsche Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern und Locken) und dergleichen, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen; andere Waren aus Menschenhaaren (einschließlich Haarnetze):

– aus synthetischen Spinnstoffen	6704 100	—
– andere	6704 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIII

**Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest,
Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren;
Glas und Glaswaren**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 68****Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 68 gehören nicht:
- Waren des Kapitels 25;
 - gestrichene, überzogene oder getränkte Papiere und Pappen der Tarifnr. 48.07 (z. B. mit Glimmerstaub oder Graphit überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Papiere und Pappen);
 - bestrichene oder getränkte Gewebe des Kapitels 59 (z. B. mit Glimmerstaub überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Gewebe);
 - Waren des Kapitels 71;
 - Werkzeuge und Werkzeugteile des Kapitels 82;
 - Lithographiesteine (Tarifnr. 84.34);
 - Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
 - kleine Schleifscheiben, Trennscheiben und dergleichen, für Dentalbohrmaschinen (Tarifnr. 90.17);
 - Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
 - Waren der Tarifnr. 95.08, wenn sie aus den in Vorschrift 2b) zu Kapitel 95 genannten Stoffen bestehen;
 - Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - Knöpfe (Tarifnr. 98.01); Schiefergriffel (Tarifnr. 98.05); Schiefertafeln und schieferüberzogene Tafeln, zum Schreiben und Zeichnen (Tarifnr. 98.06);
 - Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kapitel 99).
2. Der Begriff »bearbeitete Werksteine« in Tarifnr. 68.02 bezieht sich nicht nur auf Steine der in den Tarifnrn. 25.15 und 25.16 erfaßten Arten, sondern auch auf alle anderen natürlichen Steine (z. B. Quarzit, Flintstein, Dolomit und Speckstein), die in gleicher Weise bearbeitet sind; er bezieht sich dagegen nicht auf Tonschiefer.

Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer):

– Bordsteine	6801 002	—
– Pflastersteine und Pflasterplatten	6801 004	—

Bearbeitete Werksteine und Waren daraus (einschließlich Würfel und Steinchen für Mosaik), ausgenommen Waren der Tarifnr. 68.01 und des Kapitels 69:

– bearbeitete Werksteine und Waren daraus (ausgenommen Waren der Warennr. 6802500):		
– – lediglich behauen oder gesägt, mit geebneten Flächen:		
– – – aus Kalksteinen oder Alabaster:		
– – – – aus Jura-Plattenkalk	6802 112	—
– – – – aus anderen Kalksteinen oder Alabaster	6802 119	—
– – – aus anderen Steinen:		
– – – – Silixsteine zur Innenausstattung von Brechmaschinen (sogenannte Silixfuttersteine)	6802 150	—
– – – – andere	6802 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- profiliert oder abgedreht, aber nicht weiterbearbeitet:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster	6802 210	—
--- aus anderen Steinen	6802 290	—
-- poliert, verziert oder anders bearbeitet, aber ohne Bildhauerarbeit:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster:		
---- aus Jura-Plattenkalk	6802 312	—
---- aus anderen Kalksteinen oder Alabaster:		
----- kunstgewerbliche Erzeugnisse	6802 314	—
----- andere Erzeugnisse	6802 319	—
--- aus anderen Steinen:		
---- mit einem Eigengewicht von weniger als 10 kg	6802 350	—
---- andere (mit einem Eigengewicht von 10 kg oder mehr)	6802 380	—
-- mit Bildhauerarbeit	6802 400	—
– Würfel und Steinchen für Mosaik; Steinmehl und Körnungen oder Splitter von Steinen, künstlich gefärbt	6802 500	—
Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer, einschließlich Waren aus Preßschiefer:		
– Schiefer für Dächer oder Fassaden	6803 110	—
– andere:		
--- Blöcke, Platten und Tafeln	6803 160	—
--- andere Waren aus Schiefer	6803 900	—
Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch, Mühlsteine und dergleichen, zum Mahlen, Zerfasern, Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, aus Natursteinen, auch agglomeriert, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt (einschließlich Segmente und andere Teile dieser Waren aus den gleichen Stoffen), auch mit Tellern (z. B. Achsen, Kernen, Stiften, Hülsen) aus anderen Stoffen, jedoch nicht mit Gestellen:		
– Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch:		
--- aus agglomerierten Schleifstoffen	6804 010	—
--- andere (aus Natursteinen)	6804 090	—
– andere:		
--- aus agglomerierten Schleifstoffen:		
---- aus natürlichen oder synthetischen Diamanten	6804 110	—
---- andere (aus anderen agglomerierten Schleifstoffen):		
----- Mühlsteine und Steine zum Zerfasern sowie Teile davon	6804 150	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

----- andere Waren:		
----- aus künstlichen Schleifstoffen, mit Bindemittel:		
----- aus Kunstharz:		
----- ohne Faserstoffverstärkung	6804 210	—
----- mit Faserstoffverstärkung	6804 290	—
----- aus anderen Stoffen:		
----- keramisch hergestellt oder silikatgebunden	6804 392	—
----- andere	6804 399	—
----- aus natürlichen Schleifstoffen	6804 410	—
-- andere (aus Natursteinen):		
--- Mühlsteine und Steine zum Zerfasern sowie Teile davon	6804 910	—
--- andere Waren	6804 990	—

Natürliche oder künstliche Schleifstoffe, in Pulver- oder Körnerform, auf Gewebe, Papier, Pappe oder andere Stoffe aufgebracht, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt:

- nur auf Gewebe aufgebracht	6806 150	—
- nur auf Papier oder Pappe aufgebracht	6806 300	—
- auf Gewebe in Verbindung mit Papier oder Pappe aufgebracht	6806 400	—
- auf andere Stoffe aufgebracht	6806 500	—

Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen; geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse; Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken, ausgenommen Gemische und Waren der Tarifnrn. 68.12 und 68.13 und des Kapitels 69:

- Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen	6807 100	—
- geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse:		
-- geblähter Ton	6807 200	—
-- andere (geblähter Vermiculit, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse)	6807 300	—
- Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken:		
-- auf der Grundlage von Kieselgur oder ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden	6807 810	—
-- andere (auf der Grundlage von anderen mineralischen Stoffen)	6807 890	—

Waren aus Asphalt oder aus ähnlichen Stoffen (z. B. Erdölpech, Kohlenteerpech):

- Dach- und Dichtungsbahnen in Rollen, mit einer Zwischenlage:		
-- aus Papier oder Pappe	6808 110	m ²
-- aus Glasvlies	6808 192	m ²
-- aus anderen Stoffen (z. B. Glasgewebe, Jutegewebe)	6808 199	m ²
- andere Waren (z. B. Schindeln)	6808 900	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und dergleichen, aus Pflanzenfasern, Holzfasern, Stroh, Holzspänen oder Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt	6809 000	—
Waren aus Gips oder aus Gemischen auf der Grundlage von Gips:		
– Platten, Tafeln, Dielen, Fliesen und ähnliche Waren, nicht verziert	6810 100	m ²
– andere Waren	6810 900	—
Waren aus Zement oder Beton, Betonwerksteine und dergleichen (einschließlich Waren aus Hüttenzement oder Terrazzo), Waren aus Kalksandmischung, auch bewehrt:		
– Waren aus Leichtbeton (auf Basis von Bims, granulierter Schlacke usw.):		
– – aus Bimsbeton	6811 102	—
– – aus anderem Leichtbeton	6811 109	—
– andere:		
– – Dachsteine	6811 200	—
– – Wand- und Bodenplatten	6811 300	m ²
– – andere Waren:		
– – – aus Kalksandmischung	6811 802	—
– – – andere:		
– – – – für Bauzwecke	6811 804	—
– – – – für andere Zwecke	6811 809	—
Waren aus Asbestzement, Zellulosezement oder dergleichen:		
– Baumaterial:		
– – Wellplatten	6812 110	—
– – andere Platten:		
– – – Platten aus Asbestzement für Dachdeckung und Fassadenverkleidung, mit einer größten Abmessung von 40 cm × 60 cm	6812 120	m ²
– – – andere Platten	6812 140	—
– – Rohre, Rohrformstücke und Rohrverbindungsstücke	6812 150	—
– – anderes Baumaterial	6812 190	—
– andere Waren	6812 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bearbeiteter Asbest; Asbestwaren (z. B. Pappe, Fäden, Gewebe, Bekleidung, Kopfbedeckungen, Schuhe), auch bewehrt, ausgenommen Waren der Tarifnr. 68.14; Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat und Waren daraus:

– bearbeiteter Asbest (z. B. gekrempelte Fasern, gefärbter Asbest)	6813 100	—
– Waren aus Asbest:		
-- Fäden:		
--- mit Stahldrahtseele	6813 330	—
--- andere Fäden	6813 350	—
-- Gewebe	6813 360	—
-- andere Waren:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	6813 380	—
--- andere:		
---- Schnüre und Seile, auch geflochten	6813 420	—
---- Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
----- mit Kautschukzusatz	6813 440	—
----- ohne Kautschukzusatz	6813 460	—
---- Ringe, Rahmen und andere Formstücke aus Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
----- mit Kautschukzusatz	6813 492	—
----- ohne Kautschukzusatz	6813 494	—
---- andere Waren aus Asbest	6813 499	—
– Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat und Waren daraus:		
-- Gemische	6813 510	—
-- Waren	6813 550	—

Reibungsbeläge (z. B. Segmente, Scheiben, Ringe, Streifen, Tafeln, Platten, Rollen) für Bremsen, Kupplungen usw., auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen:

● – auf der Grundlage von Asbest oder anderen mineralischen Stoffen, für zivile Luftfahrzeuge	6814 200	—
● – andere	6814 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren, einschließlich Glimmer auf Papier oder Geweben (z. B. Mikanitplatten, Mikafolien):

– Glimmerspaltblätter und -spaltfolien	6815 100	—
– Platten, Blätter oder Streifen, aus Glimmerblättchen, Glimmerschuppen oder Glimmerpulver hergestellt, auch auf Unterlagen	6815 200	—
– anderer bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren	6815 900	—

Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Chromitsteine, nicht gebrannt	6816 050	—
– andere:		
-- feuerfeste Waren, nur chemisch gebunden, aber nicht gebrannt:		
--- magnesit-, dolomit- oder chromithaltig	6816 200	—
--- andere	6816 300	—
-- feuerfeste Waren, schmelzflüssig gegossen	6816 902	—
-- Schmelzbasaltwaren	6816 904	—
-- andere Waren	6816 909	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 68 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 69
Keramische Waren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 69 gehören nur keramische Waren, die nach vorheriger Formgebung gebrannt sind. Die Tarifnrn 69.04 bis 69.14 enthalten keine wärmeisolierenden oder feuerfesten Waren
2. Zu Kapitel 69 gehören nicht.
 - a) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck;
 - b) Cermets der Tarifnr. 81.04;
 - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn 85.25 und 85.26;
 - d) künstliche Zähne aus keramischen Stoffen (Tarifnr 90 19).
 - e) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und andere Uhrmacherwaren,
 - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - g) Knöpfe, Tabakpfeifen und andere Waren des Kapitels 98;
 - h) Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kapitel 99)

I. Wärmeisolierende und feuerfeste Waren

Wärmeisolierende Steine, Platten, Fliesen und andere wärmeisolierende Waren aus Kieselgur, Tripel oder dergleichen:

– Steine mit einem Gewicht von mehr als 650 kg je m ³	6901 100	—
– andere wärmeisolierende Waren	6901 900	—

Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnliche feuerfeste Bauteile:

– auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit	6902 100	—
– mit einem Gehalt an Kieselsäure (SiO ₂) von 93 Gewichtshundertteilen oder mehr	6902 300	—
– andere:		
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al ₂ O ₃) von mehr als 7, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	6902 510	—
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al ₂ O ₃) von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	6902 550	—
– andere	6902 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere feuerfeste Waren (z. B. Retorten, Schmelztiegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe):**

– auf der Grundlage von Graphit oder von Kohlenstoff in anderer Form	6903 100	—
– auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit	6903 200	—
– mit einem Gehalt an Metalloxiden von mehr als 90 Gewichtshundertteilen	6903 300	—
– andere:		
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al_2O_3) von weniger als 45 Gewichtshundertteilen	6903 510	—
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al_2O_3) von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	6903 550	—
– andere feuerfeste Waren	6903 800	—

II. Andere keramische Waren**Mauerziegel (einschließlich Hourdis, andere Deckenziegel und dergleichen):**

– aus gewöhnlichem Ton:		
– Mauerziegel (Voll- und Lochziegel):		
– Klinker	6904 112	St
– andere Mauerziegel	6904 119	St
– andere (z. B. Hourdis und andere Deckenziegel)	6904 130	St
– aus anderen keramischen Stoffen	6904 900	—

Dachziegel, Bauzierate (z. B. Gesimse, Friese) und andere Baukeramik (z. B. Schornsteinaufsätze, Schornsteinrohre):

– Dachziegel aus gewöhnlichem Ton:		
– Biberschwänze	6905 102	St
– andere Dachziegel	6905 109	St
– andere Baukeramik	6905 900	—

Rohre, Rohrverbindungsstücke und andere Teile, für Kanalisation, Entwässerung oder zu ähnlichen Zwecken:

– aus gewöhnlichem Ton	6906 100	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6906 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, unglasiert:

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend	6907 200	m ²
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten	6907 300	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine	6907 400	m ²
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten	6907 500	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- aus Steinzeug	6907 600	m ²
---- aus Steingut oder feinen Erden	6907 700	m ²
---- andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6907 800	m ²

Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, glasiert:

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend	6908 200	m ²
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten	6908 300	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine	6908 400	m ²
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten	6908 500	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- mit einer Oberfläche von nicht mehr als 90 cm ²	6908 630	m ²
---- andere:		
----- aus Steinzeug	6908 750	m ²
----- aus Steingut oder feinen Erden	6908 850	m ²
----- andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6908 990	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken; Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft; Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken:

– aus Porzellan:		
-- Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
--- Laboratoriumsbedarf	6909 120	—
--- andere Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken	6909 140	—
-- andere (z. B. Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken)	6909 190	—
– aus anderen keramischen Stoffen:		
-- Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
---- aus feuerfesten Stoffen, ausgenommen Waren der Tarifnr. 69.03:		
----- metalloxidhaltig, mit mehr als 90 Gewichtshundertteilen Metalloxiden	6909 812	—
----- andere	6909 819	—
---- aus Steinzeug	6909 892	—
---- aus anderen keramischen Stoffen	6909 899	—
-- Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft	6909 932	—
-- Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken	6909 934	—

Ausgüsse, Waschbecken, Bidets, Klosettbecken, Badewannen und ähnliche Installationsgegenstände zu sanitären oder hygienischen Zwecken:

– aus Porzellan	6910 100	—
– aus Feuerton	6910 902	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6910 909	—

Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus Porzellan:

– weiß oder einfarbig:		
-- Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr	6911 102	—
-- anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände	6911 109	—
– andere (dekoriert):		
-- Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr	6911 902	—
-- anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände	6911 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus anderen keramischen Stoffen:

– aus gewöhnlichem Ton	6912 100	—
– aus Steinzeug:		
– – aus graublauem oder braunem Steinzeug	6912 202	—
– – aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug)	6912 209	—
– aus Steingut oder feinen Erden:		
– – weiß oder einfarbig:		
– – – Geschirr und Haushaltsgegenstände	6912 312	—
– – – Toilettengegenstände	6912 314	—
– – andere (dekoriert)	6912 390	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6912 900	—

Figuren, Phantasiegegenstände, Einrichtungs-, Zier- und Schmuckgegenstände:

– aus gewöhnlichem Ton	6913 100	—
– aus Porzellan:		
– – elektrische Leuchten	6913 202	—
– – andere	6913 209	—
– aus Steinzeug:		
– – aus graublauem oder braunem Steinzeug	6913 912	—
– – aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug)	6913 919	—
– aus Steingut oder feinen Erden	6913 930	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6913 950	—

Andere Waren aus keramischen Stoffen:

– aus Porzellan	6914 200	—
– aus gewöhnlichem Ton	6914 400	—
– andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6914 900	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 69 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 70
Glas und Glaswaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 70 gehören nicht:
 - a) Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen (Tarifnr. 32.08);
 - b) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck;
 - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85 26;
 - d) optisch bearbeitete optische Elemente; Injektionsspritzen, künstliche Augen, Thermometer, Barometer, Dichtemesser und andere Waren des Kapitels 90;
 - e) Spielzeug, Spiele, Christbaumschmuck und andere Waren des Kapitels 97, ausgenommen Augen ohne Mechanismus für Puppen und für andere Waren des Kapitels 97;
 - f) Knöpfe, Parfümerstauer und dergleichen, Isolierflaschen und andere Waren des Kapitels 98
2. Als »gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z. B. mit abgeschrägten Rändern, graviert), auch auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert« im Sinne der Tarifnr. 70.07 gelten auch aus derartigem Glas hergestellte Waren, vorausgesetzt, daß sie nicht mit anderen Stoffen als Glas verstärkt, gerahmt oder verbunden sind
3. Als »Glaswolle« im Sinne der Tarifnr. 70.20 gelten.
 - a) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliciumdioxid (SiO₂) von 60 oder mehr Gewichtshundertteilen;
 - b) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliciumdioxid von weniger als 60 Gewichtshundertteilen, aber mit einem Gehalt an Alkalioxiden (K₂O und/oder Na₂O) von mehr als 5 Gewichtshundertteilen oder mit einem Gehalt an Bortrioxid (B₂O₃) von mehr als 2 Gewichtshundertteilen.
 Mineralische Wollen, die vorstehende Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifnr. 68.07.
4. Im Sinne des Warenverzeichnisses werden geschmolzenes Siliciumdioxid und geschmolzener Quarz als »Glas« behandelt.

Statistische Anmerkung

»Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten« im Sinne des Kapitels 70 ist ein temperaturwechselbeständiges Glas, dessen linearer Wärmeausdehnungskoeffizient nicht größer als 50×10^{-7} bzw. 5×10^{-6} je 1°C sein darf.

Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas; Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas):

- Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas	7001 100	—
- Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas):		
-- Überfangglas	7001 150	—
-- anderes	7001 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Glas in Stangen, Stäben, Röhren oder massiven Kugeln, nicht bearbeitet (ausgenommen optisches Glas):**

- Überfangglas in Stangen, Stäben oder Röhren	7003 010	—
- anderes:		
--- Glasstangen und -stäbe	7003 110	—
--- massive Glaskugeln	7003 150	—
--- Glasröhren:		
---- aus geschmolzenem Siliciumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7003 210	—
---- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7003 230	—
---- aus anderem Glas	7003 280	—

Gegossenes oder gewalztes Flachglas (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

- mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt:		
--- Spiegelrohglas	7004 110	m ²
--- anderes:		
---- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht ..	7004 210	m ²
---- anderes	7004 290	m ²
- anderes (nicht verstärkt):		
--- Spiegelrohglas	7004 300	m ²
--- anderes:		
---- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht ..	7004 910	m ²
---- anderes	7004 990	m ²

Gezogenes oder geblasenes Flachglas, sogenanntes »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

- sogenanntes Gartenglas	7005 100	m ²
- Antikglas	7005 410	m ²
- anderes:		
--- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht	7005 500	m ²
--- anderes, mit einer Dicke:		
---- von 2,5 mm oder weniger	7005 610	m ²
---- von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm	7005 630	m ²
---- von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm	7005 650	m ²
---- von mehr als 4,5 mm	7005 690	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

– mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt	7006 100	m ²
– nicht verstärkt:		
– – nur geschliffen	7006 200	m ²
– – anderes (poliert):		
– – – in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht, mit einer Dicke:		
– – – – von 2,5 mm oder weniger	7006 310	m ²
– – – – von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm	7006 350	m ²
– – – – von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm	7006 410	m ²
– – – – von mehr als 4,5 mm bis 5,5 mm	7006 450	m ²
– – – – von mehr als 5,5 mm bis 7 mm	7006 510	m ²
– – – – von mehr als 7 mm	7006 590	m ²
– – – – anderes, mit einer Dicke:		
– – – – von 2,5 mm oder weniger	7006 610	m ²
– – – – von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm	7006 650	m ²
– – – – von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm	7006 710	m ²
– – – – von mehr als 4,5 mm bis 5,5 mm	7006 750	m ²
– – – – von mehr als 5,5 mm bis 7 mm	7006 810	m ²
– – – – von mehr als 7 mm	7006 890	m ²

Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z. B. mit abgeschrägten Rändern, graviert), auch auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert; Isolierflachglas aus mehreren Schichten; Kunstverglasungen:

– Kunstverglasungen	7007 100	m ²
– Isolierflachglas aus mehreren Schichten:		
– – mit einer Zwischenlage aus Glasfasern	7007 200	m ²
– – anderes:		
– – – in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht ..	7007 310	m ²
– – – anderes Isolierflachglas	7007 390	m ²
– anderes	7007 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas und Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas), auch fassoniert:		
- Windschutzscheiben, nicht gerahmt, für zivile Luftfahrzeuge	7008 010	—
- andere:		
-- vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas:		
--- emailliert	7008 110	m ²
--- anderes:		
---- in Abmessungen und Formen, wie sie in Fahrzeugen, Flugzeugen oder Schiffen verwendet werden	7008 200	—
---- anderes:		
----- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht	7008 510	m ²
----- anderes	7008 590	m ²
-- Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas):		
--- in Abmessungen und Formen, wie sie in Fahrzeugen, Flugzeugen oder Schiffen verwendet werden	7008 700	—
--- anderes:		
---- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht	7008 910	m ²
---- anderes	7008 990	m ²
Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschließlich Rückspiegel:		
- Rückspiegel für Fahrzeuge	7009 200	St
- andere Spiegel:		
-- nicht gerahmt	7009 410	—
-- gerahmt	7009 450	—
Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons, Industriekonservengläser, Töpfe, Tablettengläser und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas:		
- Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken:		
-- hergestellt aus Glasröhren mit einer Wandstärke von weniger als 1 mm	7010 010	St
-- andere, mit einem Nenninhalt:		
--- von 2,5 l oder mehr	7010 120	St
--- von weniger als 2,5 l:		
---- für Nahrungsmittel und Getränke:		
----- Flaschen:		
----- aus nicht gefärbtem Glas, mit einem Nenninhalt:		
----- von 1 l oder mehr	7010 210	St
----- von mehr als 0,33 l, jedoch weniger als 1 l	7010 230	St
----- von 0,15 l bis 0,33 l	7010 250	St
----- von weniger als 0,15 l	7010 280	St

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- aus gefärbtem Glas, mit einem Nenninhalt:		
----- von 1 l oder mehr	7010 310	St
----- von mehr als 0,33 l, jedoch weniger als 1 l	7010 330	St
----- von 0,15 l bis 0,33 l	7010 350	St
----- von weniger als 0,15 l	7010 380	St
----- andere, mit einem Nenninhalt:		
----- von 0,25 l oder mehr	7010 410	St
----- von weniger als 0,25 l	7010 490	St
----- für pharmazeutische Erzeugnisse, mit einem Nenninhalt:		
----- von mehr als 0,055 l	7010 510	St
----- von 0,055 l oder weniger	7010 590	St
----- für andere Erzeugnisse:		
----- aus nicht gefärbtem Glas	7010 610	St
----- aus gefärbtem Glas	7010 690	St
- Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse	7010 900	—
Offene, unfertige Glaskolben und offene bearbeitete Glasröhren, ohne Ausrüstung, für elektrische Lampen, elektrische Röhren und dergleichen:		
- für Fernsehbildröhren	7011 010	—
- für elektrische Beleuchtung (Glüh- und Entladungslampen)	7011 300	St
- andere	7011 900	St
Glaskolben für Isolierbehälter:		
- unfertig	7012 100	St
- fertig	7012 200	St
Glaswaren zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro, zum Ausschmücken von Wohnungen und zu ähnlichen Zwecken, ausgenommen Waren der Tarifnr. 70.19:		
- Haushaltseinmachgläser (ausgenommen Industriekonservengläser der Tarifnr. 70.10)	7013 100	St
- Waren aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7013 200	St
- Waren aus Bleikristall (mit einem PbO-Gehalt von 24 Gewichtshundertteilen oder mehr):		
-- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
--- Trinkgläser:		
--- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 320	St
--- andere	7013 340	St
--- andere handgefertigte Waren aus Bleikristall	7013 380	St
-- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
--- Trinkgläser:		
--- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 420	St
--- andere	7013 440	St
--- andere mechanisch gefertigte Waren aus Bleikristall	7013 480	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Waren aus anderem Glas:		
-- aus vorgespanntem Glas	7013 500	St
-- andere:		
---- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
----- Trinkgläser:		
----- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 620	St
----- andere	7013 640	St
----- andere handgefertigte Waren	7013 680	St
---- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
----- Trinkgläser:		
----- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 920	St
----- andere	7013 940	St
----- andere mechanisch gefertigte Waren	7013 980	St

**Glaswaren für Beleuchtung, für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken,
nicht aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet:**

– Waren zum Ausstatten von elektrischen Beleuchtungskörpern:		
-- facettiertes Glas, Plättchen, Kugeln, Tropfen- oder Blumenformen, Gehänge und ähnliche Waren für die Ausstattung von Lüstern	7014 110	—
-- andere (z. B. Zerstreuer, Schalen für Deckenleuchten, andere Schalen, Schirme, Glocken, Tulpen):		
---- aus Kristallglas	7014 192	—
---- aus anderem Glas:		
----- geschliffen oder anders bearbeitet	7014 196	—
----- andere (nicht bearbeitet)	7014 199	—
– Glaswaren für Beleuchtung, andere als in den Warenrn. 7014 110 bis 7014 199 genannt:		
-- elektrische Leuchten:		
---- Wohnraum- und Repräsentativleuchten	7014 912	—
---- andere Leuchten	7014 914	—
-- andere Glaswaren für Beleuchtung	7014 919	—
– Glaswaren für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken:		
-- Rückstrahlgläser	7014 952	—
-- Linsen	7014 954	—
-- andere (z. B. Scheinwerfer-, Signalgläser)	7014 959	—

**Gläser für Uhren, für einfache Brillen und ähnliche Gläser, gewölbt, gebogen und
dergleichen, einschließlich Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente**

7015 000

—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Betongläser, Glasbausteine, Glasfliesen, Glasdachziegel und andere Waren für Bauten und zu ähnlichen Zwecken, aus gegossenem oder geformtem Glas, auch mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt; sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas in Form von Blöcken, Tafeln, Platten und Isolierschalen:

- sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas 7016 100 —
- andere Waren (z. B. Glasbausteine, Glasdachziegel) 7016 900 —

Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen; Glasampullen:

- Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel:
 - aus geschmolzenem Siliciumdioxid oder geschmolzenem Quarz 7017 110 —
 - aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten 7017 150 —
 - aus anderem Glas:
 - Glaswaren für Laboratorien 7017 172 —
 - hygienische und medizinische Bedarfsartikel 7017 174 —
- Glasampullen 7017 200 1000 St

Optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet; Rohlinge für medizinische Brillengläser:

- Rohlinge für medizinische Brillengläser 7018 100 —
- andere (optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet) 7018 900 —

Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren; Würfel, Steinchen, Plättchen, Bruch und Splitter, aus Glas (auch auf Unterlagen), für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken; Glasaugen (einschließlich Augen für Spielzeug), ausgenommen Prothesen; Erzeugnisse aus Glaskurzwaren; Phantasiewaren aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas:

- Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren:
 - Glasperlen:
 - geschliffen und mechanisch poliert 7019 110 —
 - andere 7019 120 —
 - Nachahmungen von echten Perlen 7019 130 —
 - Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen:
 - geschliffen und mechanisch poliert 7019 150 —
 - andere 7019 160 —
 - ähnliche Glaskurzwaren:
 - Mikrokugeln (Ballotini) 7019 170 —
 - andere (z. B. Nachahmungen von Korallen) 7019 190 —
- Glasaugen 7019 300 —
- Erzeugnisse aus Glaskurzwaren 7019 500 —
- Glas für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken, auch auf Unterlagen 7019 910 —
- andere (z. B. Phantasiewaren aus lampengeblasenem Glas) 7019 990 —

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Glaswolle und andere Glasfasern, Waren daraus:**

– nicht textile Glasfasern und Waren daraus:

-- nicht textile Glasfasern in Flocken oder lose	7020 300	—
-- Matten, Rollfilze, Matratzen und Platten	7020 350	—
-- Schnüre und Schalen (Kokillen)	7020 400	—
-- Vliese	7020 450	—
-- andere nicht textile Glasfasern und Waren daraus	7020 500	—

– textile Glasfasern und Waren daraus:

-- Glasfasern mit einer Länge von 3 mm bis 50 mm (chopped strand)	7020 520	—
-- andere:		
---- Glasseide und Waren daraus:		
----- Garne und Zwirne, ausgenommen Glasseidenstränge (Rovings)	7020 600	—
----- Glasseidenstränge (Rovings)	7020 700	—
----- Gewebe:		
----- aus Rovings	7020 730	—
----- andere, mit einer Breite:		
----- von 30 cm oder weniger (z. B. Bänder)	7020 770	—
----- von mehr als 30 cm	7020 790	—
----- Matten	7020 800	—
----- andere Glasseide und Waren daraus	7020 850	—
---- Stapelfasern und Waren daraus:		
----- Vorgarne, Garne und Zwirne	7020 910	—
----- Gewebe, mit einer Breite:		
----- von 30 cm oder weniger (z. B. Bänder)	7020 930	—
----- von mehr als 30 cm	7020 970	—
----- andere Stapelfasern und Waren daraus	7020 990	—

Andere Glaswaren:

– aus geschmolzenem Siliciumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7021 100	—
– andere:		
-- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7021 500	—
-- andere	7021 900	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**Waren des Kap. 70 für vollständige Fabrikationsanlagen**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIV

**Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine
und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen,
Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen**

Kapitel 71**Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen,
Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck****Vorschriften**

1. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) zu Abschnitt VI und der nachstehenden Ausnahmen gehören zu Kapitel 71 alle Waren, die ganz oder teilweise bestehen:
 - a) aus echten Perlen oder aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen; oder
 - b) aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen.
2. a) Zu den Tarifnrn. 71.12, 71.13 und 71.14 gehören nicht solche Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten (z. B. Monogramme, Ringbeschläge, Kanten) enthalten; auf diese Waren findet die vorstehende Vorschrift 1 b) keine Anwendung.
 - b) Zu Tarifnr. 71.15 gehören nur Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nicht oder nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten enthalten.
3. Zu Kapitel 71 gehören nicht:
 - a) Edelmetallamalgame und Edelmetalle in kolloidem Zustand (Tarifnr. 28.49);
 - b) sterile chirurgische Nähmittel, Zahnfüllstoffe und andere Waren des Kapitels 30;
 - c) Waren des Kapitels 32 (z. B. flüssige Glanzmittel);
 - d) Waren der Tarifnrn. 42.02 und 42.03;
 - e) Waren der Tarifnrn. 43.03 und 43.04;
 - f) Waren des Abschnitts XI (Spinnstoffe und Waren daraus);
 - g) Waren der Kapitel 64 (Schuhe) und 65 (Kopfbedeckungen);
 - h) Schirme, Gehstöcke und andere Waren des Kapitels 66;
 - i) Münzen (Kapitel 72 oder 99);
 - k) Waren aus Schleifstoffen der Tarifnrn. 68.04 und 68.06 und Werkzeuge des Kapitels 82, die Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen enthalten; Werkzeuge und andere Waren des Kapitels 82 mit einem arbeitenden Teil aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall; Maschinen, Apparate, elektrotechnische Erzeugnisse und Teile davon des Abschnitts XVI, soweit sie nicht ganz aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen;
 - l) Waren der Kapitel 90, 91 und 92 (wissenschaftliche Instrumente, Uhrmacherwaren und Musikinstrumente);
 - m) Waffen und Teile davon (Kapitel 93);
 - n) Waren, die Gegenstand der Vorschrift 2 zu Kapitel 97 sind;
 - o) Waren des Kapitels 98, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 98.01 und 98.12;
 - p) Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst (Tarifnr. 99.03), Sammlungsstücke (Tarifnr. 99.05) und Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt (Tarifnr. 99.06). Echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine bleiben in Kapitel 71.
4. a) Zuchtperlen werden wie echte Perlen tarifiert.
 - b) Als »Edelmetalle« gelten Silber, Gold, Platin und Platinbeimetalle.
 - c) Als Platinbeimetalle gelten Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium
5. Edelmetallegierungen im Sinne des Kapitels 71 sind alle Legierungen (einschließlich gesinterte Gemische und intermetallische Verbindungen), die ein oder mehrere Edelmetalle enthalten, vorausgesetzt, daß das Gewicht des Edelmetalls oder eines der Edelmetalle mindestens 2 Gewichtshundertteile der Legierung beträgt. Edelmetallegierungen sind wie folgt zu tarifieren:
 - a) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Platin enthalten, als Platinlegierungen;
 - b) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Gold, aber kein Platin oder weniger als 2 Gewichtshundertteile Platin enthalten, als Goldlegierungen;
 - c) alle anderen Legierungen, die zu Kapitel 71 gehören, als Silberlegierungen.
 Bei Anwendung dieser Vorschrift werden die Platinbeimetalle als ein einziges Metall und wie Platin behandelt.
6. Der Begriff »Edelmetalle« oder die Nennung eines bestimmten Edelmetalls umfaßt, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenverzeichnisses auch die Legierungen, die nach Vorschrift 5 als Edelmetallegierungen oder als Legierung des genannten Edelmetalls zu tarifieren sind, jedoch nicht Edelmetallplattierungen oder unedle Metalle und Nichtmetalle, die platiniiert (auf andere Weise als durch Plattieren mit Platin oder Platinbeimetallen überzogen), verguldet oder versilbert sind.
7. »Edelmetallplattierungen« sind Erzeugnisse, bei denen auf einer Metallunterlage auf einer oder auf mehreren Seiten Edelmetalle durch Schweißen, Warmwalzen oder ähnliche mechanische Verfahren aufgebracht sind. Waren aus unedlen Metallen mit eingelegten Edelmetallen sind als Edelmetallplattierungen zu tarifieren.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

8. »Schmuckwaren« im Sinne der Tarifnr. 71.12 sind:

- a) kleine Gegenstände, die als Schmuck dienen, z. B. Fingerringe, Armbänder, Kolliers, Broschen, Ohringe, Uhrketten, Uhrgehänge, Anhänger, Krawattennadeln, Manschettenknöpfe, religiöse oder andere Medaillen oder Abzeichen;
- b) Gegenstände, die zum persönlichen Gebrauch dienen und an der Person getragen werden, sowie Taschen- und Handtaschenartikel, z. B. Zigaretten- oder Zigarrenetuis, Schnupftabakdosen, Bonbonnieren und Puderdosen, Panzertaschen, Rosenkränze.

»Schmuckwaren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen« im Sinne der Tarifnr. 71.12 sind auch solche, die echte Perlen (auch Zuchtperlen) oder Perlenimitationen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelstein- oder Schmucksteinimitationen sowie synthetische oder rekonstituierte Steine enthalten oder Teile aus Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, natürlichem oder wiedergewonnenem Bernstein, Jett oder Korallen haben.

9. »Gold- und Silberschmiedewaren« im Sinne der Tarifnr. 71.13 sind Waren wie Tafelgeräte, Toilettegarnituren, Schreibtischgarnituren, Rauchservice, Gegenstände zur Innenausstattung und Kultgeräte.

10. »Phantasieschmuck« im Sinne der Tarifnr. 71.16 sind Waren von der in der Vorschrift 8 a) genannten Art (ausgenommen Manschettenknöpfe und andere Knöpfe der Tarifnr. 98.01 und Einsteckkämmen, Haarspangen und ähnliche Waren der Tarifnr. 98.12), wenn sie weder echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine noch – abgesehen von unwesentlichen Verzierungen oder Zutaten – Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen enthalten und wenn sie bestehen:

- a) ganz oder teilweise aus unedlen Metallen, auch vergoldet, versilbert oder platinert;
- b) aus mindestens zwei verschiedenen anderen Stoffen als unedlem Metall (z. B. Holz und Glas, Bein und Bernstein, Perlmutter und Kunststoff). Einfache Hilfsmittel, die nur zum Zusammenhalten dienen (Aufreihfäden und dergleichen), bleiben dabei unberücksichtigt.

11. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 71, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Zusätzliche Vorschrift

Als »Edelmetallasche und -gekrätzt sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen« im Sinne der Tarifnr. 71.11 gelten ausschließlich Erzeugnisse, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder beim Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können.

I. Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen

Echte Perlen, roh oder bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:

– Zuchtperlen	7101 100	g
– andere echte Perlen:		
– – roh	7101 210	g
– – bearbeitet	7101 230	g

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Edelsteine und Schmucksteine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:

– roh oder lediglich gesägt, gespalten, rauh geschliffen oder gerieben:

--- Diamanten:		
---- nicht sortiert	7102 010	Karat
---- sortiert:		
---- zu technischen Zwecken	7102 030	Karat
---- zu anderen Zwecken	7102 090	Karat
--- andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 150	—
– andere (anders bearbeitet):		
--- zu technischen Zwecken:		
---- aus piezoelektrischem Quarz	7102 910	g
---- Diamanten	7102 930	Karat
---- andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 960	g
--- zu anderen Zwecken:		
---- Diamanten	7102 970	Karat
---- andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 980	g

Synthetische und rekonstituierte Steine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:

– roh oder lediglich gesägt, gespalten, rauh geschliffen oder gerieben	7103 100	g
– andere (anders bearbeitet):		
--- zu technischen Zwecken	7103 910	g
--- zu anderen Zwecken	7103 990	g

Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen 7104 000 g

**II. Edelmetalle und Edelmetallplattierungen,
unbearbeitet oder als Halbzeug**

Silber und Silberlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch vergoldet oder plattiert:

– unbearbeitet:		
--- mit einem Feingehalt an Silber von 999‰ oder mehr	7105 010	g
--- mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 999‰	7105 030	g

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

71.05 | XIV

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm:		
-- mit einem Feingehalt an Silber von 750% oder mehr	7105 130	g
-- mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 750%	7105 190	g
- Rohre und Hohlstäbe	7105 300	g
- Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7105 400	g ¹⁾
- Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7105 500	g
Silberplattierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:		
- unbearbeitet	7106 100	—
- als Halbzeug	7106 200	—
Gold und Goldlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch platinert:		
- unbearbeitet	7107 100	g
- massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm	7107 200	g
- Rohre und Hohlstäbe	7107 300	g
- Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7107 400	g ¹⁾
- Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7107 500	g
Goldplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Silber), unbearbeitet oder als Halbzeug	7108 000	—
Platin, Platinbeimetallo, ihre Legierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:		
- Platin und Platinlegierungen:		
-- Pulver	7109 010	g
-- andere:		
--- unbearbeitet	7109 110	g
--- als Halbzeug:		
---- massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm	7109 130	g
---- Rohre und Hohlstäbe	7109 150	g
---- Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7109 170	g ¹⁾
---- andere (z. B. Kantillen, Pailletten, Schnitzel)	7109 180	g
- Platinbeimetallo und ihre Legierungen:		
-- Pulver	7109 220	g
-- andere:		
--- unbearbeitet:		
---- Palladium und Palladiumlegierungen	7109 232	g
---- andere Platinbeimetallo und ihre Legierungen	7109 239	g
--- als Halbzeug	7109 250	g

¹⁾ Das Gewicht einer eventuell vorhandenen Unterlage bleibt außer Betracht.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Platin- und Platinbeimetalplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Edelmetallen), unbearbeitet oder als Halbzeug	7110 000	g
 Edelmetallasche und -gekrätz sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen:		
– von Gold:		
– – Asche und Gekrätz	7111 102	—
– – Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 104	g
– von Platin und Platinbeimetalen:		
– – Asche und Gekrätz	7111 202	—
– – Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 204	g
– von anderen Edelmetallen (Silber):		
– – Asche und Gekrätz	7111 902	—
– – Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 904	—

III. Schmuckwaren, Gold- und Silberschmiedewaren und andere Waren

Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
– – aus Silber	7112 110	g
– – aus anderen Edelmetallen	7112 190	g
– aus Edelmetallplattierungen	7112 200	g

Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
– – Eßbestecke und Tischgeräte im Sinne der Tarifnrn. 82.09 und 82.14	7113 102	St
– – andere Tafelgeräte (z. B. Schüsseln, Karaffen, Becher)	7113 104	—
– – Abzeichen, Medaillen und ähnliche Waren, ohne Schmuckcharakter	7113 106	—
– – andere Gold- und Silberschmiedewaren	7113 109	—
– aus Edelmetallplattierungen	7113 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
– aus Silber	7114 102	g
– aus anderen Edelmetallen	7114 109	g
– aus Edelmetallplattierungen	7114 200	g

Waren aus echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:

– Waren aus echten Perlen:		
– Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Verschlus- vorrichtung oder anderes Zubehör	7115 110	g
– andere Waren aus echten Perlen	7115 190	g
– Waren aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:		
– ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen:		
– Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Ver- schlußvorrichtung oder anderes Zubehör	7115 210	g
– andere Waren ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen	7115 250	g
– andere Waren (z. B. aus Schmucksteinen in Verbindung mit unedlen Metallen)	7115 290	g

Phantasieschmuck: – siehe Vorschrift 10 zu Kapitel 71 –

– aus unedlen Metallen:		
– Uhrarmbänder	7116 110	—
– anderer:		
– in Verbindung mit Glas	7116 210	—
– nicht in Verbindung mit Glas:		
– vergoldet, versilbert oder platinert	7116 250	—
– anderer Phantasieschmuck aus unedlen Metallen	7116 290	—
– anderer Phantasieschmuck:		
– in Verbindung mit Glas	7116 510	—
– nicht in Verbindung mit Glas	7116 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 72

Münzen

Vorschrift

Zu Kapitel 72 gehören nicht Sammlungsstücke (Tarifnr. 99.05).

Münzen:

– Goldmünzen	7201 110	g
– andere Münzen:		
-- gesetzliche Zahlungsmittel	7201 510	—
-- andere als gesetzliche Zahlungsmittel:		
--- aus Silber	7201 550	g
--- andere (aus anderen Metallen)	7201 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XV

Uedle Metalle und Waren daraus

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XV gehören nicht:

- a) Farben und Tinten, die auf der Grundlage von Metallpulver oder -flitter hergestellt sind, sowie Prägefolien (Tarifnrn. 32.08 bis 32.10 und 32.13);
- b) Cer-Eisen und andere Zündmetallegierungen (Tarifnr. 36.08);
- c) Kopfbedeckungen und Teile davon, aus Metall, der Tarifnr. 65.06 oder 65.07;
- d) Schirmgestelle und andere Waren der Tarifnr. 66.03;
- e) Waren des Kapitels 71, insbesondere Edelmetallegierungen, Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen und Phantasieschmuck aus unedlen Metallen;
- f) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
- g) zusammengesetzte Schienen (Tarifnr. 86.10) und andere in Abschnitt XVII aufgeführte Waren;
- h) Instrumente und Apparate des Abschnitts XVIII, einschließlich Uhrfedern;
- ij) Jagdschrot (Tarifnr. 93.07) und andere Waren des Abschnitts XIX (Waffen und Munition);
- k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Sprungrahmen);
- l) Handsiebe (Tarifnr. 96.06);
- m) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
- n) Knöpfe, Federhalter, Kugelschreiber, Füllstifte, Schreibfedern und andere Waren des Kapitels 98 (Verschiedene Waren).

2. Als »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit« aus unedlen Metallen sind in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses zu verstehen:

- a) Waren der Tarifnrn. 73.20, 73.25, 73.29, 73.31 und 73.32 und ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen;
- b) Federn und Federblätter aus unedlen Metallen, andere als Uhrfedern (Tarifnr. 91.11);
- c) Waren der Tarifnrn. 83.01, 83.02, 83.07, 83.09, 83.14 sowie Rahmen und Spiegel, aus unedlen Metallen, der Tarifnr. 83.06.

In den Kapiteln 73 bis 82 (ausgenommen die Tarifnr. 73.29) bezieht sich die Bezeichnung »Teile« nicht auf »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit«.

Waren der Kapitel 82 und 83 gehören nicht zu den Kapiteln 73 bis 81, sofern nicht die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes und die Vorschrift zu Kapitel 83 Anwendung finden.

3. Tarifierung der Legierungen (ausgenommen Ferrolegierungen des Kapitels 73 und Kupferverlegierungen des Kapitels 74):

- a) Legierungen unedler Metalle werden wie das jedem anderen Legierungselement gewichtsmäßig vorherrschende Metall behandelt.
- b) Legierungen aus unedlen Metallen dieses Abschnitts und Stoffen anderer Abschnitte werden wie Legierungen unedler Metalle dieses Abschnitts behandelt, wenn das Gesamtgewicht der Metalle gleich oder größer ist als das der anderen Stoffe.
- c) Gesinterte Gemische von Metallpulver, innige heterogene Gemische (andere als Cermets), die durch Verschmelzen hergestellt sind, und intermetallische Verbindungen gelten als Legierungen.

4. In allen Abschnitten des Warenverzeichnisses, in denen ein Metall genannt ist, umfaßt es, soweit nichts anderes bestimmt ist, auch die Metallegierungen, die ihm nach Vorschrift 3 gleichgestellt sind.

5. Tarifierung zusammengesetzter Waren:

Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Waren aus unedlen Metallen oder diesen in Anwendung der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gleichgestellte Waren, wenn sie aus zwei oder mehr unedlen Metallen bestehen, wie entsprechende Waren aus dem Metall behandelt, das gewichtsmäßig vorherrscht.

Für die Anwendung dieser Vorschriften werden:

- a) Eisen und Stahl als einheitliches Metall angesehen;
- b) Metallegierungen mit ihrem Gesamtgewicht so behandelt wie das Metall, das für die Tarifierung nach Vorschrift 3 maßgebend ist;
- c) Cermets der Tarifnr. 81.04 als einheitliches unedles Metall angesehen.

6. Bearbeitungsabfälle und Schrott sind solche Abfälle und Gegenstände, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder bei dem Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können.

Zusätzliche Vorschrift

Grobe Überzüge (z. B. aus Fett, Öl, Teer, Mennige oder Graphit), die offensichtlich dazu bestimmt sind, die Waren des Abschnitts XV gegen Rost oder andere Oxidation zu schützen, sind auf die Tarifierung dieser Waren ohne Einfluß.

Kapitel 73

Eisen und Stahl

Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Roheisen (Tarifnr. 73.01):

Roheisen ist Eisen, das 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthält und außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten kann:

weniger als 15 v. H. Phosphor,

8 v. H. oder weniger Silicium,

6 v. H. oder weniger Mangan,

30 v. H. oder weniger Chrom,

40 v. H. oder weniger Wolfram,

10 v. H. oder weniger andere Legierungselemente (z. B. Nickel, Kupfer, Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän) insgesamt.

Eisenlegierungen, die 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthalten und die charakteristischen Merkmale von Stahl aufweisen (sog. nicht verformbarer Stahl), sind je nach ihrer Beschaffenheit als Stahl zu tarifieren. Flüssiges Roheisen wird wie festes Roheisen behandelt.

b) I. Spiegeleisen (Tarifnr. 73.01):

Spiegeleisen ist Roheisen, das mehr als 6 Gewichtshundertteile, aber nicht mehr als 30 Gewichtshundertteile Mangan enthält und im übrigen der Begriffsbestimmung der Vorschrift 1 a) entspricht.

II. Hämatitroheisen (einschließlich Stahlroheisen) – (Tarifnr. 73.01):

Hämatitroheisen ist Roheisen, das 0,50 Gewichtshundertteile oder weniger Phosphor sowie Silicium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann.

III. Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) – (Tarifnr. 73.01).

Phosphorhaltiges Roheisen ist Roheisen, das mehr als 0,50 Gewichtshundertteile und weniger als 15 Gewichtshundertteile Phosphor sowie Silicium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann.

Hämatitroheisen und phosphorhaltiges Roheisen können außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente bis zu den angegebenen Höchstmengen – in Gewichtshundertteilen – enthalten:

0,30 v. H. Nickel,

0,20 v. H. Chrom,

0,30 v. H. Kupfer,

0,10 v. H. von jedem anderen Legierungselement (z. B. Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän, Wolfram).

Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 28.55 (Phosphide).

c) Ferrolegierungen (Tarifnr. 73.02):

Ferrolegierungen (ausgenommen »Kupferverlegierungen« im Sinne der Vorschrift 1 des Kapitels 74) sind rohe Gußwaren, die gewöhnlich weder gewalzt noch geschmiedet werden, vorwiegend als Zusätze bei der Stahlherstellung verwendet werden und die eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten:

mehr als 8 v. H. Silicium,

mehr als 30 v. H. Mangan,

mehr als 30 v. H. Chrom,

mehr als 40 v. H. Wolfram,

mehr als insgesamt 10 v. H. andere Legierungselemente (Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän, Niob usw., jedoch nicht mehr als 10 v. H. Kupfer).

Der Eisengehalt darf bei Ferrolegierungen, die Silicium enthalten, nicht weniger als 4 Gewichtshundertteile, bei Ferrolegierungen, die Mangan, aber kein Silicium enthalten, nicht weniger als 8 Gewichtshundertteile, bei anderen Ferrolegierungen nicht weniger als 10 Gewichtshundertteile betragen.

d) Legierter Stahl (Tarifnr. 73.15):

Legierter Stahl ist Stahl, der eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthält:

mehr als 2 v. H. Mangan und Silicium insgesamt,

2 v. H. oder mehr Mangan,

2 v. H. oder mehr Silicium,

0,50 v. H. oder mehr Nickel,
 0,50 v. H. oder mehr Chrom,
 0,10 v. H. oder mehr Molybdän,
 0,10 v. H. oder mehr Vanadin,
 0,30 v. H. oder mehr Wolfram,
 0,30 v. H. oder mehr Kobalt,
 0,30 v. H. oder mehr Aluminium,
 0,40 v. H. oder mehr Kupfer,
 0,10 v. H. oder mehr Blei,
 0,12 v. H. oder mehr Phosphor,
 0,10 v. H. oder mehr Schwefel,
 0,20 v. H. oder mehr Phosphor und Schwefel insgesamt,
 0,10 v. H. oder mehr von jedem anderen Legierungselement.

e) Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15):

Qualitätskohlenstoffstahl ist Stahl, der 0,60 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff und weniger als je 0,04 Gewichtshundertteile Schwefel und Phosphor, jedoch weniger als 0,07 Gewichtshundertteile Schwefel und Phosphor insgesamt enthält.

f) Rohluppen und Rohschienen (Tarifnr. 73.06):

Rohluppen und Rohschienen sind Waren, die zum Walzen, Schmieden oder Umschmelzen bestimmt sind und – entweder mit dem Fallhammer aus Puddelluppen hergestellt und dadurch von Schlacken befreit sind – oder aus Paketen aus zerkleinertem Eisen oder Stahl oder aus Puddeleisen durch Walzen bei hoher Temperatur zusammengeschoßelt sind.

g) Rohblöcke (Ingots) (Tarifnr. 73.06):

Rohblöcke (Ingots) sind durch Schmelzen gewonnene, in Formen gegossene Waren, die zum Walzen oder Schmieden bestimmt sind.

Flüssiger Rohstahl wird je nach seiner Beschaffenheit wie Stahl in Rohblöcken behandelt.

h) Vorblöcke (Blooms) und Knüppel (Tarifnr. 73.07):

Vorblöcke und Knüppel sind Halberzeugnisse mit rechteckigem oder quadratischem Querschnitt, deren Querschnittsfläche größer als 1225 mm² ist und deren Dicke mehr als 1/4 der Breite beträgt.

ij) Brammen und Platinen (Tarifnr. 73.07):

Brammen und Platinen sind Halberzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt, deren Dicke mindestens 6 mm, deren Breite mindestens 150 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/4 der Breite beträgt.

k) Warmbreitband in Rollen (Tarifnr. 73.08):

Warmbreitband in Rollen ist ein warmgewalztes Halberzeugnis mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Mindesdicke von 1,50 mm, mit einer Breite von mehr als 500 mm und mit einem Gewicht je Rolle (Bobine) von 500 kg oder mehr.

l) Breitflachstahl (Tarifnr. 73.09):

Breitflachstahl ist eine Ware mit rechteckigem Querschnitt, in einer Richtung auf der Kaliberstraße oder auf der Universalstraße warm gewalzt, mit einer Dicke von mehr als 5 bis 100 mm und mit einer Breite von mehr als 150 bis 1200 mm.

m) Bandstahl (Tarifnr. 73.12):

Bandstähle sind gewalzte Waren in geraden Bändern, Rollen oder Falzbündeln, mit beschnittenen oder unbeschnittenen Kanten, mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Breite von höchstens 500 mm und einer Dicke, die höchstens 6 mm, jedoch nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.

n) Bleche aus Stahl (Tarifnr. 73.13):

Bleche sind gewalzte Waren jeder Dicke und, bei quadratischer oder rechteckiger Form, mehr als 500 mm breit (ausgenommen Warmbreitband in Rollen, wie es in der vorstehenden Vorschrift k) beschrieben ist).

Elektrobleche (Tarifnrn. 73.13 und 73.15) sind Bleche mit Ummagnetisierungsverlusten je Kilogramm von:

- 2,1 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von nicht mehr als 0,20 mm;
 - 3,6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, jedoch weniger als 0,60 mm;
 - 6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von 0,60 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 1,50 mm;
- ermittelt nach dem Epstein-Verfahren mit einem Strom von 50 Perioden und einer Induktion von 1 Tesla.

Zu Tarifnr. 73.13 gehören insbesondere auch anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnittene, gelochte, gewellte, gerillte, geriffelte, polierte oder überzogene Bleche, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

Die in beliebigem Verfahren hergestellten Wellbleche gelten als flache Bleche.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

o) Draht aus Stahl (Tarifnr. 73.14)

Draht ist eine kalt gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung nicht mehr als 13 mm beträgt. Die Waren der Tarifnrn. 73.26 und 73.27 können jedoch auch aus Walzdraht mit den gleichen Abmessungen hergestellt sein.

p) Stabstahl (Tarifnr. 73.10)

Stabstähle sind massive Waren, deren Querschnitt ein Kreis, Kreisabschnitt, Oval, eine Ellipse, ein gleichschenkliges Dreieck, Quadrat, Rechteck, Sechseck, Achteck oder ein regelmäßiges Trapez ist und die den Begriffsbestimmungen in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) nicht voll entsprechen.

Als Stabstähle gelten ebenfalls Armierungsstähle für Beton, die der vorstehenden Begriffsbestimmung entsprechen, jedoch außerdem vom Walzen herrührende Einschnitte, Rippen (Wülste), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfangs aufweisen.

Walzdraht ist eine Ware mit massivem Querschnitt, nur warm gewalzt und warm wild aufgehaspelt.

Als Walzdraht gelten ausschließlich Waren:

1. mit rundem oder quadratischem Querschnitt, deren Durchmesser oder Seite 13 mm nicht übersteigt;
2. mit jedem anderen Querschnitt, die nicht der in der vorstehenden Vorschrift 1 m) gegebenen Begriffsbestimmung für Bandstahl entsprechen und deren Gewicht auf den laufenden Meter 1,330 kg nicht übersteigt.

q) Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau (Tarifnr. 73.10):

Hohlbohrerstäbe sind Hohlstäbe aus Stahl, zum Herstellen von Bohrern und Bohrstangen für Bergwerke geeignet, von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte äußere Abmessung mehr als 15 mm, jedoch nicht mehr als 50 mm und mindestens das Dreifache der größten inneren Abmessung beträgt.

Hohlstäbe aus Stahl, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören nach ihrer Beschaffenheit zu Tarifnr. 73.18.

r) Profile aus Stahl (Tarifnr. 73.11):

Profile aus Stahl sind massive Waren, die nicht zu Tarifnr. 73.16 gehören, der in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) gegebenen Begriffsbestimmungen nicht voll entsprechen und einen anderen als den in der vorstehenden Vorschrift p) angegebenen Querschnitt haben.

s) Weißband und Weißblech (Tarifnrn. 73.12 und 73.13):

Weißband und Weißblech sind Bandstahl und Blech aus Stahl mit einer Übersicht aus Zinn mit einem Gehalt an Zinn von 97 Gewichtshundertteilen oder mehr, ohne Rücksicht darauf, ob sie verniert oder nicht verniert sind.

2. Zu den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 gehören nicht Waren aus legiertem Stahl oder aus Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15).
3. Waren aus Stahl der Tarifnrn. 73.06 bis 73.15, die mit Stahl anderer Art plattiert sind, werden wie Waren aus der Stahlart behandelt, die gewichtsmäßig vorherrscht.
4. Elektrolytisch gewonnenes Eisen ist je nach seiner Form und seinen Abmessungen den entsprechenden Tarifnummern der durch andere Verfahren hergestellten Waren zuzuweisen.
5. Druckrohrleitungen der Tarifnr. 73.19 sind genietete, geschweißte oder nahtlose Rohre (einschließlich Kniestücke) mit kreisförmigem Querschnitt, einem inneren Durchmesser von mehr als 400 mm und einer Wanddicke von mehr als 10,5 mm.

Statistische Anmerkungen

1. Vorblöcke (Tarifnr. 73.07):

Vorblöcke sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von mindestens 120 mm; beim rechteckigen Vorblock beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen.

2. Knüppel (Tarifnr. 73.07):

Knüppel sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von weniger als 120 mm und mindestens 35 mm; beim rechteckigen Knüppel beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen.

3. Warmbreitband für Elektrobleche (Tarifnr. 73.08):

Warmbreitband für Elektrobleche ist Warmbreitband mit 0,10 Gewichtshundertteilen oder weniger Kohlenstoff und 0,50 Gewichtshundertteilen oder mehr Silizium.

4. U-, I-, H-Profile (Tarifnr. 73.11):

Bei den U-, I- oder H-Profilen ist die Höhe der Abstand zwischen den parallelen Außenflächen der beiden Flansche. H-Profile (Breitflanschträger) sind Träger mit einer Flanschbreite von 300 mm oder mehr bzw. mit einer Flanschbreite unter 300 mm, wenn das Verhältnis Höhe zu Breite annähernd 1 beträgt.

5. Elektrobandstahl (Tarifnr. 73.12):

Elektrobandstahl ist Bandstahl, der sinngemäß der Begriffsbestimmung für Elektrobleche in Vorschrift 1 n) zu Kapitel 73 entspricht.

- 6 Elektrolytisch verzinkter Bandstahl (Tarifnr. 73.12) und elektrolytisch verzinkte Bleche (Tarifnr. 73.13):
Elektrolytisch verzinkter Bandstahl und elektrolytisch verzinkte Bleche sind im allgemeinen an der geringen Dicke des Überzuges, vor allem aber an der matten und gleichmäßigen Oberfläche erkennbar. Anders verzinkter Bandstahl bzw. Bleche weisen gewöhnlich »Zinkblumen« auf.
- 7 Bei Tarifnr. 73.15 gelten für die Stahlsorten folgende Begriffsbestimmungen
- Korrosions- oder hitzebeständiger Stahl ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 12 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 1 Gewichtshundertteil.
 - Schnellarbeitsstahl ist legierter Stahl mit mindestens zwei der drei Elemente Wolfram, Molybdän, Vanadin und einem Gesamtgehalt an diesen Elementen von zusammen 7 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,60 Gewichtshundertteilen.
 - Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Blei von 0,10 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Phosphor von 0,12 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Schwefel von 0,10 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Phosphor und Schwefel zusammen von 0,20 Gewichtshundertteilen oder mehr; der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehene Gewichtshundertteile nicht erreichen.
 - Mangan-Silicium-Stahl ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Mangan und Silicium zusammen oder an Mangan oder an Silicium, von mehr als 2 Gewichtshundertteilen; der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehene Gewichtshundertteile nicht erreichen.
 - Wälzlagerstahl ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger, und mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen.

Roheisen (einschließlich Spiegeleisen) in Barren, Masseln, Flossen oder dergleichen, auch in formlosen Stücken:

– Spiegeleisen (EGKS)	7301 100	—
– Hämatitroheisen (einschließlich Stahlroheisen) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,4 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- mit einem Gehalt an Silicium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	7301 210	—
--- mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 1 Gewichtshundertteil	7301 230	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,1 oder mehr Gewichtshundertteilen, jedoch weniger als 0,4 Gewichtshundertteilen	7301 250	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von weniger als 0,1 Gewichtshundertteilen	7301 270	—
– phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Silicium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	7301 310	—
-- mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 1 Gewichtshundertteil	7301 350	—
– anderes Roheisen:		
-- mit einem Gehalt an Titan von 0,30 bis 1 Gewichtshundertteil und an Vanadin von 0,50 bis 1 Gewichtshundertteil (EGKS)	7301 410	—
-- anderes (EGKS)	7301 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Ferrolegerungen:

– Ferromangan:		
– – mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 2 Gewichtshundertteilen (hochgekohltes Ferromangan) (EGKS):		
– – – mit einer Körnung von 10 mm oder weniger und einem Gehalt an Mangan von mehr als 65 Gewichtshundertteilen	7302 010	—
– – – anderes	7302 090	—
– – anderes (mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger)	7302 190	—
– Ferroaluminium, Ferrosiliciumaluminium und Ferrosiliciummanganaluminium	7302 200	—
– Ferrosilicium:		
– – mit einem Gehalt an Silicium von 60 Gewichtshundertteilen oder weniger	7302 303	—
– – mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 60 bis 80 Gewichtshundertteilen ...	7302 306	—
– – mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 80 Gewichtshundertteilen	7302 308	—
– Ferrosiliciummangan	7302 400	—
– Ferrochrom und Ferrosiliciumchrom:		
– – Ferrochrom:		
– – – mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,5 Gewichtshundertteilen oder weniger ..	7302 522	—
– – – mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 0,5 bis 4 Gewichtshundertteilen	7302 524	—
– – – mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen ..	7302 530	—
– – – mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 6 Gewichtshundertteilen	7302 540	—
– – Ferrosiliciumchrom	7302 550	—
– Ferronickel	7302 570	—
– Ferrotitan und Ferrosiliciumtitan	7302 600	—
– Ferrowolfram und Ferrosiliciumwolfram	7302 700	—
– Ferromolybdän	7302 810	—
– Ferrovanadin	7302 830	—
– Ferroniob	7302 982	—
– andere Ferrolegerungen	7302 989	—

Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Eisen oder Stahl (EGKS):

– weder sortiert noch klassiert	7303 100	—
– sortiert oder klassiert:		
– – aus Gußeisen	7303 200	—
– – aus verzinnem Stahl	7303 300	—
– – andere:		
– – – legiert:		
– – – – aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl	7303 410	—
– – – – aus anderem legierten Stahl	7303 490	—
– – – – andere (nicht legiert):		
– – – – Späne	7303 510	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Pakete:		
----- »schwarze Pakete« (Schrott, auch mit Cadmium überzogen, aber ohne Überzug aus anderen Metallen oder Emaille)	7303 530	—
----- andere Pakete	7303 550	—
----- andere Bearbeitungsabfälle und Schrott	7303 590	—
Eisen und Stahl, gekörnt, auch zerkleinert oder nach Korngröße sortiert:		
- aus Eisen- oder Stahldraht (einschließlich Walzdraht)	7304 100	—
- aus Hartguß	7304 902	—
- andere (aus anderem Eisen und Stahl)	7304 909	—
Eisenpulver und Stahlpulver; Eisenschwamm und Stahlschwamm:		
- Eisenpulver und Stahlpulver	7305 100	—
- Eisenschwamm und Stahlschwamm (EGKS)	7305 200	—
Rohluppen, Rohschienen, Rohblöcke (Ingots), auch formlose Stücke, aus Eisen oder Stahl (EGKS):		
- Rohluppen, Rohschienen	7306 100	—
- Rohblöcke (Ingots)	7306 200	—
- formlose Stücke	7306 300	—
Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen und Platten, aus Stahl; Stahl, nur vorgeschnitten oder gehämmert (Schmiedehalbzeug):		
- Vorblöcke (Blooms) und Knüppel:		
-- gewalzt (EGKS):		
--- Vorblöcke (Blooms)	7307 122	—
--- Knüppel	7307 124	—
-- geschmiedet	7307 150	—
- Brammen und Platten:		
-- gewalzt (EGKS):		
--- mit einer Dicke von mehr als 50 mm	7307 210	—
--- mit einer Dicke von 50 mm oder weniger	7307 240	—
-- geschmiedet	7307 250	—
- Schmiedehalbzeug	7307 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Warmbreitband aus Stahl, in Rollen:

– mit einer Breite von weniger als 1,50 m, zum Wiederauswalzen bestimmt (EGKS):		
-- für Elektroleche	7308 010	—
--- anderes, mit einer Dicke:		
--- von mehr als 4,75 mm	7308 030	—
--- von 3 mm bis 4,75 mm	7308 050	—
--- von weniger als 3 mm	7308 070	—
– anderes Warmbreitband (EGKS):		
-- mit einer Breite von weniger als 1,50 m, nicht zum Wiederauswalzen bestimmt, und mit einer Dicke:		
--- von mehr als 4,75 mm	7308 210	—
--- von 3 mm bis 4,75 mm	7308 250	—
--- von weniger als 3 mm	7308 290	—
-- mit einer Breite von 1,50 m oder mehr und mit einer Dicke:		
--- von mehr als 4,75 mm	7308 410	—
--- von 3 mm bis 4,75 mm	7308 450	—
--- von weniger als 3 mm	7308 490	—

Breitflachstahl (EGKS) 7309 000 —

Stabstahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet (einschließlich Walzdraht); Stabstahl, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau:

– nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
-- Walzdraht (EGKS)	7310 110	—
-- Stabstahl, massiv (EGKS):		
--- Armierungsstäbe für Beton, mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfangs, auch nach dem Walzen verwunden:		
● --- in Ringen	7310 120	—
● --- andere	7310 140	—
--- anderer Stabstahl:		
● --- in Ringen	7310 150	—
● --- anderer	7310 170	—
-- Hohlbohrerstäbe (EGKS)	7310 180	—
– nur geschmiedet	7310 200	—
– nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
-- mit blanker Oberfläche (sogenannter Blankstahl)	7310 302	—
-- anderer	7310 309	—
– plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
-- nur plattiert:		
--- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7310 420	—
--- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7310 450	—
-- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen)	7310 490	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Profile aus Stahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt, geschmiedet, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Spundwandstahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt:

– Profile:

-- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt (EGKS):

---- U-, I- oder H-Profile, mit einer Höhe von:

----- weniger als 80 mm 7311 110 —

----- 80 mm oder mehr:

----- H-Profile (Breitflanschträger) 7311 120 —

----- U- oder I-Profile:

----- mit Flanschen, deren Flächen parallel verlaufen 7311 140 —

----- andere U- oder I-Profile 7311 160 —

---- andere Profile 7311 190 —

-- nur geschmiedet 7311 200 —

-- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:

---- aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen 7311 310 —

---- andere (aus anderem Vormaterial) 7311 390 —

-- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):

---- nur plattiert:

----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS) 7311 410 —

----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt 7311 430 —

---- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):

----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt 7311 492 —

----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt 7311 494 —

– Spundwandstahl (EGKS) 7311 500 —

Bandstahl, warm oder kalt gewalzt:

– nur warm gewalzt (EGKS):

-- Elektrobandstahl 7312 110 —

-- anderer Bandstahl 7312 190 —

– nur kalt gewalzt:

-- in Rollen, zum Herstellen von Weißband (EGKS) 7312 210 —

-- anderer:

---- Elektrobandstahl 7312 250 —

---- anderer Bandstahl 7312 290 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
-- versilbert, vergoldet oder platinier	7312 300	—
-- emailliert	7312 400	—
-- verzinkt:		
--- Weißband (EGKS)	7312 510	—
--- anderer verzinnter Bandstahl	7312 590	—
-- verzinkt oder verbleit:		
--- elektrolytisch verzinkt	7312 610	—
--- anders verzinkt	7312 630	—
--- verbleit	7312 650	—
-- anderer (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt):		
--- nur plattiert:		
---- warm gewalzt (EGKS)	7312 710	—
---- kalt gewalzt	7312 750	—
--- anderer (Bandstahl mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
---- mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch aufgetragenen Überzugsschicht von 0,05 Mikrometer oder weniger aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Band)	7312 770	—
---- anderer:		
----- verkupfert	7312 810	—
----- vernickelt oder verchromt	7312 850	—
----- aluminier	7312 870	—
----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7312 880	—
----- anderer	7312 890	—
- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7312 900	—

Bleche aus Stahl, warm oder kalt gewalzt:

- Elektrobleche:		
-- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS)	7313 110	—
-- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS)	7313 160	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Bleche:		
-- nur warm gewalzt, mit einer Dicke:		
--- von 2 mm oder mehr (EGKS):		
---- von mehr als 4,75 mm:		
----- mit eingewalzten Vertiefungen und Erhöhungen (z. B. Riffelbleche)	7313 170	—
----- andere	7313 190	—
---- von 3 mm bis 4,75 mm:		
----- mit eingewalzten Vertiefungen und Erhöhungen (z. B. Riffelbleche)	7313 210	—
----- andere	7313 230	—
---- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm	7313 260	—
--- von weniger als 2 mm (EGKS):		
---- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm	7313 320	—
---- von 0,50 mm bis 1 mm	7313 340	—
---- von weniger als 0,50 mm	7313 360	—
-- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
--- von 3 mm oder mehr (EGKS)	7313 410	—
--- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm (EGKS):		
---- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm	7313 430	—
---- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm	7313 450	—
--- von 1 mm oder weniger (EGKS):		
---- von 0,50 mm bis 1 mm	7313 470	—
---- von weniger als 0,50 mm	7313 490	—
-- nur glänzend gemacht, poliert oder hochglanzpoliert (EGKS)	7313 500	—
-- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
--- versilbert, vergoldet, platinieren oder emailliert	7313 620	—
--- verzinkt:		
---- Weißblech (EGKS)	7313 640	—
---- andere verzinkte Bleche (EGKS)	7313 650	—
--- verzinkt oder verbleit (EGKS):		
---- elektrolytisch verzinkt	7313 670	—
---- anders verzinkt:		
----- gewellt	7313 680	—
----- andere (glatt)	7313 720	—
---- verbleit	7313 740	—
--- andere (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt) (EGKS):		
---- verzinkt und bedruckt	7313 760	—
--- plattiert, mit einer Dicke:		
---- von 3 mm oder mehr	7313 780	—
---- von weniger als 3 mm	7313 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- andere (Bleche mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
----- mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch aufgetragenen Überzugsschicht von 0,05 Mikrometer oder weniger aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Blech)	7313 820	—
----- andere:		
----- verkupfert	7313 840	—
----- vernickelt oder verchromt	7313 860	—
----- aluminisiert	7313 870	—
----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7313 880	—
----- andere	7313 890	—
-- anders bearbeitet:		
---- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
---- versilbert, vergoldet, platinisiert oder emailliert	7313 900	—
---- andere (z. B. Ronden) (EGKS)	7313 920	—
---- andere, ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche:		
---- Lochbleche	7313 950	—
---- andere	7313 970	—

Draht aus Stahl, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:

- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 Gewichtshundertteilen oder weniger, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
-- von weniger als 0,80 mm:		
---- nicht überzogen	7314 010	—
---- überzogen:		
----- verzinkt	7314 110	—
----- verkupfert	7314 130	—
----- mit Kunststoff überzogen	7314 150	—
----- anders überzogen	7314 190	—
-- von 0,80 mm oder mehr:		
---- nicht überzogen	7314 210	—
---- überzogen:		
----- verzinkt	7314 410	—
----- verkupfert	7314 430	—
----- mit Kunststoff überzogen	7314 450	—
----- anders überzogen	7314 490	—
- mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,25 Gewichtshundertteilen:		
---- nicht überzogen	7314 810	—
---- überzogen:		
----- verzinkt	7314 910	—
----- anders überzogen	7314 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Legierter Stahl und Qualitätskohlenstoffstahl, in den in den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 aufgeführten Formen:

- Qualitätskohlenstoffstahl:

-- Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:

--- geschmiedet **7361 100** —

--- andere:

---- Rohblöcke (Ingots) (EGKS) **7361 200** —

---- Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS) **7361 500** —

-- Schmiedehalbzeug **7361 900** —

-- Warmbreitband in Rollen (EGKS) **7362 100** —

-- Breitflachstahl (EGKS) **7362 300** —

-- Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau und Profile:

--- nur geschmiedet **7363 100** —

--- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:

---- Walzdraht (EGKS) **7363 210** —

---- andere (EGKS):

----- Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe) **7363 292** —

----- Profile **7363 294** —

--- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt **7363 500** —

--- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):

---- nur plattiert:

----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS) **7363 720** —

----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt **7363 740** —

----- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen) **7363 790** —

-- Bandstahl:

--- nur warm gewalzt (EGKS) **7364 200** —

--- nur kalt gewalzt **7364 500** —

--- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:

---- nur plattiert:

----- warm gewalzt (EGKS) **7364 720** —

----- kalt gewalzt **7364 750** —

----- anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen) **7364 790** —

--- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt) **7364 900** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

-- Bleche:

---- nur warm gewalzt (EGKS):		
----- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm	7365 210	—
----- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm	7365 230	—
----- mit einer Dicke von weniger als 3 mm	7365 250	—
---- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr (EGKS)	7365 530	—
----- von weniger als 3 mm (EGKS)	7365 550	—
---- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS)	7365 700	—
---- anders bearbeitet:		
----- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7365 810	—
----- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche	7365 830	—
-- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:		
---- nicht überzogen	7366 400	—
---- überzogen:		
----- mit Metall überzogen:		
----- verzinkt	7366 810	—
----- anderer	7366 860	—
----- anders überzogen	7366 890	—

- legierter Stahl:

-- Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:		
---- geschmiedet:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 130	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 140	—
----- aus anderem legierten Stahl	7371 190	—
---- andere:		
----- Rohblöcke (Ingots):		
----- Abfallblöcke (Schrottblöcke) (EGKS)	7371 210	—
----- andere Rohblöcke (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 230	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 240	—
----- aus anderem legierten Stahl	7371 290	—
---- Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7371 532	—
----- anderer	7371 539	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 540	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7371 550	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7371 560	—
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7371 592	—
----- aus anderem legierten Stahl	7371 599	—
-- Schmiedehalbzeug:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 930	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 940	—
---- aus anderem legierten Stahl	7371 990	—
-- Warmbreitband in Rollen (EGKS):		
---- für Elektrobleche	7372 110	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7372 132	—
----- anderer	7372 139	—
---- aus anderem legierten Stahl	7372 190	—
-- Breitflachstahl (EGKS):		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7372 330	—
---- aus anderem legierten Stahl	7372 390	—
-- Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau und Profile:		
---- nur geschmiedet:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 132	—
----- anderer	7373 139	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 140	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 190	—
---- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
----- Walzdraht (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 232	—
----- anderer	7373 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 240	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7373 250	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7373 260	—
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7373 292	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 299	—
----- anderer Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe); Profile (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- Profile	7373 332	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Stabstahl:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7373 336	—
----- anderer	7373 339	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 340	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer ¹⁾)	7373 350	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7373 360	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- Profile	7373 392	—
----- Stabstahl:		
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7373 394	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 399	—
---- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
---- Profile, hergestellt aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7373 430	—
---- aus anderem legierten Stahl	7373 490	—
---- andere Profile; Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470	7373 531	—
----- aus anderem korrosions- oder hitzebeständigem Stahl:		
----- Profile:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 532	—
----- andere	7373 534	—
----- Stabstahl, mit einer Dicke:		
----- von 20 mm oder weniger:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 535	—
----- anderer	7373 536	—
----- von mehr als 20 mm:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 537	—
----- anderer	7373 538	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 540	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer ¹⁾)	7373 550	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- Profile	7373 592	—
----- Stabstahl:		
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7373 596	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 599	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7373 720	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7373 740	—
---- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet	7373 832	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ..	7373 834	—
----- andere	7373 839	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet	7373 893	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7373 897	—
-- Bandstahl:		
--- nur warm gewalzt (EGKS):		
---- Elektrobandstahl	7374 210	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7374 232	—
----- anderer	7374 239	—
---- aus anderem legierten Stahl	7374 290	—
--- nur kalt gewalzt:		
---- Elektrobandstahl:		
----- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von der Dicke	7374 510	—
----- anderer (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt) ...	7374 520	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7374 532	—
----- anderer	7374 539	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7374 540	—
---- aus anderem legierten Stahl	7374 590	—
--- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt (EGKS)	7374 720	—
----- kalt gewalzt	7374 740	—
---- anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7374 832	—
----- anderer	7374 839	—
----- aus anderem legierten Stahl	7374 890	—
--- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7374 900	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Bleche:		
--- Elektrobleche:		
----- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS)	7375 110	—
----- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS)	7375 190	—
--- andere Bleche:		
----- nur warm gewalzt (EGKS):		
----- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 232	—
----- anderer	7375 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 240	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7375 292	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 299	—
----- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 332	—
----- anderer	7375 339	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 340	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 390	—
----- mit einer Dicke von weniger als 3 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 432	—
----- anderer	7375 439	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 440	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 490	—
--- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 532	—
----- anderer	7375 539	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 540	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 590	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- von weniger als 3 mm (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 632	—
----- anderer	7375 639	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 640	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 690	—
----- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7375 732	—
----- anderer	7375 739	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 790	—
----- anders bearbeitet:		
----- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 832	—
----- anderer	7375 839	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 840	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 890	—
----- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7375 930	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 990	—
-- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
---- aus Heizeleiterlegierungen nach DIN 17470	7376 131	—
---- aus anderem korrosions- oder hitzebeständigem Stahl:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7376 132	—
---- anderer	7376 139	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7376 140	—
---- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer ¹⁾)	7376 150	—
---- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7376 160	—
---- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7376 192	—
---- aus anderem legierten Stahl	7376 199	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Oberbaumaterial für Bahnen aus Eisen oder Stahl: Schienen, Leitschienen, Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen, Zahnstangen, Bahnschwellen, Laschen, Schienenstühle und Winkel, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen und anderes speziell für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Schienen hergestelltes Material:

– Schienen:

– – Stromschienen mit einem Leiter aus NE-Metall	7316 110	—
– – andere Schienen:		
– – – neu (EGKS):		
– – – – mit einem Gewicht pro lfd. Meter von 20 kg oder mehr	7316 140	—
– – – – mit einem Gewicht pro lfd. Meter von weniger als 20 kg	7316 160	—
– – – gebraucht (EGKS)	7316 170	—
– Leitschienen (EGKS)	7316 200	—
– Bahnschwellen (EGKS)	7316 400	—
– Laschen und Unterlagsplatten:		
– – gewalzt (EGKS)	7316 510	—
– – anders hergestellt	7316 590	—
– Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen:		
– – aus Gußstahl	7316 910	—
– – andere	7316 930	—
– Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen	7316 950	—
– anderes Oberbaumaterial	7316 990	—

Rohre aus Gußeisen:

– Druckrohre	7317 100	—
– andere Rohre	7317 800	—

Rohre (einschließlich Rohrluppen) aus Stahl, ausgenommen Waren der Tarifnr. 73.19:

● – Rohre für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschuß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7318 020	—
● – andere:		
– – gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, roh, nahtlos, mit kreisrundem Querschnitt, ausschließlich zum Herstellen von Rohren mit anderem Querschnitt oder anderer Wanddicke bestimmt:		
● – – – aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 030	—
– – – aus anderem legierten Stahl	7318 050	—
– – – andere (aus nicht legiertem Stahl)	7318 130	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

-- gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, andere als die der Warenrn. 7318 030 bis 7318130, mit einer Länge von höchstens 4,50 m, aus legiertem Stahl, mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen und an Chrom von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger (W ä l z l a g e r s t a h l)	7318 150	—
-- andere:		
--- Rohre der Warennr. 7318 150, jedoch mit einer Länge von mehr als 4,50 m	7318 210	—
--- E l e k t r o r o h r e (Rohre für elektrische Leitungen)	7318 220	—
--- nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm (G r o ß r o h r e) :		
---- nahtlos	7318 230	—
---- längsnahtgeschweißt	7318 240	—
---- schraubenliniennahtgeschweißt	7318 260	—
--- nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger:		
---- E r d ö l r o h r e u n d G a s h o c h d r u c k r o h r e (line pipes):		
----- nahtlos, mit einem äußeren Durchmesser:		
----- von 168,3 mm oder weniger	7318 270	—
----- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 280	—
----- längsnahtgeschweißt, mit einem äußeren Durchmesser:		
----- von 168,3 mm oder weniger	7318 320	—
----- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 340	—
----- schraubenliniennahtgeschweißt	7318 360	—
---- Muffen- und Flanschenrohre:		
----- nahtlos	7318 380	—
----- geschweißt	7318 410	—
---- Ölfeld- und Brunnenrohre (Casings und Tubings)	7318 420	—
---- nahtlose Präzisionsstahlrohre:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 440	—
----- aus anderem legiertem Stahl	7318 460	—
----- andere (aus nicht legiertem Stahl)	7318 480	—
---- geschweißte Präzisionsstahlrohre und dünnwandige geschweißte Rohre:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 510	—
----- aus anderem legiertem Stahl	7318 520	—
----- andere (aus nicht legiertem Stahl)	7318 540	—
---- G e w i n d e r o h r e (glattendig oder mit Gewinde):		
----- nahtlos:		
----- verzinkt	7318 560	—
----- andere	7318 580	—
----- geschweißt:		
----- verzinkt	7318 620	—
----- andere	7318 640	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere nahtlose Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 660	—
----- aus anderem legierten Stahl, mit einem äußeren Durchmesser:		
----- von 168,3 mm oder weniger	7318 670	—
----- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 680	—
----- andere (aus nicht legiertem Stahl), mit einem äußeren Durchmesser:		
----- von 168,3 mm oder weniger	7318 720	—
----- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 740	—
----- anderè geschweißte Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 760	—
----- aus anderem legierten Stahl	7318 780	—
----- andere (aus nicht legiertem Stahl), mit einem äußeren Durchmesser:		
----- von 168,3 mm oder weniger	7318 820	—
----- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 840	—
--- nahtlose oder geschweißte Rohre mit anderem als kreisrundem Querschnitt.		
----- mit quadratischem oder rechteckigem Querschnitt, mit einer Wanddicke:		
----- von 2,5 mm oder weniger	7318 860	—
----- von mehr als 2,5 mm	7318 880	—
----- mit anderem Querschnitt	7318 970	—
--- andere Rohre (genietet, genagelt, gehakt, gelötet, mit einfach aneinandergelagerten Rändern usw.)	7318 990	—

Druckrohrleitungen aus Stahl, auch mit Eisenringen verstärkt, von der Art, wie sie für Wasserkraftwerke verwendet werden²⁾:

- nahtlos	7319 100	—
- langnahtgeschweißt	7319 300	—
- schraubenliniennahtgeschweißt	7319 500	—
- andere (genietet)	7319 900	—

Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und dergleichen), aus Eisen oder Stahl:

- aus Gußeisen, nicht schmiedbar:		
-- für Druckleitungen	7320 110	—
-- andere (z. B. für Abflußleitungen)	7320 190	—
- aus Temperguß	7320 300	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.
 2) Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– aus Stahl (einschließlich Stahlguß):		
– – zum Einschweißen:		
– – – zum Stumpfschweißen:		
– – – – aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl:		
– – – – – Rohrbogen	7320 320	—
– – – – – andere	7320 330	—
– – – – – andere (aus anderem Stahl), mit einem größten äußeren Durchmesser:		
– – – – – – von 609,6 mm oder weniger:		
– – – – – – – Rohrbogen	7320 340	—
– – – – – – – andere	7320 350	—
– – – – – – von mehr als 609,6 mm:		
– – – – – – – Rohrbogen	7320 360	—
– – – – – – – andere	7320 370	—
– – – – – andere (z. B. zum Einsteckschweißen)	7320 380	—
– – andere:		
– – – Flanschen und Bunde	7320 420	—
– – – Winkel, Bogen, Abzweige und Muffen, mit Gewinde	7320 430	—
– – – andere:		
– – – – für Elektrorohre	7320 992	—
– – – – andere Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	7320 999	—
Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückenteile, Schleusentore, Türme, Masten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Läden, Geländer, Gitter), aus Eisen oder Stahl; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Bänder, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Eisen oder Stahl:		
– Brücken und Brückenteile	7321 100	—
– Maste und Türme	7321 200	—
– Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster:		
– – Tore und Türen, einschließlich Zargen	7321 302	—
– – Fenster	7321 304	—
– vorgefertigte Häuser, Hallen und andere Gebäude	7321 400	—
– Stempel, Streben und ähnliches Material zum Tunnel-, Schacht- und Grubenausbau; Schalungsmaterial:		
– – Material zum Tunnel- und Schachtausbau, einschließlich Schalungsmaterial hierfür	7321 502	—
– – Material zum Grubenausbau:		
– – – Strebausbau (z. B. Grubenstempel)	7321 504	—
– – – Streckenausbau (z. B. Streckenbögen)	7321 508	—
– – – anderes Schalungsmaterial	7321 509	—
– Schützen, Wehre, Schleusentore, ortsfeste Docks, Landebrücken und andere Konstruktionen für den Wasserbau	7321 600	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- ausschließlich oder überwiegend aus Stahlblech	7321 700	—
- andere:		
---- Trennwände, Rolläden und Scherengitter	7321 992	—
---- Gerüstkonstruktionen	7321 994	—
- vollständige Rohrleitungssysteme:		
---- aus nahtlosen Rohren	7321 996	—
---- aus anderen Rohren	7321 997	—
---- andere	7321 999	—
 Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:		
- für gasförmige Stoffe (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase)	7322 050	—
- für flüssige Stoffe:		
-- mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung	7322 200	—
- andere:		
---- mit einem Fassungsvermögen von mehr als 100 m ³	7322 310	—
---- andere (mit einem Fassungsvermögen von 100 m ³ oder weniger)	7322 390	—
- für feste Stoffe	7322 500	—
 Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Stahlblech, mit einem Fassungsvermögen:		
- von 50 l oder mehr:		
-- Jauche- und Wasserfässer	7323 102	—
- Transportfässer:		
---- neu	7323 104	—
---- gebraucht	7323 106	—
-- andere Behälter (z. B. Trommeln)	7323 109	—
- von weniger als 50 l:		
-- Konservendosen von der Art, wie sie für Nahrungsmittel und Getränke verwendet werden	7323 230	—
- andere, mit einer Blechdicke:		
---- von weniger als 0,5 mm	7323 250	—
---- von 0,5 mm oder mehr:		
----- Speisetransportgefäße	7323 293	—
----- Kannen, Kanister und Hobbocks	7323 295	—
----- andere Behälter	7323 299	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Behälter aus Eisen oder Stahl für verdichtete oder verflüssigte Gase:		
– nahtlos	7324 100	—
– andere (z. B. geschweißt):		
– – mit einem Fassungsvermögen von weniger als 1000 l	7324 210	—
– – mit einem Fassungsvermögen von 1000 l oder mehr	7324 250	—
Kabel, Seile, Litzen, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Stahldraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:		
– ausgerüstet oder gebrauchsfertig, für zivile Luftfahrzeuge	7325 010	—
– andere:		
– – aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl	7325 110	—
– – andere:		
– – – Seile und Litzen, deren größte Querschnittsabmessung 3 mm oder weniger beträgt	7325 210	—
– – – Litzen, deren größte Querschnittsabmessung mehr als 3 mm beträgt:		
– – – – nicht überzogen	7325 310	—
– – – – verzinkt	7325 350	—
– – – – anders überzogen	7325 390	—
– – – Seile, deren größte Querschnittsabmessung mehr als 3 mm beträgt (einschließlich verschlossene Seile):		
– – – – nicht überzogen	7325 510	—
– – – – verzinkt	7325 550	—
– – – – anders überzogen	7325 590	—
– – – andere (z. B. Seilschlingen)	7325 980	—
Stacheldraht; verwundener Runddraht oder Flachdraht, aus Stahl, auch mit Stacheln	7326 000	—
Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Stahldraht; Streckblech aus Stahl:		
– Gewebe, Gitter und Geflechte:		
– – Gewebe:		
– – – endlose Gewebe für Maschinen	7327 110	m ²
– – – andere Gewebe:		
– – – – aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl	7327 140	—
– – – – andere (aus anderem Stahl)	7327 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Gitter und Geflechte:		
---- an den Kreuzungspunkten verschweißt.		
----- aus Draht, dessen größte Querschnittsabmessung 3 mm oder mehr be- trägt	7327 200	—
----- andere:		
----- verzinkt	7327 310	—
----- andere	7327 390	—
---- andere (nicht an den Kreuzungspunkten verschweißt):		
----- mit sechseckiger Maschenform:		
----- verzinkt	7327 410	—
----- andere	7327 490	—
---- andere (z. B. mit viereckiger Maschenform):		
----- verzinkt	7327 910	—
----- mit Kunststoff überzogen	7327 950	—
----- andere	7327 970	—
- Streckblech	7327 980	—

Ketten jeder Größe und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:

- Gelenkketten:		
-- Rollenketten:		
---- für Fahrräder, Mopeds und Krafträder	7329 110	—
---- andere	7329 130	—
-- Zahn-, Gall- und Flyerketten	7329 192	—
-- andere Gelenkketten	7329 199	—
- andere Ketten:		
-- Gleitschutzketten	7329 300	—
-- andere:		
---- geschweißt:		
----- Stegketten	7329 410	—
----- steglose Ketten, mit einer größten Querschnittsabmessung des Materials:		
----- von 16 mm oder weniger	7329 440	—
----- von mehr als 16 mm	7329 460	—
---- andere (nicht geschweißt):		
----- aus Draht	7329 492	—
----- andere Ketten (z. B. Kugelketten)	7329 499	—
- Teile:		
-- von Gelenkketten	7329 910	—
-- von anderen Ketten	7329 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Schiffsanker, Draggen, Teile davon, aus Eisen oder Stahl	7330 000	—
Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, gewellte und abgeschrägte Klammern, Ringnägel, Haken und Reißnägel, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen solche mit Kupferkopf:		
- Stifte oder Zähne für Maschinen für die Aufbereitung von Spinnstoffen	7331 100	—
- Reißbrettstifte	7331 910	—
- Stifte, Nagel und Krampen aller Art für Schuhe	7331 920	—
- Zier- und Schmucknagel	7331 940	—
- Heftklammern für Heftzangen, -pistolen und -maschinen, ausgenommen solche für Büroheftgeräte (Tarifnr. 83.05)	7331 950	1000 St
- andere Stifte, Nägel und dergleichen:		
-- aus Draht:		
--- Haken	7331 962	—
--- andere Drahtstifte, -nagel und dergleichen	7331 969	—
-- andere (aus anderem Vormaterial):		
--- freiformgeschmiedet, gesenkgeschmiedet oder gestanzt	7331 970	—
--- andere (anders hergestellt)	7331 980	—
Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schwellenschrauben, Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Eisen oder Stahl; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben) aus Stahl:		
- ohne Gewinde:		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7332 100	—
-- andere:		
--- Zahnscheiben, Fächerscheiben, Federscheiben; Federringe:		
--- Zahnscheiben, Fächerscheiben, Federscheiben	7332 312	—
--- Federringe	7332 314	—
--- andere Unterlegscheiben	7332 330	—
--- Niete	7332 340	—
--- Splinte, Stifte, Keile	7332 370	—
--- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, ohne Gewinde (z. B. Sicherungsbleche, -ringe, Spannhülsen)	7332 380	—
- mit Gewinde:		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben und Muttern, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7332 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Schrauben und Bolzen, auch mit aufgesetzter Mutter:		
---- zum Befestigen von Oberbaumaterial für Bahnen:		
----- Schwellenschrauben	7332 610	—
----- andere	7332 630	—
---- Ringschrauben, Schraubhaken und Öenschrauben	7332 650	—
---- Schrauben mit Holzgewinde:		
----- aus rostfreiem Stahl	7332 670	—
----- andere	7332 690	—
---- gewindeformende Schrauben:		
----- aus rostfreiem Stahl	7332 710	—
----- andere:		
----- Blechschrauben	7332 720	—
----- andere	7332 730	—
---- andere Schrauben und Bolzen:		
----- ohne Kopf:		
----- aus rostfreiem Stahl	7332 740	—
----- andere, mit einer Zugfestigkeit:		
----- von weniger als 800 N/mm ²	7332 760	—
----- von 800 N/mm ² oder mehr	7332 770	—
----- mit Kopf:		
----- mit Schlitz oder Kreuzschlitz:		
----- aus rostfreiem Stahl	7332 780	—
----- andere	7332 790	—
----- mit Innensechskant:		
----- aus rostfreiem Stahl	7332 810	—
----- andere	7332 830	—
----- mit Außensechskant:		
----- aus rostfreiem Stahl	7332 860	—
----- andere, mit einer Zugfestigkeit:		
----- von weniger als 800 N/mm ²	7332 870	—
----- von 800 N/mm ² oder mehr	7332 880	—
----- andere Schrauben und Bolzen	7332 890	—
--- Muttern:		
---- aus rostfreiem Stahl	7332 910	—
---- andere:		
----- Sicherungsmuttern	7332 930	—
----- andere, mit einem Innendurchmesser:		
----- von 12 mm oder weniger	7332 950	—
----- von mehr als 12 mm	7332 970	—
--- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie	7332 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Handnähadeln, Häkelnadeln, Ahlen, Durchziehnadeln und ähnliche Waren für Näh-, Stick-, Filet- und andere Handarbeiten, Stichel zum Sticken, aus Stahl:**

– Näh-, Stopf- und Sticknadeln	7333 100	—
– Strick-, Häkel- und Maschenfangnadeln	7333 902	—
– andere Waren für Handarbeiten (z. B. Ahlen, Stichel zum Sticken)	7333 909	—

Stecknadeln, Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren, ausgenommen Schmucknadeln, aus Stahl:

– Sicherheitsnadeln	7334 100	1000 St
– Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren	7334 200	—
– andere Nadeln (z. B. Stecknadeln)	7334 900	—

Federn und Federblätter, aus Stahl:

– Blattfedern und Federblätter	7335 100	—
– Spiralfachfedern	7335 200	—
– Matratzen- und Polsterfedern	7335 300	—
– warmgeformte Schraubenfedern aus Rundstahl, Vierkantstahl oder dergleichen	7335 904	—
– Tellerfedern	7335 906	—
– andere Federn:		
-- aus Draht	7335 908	—
-- andere (aus anderem Vormaterial)	7335 909	—

Raumheizöfen, Heizapparate, Küchenherde (einschließlich auch für Zentralheizung verwendbare Küchenherde), Kochgeräte, Kesselöfen, Warmhalteplatten und ähnliche Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, nicht elektrisch, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:

– für Feuerung mit festen Brennstoffen:		
-- Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- Haushaltsherde, auch Zusatzherde	7336 132	St
--- andere (z. B. Grillgeräte, Warmhalteplatten)	7336 139	St
-- andere Geräte (z. B. Ofen)	7336 190	St
– für Feuerung mit flüssigen Brennstoffen:		
-- Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- Haushaltsherde, auch Zusatzherde	7336 312	St
--- andere (z. B. Kocher, Warmhalteplatten)	7336 319	St
-- andere Geräte:		
--- mit eigener Abgasführung (z. B. Ölöfen)	7336 350	St
--- andere (z. B. tragbare Petroleumöfen)	7336 370	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

– für Feuerung mit Gas, auch kombiniert mit Feuerungen für andere Brennstoffe:		
-- Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- mit Backofen, einschließlich Einbau-Gasbacköfen	7336 550	St
--- andere (ohne Backofen)	7336 570	St
-- andere Geräte:		
--- mit eigener Abgasführung (z. B. Gasheizöfen)	7336 610	St
--- andere (z. B. Gasheizstrahler für Camping)	7336 690	St
– Teile davon	7336 900	—

Heizkessel (ausgenommen solche der Tarifnr. 84.01) und Heizkörper, für Zentralheizung, nicht elektrisch beheizt, Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Heißluft-erzeuger und -verteiler (einschließlich solcher, die auch als Verteiler von frischer oder klimatisierter Luft dienen können), nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebem Ventilator oder Gebläse, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:

– Heizkessel für Zentralheizung und Teile davon:		
-- aus Gußeisen	7337 110	—
-- andere (aus Stahl)	7337 190	—
– Heizkörper für Zentralheizung und Teile davon:		
-- aus Gußeisen	7337 510	—
-- andere (aus Stahl):		
--- Gliederheizkörper	7337 592	—
--- Plattenheizkörper	7337 594	—
--- andere Heizkörper (z. B. Konvektoren)	7337 599	—
– andere (Heißluft-erzeuger und -verteiler)	7337 900	—

Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Eisen oder Stahl:

– sanitäre und hygienische Artikel, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge			7338 010	—
– andere:				
-- Abwaschbecken und Waschbecken, Teile davon, aus rostfreiem Stahl	7338 050	—		
-- Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren oder dergleichen	7338 110	—		
-- andere:				
--- Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:				
---- Artikel für den Tischgebrauch:				
----- aus rostfreiem Stahl	7338 212	—		
----- andere	7338 219	—		
---- andere Artikel:				
----- aus Gußeisen	7338 370	—		
----- aus rostfreiem Stahl:				
----- Küchengeschirr	7338 472	—		
----- andere	7338 479	—		

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus anderem Stahl:		
----- aus Blechen oder Bandstahl:		
----- emailliert	7338 520	—
----- lackiert, verniert oder mit Farbe bestrichen	7338 540	—
----- verzinkt	7338 592	—
----- mit anderem Überzug oder nicht überzogen:		
----- Müllgefäße und Mülltonnen	7338 596	—
----- andere	7338 599	—
----- aus Drahtgeflechtem, Drahtgeweben, Stäben, Rohren usw.	7338 690	—
---- sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon:		
---- Badewannen:		
----- aus Gußeisen	7338 710	St
----- andere (aus Blechen)	7338 790	St
---- andere Artikel:		
----- aus rostfreiem Stahl	7338 820	—
----- andere:		
----- emailliert:		
----- aus Gußeisen	7338 912	—
----- andere	7338 919	—
----- andere (mit anderem Überzug oder nicht überzogen)	7338 980	—

Andere Waren aus Eisen oder Stahl:

— aus Gußeisen:		
-- aus Grauguß:		
--- Erzeugnisse für die Kanalisation	7340 120	—
--- andere Waren:		
---- roh	7340 150	—
---- bearbeitet	7340 170	—
-- aus Temperguß:		
--- roh	7340 210	—
--- bearbeitet	7340 250	—
— andere (aus anderem Eisen oder aus Stahl):		
-- Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthülsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch	7340 310	—
-- Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und andere Behälter von der unter Tarifnr. 73.22 genannten Art, mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger	7340 330	—
-- Leitern und Trittschemel	7340 370	—
-- Riemen- und Transportbandverbinder	7340 410	—
-- Karabinerhaken für alle Verwendungszwecke	7340 430	—
-- Paletten und ähnliche stapelfähige Transportmittel	7340 470	—
-- Vogelkäfige und ähnliche Kleinkäfige	7340 510	—
-- Drahtkörbe	7340 530	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, für die Textilindustrie	7340 570	—
-- Stahlmahlkörper aller Art	7340 610	—
-- nicht kalibrierte Stahlkugeln, die nicht der Vorschrift 4 des Kapitels 84 entsprechen	7340 630	—
-- Rollen und Trommeln für Kabel, Schläuche und dergleichen	7340 710	—
-- nichtmechanische Dachentlüfter, Dachrinnen, Haken für Dachziegel und andere Bauartikel	7340 730	—
-- andere Waren aus Eisen oder Stahl:		
---- aus Stahlguß:		
----- roh	7340 820	—
----- bearbeitet	7340 840	—
● ---- aus Stahl, freiformgeschmiedet:		
----- roh:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	7340 862	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr	7340 864	—
----- bearbeitet:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	7340 882	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr	7340 884	—
● ---- aus Stahl, gesenkgeschmiedet:		
----- roh	7340 920	—
----- bearbeitet	7340 940	—
---- andere:		
----- Geräte für Molkereien, Fleischereien, Bäckereien und verwandte Betriebe; landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstände	7340 981	—
----- Schlauchverbindungs- und Schlauchbefestigungselemente	7340 982	—
----- andere:		
----- gepreßt, gezogen oder gestanzt:		
----- Kaltfließpreßteile	7340 984	—
----- andere Preß-, Zieh- oder Stanzteile	7340 985	—
----- anders hergestellt:		
----- aus gelochtem Blech oder aus hitzebeständigem Blech	7340 986	—
----- andere (aus anderem Vormaterial)	7340 989	—

Warenrn. 7361 100 bis 7376 199 siehe Seiten 404 bis 410!

**Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:
Waren des Kap. 73 (ausgenommen EGKS-Waren) für vollständige Fabrikations-
anlagen – siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –**

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 74

Kupfer

Vorschriften

1. »Kupfervorlegierungen« im Sinne der Tarifnr. 74.02 sind Legierungen, die mehr als 10 Gewichtshundertteile Kupfer sowie andere Legierungselemente enthalten, sich praktisch weder zum Walzen noch zum Schmieden eignen und entweder als Zusätze bei der Herstellung von Legierungen oder als Desoxidationsmittel, Entschwefelungsmittel oder zu ähnlichen Zwecken in der Metallurgie der Nichteisenmetalle verwendet werden. Jedoch gehören Verbindungen von Phosphor und Kupfer (Kupferphosphide), die mehr als 8 Gewichtshundertteile Phosphor enthalten, zu Tarifnr. 28.55.
2. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:
 - a) Draht (Tarifnr. 74.03):
Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen große Abmessung 6 mm nicht überschreitet
 - b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 74.03):
Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
Jedoch gelten als Rohkupfer der Tarifnr. 74.01 Drahtbarran und Knuppel, die an den Enden zugespitzt oder anders bearbeitet worden sind, um sie leichter in die Maschinen zum Herstellen z. B. von Walzdraht oder Rohren einführen zu können.
 - c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 74.04):
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 74.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,15 mm, jedoch nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.
Zu Tarifnr. 74.04 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
3. Zu den Tarifnrn. 74.07 und 74.08 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenhohr, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Kupfermatte; Rohkupfer (Kupfer zum Raffinieren und raffiniertes Kupfer); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Kupfer:

- Kupfermatte; Zementkupfer	7401 010	—
- nicht raffiniertes Kupfer	7401 110	—
- raffiniertes Kupfer:		
-- nicht legiert	7401 300	—
-- Kupferlegierungen:		
--- Kupferlegierungen mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7401 410	—
--- Kupferlegierungen mit Zinn, ohne Zink	7401 450	—
--- andere Kupferlegierungen	7401 480	—
- Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- aus nicht legiertem Kupfer	7401 910	—
-- aus Kupferlegierungen	7401 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Kupfervorlegierungen	7402 000	—
Stäbe, Profile und Draht, aus Kupfer, massiv:		
– aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen:		
-- Stäbe und Profile:		
--- aus Neusilber	7403 012	—
--- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7403 019	—
-- Draht (siehe Vorschrift 2 a) zu Kapitel 74):		
--- aus Neusilber	7403 082	—
--- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 086	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 088	—
– andere:		
-- Stäbe und Profile:		
--- aus nicht legiertem Kupfer:		
---- in Ringen	7403 110	—
---- andere	7403 190	—
--- aus Kupferlegierungen:		
---- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7403 210	—
---- mit Zinn, ohne Zink	7403 292	—
---- aus anderen Kupferlegierungen	7403 299	—
-- Draht (siehe Vorschrift 2 a) zu Kapitel 74):		
--- aus nicht legiertem Kupfer, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 402	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 404	—
--- aus Kupferlegierungen:		
---- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zinn, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
----- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 512	—
----- von weniger als 0,5 mm	7403 514	—
---- mit Zinn, ohne Zinn, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
----- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 592	—
----- von weniger als 0,5 mm	7403 594	—
---- aus anderen Kupferlegierungen, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
----- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 596	—
----- von weniger als 0,5 mm	7403 598	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Kupfer, mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm:

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen:		
-- aus Neusilber	7404 202	—
-- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7404 209	—
- andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer:		
--- in Rollen	7404 310	—
--- andere	7404 390	—
-- aus Kupferlegierungen:		
--- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink:		
---- in Rollen	7404 410	—
---- andere	7404 490	—
--- aus anderen Kupferlegierungen:		
---- in Rollen:		
----- mit Zinn, ohne Zink	7404 912	—
----- andere	7404 919	—
---- andere:		
----- mit Zinn, ohne Zink	7404 992	—
----- andere	7404 999	—

Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Kupfer (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger:

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7405 010	—
- andere:		
-- auf Unterlage:		
--- aus nicht legiertem Kupfer	7405 110	—
--- aus Kupferlegierungen	7405 190	—
-- nicht auf Unterlage:		
--- Blattmetall (geschlagen)	7405 902	—
--- Folien und dünne Bänder	7405 904	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Pulver und Flitter, aus Kupfer:**

– aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7406 010	—
– andere:		
-- Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter:		
--- aus nicht legiertem Kupfer	7406 110	—
--- aus Kupferlegierungen	7406 150	—
--- andere Pulver	7406 200	—

Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Kupfer:

– aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7407 010	—
– andere:		
-- mit gleichmäßiger Wanddicke, nicht besonders geformt:		
--- aus nicht legiertem Kupfer	7407 100	—
--- aus Kupferlegierungen:		
---- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7407 210	—
---- mit Zinn, ohne Zink	7407 292	—
---- aus anderen Kupferlegierungen	7407 299	—
-- andere Rohre und Hohlstangen	7407 900	—

Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Kupfer:

– aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7408 010	—
– andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer	7408 100	—
-- aus Kupferlegierungen:		
--- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7408 904	—
--- andere:		
---- mit Zinn und Zink, auch mit Blei (Rotguß)	7408 905	—
---- aus anderen Kupferlegierungen	7408 908	—

Kabel, Selle, Litzen und ähnliche Waren, aus Kupferdraht, ausgenommen Isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:

– aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7410 010	—
– andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer	7410 100	—
-- aus Kupferlegierungen	7410 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Kupferdraht; Streckblech aus Kupfer:

- Gewebe:		
-- endlose Metalltücher für Maschinen	7411 100	m ²
-- andere Gewebe	7411 300	—
- andere (Gitter, Geflechte, Streckblech)	7411 800	—

Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, Haken und Reißnägel, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl mit Kupferkopf; Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Kupfer; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben) aus Kupfer:

- Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, Haken und Reißnägel	7415 200	—
- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7415 300	—
- andere:		
-- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	7415 400	—
-- andere:		
---- ohne Gewinde	7415 500	—
---- mit Gewinde:		
----- Schrauben mit Holzgewinde	7415 910	—
----- Schrauben mit Metallgewinde und Schraubbolzen, auch mit aufgesetzter Mutter	7415 930	—
----- andere	7415 980	—

Federn aus Kupfer:

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	7416 100	—
- andere	7416 900	—

Nichtelektrische Koch- und Heizgeräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, Teile davon, aus Kupfer:

- Druckkocher für flüssigen Brennstoff, Teile davon	7417 100	—
- andere Koch- und Heizgeräte, Teile davon	7417 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Kupfer:**

– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
-- Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr:		
--- vergoldet oder versilbert	7418 102	—
--- andere	7418 104	—
-- andere Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel	7418 109	—
– sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon	7418 800	—

Andere Waren aus Kupfer:

– Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthüllen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch	7419 100	—
– Ketten jeder Größe, Teile davon	7419 200	—
– andere Waren:		
-- roh:		
--- gegossen	7419 710	—
--- gesenkgepreßt oder geschmiedet	7419 792	—
--- anders hergestellt	7419 799	—
-- bearbeitet:		
--- Stecknadeln und Sicherheitsnadeln	7419 802	—
--- andere bearbeitete Waren	7419 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer | besondere
Maßeinheit

Kapitel 75

Nickel

Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 75.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 75.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 75.03).

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 75.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 75.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 75.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Anmerkung

Nicht legiertes Nickel ist Nickel mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtshundertteil.

Nickelmatte, Nickelseise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung; Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Nickel:

– Nickelmatte, Nickelseise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung	7501 100	—
– Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05):		
– nicht legiert	7501 210	—
– Nickellegierungen	7501 280	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
– aus nicht legiertem Nickel	7501 310	—
– aus Nickellegierungen	7501 380	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Stäbe, Profile und Draht, aus Nickel, massiv:		
- aus nicht legiertem Nickel	7502 100	—
- aus Nickellegierungen:		
-- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470	7502 551	—
-- aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen	7502 552	—
-- aus anderen Nickellegierungen:		
--- Stäbe und Profile	7502 554	—
--- Draht (siehe Vorschrift 1 a) zu Kapitel 75)	7502 557	—
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, von beliebiger Dicke, aus Nickel; Pulver und Flitter, aus Nickel:		
- Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
-- aus nicht legiertem Nickel	7503 110	—
-- aus Nickellegierungen:		
--- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470	7503 152	—
--- aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen	7503 154	—
--- aus anderen Nickellegierungen	7503 159	—
- Pulver und Flitter	7503 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschluß- stücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Nickel:		
- Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen:		
-- aus nicht legiertem Nickel	7504 110	—
-- aus Nickellegierungen	7504 150	—
- Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	7504 200	—
Anoden zum Vernickeln, auch elektrolytisch hergestellt, roh oder bearbeitet:		
- roh vom Gießen	7505 100	—
- andere	7505 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Waren aus Nickel:**

– Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen; Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben):		
– aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Nieten und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7506 100	—
– andere	7506 200	—
– Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Nickeldraht	7506 802	—
– andere Waren aus Nickel	7506 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 76**Aluminium****Vorschriften****1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:****a) Draht (Tarifnr. 76.02):**

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 76.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 76.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 76.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,20 mm, jedoch nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 76.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu den Tarifnrn. 76.06 und 76.07 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenhöhre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).**Statistische Anmerkung**

Nicht legiertes Aluminium ist Aluminium mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtshundertteil.

Rohaluminium; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Aluminium:**– Rohaluminium:**

-- nicht legiert **7601 110** —

– Aluminiumlegierungen:

--- Hüttenaluminium **7601 210** —

--- Umschmelzaluminium **7601 290** —

– Bearbeitungsabfälle und Schrott:**– Bearbeitungsabfälle:**

--- Drehspäne, Frässpäne, Hobelspäne, Schleifspäne, Sägespäne und Feilspäne;
Abfälle von bunten, beschichteten oder kaschierten Folien und dünnen
Bändern, mit einer Dicke, ohne Unterlage, von 0,20 mm oder weniger:

---- Späne **7601 312** —

---- andere **7601 319** —

--- andere Bearbeitungsabfälle (einschließlich der fehlerhaften oder bei der Be-
und Verarbeitung unbrauchbar gewordenen Werkstücke)

7601 330 —

-- Schrott **7601 350** —

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Stäbe, Profile und Draht, aus Aluminium, massiv:

– Stäbe und Profile:		
-- aus nicht legiertem Aluminium:		
--- in Ringen	7602 120	—
--- andere:		
---- Stäbe	7602 142	—
---- Profile	7602 144	—
-- aus Aluminiumlegierungen:		
--- in Ringen	7602 160	—
--- andere:		
---- Stäbe	7602 182	—
---- Profile	7602 184	—
– Draht (siehe Vorschrift 1 a) zu Kapitel 76):		
-- aus nicht legiertem Aluminium	7602 210	—
-- aus Aluminiumlegierungen	7602 250	—

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm:

– Aluminiumbänder für Jalousien	7603 100	—
– andere:		
-- in quadratischer oder rechteckiger Form (auch in Rollen):		
--- aus nicht legiertem Aluminium:		
---- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7603 220	—
---- andere	7603 290	—
--- aus Aluminiumlegierungen:		
---- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7603 320	—
---- andere	7603 390	—
-- in anderer Form:		
--- aus nicht legiertem Aluminium	7603 510	—
--- aus Aluminiumlegierungen	7603 550	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Aluminium (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnliche Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,20 mm oder weniger:		
– auf Unterlage, mit einer Dicke (ohne Unterlage):		
– von weniger als 0,021 mm	7604 110	—
– von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 180	—
– nicht auf Unterlage:		
– nicht bearbeitet, mit einer Dicke:		
– von weniger als 0,021 mm	7604 720	—
– von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 780	—
– bearbeitet, mit einer Dicke:		
– von weniger als 0,021 mm	7604 820	—
– von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 880	—
Pulver und Flitter, aus Aluminium:		
– Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter	7605 100	—
– andere Pulver	7605 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Aluminium:		
● – Rohre für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	7606 010	—
● – andere:		
– Bewässerungsrohre	7606 100	—
– andere Rohre und Hohlstangen:		
● – aus nicht legiertem Aluminium	7606 400	—
● – aus Aluminiumlegierungen	7606 500	—
Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Aluminium	7607 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückenteile, Türme, Masten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Geländer), aus Aluminium; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Aluminium:		
– Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster	7608 100	—
– Brücken und Brückenteile, Masten und Türme; vorgefertigte Häuser, Hallen und andere Gebäude	7608 200	—
– andere:		
– – Glasdachkonstruktionen, Treppen, Laufstege, Bedienungsbühnen, Stab- und Lichtgitterroste, Geländer, Schranken und ähnliche Konstruktionen; Schalungsmaterial; Teile davon	7608 902	—
– – andere Konstruktionen und ihre Teile; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw.	7608 909	—
 Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Aluminium, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung ..		
	7609 000	—
 Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Aluminium, einschließlich Verpackungsröhrchen und Tuben:		
– Verpackungsröhrchen und Tuben:		
– – Verpackungsröhrchen	7610 410	—
– – Tuben	7610 450	—
– andere Behälter, mit einem Fassungsvermögen:		
– – von 50 l oder mehr	7610 910	—
– – von weniger als 50 l:		
– – – von mehr als 5, jedoch weniger als 50 l	7610 992	—
– – – von 5 l oder weniger:		
– – – – Druckzerstäuber-dosen (Aerosoldosen)	7610 994	St
– – – – andere Behälter	7610 999	—
 Behälter aus Aluminium für verdichtete oder verflüssigte Gase	 7611 000	 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kabel, Seile, Litzen und ähnliche Waren, aus Aluminiumdraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:

– mit einer Seele aus Stahl	7612 100	—
– andere	7612 900	—

Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Aluminium:

– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
– – gegossen	7615 110	—
– – anders hergestellt	7615 190	—
– sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon	7615 500	—

Andere Waren aus Aluminium:

– Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, zum Spinnen oder Weben	7616 100	—
– Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12	7616 150	—
– Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen; Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben):		
– – aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7616 210	—
– – andere	7616 290	—
– Strick- und Häkelnadeln	7616 310	—
– andere Waren aus Aluminium:		
– – roh:		
– – – gegossen	7616 510	—
– – – andere (anders hergestellt)	7616 580	—
– – bearbeitet:		
– – – gegossen	7616 992	—
– – – andere (anders hergestellt)	7616 999	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 76 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII–XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 77

Magnesium, Beryllium (Glucinium)

Rohmagnesium; Bearbeitungsabfälle und Schrott (einschließlich Drehspäne, nicht nach Größe sortiert), aus Magnesium:

- Rohmagnesium:		
-- nicht legiert	7701 110	—
-- Magnesiumlegierungen	7701 130	—
- Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- Bearbeitungsabfälle	7701 310	—
-- Schrott	7701 350	—

Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder, nach Größe sortierte Drehspäne, Pulver und Flitter, Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, aus Magnesium; andere Waren aus Magnesium:

- Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder; Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen; nach Größe sortierte Drehspäne	7702 150	—
- Pulver und Flitter	7702 300	—
- andere Waren	7702 900	—

Beryllium (Glucinium), roh oder verarbeitet:

- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	7704 100	—
- verarbeitet	7704 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 78

Blei

Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 78.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 78.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 78.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 78.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1,7 kg oder weniger.

Zu Tarifnr. 78.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 78.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Rohblei (auch silberhaltig); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Blei:

– Rohblei:

– mit einem Gehalt an Silber von 0,02 Gewichtshundertteilen oder mehr, zum Raffinieren (Werkblei)	7801 010	—
– anderes:		
– nicht raffiniertes Blei	7801 120	—
– raffiniertes Blei:		
– nicht legiert	7801 130	—
– Bleilegierungen:		
– Blei-Antimon-Legierungen	7801 150	—
– andere Bleilegierungen	7801 190	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott	7801 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Stäbe, Profile und Draht, aus Blei, massiv	7802 000	—
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Blei, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg	7803 000	—
Folien und dünne Bänder, aus Blei (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1,7 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Blei:		
– Folien und dünne Bänder:		
– – auf Unterlage	7804 110	—
– – andere (nicht auf Unterlage)	7804 190	—
– Pulver und Flitter	7804 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, S-förmig gebogene Rohre für Geruchverschlüsse, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Blei	7805 000	—
Andere Waren aus Blei:		
– Verpackungsmittel mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern oder Lagern radioaktiver Stoffe	7806 100	—
– andere Waren aus Blei	7806 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Kapitel 79**Zink****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 79.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 79.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 79.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 79.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 79.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 79.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Anmerkung

Nicht legiertes Zink ist Zink mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 3 Gewichtshundertteilen

Rohzink; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zink:

– Rohzink:

– – nicht legiert:		
– – – Feinzink	7901 112	—
– – – Hüttenzink	7901 114	—
– – – Umschmelzzink	7901 116	—
– – Zinklegierungen	7901 150	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott	7901 300	—

Stäbe, Profile und Draht, aus Zink, massiv 7902 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zink, in beliebiger Dicke; Pulver und Flitter, aus Zink:

- Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
-- weder poliert, noch überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung, mit einer Dicke:		
--- von weniger als 5 mm:		
---- Bleche, Platten und Tafeln	7903 122	—
---- Bänder	7903 125	—
--- von 5 mm oder mehr	7903 160	—
-- andere (mit Oberflächenbearbeitung)	7903 190	—
- Pulver (einschließlich Staub) und Flitter:		
-- Zinkstaub	7903 210	—
-- Pulver und Flitter	7903 250	—

Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zink	7904 000	—
--	-----------------	----------

Andere Waren aus Zink:

- Dachrinnen, Firstbleche, Dachfenster und andere geformte Waren zu Bauzwecken	7906 100	—
- andere Waren	7906 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 80**Zinn****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 80.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 80.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 80.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 80.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1 kg oder weniger.

Zu Tarifnr. 80.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 80.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Anmerkung

Nicht legiertes Zinn ist Zinn mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 2 Gewichtshundertteilen.

Rohzinn; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zinn:

– Rohzinn:			
– nicht legiert	8001 110	—	
– Zinnlegierungen	8001 150	—	
– Bearbeitungsabfälle und Schrott	8001 500	—	
Stäbe, Profile und Draht, aus Zinn, massiv	8002 000	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zinn, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg	8003 000	—
 Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Zinn (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Zinn:		
– Blattmetall, Folien und dünne Bänder:		
– – auf Unterlage	8004 110	—
– – andere (nicht auf Unterlage)	8004 190	—
– Pulver und Flitter	8004 200	—
 Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zinn:		
– Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen	8005 100	—
– Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	8005 200	—
 Andere Waren aus Zinn:		
– Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr	8006 002	—
– andere Waren aus Zinn	8006 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 81**Andere unedle Metalle****Vorschrift**

Zu Tarifnr. 81.04 gehören nur die nachstehend aufgeführten unedlen Metalle:

Antimon, Cadmium, Chrom, Gallium, Germanium, Hafnium (Celtium), Indium, Kobalt, Mangan, Niob (Columbium), Rhenium, Thallium, Thorium, Titan, an Uran 235 angereichertes Uran, Vanadin, Wismut und Zirkonium.

Hierher gehören auch Matten, Speise und andere Zwischenerzeugnisse der Kobaltherstellung sowie Cermets.

Wolfram, roh oder verarbeitet:

– roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
– – roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe)	8101 110	—
– – Bearbeitungsabfälle und Schrott	8101 180	—
– Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder:		
– – Draht und Fäden:		
– – – mit einer größten Querschnittsabmessung von 1 mm oder mehr	8101 312	—
– – – mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 1 mm	8101 314	—
– – Stäbe, Profile, Bleche, Platten und Bänder	8101 390	—
– anderes verarbeitetes Wolfram	8101 800	—

Molybdän, roh oder verarbeitet:

– roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
– – Pulver	8102 110	—
– – andere:		
– – – roh (einschließlich nur gesinterte Stäbe)	8102 210	—
– – – Bearbeitungsabfälle und Schrott	8102 280	—
– Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder:		
– – Draht und Fäden	8102 310	—
– – Stäbe, Profile, Bleche, Platten und Bänder:		
– – – Stäbe und Profile	8102 392	—
– – – Bleche, Platten und Bänder	8102 394	—
– anderes verarbeitetes Molybdän	8102 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Tantal, roh oder verarbeitet:

- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe)	8103 110	—
-- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8103 180	—
- Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder	8103 300	—
- anderes verarbeitetes Tantal	8103 800	—

Andere unedle Metalle, roh oder verarbeitet; Cermets, roh oder verarbeitet:

- Wismut:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 110	—
-- verarbeitet	8104 130	—
- Cadmium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 160	—
-- verarbeitet	8104 180	—
- Kobalt:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- roh	8104 200	—
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 220	—
-- verarbeitet	8104 230	—
- Chrom:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- Chromlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts-		
hundertteilen	8104 250	—
--- andere:		
---- roh	8104 270	—
---- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 290	—
-- verarbeitet	8104 300	—
- Germanium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 310	—
-- verarbeitet	8104 330	—
- Hafnium (Celtium):		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 360	—
-- verarbeitet	8104 380	—
- Mangan:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- roh	8104 400	—
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 420	—
-- verarbeitet	8104 430	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Niob (Columbium):		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- roh	8104 450	—
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 470	—
-- verarbeitet	8104 480	—
- Antimon:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- roh	8104 500	—
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 520	—
-- verarbeitet	8104 530	—
- Titan:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- roh	8104 550	—
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 570	—
-- verarbeitet:		
● --- Rohre für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge ..	8104 580	—
● --- anderes:		
---- Bleche, Blätter und Bänder	8104 590	—
---- Stäbe (Stangen), Profile und Draht	8104 610	—
● --- Rohre	8104 630	—
---- andere	8104 650	—
- Vanadin:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- roh	8104 660	—
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 670	—
-- verarbeitet	8104 680	—
- an Uran 235 abgereichertes Uran	8104 690	—
- Thorium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 720	—
-- verarbeitet:		
--- Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Blätter und Bänder	8104 740	—
--- anderes verarbeitetes Thorium	8104 760	—
- Zirkonium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- roh	8104 800	—
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 820	—
-- verarbeitet	8104 830	—
- Rhenium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 910	—
-- verarbeitet	8104 930	—
- Gallium, Indium, Thallium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 940	—
-- verarbeitet	8104 950	—
- Cermets:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 970	—
-- verarbeitet	8104 980	—

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 82

Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen

Vorschriften

1. In Kapitel 82 sind neben Lötlampen, Feldschmieden, Schleifapparaten und Zusammenstellungen zur Hand- und Fußpflege sowie den Waren der Tarifnrn. 82.07 und 82.15 nur Waren mit Klinge oder arbeitendem Teil aus folgenden Stoffen erfaßt:
 - a) aus unedlem Metall;
 - b) aus Hartmetallen;
 - c) aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall;
 - d) aus Schleifstoffen auf einem Träger aus unedlem Metall, sofern es sich um Werkzeuge handelt, deren Zähne, Schneiden oder andere trennende oder schneidende Teile auch durch Aufbringen von Schleifstoffen ihre eigentliche Funktion beibehalten.
2. Teile von Waren des Kapitels 82 aus unedlen Metallen werden wie die entsprechenden Waren tarifiert, ausgenommen besonders genannte Teile und Werkzeughalter für Handwerkszeug der Tarifnr. 84.48. Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV gehören in keinem Fall zu Kapitel 82. Köpfe, Kämme und Schneidblätter für Rasier- und Scherapparate aller Art, auch für elektrische, gehören zu Tarifnr. 82.11 oder 82.13.
3. Etais, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 82, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Statistische Anmerkung

Unter der Warennr. 8204 907 können für statistische Zwecke Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen der Tarifnrn. 82.01 bis 82.07 (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses, wie sie in Werkzeugsortimenten üblich sind, z. B. Wasserwaagen, Maßstäbe, Lehren), die in einer Sendung ein- oder ausgehen, angemeldet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Zusammenstellung muß in Etais, Kästen oder dergleichen aufgemacht sein oder die Sendung muß aus mindestens drei verschiedenen Waren zusammengesetzt sein.
2. Bei der Einfuhr darf diese Warennummer nur verwendet werden, wenn für alle Waren zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und dem höchsten Einfuhrumsatzsteuersatz sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.

Spaten, Schaufeln, Hacken aller Art, Gabeln, Rechen und Schaber; Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten; Sensen und Sicheln, Heu- und Strohmesser, Heckenscheren, Keile und anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft:

– Spaten und Schaufeln:			
– – Gartenspaten und ähnliche große Spaten	8201	102	—
– – Sandschaufeln und ähnliche große Schaufeln, mit einem Stückgewicht (ohne Stiel) von 1 kg oder mehr	8201	104	—
– – andere Spaten und Schaufeln (z. B. Klappspaten, Kehrriechtschaufeln)	8201	109	—
– Hacken aller Art, Rechen, ausgenommen Zinkenhacken:			
– – Hacken aller Art, ausgenommen Zinkenhacken	8201	202	—
– – Rechen	8201	204	—
– Gabeln und Zinkenhacken	8201	400	—
– Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten:			
– – Hauer und Plantagenmesser	8201	502	—
– – andere (z. B. Äxte)	8201	509	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Sensen und Sicheln, Heu- und Strohmesser aller Art	8201 700	—
- Heckenscheren und ähnliche mit beiden Händen zu bedienende Scheren	8201 800	—
- Schafscheren und Grasscheren	8201 902	—
- anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft	8201 909	—
Handsägen aller Art, Sägeblätter aller Art (einschließlich Frässägeblätter und nicht gezahnte Sägeblätter):		
- Handsägen aller Art:		
-- Rückensägen und Brettsägen	8202 110	—
-- andere Handsägen	8202 190	—
- Sägeblätter:		
-- Bandsägeblätter:		
--- für die Bearbeitung von Metall	8202 220	—
--- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8202 240	—
-- Sägeketten	8202 300	—
-- andere Sägeblätter:		
--- Kreissägeblätter, einschließlich Frässägeblätter:		
---- Segmentsägeblätter:		
----- mit einem arbeitenden Teil aus Stahl	8202 410	—
----- mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 450	—
---- andere Kreissägeblätter:		
----- mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
----- für die Bearbeitung von Metall, mit einem Durchmesser:		
----- von 315 mm oder weniger	8202 470	—
----- von mehr als 315 mm (z. B. Trennkreissägeblätter, Warmkreissägeblätter)	8202 490	—
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8202 530	—
----- mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 550	—
---- andere Sägeblätter:		
----- mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
----- für die Bearbeitung von Metall:		
----- Langsägeblätter mit Befestigungslöchern an beiden Blattenden, mit einer Breite:		
----- von 16 mm oder weniger	8202 610	—
----- von mehr als 16 mm	8202 680	—
----- andere	8202 790	—
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe:		
----- Laubsägeblätter	8202 932	—
----- Langsägeblätter für die maschinelle Holzbearbeitung	8202 934	—
----- Handsägeblätter für die Holzbearbeitung	8202 936	—
----- andere (z. B. Steinsägeblätter, Stichsägeblätter für elektrische Handsägen)	8202 939	—
----- mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 950	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kneifzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden, Pinzetten; Schrauben- und Spannschlüssel; Lochelsen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und dergleichen, Scheren zum Schneiden von Metallen, Fellen und Raspeln, zum Handgebrauch:

– Feilen und Raspeln	8203 100	—
– Kneifzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden; Pinzetten	8203 910	—
– Schrauben- und Spannschlüssel:		
– mit unveränderlicher Spannweite	8203 930	—
– andere (mit veränderlicher Spannweite)	8203 950	—
– Locheisen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und dergleichen	8203 970	—
– Scheren zum Schneiden von Metallen	8203 990	—

Anderes Handwerkszeug, ausgenommen die in anderen Tarifnummern dieses Kapitels erfaßten Waren; Ambosse, Schraubstöcke, Lötlampen, Feldschmieden, Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb und Glasschneidediamanten:

– Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Statistischen Anmerkung zu Kapitel 82	8204 907	—
– andere:		
– Schraubstöcke, Schraubzwingen und ähnliche Spannzeuge:		
– Schraubstöcke, Klebschrauben, Feilkloben und ähnliche Spannzeuge	8204 102	—
– andere (z. B. Schraubzwingen)	8204 109	—
– Lötlampen, Lampen zum Abbrennen von Farben und ähnliche Lampen	8204 200	—
– Bohrwerkzeuge, Gewindeschneid- und Gewindebohrwerkzeuge:		
– Gewindeschneidkluppen, Windeisen und ähnliche Gewindewerkzeughalter für Handbetrieb	8204 402	—
– andere (z. B. Bohrwinden, Brustbohrer)	8204 409	—
– Hämmer und Fäustel aller Art	8204 500	—
– Hobel, Beitel und andere schneidende Werkzeuge für die Holzbearbeitung	8204 600	—
– Schraubenzieher (Schraubendreher)	8204 700	—
– Glasschneider	8204 720	—
– Werkzeuge für Maurer, Former und Gießer, Zementarbeiter, Gipser und Maler	8204 740	—
– mit Patronen betriebene Werkzeuge zum Nieten, Befestigen von Bolzen, Dübeln usw.	8204 780	—
– nichtmechanische Haushaltsgерäte mit Werkzeugcharakter	8204 800	—
– Aufreiber, Durchschläger, Meißel; Nietzieher und ähnliche Nietwerkzeuge	8204 902	—
– Ölkännchen, Fettspritzen, Schmierkannen und dergleichen	8204 904	—
– Heftklammern-Geräte, mit Federn betrieben	8204 906	—
	8204 907 ¹⁾	—
– andere	8204 909	—

¹⁾ Siehe vor Warennr. 8204 102.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in Werkzeugmaschinen und mechanischem oder nichtmechanischem Handwerkszeug (z. B. zum Treiben, Stanzen, Gewindeschneiden, Gewindebohren, Bohren, Fräsen, Ausweiten, Schneiden, Drehen, Schrauben) einschließlich Ziehseisen, Preßmatrizen zum Warmstrangpressen von Metallen, Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge, mit arbeitendem Teil:

– aus unedlen Metallen:

-- Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge	8205 110	—
-- Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall:		
---- Bohrer:		
----- aus Schnellarbeitsstahl	8205 130	—
----- andere	8205 150	—
---- Fräser und Fräsköpfe:		
----- Schafffräser	8205 170	—
----- andere	8205 190	—
---- Reibahlen	8205 220	—
---- Räumwerkzeuge	8205 240	—
---- Drehwerkzeuge und ähnliche einzahnige Werkzeuge	8205 270	—
---- Verzahnwerkzeuge	8205 310	—
---- Gewindewerkzeuge:		
----- Gewindebohrer	8205 320	—
----- Gewindewalzrollen und -backen	8205 342	—
----- andere	8205 349	—
---- Schnitt-, Stanz- und Formwerkzeuge	8205 350	—
---- andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall	8205 390	—
-- andere Werkzeuge (z. B. Werkzeuge zum Bearbeiten anderer Werkstoffe als Metall):		
---- Bohrer	8205 410	—
---- Fräser und Fräsköpfe	8205 450	—
---- andere auswechselbare Werkzeuge	8205 490	—

– aus Hartmetallen:

-- Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge	8205 610	—
-- Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall:		
---- Bohrer und Reibahlen	8205 620	—
---- Fräser und Fräsköpfe	8205 640	—
---- Drehwerkzeuge und ähnliche einzahnige Werkzeuge	8205 650	—
---- Ziehwerkzeuge	8205 660	—
---- Kaltformwerkzeuge	8205 720	—
---- andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall	8205 740	—
-- Mauerbohrer	8205 760	—
-- andere Werkzeuge:		
---- rundlaufende	8205 770	—
---- andere	8205 780	—
– aus Diamant oder Preßdiamant	8205 800	—
– aus anderen Stoffen	8205 900	—

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Messer und Schneidklingen, für Maschinen oder mechanische Geräte:

– Kreismesser:		
-- für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie	8206 110	—
-- für andere Maschinen oder mechanische Geräte	8206 190	—
– andere Messer und Schneidklingen:		
-- für landwirtschaftliche Maschinen:		
---- Mähmaschinenmesser	8206 912	—
---- andere	8206 919	—
-- für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie	8206 930	—
-- für andere Maschinen oder mechanische Geräte:		
---- für die Bearbeitung von Metall	8206 950	—
---- für andere Zwecke	8206 990	—

Plättchen, Stäbchen, Splitzen und ähnliche Formstücke für Werkzeuge, nicht gefaßt, aus gesinterten Hartmetallen (z. B. aus Wolfram-, Molybdän-, Vanadin-Carbiden)

8207 000 —

Kaffeemühlen, Fleischhackmaschinen, Püreepressen und andere mechanische Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, zum Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Speisen und Getränken, mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:

– Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen:		
-- Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen	8208 102	St
-- Teile	8208 108	—
– Fleischhackmaschinen, Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemüseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte:		
-- Fleischhackmaschinen	8208 302	St
-- Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemüseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte	8208 304	St
-- Teile	8208 308	—
– Schneidmaschinen mit Rundmesser, ausgenommen Teile	8208 902	St
– andere (z. B. nichtelektrische Dosenöffngeräte)	8208 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Messer, andere als Messer der Tarifrnr. 82.06, mit schneidender oder gezahnter Klinge (einschließlich Klappmesser für den Gartenbau), und Klingen dafür:

– Messer:		
– – Messer mit feststehender Klinge:		
– – – Tischmesser (vollständige Eßbestecke siehe Tarifrnr. 82.14):		
– – – – mit Griff aus Chromnickelstahl	8209 114	St
– – – – mit Griff aus anderem rostfreien Stahl	8209 116	St
– – – – mit anderem Griff	8209 119	St
– – – andere Messer mit feststehender Klinge (z. B. Küchenmesser)	8209 190	St
– – Klappmesser aller Art	8209 500	St
– Klingen	8209 600	—

Rasiermesser, Rasierapparate und Rasierklingen (einschließlich Klingenrohlinge im Band):

– Rasiermesser und Rasierapparate:		
– – Rasiermesser	8211 110	St
– – Sicherheits-Rasierapparate mit nicht auswechselbarer Klinge	8211 150	St
– – andere	8211 190	St
– Klingen und Schneidblätter:		
– – Klingen für sogenannte Sicherheits-Rasierapparate	8211 220	1000 St
– – Klingen und Schneidblätter für andere Rasierapparate; Klingen für Rasiermesser	8211 290	—
– andere Teile (z. B. Griffe, Kämmen, Köpfe):		
– – für elektrische Rasierapparate	8211 902	—
– – andere Teile	8211 909	—

Scheren und Scherenblätter 8212 000 St

Andere Messerschmiedewaren (einschließlich Baumscheren, Scherapparate, Hackmesser für Metzger und zum Küchengebrauch sowie Papiermesser); Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen (einschließlich Nagelfellen) und Zusammenstellungen solcher Waren:

– Garten-, Rosen-, Baum-, Geflügelscheren und ähnliche mit einer Hand zu bedienende Scheren:		
– – Geflügelscheren	8213 102	—
– – andere (z. B. Garten-, Rosen-, Baumscheren)	8213 109	—
– Handscherapparate, nicht elektrisch; Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren:		
– – Handscherapparate, nicht elektrisch	8213 202	—
– – Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren	8213 204	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Messerschmiedewaren, wie sie hauptsächlich im Büro verwendet werden (z. B. Papiermesser, Brieföffner, Radiermesser, Bleistiftspitzer und Klingen dazu):		
-- Bleistiftspitzer und Klingen dazu	8213 302	—
-- andere	8213 309	—
– andere Messerschmiedewaren (z. B. Hackmesser)	8213 900	—
Löffel, Schöpfkellen, Gabeln, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Tischgeräte:		
– aus rostfreiem Stahl:		
-- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.):		
--- aus Chromnickelstahl	8214 101	St ¹⁾
--- aus anderem rostfreien Stahl	8214 103	St ¹⁾
-- andere (nur Löffel, Gabeln usw.):		
--- aus Chromnickelstahl	8214 104	St
--- aus anderem rostfreien Stahl	8214 106	St
– andere:		
-- vergoldet oder versilbert:		
--- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.)	8214 912	St ¹⁾
--- andere	8214 919	St
-- andere:		
--- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.)	8214 991	St ¹⁾
--- andere	8214 998	St
Griffe aus unedlen Metallen für Waren der Tarifnrn. 82.09, 82.13 und 82.14	8215 000	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:
Waren des Kap. 82 für vollständige Fabrikationsanlagen
 – siehe hierzu Seiten XII–XV des Warenverzeichnisses –

¹⁾ Als Stückzahl ist die Anzahl der Einzelteile anzugeben.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 83

Verschiedene Waren aus unedlen Metallen

Vorschrift

Waren aus Eisen oder Stahl der Tarifnrn. 73.25, 73.29, 73 31, 73.32 und 73 35 sowie die gleichen Waren aus anderen unedlen Metallen gelten nicht als Teile von Waren des Kapitels 83.

Schlösser (einschließlich Verschlüsse und Verschlußbügel mit Schloß), Sicherheitsriegel und Vorhängeschlösser, alle diese zum Schließen mit Schlüsseln, als Geheimschlösser oder elektrische Schlösser, auch Teile davon, aus unedlen Metallen; Schlüssel für diese Waren, aus unedlen Metallen:

– Vorhängeschlösser	8301 100	—
– Fahrzeugschlösser:		
– – Fahrradschlösser	8301 202	St
– – andere Fahrzeugschlösser	8301 209	—
– Möbelschlösser	8301 300	—
– Schlösser für Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse	8301 410	—
– andere Schlösser; Sicherheitsriegel:		
– – Türschlösser:		
– – – Zylindertürschlösser	8301 510	—
– – – andere:		
– – – – für Türen von Panzerschränken oder Stahlkammern	8301 552	—
– – – – andere Türschlösser	8301 559	—
– – andere Schlösser; Sicherheitsriegel	8301 590	—
– Schlüssel, allein ein- oder ausgehend:		
– – unfertig	8301 602	—
– – fertig	8301 604	—
– Teile von Schlössern, Sicherheitsriegeln und Vorhängeschlössern	8301 900	—

Beschläge und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Reisekisten oder andere derartige Waren (einschließlich automatische Türschließer); Kleiderhaken, Huthaken, Hutablagen, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen:

● – Beschläge und ähnliche Waren (einschließlich Scharniere und automatische Türschließer), für zivile Luftfahrzeuge	8302 010	—
– andere:		
– – automatische Türschließer:		
– – – mit hydraulischer Bremse	8302 112	—
– – – andere automatische Türschließer	8302 119	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Scharniere aller Art (Scharniere, Bänder, Fischen und Gehänge)	8302 210	—
-- Schnappschlösser ohne Schlüssel	8302 310	—
-- Laufrädchen und Rollen:		
--- für Möbel, Apparate und dergleichen	8302 402	—
--- für Tore, Türen, Luken und dergleichen	8302 404	—
-- Befestigungsvorrichtungen und Zubehör für Fenster- und Türvorhänge	8302 500	—
-- Kleiderhaken, Huthaken, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren	8302 600	—
-- Drehriegel und ähnliche Riegel für Fenster- und Türverschlüsse, einschließlich Zubehör	8302 700	—
-- andere Beschläge und ähnliche Waren:		
--- Baubeschläge für Türen, Fenster, Fensterläden, Rolläden, Jalousien, Marki- sen, Treppen usw.:		
---- aus Eisen oder Stahl	8302 912	—
---- aus NE-Metallen	8302 914	—
--- für Möbel	8302 930	—
--- für Koffer, Reisekisten, Täschnerwaren und ähnliche Erzeugnisse	8302 950	—
--- für Kühl- und Gefriermöbel	8302 981	—
--- Herd- und Ofenbeschläge	8302 982	—
--- Fahrzeugbeschläge:		
---- für Kraftfahrzeuge	8302 983	—
---- für andere Fahrzeuge	8302 984	—
--- andere Beschläge und ähnliche Waren (z. B. Reit- und Fahrgeschirrbe- schläge)	8302 987	—
Panzerschränke, Türen und Fächer für Stahlkammern, Sicherheitskassetten und dergleichen, aus unedlen Metallen:		
- Panzerschränke	8303 100	St
- Türen und Fächer für Stahlkammern	8303 500	—
- Sicherheitskassetten und dergleichen	8303 900	—
Sortierkästen, Alegekästen, Kartelkästen, Manuskriptständer und ähnliche Bürogegenstände, aus unedlen Metallen, ausgenommen Büromöbel der Tar- ifnr. 94.03		
	8304 000	—
Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner, Briefklammern, Musterklammern, Büroklammern, Heftklammern, Heftecken, Karteireiter und ähnliche Büromate- rialien, aus unedlen Metallen:		
- Büroheftklammern	8305 200	1000 St
- Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner	8305 902	—
- andere Büromaterialien (z. B. Büroklammern, Karteireiter)	8305 908	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Statuetten und andere Ziergegenstände zur Innenausstattung, aus unedlen Metallen; Rahmen für Photographien, Bilder und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen; Spiegel aus unedlen Metallen:

– Statuetten und andere Ziergegenstände zur Innenausstattung:		
– – vergoldet oder versilbert	8306 100	—
– – andere:		
– – – aus Kupfer	8306 910	—
– – – aus anderen unedlen Metallen	8306 950	—
– andere (Rahmen für Photographien, Bilder und ähnliche Waren; Spiegel)	8306 980	—

Beleuchtungskörper aller Art (Leuchten) und Teile davon, ausgenommen elektrotechnische Teile, aus unedlen Metallen:

– für zivile Luftfahrzeuge	8307 100	—
– andere:		
– – nicht elektrisch:		
– – – Sturmlaternen	8307 310	St
– – – Starklichtlampen und Starklichtlaternen	8307 350	—
– – – andere nichtelektrische Leuchten (z. B. Kerzenleuchter)	8307 380	—
– – elektrisch:		
– – – innenleuchten:		
– – – – Wohnraum- und Repräsentativleuchten	8307 412	—
– – – – andere Leuchten:		
– – – – – für Glühlampen	8307 414	—
– – – – – für Entladungslampen	8307 416	—
– – – Zweckleuchten für Außenbeleuchtung	8307 450	—
– – – andere elektrische Leuchten (z. B. Handleuchten, Spezialleuchten)	8307 480	—
– – Teile:		
– – – für nichtelektrische Leuchten	8307 703	—
– – – für elektrische Leuchten	8307 706	—

Schläuche aus unedlen Metallen:

– mit Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	8308 200	—
– andere:		
– – aus Eisen oder Stahl	8308 300	—
– – aus anderen unedlen Metallen	8308 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Verschlüsse, Verschußbügel, Schnallen, Spangen, Klammern, Haken, Ösen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Bekleidung, Schuhe, Planen, Täschnerwaren und zum Fertigen oder Ausrüsten anderer Waren; Hohlните und Zweispitzniete, aus unedlen Metallen; Perlen und Flitter, aus unedlen Metallen:		
– Klammern, Haken, Ösen und dergleichen:		
– auf Bändern aus Spinnstoffen befestigt	8309 100	—
– andere	8309 300	—
– Hohlните, einschließlich Blindните:		
– Hohlните	8309 502	—
– Blindните	8309 504	—
– Zweispitzniete	8309 600	—
– Schnallen	8309 992	—
– Verschlüsse und Verschußbügel für Damentaschen	8309 994	—
– andere (z. B. Verschlüsse für Sicherheitsgurte, Perlen und Flitter)	8309 999	—
Glocken, Klingeln, Schellen und dergleichen, nicht elektrisch, Teile davon, aus unedlen Metallen:		
– Fahrrad- und Mopedglocken	8311 002	St
– andere Glocken und dergleichen; Teile von Waren dieser Tarifnummer	8311 009	—
Stopfen, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Flaschenkapseln, Abreißkapseln, Gießpfropfen, Plomben und ähnliches Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen:		
– Verschuß- oder Flaschenkapseln aus Aluminium oder Blei:		
– aus Aluminium, mit einem Durchmesser von 21 mm oder weniger, auch mit einer Dichtungseinlage aus Kautschuk, jedoch ohne Verbindung mit anderen Stoffen	8313 210	1000 St
– andere:		
– aus Aluminium	8313 292	1000 St
– aus Blei	8313 294	1000 St
– Kronenverschlüsse	8313 300	—
– Stopfensicherungen aus Draht (für Flaschen und Einmachgefäße)	8313 500	—
– anderes Verpackungszubehör (z. B. Schraubdeckel für Einmachgläser)	8313 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Aushängeschilder, Hinweisschilder, Werbeschilder, Namensschilder und andere derartige Schilder, Zahlen, Buchstaben und andere Zeichen, aus unedlen Metallen:

– aus Eisen oder Stahl	8314 100	—
– aus anderen unedlen Metallen:		
– – geätzt oder graviert	8314 810	—
– – andere	8314 890	—

Draht, Stäbe, Rohre, Platten, Kügelchen, Elektroden und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen oder Hartmetallen, mit Dekapier- oder Flußmitteln überzogen oder gefüllt, zum Schweißen oder Löten von Metall oder Hartmetall; Drähte und Stäbe, aus gepulverten unedlen Metallen agglomeriert, zum Metallisieren im Aufspritzverfahren:

– Schweißelektroden mit einer Seele aus Stahl und einer Umhüllung aus feuerfestem Material	8315 200	—
– andere:		
– – aus Gußeisen, Eisen oder Stahl	8315 300	—
– – aus anderen unedlen Metallen oder aus Hartmetallen	8315 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XVI

Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; elektrotechnische Waren

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XVI gehören nicht:

- a) Förderbänder und Treibriemen aus Kunststoffen, des Kapitels 39, Förderbänder und Treibriemen aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.10) sowie Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.14);
- b) Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42.04) oder aus Pelzfellen (Tarifnr. 43.03);
- c) Spulen, Hülsen, Röhren und ähnliche Unterlagen, aus Stoffen aller Art (z. B. Kapitel 39, 40, 44, 48 oder Abschnitt XV);
- d) Jacquardkarten, Lochkarten und dergleichen, aus Papier oder Pappe (Tarifnr. 48.21);
- e) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.16); Gegenstände des technischen Bedarfs aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17);
- f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine der Tarifnr. 71.02 oder 71.03 sowie Waren ganz aus diesen Steinen der Tarifnr. 71.15;
- g) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
- h) endlose Gewebe und Bänder, aus Metalldraht oder -streifen (Abschnitt XV);
- ij) Waren des Kapitels 82 oder 83;
- k) Beförderungsmittel des Abschnitts XVII;
- l) Waren des Kapitels 90;
- m) Uhrmacherwaren (Kapitel 91);
- n) auswechselbare Werkzeuge der Tarifnr. 82.05 und Bürsten, die Maschinenteile sind, der Tarifnr. 96.01 sowie ähnliche, nach Stoffbeschaffenheit ihres arbeitenden Teils zu tarifierende auswechselbare Werkzeuge (z. B. Kapitel 40, 42, 43, 45 oder 59 bzw. Tarifnr. 68.04 oder 69.09);
- o) Waren des Kapitels 97.

2. Maschinenteile (ausgenommen Teile von Waren der Tarifnrn. 84.64, 85.23, 85.24, 85.25 und 85.27), die nicht durch die Vorschrift 1 zu Abschnitt XVI, Vorschrift 1 zu Kapitel 84 oder Vorschrift 1 zu Kapitel 85 von Abschnitt XVI ausgenommen sind, sind nach folgenden Regeln zu tarifieren:

- a) Teile, die sich als Waren einer Tarifnummer des Kapitels 84 oder 85 (ausgenommen die Tarifnrn. 84.65 und 85.28) darstellen, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, für welche Maschine sie bestimmt sind;
- b) andere Teile sind, wenn zu erkennen ist, daß sie ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschinenart oder für mehrere in der gleichen Tarifnummer (auch in Tarifnr. 84.59 oder Tarifnr. 85.22) erfaßte Maschinenarten bestimmt sind, der Tarifnummer¹⁾ für diese Maschinenart oder Maschinenarten oder ggf. der Tarifnr. 84.38, 84.48 oder 84.55 zuzuweisen. Teile, die ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich sowohl für Waren der Tarifnr. 85.13 als auch für Waren der Tarifnr. 85.15 bestimmt sind, sind der Tarifnr. 85.13 zuzuweisen;
- c) alle übrigen Teile sind der Tarifnr. 84.65 oder 85.28 zuzuweisen.

3. Kombinierte Maschinen (Zusammensetzungen aus zwei oder mehr Maschinen verschiedener Art, die zusammen arbeiten sollen und ein Ganzes bilden) und Maschinen, die nach ihrer Bauart zwei oder mehrere verschiedene, sich abwechselnde oder ergänzende Tätigkeiten ausführen können, sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, nach der das Ganze kennzeichnenden Haupttätigkeit zu tarifieren.

4. Antriebsmaschinen, die in fester Verbindung mit Arbeitsmaschinen stehen, sind wie die Arbeitsmaschinen zu tarifieren, zu deren Antrieb sie bestimmt sind. Dasselbe gilt für Antriebsmaschinen, die mit Arbeitsmaschinen nicht fest verbunden sind, aber mit diesen ein- oder ausgehen, sofern die Arbeitsmaschinen offensichtlich zur Aufnahme der Antriebsmaschinen eingerichtet sind (durch gemeinsame Grundplatte, im Maschinenkörper dazu vorgesehenen Platz, mit dem Maschinenkörper fest verbundene Konsole oder durch ähnliche Vorrichtungen). Dasselbe gilt für Förderbänder und Treibriemen, die an Maschinen angebracht sind oder lose mit den Maschinen, an denen sie offensichtlich angebracht werden sollen, ein- oder ausgehen. Das Gewicht dieser Antriebsmaschinen, Förderbänder und Treibriemen ist zum Gewicht der Arbeitsmaschinen hinzuzurechnen, wenn diese nach dem Stückgewicht zu tarifieren sind.

¹⁾ Bzw. Warennummer, wenn keine besondere Warennummer für Teile vorgesehen ist.

5. Bei der Anwendung der Vorschriften und Tarifnummern des Abschnitts XVI umfaßt der Begriff »Maschinen« auch Apparate und Geräte dieses Abschnitts.

Zusätzliche Vorschriften

1. Zur Montage oder zur Instandhaltung der Maschinen benötigte Werkzeuge sind wie die Maschinen zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für auswechselbare Werkzeuge, wenn sie mit den Maschinen, deren übliche Ausrüstung sie darstellen, ein- oder ausgehen und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft werden.
2. Auf Verlangen sind der Anmeldung erläuternde Unterlagen (z. B. eine Warenbeschreibung, Prospekte, Katalogauszüge, Photographien) beizufügen, aus denen die geläufige Bezeichnung der Maschine, ihre Verwendung und ihre wesentlichen Merkmale hervorgehen. Bei zerlegten Maschinen ist auf Verlangen ferner ein Montageplan und ein Verzeichnis des Inhalts der einzelnen Packstücke vorzulegen.
3. Die Bestimmungen der Allgemeinen Tarifierungsvorschrift 2 a) werden auch auf Maschinen angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.
4. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Abschnitts XVI, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.
5. Zugmaschinen, die, auch durch besondere Vorrichtungen, an Maschinen, Apparate oder Geräte des Abschnitts XVI angekuppelt sind, werden stets für sich tarifiert (Tarifnr. 87.01).

Kapitel 84

Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte

Vorschriften

1. Zu Kapitel 84 gehören nicht:

- a) Mühlsteine, Schleifsteine und andere Waren des Kapitels 68;
- b) Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Pumpen) sowie Teile davon, aus keramischen Stoffen (Kapitel 69);
- c) Glaswaren für Laboratorien (Tarifnr. 70.17) und Glaswaren zu technischen Zwecken (Tarifnr. 70.20 oder 70.21);
- d) Waren der Tarifnrn. 73.36 und 73.37 sowie ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen (Kapitel 74 bis 81);
- e) von Hand zu führende Elektrowerkzeuge der Tarifnr. 85.05 sowie elektromechanische Haushaltsgeräte der Tarifnr. 85.06.

2. Vorbehaltlich der Vorschriften 3 und 4 zu Abschnitt XVI sind Maschinen, Apparate und Geräte, die sowohl unter den Tarifnrn. 84.01 bis 84.21 als auch unter den Tarifnrn. 84.22 bis 84.60 eingereiht werden können, unter den Tarifnrn. 84.01 bis 84.21 einzureihen.

Zu Tarifnr. 84.17 gehören jedoch nicht:

- a) Brutapparate und Aufzuchtapparate, für die Geflügelzucht; Keimapparate (Tarifnr. 84.28);
- b) Getreidenetzapparate für die Müllerei (Tarifnr. 84.29);
- c) Diffuseure für die Zuckerherstellung (Tarifnr. 84.30);
- d) Maschinen und Apparate zum Warmbehandeln von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (Tarifnr. 84.40);
- e) Apparate und Vorrichtungen, die eine mechanische Arbeit verrichten, bei der eine Temperaturänderung zwar notwendig, aber nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Zu Tarifnr. 84.19 gehören jedoch nicht:

- a) Nähmaschinen zum Verschließen von Verpackungen (Tarifnr. 84.41);
- b) Büromaschinen und -apparate der Tarifnr. 84.54.

3. A) »Automatische Datenverarbeitungsmaschinen« im Sinne der Tarifnr. 84.53 sind:

- a) Digitale Maschinen, deren Speicher nicht nur das oder die Datenverarbeitungsprogramme und die zu verarbeitenden Daten aufnehmen können, sondern auch ein Programm zum Übersetzen der formalen Programmsprache, in der die Programme geschrieben sind, in die Maschinensprache. Diese Maschinen müssen einen Hauptspeicher haben, der zur Durchführung eines Programms unmittelbar zugänglich ist und dessen Kapazität mindestens dazu ausreicht, die Teile des Verarbeitungs- und Übersetzungsprogramms und die Daten zu speichern, die für den laufenden Verarbeitungsvorgang unmittelbar benötigt werden. Sie müssen auch in der Lage sein, durch logische Entscheidung auf Grund von im Ausgangsprogramm enthaltenen Anweisungen die Ausführung des Programms im laufenden Verarbeitungsvorgang selbst zu ändern;
- b) analoge Maschinen, die in der Lage sind, mathematische Modelle zu simulieren und mindestens besitzen: analoge Rechenelemente, Steuerelemente und Programmiervorrichtungen;
- c) hybride Maschinen, die entweder aus einer digitalen Maschine, kombiniert mit analogen Elementen, oder aus einer analogen Maschine, kombiniert mit digitalen Elementen, bestehen.

B) Automatische Datenverarbeitungsmaschinen können in Form von Systemen vorkommen, die aus einer veränderlichen Anzahl von bestimmten, jeweils in einem eigenen Gehäuse untergebrachten Einheiten bestehen. Eine Einheit wird dann als zu einem vollständigen System gehörender Teil angesehen, wenn sie alle folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) an die Zentraleinheit unmittelbar oder über eine oder mehrere andere Einheiten angeschlossen werden kann;
- b) ihrer Beschaffenheit nach als Teil für ein solches System bestimmt ist (sie muß, sofern es sich nicht um eine Stromversorgungseinheit handelt, insbesondere in der Lage sein, Daten in einer Form – als Code oder als Signale – zu empfangen oder zu liefern, die vom System verwendet werden kann).

Solche Einheiten sind auch dann der Tarifnr. 84.53 zuzuweisen, wenn sie gesondert gestellt werden.

4. Zu Tarifnr. 84.62 gehören nur polierte Stahlkugeln, deren Grenzabmaß nicht mehr als ± 1 v. H. vom angegebenen Durchmesser (Nennmaß), höchstens jedoch $\pm 0,05$ mm beträgt

Stahlkugeln, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören zu Tarifnr. 73.40.

5. Maschinen mit mehrfacher Verwendungsmöglichkeit gehören, wenn nichts anderes bestimmt ist und vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 2 und der Vorschrift 3 zu Abschnitt XVI, zu der Tarifnummer, die ihrem Hauptverwendungszweck entspricht. Besteht eine derartige Tarifnummer nicht oder ist der Hauptverwendungszweck nicht feststellbar, gehören sie zu Tarifnr. 84.59

Zu Tarifnr. 84.59 gehören auch alle Maschinen, die aus beliebigen Stoffen Bindfaden, Seile, Tauen oder Kabel herstellen (z. B. Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und Kabelmaschinen)

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Zusätzliche Vorschriften**

1. Als »Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft« der Warennrn. 8406030 bis 8406090 gelten nur Motoren, die zur Anbringung einer Luftschraube oder eines Rotors eingerichtet sind.
2. Für die Warennrn. 8445 550 bis 8445 610 gilt als »mikrometrische Feineinstellung« jede Vorrichtung, die es ermöglicht, die Verschiebung eines wichtigen Teils der Maschine, z. B. Tisch, Spindelstock, Schleifkopf, auf mindestens $\frac{1}{100}$ mm (0,01 mm) genau zu messen oder nachzustellen.
3. Als »Koordinatenmaschinen« der Warennrn. 8445 640 und 8445 650 gelten nur Werkzeugmaschinen, die die nachstehenden zwei Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Werkstückbearbeitung »nach Koordinaten«;
 - b) hohe Genauigkeit der Tischverstellung und der Verstellung des Werkzeugschlittens; die Verstellgenauigkeit (Einfahrtoleranz) beträgt mindestens 0,005 mm.
4. Die Bezeichnung »Kernreaktoren« (Warennrn. 8459 210 bis 8459 290) umfaßt sämtliche von einem biologischen Schild umgebenen Geräte und Vorrichtungen, gegebenenfalls einschließlich des Schildes selbst, sowie die Vorrichtungen, die mit den Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden (insbesondere Regulierstäbe und deren Lenkungs- und Steuerungsvorrichtungen, insoweit diese mit den Regulierstäben oder mit anderen Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden).

Erzeuger von Wasserdampf oder anderem Dampf (Dampfkessel); Kessel für überhitztes Wasser:

– Wasserrohrkessel:			
– mit einer Dampfleistung von mehr als 45 t/h	8401 110	—	
– andere (mit einer Dampfleistung von 45 t/h oder weniger)	8401 190	—	
– Flammrohr-, Rauchrohrkessel	8401 200	—	
– andere Dampfkessel; Kessel für überhitztes Wasser	8401 500	—	
– Teile	8401 800	—	

Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Dampfspeicher, Rußbläser, Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen:

– Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01:			
– Speisewasservorwärmer (z. B. Economiser), Luftvorwärmer und Überhitzer ...	8402 102	—	
– andere Hilfsapparate (z. B. Dampfspeicher, Rauchgasrückführungen)	8402 109	—	
– Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen	8402 300	—	
– Teile	8402 900	—	

Gaserzeuger (Generatoren) für Wassergas oder Generatorgas, auch mit Gasreinigern; Erzeuger von Acetylgas auf feuchtem Wege und ähnliche Gaserzeuger, auch mit Gasreinigern:

– Acetylenentwickler	8403 002	—	
– andere Gaserzeuger	8403 009	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Dampfkraftmaschinen für Wasserdampf oder anderen Dampf, auch mit fest verbundenem Kessel (Kesseldampfmaschinen):

– Wasserdampfturbinen für den Antrieb von elektrischen Generatoren, mit einer Leistung:		
– – von 10000 kW oder weniger	8405 110	—
– – von mehr als 10000 kW bis 40000 kW	8405 130	—
– – von mehr als 40000 kW bis 100000 kW	8405 150	—
– – von mehr als 100000 kW	8405 190	—
– andere Dampfkraftmaschinen	8405 800	—
– Teile	8405 900	—

Kolbenverbrennungsmotoren:

– Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, die der Begriffsbestimmung der Zusätzlichen Vorschrift 1 zu Kapitel 84 entsprechen:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	8406 030	St
– – andere, mit einer Leistung:		
– – – von 300 kW oder weniger	8406 060	St
– – – von mehr als 300 kW	8406 090	St
– Außenbordmotoren, mit einem Hubraum:		
– – von 325 cm ³ oder weniger	8406 100	St
– – von mehr als 325 cm ³	8406 120	St
– andere Motoren:		
– – Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung (Ottomotoren), mit einem Hubraum:		
– – – von 250 cm ³ oder weniger:		
– – – – für zivile Luftfahrzeuge	8406 140	St
– – – – andere:		
– – – – – Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
– – – – – von 50 cm ³ oder weniger	8406 160	St
– – – – – von mehr als 50 cm ³ bis 250 cm ³	8406 190	St
– – – – – Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge	8406 200	St
– – – – – andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:		
– – – – – von 4 kW oder weniger	8406 222	St
– – – – – von mehr als 4 kW	8406 224	St
– – – von mehr als 250 cm ³ :		
– – – – für die industrielle Montage:		
– – – – – von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150,		
– – – – – von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2800 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03	8406 240	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung, mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³ :		
----- für zivile Luftfahrzeuge	8406 260	St
----- andere:		
----- gebraucht	8406 270	St
----- neu:		
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einem Hubraum:		
----- von mehr als 250 cm ³ bis 1000 cm ³	8406 320	St
----- von mehr als 1000 cm ³ bis 1500 cm ³	8406 360	St
----- von mehr als 1500 cm ³	8406 370	St
----- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge, mit einer Leistung:		
----- von 10 kW oder weniger	8406 390	St
----- von mehr als 10 kW bis 50 kW	8406 420	St
----- von mehr als 50 kW	8406 440	St
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Lei- stung:		
----- von 10 kW oder weniger	8406 460	St
----- von mehr als 10 kW bis 50 kW	8406 480	St
----- von mehr als 50 kW	8406 500	St
-- Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Dieselmotoren):		
--- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge:		
--- gebraucht	8406 520	St
--- neu, mit einer Leistung:		
--- von 15 kW oder weniger	8406 530	St
--- von mehr als 15 kW bis 50 kW	8406 540	St
--- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 550	St
--- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 560	St
--- von mehr als 200 kW bis 300 kW	8406 570	St
--- von mehr als 300 kW bis 500 kW	8406 580	St
--- von mehr als 500 kW bis 1000 kW	8406 600	St
--- von mehr als 1000 kW bis 5000 kW	8406 610	St
--- von mehr als 5000 kW	8406 620	St
--- andere:		
--- für die industrielle Montage: von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinations- kraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2500 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03	8406 630	St
--- andere Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung:		
--- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
--- für Acker- und Forstschlepper auf Rädern, mit einer Leistung:		
--- von 15 kW oder weniger	8406 640	St
--- von mehr als 15 kW bis 50 kW	8406 660	St
--- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 670	St
--- von mehr als 100 kW	8406 690	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für andere Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einer Leistung:		
----- von 50 kW oder weniger	8406 700	St
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 710	St
----- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 720	St
----- von mehr als 200 kW	8406 730	St
----- Antriebsmotoren für Schienenfahrzeuge	8406 770	St
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen):		
----- gebraucht	8406 780	St
----- neu, mit einer Leistung:		
----- von 15 kW oder weniger	8406 830	St
----- von mehr als 15 kW bis 30 kW	8406 842	St
----- von mehr als 30 kW bis 50 kW	8406 844	St
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 850	St
----- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 860	St
----- von mehr als 200 kW bis 300 kW	8406 870	St
----- von mehr als 300 kW bis 500 kW	8406 880	St
----- von mehr als 500 kW bis 1000 kW	8406 890	St
----- von mehr als 1000 kW bis 5000 kW	8406 900	St
----- von mehr als 5000 kW	8406 910	St
- Teile:		
-- von Motoren für zivile Luftfahrzeuge	8406 920	—
-- von anderen Motoren:		
--- für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft	8406 960	—
--- für andere Zwecke:		
---- für Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung	8406 980	—
---- für Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung	8406 990	—
Wasserturbinen, Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:		
● - hydraulische Kraftmaschinen und Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8407 010	—
- Wasserturbinen, Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:		
-- Wasserturbinen:		
--- mit einer Leistung von 10000 kW oder weniger	8407 102	—
--- mit einer Leistung von mehr als 10000 kW	8407 104	—
-- Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:		
--- Hydromotoren	8407 202	St
--- Hydrozylinder	8407 204	St
--- andere hydraulische Kraftmaschinen (z. B. Wasserräder)	8407 209	St
- Teile	8407 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Andere Motoren und Kraftmaschinen:

– Strahltriebwerke:		
-- Turbostrahltriebwerke:		
---- für zivile Luftfahrzeuge, mit einer Schubkraft:		
----- von 44 000 N oder weniger	8408 020	St
----- von mehr als 44 000 N bis 132 000 N	8408 040	St
----- von mehr als 132 000 N	8408 060	St
---- andere, mit einer Schubkraft:		
----- von 24 525 N oder weniger (z. B. ex 27 KWL)	8408 080	St
----- von mehr als 24 525 N (z. B. ex 27 KWL)	8408 090	St
-- andere (z. B. Staustrahltriebwerke, Verpuffungsstrahltriebwerke, Raketen):		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8408 120	St
--- andere:		
----- Triebwerke für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper; Flugkörper mit Eigenantrieb; Strahltriebwerke und Raketentriebwerke für Kriegsluftfahrzeuge (ex 12, ex 27, ex 39 KWL)	8408 182	St
----- andere	8408 189	St
– Gasturbinen:		
-- Turbo-Propeller-Triebwerke:		
--- für zivile Luftfahrzeuge, mit einer Leistung:		
----- von 1 865 kW oder weniger	8408 190	St
----- von mehr als 1 865 kW bis 3 730 kW	8408 200	St
----- von mehr als 3 730 kW	8408 220	St
--- andere, mit einer Leistung:		
----- von 1 100 kW oder weniger (z. B. ex 27 KWL)	8408 230	St
----- von mehr als 1 100 kW (z. B. ex 27 KWL)	8408 250	St
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	8408 320	St
--- andere, mit einer Leistung:		
● ----- von 5 000 kW oder weniger		
● ----- für den Antrieb von elektrischen Generatoren, Pumpen oder Kompressoren	8408 422	St
● ----- andere (z. B. Starthilfeturbinen)	8408 429	St
----- von mehr als 5 000 kW bis 20 000 kW	8408 440	St
----- von mehr als 20 000 kW bis 50 000 kW	8408 450	St
----- von mehr als 50 000 kW	8408 470	St
– andere Motoren und Kraftmaschinen:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8408 510	St
-- andere:		
--- Druckluftmotoren	8408 592	St
--- Druckluftzylinder	8408 594	St
--- andere (z. B. Federkraftmotoren, Wasserrückstoßmotoren)	8408 599	St
– Teile:		
● -- für zivile Luftfahrzeuge	8408 600	—
● -- andere		
● -- von Strahltriebwerken oder Turbo-Propeller-Triebwerken	8408 790	—
--- andere:		
----- für Gasturbinen	8408 840	—
● ----- andere (für andere Motoren und Kraftmaschinen)	8408 990	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Straßenwalzen mit mechanischem Antrieb:**

- Vibrationswalzen	8409 100	St
- andere Straßenwalzen:		
-- mit Luftreifen	8409 210	St
-- andere	8409 290	St
- Teile	8409 900	—

Flüssigkeitspumpen, einschließlich nichtmechanische Pumpen und Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten (z.B. Becherwerke, Schöpferwerke, Bandedivatoren):

- Ausgabepumpen, die mit Flüssigkeitsmesser ausgestattet oder zur Aufnahme eines Flüssigkeitsmessers eingerichtet sind:		
-- Ausgabepumpen für Treibstoffe oder Schmiermittel, von der Art, wie sie in Tankstellen oder Kraftfahrzeugwerkstätten verwendet werden (z.B. Zapfsäulen)	8410 130	St
-- andere Pumpen (Ausgabepumpen)	8410 160	St
-- Teile	8410 180	—
- andere Pumpen:		
● -- für zivile Luftfahrzeuge	8410 200	St
● -- andere		
● --- Pumpen:		
----- Handpumpen	8410 320	St
----- Pumpen für Verbrennungsmotoren	8410 340	St
----- Dosierpumpen	8410 380	St
----- andere Pumpen:		
----- rotierende Verdrängerpumpen:		
----- Zahnradpumpen	8410 420	St
----- Flügelzellenpumpen	8410 450	St
----- Schraubenspindelpumpen	8410 470	St
----- andere rotierende Verdrängerpumpen	8410 490	St
----- oszillierende Verdrängerpumpen:		
----- Kolbenpumpen:		
----- Axialkolbenpumpen	8410 512	St
----- Radialkolbenpumpen	8410 514	St
----- andere (z. B. Reihenkolbenpumpen), zum Erzeugen eines Druckes:		
----- von 50 bar oder weniger	8410 516	St
----- von mehr als 50 bar	8410 518	St
----- andere oszillierende Verdrängerpumpen	8410 590	St
----- Kreiselpumpen:		
----- mit einer Nennweite des Austrittsstützens von 15 mm oder weniger	8410 610	St
----- andere Kreiselpumpen:		
----- Tauchmotorpumpen:		
----- einstufig	8410 620	St
----- mehrstufig	8410 630	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Umlaufbeschleuniger für Heizungsanlagen, ohne Wellenabdichtung	8410 660	St
----- Kanalradpumpen und Seitenkanalpumpen	8410 680	St
----- andere Kreiselpumpen:		
----- Radialkreiselpumpen:		
----- einstufige, einströmige Pumpen, Blockbauweise	8410 700	St
----- andere einstufige, einströmige Pumpen	8410 710	St
----- einstufige, mehrströmige Pumpen	8410 720	St
----- mehrstufige Pumpen	8410 730	St
----- andere Kreiselpumpen:		
----- einstufige Pumpen, mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von 600 mm oder weniger	8410 750	St
----- einstufige Pumpen, mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von mehr als 600 mm	8410 760	St
----- mehrstufige Pumpen	8410 770	St
----- andere Pumpen	8410 780	St
----- Teile	8410 800	—
 - Hebewerke für Flüssigkeiten (z.B. Becherwerke, Schöpfwerke, Bandedeva- toren):		
-- Hebewerke	8410 910	St
-- Teile	8410 980	—
Luftpumpen, einschließlich Vakuumpumpen; Luft- und Gaskompressoren; Frei- kolbengeneratoren; Ventilatoren und dergleichen:		
- Pumpen und Kompressoren:		
● -- für zivile Luftfahrzeuge	8411 010	St
● -- andere:		
--- hand- oder fußbetriebene Pumpen zum Aufpumpen von Luftschläuchen oder dergleichen:		
---- Handpumpen für Fahrräder	8411 030	St
---- andere (z. B. Luftmatratzenpumpen)	8411 090	St
● --- andere Pumpen und Kompressoren:		
---- Vakuumpumpen		
----- Sperrschieber- und Drehschiebervakuumpumpen	8411 210	St
----- Diffusionspumpen, Ionen-Getterpumpen, Kryopumpen	8411 292	St
----- andere Vakuumpumpen	8411 299	St
---- Kompressoren für Kaltmaschinen, mit einer Leistung		
----- von 0,4 kW oder weniger	8411 350	St
----- von mehr als 0,4 kW:		
----- hermetische oder halbhermetische	8411 360	St
----- andere (nichthermetische)	8411 370	St
---- andere Pumpen und Kompressoren:		
● ----- fahrbare Kompressoren mit Anhängerkupplung, mit einer Liefermenge je Minute:		
----- von 2 m ³ oder weniger	8411 430	St
----- von mehr als 2 m ³	8411 450	St
----- andere:		
----- Turbokompressoren:		
----- einstufig	8411 510	St
----- mehrstufig	8411 590	St

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

----- oszillierende Kolbenpumpen und -kompressoren, zum Erzeugen eines Überdrucks:		
----- von 15 bar oder weniger, mit einer Liefermenge je Stunde:		
----- von 60 m ³ oder weniger	8411 610	St
----- von mehr als 60 m ³	8411 630	St
----- von mehr als 15 bar, mit einer Liefermenge je Stunde:		
----- von 120 m ³ oder weniger	8411 670	St
----- von mehr als 120 m ³	8411 690	St
----- rotierende Verdrängerpumpen und -kompressoren:		
----- einwellig	8411 710	St
----- mehrwellig	8411 730	St
----- andere (z. B. Strahlpumpen, Membrankompressoren)	8411 750	St
---- Teile	8411 780	—
- Freikolbengeneratoren	8411 800	—
- Ventilatoren und dergleichen:		
● -- für zivile Luftfahrzeuge	8411 910	St
● -- andere:		
● --- Ventilatoren und dergleichen:		
----- Axialventilatoren und dergleichen:		
----- Gruben- und Luttenventilatoren	8411 952	St
----- andere Axialventilatoren und dergleichen	8411 954	St
----- andere Ventilatoren und dergleichen (z. B. Radialventilatoren)	8411 959	St
---- Teile	8411 980	—
Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit, die ein Ganzes bilden:		
● - für zivile Luftfahrzeuge	8412 200	—
● - andere:		
● -- Klimageräte:		
---- mit Kältesatz	8412 310	—
---- ohne Kältesatz	8412 390	—
-- Teile	8412 800	—
Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff (Zerstäuber), pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden (Brenner); mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen:		
- Feuerungen für flüssigen Brennstoff (Zerstäuber):		
-- Brenner mit fest angebauter automatischer Steuerung	8413 110	St
-- andere Brenner für flüssigen Brennstoff	8413 150	St
-- Teile	8413 180	—
- Feuerungen für pulverisierten festen Brennstoff oder Gas, einschließlich kombinierter Feuerungen	8413 300	—
- mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen	8413 500	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Industrie- und Laboratoriumsöfen, ausgenommen elektrische Öfen der Tariffnr. 85.11:**

- ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8414 100	—
- andere:		
-- Industrieöfen zum Rösten, Schmelzen oder anderem Warmbehandeln von Erzen oder Metallen:		
--- Schmelzöfen für Metalle	8414 912	—
--- andere (z. B. Glühöfen, Schmiedeöfen, Röstöfen für Erze)	8414 919	—
-- Backöfen	8414 930	St
-- andere Öfen (z. B. Entgasungsöfen, Glasöfen, Laboratoriumsöfen, Abfallverbrennungsöfen)	8414 950	—
-- Teile:		
--- für Backöfen	8414 992	—
--- für andere Öfen	8414 999	—

Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung:

- Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8415 010	St
- Verdampfer und Kondensatoren, andere als für Haushaltsgeräte	8415 050	—
- andere:		
-- Kühlschränke mit einem Inhalt von mehr als 340 l:		
--- Kühlschränke	8415 060	St
--- Teile	8415 110	—
-- andere:		
--- elektrische Haushaltskühlschränke mit Kompressionskältemaschine:		
---- kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit gesonderten Außentüren und Verdampfern	8415 140	St
---- andere:		
----- Tischkühlschränke	8415 160	St
----- Einbaukühlschränke	8415 170	St
----- andere, mit einem Kühlrauminhalt:		
----- von 250 l oder weniger	8415 180	St
----- von mehr als 250 l	8415 190	St
--- Haushaltskühlschränke mit elektrischer Absorptionskältemaschine	8415 200	St
--- nichtelektrische Haushaltskühlschränke mit Kältesatz	8415 210	St
--- Gefrier- und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt:		
---- von 600 l oder weniger	8415 320	St
---- von mehr als 600 l	8415 360	St
--- Gefrier- und Tiefkühlschränke mit einem Inhalt:		
---- von 250 l oder weniger	8415 410	St
---- von mehr als 250 l	8415 460	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- Schaukühlmöbel (mit eingebautem Kältesatz oder Verdampfer):		
---- für tiefgekühlte Waren	8415 510	St
---- andere Schaukühlmöbel	8415 590	St
--- andere Kühlmöbel:		
---- zum Tiefkühlen oder Gefrieren, einschließlich Speiseeisbereiter	8415 610	St
---- andere (für Normalkühlung):		
----- Schränke und Truhen	8415 682	St
----- andere Kühlmöbel (z. B. Milchkühlwannen, Getränkezapfstellen mit eingebauter Kühlung)	8415 689	St
--- andere Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit einer Leistung:		
---- von 0,4 kW oder weniger	8415 720	St
---- von mehr als 0,4 kW bis 23,3 kW	8415 740	—
---- von mehr als 23,3 kW	8415 780	—
--- Teile:		
---- Möbel	8415 920	St
---- andere Teile	8415 980	—

Kalander und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen; Walzen für diese Maschinen:

— Kalander und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen:		
-- Textilkalander	8416 102	—
-- Papierkalander	8416 104	—
-- andere Kalander und Walzwerke (z. B. für Kautschuk oder Kunststoff)	8416 108	—
— Teile:		
-- Walzen:		
--- aus Gußeisen	8416 930	—
● --- aus Stahl, freiformgeschmiedet	8416 940	—
--- andere	8416 960	—
-- andere Teile:		
--- für Papierkalander	8416 994	—
--- für Kalander und Walzwerke für Kautschuk oder Kunststoff	8416 996	—
--- für andere Kalander und Walzwerke	8416 998	—

Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt, zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsapparate; nichtelektrische Warmwasserbereiter und Badeöfen:

— Apparate zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8417 100	—
— Apparate, ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8417 200	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Wärmeaustauscher:		
● -- für zivile Luftfahrzeuge	8417 250	—
● -- andere:		
--- für die Milchwirtschaft	8417 310	—
--- für die Getränkeindustrie	8417 350	—
--- andere:		
● ---- Wärmeaustauscher für lufttechnische Anlagen	8417 382	—
● ---- andere Wärmeaustauscher (z. B. für die chemische Industrie)	8417 386	—
● ---- Teile	8417 388	—
- Dampffiltriermaschinen und andere Maschinen zum Zubereiten von Kaffee oder anderen heißen Getränken:		
-- elektrisch beheizt:		
--- Maschinen	8417 412	St
--- Teile	8417 418	—
-- andere (z. B. gasbeheizt)	8417 490	—
- medizinisch-chirurgische Sterilisierapparate:		
-- elektrisch beheizt:		
--- Sterilisierapparate:		
---- stationär	8417 512	St
---- andere	8417 514	St
--- Teile	8417 518	—
-- andere (z. B. dampfbeheizt)	8417 540	—
- andere:		
-- Warmwasserbereiter und Badeöfen, nicht elektrisch:		
--- für den Haushalt:		
---- Warmwasserbereiter und Badeöfen	8417 562	St
---- Teile	8417 568	—
--- für andere Zwecke:		
---- Warmwasserbereiter und Badeöfen	8417 582	St
---- Teile	8417 588	—
-- andere:		
--- Herde, Kochgeräte und ähnliche Geräte, für Großkuchen	8417 590	—
--- Trockenapparate:		
---- für die Landwirtschaft	8417 600	—
---- für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8417 620	—
---- für die chemische Industrie	8417 630	—
---- für die Holzindustrie, für Zellstoff, Papier und Pappe:		
----- für die Holzindustrie	8417 642	—
----- für Zellstoff, Papier und Pappe	8417 644	—
---- für den Bergbau und die Industrie der Steine und Erden	8417 662	—
---- für Blech- und Metallwaren	8417 664	—
---- andere Trockenapparate	8417 669	—
--- Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zer- legung	8417 670	—
--- Wasserrückkühlvorrichtungen und -apparate, in denen der Wärmeaus- tausch nicht über Wandungen erfolgt	8417 680	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere Apparate und Vorrichtungen:		
----- für die Milchwirtschaft	8417 710	—
----- für die Speiseöl- und Speisefettindustrie (z. B. Härtekessel, Ölsaatenwärmer)	8417 730	—
----- für die Zuckerindustrie (z. B. Scheidepfannen, Verdampfer)	8417 750	—
----- für die Schokoladen- und Süßwarenindustrie (z. B. Temperiermaschinen, Karamelkochapparate)	8417 770	—
----- für die Behandlung von Kaffee, Kaffee-Ersatzstoffen, Tee und Tabak (z. B. Röstmaschinen)	8417 791	—
----- für die Getränkeindustrie (z. B. Pasteurisierapparate) und Brennereien	8417 792	—
----- für Schlachthöfe und Fleischereien (z. B. Brühapparate, Kochschränke)	8417 793	—
----- für die Behandlung anderer Nahrungs- und Genußmittel (z. B. für Backwaren)	8417 799	—
----- für die chemische Industrie (einschließlich Hefe- und Stärkefabriken)	8417 840	—
----- für die Kautschuk- und Kunststoffindustrie (z. B. Vulkanisierkessel, Kunststoffvorwärmer)	8417 870	—
----- für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten	8417 880	—
----- für die Landwirtschaft (z. B. Dämpfkolonnen, Erdedämpfgeräte, Viehfutterdämpfer)	8417 914	St
----- andere Apparate und Vorrichtungen (z. B. Seewasserverdampfer, Zellstoffkocher)	8417 919	—
---- Teile:		
----- für Trockenapparate	8417 920	—
----- für Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zerlegung	8417 940	—
----- für Apparate und Vorrichtungen zum Behandeln von Nahrungs- und Genußmitteln	8417 972	—
----- für Apparate und Vorrichtungen für die chemische Industrie (einschließlich Hefe- und Stärkefabriken)	8417 975	—
----- für andere Apparate und Vorrichtungen	8417 978	—
Zentrifugen; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:		
– zum Trennen von Uran-Isotopen	8418 100	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8418 400	—
– andere Maschinen und Apparate:		
-- Maschinen und Apparate, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge ..	8418 510	—
-- andere:		
---- Zentrifugen:		
----- elektrisch betriebene Wäscheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg:		
----- Wäscheschleudern	8418 550	St
----- Teile	8418 580	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- elektrisch betriebene Wäscheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg	8418 610	St
----- Laborzentrifugen	8418 630	—
----- Milchentrahmer und -klärer	8418 640	St
----- andere Zentrifugen:		
----- für die Zuckerindustrie	8418 652	—
----- für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke	8418 655	—
----- für die sonstige Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8418 656	—
----- andere Zentrifugen (z. B. für die Papierindustrie)	8418 658	—
----- Teile:		
----- für Milchentrahmer und -klärer	8418 670	—
----- für Laborzentrifugen	8418 692	—
----- für andere Zentrifugen	8418 699	—
---- Apparate (ausgenommen Zentrifugen) zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:		
----- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
----- für Motoren	8418 700	—
----- andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
----- von Wasser:		
----- auf chemischem Wege	8418 732	—
----- andere (z. B. zum mechanischen Reinigen)	8418 739	—
----- von anderen Flüssigkeiten:		
----- von Getränken	8418 750	—
----- von Speiseöl oder Speisefett	8418 760	—
----- von anderen Flüssigkeiten:		
----- für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke	8418 794	—
----- für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8418 796	—
----- andere (z. B. Dialysatoren)	8418 798	—
----- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder anderen Gasen:		
----- für Motoren	8418 820	—
----- andere:		
----- elektrostatische Filter (Elektrofilter)	8418 882	—
----- andere Apparate:		
----- für Leucht-, Generator- oder Hochofengas	8418 884	—
----- für Luft oder andere Gase (z. B. Schlauchfilter, Zyklone)	8418 889	—
----- Teile:		
----- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser	8418 920	—
----- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von anderen Flüssigkeiten	8418 940	—
----- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder anderen Gasen:		
----- für Apparate zum Reinigen von Leucht-, Generator- oder Hochofen- gas	8418 962	—
----- für andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder ande- ren Gasen	8418 969	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren; Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure; Geschirrspülmaschinen:

– elektrisch betriebene Geschirrspülmaschinen, auch mit Trockenvorrichtung:		
-- Haushaltsgeschirrspülmaschinen:		
---- Geschirrspülmaschinen	8419 010	St
---- Teile	8419 040	—
-- andere (für gewerbliche Zwecke):		
---- Maschinen	8419 060	St
---- Teile	8419 090	—
– andere:		
-- Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen:		
---- für die Getränkeindustrie und milchwirtschaftliche Betriebe:		
----- Reinigungs-, Füll- und Verschließmaschinen für Behältnisse für Mineralwasser und Erfrischungsgetränke, auch mit Apparaten zum Versetzen der eingefüllten Getränke mit Kohlensäure	8419 921	—
----- andere (z. B. Etikettiermaschinen, Faßreinigungsmaschinen)	8419 922	—
---- für andere Zwecke	8419 929	—
-- Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren:		
---- für die Getränkeindustrie und milchwirtschaftliche Betriebe	8419 942	—
---- für andere Zwecke	8419 948	—
-- andere Maschinen und Apparate (z. B. Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure, nichtelektrische Geschirrspülmaschinen)		
	8419 960	—
-- Teile	8419 980	—

Waagen, auch zu Prüf- oder Kontrollzwecken, ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg; Gewichte für Waagen aller Art:

– Personenwaagen:		
-- Säuglingswaagen	8420 010	St
-- andere Personenwaagen	8420 090	St
– Haushaltswaagen zur Verwendung im Küchenbereich		
	8420 200	St
– selbsttätige Waagen zum kontinuierlichen Wiegen (Förderbandwaagen)		
	8420 400	St
– Absackwaagen, Abfüllwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen		
	8420 500	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Sortierwaagen und selbsttätige Kontrollwaagen zur Überprüfung eines vorgegebenen Gewichts	8420 600	St
- Geräte zum Wiegen und Etikettieren verpackter Waren	8420 710	St
- andere Waagen:		
-- Brückenwaagen mit einer Höchstlast von mehr als 5000 kg	8420 730	St
-- andere:		
---- nichtselbststeinspielende Waagen	8420 750	St
---- andere:		
----- Ladenwaagen	8420 810	St
----- andere Waagen, mit einer Höchstlast:		
----- von 30 kg oder weniger	8420 830	St
----- von mehr als 30 kg bis 1500 kg	8420 850	St
----- von mehr als 1500 kg	8420 890	St
- Teile und Gewichte:		
-- Teile für Personenwaagen und Haushaltswaagen der Warenrn. 8420 010 bis 8420 200; Gewichte	8420 902	—
-- Teile für andere Waagen	8420 909	—

Mechanische Apparate, auch handbetriebene, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und dergleichen; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:

- Feuerlöscher, auch mit Füllung, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8421 010	—
- andere:		
-- mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern:		
---- mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Schädlingsbekämpfungsmitteln:		
----- tragbare Apparate:		
----- ohne Motor	8421 130	St
----- mit Motor	8421 150	St
----- andere Apparate:		
----- Spritz-, Sprüh- und Stäubegeräte für Schlepperanbau oder Schlepperzug	8421 160	St
----- andere Apparate	8421 180	St
---- Apparate zum Besprengen, für die Landwirtschaft oder den Gartenbau	8421 200	—
---- andere mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern (z. B. Metallwaschmaschinen, Druckluft-Nebelöler)	8421 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Feuerlöscher, auch mit Füllung:		
--- Handfeuerlöscher	8421 402	---
--- andere Feuerlöscher	8421 409	---
-- Spritzpistolen und dergleichen:		
--- Warmspritzpistolen	8421 920	---
--- Spritzpistolen, -geräte und -anlagen, einschließlich Spritzlackierautomaten, zum Auftragen von Farben, Lacken, Leimen usw.	8421 944	---
--- Druckbestäuber für Druckmaschinen	8421 946	---
--- andere (z. B. Betonspritzmaschinen)	8421 949	---
-- Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:		
--- mit Druckluft betriebene Maschinen und Apparate:		
---- für Gießereien	8421 962	---
---- für andere Zwecke	8421 969	---
--- andere Maschinen und Apparate	8421 970	---
-- Teile:		
--- für mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Schädlingsbekämpfungsmitteln	8421 982	---
--- andere	8421 989	---
 Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Fördermaschinen, Winden, Flaschenzüge, Krane, Stetlgfördere, Seilschwebbahnen), ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der Tar- rifnr. 84.23:		
-- Maschinen, Apparate und Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahr- zeuge	8422 010	---
-- Maschinen, Apparate und Geräte, ihrer Beschaffenheit nach zum Handhaben hochradioaktiver Stoffe bestimmt	8422 020	---
-- selbstfahrende Krane auf Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
--- Krane	8422 030	St
--- Teile	8422 040	---
-- Walzwerksmaschinen folgender Art: Rollgänge zum Zuführen oder Fördern des Walzgutes; Kipper, Wender und Manipulatoren, für Rohblöcke (Ingots), Luppen, Stäbe oder Platten:		
--- Maschinen	8422 050	---
--- Teile	8422 060	---
-- andere:		
--- Hebebühnen (ausgenommen solche für Kraftfahrzeugwerkstätten) und Hub- arbeitsbühnen	8422 070	---
--- Flaschenzüge, auch auf Laufkatzen angebracht:		
---- mit Elektromotor	8422 080	St
---- Hand-Kettenflaschenzüge	8422 110	St
---- andere Flaschenzüge	8422 120	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Zugwinden und Spille:		
--- Fördermaschinen für Bergwerke zum Hochziehen und Herablassen der Förderkörbe oder Skips	8422 130	—
--- Haspel und andere Zugwinden, ihrer Beschaffenheit nach für den Untertagebergbau bestimmt	8422 140	—
--- andere:		
---- mit Verbrennungsmotor	8422 150	St
---- mit Elektromotor	8422 170	St
---- andere Zugwinden und Spille	8422 190	—
-- Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebebocke, einschließlich ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten:		
--- ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten	8422 210	St
--- tragbare Wagenheber für Kraftfahrzeuge	8422 230	St
--- andere:		
---- pneumatische	8422 250	St
---- hydraulische	8422 270	St
---- andere Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebebocke	8422 290	—
-- Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770):		
--- Stripper, Tiefenkrane, Muldenchargierkrane und andere hitzegeschützte Laufkrane für Hütten-, Stahl- und Walzwerke	8422 310	St
--- andere Krane:		
---- Laufkrane	8422 320	—
---- Portalkrane (ausgenommen Portal Drehkrane) und Verladebrücken	8422 340	St
---- Turmdrehkrane aller Art	8422 350	St
---- Portaldrehkrane	8422 360	St
---- hydraulische Lkw-Ladekrane	8422 370	St
---- andere:		
----- auf Gleisketten	8422 380	St
----- andere Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770)	8422 390	—
-- Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 879):		
--- pneumatische:		
---- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt	8422 410	St
---- andere:		
----- für Schüttgut:		
----- Förderer für Getreidespeicher oder Müllereien	8422 424	—
----- andere pneumatische Stetigförderer für Schüttgut	8422 429	—
----- andere pneumatische Stetigförderer, einschließlich Luftkissenförderer:		
----- Rohrpostanlagen	8422 432	—
----- andere pneumatische Stetigförderer	8422 439	—
--- nichtpneumatische:		
---- ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt	8422 450	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Scheibenrollenbahnen und andere Rollenbahnen	8422 460	—
----- Bandförderer	8422 480	—
----- andere Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 879)		
----- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt	8422 492	—
----- andere:		
----- Schwingförderer	8422 494	—
----- andere Stetigförderer für Waren	8422 499	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt ..	8422 520	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt:		
--- Schlepper-Anbaulader	8422 560	St
--- andere Lademaschinen für die Landwirtschaft (z. B. Feldlader mit Pick-up- Trommel)	8422 590	St
-- andere Lademaschinen zur Aufnahme von Schuttgut:		
--- Umschlag-Schaufellader	8422 622	St
--- andere Lademaschinen	8422 629	—
-- Personen- und Lastenaufzüge, einschließlich Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben:		
--- Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben	8422 640	—
--- andere:		
---- elektrische:		
---- Bauaufzüge	8422 662	St
---- andere elektrische Personen- und Lastenaufzüge	8422 669	—
---- andere Personen- und Lastenaufzüge	8422 680	—
-- Rolltreppen und Rollsteige	8422 760	St
-- Seilschwebbahnen, Sesselbahnen und Skilifte; Fördereinrichtungen für Standseilbahnen; Kabelkrane	8422 770	—
-- Aufschieber, Vorzieher, Vorschieber, Kipper und dergleichen, für Wagenum- läufe	8422 780	—
-- Stapler ohne Fahrtrieb (Hochhubwagen):		
--- mechanische Regalförderzeuge	8422 810	—
--- andere Stapler ohne Fahrtrieb	8422 840	—
-- Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochöfen und Indu- strieöfen; Schmiedemanipulatoren	8422 850	—
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
--- ihrer Beschaffenheit nach für Kokereien bestimmt (z.B. Koksandrückma- schinen)	8422 872	—
--- andere	8422 879	—
-- Teile:		
--- Klappkübel, Greifer und Zangen	8422 880	St
--- andere:		
---- für Maschinen, Apparate und Geräte für Arbeiten unter Tage der Warennr. 8422 130, 8422 140, 8422 450 und 8422 520	8422 910	—

84.22 | **XVI**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für Krane der Warenrn. 8422 310 bis 8422 390	8422 940	—
----- für Stetigförderer der Warenrn. 8422 410 bis 8422 439 und 8422 460 bis 8422 499.		
----- für Stetigförderer für die Landwirtschaft	8422 952	—
----- für andere Stetigförderer	8422 959	—
----- für Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen und Rollsteige der Warenrn. 8422 640 bis 8422 760:		
----- für Bauaufzüge	8422 962	—
----- für Fordervorrichtungen mit Skips oder Körben	8422 964	—
----- andere	8422 969	—
----- andere:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte der Warenrn. 8422 070 bis 8422 120, 8422 150 bis 8422 290, 8422 810 und 8422 840	8422 981	—
----- für Umschlag-Schauellader	8422 982	—
----- für Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochofen und Industrieöfen und für Schmiedemanipulatoren	8422 985	—
----- andere Teile:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft	8422 987	—
----- für andere Maschinen, Apparate und Geräte	8422 989	—

Ortsfeste oder bewegliche Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen (z. B. Bagger, Schrämmaschinen, Schälscraper, Nivelliermaschinen und Planiermaschinen); Rammen; Schneeräumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03:

— Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen:		
-- selbstfahrend, auf Gleisketten oder Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
--- Schürfwagen (scraper)	8423 010	St
--- Bagger:		
----- Universal-Hydraulikbagger	8423 112	St
----- andere Universalbagger	8423 114	St
----- andere Bagger (z. B. Grabenbagger)	8423 119	St
--- Planiermaschinen und Grader:		
----- Planiermaschinen	8423 132	St
----- Grader	8423 134	St
--- Schürflader:		
----- auf Rädern	8423 172	St
----- auf Gleisketten	8423 174	St
--- andere selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte	8423 179	St
--- Teile	8423 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (nicht selbstfahrend oder auf Schienen fahrbar):		
---- Tiefbohrgeräte:		
----- Geräte	8423 210	St
----- Teile	8423 250	—
---- andere:		
----- Anhängewalzen	8423 320	St
----- Gleisbaumaschinen (z. B. Gleisbetaushubmaschinen)	8423 352	St
---- Bergbaumaschinen:		
----- Großlochbohrmaschinen und andere Gesteinsbohrmaschinen	8423 354	—
----- andere Bergbaumaschinen (z. B. Kohlenhobel, Schrämmaschinen)	8423 356	—
----- Anbau- und Aufbaugeräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten (z. B. Planierschilde, Heckbagger)	8423 358	St
----- andere Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten	8423 359	St
---- Teile:		
----- für Bergbaumaschinen	8423 382	—
----- für andere Maschinen, Apparate und Geräte	8423 389	—
- Rammen; Schneeräumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03:		
-- Rammen	8423 520	St
-- Schneeräumer (z. B. Anbauschneeschilder, -pflüge, Schneeschleudern), ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03	8423 540	St
-- Teile	8423 580	—

Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft oder den Gartenbau zum Aufbereiten, Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen, einschließlich Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze:

- Pflüge.		
-- Scharpflüge	8424 110	St
-- andere Pflüge (z. B. Scheibenpflüge)	8424 190	St
- Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen:		
-- Grubber (Kultivatoren):		
---- mit feststehenden Werkzeugen	8424 212	St
---- mit beweglichen Werkzeugen	8424 214	St
-- Eggen	8424 230	St
-- andere:		
---- Motorhacken	8424 250	St
---- andere Maschinen und Geräte (andere Hackmaschinen; Vielfachgeräte)	8424 290	St
- Sämaschinen:		
-- Einzelkorndrillgeräte und Einzelkorndrillmaschinen mit Zentralantrieb	8424 310	St
-- andere Sämaschinen	8424 390	St
-- Pflanz- und Pikiermaschinen (z. B. Kartoffellegemaschinen)	8424 400	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Düngerstreuer oder -verteiler:		
-- für Kunstdünger	8424 510	St
-- für andere Dünger	8424 590	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Acker-, Wiesenwalzen)	8424 600	St
– Teile:		
-- Pflugschare	8424 810	—
--- andere:		
---- Scheiben, Streichbleche und dergleichen, für Pflüge; Zinken und Schare für Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen	8424 892	—
---- andere Teile	8424 899	—

Maschinen, Apparate und Geräte zum Ernten oder Dreschen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen; Stroh- und Futterpressen; Rasenmäher; Maschinen zum Sichten und Reinigen von Samen, Getreide oder Hülsenfrüchten und Sortiermaschinen für Eier, Früchte oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, ausgenommen derartige Müllereimaschinen, -apparate oder -geräte der Tarifnr. 84.29:

– Rasenmäher:		
-- mit Motor:		
---- mit Elektromotor ..	8425 010	St
---- andere (mit Verbrennungsmotor):		
----- selbstfahrend:		
----- mit Sitz	8425 040	St
----- andere	8425 050	St
----- andere (nicht selbstfahrend)	8425 080	St
-- ohne Motor (ausgenommen Anbau- und Anhänge-Mähwerke Warenrn. 8425 220 und 8425 240)	8425 140	St
– Mähmaschinen:		
-- Motormäher	8425 170	St
-- andere Mähmaschinen:		
---- für Schlepperanbau oder Schlepperzug:		
----- mit horizontal rotierenden Werkzeugen	8425 220	St
----- andere (z. B. Fingerbalken-, Spindelmähwerke)	8425 240	St
----- andere Mähmaschinen (z. B. Schwadmäher, Schlegelmäher)	8425 250	St
– Mähdrescher	8425 270	St
– Dreschmaschinen, einschließlich Hilfsapparate für Dreschmaschinen	8425 300	St
– Heuwerbungsmaschinen:		
-- Rechwender und Zettwender, einschließlich Kreiselzettwender	8425 410	St
-- andere Heuwerbungsmaschinen (z. B. Korbrechen, Schiebesammler)	8425 490	St
– Feldhäcksler	8425 500	St
– Aufnahmepressen	8425 510	St
– Maschinen und Apparate zum Reinigen und Sortieren von Getreide und Samereien	8425 610	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– Sortiermaschinen für Eier, Obst oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse:		
– Eiersortiermaschinen (auch mit Apparaten zum Durchleuchten und Stempeln)	8425 670	St
– andere Sortiermaschinen (z. B. für Kartoffeln und Obst)	8425 690	St
– Kartoffelerntemaschinen	8425 710	St
– Rübenerntemaschinen:		
– für Zuckerrüben	8425 752	St
– für andere Rüben	8425 759	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Traubenerntemaschinen)	8425 790	St
– Teile	8425 900	—
Melkmaschinen und andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte:		
– Melkmaschinen	8426 100	—
– andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	8426 300	St
– Teile:		
– für Melkmaschinen	8426 902	—
– für andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	8426 909	—
Pressen, Mühlen, Quetschen und andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen:		
– Pressen	8427 100	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen	8427 200	St
– Teile	8427 800	—
Anderer Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenzucht, einschließlich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht:		
– Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht	8428 100	—
– Maschinen, Apparate und Geräte für die Futtermittelbereitung:		
– Schrot- und andere Mühlen für Getreide, Hülsenfrüchte und ähnliche Erzeugnisse	8428 210	St
– andere (z. B. Häckselmaschinen, Rübenschneider und -mühlen, Futtermischmaschinen)	8428 290	St
– selbsttätige Tränkebecken	8428 400	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
– für die Landwirtschaft oder den Gartenbau (z. B. Dungzerreißer, Keimapparate, Tierscherapparate)	8428 504	St
– für die Geflügel- oder Bienenzucht (z. B. Legebatterien, Honigpressen)	8428 509	—
– Teile	8428 900	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der in der Landwirtschaft verwendeten Art:

– Maschinen, Apparate und Geräte zum Mischen, Reinigen, Sichten und Aufbereiten von Getreide oder Hülsenfrüchten vor dem Mahlen	8429 100	—
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Mahlgänge, Walzenstühle, Detacheure)	8429 300	—
– Teile	8429 500	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren, Dauerbackwaren, Teigwaren, Süßwaren, Kakao, Schokolade, Schokoladewaren, Zucker oder Bier oder zum Verarbeiten von Fleisch, Fisch, Gemüse oder Früchten zu Lebens- oder Futtermitteln, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren oder Dauerbackwaren	8430 010	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Makkaroni, Ravioli und anderen Teigwaren	8430 050	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Süßwaren, Kakao, Schokolade oder Schokoladewaren	8430 200	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zucker (z. B. Diffuseure)	8430 300	—
– Maschinen und Apparate zum Verarbeiten von Fleisch:		
-- Schlachthofmaschinen und -apparate (z. B. Enthaarungsmaschinen, Knochen-sägemaschinen)	8430 402	—
-- Aufschnittschneidemaschinen	8430 404	St
-- andere (z. B. Fleischwölfe, Kutter, Wurstfüllmaschinen)	8430 409	—
– andere Maschinen und Apparate:		
-- Großküchenmaschinen	8430 502	—
-- andere:		
--- zum Herstellen von Bier (z. B. Malzschrotmühlen, Mälzbottiche mit Rührwerk)	8430 504	—
--- zum Verarbeiten von Fisch, Gemüse oder Früchten (z. B. Fischentgrätmaschinen, Gemüse- und Obstwaschmaschinen)	8430 509	—
– Teile	8430 900	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe:

– zum Herstellen von Papier oder Pappe:		
-- Maschinen und Apparate	8431 310	—
-- Teile	8431 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff:		
– – – Maschinen und Apparate (z. B. Hackmaschinen, Holzschleifer)	8431 410	—
– – – Teile	8431 490	—
– zum Fertigstellen von Papier oder Pappe:		
– – – Maschinen und Apparate (z. B. Spann- und Glättmaschinen, Streichmaschi- nen, Imprägniermaschinen)	8431 510	—
– – – Teile	8431 590	—
Buchbindereimaschinen und -apparate, einschließlich Fadenheftmaschinen:		
– Falzmaschinen	8432 110	—
– Zusammentragmaschinen	8432 200	—
– Faden-, Draht- und Klammerheftmaschinen	8432 300	—
– Klebebindemaschinen	8432 400	—
– andere Maschinen und Apparate (z. B. Vergolde- und Prägepressen)	8432 500	—
– Teile	8432 800	—
Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschließlich Schneidemaschinen aller Art:		
– Schneidemaschinen:		
– – Rollenschneide- und -wickelmaschinen	8433 100	—
– – Längs- und Querschneider	8433 200	—
– – Schnellschneider	8433 310	—
– andere Schneidemaschinen:		
– – – handbetrieben	8433 392	St
– – – andere	8433 399	—
– Maschinen zum Herstellen von Papiertüten, -beuteln, -säcken und Brief- umschlägen	8433 400	—
– Pressen zum Prägen von Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe	8433 500	—
– andere Maschinen und Apparate:		
– – Maschinen zum Herstellen von Kartonagen, Fässern, Hülsen oder ähnlichen Behältern	8433 600	—
– – andere Maschinen und Apparate	8433 700	—
– Teile:		
– – für Schneidemaschinen	8433 910	—
– – für andere Maschinen und Apparate	8433 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Maschinen, Apparate und Geräte zum Schriftgießen oder Schriftsetzen; Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen; Matrizen und Matern; Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; zu graphischen Zwecken zugeordnete (z. B. geschliffene, gekörnte, polierte) Platten und Zylinder sowie Lithographiesteine ohne Druckbild:

– Maschinen zum Schriftgießen oder Schriftsetzen

-- kombinierte Schriftgieß- und -setzmaschinen (z. B. Linotype-, Monotype-, Intertype-Maschinen):

---- Maschinen 8434 120 St

---- Teile 8434 140 —

-- andere:

---- Photosetzmaschinen 8434 220 St

---- andere Maschinen 8434 230 St

---- Teile 8434 260 —

– Platten, Zylinder und dergleichen, ausgenommen Lithographiesteine:

-- mit Druckbild:

● ---- Offsetdruckplatten und -folien 8434 320 —

● ---- andere 8434 360 —

-- andere:

---- Platten:

---- Offsetdruckplatten und -folien, nicht lichtempfindlich 8434 392 —

---- Buchdruckplatten 8434 394 —

---- andere Platten ohne Druckbild 8434 396 —

---- Zylinder und dergleichen 8434 399 —

– Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen:

-- Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Maternprägepressen, Klischeegießmaschinen) 8434 510 —

-- Teile 8434 580 —

– Drucktypen aller Art 8434 950 —

● – auf photomechanischem Wege hergestellte Klischees 8434 960 —

● – Matrizen für Schriftgieß- und Schriftsetzmaschinen 8434 972 —

● – andere (z. B. Spatienkeile, Schließrahmen, Justiertische) 8434 979 —

Maschinen und Apparate zum Drucken; Bogenanlegeapparate, Falzapparate und andere Hilfsapparate für Druckmaschinen:

– Maschinen und Apparate zum Drucken:

-- Schöndruckmaschinen mit Druckzylinder, für Buchdruck (Schnellpressen):

---- Eintourenmaschinen, Stoppzylindermaschinen und Schwingzylindermaschinen:

---- Maschinen 8435 130 St

---- Teile 8435 140 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Zweitourenmaschinen:		
---- Maschinen	8435 150	St
---- Teile	8435 160	—
-- Rotationsmaschinen:		
---- Offsetmaschinen:		
----- Bogenoffsetmaschinen:		
----- mit Reibanleger	8435 210	St
----- andere, für ein Papierformat:		
----- von 297 × 420 mm oder weniger	8435 230	St
----- von mehr als 297 × 420 mm	8435 250	St
----- Rollenoffsetmaschinen	8435 270	St
----- andere Offsetmaschinen	8435 290	St
---- Tiefdruckmaschinen und Flexodruckmaschinen	8435 320	St
---- andere Rotationsmaschinen	8435 350	St
---- Teile	8435 380	—
-- andere:		
---- Tiegeldruckpressen	8435 510	St
---- Siebdruckmaschinen	8435 550	St
---- andere Maschinen und Apparate zum Drucken (z. B. Numeriermaschinen) ..	8435 570	St
---- Teile	8435 580	—
- Hilfsapparate für Druckmaschinen:		
-- Apparate (z. B. Bogenanlegeapparate)	8435 710	—
-- Teile	8435 780	—

Düsen-spinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen; Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungs-maschinen; Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwrnen von Spinnstoffen; Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußspulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen:

- Düsen-spinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	8436 100	St
- Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungs-maschinen:		
-- Karden (Krempeln):		
--- für Wolle	8436 313	St
--- für Baumwolle	8436 316	St
--- für andere Spinnstoffe	8436 319	St
-- Kämmaschinen	8436 330	St
-- andere Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungs-maschinen:		
--- für Wolle	8436 353	St
--- für Baumwolle	8436 355	St
--- für andere Spinnstoffe	8436 357	St
- Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen von Spinnstoffen	8436 400	St
- Maschinen und Vorrichtungen zum Zwrnen von Spinnstoffen	8436 500	St
- Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußspulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen	8436 930	St

Web-, Wirk-, Strick-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen; Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen und Schlichtmaschinen):

– Webmaschinen:		
-- Band- und Gurtwebmaschinen	8437 110	St
-- andere Webmaschinen:		
---- mit automatischem Spulen- oder Schützenwechsel	8437 160	St
---- ohne automatischen Spulen- oder Schützenwechsel	8437 170	St
---- schützenlose Webmaschinen	8437 180	St
– Wirk- und Strickmaschinen:		
-- Flachwirkmaschinen und -strickmaschinen:		
---- handbetrieben, mit einem Gewicht:		
----- von 30 kg oder weniger	8437 212	St
----- von mehr als 30 kg	8437 214	St
---- andere (motorbetrieben):		
----- Flachkettenwirkmaschinen, einschließlich Raschelmachines	8437 230	St
----- Flachkulierwirkmaschinen	8437 250	St
----- andere (z. B. Flachstrickmaschinen)	8437 290	St
-- Rundwirkmaschinen und -strickmaschinen:		
---- mit einem Zylinderdurchmesser von 165 mm oder weniger:		
----- mit weniger als 370 Nadeln	8437 362	St
----- mit 370 oder mehr Nadeln	8437 364	St
----- mit einem Zylinderdurchmesser von mehr als 165 mm	8437 380	St
-- Repassiermaschinen	8437 410	St
– Tüll-, Spitzen-, Stick-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen:		
-- Stickmaschinen und -automaten	8437 502	St
-- Tüll-, Spitzen-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen	8437 509	St
– Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen, Schlichtmaschinen):		
-- Schär-, Zettel- und Bäummaschinen:		
---- für die Weberei	8437 702	St
---- für die Wirkerei und Strickerei	8437 704	St
-- Schlichtmaschinen	8437 706	St
-- andere (z. B. Webketteneinziehmaschinen)	8437 709	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifnr. 84.37 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schußfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate dieser Tarifnummer oder für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36 oder 84.37 bestimmt (z. B. Flügel, Käme, Kratzengarnituren, Nadeln, Nadelstäbe, Platinen, Spindeln, Spinndüsen, Weblitzen, Webschäfte und Webschützen):

– Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifnr. 84.37:		
– – Schaftmaschinen und Jacquardmaschinen; Kartensparvorrichtungen, Kartenschlagmaschinen, Kartenkopiermaschinen und Kartenbindemaschinen	8438 120	—
– – Kett- und Schußfadenwächter	8438 182	—
– – andere (z. B. Webschützenwechsler, Kettbaumständer, Fadenknüpfapparate)	8438 189	—
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36:		
– – für Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen:		
– – – Kratzengarnituren:		
– – – – Sägezahnrahtbeschläge, einschließlich Ganzstahlgarnituren	8438 322	—
– – – – andere Kratzengarnituren	8438 329	—
– – – andere (z. B. Ausstoßapparate für Karden)	8438 330	—
– – für andere Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36:		
– – – Spindeln und Spindelteile	8438 360	—
– – – Spinnringe und Ringläufer	8438 370	—
– – – andere (z. B. Fadenreiniger für Spulmaschinen)	8438 380	—
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.37 sowie für Hilfsmaschinen oder Hilfsapparate der Warenrn. 8438 120 bis 8438 189:		
– – Webschützen	8438 520	—
– – Platinen	8438 530	—
– – Nadeln und ähnliche Waren zur Maschenbildung	8438 540	—
– – Webschäfte, Weblitzen, Webgeschirre und Webeblätter	8438 592	—
– – Kett- und Zettelbäume, Teilkettbäume und deren Teile	8438 594	—
– – andere Teile und anderes Zubehör	8438 599	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz, auch geformtem Filz, einschließlich Hutmaschinen und Formen für die Hutmacherei **8439 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Maschinen und Apparate zum Waschen, Reinigen, Trocknen, Bleichen, Färben, Appretieren oder Ausrüsten von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (einschließlich Maschinen zum Waschen von Wäsche, zum Bügeln von Kleidern, zum Aufwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von Geweben); Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen; Maschinen, wie sie üblicherweise zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder, Tapetenpapier, Packpapier oder Fußbodenbelag verwendet werden (einschließlich gravierte oder gätzte Druckplatten und Druckformzylinder für diese Maschinen):

– elektrisch beheizte Bügelmaschinen und -pressen:		
-- Bügelmaschinen und -pressen, mit einer Leistung:		
--- von weniger als 2500 W	8440 120	St
● --- von 2 500 W oder mehr	8440 140	St
-- Teile	8440 150	—
– Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg; Wringmaschinen für den Haushalt:		
-- elektrisch betriebene:		
--- Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche:		
--- Vollautomaten	8440 410	St
--- andere:		
--- mit Wäscheschleuder	8440 420	St
--- andere (ohne Wäscheschleuder)	8440 440	St
--- Wringer	8440 450	St
--- Teile	8440 480	—
--- andere (z. B. handbetriebene oder mit Wassermotor)	8440 500	—
-- andere:		
--- Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw.	8440 610	—
--- Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen	8440 650	—
-- Maschinen und Apparate zum Waschen, Bleichen oder Färben:		
● --- Waschmaschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg:		
● --- Durchlaufwaschmaschinen	8440 701	St
● --- andere Waschmaschinen, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche:		
--- von mehr als 6 kg bis 10 kg	8440 702	St
● --- von mehr als 10 kg	8440 705	St
--- andere (Industriewaschmaschinen und Maschinen und Apparate zum Bleichen oder Färben)	8440 710	—
-- Maschinen und Apparate zum Trocknen:		
--- für industrielle Zwecke	8440 750	—
--- für andere Zwecke:		
--- mit einem Fassungsvermögen von 6 kg Trockenwäsche oder weniger	8440 772	St
--- mit einem Fassungsvermögen von mehr als 6 kg Trockenwäsche	8440 774	St

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Maschinen zum Chemisch-Reinigen	8440 810	—
-- andere Maschinen und Apparate:		
---- für industrielle Zwecke:		
----- Maschinen und Apparate zum Appretieren oder Ausrüsten:		
----- Rauhaschinen, Scher- und Gewebereinigungsmaschinen	8440 851	—
----- andere (z. B. Appretier-, Krumpf-, Merzerisiermaschinen)	8440 852	—
----- andere Maschinen und Apparate für industrielle Zwecke (z. B. Gewebefalt- und -aufwickelmaschinen, Zuschneidemaschinen, Warenschaumaschinen)	8440 853	—
---- für andere Zwecke:		
●----- Mangeln	8440 854	St
●----- Bügelmaschinen und -pressen	8440 855	St
●----- Mangelvorbereitungsmaschinen, Faltmaschinen und Falttische	8440 856	St
●----- Entwässerungspressen	8440 857	St
●----- Dämpfgeräte und Former	8440 858	St
●----- andere Maschinen und Apparate (z. B. Handteppichkehrer)	8440 859	—
-- Teile:		
--- für Maschinen und Apparate zum Trocknen	8440 902	—
--- für Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw.	8440 904	—
●--- für Maschinen und Apparate der Warenrn. 8440 701 bis 8440 705, 8440 810 und 8440 854 bis 8440 858	8440 905	—
●--- für andere Maschinen und Apparate	8440 908	—

Nähmaschinen (z. B. zum Nähen von Spinnstoffwaren, Leder oder Schuhen), einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen; Nähmaschinennadeln:

- Nähmaschinen, einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
-- Steppstichnähmaschinen, deren Kopf ohne Motor nicht mehr als 16 kg oder mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegt ¹⁾ ; Steppstichnähmaschinenköpfe, die ohne Motor nicht mehr als 16 kg und mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegen:		
--- Nähmaschinen mit einem Stückwert (Gestelle, Tische und Möbel nicht inbegriffen) von mehr als 65 ECU	8441 120	St
--- andere Nähmaschinen; Steppstichnähmaschinenköpfe	8441 130	St
-- andere Nähmaschinen (z. B. Industrienähmaschinen) und andere Nähmaschinenköpfe:		
---- neu:		
----- Steppstichnähmaschinen:		
----- Nahautomaten	8441 142	St
----- andere	8441 143	St
----- andere	8441 144	St
--- gebraucht	8441 146	St

¹⁾ Sogenannte Haushaltsnähmaschinen

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Teile; Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
--- Teile von Nähmaschinen	8441 150	—
--- Möbel und Möbelteile:		
---- aus Holz	8441 172	—
---- aus anderen Stoffen	8441 179	—
- Nähmaschinennadeln:		
-- für Haushaltsnähmaschinen (im allgemeinen mit Flachkolben)	8441 302	1000 St
-- für andere Nähmaschinen	8441 309	1000 St

Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen der Tarifnr. 84.41:

- Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder	8442 010	—
- Maschinen und Apparate zum Herstellen von Waren aus Häuten, Fellen oder Leder:		
-- zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen	8442 100	—
-- andere (z. B. zum Herstellen von Bekleidung oder Täschnerwaren)	8442 500	—
- Teile:		
-- für Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen	8442 804	—
-- für andere Maschinen und Apparate	8442 808	—

Konverter, Gießpfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe:

- Konverter	8443 100	—
- Gießpfannen	8443 300	—
- Gießformen:		
-- aus Grauguß (Eisenguß) oder Hartguß	8443 510	—
-- andere (aus anderen Stoffen)	8443 590	—
- Gießmaschinen:		
-- Druckgießmaschinen	8443 710	—
-- andere (z. B. Schleudergießmaschinen)	8443 790	—
- Teile	8443 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Walzwerke und Walzenstraßen, für Metalle; Walzen hierfür:

– Walzwerke, ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8444 100	—
– andere:		
-- Walzwerke und Walzenstraßen	8444 910	—
-- Walzen für Walzwerke:		
--- aus Gußeisen	8444 930	—
● --- aus Stahl, freiformgeschmiedet:		
---- Arbeitswalzen für Warmwalzwerke; Stützwalzen für Warm- und Kaltwalzwerke	8444 940	—
---- Arbeitswalzen für Kaltwalzwerke	8444 960	—
--- aus Stahlguß	8444 980	—
-- andere Teile	8444 990	—

Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen, ausgenommen Maschinen der Tarifnrn. 84.49 und 84.50:

– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Ummanteln, Entfernen der Ummantelung, Verformen) bestimmt:		
-- durch Code-Angaben gesteuert	8445 010	St
-- andere	8445 030	St
– Werkzeugmaschinen, deren Arbeitsweise auf Elektro-Erosion oder einer anderen Wirkung der Elektrizität beruht; Ultraschall-Werkzeugmaschinen:		
-- durch Code-Angaben gesteuert	8445 050	St
-- andere	8445 070	St
– andere Werkzeugmaschinen:		
-- Drehmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Spitzendrehmaschinen, Vielschnittdrehmaschinen, Kopierdrehmaschinen	8445 120	St
---- andere:		
----- Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
---- Revolverdrehmaschinen	8445 142	St
---- Drehautomaten	8445 146	St
---- andere Drehmaschinen:		
----- Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendrehmaschinen	8445 162	St
----- andere (z. B. Walzendrehmaschinen, Kurbelwellendrehmaschinen)	8445 169	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere:		
----- Spitzendrehmaschinen, Vielschnittdrehmaschinen, Kopierdrehmaschinen	8445 220	St
---- andere:		
----- Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
----- Revolverdrehmaschinen	8445 242	St
----- Einspindel-Drehautomaten:		
----- Langdrehautomaten	8445 244	St
----- andere Einspindel-Drehautomaten	8445 246	St
----- andere Drehautomaten	8445 249	St
----- andere Drehmaschinen:		
----- Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendreh- maschinen	8445 262	St
----- andere (z. B. Kleindrehmaschinen)	8445 269	St
-- Ausbohrmaschinen; Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke:		
---- durch Code-Angaben gesteuert.		
---- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke	8445 360	St
---- andere (Ausbohrmaschinen)	8445 370	St
---- andere:		
---- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke	8445 380	St
---- andere (Ausbohrmaschinen)	8445 390	St
-- Hobelmaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 410	St
---- andere	8445 430	St
-- Waagrechtstoßmaschinen, Sägemaschinen, Trennmaschinen, Räummaschi- nen, Senkrechtstoßmaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 440	St
---- andere:		
---- Waagrechtstoßmaschinen, Senkrechtstoßmaschinen	8445 450	St
---- Räummaschinen	8445 460	St
---- Säge- und Trennmaschinen:		
---- Kaltkreissägemaschinen, ausgenommen Tischkreissägemaschinen	8445 472	St
---- andere Sägemaschinen (z. B. Warm-, Tischkreissägemaschinen) und Trennmaschinen	8445 479	St
-- Fräsmaschinen und Bohrmaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert.		
---- Fräsmaschinen:		
---- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschi- nen	8445 482	St
---- andere Fräsmaschinen	8445 489	St
---- Bohrmaschinen:		
---- Radialbohrmaschinen	8445 490	St
---- Senkrechtbohrmaschinen	8445 512	St
---- andere Bohrmaschinen	8445 519	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere (nicht durch Code-Angaben gesteuerte Fräsmaschinen und Bohrmaschinen):		
---- Fräsmaschinen:		
----- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschinen	8445 522	St
----- andere Fräsmaschinen	8445 529	St
---- Bohrmaschinen:		
----- Radialbohrmaschinen	8445 530	St
----- Senkrechtbohrmaschinen	8445 542	St
----- andere Bohrmaschinen	8445 549	St
-- Schleifmaschinen, Scharfschleifmaschinen, Honmaschinen, Lappmaschinen und Poliermaschinen, mit Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Polierwerkzeugen arbeitend:		
--- mit mikrometrischer Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84:		
---- durch Code-Angaben gesteuert		
----- Feinschleifmaschinen	8445 550	St
----- andere	8445 560	St
---- andere:		
----- Feinschleifmaschinen:		
----- Flachfeinschleifmaschinen	8445 570	St
----- Rundfeinschleifmaschinen	8445 580	St
----- andere Feinschleifmaschinen	8445 590	St
----- andere (z. B. Werkzeugschleifmaschinen, Hon-, Läpp-, Poliermaschinen)	8445 610	St
--- andere (ohne mikrometrische Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84):		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 620	St
---- andere	8445 630	St
-- Koordinatenmaschinen.		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 640	St
--- andere	8445 650	St
-- Verzahnmaschinen, ausgenommen Maschinen zum Fertigbearbeiten der Zähne:		
--- für zylindrische Verzahnungen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 660	St
---- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	8445 682	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	8445 689	St
--- für andere Verzahnungen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 690	St
---- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	8445 712	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	8445 719	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Pressen, ausgenommen Pressen der Warennrn 8445 810 bis 8445 890:		
---- durch Code-Angaben gesteuert:		
----- hydraulische Pressen	8445 720	St
----- andere Pressen	8445 750	St
---- andere:		
----- hydraulische Pressen:		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben	8445 772	St
----- andere (z. B. Metallrohr- und Strangpressen)	8445 779	St
----- andere Pressen:		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben	8445 780	St
----- andere:		
----- Exzenterpressen	8445 792	St
----- andere (z. B. Kurbelziehpressen)	8445 799	St
-- Rundbiegemaschinen und andere Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen, Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert:		
----- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen	8445 810	St
----- Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen	8445 820	St
---- andere:		
----- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen:		
----- für Flacherzeugnisse:		
----- für die Herstellung von Konservendosen	8445 832	St
----- für andere Zwecke	8445 839	St
----- andere (z. B. für Rohre, Stangen, Profile):		
----- handbetrieben	8445 843	St
----- andere	8445 848	St
---- Scheren:		
----- hydraulische Scheren	8445 850	St
----- andere Scheren:		
----- handbetrieben	8445 862	St
----- andere (z. B. Aushauscheren, Kreisscheren)	8445 869	St
----- Lochstanzen und Ausklinkmaschinen	8445 870	St
-- Freiformschmiedehammer, Gesenkschmiedehämmer und Schmiedemaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 880	St
---- andere	8445 890	St
-- Ziehmaschinen für Stangen, Rohre, Profile, Draht usw.:		
---- Drahtziehmaschinen	8445 922	St
---- andere Ziehmaschinen	8445 929	St
-- andere Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen:		
---- der spanabhebenden Formung:		
----- Außen- und Innengewindeschneidemaschinen	8445 930	St
----- andere Werkzeugmaschinen der spanabhebenden Formung	8445 940	St
	8445 942 ¹⁾	

¹⁾ Siehe nach Warennr. 8445 980.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

---- andere:		
----- Gewindewalz- und -rollmaschinen	8445 950	St
----- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Flacherzeugnissen	8445 960	St
----- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Metalldraht	8445 970	St
----- andere Werkzeugmaschinen der spanlosen Formung	8445 980	St

Nur für die Ausfuhr:

Fertigungsstraßen, Schalttisch- und Schalltrommelmaschinen und Maschinenzentren, für verschiedene Bearbeitungsarten von Metallen oder Hartmetallen	8445 942	St
---	----------	----

Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen und Maschinen zum Kaltbearbeiten von Glas, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49:

- Maschinen zum Kaltbearbeiten von Glas:		
-- zum Bearbeiten von optischen Gläsern	8446 110	St
-- andere	8446 190	St
- andere:		
-- zum Bearbeiten von Steinen	8446 992	St
-- zum Bearbeiten von keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen	8446 994	St

Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, Kunststoff oder ähnlichen harten Stoffen, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49:

- Maschinenkombinationen:		
-- Maschinen, denen das Werkstück bei jedem Bearbeitungsvorgang von Hand gesondert zugeführt wird	8447 010	St
-- Maschinen mit einmaliger Zuführung des Werkstückes	8447 090	St
- andere:		
-- Sägemaschinen:		
---- Bandsägemaschinen	8447 102	St
---- Kreis- und Zylindersägemaschinen	8447 104	St
---- andere Sägemaschinen (z. B. Vertikal-, Horizontalgatter)	8447 109	St
-- Schleif- und Poliermaschinen	8447 200	St
-- Drehmaschinen, einschließlich Kopierdrehmaschinen	8447 300	St
-- Hobel-, Fräs- und Kehlmaschinen	8447 400	St
-- Bohr- und Stemmaschinen	8447 500	St
-- Spalt-, Hack- und Schneidemaschinen	8447 700	St
-- Maschinen zum Biegen, Verbinden, einschließlich Pressen	8447 910	St
-- andere Maschinen (z. B. Faßherstellungsmaschinen, Maschinen für die Bleistift- oder Zündholzherstellung, Entrindungsmaschinen)	8447 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Tarifrnr. 84.45, 84.46 oder 84.47 bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge oder Werkzeugmaschinen, aller Art:

– Werkzeughalter und Werkstückhalter:

– – Dorne, Spannzangen und Hülsen:

– – – Dorne **8448 012** —

– – – Spannzangen und Hülsen **8448 016** —

– – andere:

– – – Werkzeughalter:

– – – – für Drehmaschinen (z. B. Revolverköpfe) **8448 110** —

– – – – andere:

– – – – – Bohrfutter **8448 192** —

– – – – – andere (z. B. Bohrstangen, Schleifspindeln) **8448 199** —

– – – – Werkstückhalter:

– – – – – werkstückgebundene Vorrichtungen; Vorrichtungssätze zum Zusammenstellen von werkstückgebundenen Vorrichtungen **8448 210** —

– – – – – andere:

– – – – – – für Drehmaschinen:

– – – – – – – Drehfutter und Planscheiben **8448 252** —

– – – – – – – andere (z. B. Drehmaschinenspitzen, Stirnseitenmitnehmer) **8448 259** —

– – – – – – andere:

– – – – – – – Maschinenschraubstöcke **8448 292** —

– – – – – – – andere (z. B. Aufspannplatten) **8448 299** —

– Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen:

– – Teilapparate, auch sogenannte optische Teilköpfe **8448 302** —

– – andere Spezialvorrichtungen (z. B. Zentriervorrichtungen) **8448 309** —

– sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe **8448 400** —

– andere Teile und anderes Zubehör:

– – für Werkzeugmaschinen der Tarifrnr. 84.45:

– – – der spanabhebenden Formung **8448 912** —

– – – andere **8448 914** —

– – für Werkzeugmaschinen der Tarifrnr. 84.46:

– – – zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen **8448 932** —

– – – zum Kaltbearbeiten von Glas **8448 934** —

– – für Werkzeugmaschinen der Tarifrnr. 84.47 **8448 950** —

Von Hand zu führende, mit Druckluft oder eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:

– mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:

– – Betonvibratoren **8449 010** St

– – andere:

– – – für die Metallbearbeitung:

– – – – drehende **8449 112** St

– – – – andere (z. B. Nietwerkzeuge) **8449 119** St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- für den Bergbau oder die Industrie der Steine und Erden (z. B. Aufreiß-, Abbau-, Bohrhämmer)	8449 192	St
--- für andere Zwecke:		
---- Heftpistolen und -apparate	8449 194	St
---- andere (z. B. Druckluftschrauber)	8449 199	St
- mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werk- zeugmaschinen:		
-- Kettensägen	8449 310	St
-- andere (z. B. Erdstampfer für den Straßenbau)	8449 390	St
- Teile:		
-- für mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
---- für die Metallbearbeitung	8449 902	—
---- andere	8449 904	—
-- für mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werk- zeugmaschinen:		
---- für Kettensägen	8449 906	—
---- andere	8449 909	—

**Maschinen, Apparate und Geräte zum autogenen Schweißen, Löten, Schneiden
oder Oberflächenhärten:**

- Handapparate und -geräte (z. B. Hochdruckschweiß- oder -schneidbrenner)	8450 002	—
- andere (z. B. Schweiß- und Brennschneidmaschinen, Heißluftschweißapparate für Kunststoffe)	8450 009	—

Schreibmaschinen ohne Rechenwerk; Schriftschutzmaschinen:

- Schreibmaschinen:		
-- Schreibautomaten, durch Aufzeichnungsträger gesteuert	8451 120	St
-- andere:		
---- Klein- und Standardschreibmaschinen:		
----- mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von 12 kg oder weniger:		
----- nichtelektrische:		
----- Flachsreibmaschinen mit einer Höhe von 9 cm oder weniger	8451 132	St
----- andere Kleinschreibmaschinen	8451 139	St
----- elektrische	8451 140	St
----- mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von mehr als 12 kg:		
----- nichtelektrische	8451 180	St
----- elektrische	8451 190	St
--- andere Schreibmaschinen (z. B. zur Datenerfassung, für Blindenschrift)	8451 200	St
- Schriftschutzmaschinen	8451 300	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Rechenmaschinen; Abrechnungsmaschinen, Registrierkassen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und dergleichen, mit Rechenwerk:		
– elektronische Rechenmaschinen:		
-- druckende	8452 110	St
-- nichtdruckende	8452 150	St
– andere:		
-- Rechenmaschinen	8452 200	St
-- Abrechnungsmaschinen:		
--- mit Einrichtung zur Kontokartenausführung	8452 300	St
--- ohne Einrichtung zur Kontokartenausführung	8452 400	St
-- Registrierkassen mit Rechenwerk:		
--- elektronische	8452 810	St
--- andere (z. B. elektrische)	8452 890	St
-- andere (z. B. Frankiermaschinen, Preisetiketten-Ausgabemaschinen, mit Rechenwerk)	8452 950	St

Automatische Datenverarbeitungsanlagen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– automatische Datenverarbeitungsanlagen und ihre Einheiten, für zivile Luftfahrzeuge:		
-- Maschinen der analogen und hybriden Technik	8453 010	St
-- Maschinen der digitalen Technik	8453 090	St
– andere:		
-- automatische Datenverarbeitungsanlagen und ihre Einheiten:		
--- Maschinen der analogen und hybriden Technik	8453 200	St
--- Maschinen der digitalen Technik:		
---- Kompakteinheiten, die sich aus mindestens einer Zentraleinheit sowie aus einer Ein- und Ausgabevorrichtung zusammensetzen, die in arbeitsfähiger Form in einem Gehäuse zusammengefaßt sind	8453 410	St
---- andere:		
----- Zentraleinheiten; Prozessoren, die die logischen Rechenelemente und die Steuer- und Kontrollelemente enthalten	8453 600	St
----- separate Zentralspeichereinheiten (Arbeitsspeicher)	8453 700	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- periphere Einheiten, einschließlich der dazugehörenden Steuerungen und Anpassungseinheiten (direkt oder indirekt an die Zentraleinheit anschließbar):		
----- Speichereinheiten (z. B. Platten-, Bandspeichereinheiten)	8453 810	St
----- Ein- und/oder Ausgabeeinheiten (z. B. Leser, Sichtgeräte, Drucker)	8453 850	St
----- andere (z. B. Steuereinheiten, Stromversorgungseinheiten)	8453 890	St
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
--- Locher, Lochprüfer und Rechenlocher	8453 910	St
--- andere (z. B. Magnetband-Datenerfassungsgeräte)	8453 980	St

Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektographen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen):

- Adressiermaschinen und Adressenprägemaschinen	8454 100	St
- Vervielfältigungsmaschinen:		
-- Hektographen	8454 310	St
-- Schablonenvervielfältiger	8454 390	St
- Postbearbeitungsmaschinen (z. B. Brieffalt-, Briefsortiermaschinen)	8454 510	St
- Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen	8454 550	St
- andere Büromaschinen und -apparate:		
-- Kleinmaschinen und -apparate:		
--- Büroheftapparate	8454 592	St
--- andere (z. B. Bleistiftspitzmaschinen, Heftrandlocher)	8454 594	St
-- andere (z. B. Aktenvernichter, Apparate zum Sortieren von Karteikarten)	8454 599	St

Teile und Zubehör, ausgenommen Kofferbehälter, Schutzhüllen und dergleichen, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.51, 84.52, 84.53 oder 84.54 bestimmt:

- Adreßplatten	8455 100	—
- Teile und Zubehör von elektronischen Rechenmaschinen der Warenrn. 8452 110 und 8452 150	8455 500	—
- andere:		
-- für Schreibmaschinen	8455 920	—
-- für nichtelektronische Rechenmaschinen der Warenrn. 8452 200	8455 930	—
-- für Abrechnungsmaschinen und Registrierkassen der Warenrn. 8452 300 bis 8452 890:		
--- für Abrechnungsmaschinen	8455 952	—
--- für Registrierkassen	8455 956	—
-- für Maschinen und Apparate der Tarifnr. 84.53	8455 960	—
-- andere	8455 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Waschen, Zerkleinern, Mahlen oder Mischen von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen mineralischen Stoffen; Maschinen und Apparate zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand:

– Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben oder Waschen:		
– – für die Bau- und Baustoffindustrie oder für die Ziegel- und Keramikindustrie . . .	8456 202	—
– – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 204	—
– – für Gießereien	8456 206	—
– – für andere Zwecke	8456 209	—
– Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen:		
– – für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 402	—
– – für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 404	—
– – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 406	—
– – für Gießereien	8456 408	—
– – für andere Zwecke	8456 409	—
– Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
– – Beton- und Mörtelmischmaschinen	8456 550	St
– – andere Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
– – – für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 592	—
– – – für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 594	—
– – – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 596	—
– – – für Gießereien	8456 598	—
– – – für andere Zwecke	8456 599	—
– andere Maschinen und Apparate:		
– – für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 702	—
– – für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 704	—
– – für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 706	—
– – für Gießereien	8456 708	—
– – für andere Zwecke	8456 709	—
– Teile:		
– – für Maschinen und Apparate für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 801	—
– – für Maschinen und Apparate für die Bau- und Baustoffindustrie oder für die Ziegel- und Keramikindustrie, ausgenommen für Beton- und Mörtelmischmaschinen	8456 805	—
– – für Maschinen und Apparate für Gießereien	8456 806	—
– – für Beton- und Mörtelmischmaschinen	8456 807	—
– – für andere Maschinen und Apparate	8456 808	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren; Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren:		
– Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:		
– – Maschinen und Apparate (z. B. Flaschenblasmaschinen, Tafelglasziehmaschinen)	8457 102	St
– – Teile	8457 108	—
– Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren.		
– – Maschinen	8457 302	St
– – Teile	8457 308	—
Verkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Schokolade- und Eßwaren-automaten), ausgenommen Geschicklichkeits- und Glücksspielautomaten:		
– Automaten:		
– – für Tabakwaren	8458 102	St
– – für Getränke (lose oder abgepackt)	8458 104	St
– – andere Verkaufsautomaten	8458 109	St
– Teile	8458 800	—
Maschinen, Apparate und mechanische Geräte, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8459 100	—
– Kernreaktoren:		
– – Reaktoren	8459 210	—
– – Teile:		
– – – nicht bestrahlte Brennstoffelemente	8459 250	g spaltb. Isotope
– – – andere Teile für Kernreaktoren:		
● – – – – aus Stahl, freiformgeschmiedet	8459 270	—
– – – – andere	8459 290	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Sintern von radioaktiven Metalloxiden, Ummanteln) bestimmt	8459 340	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Bindfäden, Seilen, Tauern oder Kabeln, einschließlich Maschinen zum Herstellen von Drähten und Kabeln für die Elektrotechnik:		
– – Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und ähnliche Maschinen und Apparate:		
– – – Maschinen und Apparate:		
– – – – für die Verarbeitung von Metalldraht	8459 352	St
– – – – für die Verarbeitung von anderen Stoffen	8459 359	St
– – – Teile	8459 360	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (Maschinen und Apparate zum Armieren, Umbandeln, Isolieren und andere Maschinen und Apparate zum Zurichten, Überziehen, Aufmachen usw.):		
--- Maschinen und Apparate	8459 430	St
--- Teile	8459 440	—
- andere:		
● -- hydropneumatische Energiespeicher in Kugelform, mechanische Schubumkehr- vorrichtungen, komplette Toiletten, Luftbefeuchter und Luftentfeuchter, nicht- elektrische Servo-Vorrichtungen, nichtelektrische hydraulische Servomotoren, nichtelektrische Anlasser für Motoren, pneumatische Anlasser für Strahltriebwerke, nichtelektrische Scheibenwischer und nichtelektrische Apparate zum Einstellen der Flugzeugpropeller, für zivile Luftfahrzeuge	8459 450	—
-- schreitender hydraulischer Grubenausbau	8459 460	—
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
---- für die Aufbereitung und Verarbeitung von Kaffee oder Tee:		
----- Großkaffeemühlen	8459 472	St
----- andere (z. B. Schalmaschinen, Teemischmaschinen)	8459 479	—
---- für die Herstellung und Verarbeitung von pflanzlichen oder tierischen Ölen und Fetten:		
----- Pressen	8459 480	—
----- andere	8459 520	—
---- für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak	8459 540	—
---- andere Maschinen und Apparate:		
----- für die Nahrungsmittel- oder Getränkeindustrie, für die Herstellung von Spirituosen oder Essig	8459 560	—
----- für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff:		
----- Spritzgießmaschinen	8459 570	—
----- Extruder	8459 580	—
----- andere:		
----- Pressen:		
----- Formpressen und Spritzpressen	8459 620	—
----- andere Pressen (z. B. Vulkanisierpressen)	8459 640	—
----- Maschinen zum Herstellen von Schaumstoffen und Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	8459 660	—
----- Warmformmaschinen	8459 680	—
----- Blasformmaschinen	8459 730	—
----- Zerkleinerungsmaschinen, Mischer, Knetter und Rührwerke	8459 762	—
----- andere Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff (z. B. Schneid-, Schal- und Spaltmaschinen, Gießmaschinen)	8459 769	—
----- für die Holzbe- und -verarbeitung:		
----- Pressen (z. B. für Faser- oder Spanplatten)	8459 770	—
----- andere (z. B. Imprägniermaschinen, Leimauftragmaschinen, Binde- und Wickelmaschinen für Bürsten und Pinsel)	8459 780	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- für die Metallbe- und -verarbeitung:		
----- Pressen (z. B. Schrottpaketierpressen, Metallpulverpressen)	8459 810	St
----- andere:		
----- für die Oberflächenbehandlung oder -veredelung auf chemischem oder ähnlichem Wege, einschließlich Ultraschallreinigungsmaschinen	8459 832	—
----- andere Maschinen und Apparate für die Metallbe- oder -verarbeitung:		
----- für die Verarbeitung von elektrischen Drahten (z. B. Spulenwickel- maschinen)	8459 834	St
----- andere (z. B. Auf- und Abwickelvorrichtungen für Bleche, Bänder usw., Schrottmöhlen)	8459 839	St
---- für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau:		
----- für den Betonstraßenbau (Betonstraßenfertiger)	8459 862	—
----- für den bituminösen Straßenbau (Schwarzdeckenfertiger)	8459 864	—
----- andere (z. B. Bodenvermörtelungsmaschinen)	8459 869	—
---- andere:		
----- Zerkleinerungsmaschinen, Mischer, Knetter, Siebmaschinen, Homogeni- sierungsmaschinen und Emulgiermaschinen sowie Rührwerke, universell verwendbar	8459 871	—
----- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
----- für die pharmazeutische oder kosmetische Industrie sowie für die Farben-, Seifen- oder Kerzenherstellung	8459 872	—
----- für die sonstige chemische Industrie	8459 873	—
----- für die Herstellung von Batterien, Elementen oder Akkumulatoren sowie von Schweißelektroden	8459 874	—
----- für die Textilindustrie oder die Polsterwarenherstellung	8459 875	—
----- nicht fahrbare Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (ex 12 KWL)	8459 876	St
----- andere Maschinen, Apparate und Geräte	8459 879	—
--- Teile:		
---- für Maschinen und Apparate für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak	8459 910	—
---- für Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff	8459 930	—
---- für Maschinen und Apparate für die Holzbe- und -verarbeitung	8459 950	—
---- für Maschinen und Apparate für die Metallbe- und -verarbeitung	8459 970	—
---- für Maschinen und Apparate für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau	8459 992	—
---- für Maschinen und Apparate für die chemische Industrie	8459 994	—
---- für Maschinen und Apparate für die Nahrungsmittel- oder Getränkeindustrie	8459 998	—
---- für andere Maschinen, Apparate und Geräte	8459 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Gießerei-Formkästen und Formen, wie sie üblicherweise für Metalle, Hartmetalle, Glas, mineralische Stoffe (z. B. keramische Massen, Beton oder Zement), Kautschuk oder Kunststoff verwendet werden, ausgenommen Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen:

– Gießerei-Formkasten	8460 310	—
– Formen:		
-- für Metalle und Hartmetalle:		
--- Druckgußwerkzeuge (Druckgießformen)	8460 410	—
--- andere Formen:		
---- aus Gußeisen	8460 492	—
---- aus anderen Stoffen	8460 499	—
-- für Glas:		
--- aus Gußeisen	8460 522	—
--- aus anderen Stoffen	8460 529	—
-- für mineralische Stoffe	8460 610	—
-- für Kautschuk oder Kunststoff:		
--- Spritzgieß- und Preßwerkzeuge (-formen)	8460 710	—
--- andere Formen:		
---- aus Gußeisen	8460 750	—
---- andere (aus anderen Stoffen)	8460 790	—

Armaturen und ähnliche Apparate (einschließlich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile) für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Tanks, Wannen oder ähnliche Behälter:

– Druckminderventile:		
-- für autogene Metallbearbeitung	8461 102	—
-- für andere Zwecke	8461 109	—
– andere:		
-- Ventile für hydraulische Energieübertragung	8461 110	—
-- Ventile für pneumatische Energieübertragung	8461 150	—
-- Ventile für Reifen oder Luftschläuche	8461 170	—
-- andere:		
--- Sanitärarmaturen (z. B. Badebatterien)	8461 310	—
--- Armaturen für Heizkörper von Zentralheizungen (z. B. Regulierventile)	8461 330	—
--- andere:		
---- Regelventile	8461 350	—
---- Sicherheitsventile	8461 410	—
---- Rückflußverhinderer	8461 470	—
---- andere Armaturen und ähnliche Apparate:		
----- Schieber:		
----- aus Eisen oder Stahl	8461 510	—
----- andere	8461 590	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Ventile:		
----- aus Eisen oder Stahl	8461 610	—
----- andere:		
----- für die autogene Metallbearbeitung	8461 692	—
----- andere	8461 699	—
----- Kugel-, Kegel- und Zylinderhähne	8461 710	—
----- Klappen	8461 750	—
----- Membranarmaturen	8461 810	—
----- andere Armaturen und ähnliche Apparate	8461 990	—
Wälzlager (Kugel-, Rollen- und Nadellager aller Art):		
— Wälzlager:		
-- Kugellager:		
--- mit einem größten äußeren Durchmesser von 30 mm oder weniger	8462 010	—
--- andere	8462 090	—
-- Nadellager	8462 130	—
-- Kegelrollenlager	8462 170	—
-- Zylinderrollenlager	8462 210	—
-- Tonnenlager und Pendelrollenlager	8462 230	—
-- andere Wälzlager	8462 260	—
— Teile:		
-- Rollkörper:		
--- Kegelrollen	8462 270	—
--- Kugeln der Klasse IV nach DIN 5401, auch mit Kugelhaltern	8462 292	—
--- andere Rollkörper	8462 299	—
-- Spann- und Abziehhulsen für Wälzlager	8462 332	—
-- andere Teile	8462 339	—
Wellen und Kurbeln; Lager, Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Reibräder und Getriebe (einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe und andere regelbare Getriebe); Schwungräder; Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollen für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:		
● -- für zivile Luftfahrzeuge	8463 010	—
● -- andere:		
● --- Lagergehäuse für Wälzlager aller Art (einschließlich Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager)	8463 120	—
-- andere:		
--- Antriebswellen (einschließlich Nockenwellen):		
● ---- aus Stahl, freiformgeschmiedet	8463 220	—
---- andere:		
● ---- Gelenkwellen	8463 232	—
● ---- andere	8463 239	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Kurbeln und Kurbelwellen:		
---- Kurbelwellen, aus mehreren Teilen bestehend	8463 260	—
---- andere:		
---- aus Stahl, freiformgeschmiedet	8463 280	—
● ---- aus Stahl, gesenkgeschmiedet	8463 310	—
---- andere:		
● ---- für Kolbenverbrennungsmotoren	8463 392	—
● ---- andere	8463 399	—
● ---- Lagerschalen	8463 410	—
● ---- Lagergehäuse für Gleitlager, auch mit eingebauter Lagerschale (komplette Gleitlager)	8463 440	—
---- Zahnradgetriebe (ausgenommen Schaltgetriebe):		
● ---- für Wasserfahrzeuge	8463 462	—
---- andere:		
● ---- Stirnradgetriebe	8463 464	—
● ---- Kegelrad- und Kegelstirnradgetriebe	8463 466	—
● ---- andere Zahnradgetriebe (z. B. Schneckengetriebe, Planetengetriebe)	8463 469	—
● ---- Reibradgetriebe (ausgenommen Schaltgetriebe)	8463 520	—
---- Schaltgetriebe.		
---- stufenlos regelbar:		
---- mechanisch	8463 571	—
---- hydrostatisch	8463 573	—
---- hydrodynamisch	8463 575	—
---- andere:		
---- für selbstfahrende Arbeitsmaschinen des Kapitels 84	8463 577	—
---- andere	8463 579	—
---- Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:		
---- Reibungskupplungen	8463 712	—
---- andere (z. B. Gelenkkupplungen, Klauenkupplungen)	8463 719	—
---- Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben, einschließlich Seilrollen:		
---- Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben	8463 782	—
---- andere (z. B. Seilkloben, Seilumlenkrollen, Schiffsblöcke)	8463 789	—
---- Teile:		
● ---- Kettenräder	8463 901	—
---- Zahnräder:		
● ---- Stirnräder	8463 903	—
● ---- andere Zahnräder (z. B. Kegelräder, Schneckenräder, Zahnstangen)	8463 905	—
---- andere Teile:		
● ---- für Getriebe	8463 907	—
● ---- andere	8463 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (z. B. Asbest, Filz oder Pappe); Sätze oder Zusammenstellungen (Sortimente) von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen:

● – für zivile Luftfahrzeuge	8464 010	—
● – andere:		
● -- Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (metalloplastische Dichtungen)	8464 200	—
-- Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen	8464 300	—

Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit Anschlußstücken, Isolierung, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren:

– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	8465 100	—
– andere:		
-- Schiffsschrauben:		
--- aus Bronze	8465 310	St
--- aus anderen Stoffen	8465 390	St
-- andere Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten:		
--- aus Grauguß:		
---- roh	8465 412	—
---- bearbeitet	8465 414	—
--- aus Temperguß	8465 450	—
● --- aus Eisen oder Stahl:		
---- aus Stahlguß:		
----- roh	8465 512	—
----- bearbeitet	8465 514	—
---- aus Stahl, freiformgeschmiedet:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	8465 532	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr:		
----- roh	8465 534	—
----- bearbeitet	8465 536	—
---- aus Stahl, gesenkgeschmiedet	8465 550	—
---- andere	8465 580	—
--- aus Kupfer	8465 600	—
--- aus anderen NE-Metallen	8465 702	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	8465 709	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 84 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII–XV des Warenverzeichnisses –

Kapitel 85

Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 85 gehören nicht
 - a) Heizkissen, Wolldecken, Bettdecken, Fußwärmer und ähnliche Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung, Bekleidung, Schuhe, Ohrschutzer und andere auf dem Körper getragene Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung (Tarifierung nach Beschaffenheit),
 - b) Glaswaren der Tarifrnr. 70.11,
 - c) elektrisch beheizte Möbel des Kapitels 94
2. Waren, die sowohl der Tarifrnr. 85.01 als auch der Tarifrnr. 85.08, 85.09 oder 85.21 zugewiesen werden können, sind in eine der drei zuletzt genannten Tarifrnummern einzureihen.
Quecksilberdampfstromrichter mit Metallgefäß gehören jedoch zu Tarifrnr. 85.01
3. Zu Tarifrnr. 85.06 gehören folgende elektromechanische Geräte, sofern sie von einer Ausführung sind, die üblicherweise im Haushalt verwendet wird
 - a) Staubsauger, Bohrergeräte, Lebensmittelmahl- und -mischgeräte, Fruchtpressen und Ventilatoren, mit beliebigem Gewicht,
 - b) andere Geräte mit einem Höchstgewicht von 20 kg, ausgenommen Geschirrspülmaschinen (Tarifrnr. 84.19), Waschmaschinen (Wäscheschleudern [Tarifrnr. 84.18], andere Waschmaschinen für Wasche [Tarifrnr. 84.40]), Bügelmaschinen (Bügelkalender [Tarifrnr. 84.16], andere Bügelmaschinen [Tarifrnr. 84.40]), Nähmaschinen (Tarifrnr. 84.41) und Elektrowärmegeräte der Tarifrnr. 85.12.
4. »Gedruckte Schaltungen« im Sinne der Tarifrnr. 85.19 sind Schaltungen, bei denen auf einem isolierenden Träger durch ein beliebiges Druckverfahren (z. B. Ausstanzen, Elektroplattieren oder Atzen) oder in der Technik der »Filmschaltungen« Leiterbahnen, Kontakte oder andere aufgedruckte Elemente (z. B. Induktionsspulen, Widerstände oder Kondensatoren) – einzeln oder miteinander nach einem vorher festgelegten Schaltplan verbunden – angebracht sind, nicht jedoch Bauelemente (wie z. B. Halbleiterbauelemente), die ein elektrisches Signal erzeugen, umformen, verändern oder verstärken können.
Der Begriff »Gedruckte Schaltungen« umfaßt nicht Schaltungen, die mit anderen als gedruckten Elementen versehen sind. Gedruckte Schaltungen können jedoch mit nicht durch Drucken hergestellten Anschlußstücken ausgestattet sein. Dünnfilm- oder Dickfilmschaltungen gehören zu Tarifrnr. 85.21, wenn sie passive und aktive Elemente enthalten, die während des gleichen technologischen Vorgangs hergestellt worden sind
5. Im Sinne der Tarifrnr. 85.21 sind:
 - A) »Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter« Bauelemente, deren Arbeitsweise auf der Veränderung des spezifischen Widerstandes unter dem Einfluß eines elektrischen Feldes beruht;
 - B) »elektronische Mikroschaltungen«.
 - a) zusammengesetzte Mikroschaltungen (Mikrobausteine), in der »Bündel«-, Gießblock- oder Mikromodultechnik oder in ähnlicher Bauweise hergestellt, bestehend aus aktiven oder aktiven und passiven miniaturisierten diskreten Bauelementen, die vereinigt und elektrisch verbunden sind;
 - b) monolithische integrierte Schaltungen, bei denen die Schaltungselemente (Dioden, Transistoren, Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.) hauptsächlich im halbleitenden Material sowie auf der Oberfläche halbleitenden Materials (z. B. dotiertem Silicium) hergestellt worden sind und ein untrennbares Ganzes bilden;
 - c) hybride integrierte Schaltungen, bei denen passive und aktive Bauelemente, die teils in der Dünnfilm- oder Dickfilmtechnik (Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.), teils in der Halbleitertechnik (Dioden, Transistoren, monolithische integrierte Schaltungen usw.) hergestellt worden sind, auf praktisch untrennbare Weise auf dem gleichen isolierenden Träger (Glas, Keramik usw.) vereinigt sind. Diese Schaltungen können auch miniaturisierte diskrete Bauelemente enthalten.

Für die in dieser Vorschrift definierten Waren hat die Tarifrnr. 85.21 Vorrang vor jeder anderen Tarifrnummer, die für diese Waren, insbesondere wegen ihrer Funktion, in Betracht kommen konnte.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Elektrische Generatoren; Elektromotoren; rotierende Umformer sowie Stromrichter (z. B. Gleichrichter); Transformatoren; Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:

● – elektrische Generatoren, rotierende Umformer, Stromrichter (z. B. Gleichrichter), Transformatoren, Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen, Elektromotoren mit einer Leistung von 0,75 kW oder mehr, jedoch weniger als 150 kW, für zivile Luftfahrzeuge:		
-- Motoren mit einer Leistung von 0,75 kW oder mehr, jedoch weniger als 150 kW	8501 010	St
-- Generatoren	8501 030	St
-- rotierende Umformer	8501 040	St
-- Stromrichter (z. B. Gleichrichter)	8501 050	St
-- Transformatoren	8501 060	St
-- Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen	8501 070	St
– andere Maschinen und Geräte:		
-- Generatoren, Motoren (auch mit Getriebe, einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe oder anderem regelbarem Getriebe), rotierende Umformer:		
---- Synchronmotoren mit einer Leistung von 18 Watt oder weniger	8501 080	St
---- andere:		
----- ihrer Beschaffenheit nach zum Schweißen bestimmt, ohne Schweißausrüstung:		
----- Stromerzeugungsaggregate	8501 090	St
----- Generatoren	8501 100	St
----- rotierende Umformer	8501 110	St
----- Motoren und andere Generatoren, deren Leistung nicht in kW oder kVA ausgedrückt wird (Tachometergeneratoren, umlaufende Phasenschieber, Verstärkermaschinen usw.)	8501 120	St
----- andere:		
----- Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einer Leistung:		
----- von 75 kVA oder weniger	8501 130	St
----- von mehr als 75 kVA bis 225 kVA	8501 142	St
----- von mehr als 225 kVA bis 750 kVA	8501 144	St
----- von mehr als 750 kVA	8501 150	St
----- Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung, mit einer Leistung:		
----- von 7,5 kVA oder weniger	8501 170	St
----- von mehr als 7,5 kVA	8501 180	St
----- Fahrmotoren	8501 210	St
----- andere Allstrom-(Universal-)motoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,05 kW oder weniger	8501 230	St
----- von mehr als 0,05 kW	8501 240	St
----- andere Wechselstrommotoren:		
----- mit einer Leistung von 0,05 kW oder weniger:		
----- Synchronmotoren	8501 250	St
----- andere	8501 260	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere (mit einer Leistung von mehr als 0,05 kW):		
----- Einphasen-Wechselstrommotoren	8501 280	St
----- Mehrphasen-Wechselstrommotoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,75 kW oder weniger	8501 310	St
----- von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW	8501 330	St
----- von mehr als 7,5 kW bis 37 kW	8501 340	St
----- von mehr als 37 kW bis 75 kW	8501 360	St
----- von mehr als 75 kW bis 750 kW	8501 380	St
----- von mehr als 750 kW	8501 390	St
----- Wechselstromgeneratoren, mit einer Leistung:		
----- von 7,5 kVA oder weniger	8501 410	St
----- von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA	8501 420	St
----- von mehr als 75 kVA bis 750 kVA	8501 440	St
----- von mehr als 750 kVA:		
----- Turbogeneratoren	8501 460	St
----- andere	8501 470	St
----- Gleichstrommotoren und -generatoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,05 kW oder weniger	8501 490	St
----- von mehr als 0,05 kW bis 0,75 kW	8501 520	St
----- von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW	8501 540	St
----- von mehr als 7,5 kW bis 75 kW	8501 550	St
----- von mehr als 75 kW bis 750 kW	8501 560	St
----- von mehr als 750 kW	8501 570	St
----- rotierende Umformer	8501 580	St
-- Stromrichter (z. B. Gleichrichter); Transformatoren; Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
---- Vorschaltgeräte für Entladungslampen:		
---- Vorschalt-drosselspulen (Einfach- und Doppeldrosselspulen), auch mit angeschaltetem Kondensator	8501 590	St
---- andere	8501 610	St
---- Meßwandler:		
---- Spannungswandler	8501 620	St
---- andere	8501 630	St
---- Lichtbogenschweißtransformatoren, ohne Schweißausrüstung	8501 640	St
---- andere Transformatoren:		
---- Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation, mit einer Leistung:		
---- von 650 kVA oder weniger	8501 650	St
---- von mehr als 650 kVA bis 1600 kVA	8501 660	St
---- von mehr als 1600 kVA bis 10000 kVA	8501 680	St
---- von mehr als 10000 kVA	8501 690	St
---- Transformatoren ohne Flüssigkeitsisolation (Trockentransformatoren), mit einer Leistung:		
---- von 16 kVA oder weniger:		
---- Stelltransformatoren	8501 712	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- Übertrager und andere Spezialtransformatoren für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik, ausgenommen Netztransformatoren	8501 714	St
----- andere	8501 719	St
----- von mehr als 16 kVA	8501 750	St
---- andere Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
---- für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8501 792	St
---- andere Selbstinduktionsspulen	8501 799	St
---- Stromrichter (z. B. Gleichrichter):		
---- Schweißstromrichter, ohne Schweißausrüstung	8501 840	St
---- andere Stromrichter:		
---- Mehrkristall-Gleichrichterelemente und -sätze	8501 883	St
---- Halbleitergleichrichtergeräte sowie Halbleiterwechselrichter	8501 886	St
---- andere (z. B. Quecksilberdampfstromrichter)	8501 889	St
- Teile:		
-- für Generatoren, Motoren und rotierende Umformer:		
-- amagnetische Schrumpfringe	8501 890	—
-- andere	8501 900	—
-- für Transformatoren und Selbstinduktionsspulen	8501 930	—
-- für Stromrichter	8501 950	—

Elektromagnete; vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete; Spannplatten, Spannhalter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe:

- vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete:		
-- aus Metallen	8502 110	—
-- andere (z. B. aus Oxidkeramik)	8502 190	—
- elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen	8502 300	—
- elektromagnetische Hebeköpfe (Lasthebemagnete)	8502 500	—
- Magnete, für die elektronuklearen Maschinen, Apparate und Geräte der Tarifnr. 85.22 besonders hergerichtet	8502 702	—
- Betätigungsmagnete	8502 704	—
- andere (z. B. magnetische Aufspannvorrichtungen)	8502 709	—

Primärelemente und Primärbatterien:

- Elemente und Batterien:		
-- mit einem Volumen von 300 cm ³ oder weniger:		
---- Mangandioxidelemente und -batterien:		
---- alkalische	8503 110	St
---- andere	8503 190	St
---- Silberoxidelemente und -batterien	8503 200	St
---- Quecksilberoxidelemente und -batterien	8503 300	St
---- andere	8503 400	St
-- mit einem Volumen von mehr als 300 cm ³	8503 500	St
- Teile	8503 900	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Elektrische Akkumulatoren:		
● – für zivile Luftfahrzeuge	8504 020	—
● – andere:		
-- Blei-Akkumulatoren:		
● ---- mit einem Stückgewicht von 7 kg oder weniger	8504 110	St
---- andere:		
---- Antriebsbatterien	8504 210	St
● ---- Starterbatterien	8504 230	St
● ---- andere Blei-Akkumulatoren	8504 280	St
-- andere Akkumulatoren.		
-- Nickel-Cadmium-Akkumulatoren.		
● ---- gasdichte	8504 320	St
● ---- andere	8504 380	St
● ---- andere Akkumulatoren	8504 450	St
-- Teile.		
-- Scheider (Separatoren) aus Holz	8504 510	—
-- Platten für Akkumulatoren	8504 530	—
-- andere Teile:		
-- aus Hartkautschuk	8504 572	—
-- aus Kunststoffen	8504 574	—
-- aus anderen Stoffen	8504 579	—
Von Hand zu führende Elektrowerkzeuge mit eingebautem Elektromotor:		
– Elektrowerkzeuge für die Bearbeitung von Spinnstoffen (z. B. Stoffzuschneidema- schinen)	8505 010	St
– andere Elektrowerkzeuge:		
-- zum Betrieb ohne externe Energiequelle	8505 110	St
-- andere:		
-- Handbohrmaschinen aller Art:		
-- elektropneumatische	8505 210	St
-- andere	8505 290	St
-- Handsägen:		
-- Kettensägen	8505 310	St
-- Kreissägen	8505 350	St
-- andere (z. B. Stichsägen)	8505 390	St
-- Handschleifmaschinen:		
-- Winkelschleifer	8505 510	St
-- Bandschleifmaschinen	8505 550	St
-- andere (z. B. Schwingschleifer)	8505 590	St
-- Handhobelmaschinen	8505 700	St
-- andere Elektrowerkzeuge (z. B. Heckenscheren, Handgebläse)	8505 800	St
– Teile	8505 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Elektromechanische Haushaltsgeräte mit eingebautem Elektromotor:

– Staubsauger und Bohnergeräte:		
-- Staubsauger	8506 100	St
-- Bohnergeräte (z. B. Staubsaugbohner)	8506 300	St
-- Teile	8506 400	—
– andere:		
-- Zerkleinerungs- und Mischgeräte für Lebensmittel; Fruchtpressen:		
-- Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen	8506 502	St
-- Elektro-Handrührgeräte (sogenannte Handmixer)	8506 504	St
-- andere (z. B. Fruchtpressen, Universalküchenmaschinen)	8506 509	St
-- Dunstabzugshauben mit Ventilator	8506 600	St
-- Zimmerventilatoren	8506 700	St
-- Schneidemaschinen mit Rundmesser, für Fleisch, Wurst, Speck, Käse, Brot und dergleichen	8506 852	St
-- andere elektromechanische Haushaltsgeräte (z. B. Kartoffelschälmaschinen, Messerschleifmaschinen)	8506 859	St
-- Teile	8506 990	—

Elektrische Rasierapparate, Haarschneide- und Schermaschinen, mit eingebautem Elektromotor:

– Rasierapparate:		
-- Rasierapparate	8507 110	St
-- Teile	8507 190	—
– Haarschneide- und Schermaschinen:		
-- Haarschneide- und Schermaschinen	8507 303	St
-- Teile	8507 308	—

Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit Verbrennungsmotoren verwendete Lichtmaschinen (Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter:

– Waren dieser Tarifnummer, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8508 200	—
– andere:		
-- Anlasser und Lichtmaschinen, einschließlich Lade- oder Rückstromschalter ..	8508 400	—
-- Magnetzündler, einschließlich Lichtmagnetzündler	8508 500	—
-- Glühkerzen	8508 600	—
-- Zündkerzen	8508 710	—
-- andere (z. B. Zündverteiler, Zündspulen)	8508 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte, Scheibenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben, für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder:

– Beleuchtungsgeräte, andere als die der Tarifnr. 85.08.		
– – für Fahrräder:		
– – – Beleuchtungssätze, bestehend aus Dynamo und Scheinwerfer	8509 010	St ¹⁾
– – – andere:		
– – – – Dynamos	8509 050	St
– – – – Scheinwerfer	8509 092	St
– – – – andere, einschließlich Teile	8509 099	—
– – für Kraftfahrzeuge	8509 190	—
– Signalgeräte zum Geben von hörbaren Signalen	8509 300	—
– elektrische Scheibenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben	8509 910	—
– andere (z. B. Blinkleuchten, Kombinationen von Beleuchtungs- und Signalgeräten)	8509 990	—

Tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle (z. B. mit Primärbatterien, Akkumulatoren oder Dynamo), ausgenommen Geräte der Tarifnr. 85.09:

– Grubensicherheitsleuchten	8510 100	—
– andere:		
– – Leuchten:		
– – – Leuchten für Primärelemente und -batterien	8510 912	—
– – – andere tragbare elektrische Leuchten (z. B. Akkuleuchten)	8510 919	—
– – Teile	8510 950	—

Elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung; Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen oder mittels Laser durchgeführten Schweißen, Löten oder Schneiden:

– Öfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:		
– – ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8511 010	—
– – andere:		
– – – Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:		
– – – – Mikrowellenöfen (sogenannte »Mikrowellenherde«) für Großküchen	8511 050	St
– – – – andere Geräte	8511 090	—

¹⁾ 1 Satz = 1 Stück.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere (Öfen):		
---- Widerstandsöfen mit indirekter Beheizung:		
----- Backöfen für Brotfabriken, Bäckereien, Konditoreien und Keksfabriken . . .	8511 130	St
----- Laboratoriums- und Kleinöfen, mit einem Gewicht von 50 kg oder weniger	8511 152	—
----- andere Widerstandsöfen	8511 159	—
---- Induktionsöfen und Öfen für dielektrische Erwärmung:		
----- Schmelzöfen	8511 222	—
----- andere (z. B. Glühöfen)	8511 229	—
----- Lichtbogenöfen	8511 232	—
----- andere Öfen (z. B. Reduktionsöfen, Infrarottrockenöfen)	8511 238	—
--- Teile	8511 280	—
— Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen oder mittels Laser durchgeführten Schweißen, Lötten oder Schneiden:		
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen:		
--- Einrichtungen zum vollautomatischen oder vollmechanischen Schweißen:		
---- mit Lichtbogen oder Plasmastrahl arbeitend	8511 320	—
---- andere (z. B. mit Widerstand arbeitend)	8511 340	—
--- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
---- zum Lichtbogen- oder Plasmaschweißen oder -schneiden:		
----- für manuelles Schweißen, mit umhüllten Elektroden, bestehend aus Schweißköpfen oder Schweißzangen und:		
----- Generator oder rotierendem Umformer	8511 410	St
----- Transformator	8511 440	St
----- Stromrichter	8511 460	St
● ----- andere	8511 480	St
---- zum Widerstandsschweißen:		
----- für Stumpfschweißen	8511 510	St
----- für Nahtschweißen	8511 552	St
● ----- andere	8511 559	St
---- andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen	8511 590	St
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von anderen Stoffen als Metallen:		
--- mit Hochfrequenz arbeitend	8511 602	St
--- andere (z. B. widerstandsbeheizt)	8511 609	St
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Lötten:		
--- LötKolben und Lotpistolen	8511 710	St
--- andere (z. B. Lötbad)	8511 790	—
-- Teile	8511 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raumbeheizen und zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer); elektrische Bügeleisen; Elektrowärmegeräte für den Haushalt; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Tarifnr. 85.24:

– elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder:		
– – Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8512 020	St
– – andere:		
– – – Warmwasserbereiter und Badeöfen:		
– – – – Durchlauferhitzer mit einer Leistungsaufnahme von 18 kW oder weniger; Kochendwasser-Automaten; andere Warmwasserbereiter und Badeöfen mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger	8512 044	St
– – – – andere Warmwasserbereiter und Badeöfen	8512 046	St
– – – Tauchsieder	8512 050	St
– – – Teile	8512 080	—
– elektrische Geräte zum Raumbeheizen und zu ähnlichen Zwecken:		
– – Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8512 110	St
– – andere:		
– – – Speicherheizgeräte	8512 210	St
– – – andere Geräte:		
– – – – Heizlüfter	8512 230	St
– – – – andere Geräte:		
– – – – – mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger	8512 272	St
– – – – – mit einer Leistungsaufnahme von mehr als 6 kW	8512 274	St
– – – Teile	8512 290	—
– Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer):		
– – Haartrockner aller Art:		
– – – Trockenhauben:		
– – – – für gewerbliche Zwecke	8512 322	St
– – – – für andere Zwecke	8512 329	St
– – – andere Haartrockner	8512 340	St
– – andere Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Dauerwellenapparate)	8512 360	St
– – Teile	8512 390	—
– elektrische Bügeleisen:		
– – Bügeleisen	8512 410	St
– – Teile	8512 480	—
– Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
– – Elektroöfen, Elektroherde und elektrische Geräte zum Aufwärmen von Lebensmitteln, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8512 500	St
– – andere:		
– – – Vollherde,	8512 530	St
– – – Brotröster	8512 540	St
– – – Grillgeräte	8512 550	St

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- Einzel- oder Mehrfachkochplatten und Kochmulden:		
---- zum Einbau	8512 610	St
---- andere	8512 650	St
--- Öfen:		
---- mit Mikrowellen betrieben (sogenannte »Mikrowellenherde«)	8512 670	St
---- andere	8512 690	St
--- Kaffee- und Teemaschinen	8512 710	St
--- Elektrokocher	8512 784	St
--- andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
---- zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen oder Getränken (z. B. Babykostwärmer, Eierkocher, Joghurtbereiter, Rechauds, Waffeleisen)	8512 787	St
---- andere (z. B. Elektrosaunen)	8512 788	St
--- Teile	8512 800	—
— elektrische Heizwiderstände:		
-- Rohrheizkörper mit Metallmantel	8512 902	St
-- andere elektrische Heizwiderstände	8512 909	—
Elektrische Geräte für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik, einschließlich solcher Geräte für Trägerfrequenzsysteme:		
— Geräte für Trägerfrequenzsysteme:		
-- Geräte	8513 110	—
-- Teile	8513 190	—
— andere:		
-- Geräte für die Fernsprechtechnik:		
---- Fernsprechapparate	8513 310	St
---- andere (z. B. Vermittlungseinrichtungen)	8513 390	—
-- Geräte für die Telegraphentechnik	8513 500	—
-- Teile:		
---- für die Fernsprechtechnik	8513 810	—
---- für die Telegraphentechnik	8513 850	—
Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu; Lautsprecher; Tonfrequenzverstärker:		
— Geräte und Vorrichtungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8514 100	—
— andere:		
-- Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu:		
---- Mikrophone	8514 302	—
---- Haltevorrichtungen für Mikrophone	8514 304	—
-- Lautsprecher	8514 400	St
-- Tonfrequenzverstärker für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik	8514 500	—
-- andere Tonfrequenzverstärker und Tonverstärkereinrichtungen	8514 600	—
-- Teile	8514 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

**Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr;
Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich der
mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger) sowie
Fernsehkameras; Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfern-
steuerung:**

–	Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr; Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich der mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger) sowie Fernsehkameras:		
– –	Sendegeräte:		
– – –	für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge . . .	8515 020	St
– – –	andere:		
– – – –	für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr	8515 042	St
– – – –	für Rundfunk oder Fernsehen	8515 044	St
– –	Sende-Empfangsgeräte:		
– – –	für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge . .	8515 060	St
– – –	andere:		
– – – –	für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr	8515 092	St
– – – –	für Rundfunk oder Fernsehen	8515 094	St
– –	Empfangsgeräte, auch mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kom- biniert:		
– – –	für Rundfunk oder Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luft- fahrzeuge	8515 110	St
– – –	andere:		
– – – –	Taschenempfangsgeräte für Personenruf- oder -suchanlagen	8515 120	St
● – – – –	andere:		
● – – – – –	Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr	8515 130	St
– – – – –	Rundfunkempfangsgeräte:		
– – – – –	Radiowecker	8515 140	St
● – – – – –	Empfangsgeräte von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art:		
● – – – – –	mit Tonwiedergabegerät kombiniert	8515 150	St
● – – – – –	andere	8515 190	St
● – – – – –	andere Empfangsgeräte, mit eingebautem Lautsprecher:		
● – – – – –	die ohne externe Energiequelle betrieben werden können:		
● – – – – –	mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert	8515 320	St
● – – – – –	andere	8515 340	St
● – – – – –	andere (für Netzanschluß)	8515 380	St
● – – – – –	andere Empfangsgeräte (ohne eingebauten Lautsprecher):		
● – – – – –	ohne eingebauten Verstärker	8515 420	St
● – – – – –	mit eingebautem Verstärker:		
● – – – – –	mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert	8515 430	St
● – – – – –	andere Rundfunkempfangsgeräte	8515 440	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Fernsehempfangsgeräte mit eingebauter Bildrohre:		
● ----- Videomitore	8515 450	St
● ----- andere, für Farbfernsehen:		
● ----- mit Rundfunk-, Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert . . .	8515 460	St
----- andere, mit einer Diagonale des Bildschirms:		
● ----- von 42 cm oder weniger	8515 470	St
● ----- von mehr als 42 cm bis 52 cm	8515 480	St
● ----- von mehr als 52 cm	8515 510	St
● ----- andere, für Schwarzweißfernsehen oder andere einfarbige Bildwieder- gabe:		
● ----- mit Rundfunk-, Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert . . .	8515 520	St
----- andere, mit einer Diagonale des Bildschirms:		
● ----- von 42 cm oder weniger	8515 530	St
● ----- von mehr als 42 cm bis 52 cm	8515 550	St
● ----- von mehr als 52 cm	8515 570	St
● ----- andere Fernsehempfangsgeräte (z. B. Video-Tuner)	8515 590	St
● --- Fernsehkameras	8515 600	St
- andere Geräte.		
-- für zivile Luftfahrzeuge.		
● --- Funknavigationsempfangsgeräte	8515 630	St
● --- Funkhöhenmesser	8515 650	St
● --- Radargeräte für die Meteorologie	8515 670	St
● --- andere	8515 690	—
-- andere:		
● --- Geräte für Funkfernsteuerung	8515 700	—
● --- Geräte für Funknavigation	8515 720	—
● --- Geräte für Funkmessung	8515 730	—
- Teile.		
● --- Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für zivile Luftfahrzeuge	8515 750	—
-- andere.		
---- Möbel und Gehäuse:		
● ----- aus Holz	8515 770	—
● ----- aus anderen Stoffen	8515 790	—
● --- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	8515 800	—
---- andere Teile:		
----- Antennen:		
----- Teleskop- und Stabantennen für Taschen-, Koffer- und Kraftfahrzeug- empfangsgeräte	8515 820	—
----- Außenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang	8515 840	—
----- Innenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschließlich Geräteeinbauantennen	8515 860	—
----- andere Antennen (z. B. Richtfunk-, Radarantennen)	8515 880	—
----- Filter und Weichen, für Antennen	8515 910	—
----- andere Teile:		
----- für Rundfunk- oder Fernsehempfangsgeräte	8515 992	—
----- andere (z. B. für Funksprech- oder Funktelegraphiegeräte)	8515 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte, für Schienen- und andere Verkehrswege, auch für Häfen und Flugplätze:		
- Geräte für Schienenwege	8516 100	—
- andere Geräte (z. B. für Straßenverkehr)	8516 300	—
- Teile	8516 500	—
Elektrische Signalgeräte (ausgenommen Geräte der Tarifnrn. 85.09 und 85.16) zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen (z. B. Läutwerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder):		
- Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8517 200	—
- andere:		
-- Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder und dergleichen	8517 300	—
-- andere elektrische Signalgeräte zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen	8517 400	—
- Teile	8517 900	—
Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren:		
- Festkondensatoren, ausgenommen Elektrolytkondensatoren:		
-- für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
--- Papier- und Metallpapierkondensatoren	8518 152	—
--- Kunststoffolienkondensatoren	8518 154	—
--- Keramik Kondensatoren	8518 156	—
--- andere (z. B. Glimmerkondensatoren)	8518 159	—
--- Leistungskondensatoren (0,5 kVar oder mehr)	8518 210	—
--- andere Kondensatoren	8518 250	—
--- Teile	8518 280	—
- andere:		
-- Elektrolytfestkondensatoren für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8518 300	—
-- Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren	8518 500	—
-- andere Kondensatoren	8518 600	—
-- Teile	8518 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen); Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteiler, ausgenommen Heizwiderstände); gedruckte Schaltungen; Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:

- Geräte zum Schließen, Öffnen, Verbinden oder Schützen von elektrischen Stromkreisen:		
-- für industrielle Anwendung:		
--- für 1000 V oder mehr:		
----- Leistungsschalter		
----- für Spannungen von 60 kV oder mehr	8519 010	St
----- für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV	8519 020	St
----- Trenner, einschließlich Last- und Leistungstrenner:		
----- für Spannungen von 60 kV oder mehr	8519 040	St
----- für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV	8519 050	St
----- Sicherungsschmelzeinsätze	8519 060	St
----- Überspannungsschutzgeräte	8519 080	St
----- andere (z. B. Hochspannungsschutze, -steckvorrichtungen)	8519 120	—
----- Teile	8519 180	—
--- für weniger als 1000 V:		
----- Schloßschalter, auch halbautomatisch	8519 210	St
----- Anbaurelais und Auslöser für Schaltgeräte	8519 230	—
----- andere Relais für industrielle Anwendung	8519 240	—
----- Schutze	8519 250	St
----- Sicherungsschmelzeinsatz	8519 260	St
----- Steuerungsgeräte und automatische Anlasser	8519 270	St
----- Mikroschalter für industrielle Anwendung	8519 280	St
----- andere Schalter, nichtautomatisch:		
----- Anlasser, Steller, Stern dreieckschalter	8519 322	St
----- andere nichtautomatische Schalter	8519 329	St
----- vorgefertigte Schienenverteilungen	8519 340	St
----- andere (z. B. Sicherungsunterteile, Kraftsteckvorrichtungen)	8519 360	—
----- Teile:		
----- für Relais	8519 382	—
----- für Steuerungsgeräte und automatische Anlasser	8519 384	—
----- für andere Geräte	8519 389	—
-- für die Hausinstallation:		
--- Installationselbschalter	8519 410	St
--- Schmelzsicherungen	8519 430	—
--- Ein-, Aus- und Umschalter	8519 450	—
--- Lampenfassungen	8519 470	—
--- Steckvorrichtungen	8519 510	—
--- Starter für Entladungslampen	8519 530	St
--- andere Installationsgeräte (z. B. Zählertafeln, Lüsterklemmen)	8519 570	—
--- Teile	8519 580	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
--- Schalter und Trenner	8519 610	—
--- Fernmelderelais	8519 620	—
--- Meßrelais und -anordnungen (z. B. Schutzrelais)	8519 630	—
--- Verbindungs- und Kontaktelemente	8519 640	—
--- andere Geräte (z. B. Feinsicherungen, Überspannungsableiter)	8519 650	—
--- Teile	8519 680	—
-- andere (z. B. Kraftfahrzeugschalter, -sicherungen, -fassungen, Schleifkontaktstromabnehmer):		
--- Geräte	8519 752	—
--- Teile	8519 758	—
- Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteiler, ausgenommen Heizwiderstände):		
-- Festwiderstände:		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8519 810	—
--- andere Festwiderstände	8519 820	—
-- Spannungsteiler und Stellwiderstände:		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
---- Draht-Spannungsteiler und Draht-Stellwiderstände	8519 840	—
---- andere (z. B. Massewiderstände)	8519 850	—
--- andere Spannungsteiler und Stellwiderstände	8519 870	—
- gedruckte Schaltungen (siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 85)	8519 890	—
- Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:		
-- nicht ausgerüstet	8519 910	—
-- andere (ausgerüstet):		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8519 930	—
--- andere:		
---- für industrielle Anwendung:		
----- für 1000 V oder mehr	8519 940	—
----- für weniger als 1000 V	8519 960	—
---- für die Hausinstallation	8519 980	—
Elektrische Glühlampen und Entladungslampen (einschließlich solcher für Infrarot- oder Ultraviolettstrahlung); Bogenlampen:		
- Glühlampen für elektrische Beleuchtung:		
-- innenverspiegelte Lampen für zivile Luftfahrzeuge	8520 010	St
-- andere:		
--- von der Art, wie sie für Kraftwagen, Zugmaschinen und Krafträder verwendet werden:		
---- für Scheinwerfer:		
----- Halogen-Glühlampen	8520 110	St
----- andere	8520 150	St
---- andere Glühlampen für Kraftfahrzeuge	8520 180	St

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- andere, für eine Spannung:		
---- von 100 V oder weniger	8520 210	St
---- von mehr als 100 V:		
----- Halogen-Glühlampen	8520 230	St
----- andere:		
----- Reflektorlampen	8520 250	St
----- andere Glühlampen für eine Spannung von mehr als 100 V	8520 290	St
- Entladungslampen für elektrische Beleuchtung, einschließlich Verbundlampen:		
-- Verbundlampen	8520 320	St
-- andere:		
--- Leuchtstofflampen:		
---- mit zwei Lampensockeln	8520 350	St
---- andere	8520 390	St
--- andere:		
---- Quecksilberdampflampen	8520 410	St
---- Natriumdampflampen:		
----- mit U-förmiger Entladungsröhre	8520 430	St
----- andere	8520 450	St
----- andere Entladungslampen für elektrische Beleuchtung	8520 490	St
- andere Lampen:		
-- Lichtwurf Lampen	8520 510	St
-- andere:		
--- für Infrarotstrahlung	8520 550	St
--- für Ultraviolettstrahlung	8520 570	St
--- andere Lampen (z. B. Bogenlampen)	8520 590	St
- Teile:		
-- Lampensockel	8520 710	—
-- andere Teile	8520 790	—
Elektronenröhren (Glühkathoden-, Kaltkathoden- oder Photokathodenröhren, andere als solche der Tarifnr. 85.20), einschließlich Röhren mit Dampf- oder Gasfüllung, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Fernsehbildaufnahmeröhren; Photozellen; gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle; Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden; elektronische Mikroschaltungen:		
- Röhren:		
-- Gleichrichterröhren	8521 010	St
-- Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras; Bildwandler- und Bildverstärker- röhren; Photovervielfacherröhren:		
--- Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras	8521 030	St
--- Bildwandler- und Bildverstärker röhren	8521 050	St
--- Photovervielfacherröhren	8521 070	St
-- Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfänger:		
--- für Farbfernsehen, mit einer Diagonale des Bildschirms:		
---- von 42 cm oder weniger	8521 100	St
---- von mehr als 42 cm bis 52 cm	8521 110	St
---- von mehr als 52 cm	8521 120	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- für Schwarzweißfernsehen, mit einer Diagonale des Bildschirms:		
---- von 42 cm oder weniger	8521 140	St
---- von mehr als 42 cm bis 52 cm	8521 150	St
---- von mehr als 52 cm	8521 170	St
-- Photoemissionsröhren (Photoemissionszellen)	8521 190	St
-- andere Röhren:		
---- Höchsthfrequenzröhren (z. B. Klystrone, Magnetronen, Wanderfeldröhren, Carcinotrone)	8521 210	St
---- andere:		
---- Empfänger- und Verstärkerrohren	8521 230	St
---- Kathodenstrahlröhren, ausgenommen solche der Warenrn. 8521 030 bis 8521 170	8521 250	St
---- Senderrohren	8521 282	St
---- andere Röhren (z. B. Stabilisator-, Relaisröhren)	8521 289	St
- Photozellen, einschließlich Phototransistoren	8521 400	—
- gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle	8521 450	St
- Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter, Leuchtdioden; elektronische Mikroschaltungen:		
-- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplattchen zerschnitten	8521 470	—
-- andere:		
---- Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden:		
---- Transistoren	8521 510	St
---- Dioden; Leuchtdioden:		
----- Leistungsgleichrichterioden:		
----- Einzelelemente	8521 532	St
----- zusammengesetzte Sätze	8521 534	St
----- andere Dioden (z. B. HF-Dioden, Zenerdioden); Leuchtdioden	8521 550	St
----- Thyristoren, Diacs und Triacs	8521 560	St
----- andere Halbleiter	8521 580	St
---- elektronische Mikroschaltungen:		
----- integrierte Schaltungen:		
----- monolithische:		
----- analoge (lineare)	8521 620	St
● ----- digitale:		
● ----- Lesespeicher und Schreib-Lesespeicher	8521 642	St
● ----- andere	8521 649	St
----- hybride	8521 660	St
----- andere elektronische Mikroschaltungen	8521 680	St
- Teile:		
-- für Elektronenröhren	8521 910	—
-- andere Teile	8521 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8522 100	---
- ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8522 300	---
- andere:		
-- Flugschreiber für zivile Luftfahrzeuge	8522 400	---
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
--- Ton-, Mittel- und Hochfrequenzgeneratoren:		
---- Mittel- und Hochfrequenz-Industriegeratoren	8522 512	---
---- andere (z. B. Meßsender, Bildmustergeneratoren)	8522 519	---
--- Apparate und Geräte für Elektrolyse, einschließlich Galvanotechnik und Elektrophorese:		
---- Apparate und Geräte für Elektrolyse	8522 532	---
---- Apparate und Geräte für Galvanotechnik und Elektrophorese	8522 534	---
--- Teilchenbeschleuniger	8522 550	---
--- Antennenverstärker	8522 592	St
--- Meßverstärker	8522 594	St
--- andere Maschinen, Apparate und Geräte	8522 596	---
-- Teile:		
--- Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für Flugschreiber, für zivile Luftfahrzeuge	8522 810	---
--- andere	8522 890	---

Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Schnüre, Kabel (einschließlich Koaxialkabel), Bänder, Stäbe und dergleichen, für die Elektrotechnik, auch mit Anschlußstücken:

- Kabelbäume und andere Verkabelungen, für zivile Luftfahrzeuge	8523 010	---
- andere:		
-- Wickeldrähte:		
--- lackiert oder verniert	8523 050	---
--- andere	8523 090	---
-- andere:		
--- Drähte, Schnüre und Kabel:		
---- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
---- mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet	8523 120	---
---- andere:		
----- Koaxialkabel, einschließlich kombinierte Kabel:		
----- Hochfrequenzkabel	8523 210	---
----- andere	8523 290	---
----- andere Drähte, Schnüre und Kabel für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
----- mit Kunststoff isoliert	8523 310	---
----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 390	---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für die Energieübertragung, für eine Nennspannung:		
----- von weniger als 1000 V:		
----- mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet:		
----- von der Art, wie sie üblicherweise für Fahrzeuge verwendet werden . . .	8523 422	—
----- andere	8523 429	—
----- andere:		
----- mit einem Durchmesser der Leitereinzeldrähte von mehr als 0,51 mm . . .	8523 480	—
----- andere (mit anderem Durchmesser):		
----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert	8523 510	—
----- mit anderem Kunststoff isoliert	8523 550	—
----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 590	—
----- von 1000 V oder mehr:		
----- mit Kupferleitern:		
----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert	8523 710	—
----- mit anderem Kunststoff isoliert	8523 750	—
----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 790	—
----- mit anderen Leitern:		
----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert	8523 810	—
----- mit anderem Kunststoff isoliert	8523 850	—
----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 890	—
--- Bänder, Stäbe und dergleichen	8523 990	—

Waren aus Kohle oder Graphit, auch in Verbindung mit Metall, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken, z. B. Kohlebürsten für elektrische Maschinen, Kohle für Lampen, Primärelemente oder Mikrophone, Elektroden für elektrische Öfen, Schweißgeräte oder Elektrolyseanlagen:

- Elektroden für Elektrolyseanlagen	8524 100	—
- Heizwiderstände (andere als solche der Tarifnr. 85.12)	8524 300	—
- Kohlebürsten für elektrische Maschinen	8524 910	—
- Elektroden für elektrische Öfen	8524 930	—
- Kohle für Primärelemente	8524 952	—
- Elektroden für Bogenlampen (Brennstifte)	8524 956	—
- andere Waren aus Kohle oder Graphit, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken	8524 959	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Isolatoren aus Stoffen aller Art:

- aus keramischen Stoffen:		
-- ohne Metallteile	8525 210	—
-- mit Metallteilen (ausgenommen Überspannungsableiter der Tarifnr. 85.19):		
--- für Starkstromfreileitungen und Fahrleitungen	8525 250	—
--- andere keramische Isolatoren (z. B. Geräteisolatoren)	8525 270	—
- aus Kunststoffen oder aus Glasfasern	8525 350	—
- aus Glas	8525 500	—
- aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer)	8525 900	—

Isolierteile, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepreßten, einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. mit eingepreßten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen, ausgenommen Isolatoren der Tarifnr. 85.25:

- aus keramischen Stoffen oder aus Glas:		
-- aus keramischen Stoffen:		
--- mit einem Gehalt an Metalloxiden von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr	8526 120	—
--- aus anderen keramischen Stoffen (z. B. aus Porzellan, aus Steatit)	8526 140	—
-- aus Glas	8526 150	—
- aus Hartkautschuk oder aus asphalt- oder teerhaltigen Stoffen	8526 300	—
- aus Kunststoffen	8526 500	—
- aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer)	8526 900	—

Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung	8527 000	—
---	-----------------	----------

Elektrische Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen	8528 000	—
--	-----------------	----------

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 85 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XVII

Beförderungsmittel

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XVII gehören nicht die in Tarifrnr. 97.01, 97.03 oder 97.08 erfaßten Waren sowie Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen (Tarifrnr. 97.06).
2. Folgende Waren gehören, auch wenn sie ihrer Beschaffenheit nach erkennbar für Waren des Abschnitts XVII bestimmt sind, nicht zu den für Teile oder Zubehör vorgesehenen Tarifnummern dieses Abschnitts:
 - a) Dichtungen und dergleichen aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit oder nach Tarifrnr. 84.64);
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifrnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - c) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge);
 - d) Waren der Tarifrnr. 83.11;
 - e) die in den Tarifrnrn. 84.01 bis 84.59 erfaßten Maschinen, Apparate und Geräte sowie Teile davon; die in Tarifrnr. 84.61 oder 84.62 erfaßten Waren sowie die in Tarifrnr. 84.63 erfaßten Teile von Motoren oder anderen Kraftmaschinen;
 - f) elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie elektrisches Zubehör (Kapitel 85);
 - g) Instrumente, Apparate und Geräte des Kapitels 90;
 - h) Uhrmacherwaren (Kapitel 91);
 - ij) Waffen (Kapitel 93);
 - k) Bürsten, die Fahrzeugteile sind (Tarifrnr. 96.01).
3. »Teile und Zubehör« im Sinne der Kapitel 86 bis 88 sind nur Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 86, 87 oder 88 bestimmt sind. Teile und Zubehör, für die zwei oder mehr Tarifnummern der Kapitel 86 bis 88 in Betracht kommen, sind der Tarifnummer zuzuweisen, die dem Hauptverwendungszweck der Teile oder des Zubehörs entspricht.
4. Luftfahrzeuge, die auch als Landfahrzeuge verwendet werden können, sind als Luftfahrzeuge zu tarifieren. Kraftfahrzeuge, die infolge ihrer besonderen Bauweise auch als Wasserfahrzeuge verwendbar sind (Amphibienfahrzeuge), sind als Kraftfahrzeuge zu tarifieren.
5. Luftkissenfahrzeuge sind wie die Fahrzeuge zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind, d h.:
 - a) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 86, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über einer Führungsschiene fortzubewegen (Luftkissenzüge);
 - b) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 87, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Boden oder in gleichem Maße über dem Boden und über dem Wasser fortzubewegen;
 - c) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 89, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Wasser fortzubewegen, auch wenn sie am Strand oder auf Landungsbrücken landen oder sich über Eisflächen fortbewegen können.Teile und Zubehör für Luftkissenfahrzeuge sind wie Teile und Zubehör von Fahrzeugen der Tarifnummer zu tarifieren, der die Luftkissenfahrzeuge auf Grund der vorstehenden Bestimmungen zugewiesen werden.
Ortsfestes Material für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen ist wie ortsfestes Gleismaterial zu tarifieren; Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen sind wie Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Schienenwege zu tarifieren.

Zusätzliche Vorschriften

1. Vorbehaltlich der Zusätzlichen Vorschrift 3 zu Kapitel 89 sind Werkzeuge und andere Waren zur Instandhaltung und Instandsetzung der Beförderungsmittel wie die Beförderungsmittel zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für anderes Zubehör, das mit den Beförderungsmitteln, deren übliche Ausrüstung es darstellt, ein- oder ausgeht und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft wird.
2. Die Bestimmungen der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 2. a) werden auch auf Waren der Tarifrnrn. 86.10, 88 05, 89 03 und 89.05 angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 86****Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial;
nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 86 gehören nicht:
 - a) Bahnschwellen aus Holz oder aus Beton, für Schienenwege, sowie Betonelemente zum Bau von Führungsschienen für Luftkissenzüge (Tarifnr. 44.07 oder 68.11);
 - b) Oberbaumaterial für Bahnen, der Tarifnr. 73.16;
 - c) elektrische Signalgeräte der Tarifnr. 85.16.
2. Zu Tarifnr. 86.09 gehören u. a. Achsen, Räder, Radsätze, Radreifen, Radsprengringe, Radkörper und andere Radteile, Untergestelle, Drehgestelle und Lenkgestelle, Achslager, Bremsvorrichtungen, Puffer, Zughaken, Kupplungen, Faltenbälge, Wagenkästen und andere Aufbauten.
3. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 zu Kapitel 86 gehören zu Tarifnr. 86.10 insbesondere zusammengesetzte Gleise, Drehscheiben, Prellböcke, Lademaße, bewegliche Scheiben- und Flügelsignale, Bahnschrankenbetätigungsverfahren für schienengleiche Bahnübergänge, Vorrichtungen zur Nahbedienung der Weichen, Stellwerke zur Fernbedienung der Weichen oder Signale und andere nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art, auch mit Vorrichtungen zur elektrischen Beleuchtung.

Elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus Akkumulatoren oder aus dem Stromnetz:

– mit Stromspeisung aus Akkumulatoren	8602 100	St
– mit Stromspeisung aus dem Stromnetz	8602 300	St

Andere Lokomotiven; Lokomotivtender:

– Diesellokomotiven, mit einer Motorleistung:		
– von 220 kW oder weniger	8603 001	St
– von mehr als 220 kW bis 735 kW	8603 003	St
– von mehr als 735 kW	8603 005	St
– andere	8603 008	St

Triebwagen (auch für Straßenbahnen); Motordraisinen:

– elektrische Triebwagen (mit Stromspeisung aus dem Stromnetz)	8604 100	St
– andere Triebwagen; Motordraisinen	8604 900	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen, Lazarettwagen, Gefangenen- wagen, Meßwagen und andere schienengebundene Spezialwagen	8605 000	St
Werkstattwagen, Kranwagen und andere schienengebundene Arbeitswagen; Draisinen ohne Motor	8606 000	St
Schienengebundene Güterwagen:		
– ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8607 100	St
– andere:		
– – Feldbahn-, Förder- und Grubenwagen	8607 200	St
– – andere Güterwagen:		
– – – gewöhnliche offene Güterwagen	8607 300	St
– – – gewöhnliche gedeckte Güterwagen	8607 400	St
– – – Kessel-, Behälter- und Faßwagen	8607 600	St
– – – Selbstentladewagen (z. B. Bodenentleerer, Kastenkipper)	8607 700	St
– – – Spezialwagen für Hüttenwerke, Kokereien und dergleichen (z. B. Roheisen- mischerwagen, Hochofenschlackenwagen)	8607 902	St
– – – andere Spezialgüterwagen (z. B. Langholztransportwagen)	8607 909	St
Warenbehälter (Container) für Beförderungsmittel jeder Art:		
– mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern radioaktiver Stoffe ...	8608 100	St
– andere Warenbehälter	8608 900	St
Teile von Schienenfahrzeugen:		
– Drehgestelle und Lenkgestelle; Teile davon:		
– – Triebgestelle	8609 110	—
– – andere Dreh- und Lenkgestelle	8609 190	—
– Bremsvorrichtungen und Teile davon	8609 300	—
– Achsen, Radsätze, Räder und Radteile:		
● – – aus Stahl, gesenkgeschmiedet	8609 510	—
● – – andere	8609 590	—
– Achslager und Teile davon:		
– – aus schmiedbarem Guß	8609 702	—
– – aus anderen Stoffen	8609 709	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Aufbauten und Teile davon	8609 800	—
– Untergestelle und Teile davon	8609 930	—
● – Puffer, Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen:		
● – – aus Stahl, gesenkgeschmiedet	8609 940	—
● – – andere	8609 960	—
– andere Teile:		
– – für Lokomotiven	8609 970	—
– – andere	8609 990	—
 Ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon:		
– ortsfestes Gleismaterial; Teile davon	8610 002	—
– nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon	8610 004	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 86 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 87**Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder
und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge****Vorschriften**

1. Zugmaschinen im Sinne des Kapitels 87 sind Kraftfahrzeuge, die im wesentlichen zum Ziehen oder Schieben anderer Fahrzeuge, Geräte oder Lasten gebaut sind. Sie können auch Zusatzvorrichtungen haben, die es möglich machen, im Zusammenhang mit der Hauptverwendung der Zugmaschine Werkzeuge, Geräte, Saatgut, Düngemittel usw. zu befördern.
2. Kraftwagenfahrgestelle mit Führerhaus gehören nicht zu Tarifnr. 87.04, sondern zu Tarifnr. 87.02.
3. Kinderfahrräder, die nicht wie gewöhnliche Fahrräder gebaut oder nicht mit Kugellagern ausgerüstet sind, gehören nicht zu Tarifnr. 87.10, sondern zu Tarifnr. 97.01.

Zusätzliche Vorschrift

Zu diesem Kapitel gehören nicht Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart ausschließlich zum Verwenden auf Schienen geeignet sind.

Zugmaschinen, auch mit Sellwinden:

– Einachs-Ackerschlepper, mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb, mit einem Hubraum:		
– von 1000 cm ³ oder weniger:		
– mit einer Leistung von 4 kW oder weniger	8701 120	St
– mit einer Leistung von mehr als 4 kW	8701 130	St
– von mehr als 1000 cm ³	8701 150	St
– Ackerschlepper (ausgenommen Einachs-Ackerschlepper) und Forstschlepper, auf Rädern:		
– neu, mit einer Motorleistung:		
– von 18 kW oder weniger	8701 410	St
– von mehr als 18 kW bis 25 kW	8701 440	St
– von mehr als 25 kW bis 37 kW	8701 520	St
– von mehr als 37 kW bis 59 kW	8701 540	St
– von mehr als 59 kW bis 75 kW	8701 550	St
– von mehr als 75 kW bis 90 kW	8701 560	St
– von mehr als 90 kW	8701 580	St
– gebraucht	8701 610	St
– andere Zugmaschinen:		
– Sattelzugmaschinen, auf Rädern:		
– neu	8701 710	St
– gebraucht	8701 790	St
– Raupenschlepper:		
– neu	8701 953	St
– gebraucht	8701 956	St
– andere:		
– neu	8701 972	St
– gebraucht	8701 974	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kraftwagen zum Befördern von Personen oder Gütern (einschließlich Sport- und Rennwagen und Oberleitungsbusse):**

– zum Befördern von Personen, einschließlich Kombinationskraftwagen:		
-- mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
--- Reisebusse und andere Omnibusse:		
---- mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
----- neu	8702 030	St
----- gebraucht	8702 050	St
---- andere:		
----- neu	8702 120	St
----- gebraucht	8702 140	St
--- andere Kraftwagen zum Befördern von Personen:		
---- neu:		
----- mit einem Hubraum von 1500 cm ³ oder weniger:		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen	8702 211	St
----- andere, mit einem Hubraum:		
----- von 1000 cm ³ oder weniger	8702 214	St
----- von mehr als 1000 cm ³ bis 1500 cm ³	8702 216	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 1500 cm ³ bis 3000 cm ³ :		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen	8702 231	St
----- andere, mit einem Hubraum:		
----- von mehr als 1500 cm ³ bis 2000 cm ³	8702 232	St
----- von mehr als 2000 cm ³ bis 3000 cm ³	8702 234	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 3000 cm ³	8702 250	St
---- gebraucht, mit einem Hubraum:		
----- von 1500 cm ³ oder weniger	8702 272	St
----- von mehr als 1500 cm ³	8702 274	St
-- mit anderem Motor als Fahrtrieb	8702 400	St
– zum Befördern von Gütern:		
-- Lastkraftwagen, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8702 600	St
-- andere:		
--- mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
---- Lastkraftwagen mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
----- Muldenkipper (dumper), mit einem Hubraum:		
----- von weniger als 10000 cm ³	8702 720	St
----- von 10000 cm ³ oder mehr	8702 760	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- neu:		
----- Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor	8702 812	St
----- andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
----- bis 6 t	8702 814	St
----- von mehr als 6 t bis 10 t	8702 816	St
----- von mehr als 10 t bis 12 t	8702 818	St
----- von mehr als 12 t	8702 819	St
----- gebraucht:		
----- mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 10 t	8702 822	St
----- mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 10 t	8702 824	St
----- andere (mit anderem Hubraum):		
----- Muldenkipper (dumper)	8702 840	St
----- andere:		
----- neu:		
----- Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor	8702 862	St
----- andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
----- bis 2 t	8702 864	St
----- von mehr als 2 t	8702 866	St
----- gebraucht	8702 880	St
----- mit anderem Motor als Fahrtrieb (z. B. Elektrolastwagen)	8702 910	St

Kraftwagen zu besonderen Zwecken, z. B. Spritzenwagen, Leiterwagen, Straßenkehrwagen, Sprengwagen, Schneeräumwagen, Abschleppwagen, Kranwagen, Scheinwerferwagen, Werkstattwagen, mit Röntgenanlage ausgestattete Wagen und ähnliche, nicht oder nicht hauptsächlich zu Beförderungszwecken gebaute Kraftwagen:

- Abschleppwagen und Kranwagen (Autokrane)	8703 100	St
- Lkw-Betonmischer	8703 300	St
- Lkw-Betonpumpen	8703 400	St
- Feuerwehrkraftwagen	8703 804	St
- andere:		
- Kommunalfahrzeuge	8703 806	St
- selbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Kraftwagen mit Startvorrichtung); ungepanzerte selbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (ex 12, ex 65 KWL)	8703 808	St
- andere Kraftwagen zu besonderen Zwecken (z. B. Werkstattwagen)	8703 809	St

Fahrgestelle für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, mit Motor:

- Fahrgestelle für Zugmaschinen der Warennrn. 8701 410 bis 8701 974; Fahrgestelle für Kraftwagen der Tarifnr. 87.02, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
-- Fahrgestelle für Lastkraftwagen, Reisebusse und andere Omnibusse:		
--- für Lastkraftwagen	8704 012	St
--- für Reisebusse und andere Omnibusse	8704 014	St

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8704 110	St
--- andere Fahrgestelle mit Motor	8704 290	St
- andere:		
-- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8704 910	St
-- für Lastkraftwagen	8704 992	St
-- andere Fahrgestelle mit Motor	8704 999	St

Karosserien für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, einschließlich Führerhäuser:

- für die industrielle Montage:		
von Einachs-Ackerschleppern der Warennrn. 8701 120 bis 8701 150,		
von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen,		
von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm ³ oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm ³ ,		
von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03:		
-- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8705 110	St
-- andere Karosserien	8705 190	St
- andere:		
-- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8705 910	St
-- andere Karosserien	8705 990	St

Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03:

- für die industrielle Montage:		
von Einachs-Ackerschleppern der Warennrn. 8701 120 bis 8701 150,		
von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen,		
von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm ³ oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm ³ ,		
von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03	8706 110	—
- andere:		
-- in einem Stück gegossene Radteile in Sternform, aus Eisen oder Stahl	8706 210	—
-- andere Teile und anderes Zubehör:		
--- für Karosserien, Aufbauten oder Führerhäuser:		
---- Stoßstangen und Teile davon	8706 260	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Sicherheitsgurte	8706 270	St
---- andere (andere Teile und anderes Zubehör für Karosserien, Aufbauten oder Führerhäuser)	8706 280	—
--- andere:		
---- vollständige Schaltgetriebe	8706 310	—
---- vollständige Hinterachsaggregate mit Antriebswellen und Ausgleichsgetriebe	8706 350	—
---- Rader; Radteile (andere als solche der Warennr. 8706 210) und Zubehör von Radern	8706 410	—
● ---- Tragachsen:		
● ---- aus Stahl, gesenkgeschmiedet	8706 430	—
● ---- andere	8706 490	—
---- Stoßdämpfer und Teile davon, ausgenommen Dämpfungsteile aus Weichkautschuk oder Kunststoff	8706 510	—
---- Kühler und Teile davon	8706 550	—
---- Kraftstoffbehälter	8706 610	—
---- auf Trägerplatte befestigte Scheibenbremsbeläge	8706 710	—
---- andere:		
● ---- aus Stahl, gesenkgeschmiedet	8706 910	—
● ---- andere:		
● ---- für Zugmaschinen der Warennrn. 8701 120 bis 8701 610	8706 982	—
● ---- für andere Kraftfahrzeuge	8706 985	—

Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen und -zubehör¹⁾:

● — für die Montage von Kraftfahrzeugen (sogenannte Produktionsteilesätze)	8706 986	—
● — zum Instandhalten, Instandsetzen oder Ausstatten von Kraftfahrzeugen (sogenannte Ersatzteilsortimente)	8706 988	—

Kraftkarren von einer Bauart, wie sie in Fabriken, Lagerhäusern, Häfen oder auf Flugplätzen zum Kurzstreckentransport oder zum Warenumschlag verwendet wird (z. B. Lastkraftkarren, Stapelkraftkarren, Portalkraftkarren); Zugkraftkarren von einer Bauart, wie sie auf Bahnhöfen verwendet wird; Teile davon:

– Kraftkarren, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8707 100	St
– Portalkraftkarren	8707 150	St
– andere Kraftkarren:		
– ≧ mit Lastenhebevorrichtung:		
---- zum Heben auf eine Höhe von 1 m oder mehr:		
---- mit Elektromotor:		
---- Gabelstapler und dergleichen (Lastaufnahme freitragend)	8707 212	St
---- andere Hochhubkraftkarren	8707 219	St
---- mit anderem Motor:		
---- geländegangige Stapelkraftkarren	8707 220	St
---- andere	8707 240	St

¹⁾ Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere (Niederhubkraftkarren):		
---- mit Elektromotor	8707 250	St
---- mit anderem Motor	8707 270	St
-- andere (ohne Lastenhebevorrichtung):		
---- mit Elektromotor als Fahrtrieb	8707 350	St
---- mit anderem Motor als Fahrtrieb	8707 370	St
- Teile	8707 500	—
Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge, mit maschinellm Fahr- antrieb, auch mit Waffen; Teile davon:		
- Panzerwagen; Teile davon:		
-- Kampfpanzer (16 KWL)	8708 102	St
-- Türme für Kampfpanzer (19 KWL)	8708 104	St
-- andere	8708 109	—
- andere gepanzerte Kampffahrzeuge; Teile davon:		
-- Kampffahrzeuge (17, 64 KWL)	8708 302	St
-- Fahrgestelle für Kampffahrzeuge (66 KWL)	8708 304	St
-- andere	8708 309	—
Krafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen für Krafträder oder Fahrräder aller Art:		
- Krafträder mit Verbrennungsmotor und Fahrräder mit Hilfsmotor (Verbren- nungsmotor), auch mit Beiwagen, mit einem Hubraum:		
-- von 50 cm ³ oder weniger.		
---- Mofa 25	8709 104	St
---- Mopeds	8709 106	St
---- andere (z. B. Mokicks)	8709 109	St
-- von mehr als 50 cm ³ :		
---- Motorroller	8709 510	St
---- andere Krafträder:		
● ---- mit einem Hubraum bis 80 cm ³	8709 591	St
● ---- mit einem Hubraum von mehr als 80 cm ³ bis 250 cm ³	8709 593	St
---- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³	8709 596	St
- andere (z. B. Elektro-Mofa)	8709 900	St
Fahrräder, einschließlich Lastendreiräder und dergleichen, ohne Motor	8710 000	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge für Kranke oder Körperbehinderte, auch mit Motor oder anderer Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung:**

- mit Motor	8711 002	St
- andere	8711 009	St

Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Tarifnr. 87.09, 87.10 oder 87.11:

- für Krafträder:		
-- Sättel und Sitze	8712 110	St
-- Speichen und Nippel	8712 150	1000 St
-- andere, einschließlich Teile von Waren der Warennrn. 8712 110 und 8712 150	8712 190	—
- andere:		
-- Rahmen	8712 200	St
-- Naben:		
---- ohne Freilauf- oder Bremsvorrichtung	8712 320	St
---- Freilauf- oder Bremsnaben, ausgenommen Mehrgangnaben	8712 340	St
---- andere Naben (z. B. Mehrgangnaben)	8712 380	St
-- Speichen und Nippel	8712 400	1000 St
-- Pedale	8712 500	Paar
-- Tretlager	8712 550	St
-- Felgen	8712 600	St
-- Lenker	8712 700	St
-- Sättel	8712 800	St
-- Gepäckträger	8712 910	St
-- Vorderradgabeln	8712 950	St
-- Kettenschaltungen	8712 970	—
-- andere, einschließlich Teile von Waren der Warennrn. 8712 200 bis 8712 970 ..	8712 990	—

Kinderwagen und Teile davon:

- Kinderwagen:		
-- Sportwagen	8713 202	St
-- andere Kinderwagen	8713 209	St
- Teile	8713 810	—

Andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fährantrieb und Anhänger für Fahrzeuge jeder Art; Teile davon:

- Fahrzeuge für Tierzug	8714 100	St
- Anhänger und Sattelanhänger:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8714 310	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Camping-Wohnanhänger	8714 330	St
---- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
----- Selbstlade- und Selbstentladewagen für die Landwirtschaft:		
----- Stallungstreuer	8714 370	St
----- andere (z. B. Selbstladewagen für Heu oder Grünfutter)	8714 390	St
----- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
----- zur Beförderung von Gütern:		
----- landwirtschaftliche Transportfahrzeuge (z. B. Flüssigmistwagen)	8714 433	St
----- andere:		
----- einachsige	8714 436	St
----- mehrachsige	8714 438	St
----- nichtselbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Anhänger mit Startvorrichtung); ungepanzerte nichtselbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (ex 12, ex 65 KWL)	8714 492	St
----- andere (z. B. Anhänge-Mobilheime, Werkstattanhänger, Anhänger zur Personenbeförderung)	8714 499	St
- andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8714 510	St
-- andere:		
--- Handhubwagen (Niederhubwagen), Handhubroller	8714 592	St
--- Schubkarren und andere einrädige Handtransportfahrzeuge	8714 594	St
--- andere (z. B. Sackkarren, Plattformwagen, Hordenwagen)	8714 599	St
- Teile:		
-- für Fahrzeuge der Warenrn. 8714 310 bis 8714 499:		
--- Karosserien und Aufbauten	8714 702	—
--- Achsen	8714 704	—
--- andere Teile	8714 706	—
-- für andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb:		
--- Räder, Rollen, Achsen und Gabeln; Teile davon	8714 708	—
--- andere Teile	8714 709	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:
Waren des Kap. 87 für vollständige Fabrikationsanlagen
 - siehe hierzu Seiten XII - XV des Warenverzeichnisses -

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 88
Luftfahrzeuge

Zusätzliche Vorschrift

Für die Warennrn. 8802 150 bis 8802 490 gilt als Leergewicht das Gewicht der Luftfahrzeuge in flugbarem Zustand unter Ausschluß des Gewichts der Besatzung, des Treibstoffs sowie der Ausrüstung, die nicht fest eingebaut ist.

Luftfahrzeuge, leichter als Luft (Luftschiffe und Ballone):

– zivile Luftfahrzeuge	8801 100	St
– andere	8801 900	St

Luftfahrzeuge, schwerer als Luft (z. B. Landflugzeuge, Wasserflugzeuge, Segelflugzeuge, Tragschrauber, Hubschrauber, Schwingenflügler und Drachen); rotierende Fallschirme (Rotochutes):

– nicht für maschinellen Antrieb:		
– – zivile Segelflugzeuge	8802 010	St
– – andere:		
– – – Drachen und rotierende Fallschirme	8802 050	St
– – – andere	8802 090	St
– für maschinellen Antrieb:		
– – Hubschrauber:		
– – – zivile Hubschrauber, mit einem Leergewicht:		
– – – – von 2000 kg oder weniger	8802 150	St
– – – – von mehr als 2000 kg	8802 190	St
– – – andere, mit einem Leergewicht:		
– – – – von 2000 kg oder weniger (z. B. ex 78 KWL)	8802 250	St
– – – – von mehr als 2000 kg (z. B. ex 78 KWL)	8802 290	St
– – andere:		
– – – zivile Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht:		
– – – – von 2000 kg oder weniger	8802 330	St
– – – – von mehr als 2000 kg bis 15000 kg	8802 350	St
– – – – von mehr als 15000 kg	8802 390	St
– – – andere, mit einem Leergewicht:		
– – – – von 2000 kg oder weniger (z. B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL)	8802 430	St
– – – – von mehr als 2000 kg bis 15000 kg (z. B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL)	8802 450	St
– – – – von mehr als 15000 kg (z. B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL)	8802 490	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Teile von Waren der Tarifnrn. 88.01 und 88.02:**

– von Luftfahrzeugen, leichter als Luft:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8803 200	—
-- andere	8803 300	—
– andere:		
-- für zivile Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, ausgenommen Drachen	8803 400	—
-- andere:		
---- für Drachen und rotierende Fallschirme	8803 500	—
---- andere:		
----- Zellen für Kriegsluftfahrzeuge der Tarifnr. 88.02 (26, 80 KWL)	8803 802	St
----- andere	8803 805	—

Zusammenstellungen (Sortimente) von Luftfahrzeugteilen und -zubehör¹⁾:

– für zivile Luftfahrzeuge	8803 406	—
– andere	8803 806	—

Fallschirme und Teile davon sowie Fallschirmzubehör **8804 000** —

Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:

– Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Teile davon	8805 100	—
– Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:		
-- für zivile Nutzung bestimmt	8805 400	—
-- andere	8805 900	—

¹⁾ Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Kapitel 89****Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen****Vorschrift**

Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge sind, wenn die Wasserfahrzeuggattung zweifelhaft ist, nach Tarifnr. 89.01 zu tarifieren.

Zusätzliche Vorschriften

1. Zu den Warenrn. 8901 200 bis 8901 760 und 8902 310 gehören nur Wasserfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind und deren größte Rumpflänge (ohne Berücksichtigung überragender Teile) 12 m oder mehr beträgt. Fischereifahrzeuge und Rettungsboote, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind, gelten ohne Rücksicht auf ihre Rumpflänge stets als Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt.
2. Zu den Warenrn. 8903 110 und 8903 190 gehören nur Wasserfahrzeuge, Schwimmdocks und Bohr- oder Förderplattformen, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind.
3. Die Tarifnr. 89.04 erfaßt auch, sofern sie mit dem Wasserfahrzeug ein- oder ausgehen und zu dessen üblicher Ausrüstung gehören:
 - gebrauchte oder neue Ersatzteile (z. B. Schiffsschrauben);
 - bewegliche Gegenstände (Möbel, Küchengeräte, Geschirr usw.), augenscheinlich gebraucht.

Wasserfahrzeuge, in der Tarifnr. 89.02, 89.03 oder 89.04 weder genannt noch inbegriffen:

- Kriegsschiffe:			
-- ganz oder teilweise ausgerüstete Kriegsschiffe (20, 21, 22, 23, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77 KWL)	8901 102	St	
-- Rümpfe für Kriegsschiffe (77 a KWL)	8901 106	St	
- andere:			
-- Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt:			
---- von mehr als 250 BRT:			
----- Fahrgastschiffe	8901 200	BRT u. St	
----- Tankschiffe aller Art	8901 300	BRT u. St	
----- Fischereifahrzeuge:			
----- Walfangschiffe; Walfangmutterschiffe und andere Fabriksschiffe	8901 402	BRT u. St	
----- andere Fischereifahrzeuge (z. B. Trawler)	8901 409	BRT u. St	
----- Kühlschiffe	8901 500	BRT u. St	
----- andere:			
----- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind	8901 610	BRT u. St	
----- andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, von mehr als 250 BRT (z. B. Eisbrecher, Eisenbahnfähren)	8901 630	BRT u. St	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- von 250 BRT oder weniger:		
---- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderug von Personen eingerichtet sind	8901 650	BRT u. St
---- Sportboote und Vergnügungsboote:		
---- Segelboote, auch mit Hilfsmotor	8901 700	St
---- andere	8901 730	St
---- Fischereifahrzeuge	8901 740	St
---- andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, von 250 BRT oder weniger (z. B. Seenotkreuzer, Lotsenboote)	8901 760	St
-- andere Wasserfahrzeuge:		
--- mit einem Stückgewicht von 100 kg oder weniger:		
---- Schlauchboote, mit einer Länge:		
----- von weniger als 2 m	8901 780	St
----- von 2 m oder mehr:		
----- aus Weichkautschuk oder kautschukbeschichteten Geweben	8901 802	St
----- aus anderen Stoffen	8901 809	St
----- andere (z. B. Faltboote, Kanus)	8901 810	St
--- andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg):		
---- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind:		
----- mit maschinellem Antrieb:		
----- Tankschiffe aller Art	8901 830	Lade-t u. St
----- andere Frachtschiffe	8901 850	Lade-t u. St
----- ohne maschinellen Antrieb	8901 860	Lade-t u. St
---- Sportboote und Vergnügungsboote:		
---- Segelboote, auch mit Hilfsmotor, mit einer Länge:		
----- von 7,5 m oder weniger	8901 870	St
----- von mehr als 7,5 m	8901 890	St
---- Boote mit Innenbordantrieb, mit einer Länge:		
----- von 7,5 m oder weniger	8901 900	St
----- von mehr als 7,5 m	8901 920	St
---- andere (z. B. Ruderboote), mit einer Länge:		
----- von 7,5 m oder weniger	8901 930	St
----- von mehr als 7,5 m	8901 940	St
---- Fahrgastschiffe	8901 952	St
---- andere Wasserfahrzeuge	8901 954	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Wasserfahrzeuge, eigens zum Schleppen oder Schieben anderer Wasserfahrzeuge gebaut (Schlepper und Schubschiffe):		
– Schlepper:		
-- Hochseeschlepper	8902 102	St
-- andere Schlepper	8902 109	St
– Schubschiffe (einschließlich Schlepp-Schubschiffe):		
-- für die Seeschifffahrt	8902 310	St
-- andere Schubschiffe	8902 390	St
Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrem Verwendungszweck von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks; schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen:		
– für die Seeschifffahrt:		
-- Schwimmbagger	8903 110	St
-- andere (z. B. Feuerschiffe)	8903 190	St
– andere:		
-- Schwimmbagger:		
--- von 100 t oder weniger	8903 912	St
--- von mehr als 100 t	8903 919	St
-- Schwimmkrane	8903 992	St
-- Schwimmdocks und Hebepons	8903 994	St
-- andere (z. B. Feuerlöschschiffe, Wohnschiffe)	8903 999	St
Wasserfahrzeuge zum Abwracken	8904 000	St
Schwimmende Vorrichtungen (ausgenommen Wasserfahrzeuge), z. B. Schwimm tanks, Senkkästen, Festmachertonnen, Bojen und schwimmende Baken	8905 000	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XVIII

**Optische, photographische und kinematographische
Instrumente, Apparate und Geräte;
Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente,
-apparate und -geräte;
medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte;
Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme-
oder Tonwiedergabegeräte;
Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabe-
geräte, für das Fernsehen**

Kapitel 90

Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte

Vorschriften

1. Zu Kapitel 90 gehören nicht:
 - a) Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.14), aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42.04) oder aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17);
 - b) feuerfeste Waren der Tarifnr. 69.03; Waren zu chemischen oder anderen technischen Zwecken der Tarifnr. 69.09;
 - c) Spiegel aus Glas, nicht optisch bearbeitet, der Tarifnr. 70.09; Spiegel aus unedlem Metall oder aus Edelmetall, die nicht die charakterbestimmenden Merkmale optischer Elemente haben (Tarifnr. 83.06 oder Kapitel 71, je nach Beschaffenheit);
 - d) Glaswaren der Tarifnrn. 70.07, 70.11, 70.14, 70.15, 70.17 und 70.18;
 - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - f) Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser (Zapfsäulen) der Tarifnr. 84.10; Waagen zu Prüf- und Kontrollzwecken und gesondert gestellte Gewichte (Tarifnr. 84.20); Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben oder Fördern (Tarifnr. 84.22); Spezialvorrichtungen zum Einstellen der Werkstücke oder Werkzeuge an Werkzeugmaschinen, auch mit optischer Ablesevorrichtung (z. B. sogenannte »optische« Teilköpfe), der Tarifnr. 84.48 (ausgenommen rein optische Vorrichtungen: z. B. Zentrierfernröhre, Fluchtfernröhre); Druckminderventile sowie andere Ventile und Armaturen (Tarifnr. 84.61);
 - g) Scheinwerfer für Kraftfahrzeuge (Tarifnr. 85.09) und Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfernsteuerung (Tarifnr. 85.15);
 - h) kinematographische Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die ausschließlich nach magnetischen Verfahren arbeiten, sowie ebenfalls ausschließlich auf magnetischen Verfahren beruhende Geräte zum serienweisen Kopieren der nach magnetischen Verfahren hergestellten Tonträger (Tarifnr. 92.11); magnetische Tonabnehmer (Tarifnr. 92.13);
 - i) Waren des Kapitels 97;
 - k) Hohlmaße; sie sind nach Stoffbeschaffenheit zu tarifieren;
 - l) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit: Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 sind Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte oder andere Waren des Kapitels 90 bestimmt sind, wie folgt zu tarifieren:
 - a) Teile und Zubehör, die selbst Waren einer bestimmten Tarifnummer des Kapitels 90 oder der Kapitel 84, 85 oder 91 (ausgenommen Tarifnrn. 84.65 und 85.28) sind, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen;
 - b) andere Teile und anderes Zubehör sind wie die Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte usw., für die sie bestimmt sind, zu tarifieren oder ggf. der Tarifnr. 90.29 zuzuweisen.
3. Zu Tarifnr. 90.05 gehören nicht: Astronomische Fernrohre (Tarifnr. 90.06), Zielfernrohre für Waffen, Periskope für Unterseeboote oder Kampffahrzeuge sowie Fernrohre für Instrumente, Maschinen, Apparate oder Geräte des Kapitels 90 (Tarifnr. 90.13).
4. Meß-, Prüf- und Kontrollinstrumente, -maschinen, -apparate und -geräte, für die sowohl die Tarifnr. 90.13 als auch die Tarifnr. 90.16 in Betracht kommen, sind der Tarifnr. 90.16 zuzuweisen.
5. Zu Tarifnr. 90.28 gehören nur:
 - a) Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen;
 - b) Instrumente, Maschinen, Apparate und Geräte von den in den Tarifnrn. 90.14, 90.15, 90.16, 90.22, 90.23, 90.24, 90.25 oder 90.27 erfaßten Arten (ausgenommen Stroboskope), wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu ermittelnden oder zu regelnden Größe ändert;
 - c) Instrumente, Apparate und Geräte zum Nachweis oder zum Messen von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgen-, kosmischen oder ähnlichen Strahlen;
 - d) Regler für elektrische Größen sowie Regler für andere Größen, wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert.
6. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 90, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Zusätzliche Vorschriften**

1. Zu Tarifnr. 90.18 gehören nicht einfache Filtermasken, die nur Mund und Nase bedecken, dem Schutz vor giftigen Chemikalien, Staub, Rauch und Nebel dienen und zum einmaligen Gebrauch bestimmt sind (z. B. Tarifnr. 59.03).
2. Als »elektronische Instrumente, Apparate und Geräte« der Warennrn. 9028 010 bis 9028 589 gelten Instrumente, Apparate und Geräte, die eine oder mehrere Waren der Tarifnr. 85.21 enthalten. Bei der Anwendung dieser Vorschrift bleiben jedoch solche Waren der Tarifnr. 85.21 unberücksichtigt, die nur eine Gleichrichterfunktion haben oder die zum Stromversorgungsteil der Instrumente, Apparate oder Geräte gehören

Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet); polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten:

– Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente:

● -- für zivile Luftfahrzeuge	9001 030	—
● -- andere:		
● --- Kontaktshalen	9001 050	St
--- Brillengläser:		
--- aus Glas:		
--- beide Flächen fertig bearbeitet:		
● ----- ohne Korrektionswirkung	9001 070	St
--- mit Korrektionswirkung:		
● ----- Einstärkengläser (unifokal)	9001 090	St
● ----- andere	9001 100	St
● ----- andere (nur eine Fläche fertig bearbeitet)	9001 120	St
--- aus anderen Stoffen:		
--- beide Flächen fertig bearbeitet:		
● ----- ohne Korrektionswirkung	9001 140	St
--- mit Korrektionswirkung:		
● ----- Einstärkengläser (unifokal)	9001 160	St
● ----- andere	9001 170	St
--- andere (nur eine Fläche fertig bearbeitet)	9001 180	St
● --- andere optische Elemente (z. B. Linsen, Prismen, Farbfilter)	9001 200	—
– polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten	9001 300	—

Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet):

● – für zivile Luftfahrzeuge	9002 010	—
● – andere:		
-- für Photo-, Kino-, Projektions-, Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:		
--- Objektive:		
--- für Photoapparate oder Filmkameras	9002 112	St
--- andere Objektive (z. B. für Projektions-, Vergrößerungsapparate)	9002 119	St
--- andere optische Elemente	9002 190	—
● -- für Mikroskope	9002 992	—
● -- andere (z. B. Objektive für Fernsehkameras)	9002 999	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Fassungen für Brillen, Klemmer, Stielbrillen oder für ähnliche Waren; Teile davon:		
– Fassungen:		
– aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9003 100	St
– aus Kunststoffen	9003 300	St
– aus unedlen Metallen	9003 400	St
– aus anderen Stoffen	9003 600	St
– Teile	9003 700	—
Brillen (Korrektionsbrillen, Schutzbrillen und andere Brillen), Klemmer, Stielbrillen und ähnliche Waren:		
– Sonnenbrillen:		
– mit nicht optisch bearbeiteten Gläsern	9004 100	St
– mit optisch bearbeiteten Gläsern	9004 500	St
– Arbeitsschutzbrillen	9004 804	St
– andere Schutzbrillen (z. B. Sportbrillen)	9004 806	St
– andere Brillen und ähnliche Waren	9004 809	—
Ferngläser und Fernrohre, mit oder ohne Prismen:		
– Ferngläser mit Prismen	9005 200	St
– Fernrohre und Ferngläser ohne Prismen	9005 300	St
– Teile und Zubehör	9005 800	—
Astronomische Instrumente, wie Teleskope, astronomische Fernrohre, Meridian-Durchgangsinstrumente, Äquatoreale, ausgenommen Instrumente für Radio-Astronomie; Montierungen für diese Waren		
	9006 000	—
Photoapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für photographische Zwecke sowie Photoblitzlampen (andere als Entladungslampen der Tarifnr. 85.20):		
– Photoapparate:		
– Spezialphotoapparate:		
– Mikrofilm- und Mikrofiche-Aufnahmeggeräte, auch mit Rückvergrößerungseinrichtung	9007 050	St
– Reproduktionsapparate zum Herstellen von Klischees oder Druckzylindern, mit einem Format des Negativs:		
– von 30×40 cm oder weniger	9007 080	St
– von mehr als 30×40 cm	9007 090	St
– andere Spezialphotoapparate (z. B. Unterwasserkameras, automatische Paßbildkameras)	9007 130	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Photoapparate:		
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder weniger	9007 150	St
--- andere (z. B. Rollfilmkameras)	9007 170	St
-- Teile und Zubehör:		
--- Stative (für Photoapparate)	9007 210	St
--- Verschlüsse und Blenden	9007 292	—
--- andere (z. B. Gegenlichtblenden, Kugelgelenke, Fernauslöser)	9007 299	—
- Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für photographische Zwecke sowie Photo- blitzlampen:		
-- Photoblitzlampen, Blitzwürfel und ähnliche Waren, mit elektrischer Zündung:		
--- Blitzwürfel	9007 320	St
--- andere	9007 330	St
-- andere:		
--- Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen:		
---- Elektronenblitzgeräte	9007 340	St
---- Blitzwürfel mit mechanischer Zündung	9007 350	St
---- andere Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen	9007 380	St
--- Teile und Zubehör	9007 500	—

Kinematographische Apparate (Bildaufnahme- und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert, Vorführapparate mit oder ohne Tonwiedergabe):

- Bildaufnahmeapparate und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, ausgenommen Kameras für Doppelacht-Filme:		
--- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm	9008 112	St
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr	9008 114	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm, einschließlich Kameras für Doppelacht-Filme	9008 150	St
-- Teile und Zubehör:		
--- Stative (für kinematographische Apparate)	9008 210	St
--- andere (z. B. Panoramaköpfe, Gehäuse)	9008 290	—
- Vorführapparate und Tonwiedergabegeräte, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr:		
--- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm ...	9008 312	St
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr	9008 314	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm	9008 350	St
-- Teile und Zubehör	9008 370	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Stehbildwerfer; photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:**

– Stehbildwerfer, einschließlich Stehbildbetrachter:		
– – Mikروفilmlesegeräte, auch mit Rückvergrößerungseinrichtung	9009 110	St
– – Diaprojektoren	9009 150	St
– – andere:		
– – – Stehbildbetrachter	9009 292	St
– – – andere Stehbildwerfer (z. B. Episkope, Schreibprojektoren)	9009 299	St
– photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	9009 300	St
– Teile und Zubehör	9009 700	—

Apparate und Ausrüstung für photographische oder kinematographische Laboratorien, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Photokopierapparate mit optischem System oder nach dem Kontaktverfahren, Thermokopierapparate; Lichtbildwände:

– Photokopierapparate mit optischem System:		
– – Apparate	9010 220	St
– – Teile und Zubehör	9010 280	—
– Thermokopierapparate:		
– – Apparate	9010 320	St
– – Teile und Zubehör	9010 380	—
– andere:		
– – Photokopierapparate nach dem Kontaktverfahren:		
– – – Lichtpausmaschinen	9010 410	St
– – – andere Apparate	9010 430	St
– – – Teile und Zubehör:		
– – – – für Lichtpausmaschinen	9010 470	—
– – – – andere	9010 490	—
– – Lichtbildwände	9010 500	—
– – Apparate und Ausrüstungen, wie sie üblicherweise für kinematographische Laboratorien verwendet werden	9010 600	—
– – andere	9010 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Elektronen- und Protonenmikroskope; Elektronen- und Protonendiffraktions- einrichtungen	9011 000	—
Optische Mikroskope, auch für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion:		
– optische Mikroskope:		
– – Stereomikroskope	9012 110	St
– – andere:		
– – – Meß- und Zentriermikroskope	9012 192	St
– – – Mikroskope einfacher Bauart, wie sie üblicherweise von Schülern verwendet werden (sogenannte »Schülermikroskope«)	9012 194	St
– – – andere Mikroskope	9012 199	St
– Apparate für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion ...	9012 300	St
– Teile und Zubehör	9012 700	—
Optische Instrumente, Apparate und Geräte, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen, einschließlich Scheinwerfer; Laser, ausgenommen Laserdioden:		
– Scheinwerfer	9013 100	—
– Laser, ausgenommen Laserdioden	9013 200	—
– Lupen (auch Brillenlupen), Fadenzähler, Stereoskope, Kaleidoskope	9013 802	—
– optische Zielgeräte; Periskope; Fernrohre für geodätische, topographische oder nautische Instrumente, Apparate oder Geräte	9013 804	—
– andere optische Instrumente, Apparate und Geräte	9013 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Geodätische und topographische Instrumente und Geräte; Instrumente, Apparate und Geräte für Photogrammetrie und Hydrographie; nautische, aeronautische, meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte; Kompass und Entfernungsmesser:		
– Kompass:		
– – Kompass für zivile Luftfahrzeuge	9014 010	—
– – andere Kompass	9014 050	St
– – Teile:		
– – – von Kreiselkompassen für zivile Luftfahrzeuge	9014 070	—
– – – andere (von anderen Kompassen)	9014 090	—
– andere:		
– – optische aeronautische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – – Instrumente, Apparate und Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	9014 120	St
– – – andere:		
– – – – Instrumente, Apparate und Geräte	9014 142	St
– – – – Teile und Zubehör	9014 148	—
– – andere aeronautische Instrumente, Apparate und Geräte (einschließlich Autopiloten), für zivile Luftfahrzeuge:		
– – – Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Höhenmesser, Machmeter)	9014 172	St
– – – Teile und Zubehör	9014 178	—
– – andere:		
– – – nautische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – – – Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Sextanten, automatische Steuergeräte)	9014 212	St
– – – – Teile und Zubehör	9014 218	—
– – – aeronautische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – – – Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Höhenmesser, Machmeter, Autopiloten)	9014 232	St
– – – – Teile und Zubehör	9014 238	—
– – – photogrammetrische Instrumente, Apparate und Geräte	9014 300	—
– – – geodätische, topographische und hydrographische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – – – Theodolite und Tachymeter:		
– – – – – Geräte	9014 512	St
– – – – – Teile und Zubehör	9014 518	—
– – – – andere:		
– – – – – Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – – – – – Nivelliere	9014 592	St
– – – – – andere:		
– – – – – – mit optischer Vorrichtung (z. B. Entfernungsmesser, Fernrohrbussole, Winkelprismen)	9014 594	St
– – – – – – ohne optische Vorrichtung (z. B. Fluchtstäbe, Stative, Spezialmeßbänder)	9014 596	—
– – – – – – Teile und Zubehör	9014 598	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- meteorologische und hydrologische Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- meteorologische Instrumente, Apparate und Geräte	9014 612	St
---- hydrologische Instrumente, Apparate und Geräte	9014 614	St
---- Teile und Zubehör	9014 618	—
--- andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Seismographen, Gravimeter)	9014 992	St
---- Teile und Zubehör	9014 998	—
Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg, auch mit Gewichten:		
— Waagen:		
-- Analysenwaagen	9015 102	St
-- andere Präzisionswaagen (z. B. hydrostatische Waagen)	9015 109	St
-- Teile und Zubehör	9015 800	—
Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte (z. B. Zeichenmaschinen, Pantographen, Reißzeuge, Rechenschieber, Rechenscheiben); Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen (z. B. Auswuchtmaschinen, Planimeter, Mikrometer, Lehren, Eichmaße, Metermaße); Profilprojektoren:		
— Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte:		
-- Zeicheninstrumente und -geräte:		
--- Reißzeuge	9016 120	St
--- Parallelogramm- und Laufwagen-Zeichenmaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	9016 132	St
---- andere	9016 139	St
--- Zirkel; Reißfedern mit Halter	9016 156	St
--- andere Zeicheninstrumente und -geräte (z. B. Lineale ohne Maßeinteilung, Winkel, Zeichenschablonen)	9016 159	—
-- Anreißinstrumente und -geräte (z. B. Reißnadeln, Korner, Anreißplatten)	9016 160	—
-- Rechenstäbe (Rechenschieber)	9016 182	St
-- andere Recheninstrumente und -geräte (z. B. Rechenscheiben, Zahnstangenrechnergeräte)	9016 189	St
-- Teile und Zubehör	9016 200	—
— Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren; Profilprojektoren.		
-- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte mit optischer Vorrichtung:		
--- Profilprojektoren und Komparatoren	9016 410	St
--- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Flucht- und Zentrierfernrohre, Scheitelbrechwertmesser)	9016 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer
besondere
Maßeinheit

-- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte ohne optische Vorrichtung:		
--- Auswuchtmaschinen und -apparate	9016 510	—
--- Leistungsprüfmaschinen	9016 550	—
--- Maßstäbe für Längenmessung und Lineale mit Maßeinteilung:		
---- Lineale mit Maßeinteilung für Schul- oder Büro Zwecke, Präzisionszeichen- maßstäbe	9016 652	—
---- andere Maßstäbe (z. B. Werkstattmaßstäbe, Bandmaße)	9016 659	—
--- Mikrometer und Präzisionslehren aller Art (z. B. Schieblehren)	9016 710	St
--- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- Feinmeßzeuge und -instrumente (z. B. Feintaster)	9016 792	—
---- Meßgeräte einfacher Genauigkeit, für Handwerker, Forstleute oder derglei- chen (z. B. Wasserwaagen, Senklote)	9016 794	—
---- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Maschinen zum Ausmessen von Häuten und dergleichen, Dichtigkeitsprüfgeräte)	9016 799	—
--- Teile und Zubehör:		
--- für Auswucht- und Leistungsprüfmaschinen	9016 910	—
--- andere Teile und anderes Zubehör	9016 990	—

Medizinische, chirurgische, zahn- und tierärztliche Instrumente, Apparate und Geräte, einschließlich elektromedizinische Apparate und Geräte sowie Apparate und Instrumente für die Ophthalmologie:

- Apparate und Geräte für Elektrodiagnose:		
-- Elektrokardiographen	9017 010	—
-- andere (z. B. Audiometer, Elektroencephalographen)	9017 050	—
- andere:		
-- Blutdruckmesser	9017 070	—
-- Endoskope	9017 090	—
-- Kunstnieren	9017 110	—
-- Ultraviolettbestrahlungsgeräte, auch mit Infrarotstrahler kombiniert	9017 130	—
-- Apparate und Geräte für Diathermie:		
--- Ultraschalltherapiegeräte	9017 160	—
--- andere (z. B. Kurzwellenapparate)	9017 170	—
-- Transfusionsgeräte, einschließlich Infusionsgeräte	9017 230	—
-- Spritzen:		
--- aus Kunststoff	9017 250	—
--- andere	9017 270	—
-- Nadeln, Kanülen und Katheter:		
--- hypodermische Nadeln	9017 320	St
--- andere (z. B. Katheter, Wundnadeln)	9017 340	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Instrumente, Apparate und Geräte für zahnärztliche Zwecke ¹⁾ :		
---- Dentalbohrmaschinen und Dentaleinheiten auf Sockel	9017 360	—
---- andere:		
----- Instrumente zur Verwendung in Dentalbohrmaschinen, ausgenommen Handstücke:		
----- Schleifkörper	9017 381	—
----- andere (z. B. Bohrer, Fräser)	9017 383	—
----- andere Instrumente, einschließlich Handstücke für Dentalbohrmaschinen	9017 384	—
----- Apparate und Geräte	9017 386	—
---- Apparate und Geräte für Anästhesie (z. B. Narkoseapparate)	9017 400	—
---- Instrumente, Apparate und Geräte für Ophthalmologie:		
---- nichtoptische	9017 510	—
---- optische	9017 590	—
---- andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- elektromedizinische Apparate und Geräte (z. B. Infrarotbestrahlungsgeräte, Elektrochirurgieapparate)	9017 992	—
---- Instrumente, Apparate und Geräte für die Diagnose	9017 994	—
---- andere Instrumente	9017 996	—
---- andere Apparate und Geräte	9017 998	—

Apparate und Geräte für Mechanothérapie oder zur Massage; Apparate und Geräte für Psychotechnik, Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben sowie andere Atmungsapparate und -geräte aller Art (einschließlich Gasmasken):

- Atmungsapparate und -geräte (einschließlich Gasmasken), ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	9018 100	—
- andere:		
-- Apparate und Geräte für Mechanothérapie, zur Massage oder für Psychotechnik:		
--- elektrische Vibrationsmassagegeräte	9018 210	—
--- andere Apparate und Geräte	9018 290	—
-- Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben	9018 310	—
-- andere Atmungsapparate und -geräte aller Art, einschließlich Gasmasken	9018 590	—

¹⁾ Einschließlich gleichartige Waren für Dentallabore.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen (einschließlich medizinisch-chirurgische Gürtel); Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen (Schienen und dergleichen); Zahn-, Augen- und andere Prothesen; Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:

– Prothesen:

– – Zahnprothesen:

– – – aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9019 110	—
– – – andere:		
– – – – künstliche Zähne:		
– – – – – aus Kunststoffen	9019 120	100 St
– – – – – aus anderen Stoffen:		
– – – – – mit Stiften	9019 142	100 St
– – – – – ohne Stifte	9019 144	100 St
– – – – – andere	9019 180	—
– – Augenprothesen	9019 210	St
– – künstliche Glieder für Menschen (z. B. Armprothesen, Beinprothesen), ausgenommen Teile und Zubehör hierfür	9019 252	—
– – andere (z. B. Hüftgelenkprothesen, Gefäßprothesen, künstliche Herzklappen)	9019 259	—

– Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:

– – Schwerhörigengeräte:

– – – Geräte	9019 310	St
– – – Teile und Zubehör	9019 350	—
– – Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör	9019 510	St
– – andere	9019 550	—
– orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen:		
– – Fußstützen und Spezialfüßeinlagen	9019 912	—
– – medizinisch-chirurgische Gürtel und Korsette, Bruchbänder, orthopädische Suspensorien	9019 914	—
– – andere orthopädische Apparate und Vorrichtungen (z. B. Richtgeräte, Streckapparate)	9019 919	—
– Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen. (z. B. Kramerschiene, Knochennägel)	9019 950	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Röntgenapparate und -geräte und Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten (auch für Schirmbildphotographie), einschließlich Röhren und andere Vorrichtungen zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schaltische und Durchleuchtungsschirme für diese Apparate und Geräte; Untersuchungs- und Behandlungstische, -sessel und dergleichen, für die vorstehend genannten Apparate und Geräte:

– Röntgenapparate und -geräte:		
– – für medizinische und zahnärztliche Zwecke	9020 110	St
– – für andere Zwecke	9020 190	St
– Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten:		
– – für medizinische Zwecke	9020 510	St
– – für andere Zwecke:		
– – – Meß- und Prüfgeräte (z. B. Dicken-, Füllstandsmeßgeräte)	9020 592	St
– – – andere Apparate und Geräte	9020 599	St
– Teile und Zubehör:		
– – Röntgenröhren	9020 710	St
– – Röntgenschirme, einschließlich Verstärkerfolien; Streustrahlenraster	9020 750	—
– – andere:		
– – – für Röntgenapparate und -geräte	9020 992	—
– – – für Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten	9020 994	—

Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle, zu Vorführzwecken (z. B. beim Unterricht, in Ausstellungen), nicht zu anderer Verwendung geeignet:

– Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle für den Unterricht in Physik, Chemie oder Technik	9021 100	—
– biologische Modelle	9021 500	—
– andere (z. B. städtebauliche Modelle)	9021 900	—

Maschinen, Apparate und Geräte für mechanische Prüfungen (z. B. für Prüfung der Widerstandsfähigkeit, Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität) von Materialien (z. B. von Metallen, Holz, Textilien, Papier, Kunststoffen):

– für Metalle:		
– – Universal- und Zugfestigkeitsprüfmaschinen	9022 110	—
– – Härteprüfmaschinen	9022 150	—
– – Federprüfmaschinen	9022 192	—
– – andere Metall-Prüfmaschinen, -apparate und -geräte (z. B. Pendelschlagwerke, Ermüdungsprüfmaschinen)	9022 199	—
– für Textilien, Papier und Pappe	9022 300	—
– für andere Stoffe	9022 500	—
– Teile und Zubehör	9022 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registrier- vorrichtung, auch miteinander kombiniert:		
– Thermometer:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	9023 010	St
– – andere:		
– – – Quecksilberthermometer und andere unmittelbar ablesbare Flüssigkeits- thermometer:		
– – – – Fieberthermometer:		
– – – – unfertig	9023 112	St
– – – – fertig	9023 114	St
– – – – andere:		
– – – – aus Glas	9023 182	St
– – – – aus anderen Stoffen	9023 189	St
– – – andere Thermometer	9023 200	St
– Hygrometer und Psychrometer	9023 300	St
– Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, auch mit Thermometern; optische Pyrometer	9023 400	St
– Barometer	9023 950	St
– andere (z. B. kombinierte Instrumente)	9023 990	St

Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Kontrollieren oder Regeln von Durchfluß, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen oder zum Regeln von Temperaturen, wie Manometer, Thermostate, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Durchflußmesser, Wärmemengenzähler und automatische Zugregler für Feuerungen, ausgenommen Waren der Tarifnr. 90.14:

– für zivile Luftfahrzeuge	9024 100	—
– andere:		
– – Manometer:		
– – – mit Metallfedermeßwerk (mit Kapsel-, Platten-, Rohr- oder Schneckenfeder):		
– – – – Geräte zum Messen und Regulieren des Reifenluftdrucks	9024 110	St
– – – – andere	9024 190	St
– – – andere Manometer (z. B. Flüssigkeitsmanometer)	9024 290	St
– – Thermostate:		
– – – Thermostate mit elektrischer Schalteinrichtung	9024 410	St
– – – andere Thermostate	9024 490	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Füllhöhenanzeiger	9024 920	St
-- Durchflußmesser:		
--- Schwebekörper-Durchflußmesser	9024 942	St
--- andere Durchflußmesser (z. B. Ringwaage-, Venturimesser)	9024 949	St
-- Regler und Regeleinrichtungen	9024 960	St
-- andere Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Wärmemengenzähler)	9024 980	St

Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (wie Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer, Gas- und Rauchgasprüfer); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung und dergleichen (wie Viskosimeter, Porosimeter, Dilatometer) und für kalorimetrische, photometrische oder akustische Messungen (wie Photometer – einschließlich Belichtungsmesser –, Kalorimeter); Mikrotome:

– Gas- und Rauchgasprüfer	9025 110	St
– Mikrotome	9025 310	St
– Viskosimeter, Porosimeter und Dilatometer	9025 410	—
– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
--- ohne optische Vorrichtung (z. B. Kalorimeter)	9025 510	—
--- mit optischer Vorrichtung (z. B. Polarimeter, Spektrometer)	9025 590	—
– Teile und Zubehör	9025 800	—

Gas-, Flüssigkeits- und Elektrizitätszähler, für Verbrauch oder Produktion, einschließlich Prüf- oder Eichzähler:

– Gaszähler:		
--- Stationsgaszähler	9026 102	St
--- Haushaltsgaszähler	9026 104	St
--- andere Gaszähler (z. B. Prü fzähler, Eichzähler)	9026 109	St
– Flüssigkeitszähler:		
--- Hauswasserzähler gemäß DIN 4064	9026 302	St
--- andere Wasserzähler (z. B. Großwasserzähler)	9026 304	St
--- andere Flüssigkeitszähler	9026 309	St
– Elektrizitätszähler:		
--- Einphasen-Wechselstromzähler	9026 510	St
--- Drehstromzähler	9026 550	St
--- andere Elektrizitätszähler (z. B. Gleichstromzähler, Zähler für Produktion, für Kontrollzwecke, für Eichzwecke)	9026 590	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler), Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser (auch magnetische), ausgenommen Geschwindigkeitsmesser der Tarifnr. 90.14; Stroboskope:		
- Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter und andere Zähler:		
-- elektromagnetische Zähler	9027 104	St
-- andere Zähler (z. B. Taxameter)	9027 109	St
- Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	9027 200	St
-- andere:		
--- für Landfahrzeuge (z. B. Drehzahlmesser)	9027 320	St
--- andere Geschwindigkeitsmesser	9027 380	St
- Stroboskope	9027 500	St
Elektrische oder elektronische Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen, Kontrollieren, Regeln oder zum Analysieren:		
- elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
-- für zivile Luftfahrzeuge:		
--- Überzieh-Warnrechner	9028 010	St
--- Trägheitsnavigationssysteme	9028 030	St
--- Geräte zum Warnen bei Bodenannäherung	9028 050	St
--- Magnetfeldsonden zum Messen des magnetischen Erdfeldes	9028 070	St
--- Regler für die Klimaanlage	9028 080	St
--- andere	9028 090	—
-- andere:		
--- Spezialgeräte für die Fernmeldetechnik (z. B. Nebensprechmesser, Verstärkungsgradmesser, Nepermeter, Verzerrungsmesser, Geräuschspannungsmesser); Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis ionisierender Strahlung; andere Meßgeräte mit eingebauter Kompensationsvorrichtung (Kompensationsschreiber); andere Geräte zum Messen elektrischer Größen:		
---- Spezialgeräte für die Fernmeldetechnik	9028 120	—
---- Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis ionisierender Strahlung	9028 140	—
---- andere Meßgeräte mit eingebauter Kompensationsvorrichtung (Kompensationsschreiber)	9028 160	—
● ---- Elektronenstrahl-Oszilloskope und -Oszillographen	9028 170	—
---- andere Geräte zum Messen elektrischer Größen	9028 180	—
--- andere elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- Prüfgeräte	9028 310	—
---- Regler	9028 380	—
---- Auswuchtmaschinen und -apparate	9028 410	—
---- Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die See- oder Binnenschifffahrt	9028 430	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die Luft- oder Raumfahrt	9028 450	—
---- meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte	9028 470	—
● ---- andere:		
● ---- Instrumente, Apparate und Geräte, die optische Strahlung (ultraviolette, sichtbare, infrarote) benutzen:		
● ---- Belichtungsmesser	9028 500	St
● ---- geodätische, topographische, photogrammetrische und hydrographische Instrumente, Apparate und Geräte	9028 510	—
● ---- Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen:		
● ---- photometrische	9028 520	—
● ---- andere (z. B. Spektrometer)	9028 530	—
● ---- andere (z. B. Infrarot-Distanzmesser)	9028 540	—
● ---- andere elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
● ---- für geometrische Größen (z. B. für Dicke)	9028 550	—
● ---- andere:		
● ---- Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner	9028 582	—
● ---- andere	9028 589	—
— andere (elektrische Instrumente, Apparate und Geräte):		
-- für zivile Luftfahrzeuge	9028 620	—
-- andere:		
● ---- Oszillographen	9028 660	—
---- Kompensatoren und Meßbrücken	9028 680	—
---- Meßgeräte zur Analyse von gasförmigen, flüssigen oder festen Stoffen (z. B. für CO ₂ -Messung, pH-Wert)	9028 700	—
---- Meßgeräte für Verfahrenstechnik sowie für wärmetechnische Größen und Feuchte (z. B. für Druck, Durchfluß)	9028 740	—
---- Prüfgeräte	9028 760	—
---- Regler:		
---- ohne elektrisches Meßwerk (z. B. Tyristregler, Kohledruckregler)	9028 842	—
---- mit elektrischem Meßwerk (z. B. Fallbügelregler)	9028 844	—
---- andere:		
---- schreibende Meßinstrumente und -geräte:		
---- Linienschreiber	9028 860	—
---- andere (z. B. Punktschreiber)	9028 880	—
---- anzeigende Meßinstrumente und -geräte:		
---- Präzisionsmeßinstrumente (Klasse 0,5 und genauer)	9028 920	—
---- andere:		
---- Schalttafelmeßgeräte	9028 960	—
---- andere anzeigende Meßinstrumente und -geräte (z. B. tragbare Geräte, Tischinstrumente)	9028 970	—
---- andere elektrische Instrumente, Apparate und Geräte	9028 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnrn. 90.23, 90.24, 90.26, 90.27 oder 90.28 bestimmt, auch wenn sie für mehrere dieser Instrumente, Apparate oder Geräte verwendet werden können:

● – Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte der Warennrn. 9028 010 bis 9028 589 bestimmt:		
● -- für Instrumente, Apparate oder Geräte für zivile Luftfahrzeuge	9029 020	—
-- andere:		
● --- für Instrumente, Apparate oder Geräte zum Messen und zum Nachweis ionisierender Strahlung und für Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner	9029 083	—
● --- für andere elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte	9029 089	—
-- andere:		
● --- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Warennrn. 9023 010 bis 9023 200, 9024 100 bis 9024 980, 9027 200 bis 9027 380 oder 9028 620 bis 9028 990, für zivile Luftfahrzeuge	9029 100	—
-- andere:		
--- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	9029 200	—
--- andere Teile und Zubehör:		
● ---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.23	9029 300	—
● ---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.24	9029 400	—
---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.26:		
---- für Elektrizitätszähler	9029 530	—
---- andere (für Gas- und Flüssigkeitszähler)	9029 590	—
● ---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.27	9029 700	—
● ---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Warennrn. 9028 660 bis 9028 990 ... 9028 990	9029 900	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 90 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII bis XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 91

Uhrmacherwaren

Vorschriften

1. »Kleinuhr-Werke« im Sinne der Tarifnrn. 91.02 und 91.07 sind Uhrwerke, die als Zeitteiler (Gangregler) eine Unruh mit Spiralfeder oder ein anderes geeignetes Zeitteilersystem haben und deren Dicke, einschließlich Werkplatte und Brücken und gegebenenfalls auch einschließlich zusätzlicher äußerer Werkplatten, 12 mm nicht übersteigt.
2. Ausgenommen von den Tarifnrn. 91.07 und 91.08 sind mechanische Werke, die so konstruiert sind, daß sie ohne Hemmung laufen (Tarifnr. 84.08).
3. Zu Kapitel 91 gehören nicht Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehorende Waren aus Kunststoffen. Zu Kapitel 91 gehören auch nicht Uhrgewichte, Uhrgläser, Uhrketten, Uhrarmbänder, elektrische Ausstattungstücke, Kugellager und Kugeln für Kugellager. Uhrfedern (einschließlich Spiralfedern) gehören zu Tarifnr. 91.11.
4. Vorbehaltlich der Vorschriften 2 und 3 bleiben Werke und Teile, die sowohl in Uhrmacherwaren als auch zu anderen Zwecken, insbesondere in Meß- oder Präzisionsinstrumenten, verwendet werden können, in Kapitel 91.
5. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 91, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert

Taschenuhren, Armbanduhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ):

– Stoppuhren	9101 110	St
– andere:		
-- elektrische oder elektronische:		
---- mit Gehäusen aus Edelmetallen:		
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9101 150	St
----- andere	9101 190	St
---- mit Gehäusen aus anderen Stoffen:		
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler:		
----- nur mit mechanischer Anzeige	9101 220	St
● ----- nur mit optoelektronischer Anzeige	9101 240	St
● ----- andere	9101 260	St
----- andere	9101 290	St
-- andere (nichtelektrische):		
---- mit automatischem Aufzug:		
----- mit Palettenankerhemmung:		
----- mit Gehäusen aus Edelmetallen	9101 330	St
----- mit Gehäusen aus anderen Stoffen	9101 370	St
----- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9101 450	St
---- mit nichtautomatischem Aufzug:		
----- mit Palettenankerhemmung:		
----- mit Gehäusen aus Edelmetallen	9101 530	St
----- mit Gehäusen aus anderen Stoffen	9101 570	St
----- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9101 650	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Uhren mit Kleinuhr-Werk (ausgenommen Uhren der Tarifnrn. 91.01 und 91.03):**

– elektrische oder elektronische:		
-- mit einer Unruh mit Spiralfeder	9102 110	St
-- andere:		
--- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9102 210	St
--- andere	9102 290	St
– andere (nichtelektrische):		
-- Wecker und Uhren mit Weckerwerk	9102 910	St
-- andere Uhren mit Kleinuhr-Werk	9102 990	St

Armaturbrettsuhren und dergleichen, für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe und andere Fahrzeuge:

– mit Uhrwerk, dessen Durchmesser weniger als 4,5 cm beträgt, oder mit Kleinuhrwerk, für zivile Luftfahrzeuge	9103 100	St
– andere:		
-- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9103 210	St
-- andere	9103 990	St

Andere Uhren:

– elektrische oder elektronische:		
-- Uhrenanlagen:		
--- Hauptuhren	9104 202	St
--- Nebenuhren	9104 209	St
-- andere:		
--- Batterieuhren:		
----- Wecker:		
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9104 310	St
----- andere	9104 330	St
----- andere Batterieuhren:		
----- Wanduhren:		
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9104 340	St
----- andere	9104 350	St
----- andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren):		
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9104 370	St
----- andere	9104 390	St
--- Uhren für Netzanschluß:		
----- Wecker	9104 420	St
----- andere Uhren für Netzanschluß:		
----- Wanduhren	9104 460	St
----- andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren)	9104 480	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere (nichtelektrische):		
-- Wecker:		
--- Reisewecker	9104 510	St
--- andere Wecker:		
---- mit Zifferblatt, dessen Diagonale oder größter Durchmesser 7 cm oder mehr beträgt (sogenannte Großwecker)	9104 560	St
---- andere (z. B. Phantasiewecker)	9104 580	St
-- andere nichtelektrische Uhren:		
--- Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen:		
---- Jahresuhren	9104 712	St
---- andere Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen	9104 719	St
--- Wanduhren:		
---- Kuckucksuhren	9104 730	St
---- Jockeleuhren	9104 762	St
---- andere Wanduhren	9104 769	St
--- andere nichtelektrische Uhren (z. B. Standuhren)	9104 790	St
Kontrollapparate und Zeitmesser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Registrieruhren, Zeit- und Datumstempeluhren, Stechuhren, Minutenzähler, Sekundenzähler):		
- Registrieruhren (Arbeitszeitregistrier- und Kartenapparate)	9105 100	St
- Zeit- und Datumstempeluhren	9105 200	St
- Kurzzeitmesser (Minutenzähler, Sekundenzähler)	9105 300	St
- andere (z. B. Wächterkontrolluhren, Parkuhren)	9105 800	St
Zeitauslöser mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Zeitschalter und andere Schaltuhren):		
- elektrische oder elektronische Schaltuhren für Tarifschaltung (Tarifschaltuhren)	9106 100	St
- andere Zeitauslöser	9106 900	St
Kleinuhr-Werke, gangfertig:		
- mit einer Unruh mit Spiralfeder:		
-- elektrische oder elektronische	9107 110	St
-- andere (nichtelektrische):		
--- mit automatischem Aufzug	9107 220	St
--- mit nichtautomatischem Aufzug	9107 280	St
- andere gangfertige Kleinuhr-Werke:		
-- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9107 920	St
-- andere	9107 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Uhrwerke, gangfertig:		
– Uhrwerke, gangfertig, mit oder ohne Zifferblatt oder Zeiger, mit mehr als einem Stein, die, ohne aufgezogen zu werden, länger als 47 Stunden laufen, für zivile Luftfahrzeuge	9108 100	St
– andere:		
– – elektrische oder elektronische:		
– – – mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9108 310	St
– – – andere	9108 390	St
– – andere (nichtelektrische)	9108 900	St
Gehäuse für Uhren der Tarifrnr. 91.01 und Teile davon:		
– fertige Gehäuse:		
– – aus Edelmetallen	9109 200	St
– – aus unedlen Metallen:		
– – – vergoldet, versilbert oder mit Edelmetallen plattiert	9109 310	St
– – – andere	9109 390	St
– – aus anderen Stoffen	9109 500	St
– Rohlinge und Gehäuseteile (z. B. Mittelstücke, Böden, Uhrglasfassungen)	9109 800	—
Gehäuse für andere Uhrmacherwaren und Teile davon:		
– aus Metall	9110 100	—
– aus Holz	9110 902	—
– aus anderen Stoffen	9110 909	—
Andere Uhrenteile:		
– Uhrensteine (Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine oder Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen), weder gefaßt noch montiert	9111 100	g
– Uhrfedern, einschließlich Spiralfedern	9111 200	1000 St
– Kleinuhr-Werke, nicht gangfertig:		
– – mit einer Unruh mit Spiralfeder	9111 300	St
– – andere	9111 350	St
– andere Uhrwerke, nicht gangfertig	9111 400	St
– Rohwerke für Kleinuhr-Werke:		
– – mit Palettenankerhemmung	9111 502	St ¹⁾
– – mit anderer Hemmung (z. B. Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9111 509	St ¹⁾
– Zifferblätter	9111 910	St
– Uhrensteine, gefaßt oder montiert	9111 950	g
– andere Uhrenteile:		
– – für Kleinuhr-Werke	9111 992	—
– – für andere Uhrwerke	9111 999	—

¹⁾ 1 Satz = 1 Stück

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 92****Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte;
Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte,
für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente oder Geräte****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 92 gehören nicht:
 - a) ganz oder teilweise lichtempfindliche Filme für photographische oder photoelektrische Aufnahme, auch belichtet, auch entwickelt (Kapitel 37);
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - c) Mikrophone, Verstärker, Lautsprecher, Kopfhörer, Schalter, Stroboskope und andere Instrumente, Apparate und zusätzliche Ausrüstungsstücke der Kapitel 85 oder 90 zur Verwendung mit den Waren des Kapitels 92, wenn sie nicht in diese Waren oder nicht mit diesen Waren in das gleiche Gehäuse eingebaut sind oder wenn ihre Unterbringung mit diesen Waren im gleichen Gehäuse nicht vorgesehen ist; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die mit einem Empfangsgerät für Rundfunk oder Fernsehen kombiniert sind (Tarifnr. 85.15);
 - d) Wischer und andere Bürstenwaren zum Reinigen von Musikinstrumenten (Tarifnr. 96.01);
 - e) Instrumente und Geräte, mit Spielzeugcharakter (Tarifnr. 97.03);
 - f) Instrumente und Geräte, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifnr. 99.05 oder 99.06);
 - g) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit: Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Bogen, Schlegel und dergleichen für Musikinstrumente der Tarifnrn. 92.02 und 92.06 werden wie die Instrumente, für die sie bestimmt sind, tarifiert, wenn sie mit diesen Instrumenten ein- oder ausgehen und ihnen der Anzahl nach entsprechen. Gelochte Pappen und Papiere der Tarifnr. 92.10 und Tonträger der Tarifnr. 92.12 werden, auch wenn sie mit den Instrumenten oder Geräten, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, für sich tarifiert.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 92, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur); Cembali und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur; Harfen, ausgenommen Aolsharfen:

– Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur):

– – Klaviere mit aufrecht stehendem Rahmen:		
– – – neu	9201 120	St
– – – gebraucht	9201 150	St
– – andere Klaviere (z. B. Flügel)	9201 190	St
– andere (z. B. Cembali, Harfen)	9201 900	St

Andere Saiteninstrumente:

– Streichinstrumente:		
– – Geigen	9202 102	St
– – andere Streichinstrumente (z. B. Bratschen, Celli)	9202 109	St
– Gitarren	9202 500	St
– andere Saiteninstrumente (z. B. Banjos, Zithern)	9202 800	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Orgeln; Harmonien und ähnliche Instrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen:		
– Orgeln (Pfeifenorgeln)	9203 100	St ¹⁾
– andere (Harmonien und ähnliche Instrumente)	9203 900	St
Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente; Mundharmonikas:		
– Mundharmonikas	9204 100	St
– andere (Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente)	9204 900	St
Andere Blasinstrumente:		
– Blechblasinstrumente (Instrumente mit trichterförmigem Mundstück)	9205 110	St
– andere:		
– – Blockflöten	9205 910	St
– – andere	9205 990	St
Schlaginstrumente (z. B. Trommeln aller Art, Xylophone, Metallophone, Becken, Kastagnetten):		
– Pauken und Trommeln	9206 100	St
– andere Schlaginstrumente (z. B. Stabspiele, Becken, Kastagnetten)	9206 900	St
Elektromagnetische, elektrostatische, elektronische und ähnliche Musikinstrumente (z. B. derartige Klaviere, Orgeln, Akkordeons):		
– Orgeln	9207 100	St
– Gitarren	9207 200	St
– andere	9207 900	St
Musikinstrumente, in anderen Tarifnummern des Kapitels 92 nicht erfaßt (z. B. Orchestrien, Drehorgeln, Spieldosen, singende mechanische Vögel, singende Sägen); Lockpfeifen aller Art; Mundblasinstrumente zu Ruf- und Signalzwecken (z. B. Signalhörner, Signalpfeifen):		
– Spieldosen	9208 100	St
– andere (z. B. Drehorgeln, Signalhörner, Lockpfeifen)	9208 900	—

¹⁾ Als Stückzahl ist die Anzahl der Register anzugeben

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Teile und Zubehör für Musikinstrumente, einschließlich gelochte Pappen und Papiere für mechanische Musikinstrumente und einschließlich Musikwerke für Spieldosen; Metronome; Stimmgabeln und Stimmpfeifen aller Art:		
- Musikwerke für Spieldosen	9210 100	—
- Musiksaiten	9210 150	—
- andere:		
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.01:		
--- Mechaniken	9210 202	St
--- Hammer	9210 204	St ¹⁾
--- andere (z. B. Klaviaturen)	9210 209	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.02:		
--- Bogen und deren Teile	9210 302	—
--- andere (z. B. Griffbretter, Wirbel)	9210 309	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.03 (z. B. Pfeifen)	9210 400	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.04	9210 500	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.07	9210 600	—
-- andere:		
--- für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.05 (z. B. Mundstücke, Schalldämpfer) ..	9210 702	—
--- für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.06 (z. B. Schlegel, Jazzbesen)	9210 704	—
--- andere (z. B. Metronome, Stimmgabeln)	9210 709	—

Schallplattenwiedergabegeräte, Diktiergeräte und andere Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, einschließlich Platten-, Band- und Drahtspieler, mit oder ohne Tonabnehmer; Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen:

- Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte:		
● -- Tonaufnahmegeräte	9211 100	St
● -- Tonwiedergabegeräte:		
● --- mit Laser-Tonabnehmersystem	9211 200	St
● --- andere:		
---- Plattenwechsler und Plattenspieler, ohne Verstärker:		
---- Plattenwechsler	9211 320	St
---- Plattenspieler	9211 330	St
---- Plattenwechsler und Plattenspieler, mit Verstärker:		
---- münzbetätigte Musikautomaten	9211 350	St
---- andere	9211 370	St
● ---- Magnetbandkassettengeräte von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art ..	9211 410	St
● ---- andere Tonwiedergabegeräte	9211 490	St

¹⁾ 1 Satz = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- kombinierte Geräte:		
● --- Magnetbandgeräte (andere als Kassettengeräte) mit entweder nur einer Bandlaufgeschwindigkeit von 19 cm/s oder mit dieser und anderen niedrigeren Bandlaufgeschwindigkeiten	9211 510	St
● --- andere:		
● ---- Magnetbandkassettengeräte:		
● ----- mit eingebautem Verstärker und mit einem oder mehreren eingebauten Lautsprechern:		
● ----- Diktiergeräte	9211 712	St
● ----- andere	9211 719	St
● ----- andere Magnetbandkassettengeräte	9211 750	St
● ---- andere kombinierte Geräte:		
● ----- Heim- und Batteriespulengeräte, auch mit Schallplattenwiedergabeteil	9211 794	St
● ----- andere (z. B. Studioeräte, Magnetbandkopieranlagen)	9211 799	St
● - Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen:		
● -- Magnetbandgeräte	9211 910	St
● -- andere	9211 990	St

Tonträger und andere Aufzeichnungsträger (z. B. Platten, Zylinder, Wachsformen, Bänder, Filme, Drähte), für Geräte der Tarifnr. 92.11 oder für ähnliche Aufnahmeverfahren, zur Aufnahme vorgerichtet oder mit Aufzeichnung; Matrizen und galvanoplastische Formen zum Herstellen von Schallplatten:

- zur Aufzeichnung vorgerichtet, jedoch ohne Aufzeichnung:		
-- Magnetbänder und -filme:		
--- mit einer Breite von 6,3 mm oder weniger	9212 112	St
--- mit einer Breite von mehr als 6,3 mm:		
---- nach der Aufmachung erkennbar für die Datenverarbeitung bestimmt (Computerbänder)	9212 114	St
---- nach der Aufmachung erkennbar für die Bildaufzeichnung bestimmt (Videobänder)	9212 116	St
---- andere (z. B. Magnetbandblocks)	9212 119	—
-- starre Magnetplatten	9212 150	—
-- andere Aufzeichnungsträger ohne Aufzeichnung	9212 180	—
- mit Aufzeichnung:		
-- Aufnahmeplatten, Matrizen und andere Zwischenformen, ausgenommen Magnetbänder:		
--- zum Herstellen von Schallplatten	9212 310	St
--- andere Zwischenformen	9212 330	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Aufzeichnungsträger mit Aufzeichnung:		
---- Schallplatten:		
----- für den Sprachunterricht	9212 340	St
----- andere Schallplatten (z. B. Musikscha- llplatten)	9212 350	St
---- andere Aufzeichnungsträger (z. B. Bänder, Streifen, Filme und Drähte):		
----- im magnetischen Aufzeichnungs- verfahren bespielt, zur Tonwiedergabe bei kinematographischen Filmen	9212 370	m
----- andere (z. B. bespielte Musikkasset- ten und Datenträger)	9212 390	—

Andere Teile und anderes Zubehör für Geräte der Tarifnr. 92.11:

- Tonabnehmer, Teile davon:		
-- für Rillentonträger (Pickups)	9213 110	—
-- andere (z. B. Magnettonwiedergabeköpfe, Magnettonkombiköpfe)	9213 180	—
- Nadeln; Diamanten, Saphire, andere Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, auch montiert	9213 300	g
- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	9213 600	—
- andere:		
-- Magnettonaufnahmeköpfe und Magnettonloschköpfe	9213 802	—
-- Laufvorrichtungen und Plattenwechseleinrichtungen	9213 804	—
-- andere Teile und anderes Zubehör (z. B. Plattenteller, Schneidköpfe)	9213 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIX
Waffen und Munition; Teile davon

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 93
Waffen und Munition; Teile davon

Vorschriften

1. Zu Kapitel 93 gehören nicht:
 - a) Zündhütchen, Sprengkapseln, Sprengzünder, Leuchtraketen, Raketen zum Wetterschießen und andere Waren des Kapitels 36;
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifrnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - c) Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge (Tarifrnr. 87.08);
 - d) Zielfernrohre und andere optische Vorrichtungen für Waffen, ausgenommen solche, die auf Waffen montiert sind oder die mit den Waffen, für die sie bestimmt sind, gestellt werden (Kapitel 90);
 - e) Armbrüste, Bogen und Pfeile für den Schießsport, stumpfe Waffen für den Fechtsport und Spielzeugwaffen (Kapitel 97);
 - f) Waffen und Munition, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifrnr. 99.05 oder 99.06).
2. Als »Teile« im Sinne der Tarifrnr. 93.07 gelten nicht Funk- oder Radargeräte der Tarifrnr. 85.15.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 93, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Blanke Waffen (z. B. Säbel, Degen, Bajonette), Teile davon und Scheiden für diese Waren	9301 000	—
--	-----------------	---

Revolver und Pistolen:

– mit einem Kaliber von 9 mm oder mehr	9302 100	St
– andere (mit einem Kaliber von weniger als 9 mm)	9302 900	St

Kriegswaffen (andere als Kriegswaffen der Tarifrnr. 93.01 und 93.02):

– halb- und vollautomatische Gewehre, Maschinenpistolen, Maschinengewehre und Granatgewehre (29, 30 KWL)	9303 002	St
– Panzerbüchsen, Panzerfäuste, Bazookas und ähnliche Panzerabwehrwaffen (32 KWL)	9303 004	St
– Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff-, Wasserbomben- und Minenwerfer, Minenleg- und -räumvorrichtungen, Raketenwerfer, Torpedoausstößvorrichtungen (7, 28, 33, 34, 35, 36 KWL)	9303 006	St
– andere	9303 009	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Feuerwaffen (andere als Feuerwaffen der Tarifnrn. 93.02 und 93.03), einschließlich ähnlicher Geräte, bei denen die Explosionswirkung von Pulver aller Art genutzt wird, wie Leuchtpistolen, Schreckschußpistolen und dergleichen, Wetterkanonen, Leinenschießgeräte:

– Jagd- und Sportgewehre:

-- Vorderlader	9304 200	St
-- andere:		
--- Gewehre mit einem Lauf:		
---- mit glattem Lauf	9304 300	St
---- mit gezogenem Lauf:		
----- für Randfeuerpatronen	9304 410	St
----- andere	9304 490	St
--- Doppelflinten	9304 500	St
--- andere	9304 600	St
– Schreckschuß-, Starter- und Theaterpistolen und -revolver	9304 902	St
– andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte (z. B. Leuchtpistolen, Leinenschießgeräte)	9304 909	St

Andere Waffen (einschließlich Feder-, Luft- und Gasgewehre, -büchsen und -pistolen)

9305 000 St

Waffenteile (andere als Waffenteile der Tarifnr. 93.01), einschließlich Rohr- und Laufrohlinge für Feuerwaffen:

– für Waffen der Tarifnr. 93.03:		
-- hohlenrichtbare Massen, Rohre und Verschlüsse (8, 18, 44, 45 KWL)	9306 102	St
-- andere	9306 109	—
– für andere Waffen:		
-- Schaftrohlinge für Gewehre	9306 310	—
-- andere Teile:		
--- für Waffen der Tarifnr. 93.02	9306 350	—
--- andere:		
---- Läufe, einschließlich Rohlinge	9306 410	St
---- Schäfte	9306 450	St
---- andere (z. B. Verschlüsse)	9306 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Geschosse und Munition, einschließlich Minen; Teile davon, einschließlich Rehposten, Jagdschrot und Patronenpfropfen:		
- für Revolver und Pistolen der Tarifnr. 93.02 und für Maschinenpistolen der Tarifnr. 93.03	9307 100	—
- andere:		
-- zu Kriegszwecken:		
---- für Waffen der Tarifnr. 93.03:		
----- Platzpatronen und andere Übungsmunition; Geschosse und andere Teile für Munition für Handfeuerwaffen und Maschinengewehre	9307 312	—
----- andere:		
----- Munition für Handfeuerwaffen, Maschinengewehre und Granatgewehre (31b KWL)	9307 314	—
----- Munition für Panzerbüchsen, Panzerfäuste, Bazookas und ähnliche Panzerabwehrwaffen (ex 38 KWL)	9307 316	—
----- Munition und Flugkörper für Waffen der Warennr. 9303 006; Torpedos; Gefechtsköpfe, Treibladungen und Treibsätze, Zünder, Geschosse, Zielsuchköpfe (9, ex 10, ex 11, ex 12, ex 13, 31a, 37, ex 38, ex 39, ex 46, ex 47, ex 48, 49, ex 50 KWL)	9307 318	—
----- andere	9307 319	—
---- andere:		
----- Flugkörper; Handgranaten, Minen, Fliegerbomben; Gefechtsköpfe, Treibladungen und Treibsätze, Zünder, Zielsuchköpfe (ex 10, ex 11, ex 12, ex 13, 14, 15, ex 39, 40, 41, 42, ex 46, ex 47, ex 48, ex 50 KWL)	9307 332	—
----- andere	9307 339	—
-- andere:		
---- Jagd- und Sportpatronen:		
----- Zentralfeuerpatronen:		
----- für Waffen mit gezogenem Lauf	9307 410	1000 St
----- für Waffen mit glattem Lauf	9307 450	1000 St
----- Randfeuerpatronen:		
----- für Waffen mit gezogenem Lauf	9307 470	1000 St
----- für Waffen mit glattem Lauf	9307 490	1000 St
---- Geschosse und Schrot (einschließlich Rehposten), für Jagd- und Sportpatronen	9307 510	—
---- Hülsen für Jagd- und Sportpatronen	9307 520	1000 St
---- Geschosse für Feder-, Luft- und Gasgewehre, -büchsen und -pistolen	9307 530	1000 St
---- Kartuschen für Bolzensetz- und Nietwerkzeuge der Tarifnr. 82.04 und für Viehtötungsapparate	9307 550	1000 St
---- andere (z. B. Patronenpfropfen)	9307 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XX
Verschiedene Waren

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 94

**Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel;
Bettausstattungen und ähnliche Waren**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 94 gehören nicht
 - a) Luftmatratzen, Luftkopfkissen und Luftkissen sowie Matratzen, Kopfkissen und Kissen für Wasserfüllung der Kapitel 39, 40 oder 62;
 - b) Lampen und andere Beleuchtungskörper, die nach Beschaffenheit tarifiert werden (z. B. Tarifnrn 44.27, 70.14, 83.07);
 - c) Waren aus Stein, Keramik oder anderen in den Kapiteln 68 und 69 erfaßten Stoffen zum Gebrauch als Sitze, Tische oder Säulen, wie sie in Gärten, Vorhallen usw. benutzt werden (Kapitel 68 oder 69);
 - d) auf dem Boden stehende Spiegel, z. B. schwenkbare Ankleidespiegel (Tarifnr. 70.09);
 - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen sowie Panzerschränke der Tarifnr. 83.03;
 - f) Möbel, die besondere Teile von Kälteerzeugungsapparaten der Tarifnr. 84.15 sind, auch wenn sie unausgerüstet ein- oder ausgehen; Möbel, die besonders zum Einbau von Nähmaschinen im Sinne der Tarifnr. 84.41 hergerichtet sind;
 - g) Möbel, die besondere Teile von Rundfunkempfangsgeräten, Fernsehempfangsgeräten usw. der Tarifnr. 85.15 sind;
 - h) Speifontänen auf Sockeln für Zahnärzte (Tarifnr. 90.17);
 - ij) Waren des Kapitels 91, insbesondere Gehäuse für Uhrmacherwaren,
 - k) Möbel, die besondere Teile von Schallplattenwiedergabegeräten, Diktiergeräten und anderen Geräten der Tarifnr. 92.11 sind (Tarifnr. 92.13);
 - l) Spielzeugmöbel (Tarifnr. 97.03), Billardtische und Spielmöbel der Tarifnr. 97.04 sowie Tische für Zauberkunststücke der Tarifnr. 97.05.
2. Die in den Tarifnrn. 94.01 bis 94.03 erfaßten Waren (ausgenommen Teile) müssen dazu bestimmt sein, auf den Boden gestellt zu werden.
Es bleiben jedoch in diesen Tarifnummern, selbst wenn sie aufgehängt, an Wänden befestigt oder aufeinandergestellt werden:
 - a) Küchenhängeschränke und dergleichen;
 - b) Sitze und Bettgestelle;
 - c) Bücherschränke und ähnliche Möbel aus zusammengehörenden Einzelstücken.
3. a) Als Teile von Waren des Kapitels 94 gelten nicht Platten aus Glas (einschließlich Spiegel), Marmor oder Stein, auch zugeschnitten, aber nicht mit anderen Teilen verbunden, wenn sie gesondert ein- oder ausgehen.
b) Die in Tarifnr. 94.04 erfaßten Waren gehören, gesondert ein- oder ausgehend, zu Tarifnr. 94.04, auch wenn sie zugleich Möbelteile der Tarifnrn. 94.01 bis 94.03 sind.

Sitzmöbel, auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können (ausgenommen Möbel der Tarifnr. 94.02); Teile davon:

- Sitzmöbel, nicht mit Leder überzogen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	9401 020	—
- andere:		
--- ihrer Beschaffenheit nach für Luftfahrzeuge (schwerer als Luft) bestimmt:		
---- Sitzmöbel	9401 060	—
---- Teile	9401 080	—
- Sitzmöbel, ihrer Beschaffenheit nach für Kraftwagen bestimmt	9401 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

94.01 | XX

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● – gepolsterte Sitzmöbel mit Rückenlehne und verstellbarer Sitzhöhe und mit Rollen oder Gleitern versehen	9401 250	—
– andere Sitzmöbel:		
– – Sitzmöbel mit Gestell aus unedlen Metallen:		
– – – nicht gepolstert:		
– – – – aus Stahlrohr	9401 312	—
– – – – mit anderem Metallgestell	9401 319	—
● – – – gepolstert	9401 390	—
– – Sitzmöbel mit Gestell aus Holz:		
– – – nicht gepolstert:		
– – – – aus nicht gebogenem Holz	9401 410	—
– – – – aus gebogenem Holz	9401 450	—
– – – gepolstert:		
● – – – – vollständig gepolstert (mindestens Sitz- und Rückenteile gepolstert)	9401 492	—
● – – – – teilweise gepolstert	9401 499	—
– – Sitzmöbel aus Korbweiden, Stuhlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen	9401 600	—
– – andere Sitzmöbel (z. B. aus Kunststoff)	9401 700	—
– Sitzmöbelteile (ausgenommen solche für Luftfahrzeuge):		
– – für Kraftwagen	9401 910	—
– – andere:		
– – – aus Holz	9401 930	—
– – – aus anderen Stoffen (z. B. aus Metall, aus Kunststoff)	9401 990	—

Medizinisch-chirurgische Möbel, z. B. Operationstische, Untersuchungstische, Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung; Dentalstühle und dergleichen, mit mechanischer Klipp-, Schwenk- und Hebevorrichtung; Teile davon:

– Dentalstühle und dergleichen	9402 100	—
– andere:		
– – Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung	9402 902	—
– – Spezialtische, -bänke und -stühle zur Untersuchung, Operation oder Krankenbehandlung	9402 904	—
– – andere medizinisch-chirurgische Möbel (z. B. Instrumentenschränke und -tische, Trambahnen)	9402 909	—

Andere Möbel; Teile davon:

– Möbel, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge:		
– – aus unedlem Metall	9403 110	—
– – aus Holz	9403 150	—
– – aus anderen Stoffen	9403 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- aus unedlen Metallen:		
--- Betten:		
---- aus Stahlrohr	9403 212	—
---- andere Metallbetten	9403 219	—
--- Zeichentische (nicht ausgerüstet)	9403 230	—
--- Büromöbel:		
---- mit einer Höhe von 80 cm oder weniger:		
----- Schreibtische	9403 250	—
----- andere	9403 270	—
---- mit einer Höhe von mehr als 80 cm:		
----- Schränke mit Türen oder Rolläden	9403 330	—
----- Schränke mit Schubladen (z. B. Karteischränke)	9403 350	—
----- andere Büromöbel	9403 390	—
--- andere Möbel:		
---- Schränke aus Blech (z. B. Kleiderschränke, Werkzeugschränke)	9403 492	—
---- Regale	9403 493	—
---- andere (z. B. Garderobenständer):		
----- aus Rohren oder Profilen	9403 497	—
----- andere	9403 499	—
-- aus Holz (auch mit Kunststoff beschichtet):		
--- Schlafzimmermöbel	9403 510	—
--- Eß- und Wohnzimmermöbel	9403 550	—
--- Küchenmöbel	9403 570	—
--- Ladenmöbel	9403 610	—
--- Büromöbel:		
---- mit einer Höhe von 80 cm oder weniger:		
----- Schreibtische	9403 630	—
----- andere	9403 650	—
---- mit einer Höhe von mehr als 80 cm:		
----- Schränke	9403 660	—
----- andere	9403 670	—
--- andere Möbel (z. B. Schulmöbel, Werkstattmöbel)	9403 690	—
-- aus Kunststoff (Vollkunststoff)	9403 710	—
-- aus Korbweiden, Stuhlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen	9403 822	—
-- aus anderen Stoffen	9403 829	—
--- Teile:		
---- aus unedlen Metallen	9403 910	—
---- aus Holz	9403 950	—
---- aus anderen Stoffen	9403 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Sprungrahmen; Bettausstattungen und ähnliche Waren mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art, z. B. Auflegematratten, Deckbetten, Steppdecken, Kissen, Schlummerrollen, Kopfkissen, einschließlich solcher aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk oder -kunststoff, auch überzogen:

– Bettausstattungen und ähnliche Waren, aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkunststoff, auch überzogen:		
– – Auflegematratten	9404 110	—
– – andere Bettausstattungen und ähnliche Waren (z. B. Kissen)	9404 190	—
– andere:		
– – Sprungrahmen:		
– – – Stahldrahtmatratten mit Holz- oder Eisenrahmen zum Einlegen in Bettgestelle	9404 302	St
– – – andere Sprungrahmen	9404 309	St
– – Auflegematratten:		
– – – aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, auch überzogen	9404 510	—
– – – aus anderen Stoffen:		
– – – – mit Federkern	9404 550	—
– – – – andere Auflegematratten	9404 590	—
– – Schlafsäcke	9404 610	—
– – andere:		
– – – mit Federn oder Daunen gefüllt	9404 910	—
– – – andere:		
– – – – elektrisch beheizt (z. B. Heizkissen)	9404 992	St
– – – – andere	9404 999	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 94 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 95****Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe; Waren aus Schnitz- und Formstoffen****Vorschriften**

- 1 Zu Kapitel 95 gehören nicht:
- Waren des Kapitels 66 (Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon);
 - Waren des Kapitels 71, insbesondere Phantasieschmuck;
 - Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge, Messerschmiedewaren, Eßbestecke) in Verbindung mit Griffen oder Teilen aus Schnitz- und Formstoffen; gesondert ein- oder ausgehende Griffen und Teile verbleiben in Kapitel 95;
 - Waren des Kapitels 90, insbesondere Fassungen für Brillen;
 - Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
 - Waren des Kapitels 92, insbesondere Musikinstrumente;
 - Waren des Kapitels 93, insbesondere Teile von Waffen;
 - Waren des Kapitels 94 (Möbel und Teile davon);
 - Waren des Kapitels 96 (Bürstenwaren usw.);
 - Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele usw.);
 - Waren des Kapitels 98 (verschiedene Waren);
 - Waren des Kapitels 99 (Kunstgegenstände, Sammlungsstücke, Antiquitäten).
2. Als »pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe« im Sinne der Tarifnr. 95.08 gelten:
- harte Samen, Kerne, Schalen und Nüsse und ähnliche pflanzliche Stoffe (z. B. Steinnuß und Dumpalmnüsse);
 - Meerscham und Bernstein, auch wiedergewonnen, Jett und jettähnliche mineralische Schnitz- und Formstoffe

Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, Bein, Horn, Geweihe, Korallen, auch wiedergewonnen, und andere tierische Schnitzstoffe, bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen:

– Korallen, auch wiedergewonnen, bearbeitet; Waren aus Korallen oder wiedergewonnenen Korallen:		
– – in Verbindung mit anderen Stoffen ¹⁾	9505 110	—
– – andere (nicht in Verbindung mit anderen Stoffen):		
– – – Schmuckwaren	9505 192	—
– – – andere bearbeitete Korallen und Waren aus Korallen	9505 199	—
– andere:		
– – Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	9505 500	—
– – andere:		
– – – aus Elfenbein	9505 810	—
– – – aus anderen Stoffen	9505 890	—

1) Siehe jedoch insbesondere Vorschrift 1. b) zu Kapitel 95 in Verbindung mit den Vorschriften 8 und 10 zu Kapitel 71

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

95.08

XX

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen; geformte oder geschnitzte Waren aus natürlichem (tierischem oder pflanzlichem), mineralischem oder künstlichem Wachs, Paraffin, Stearin, natürlichen Gummen oder Harzen (z. B. Kopal, Kolophonium), Modelliermassen und andere geformte oder geschnitzte Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht gehärtete Gelatine, bearbeitet (ausgenommen Gelatine der Tarifnr. 35.03), Waren daraus:

- | | | |
|--|----------|---|
| - pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe in Form von Platten, Blättern, Stäben, Rohren, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet .. | 9508 200 | — |
| - andere (z. B. Gelatinekapseln) | 9508 800 | — |

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 96

Besen, Bürsten, Pinsel, Puderquasten und Siebwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 96 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 71;
 - b) Bürstenwaren, die offensichtlich in der Medizin, in der Chirurgie, in der Zahn- und Tierheilkunde Verwendung finden (Tarifnr. 90.17);
 - c) Spielzeug (Kapitel 97).
2. Pinselköpfe im Sinne der Tarifnr. 96.01 sind ungefaßte Bündel aus Tierhaaren, Pflanzenfasern oder anderen Stoffen, die ohne Teilung zum Herstellen von Pinseln oder ähnlichen Waren geeignet sind oder die hierzu nur einer ergänzenden geringen Bearbeitung bedürfen, wie Leimen, Kitten, Gleichrichten oder Schleifen.

Besen, nur gebunden, auch mit Stiel; Bürstenwaren und Pinsel (Bürsten, Schrubber, Pinsel und dergleichen), einschließlich Bürsten, die Maschinenteile sind; Pinselköpfe; Roller zum Anstreichen; Wischer aus Kautschuk oder ähnlichen geschmeidigen Stoffen:

– Besen, nur gebunden, auch mit Stiel; Pinselköpfe:		
-- Besen, nur gebunden, auch mit Stiel	9601 010	St
-- Pinselköpfe	9601 050	St
– andere:		
-- Zahnbürsten	9601 100	St
-- Bürsten, die Maschinenteile sind	9601 200	St
-- andere:		
--- Roller zum Anstreichen (sogenannte Malerwalzen)	9601 300	St
--- Farbpinsel und ähnliche Pinsel:		
---- für Kunstmaler und für den Unterricht	9601 410	St
---- andere	9601 490	St
--- Bürsten und Pinsel, zur Körperpflege:		
---- Rasierpinsel	9601 910	St
--- Bürsten und Pinsel, zum Schminken	9601 920	St
---- Kopfbürsten (Haarbürsten)	9601 930	St
---- andere	9601 950	St
--- Bürstenwaren für die Straßen- und Haushaltsreinigung, einschließlich Kleider- und Schuhbürsten; Bürsten zur Tierpflege	9601 960	St
--- andere (z. B. Pfeifenreiniger)	9601 980	—
Puderquasten und dergleichen aus Stoffen aller Art	9605 000	—
Handsiebe aus Stoffen aller Art	9606 000	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Kapitel 97**Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 97 gehören nicht:
 - a) Christbaumkerzen (Tarifnr. 34.06);
 - b) pyrotechnische Artikel (Tarifnr. 36.05);
 - c) Garne, Monofile, Schnüre, Messinahaar und dergleichen für den Fischfang, auch abgepaßt (jedoch nicht fertig zusammengefügte Angelleinen), die zu Kapitel 39, Tarifnr. 42.06 oder Abschnitt XI gehören;
 - d) Taschen für Sportgeräte, andere Behältnisse der Tarifnr. 42.02 oder 43.03;
 - e) Sportbekleidung sowie Maskenkostüme aus Gewirken oder anderen Gespinstwaren (Kapitel 60 oder 61);
 - f) Fahnen und Wimpelgirlanden aus Gespinstwaren sowie Segel für Boote oder Segelwagen (Kapitel 62);
 - g) Sportschuhe (ausgenommen Schuhe, an denen Schlitzschuhe fest angebracht sind) und besondere Kopfbedeckungen sowie Beinschienen und Schienbeinschützer, zu Sportzwecken, der Kapitel 64 oder 65;
 - h) Bergstöcke, Reitpeitschen, Peitschen (Tarifnr. 66.02) und Teile davon (Tarifnr. 66.03);
 - ij) Glasaugen, nicht montiert, für Puppen und anderes Spielzeug, der Tarifnr. 70.19;
 - k) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - l) Waren der Tarifnr. 83.11;
 - m) Sportfahrzeuge des Abschnitts XVII, ausgenommen Rodelschritten, Bobschritten und dergleichen,
 - n) Kinderfahrräder, die wie gewöhnliche Fahrräder gebaut und mit Kugellagern versehen sind (Tarifnr. 87.10),
 - o) Sportboote, wie Kanus und Ruderboote (Kapitel 89), und Fortbewegungsmittel dazu (Kapitel 44, wenn sie aus Holz sind);
 - p) Schutzbrillen für Sport und Freiluftspiele (Tarifnr. 90.04);
 - q) Lockrufe und Lockpfeifen (Tarifnr. 92.08);
 - r) Waffen und andere Waren des Kapitels 93;
 - s) Saiten für Ballschläger, Zelte, Zeltlagerausüstung, Handschuhe aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Beschaffenheit).
2. Die Waren des Kapitels 97 können unwesentliche Verzierungen oder Zutaten aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen enthalten.
3. Als Puppen im Sinne der Tarifnr. 97.02 gelten nur Nachbildungen von Menschen.
4. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 werden Teile und Zubehör, die erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 97 bestimmt sind, wie diese Waren tarifiert

Spielfahrzeuge für Kinder, wie Fahrräder, Roller, Autos mit Tretwerk, Puppenwagen und dergleichen:

– Puppenwagen aller Art	9701 100	—
– andere Spielfahrzeuge	9701 900	—

Puppen:

– Puppen, auch angezogen:		
– – aus Kunststoff	9702 110	—
– – aus anderen Stoffen	9702 190	—
– Teile und Zubehör:		
– – Kleider, Schuhe, Hüte und anderes Zubehör	9702 310	—
– – Teile (z. B. Köpfe, Rumpfe, Glieder)	9702 350	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßenheit
----------------	------------------	------------------------

Anderes Spielzeug; Modelle zum Spielen:

– aus Holz	9703 050	—
– andere:		
-- elektrische Modelleisenbahnen	9703 110	—
-- elektrische Auto-Verkehrsspiele (ausgenommen Rennspiele der Tarifnr. 97.04)	9703 150	—
-- Spielzeugwaffen	9703 200	—
-- Projektionsapparate und anderes Spielzeug mit optischer Vorrichtung	9703 300	—
-- Musikspielzeug	9703 400	—
-- andere:		
--- aus Kunststoff:		
---- Modelle zum Zusammensetzen	9703 510	—
---- Baukastenspielzeug	9703 550	—
---- andere (z. B. Spielbälle, Tierfiguren)	9703 590	—
--- aus Metall:		
---- Miniatur-Modelle im Spritzgußverfahren hergestellt	9703 610	—
---- andere (z. B. Spielzeug-Verbrennungsmotoren, Werkzeug)	9703 690	—
--- aus Spinnstoffen (z. B. Tierfiguren)	9703 750	—
--- aus Kautschuk (z. B. Luftballons, Spielbälle)	9703 800	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Pappe, aus Pelz)	9703 850	—
-- Zusammenstellungen von stofflich verschiedenartigem Spielzeug dieser Tarifnummer in gemeinsamer Umschließung	9703 900	—

Gesellschaftsspiele (einschließlich mechanische Spiele zur öffentlichen Benutzung, Billardtische, Glücksspieltische, Tischtennis):

– Kartenspiele, einschließlich Kinderkartenspiele	9704 100	St ¹⁾
– Tischtennisschläger, Tischtennisbälle und Tischtennisnetze	9704 150	—
– elektrische Auto-Rennspiele, die sich als Gesellschaftsspiele kennzeichnen	9704 200	—
– andere:		
-- automatische Spiele mit Münzeinwurf	9704 300	—
-- Billardmöbel und Tischbillards	9704 400	—
-- Tische für Tischtennis	9704 500	—
-- andere (z. B. Brett- und Würfelspiele)	9704 900	—

¹⁾ 1 Spiel = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste; Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel (z. B. künstliche Weihnachtsbäume, Krippen, auch mit Ausstattung, Menschen- und Tierfiguren für Krippen, Weihnachts-Holzschuhe und -Holzscheite, Weihnachtsmänner):		
– Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste:		
-- aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte	9705 102	—
-- aus anderen Stoffen	9705 109	—
– Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel:		
-- aus Glas	9705 510	—
-- aus anderen Stoffen (z. B. elektrische Christbaumbeleuchtung)	9705 590	—
Geräte für Freiluftspiele, Leichtathletik, Gymnastik und andere Sportarten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 97.04:		
– Geräte für Cricket und Polo	9706 030	—
– Tennisschläger	9706 070	—
– andere:		
-- Geräte für Turnen, Gymnastik und Athletik	9706 100	—
-- Squash-Schläger und Federballschläger	9706 310	—
-- Ski für den Wintersport und Skistöcke:		
---- Ski für den Langlauf	9706 330	Paar
---- andere Ski	9706 340	Paar
---- Skistöcke	9706 370	Paar
---- Teile und Zubehör:		
----- Skibindungen	9706 430	—
----- andere Teile und Zubehör	9706 480	—
-- Rollschuhe, Schlittschuhe und Skateboards:		
---- Rollschuhe	9706 510	Paar
---- Schlittschuhe	9706 530	Paar
---- Skateboards; Teile und Zubehör für Rollschuhe, Schlittschuhe und Skateboards	9706 550	—
-- Geräte für den Wassersport:		
---- Wasserski	9706 570	—
---- Segelbretter	9706 600	—
---- andere (z. B. Tauchgeräte, Flossen)	9706 690	—
-- Golfgeräte:		
---- vollständige Golfschläger	9706 710	St
---- Golfbälle	9706 750	St
---- andere	9706 790	—
– andere:		
---- Bälle:		
----- Tennisbälle (Tischtennisbälle: Warennr. 9704 150)	9706 810	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- nicht aufblasbare:		
----- aus Weichkautschuk	9706 832	—
----- andere	9706 839	—
----- aufblasbare:		
----- aus Leder	9706 850	—
----- andere	9706 890	—
--- Rutschbahnen	9706 910	—
--- Schaukeln	9706 930	—
--- andere:		
----- Geräte für Winter-, Eis- und Bergsport	9706 992	—
----- andere (z. B. Bogen und Pfeile, Fechtwaffen)	9706 999	—
Angelhaken, Angelgeräte; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlings-		
netze; Lockvögel, Lerchenspiegel und ähnliche Jagdgeräte:		
- Angelhaken, nicht montiert	9707 100	—
- Angelrollen	9707 910	—
- Angelruten	9707 992	—
- andere (z. B. Kescher, Lockvögel)	9707 999	—
Karusselle, Luftschaukeln, Schießstände und andere Schausteller-Unterneh-		
men, einschließlich Zirkusse, Tierschauen und Wandertheater		
	9708 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 98**Verschiedene Waren****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 98 gehören nicht:
 - a) Augenbrauenstifte, Schminkstifte (Tarifnr. 33.06);
 - b) Knöpfe, Knopf-Rohlinge, Käämme, Haarspangen und ähnliche Waren, ganz oder teilweise aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen (soweit in der Vorschrift 2 a zu Kapitel 71 nichts anderes bestimmt ist) oder in Verbindung mit echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen (Kapitel 71);
 - c) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - d) Reißfedern (Tarifnr. 90.16);
 - e) Spielzeug des Kapitels 97.
2. Abgesehen von den Ausnahmen der Vorschrift 1 zu Kapitel 98 gehören Waren, die ganz oder teilweise aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen oder mit echten Perlen verarbeitet sind, zu Kapitel 98.
3. Etuis, Kasten und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 98, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Knöpfe, Druckknöpfe, Manschettenknöpfe und dergleichen (einschließlich Knopf-Rohlinge, Knopfformen und Knopfteile):

– Knopf-Rohlinge und Knopfformen	9801 100	—
– Knöpfe und Knopfteile:		
-- Druckknöpfe und dergleichen:		
--- Annähdruckknöpfe	9801 312	—
--- andere (z. B. Einnietdruckknöpfe, Patentknöpfe)	9801 319	—
-- Manschettenknöpfe und dergleichen	9801 330	—
-- andere Knöpfe:		
--- aus unedlen Metallen, nicht mit Spinnstoffen überzogen	9801 350	—
--- aus Kunststoff, nicht mit Spinnstoffen überzogen:		
---- aus Polyester	9801 374	—
---- aus anderen Kunststoffen	9801 378	—
--- aus Glas	9801 394	—
--- aus Leder oder mit Leder überzogen	9801 396	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Naturhorn, Bein, Holz)	9801 399	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Reißverschlüsse; Teile davon (z. B. Schieber):

– Reißverschlüsse mit Zähnen aus unedlen Metallen und Teile von Reißverschlüssen, aus unedlen Metallen:		
-- vollständige Reißverschlüsse	9802 110	m
-- Bänder und Streifen, jeder Länge, mit Zähnen	9802 150	m
-- andere (z. B. Schieber)	9802 190	—
– andere (z. B. aus Kunststoff):		
-- Reißverschlüsse mit Zähnen; Teile davon:		
--- vollständige Reißverschlüsse	9802 510	m
--- Bänder und Streifen, jeder Länge, mit Zähnen	9802 550	m
--- andere (z. B. Schieber)	9802 590	—
-- andere (z. B. Reißverschlüsse ohne Zähne)	9802 990	—

Federhalter, Füllhalter, Kugelschreiber, Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen; Teile davon und Zubehör (z. B. Bleistiftschützer, Klipse), ausgenommen Waren der Tarifnr. 98.04 oder 98.05:

– Füllhalter, Kugelschreiber, Filzschreiber und Faserschreiber:		
-- Kugelschreiber:		
--- mit Tinte (z. B. Roller Pen)	9803 010	St
--- andere:		
---- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 120	St
---- andere:		
----- mit auswechselbarer Mine	9803 140	St
----- andere Kugelschreiber	9803 160	St
-- Filzschreiber und Faserschreiber	9803 170	St
-- Röhrchenschreiber und ähnliche Tuscheschreiber	9803 210	St
-- Füllfederhalter und andere Füllhalter:		
--- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 230	St
--- andere Füllhalter	9803 250	St
– andere Federhalter; Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen:		
-- Füllstifte (mit Graphit- oder Farbminen)	9803 310	St
-- andere Federhalter; Bleistifthalter und dergleichen	9803 390	—
– Teile und Zubehör:		
-- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen	9803 510	—
-- andere:		
--- Ersatzminen für Kugelschreiber:		
---- mit Tinte	9803 530	St
---- andere	9803 590	St
--- Ersatzminen für Filzschreiber oder Faserschreiber	9803 610	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere Teile und Zubehör:		
---- aus Metallen:		
----- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 714	g
----- aus unedlen Metallen	9803 718	—
----- andere (aus anderen Stoffen)	9803 750	—

Schreibfedern; Kugeln für Federspitzen:

— Schreibfedern:		
-- aus Gold	9804 110	St
-- aus anderen Stoffen:		
--- Füllhalterfedern	9804 191	St
--- andere Schreibfedern (z. B. Zeichen-, Kunstschriftfedern)	9804 199	1000 St
— Kugeln für Federspitzen	9804 300	g

Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastelstifte und Zeichenkohle; Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide:

— Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastelstifte und Zeichenkohle:		
-- Blei-, Kopier- und Farbstifte und Schiefergriffel, mit festem Schutzmantel:		
--- Bleistifte	9805 010	1000 St
--- andere (z. B. Farbstifte)	9805 090	1000 St
-- andere:		
--- Minen	9805 210	—
--- andere (z. B. Zeichenkohle)	9805 290	—
— Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide	9805 300	—

Schiefertafeln und Tafeln zum Schreiben und Zeichnen, auch gerahmt 9806 000 —

Petschafte, Nummernstempel, Zusammensetzstempel, Datumstempel, einfache Stempel und ähnliche Handstempel:

— Stempel mit verstellbaren Ziffern oder Buchstaben (z. B. Hand-Etikettierapparate)	9807 002	—
— andere Stempel	9807 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farbbänder, auch auf Spulen;
Stempelkissen, auch getränkt, auch mit Schachteln:**

– Farbbänder:		
– – aus Kunststoff	9808 110	St
– – andere	9808 190	St
– Stempelkissen	9808 500	—

**Siegellack zu Büro Zwecken oder für Flaschenverschlüsse, in kleinen Scheiben,
Stangen oder ähnlichen Formen; Pasten auf der Grundlage von Gelatine, für
Druckwalzen, graphische Reproduktionen und zu ähnlichen Zwecken, auch
auf Unterlagen von Papier oder Gespinstwaren**

9809 000 —

**Feuerzeuge und Anzünder (z. B. mechanisch, elektrisch, katalytisch); Teile
davon, ausgenommen Steine und Dochte:**

– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	9810 050	—
– andere:		
– – Taschenfeuerzeuge:		
– – – für Gas:		
– – – – nicht nachfüllbar	9810 100	St
– – – – nachfüllbar:		
– – – – – mit elektrischer Zündung	9810 210	St
– – – – – mit anderer Zündung	9810 290	St
– – – für andere Brennstoffe	9810 300	St
– – Tischfeuerzeuge	9810 400	St
– – Anzünder	9810 500	—
– – Teile	9810 800	—

**Tabakpfeifen (einschließlich Pfeifenrohformen und Pfeifenköpfe); Zigarren- und
Zigarettenspitzen; Mundstücke, Rohre und andere Teile:**

– Pfeifenrohformen aus Wurzelholz oder anderem Holz	9811 100	—
– Pfeifen und Pfeifenköpfe:		
– – aus Holz	9811 910	St
– – aus anderen Stoffen	9811 950	St
– andere (z. B. Zigarren- und Zigarettenspitzen, Mundstücke, Filterpatronen):		
– – aus Kunststoff	9811 992	—
– – aus anderen Stoffen	9811 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Frisierkämme, Einsteckkämme, Haarspangen und ähnliche Waren:		
– aus Hartkautschuk oder Kunststoff	9812 100	—
– aus anderen Stoffen	9812 900	—
Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken; Zerstäuber- vorrichtungen und Zerstäuberköpfe für diese Waren:		
– Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken:		
– mit Flüssigkeitsbehälter aus Glas	9814 102	—
– andere (z. B. aus Metall)	9814 109	—
– Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe	9814 500	—
Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, Teile davon (ausgenom- men Glaskolben):		
– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsver- mögen von 0,75 Liter oder weniger	9815 200	St
– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsver- mögen von mehr als 0,75 Liter	9815 300	St
– Teile davon, ausgenommen Glaskolben	9815 700	—
Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen; bewegliche Figuren und Ausstellungsstücke für Schaufenster:		
– Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen	9816 002	—
– bewegliche Figuren und Ausstellungsstücke für Schaufenster	9816 004	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XXI
Kunstgegenstände, Sammlungsstücke
und Antiquitäten

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 99****Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 99 gehören nicht:
 - a) Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen (Tarifnr. 49.07);
 - b) bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen (Tarifnr. 59.12);
 - c) echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnrn. 71.01 und 71.02).
2. Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke im Sinne der Tarifnr. 99.02 sind Drucke, die von einer oder mehreren vom Künstler vollständig handgearbeiteten Platten in beliebigem, jedoch keinem mechanischen oder photomechanischen Verfahren auf einen beliebigen Stoff in schwarz-weiß oder farbig unmittelbar abgezogen sind.
3. Zu Tarifnr. 99.03 gehören nicht Bildhauerarbeiten, die den Charakter einer Handelsware haben (Serienerzeugnisse, Abgüsse und Handwerkserzeugnisse); diese werden nach ihrer Beschaffenheit tarifiert.
4. a) Vorbehaltlich der Vorschriften 1, 2 und 3 gehören Waren, bei deren Tarifierung Kapitel 99 und andere Kapitel des Warenverzeichnisses in Betracht kommen, zu Kapitel 99.
b) Zu Tarifnr. 99.06 gehören in keinem Fall Waren mit den Merkmalen der Tarifnrn. 99.01 bis 99.05.
5. Rahmen um Gemälde, Zeichnungen, Stiche, Schnitte, Radierungen oder Steindrucke werden wie diese tarifiert, wenn sie ihnen nach Art und Wert entsprechen.

Gemälde (z. B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, vollständig mit der Hand geschaffen, ausgenommen gewerbliche Zeichnungen der Tarifnr. 49.06 und handbemalte oder handverzierte gewerbliche Erzeugnisse	9901 000	St
Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke	9902 000	St
Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art	9903 000	St
Briefmarken und dergleichen (z. B. Ganzsachen, vorphilatelistische Briefe, freigestempelte Briefumschläge), Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, entwertet oder nicht entwertet, jedoch im Bestimmungsland weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen	9904 000	—
Zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen; Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem, völkerkundlichem oder münzkundlichem Wert:		
– zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen	9905 002	—
– Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem oder völkerkundlichem Wert	9905 004	—
– Sammlungsstücke von münzkundlichem Wert (Münzen und Medaillen)	9905 006	—
Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt	9906 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Nur für die Ausfuhr:****Waren verschiedener Kapitel für vollständige Fabrikationsanlagen¹⁾**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Zusammenstellungen (Sortimente) von verschiedenen Waren:

– von Kleinwaren aus unedlen Metallen ¹⁾	9999 021	—
– von Schreib- und Zeichenmitteln ¹⁾	9999 022	—
– von Waren zum Errichten und Ausstatten von Messe- und Ausstellungsständen gemäß § 30 AHStatDV ²⁾	9999 023	—
– von Montagewerkzeugen, Montagegeräten und Baugerätschaften gemäß § 30 AHStatDV	9999 024	—
– andere ¹⁾	9999 025	—

¹⁾ Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

²⁾ Hierher gehören nicht die auszustellenden Waren, sie sind unter den jeweils zutreffenden Warennummern anzumelden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Alphabetisches Stichwortverzeichnis

Dieses Stichwortverzeichnis soll lediglich das Auffinden der gesuchten Waren erleichtern; es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Nummern sind nur Hinweise.
Die Umlaute ä, ö und ü sind aus technischen Gründen als ae, oe und ue eingeordnet.

AALE	0301 070	ACRYLSAEURE	2914 810
AALE	0302	ACRYLSAEUREESTER MONOMER	2914 832
AALE	0301 080	ACRYLSAEUREESTER POLYMER	3902
ABBAUHAEMMER DRUCKLUFTBETR	8449 192	ADDITIVE ZUBER F MINERALOEL	3814
ABBEIZMITTEL FUER METALLE	3813 100	ADIPINSAEURE	2915 140
ABFAELLE DER ZUCKERGEWINNUNG	2303 880	ADIPINSAEUREESTER	2915 160
ABFAELLE V BINDFAED OD SEILEN	6302	ADRENALIN	2939 100
ABFAELLE VON EISENHERSTELLUNG	2602 9	ADRESSENPRAEGEMASCHINEN	8454 100
ABFAELLE VON GLAS	7001 100	ADRESSIERMASCHINEN	8454 100
ABFAELLE VON KAUTSCHUK	4015 200	ADRESSPLATTEN	8455 100
ABFAELLE VON KAUTSCHUK	4004 000	AEPFEL	2006
ABFALLFETT TIERISCHES	1506 000	AEPFEL	0806 1
ABFALLVERBRENNUNGSOEFEN	8511	AEPFEL	0812 400
ABFALLVERBRENNUNGSOEFEN	8414 950	AEQUATOREALE	9006 000
ABFUPELLWAAGEN	8420 500	AERMELHALTER	6109 800
ABKANTMASCHINEN	8445 8	AEROSOLDOSEN AUS ALUMINIUM	7610 994
ABLEGEKAESTEN AUS UNEDL METALL	8304 000	AEROSOLTHERAPIEGERAETE	9018 310
ABRASINOEL	1507 140	AETHANAL	2911 130
ABRECHNUNGSMASCHINEN	8452	AETHANOLAMIN	2923 110
ABREISSKALENDER	4910 009	AETHER	2908
ABREISSKAPSELN A UNEDL METALL	8313 2	AETHERALKOHOLE	2908
ABS-TERPOLYMERE	3902 3	AETHERPEROXIDE	2908 9
ABSACKWAAGEN	8420 500	AETHERPHENOLALKOHOLE	2908 5
ABSCHLEPPWAGEN	6703 100	AETHERPHENOLE	2908 5
ABSCHMINKTUECHER AUS PAPIER	4821 270	AETHOXYAETHYLACETAT 2	2914 430
ABSORBENTIEN ZUR VAKUUMERZEUG	3819 180	AETHOXYCHINOLINE	2935 890
ABSORPTIONSKAELTEMASCHINEN	8415	AETHOXYHYDROXYBENZALDEHYD	2911 830
ABWASCHBECKEN A ROSTFR STAHL	7338 050	AETHOXYLINHARZE	3901 8
ABWICKELVORRICHT FUER BLECHE	8459 839	AETHOXYPHENYLHARNSTOFF 4	2925 310
ABZEICHEN AUS EDELMETALL	7113 106	AETHYLACETAT	2914 310
ABZEICHEN GEWEBT NICHT BESTICK	5806 100	AETHYLACETYLACETAT	2916 850
ABZIEHBILDER	4908 000	AETHYLAETHER	2908 110
ABZIEHHUELSEN FUER WAEZLAGER	8462 332	AETHYLALKOHOL	2208
ABZIEHSTEINE	6804	AETHYLALKOHOL	2209
ABZUGPAPIER F VERVIELFAELTIGER	4815 650	AETHYLBENZOL	2901 730
ACETALDEHYD	2911 130	AETHYLCHLORID	2902 210
ACETALE	2910	AETHYLCUMARIN	2935 760
ACETATSPINNFADEN	5101 7	AETHYLEN	2901 220
ACETATSPINNFASERABFAELLE	5603 290	AETHYLENCHLORID	2902 260
ACETATSPINNFASERN	5601 230	AETHYLENDIAMIN	2922 250
ACETATSPINNFASERN	5604 230	AETHYLENDICHLORIT	2902 260
ACETESSIGESTER	2916 850	AETHYLENDINITRAT	2921 200
ACETIN	2914 390	AETHYLENGLYKOL	2904 610
ACETON REIN	2913 110	AETHYLENGLYKOLDINITRAT	2921 200
ACETONAPHTHONE	2913 310	AETHYLENGLYKOLMONOBUTYLAETHER	2908 350
ACETONCYANHYDRIN	2927 500	AETHYLENGLYKOLMONOMETHYLAETHER	2908 330
ACETONOEL	3809 900	AETHYLENOXID	2909 100
ACETYLEN	2901 290	AETHYLGLYKOLACETAT	2914 430
ACETYLEN	2711 9	AETHYLHEXANOL	2904 2
ACETYLENENTWICKLER	8403 002	AETHYLMETHYLKETON	2913 120
ACETYLENRUSS	2803 200	AETHYLVANILLIN	2911 830
ACETYLHALOGENIDE	2914 490	AETZKALI FEST	2817 310
ACETYLSALICYLSAEURE	2916 590	AETZNATRON FEST	2817 110
ACHSEN FUER ANHAENGER	6714 704	AETZSTICKEREIEN	5810 2
ACHSEN FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609 5	AEXTE	8201 509
ACHSENOELE	2710 799	AGAR AGAR	1303 510
ACHSLAGER F SCHIENENFAHRZEUGE	8609 70	AGAVEFASERN	5704 100
ACKERBOHNEN	0705	AGAVEFASERN	1403 000
ACKERSCHLEPPER	8701	AHLEN AUS STAHL MIT OEHR	7333 909
ACKERWALZEN	8424 600	AHORNSIRUP	1702 310
ACRYLNITRIL MONOMER	2927 100	AHORNZUCKER	1702 310
ACRYLNITRIL POLYMER	3902	AKKORDEONS	9204 900

AKKULEUCHTEN TRAGBARE	8510	919	AMALGAME	3005	400
AKKUMULATOREN ELEKTRISCHE	8504		AMALGAME	2849	300
AKKUMULATORENMASSEN	3819	320	AMBER	0514	000
AKTENDECKEL	4818	400	AMBOSSE	8204	909
AKTENMAPPEN	4202		AMBRETTEMOSCHUS	2908	150
AKTENTASCHEN	4202		AMEISENEIER	0515	990
AKTENVERNICHTER	8454	599	AMEISENSAEURE	2914	120
AKTIEN	4907	990	AMIDOPYRIN	2935	470
AKTIVKOHLE	3803	100	AMINOAEETHANOL 2	2923	110
ALABASTER	6802		AMINOARYLAETHANOLE	2923	170
ALABASTER	2515		AMINOBENZOSAEURE PARA	2923	780
ALABASTERGIPS	2520	592	AMINOPHENAZON	2935	470
ALAUNE	2838	8	AMINOPHYLLIN	2942	700
ALBEN	4818	5	AMINOPLASTE	3901	
ALBUMINATE	3502	500	AMINOSALICYLSAEURE 4	2923	902
ALBUMINDERIVATE	3502	500	AMMONIAK	2816	100
ALBUMINE	3502		AMMONIUMCARBONATE	2842	200
ALDEHYDAETHER	2911	8	AMMONIUMCHLORAT	2832	180
ALDEHYDALKOHOLE	2911	700	AMMONIUMCHLORID	2830	120
ALDEHYDE	2911		AMMONIUMFLUORIDE	2829	200
ALDEHYDPHENOLE	2911	8	AMMONIUMHYDROXIDE QUATERN ORG	2924	8
ALDIMINE	2926	310	AMMONIUMJODID	2830	982
ALEXANDRINERKLEESAMEN	1203	532	AMMONIUMNITRAT	3102	200
ALGEN	1405	008	AMMONIUMPERCHLORAT	2832	400
ALGEN	1207	650	AMMONIUMPHOSPHATE	2840	2
ALGINATE	3906	100	AMMONIUMPHOSPHATE	3105	
ALGINSAEURE	3906	100	AMMONIUMSALZE QUATERNAERE ORG	2924	8
ALKALIMETALLE	2805	1	AMMONIUMSULFAT	3102	500
ALKALIRE SINATE	3808	510	AMMONIUMZINKTRICHLORID	2848	810
ALKALOIDE	2942		AMMONSALPETER	3102	200
ALKALOIDPRAEPARATE	3003		AMMONSULFATSALPETER	3102	400
ALKOHOLE ACYCLISCHE	2904		AMPULLEN AUS GLAS	7017	200
ALKOHOLE ACYCLISCHE	2209		AMYLACETAT	2914	390
ALKOHOLE ACYCLISCHE	2208		AMYLALKOHOL	2904	210
ALKOHOLE CYCLISCHE	2905		AMYLASEN	3507	990
ALKOHOLPEROXIDE	2908	9	ANAESTHESIEAPPARATE	9017	400
ALKYDHARZE	3901	500	ANALYSATOREN HARMONISCHE	9016	799
ALKYLBENZOLGEMISCHE	3819	0	ANALYSENWAAGEN	9015	102
ALKYLNAPHTHALINGEMISCHE	3819	090	ANANAS	2006	
ALLSTROMMOTOREN	8501	2	ANANAS	0801	500
ALLYLALKOHOL	2904	310	ANANASSAFT	2007	
ALLYLCHLORID	2902	360	ANBAUHECKBAGGER	8423	358
ALLYLDIHYDRODIBENZAZEPIN	2935	870	ANBAUPLANIERSCHILDE	8423	358
ALLYLPOLYESTER	3901	5	ANBAURELAIS FUER SCHALTGERAETE	8519	230
ALOESAFT	1303	120	ANBAUSCHNEEPFLUEGE	8423	540
ALPAKAHAARE	5302	940	ANBAUSCHNEESCHILDE	8423	540
ALTERUNGSSCHUTZMITTEL ZUBEREIT	3819	600	ANDALUSIT	7102	
ALTPAPIER	4702		ANDALUSIT	2507	2
ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4015	200	ANETHOL	2908	182
ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4004	000	ANGELGERAETE	9707	
ALTWAREN AUS SPINNSTOFFEN	6301		ANGELHAKEN NICHT MONTIERT	9707	100
ALUMINATE	2847	100	ANGELROLLEN	9707	910
ALUMINIUM ERZE	2601	730	ANGELRUTEN	9707	992
ALUMINIUMAMMONIUMALAUN	2838	810	ANGORAKANINCHENHAARE	5302	930
ALUMINIUMBAENDER F JALOUSIEN	7603	100	ANGORAZIEGENHAARE	5302	962
ALUMINIUMCARBID	2856	730	ANHAENGER FUER KRAFTFAHRZEUGE	8714	
ALUMINIUMCHLORID	2830	160	ANHAENGEWALZEN F STRASSENBAU	8423	320
ALUMINIUMFLUORID	2829	410	ANHYDRIT	2520	10
ALUMINIUMHYDROXID	2820	150	ANILIN	2922	430
ALUMINIUMKALIALAUN	2836	820	ANILINSALZE	2922	430
ALUMINIUMOXID	2820	110	ANISFRUECHTE	0909	
ALUMINIUMSULFAT	2838	470	ANISIDINE	2923	310

ANISOL	2908 182	APRIKOSEN	2006
ANISYLACETAT	2914 452	APRIKOSEN	0812 100
ANKERWINDEN	8422 1	APRIKOSEN	0811 100
ANLASSER AUTOMATISCHE F NS	8519 270	APRIKOSENSTEINE	1208 500
ANLASSER F MOTOREN	8508	AQUARELLE	9901 000
ANLASSER F MOTOREN	8519	ARAEOMETER	9023 400
ANNAEHRUCKKNOEPFE	9801 312	ARBEITSHEMDEN AUS GEWEBEN	6103 1
ANODEN ZUM VERNICKELN	7505	ARBEITSHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004
ANORAKS	6101	ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101 1
ANORAKS	6005 8	ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102 1
ANORAKS	6102	ARBEITSSPEICHER F EDV	8453 700
ANREISSINSTRUMENTE UND GERAETE	9016 160	ARBEITSTISCHE AUS METALL	9403 49
ANREISSPLATTEN	9016 160	ARBEITSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606 000
ANSICHTSPOSTKARTEN	4909 002	ARBEITSZEITREGISTRIERAPPARATE	9105 100
ANSTRICHFARBEN WASSERVERDUENNB	3209 200	AREKANUESSE	0805 850
ANTENNEN	8515 8	ARGON	2804 300
ANTENNENFILTER	8515 910	ARMAGNAK	2209
ANTENNENVERSTAERKER	8522 592	ARMATURBRETTUHREN	9103
ANTENNENWEICHEN	8515 910	ARMATUREN	8461
ANTHRACHINON	2913 610	ARMBEAENDER AUS ECHTEN PERLEN	7115 1
ANTHRAZEN	2901 790	ARMBEAENDER AUS EDELSTEINEN	7115 2
ANTHRAZEN	2707 700	ARMBEAENDER AUS LEDER	4203 590
ANTHRAZENRUSS	2803 300	ARMBEAENDER AUS METALL	7116 2
ANTHRAZIT	2701 110	ARMBEAENDER AUS METALL	7112
ANTIBIOTIKA	3003	ARMBANDUHREN	9101
ANTIBIOTIKA	2944	ARMIERUNGSSTAEBLE F BETON	7310 1
ANTIGUMS FUER MINERALOELE	3814	ARMPROTHESEN	9019 252
ANTI-KGLAS NICHT BEARB	7005 410	AROMASTOFFMISCHUNGEN	3304
ANTIKLOPFMITTEL F MINERALOELE	3814	ARRAK	2209 5
ANTIKORROSIVADDITIVE F MIN OEL	3814	ARSEN	2804 600
ANTIMON BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 520	ARSENIGSAEUREANHYDRID	2813 330
ANTIMON ERZE	2601 910	ARSENIAEUREANHYDRID	2813 350
ANTIMON ROH	8104 500	ARSENIAEUREN	2813 350
ANTIMON SCHROTT	8104 520	ARSENVERBINDUNGEN ORGANISCHE	2934 010
ANTIMON VERARBEITET	8104 530	ARTISCHOCKEN	0701 730
ANTIMONOXIDE	2828 910	ARTISCHOCKEN	2002 970
ANTIMONSULFID	2835 200	ARTISCHOCKEN	0702 800
ANTIOXIDANTIEN F MINERALOELE	3814	ARYLIDE	2925 992
ANTIQUITAETEN	9906 000	ARZNEIWAREN	30
ANZEIGETAFELN ELEKTRISCHE	8517	ASBEST	6813 100
ANZUEGE AUS GEWEBEN F MAENNER	6101 5	ASBEST	2524
ANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005 6	ASBEST BEARBEITET	6813
APATIT	2510	ASBEST GEFAERBT	6813 100
APFELMJS	2005	ASBESTBEKLEIDUNG	6813 499
APFELSAEURE	2916 130	ASBESTBODENPLATTEN	6813 499
APFELSAFT	2007	ASBESTFAEDEN M STAHLDR SEELE	6813 330
APFELSINEN	0802	ASBESTFASERN GEKREMPILT	6813 100
APFELSINEN	0811 300	ASBESTFILZ	6813 4
APFELSINEN	2006	ASBESTGEFLECHTE	6813
APFELTRESTER	2306 500	ASBESTGESTEIN	2524 100
APFELWEIN	2207 4	ASBESTGEWEBE	6813 360
APPARATE ELEKTROMEDIZINISCHE	9017	ASBESTKOPFBEDECKUNGEN	6813 499
APPARATE MIKROKINEMATOGRAPH	9012 300	ASBESTPAPIER	6813 4
APPARATE MIKROPHOTOGRAPHISCHE	9012 300	ASBESTSCHNUERE	6813
APPARATE ORTHOPAEDISCHE	9019 91	ASBESTSCHUHE	6813 492
APPARATE PHOTOGRAMMETRISCHE	9014 300	ASBESTSEILE	6813
APPARATE PSYCHOTECHNISCHE	9018 290	ASBESTWAREN	6813
APPENZELLERKAESE	0404	ASBESTWAREN	6814
APPRETIERMASCHINEN	8440 85	ASBESTZEMENTWAREN	6812
APPRETUREN F LEDER	3812	ASCHEN METALLHALTIG	2603
APPRETUREN F SPINNSTOFFE	3812	ASIAGOKAESE	0404
APRIKOSEN	0807 100	ASPARAGIN	2925 130

ASPARAGINSAEURE	2923	792	AUSZACKMASCHINEN ELEKT HANDGEF	8505	010
ASPARAGINSALZE	2925	130	AUSZUEGE AUS PFLANZEN	30	
ASPARAGUS SCHNITTGRUEN	0604	492	AUSZUEGE AUS PFLANZEN	13	
ASPHALTGESTEIN	2715	000	AUTOGENSCHLAEUCHE A W KAUTSCH	4009	692
ASPHALTMASTIX	2716	009	AUTOKRANE	8703	100
ASPHALTSCHINDELN	6808	900	AUTOPFLEGEMITTEL	3405	910
ASTRACHANFELLE ROH	4301	210	AUTORENNSPIELE ELEKTR	9704	200
ASTRACHANFELLE ZUGERICHTET	4302	210	AUTOSHAMPOO	3402	709
ASZU TOKAYER	2205		AUTOSICHERHEITSGURTE	8706	270
ATELIERHINTERGRUENDE A GEWEBE	5912	009	AUTOVERKEHRSSPIELE ELEKTR	9703	150
ATEMSCHUTZGERAETE	9018	590	AVOCATOFRUECHTE	0801	600
ATLANTEN	4905	908	AXIALVENTILATOREN	8411	9
ATMUNGSGERAETE	9018	590	AXMINSTERTEPPICHE	5802	6
ATRAZIN	2935	870	AZALEEN	0602	5
AUBERGINEN	0701	970	AZAPETIN	2935	870
AUBERGINENSAMEN	1203	862	AZELAINSAEURE	2915	210
AUBUSSON	5803	002	AZIDE	2857	300
AUDIOMETER	9017	050	AZOVERBINDUNGEN	2928	000
AUFBAUTEN FUER ANHAENGERFAHRZ	8714	702	AZOXYVERBINDUNGEN	2928	000
AUFBAUTENTEILE FUER KFZ	8706		AZULENE	2901	310
AUFHELLER OPTISCHE F SPINNST	3205	400			
AUFLEGEMATRATZEN	9404				
AUFNAHMEGERAETE F TONAUFNAHMEN	9211		BABYKOSTWAERMER ELEKTRISCH	8512	787
AUFNAHMEGERAETE PHOTOGRAMMETR	9007	130	BACKHEFEN	2106	150
AUFNAHMEKOEPE F MAGNETTONGER	9213	802	BACKOEFEN ELEKTRISCHE GEWERBE	8511	130
AUFNAHMEPLATTEN F TONAUFNAHMEN	9212	3	BACKOEFEN NICHELEKTR GEWERBE	8414	930
AUFNAHMEPRESSEN F HEU STROH	8425	510	BACKOEFEN NICHELEKTR HAUSHALT	7336	
AUFREIBER	8204	902	BACKTRIEBMITTEL KUENSTLICHE	2106	500
AUFREISHAEMMER DRUCKLUFTBETR	8449	192	BACKWAREN FEINE	1908	
AUFSCHIEBER F WAGENUMLAEUFF	8422	780	BACKWAREN GEWOEHNLICHE	1907	
AUFSCNITTSCHEIDEMASCHINEN	8506	852	BACKWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	010
AUFSCNITTSCHEIDEMASCHINEN	8208	902	BADEBATTERIEN	8461	310
AUFSCNITTSCHEIDEMASCHINEN	8430	404	BADEBECKEN ZUSAMMENLEGBAR	9706	690
AUFSPANNTISCHE F WERKZEUGMASCH	8448	299	BADEHAUBEN AUS KAUTSCHUK	6506	300
AUFSPANNVORRICHTUNGEN MAGNET	8502	709	BADEKLEIDUNG AUS GEW GUMMIELAS	6006	910
AUFSTECKDORNE	8448	012	BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	2
AUFWICKELVORRICHT FUER BLECHE	8459	839	BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	1
AUFZUCHTAPPARATE F GEFLUEGEL	8428	100	BADEKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005	1
AUFZUEGE	8422	7	BADEMAENTEL AUS FROTTIERGEWEBE	6102	230
AUGENBRAUEN FALSCH	6704		BADEMAENTEL AUS FROTTIERGEWEBE	6101	250
AUGENPROTHESEN	9019	210	BADEOEFEN ELEKTRISCHE	8512	0
AUGENWIMPERN FALSCH	6704		BADEOEFEN NICHELEKTRISCHE	8417	5
AUSBOHRMASCHINEN	8445	3	BADESCHWAEMME	0513	900
AUSGABEEINHEITEN PERIPHER EDV	8453	850	BADESCHWAEMME A KUNSTSTOFF	39	
AUSGABEPUMPEN M FLUESSMESSER	8410	130	BADETUECHER AUS FROTTIERGEWEBE	6202	710
AUSGUESSE AUS KERAMIK	6910		BADEWANNEN AUS GUSSEISEN	7338	710
AUSGUESSE KERAMISCH FEUERFEST	6903		BADEWANNEN AUS KERAMIK	6910	
AUSHAENGESCHILDER A UNEDL MET	8314		BADEWANNEN AUS KUNSTSTOFF	3907	370
AUSHAUSCHEREN	8445	8	BADEZUSATZMITTEL	3306	800
AUSHEBER	8201	909	BAELLE A W-KAUTSCH F SPRITZEN	4012	909
AUSKLINKMASCHINEN	8445	8	BAELLE SPORTBAELLE	9706	8
AUSLOESER FUER SCHALTGERAETE	8519	230	BAENDER A AND KUPFERLEGIERUNGE	7404	9
AUSRUESTUNGSMASCHINEN F TEXTIL	8440	85	BAENDER A KUPFER BIS C.15MM	7405	
AUSSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450	BAENDER A KUPFERZINKLEGIERUNG	7404	4
AUSSENBORDMOTOREN	8406		BAENDER AUS ALUMINIUM	7604	
AUSSENGEWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445	930	BAENDER AUS ALUMINIUM	7603	
AUSSTATTUNGSPAPIER GEMUSTERT	4805	802	BAENDER AUS BLEI	7803	000
AUSSTELLUNGSSTUECKE BEWEGLICH	9816	004	BAENDER AUS BLEI	7804	1
AUSSTOSSAPPARATE FUER KARDEN	8436	330	BAENDER AUS CHROMNICKEL	7503	154
AUSTERN	0303	6	BAENDER AUS GOLD	7107	200
AUSTERN	1605	500	BAENDER AUS KUPFER	7404	
AUSWUCHTMASCHINEN NICHELEKTR	9016	510	BAENDER AUS MAGNESIUM	7702	150

BAENDER AUS MOLYBDAEN	8102	394	BARIUMCHROMAT	2847	392
BAENDER AUS NEUSILBER	7404	202	BARIUMCHROMATPIGMENTE	3207	650
BAENDER AUS NICKEL	7503		BARIUMHYDROXID	2818	300
BAENDER AUS PLATIN	7109	130	BARIUMNITRAT	2839	500
BAENDER AUS SILBER	7105	1	BARIUMOXID	2818	300
BAENDER AUS SPINNSTOFFEN	5805		BARIUMPEROXID	2818	300
BAENDER AUS TANTAL	8103	300	BARIUMPOLYSULFID	2835	510
BAENDER AUS THORIUM	8104	740	BARIUMSULFAT	2838	41
BAENDER AUS WOLFRAM	8101	390	BARIUMSULFAT NATUERLICH	2511	100
BAENDER AUS ZINK	7903	12	BARIUMSULFID	2835	100
BAENDER AUS ZINN	8003	000	BAROMETER	9023	950
BAENDER AUS ZINN	8004	1	BARTENFRANSEN	0509	
BAENDER MIT ELASTOMERFAEDEN	5805	400	BARYT NATUERLICH	2511	100
BAENDER Z INNENAUSR V KOPFBED	6507	100	BASALT	6801	
BAERTE FALSCH	6704		BASALT	6802	
BAEUME	0602		BASALT	2516	
BAEUMMASCHINEN	8437	70	BASKENMUETZEN	6505	110
BAGASSE	2303	880	BAST	5102	
BAGGER	8703		BAST	1401	
BAGGER	8903		BAST KUENSTLICHER	39	
BAGGER	8423		BASTARDWEIDELGRASSAMEN	1203	630
BAHNSCHWELLEN AUS HOLZ	4407		BASTFASERN TEXTILE	5703	
BAHNSCHWELLEN AUS STAHL	7316	400	BASTFASERN TEXTILE	5701	
BAJONETTE	9301	000	BATTERIETONBANDGERAETE	9211	
BAKEN SCHWIMMENDE	8905	000	BAUAUFZUEGE ELEKTRISCHE	8422	662
BAKTERIENBEIZEN	3203	300	BAUBESCHLAEGE A EISEN OD STAHL	8302	912
BALATA ROH	4001	600	BAUBESCHLAEGE AUS NE METALLEN	8302	914
BALLENPRESSEN F STROH/NEU	8425		BAUCHSPECK	0201	4
BALLHUELLEN	9706	8	BAUCHSPECK	0206	
BALLONE LUFTFAHRZEUGE	8801		BAUGIPS	2520	510
BALLONS AUS KUNSTSTOFF	3907	6	BAUKASTENSPIELZEUG AUS KUNSTST	9703	550
BALLOTINI	7019	170	BAUKERAMIK	6905	900
BALLZERSTAEUBER	9814	10	BAUMSCHEREN	8213	109
BALSAME	1302	998	BAUMWOLL LINTERS	5502	
BALSAMHARZ	3808	110	BAUMWOLLABFAELLE	5503	
BALSAMTERPENTINOEL	3807	100	BAUMWOLLDECKEN GEWEBT	6201	200
BAMBUS	1401	910	BAUMWOLLDREHERGEWEBE	5507	
BANANEN	0801	3	BAUMWOLLE GEKREMPELT GEKAEMMT	5504	000
BANANENMEHL	1104	100	BAUMWOLLE ROH	5501	
BANDEAUX	6501		BAUMWOLLENTKERNUNGSMASCHINEN	8436	355
BANDELEVATOREN	8410	910	BAUMWOLLE PINGLE	5804	610
BANDFOERDERER	8422	4	BAUMWOLLFILZE	5917	
BANDMASSE	9016	659	BAUMWOLLFILZE	5902	
BANDRICHTMASCHINEN	8445	8	BAUMWOLLFROTTERGEWEBE	5508	
BANDSAEGEBLAETTER	8202	2	BAUMWOLLGARNABFAELLE	5503	300
BANDSAEGEMASCHINEN	8447	102	BAUMWOLLGARNE	5505	
BANDSAEGEMASCHINEN	8445	4	BAUMWOLLGARNE	5506	
BANDSPEICHER PERIPHER F EDV	8453	810	BAUMWOLLGEWEBE	5508	
BANDSTAHL	7312		BAUMWOLLGEWEBE	5509	
BANDSTAHL A LEG STAHL	7374		BAUMWOLLGEWEBE	5507	
BANDSTAHL AUS QU STAHL	7364		BAUMWOLLPLUESCH	5804	6
BANDWEBMASCHINEN	8437	110	BAUMWOLLSAATOEL	1507	
BANJOS	9202	800	BAUMWOLLSAMEN	1201	660
BANKNOTEN	4907	200	BAUMWOLLSAMT	5804	6
BANKNOTENPAPIER	4801	804	BAUMWOLLWATTE	5901	1
BARBITAL	2925	450	BAUMWOLLWATTE	3004	210
BARBITURSAEURE	2925	490	BAUPLAENE	4906	000
BARIUM	2805	302	BAUSAND	2505	900
BARIUMCARBONAT NATUERLICH	2511	300	BAUSTAHLMATTEN	7327	200
BARIUMCARBONATE	2842	720	BAUTENSCHUTZ ZUBEREITUNGEN	3819	960
BARIUMCHLORAT	2832	200	BAUWINDEN	8422	1
BARIUMCHLORID	2830	200	BAUXIT	2601	730

BAUZIERATE KERAMISCHE	6905	900	BEKLEIDUNGSLEDER ZIEGENLEDER	4104	993
BEARBEITUNGSABF A KUPFERLEG	7401	980	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A GEWEBEN	6111	000
BEARBEITUNGSABFAELLE A GUSSEIS	7303	200	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A GEWIRKE	6005	9
BEARBEITUNGSABFAELLE A KUPFER	7401	910	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A KUNSTST	3907	450
BEARBEITUNGSABFAELLE ALUMINIUM	7601	3	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A W-KAUTSC	4013	309
BEARBEITUNGSABFAELLE ANTIMON	8104	520	BELEUCHTUNGSGERAETE F FAHRRAD	8509	
BEARBEITUNGSABFAELLE BERYLLIUM	7704	100	BELEUCHTUNGSGERAETE KFZ	8509	190
BEARBEITUNGSABFAELLE BLEI	7801	300	BELEUCHTUNGSKOERPER A UNEDL ME	8307	
BEARBEITUNGSABFAELLE CADMIUM	8104	160	BELEUCHTUNGSKOERPER AUS HOLZ	4427	100
BEARBEITUNGSABFAELLE CERMETS	8104	970	BELEUCHTUNGSSETZE F FAHRRAD	8509	010
BEARBEITUNGSABFAELLE CHROM	8104	2	BELICHTUNGSMESSER ELEKTRON	9028	500
BEARBEITUNGSABFAELLE EDELMET	7111		BELICHTUNGSMESSER NICHELEKTR	9025	590
BEARBEITUNGSABFAELLE EISEN	7303		BENTONIT	2507	600
BEARBEITUNGSABFAELLE GALLIUM	8104	940	BENZALDEHYD	2911	530
BEARBEITUNGSABFAELLE GERMANIUM	8104	310	BENZILSAEURE	2916	450
BEARBEITUNGSABFAELLE HAFNIUM	8104	360	BENZIMIDAZOLTHIOL	2935	610
BEARBEITUNGSABFAELLE INDIUM	8104	940	BENZIN BENZOL GEMISCHE	2707	
BEARBEITUNGSABFAELLE KOBALT	8104	220	BENZINKANISTER A STAHLBLECH	7323	295
BEARBEITUNGSABFAELLE KUNSTSTOF	39		BENZISOTHIAZOLONDIOXID	2926	110
BEARBEITUNGSABFAELLE MAGNESIUM	7701	310	BENZOESAEURE	2914	910
BEARBEITUNGSABFAELLE MANGAN	8104	420	BENZOL	2901	6
BEARBEITUNGSABFAELLE MOLYBDAEN	8102	280	BENZOLE	2707	
BEARBEITUNGSABFAELLE NICKEL	7501	3	BENZOYLCHLORID	2914	930
BEARBEITUNGSABFAELLE NIOB	8104	470	BENZOYLPEROXID	2914	960
BEARBEITUNGSABFAELLE RHENIUM	8104	910	BENZTHIAZOLTHIOL	2935	670
BEARBEITUNGSABFAELLE STAHL	7303		BENZTHIAZOLTHIOLDERIVATE	2935	970
BEARBEITUNGSABFAELLE TANTAL	8103	180	BENZYLACETAT	2914	410
BEARBEITUNGSABFAELLE THALLIUM	8104	940	BENZYLALKOHOL	2905	510
BEARBEITUNGSABFAELLE THORIUM	8104	720	BENZYLIDENACETON	2913	330
BEARBEITUNGSABFAELLE TITAN	8104	570	BEREIFUNGEN F KRAFTFAHRZEUGE	4011	
BEARBEITUNGSABFAELLE VANADIN	8104	670	BERGAMOTTEN	0802	900
BEARBEITUNGSABFAELLE WISMUT	8104	110	BERGAMOTTEOEL	3301	
BEARBEITUNGSABFAELLE WOLFRAM	8101	180	BERGKAESE	0404	
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINK	7901	300	BERGSPORTGERAETE	9706	992
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINN	8001	500	BERGSTOECKE	6602	000
BEARBEITUNGSABFAELLE ZIRKONIUM	8104	820	BERNSTEIN	9508	
BEAUVAIS	5803	002	BERNSTEIN	2532	908
BECHER AUS EDELMETALL	7113	104	BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	1
BECHERHEBEWERKE F FLUESSIGKEIT	8410	910	BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	1
BECKEN SCHLAGINSTRUMENTE	9206	900	BERYLLIUM BAENDER	7704	200
BEDACHUNGEN A ALUMINIUM	7608		BERYLLIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7704	100
BEDACHUNGEN A EISEN ODER STAHL	7321		BERYLLIUM ROH	7704	100
BEDIENUNGSBUEHNEN A ALUMINIUM	7608	902	BERYLLIUM SCHROTT	7704	100
BEEREN	0808		BERYLLIUMCARBONATE	2842	610
BEFESTIGUNGSVORR F VORHAENGE	8302	500	BERYLLIUMHYDROXID	2828	300
BEHAELTER B300L A EISEN/STAHL	7340	330	BERYLLIUMNITRAT	2839	500
BEHAELTER UEB 300 L AUS ALU	7609	000	BERYLLIUMOXID	2828	300
BEHAELTER UEB 300L A EISEN O S	7322		BESCHICKUNGSEINRICHT F HOCHOEF	8422	850
BEHAELTERWAGEN SCHIENENGEBUND	8607	600	BESCHLAEGE AUS KUNSTSTOFF	3907	860
BEINPROTHESEN	9019	252	BESCHLAEGE AUS UNEDL METALLEN	8302	
BEITEL	8204	600	BESEN GEBUNDENE	9601	010
BEIWAGEN FUER KRAFTRAEDER	8709	900	BESENFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	108
BEIZMITTEL FUER LEDER	3812	300	BESENSTIELE	4425	911
BEIZMITTEL FUER SPINNSTOFFE	3812	300	BESTECKE AUS EDELMETALLEN	7113	102
BEKLEIDUNG A KUNSTSTOFFOLIEN	3907	450	BESTECKE AUS UNEDLEN METALLEN	8214	
BEKLEIDUNG AUS LEDER	4203	100	BESTECKKAESTEN AUS HOLZ	4427	800
BEKLEIDUNG AUS PELZ	4303		BETAETIGUNGSMAGNETE	8502	704
BEKLEIDUNG AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	30	BETELNUESSE	0805	850
BEKLEIDUNGSLEDER KALBLEDER	4102	282	BETONFORMEN	8460	610
BEKLEIDUNGSLEDER RINDLEDER	4102	354	BETONGLAESER	7016	900
BEKLEIDUNGSLEDER ROSSLEDER	4102	980	BETONHILFSMITTEL ZUBEREITETE	3819	960
BEKLEIDUNGSLEDER SCHAFLEDER	4103	993	BETONMISCHMASCHINEN	8456	550

BETONPLATTENPRESSEN	8456 704	BINDEGARNE F LANDMASCH SYNTH	5904 110
BETONROHRPRESSEN	8456 704	BINDEMASCHINEN F BUERST PINSEL	8459 780
BETONSCHALTAPELN AUS HOLZ	4423 100	BINDEN FUER VERBANDZWECKE	3004
BETONSPRITZMASCHINEN	8421 949	BINDEN HYGIENISCHE A ZELLSTOFF	4821 410
BETONSTRASSENFERTIGER	8459 862	BINDFAEDEN	5904
BETONWAREN	6811	BINNENSCHIFFE	8901
BETONWERKSTEINE	6811	BINNENSCHLEPPER	8902 109
BETTAUSSTATTUNGEN GEPOLSTERT	9404	BINSEN	1401 9
BETTEN	9403	BIOTIN BETA	2938 354
BETTEN	9402 902	BIPHENYL	2901 810
BETTFEDERN	6701 100	BIRKENHOLZ ROMHOLZ	4403
BETTFEDERN	0507 3	BIRNEN	2006
BETTPOLSTER	9404	BIRNEN	0812 400
BETTWAESCHE AUS GEWEBEN	6202 1	BIRNEN	0806 3
BEUTEL A POLYOLEFINSTR GEWIRKT	6005 970	BIRNEN A W-KAUTSCH F SPRITZEN	4012 909
BEUTEL AUS GEWEBEN	6203	BIRNENBRANNTEWEIN	2209 7
BEUTEL AUS KUNSTSTOFF	3907	BIRNENSAFT	2007
BEUTEL AUS PAPIER	4816 950	BIRNENTRESTER	2306 500
BEWAESSERUNGSRHRE A ALUMINIUM	7606 100	BIRNENWEIN	2207 4
BIBELDRUCKPAPIER	4801 760	BISAMRATTENFELLE ROH	4301 310
BIBERFELLE ROH	4301 270	BISAMRATTENFELLE ZUGERICHTET	4302 310
BIBERFELLE ZUGERICHTET	4302 270	BISAMRATTENHAARE	5302 97
BIBERGEIL	0514 000	BISHYDROXYLPHENYLPROPAN 2,2	2906 370
BIBERHAARE	5302 97	BISKUITS	1908
BIBERSCHWAENZE A GEWOEHNL TON	6905 102	BISPHENOL A	2906 370
BICKBEEREN	0812 800	BITTER AROMATISCHE	2209
BICKBEEREN	2006	BITUMEN	2714 100
BICKBEEREN	0808 350	BITUMENEMULSIONEN	2716 002
BIDETS AUS KERAMISCHEN STOFFEN	6910	BLAETTER AUS GLIMMERSCHUPPEN	6815 200
BIDETS AUS KUNSTSTOFF	3907 370	BLAETTER AUS GOLD	7107 200
BIDETS AUS STAHLBLECH	7338	BLAETTER AUS PLATIN	7109 130
BIEGEMASCHINEN	8445 8	BLAETTER AUS SILBER	7105 1
BIEGEMASCHINEN	8447 910	BLAETTER AUS THORIUM	8104 740
BIENENGIFT GETROCKNET	3001 980	BLAETTER AUS WEICHKAUTSCHUK	4008
BIENENHONIG	0406 000	BLAETTER NATUERLICHE	0604
BIENENWACHS	1515	BLANCHIERKESSEL	8417 799
BIER	2203	BLANKLEDER RINDNARBENSPALTE	4102 356
BIERHERSTELLUNGSAPPARATE	8430 504	BLASEN TIERISCHE	0504 008
BILDAUFNAHMEAPPARATE KINEM	9008 1	BLASEN TIERISCHE	0505 000
BILDAUFNAHMEROEHREN	8521 030	BLASFORMMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459 730
BILDDRUCKE	4911	BLASINSTRUMENTE	9205
BILDER	9902 000	BLATTFEDERN AUS STAHL	7335 100
BILDER	9901 000	BLATTGOLD	7107 400
BILDER	4911 500	BLATTMETALL AUS ALUMINIUM	7604 720
BILDERALBEN FUER KINDER	4903	BLATTMETALL AUS GOLD	7107 400
BILDERBUECHER FUER KINDER	4903	BLATTMETALL AUS KUPFER	7405 902
BILDERRAHMEN AUS HOLZ	4420 000	BLATTMETALL AUS SILBER	7105 400
BILDERRAHMEN AUS UNEDL METALL	8306 980	BLATTMETALL AUS ZINN	8004 1
BILDFUNKGERAETE	8515	BLATTSILBER	7105 400
BILDKALENDER	4910 002	BLATTWERK KUENSTLICHES	6702 1
BILDMUSTERGENERATOREN	8522 519	BLATTWERK ZU ZIERZWECKEN	0604
BILDPOSTKARTEN	4909 00	BLAUASBEST	2524 502
BILDROEHREN F FERNSEHEMPFANG	8521 1	BLAUBEEREN	0812 800
BILDELEGRAPHIEGERAETE	8513 500	BLAUBEEREN	2006
BILDVERSTAERKERROEHREN	8521 050	BLAUBEEREN	0808 350
BILDWANDLERROEHREN	8521 050	BLAUHOLZ AUSZUEGE	3204 192
BILLARDKREIDE	9805 300	BLECHE A AND KUPFERLEGIERUNGEN	7404 9
BILLARDMOEBEL	9704 400	BLECHE A KUPFERZINKLEGIERUNGEN	7404 4
BIMSBETONWAREN	6811 102	BLECHE A LEG STAHL	7375
BIMSKIES	2513 210	BLECHE AUS ALUMINIUM	7603
BIMSTEIN	2513	BLECHE AUS BLEI	7803 000
BINDEGARNE F LANDMASCH A SISAL	5904 310	BLECHE AUS CHROMNICKEL	7503 154

BLECHE AUS GOLD	7107	200	BLEISULFAT	2838	710
BLECHE AUS KUPFER	7404		BLEITRINITRORESORCINAT	2907	510
BLECHE AUS MAGNESIUM	7702	150	BLEIWEISS	2842	740
BLECHE AUS MOLYBDAEN	8102	394	BLENDEN PHOTOGRAPHISCHE	9007	292
BLECHE AUS NEUSILBER	7404	202	BLINDENSCHRIFTSCHREIBMASCHINEN	8451	200
BLECHE AUS NICKEL	7503		BLINDNIETE AUS UNEDL METALL	8309	504
BLECHE AUS PLATIN	7109	130	BLINKLEUCHTEN F KRAFTFAHRZEUGE	8509	990
BLECHE AUS QU STAHL	7365		BLITZLICHTGERAETE	9007	3
BLECHE AUS SILBER	7105	1	BLITZLICHTVORRICHTUNGEN	9007	3
BLECHE AUS STAHL	7313		BLITZWUERFEL ELEKTR ZUEND	9007	320
BLECHE AUS TANTAL	8103	300	BLITZWUERFEL MECHAN ZUEND	9007	350
BLECHE AUS THORIUM	8104	740	BLOCKFLOETEN	9205	910
BLECHE AUS WOLFRAM	8101	390	BLOCKRAHM	0402	
BLECHE AUS ZINK	7903	1	BLOECKE AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803	160
BLECHE AUS ZINN	8003	000	BLOECKE VON ABREISSKALENDERN	4910	009
BLECHRICHTMASCHINEN	8445	8	BLOOMS AUS LEG STAHL	7371	
BLECHSCHEREN	8505	800	BLOOMS AUS QU STAHL	7361	
BLECHSCHEREN	8445	8	BLOOMS AUS STAHL	7307	1
BLECHSCHEREN	8203	990	BLUEBACKS ROH	4301	220
BLEI ANTIMON LEGIERUNGEN ROH	7801	150	BLUEBACKS ZUGERICHTET	4302	220
BLEI BAENDER	7803	000	BLUETEN UND BLUETENKNOSPEN	0603	
BLEI BEARBEITUNGSABFAELLE	7801	300	BLUMEN KUENSTLICHE	6702	1
BLEI BLECHE	7803	000	BLUMEN NATUERLICHE	0603	
BLEI DRAHT	7802	000	BLUMENKNOLLEN	0601	
BLEI ERZE	2601	500	BLUMENKOHL	0704	990
BLEI FLITTER	7804	200	BLUMENKOHL	0701	2
BLEI FOLIEN	7804	1	BLUMENSAMEN	1203	810
BLEI HOHLSTANGEN	7805	000	BLUMENZWIEBELN	0601	
BLEI PLATTEN	7803	000	BLUSEN AUS GEWEBEN	6102	
BLEI PROFILE	7802	000	BLUSEN AUS GEWIRKEN	6005	2
BLEI PULVER	7804	200	BLUTDRUCKMESSER	9017	070
BLEI ROH	7801		BLUTSERUM NICHT IMMUNISIERT	3001	
BLEI ROHRE	7805	000	BOBINETGARDINENSTOFFE	5809	1
BLEI SCHROTT	7801	300	BOCKGABELN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
BLEI STAEBE	7802	000	BOCKSHORNKLEESAMEN	0910	600
BLEI TAFELN	7803	000	BOCKWINDEN	8422	1
BLEIAKKUMULATOREN	8504		BODENBELAEGE AUS FILZ	5902	0
BLEIBAENDER	7804	1	BODENBELAEGE AUS VLIES	5903	010
BLEICARBONATE	2842	740	BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	
BLEICHAPPARATE F TEXTILINDUSTR	8440	710	BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	
BLEICHCHROMATPIGMENTE	3207		BODENBELAGBESCHICHTUNGSMASCHIN	8440	650
BLEICHERDEN	3803	909	BODENENTLEERER SCHIENENGEBUND	8607	700
BLEICHERDEN	1517		BODENGERAETE Z FLUGAUSBILDUNG	8805	
BLEICHERDEN	2507	700	BODENPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908	
BLEICHROMAT	2847	310	BODENPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	
BLEICHSELLERIE	0701	992	BODENVERMOERTELUNGSMASCHINEN	8459	869
BLEIGLAETTE	2827	800	BOETTCHERWAREN AUS HOLZ	4422	
BLEIHYDROXYLCLORID	2830	800	BOGEN FUER STREICHINSTRUMENTE	9210	302
BLEILEGIERUNGEN	7801	1	BOGEN UND PFEILE	9706	999
BLEIMENNIGE	2827	200	BOGENANLEGEAPPARATE	8435	710
BLEINITRAT	2839	700	BOGENLAMPEN	8520	590
BLEIOXIDE	2827		BOGENOFFSETMASCHINEN	8435	2
BLEIOXYCHLORID	2830	800	BOHNEN	0702	300
BLEISILICATE	2845	950	BOHNEN	2002	9
BLEISTIFTBRETTCHEN	4405	100	BOHNEN	0701	4
BLEISTIFTBRETTCHEN	4414	300	BOHNEN	0705	
BLEISTIFTE	9805	010	BOHNEN	0704	990
BLEISTIFTHALTER	9803	390	BOHNERGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8506	300
BLEISTIFTHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980	BOHNERWACHS	3405	152
BLEISTIFTSPITZER	8213	302	BOHRER	8205	
BLEISTIFTSPITZMASCHINEN	8454	594	BOHRER ZAHNAERZTL	9017	383
BLEISTYPHAT	2907	510	BOHRFUTTER	8448	192

BOHRHAEMMER DRUCKLUFTBETRIEBEN	8449	192	BRECHMASCHINEN FUER FLACHS	8436	357
BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8447	500	BREITFLACHSTAHL	7309	000
BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8445		BREITFLACHSTAHL A QU STAHL	7361	300
BOHRPLATTFORMEN SCHWIMMEND	8903		BREITFLACHSTAHL LEGIERT	7372	3
BOHRSTANGEN FUER WERKZEUGMASCH	8448	199	BREITFLANSCHTRAEGER AUS STAHL	7311	120
BOHRVORRICHTUNGEN F WERKZMASCH	8448	210	BREITSCHWANZFELLE ROH	4301	210
BOHRWERKZEUGE	8204	40	BREITSCHWANZFELLE ZUGERICHTET	4302	210
BOHRWINDEN	8204	409	BREMSBELAEGE AUS ASBEST	6814	
BOJEN	8905	000	BREMSEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300
BOLDUCS	5805	900	BREMSEVORRICHT F SCHIENENFAHRZ	8609	300
BOLZEN AUS EISEN OD STAHL	7332		BRENNELEMENTE F KERNREAKT ALT	2850	100
BOLZEN AUS KUPFER	7415		BRENNELEMENTE F KERNREAKT NEU	8459	250
BOLZEN FUER LUFTGEWEHRE	9307	530	BRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	
BOLZENSCHNEIDER HANDBETAETIGT	8203	970	BRENNEREIRUECKSTAENDE	2303	900
BOLZENSETZWERKZEUGE	8204	780	BRENNHOLZ	4401	100
BONBONS	1806		BRENNSCHNEIDMASCHINEN	8450	009
BONBONS	1704		BRENNSTIFTE FUER BOGENLAMPEN	8524	956
BONITEN	0301		BRENNSTOFFE MINERALISCH	27	
BONITEN	1604	820	BRENNWEIN	2205	
BOOTS AUSSETZWINDEN	8422	1	BRETTSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110
BOOTSMOTOREN	8406		BRETTSPIELE	9704	900
BOR	2804	970	BRIEFBLOECKE	4814	300
BORATE	2846	1	BRIEFFALTMASCHINEN	8454	510
BORATE NATUERL ROH	2530		BRIEFKARTEN	4814	300
BORCARBID	2856	300	BRIEFKLEMMEN	8305	908
BORDSTEINE AUS NATURSTEIN	6801	002	BRIEFMARKEN	9904	000
BORIDE	2857	500	BRIEFMARKEN	4907	100
BORKONZENTRATE NATUERL ROH	2530	100	BRIEFMARKENAUTOMATEN	8458	109
BORNANON	2913	2	BRIEFMARKENVORDRUCKALBEN	4818	510
BORNEOL	2905	194	BRIEFOEFFNER AUS UNEDL METALL	8213	309
BORNYLACETAT	2914	452	BRIEFPAPIERZUSAMMENSTELLUNGEN	4814	900
BORSAEURE	2812	000	BRIEFSORTIERMASCHINEN	8454	510
BORSAEURE NATUERL ROH	2530	900	BRIEFTASCHEN	4202	
BORSAEUREANHYDRID	2812	000	BRIEFUMSCHLAEGE	4814	100
BORSTEN VON SCHWEINEN	0502	0	BRIEFUMSCHLAGHERSTELLUNGSMASCH	8433	400
BORSTENABFAELLE	0502	010	BRIEFUMSCHLAGPAPIER	4815	995
BOTTICHE A ALU UEB 300L	7609	000	BRIEKAESE	0404	
BOTTICHE AUS EISEN OD STAHL	7322		BRIKETTS AUS BRAUNKOEHLE	2702	300
BOTTICHE B300L A EISEN OD ST	7340	330	BRIKETTS AUS STEINKOEHLE	2701	900
BOUGRAM	5907	900	BRIKETTS AUS TORF	2703	300
BOURRETTESEIDE	5003		BRILLEN	9004	
BOURRETTESEIDENGARNE	5005	990	BRILLENETUIS	4202	
BOURRETTESEIDENGARNE	5007	900	BRILLENGLAESER	9001	
BOURRETTESEIDENGEWEBE	5009	800	BRILLENGLAESER	7015	000
BOXCALF	4102	210	BRILLENGLASROHLINGE MEDIZIN	7018	100
BOXHANDSCHUHE	4203	250	BRILLENLUPEN	9013	802
BRAIS RESINEUX	3608	190	BROM	2801	500
BRAMMEN AUS LEG STAHL	7371		BROMBEEREN	0810	390
BRAMMEN AUS QU STAHL	7361		BROMBEEREN	0808	802
BRAMMEN AUS STAHL	7307	2	BROMBEEREN	0811	996
BRANDSOHLENLEDER RINDLEDER	4102	310	BROMESSIGSAEURE	2914	530
BRANNTWEIN	2209		BROSCHUEREN	4901	
BRATSCHEN	9202	109	BROT	1907	609
BRAUEREIRUECKSTAENDE	2303	900	BROT	1907	809
BRAUERPECH	3809	900	BROT	1907	700
BRAUGERSTE	1003	902	BROTAUFSTRICHPASTEN KAKAOHALT	1806	9
BRAUMALZ	1107		BROTROESTER FUER HAUSHALT	8512	540
BRAUNKOEHLE	2702	100	BRUCHBAENDER	9019	914
BRAUNKOEHLENBRIKETTS	2702	300	BRUCHREIS	1006	500
BRAUNKOEHLENKOKS	2704	300	BRUECKEN AUS ALUMINIUM	7608	200
BRAUNKOEHLENTEER	2706	00	BRUECKEN AUS EISEN OD STAHL	7321	100
BRECHER F MINERAL STOFFE	8456	406	BRUECKENTEILE A ALU	7608	200

BRUEHAPPARATE F SCHLACHTHOEFE	8417	793	BUTTERMILCHPULVER	0402
BRUEHEN	2105	102	BUTTERSAEURE	2914 570
BRUGNOLEN	0807	320	BUTTERSCHMALZ	0403 902
BRUGNOLEN	2006		BUTTERUNGSMASCHINEN	8426 300
BRUGNOLEN	0812	200	BUTYLACETAT	2914 370
BRUSTBOHRER	8204	409	BUTYLALKOHOLE	2904 1
BRUSTHUETCHEN A WEICKKAUTSCHUK	4012	200	BUTYLEN	2901 250
BRUTAPPARATE FUER GEFLUEGEL	8428	100	BUTYLKAUTSCHUK	4002
BRUTEIER VON HAUSGEFLUEGEL	0405	0	BUTYLMETHOXYDINITROTOLUOL	2908 150
BUCHBINDEREIMASCHINEN	8432		BUTYRALDEHYD	2911 170
BUCHBINDERZEUGSTOFFE	5907	100		
BUCHDRUCKPLATTEN	8434	3		
BUCHDRUCKPRESSEN	8435	1	CACIOCAVALLOKAESE	0404
BUCHECKERN	1201		CADMIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 160
BUCHENHOLZ GESAEGT	4405	730	CADMIUM ROH	8104 160
BUCHENHOLZ ROHOLZ	4403		CADMIUM SCHROTT	8104 160
BUCHHUELLEN AUS PAPIER	4818	800	CADMIUM VERARBEITET	8104 180
BUCHSTABEN AUS UNEDL METALL	8314		CADMIUMCYANID	2843 300
BUCHWEIZEN	1007	100	CADMIUMHYDROXID	2828 992
BUCKELSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511		CADMIUMNITRAT	2839 500
BUECHER	4901		CADMIUMOXID	2828 992
BUECHSENOEFFNER	8204	800	CADMIUMPIGMENTE	3207 760
BUEFFEL	0102	900	CADMIUMSULFAT	2838 109
BUEFFELKAESE	0404		CADMIUMSULFID	2835 450
BUEFFELLEDER	4102		CAESIUM	2805 170
BUEGELEISEN ELEKTRISCHE	8512	410	CALCIUM	2805 304
BUEGELMASCHINEN	8440		CALCIUMALUMINIUMPHOSPHAT NAT	2510
BUEGELPRESSEN	8440		CALCIUMCARBID	2856 500
BUEGELPRESSENBEZUEGE A GEWEBEN	5917	999	CALCIUMCARBONATE	2842 400
BUEROARTIKEL AUS GLAS	7013		CALCIUMCHLORID	2830 310
BUEROARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	430	CALCIUMCITRAT REIN	2916 290
BUEROHEFTAPPARATE	8454	592	CALCIUMCITRAT ROH	3819 550
BUEROHEFTKLAMMERN	8305	200	CALCIUMCYANAMID	3102 700
BUEROKLAMMERN	8305	908	CALCIUMCYANID	2843 250
BUEROMASCHINENPAPIERSTREIFEN	4815	400	CALCIUMCYCLAMAT	2930 002
BUEROMOEBEL AUS HOLZ	9403	6	CALCIUMHYDROGENORTHOPHOSPHAT	2840 620
BUEROMOEBEL AUS METALL	9403		CALCIUMHYDROXID	2828 210
BUERSTEN	9601		CALCIUMHYPOCHLORIT	2831 610
BUERSTENFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	108	CALCIUMMAGNESIUMNITRAT	3102 600
BUERSTENMACHERWAREN	9601		CALCIUMNITRAT	3102 600
BUESTENHALTER	6109	500	CALCIUMOXID	2828 210
BUESTENMIEDER	6109	200	CALCIUMPEROXID	2828 250
BUETTENPAPIER HANDGESCHOEPFT	4801	590	CALCIUMPHOSPHAT	2840 6
BUETTENPAPPE HANDGESCHOEPFT	4801	590	CALCIUMPHOSPHAT NATUERLICH	2510
BULBEN	0601		CALCIUMPOLYSULFID	2835 510
BULLEN	0102		CALCIUMRESINAT	3808 580
BUNDE AUS STAHL	7320	420	CALCIUMSULFIDE	2835 200
BUNTGLASPAPIER	4811	400	CALCIUMTARTRAT REIN	2916 180
BUTADIEN	2901	250	CALCIUMTARTRAT ROH	3819 530
BUTAN	2901	1	CAMEMBERTKAESE	0404
BUTAN	2711	1	CAMPECHEHOLZAUSZUEGE	3204 192
BUTANAL	2911	170	CAMPHEN	2901 510
BUTANOL	2904	1	CAMPINGWOHNANHAENGER	8714 330
BUTANON	2913	120	CANNABISHARZ	1302 998
BUTENE	2901	250	CANTALKAESE	0404
BUTOXYAETHANOL	2908	350	CAPSICUMFRUECHTE GEMUESE	0701 930
BUTOXYAETHOXYAETHANOL	2908	350	CAPSICUMFRUECHTE GEWUERZ	0904
BUTTER	0403		CARBIDE	2856
BUTTERFETT	0403	902	CARBON BLACK	2803 100
BUTTERKAESE	0404		CARCINOTRONE	8521 210
BUTTERMILCH	0401	110	CARRAGEENAN	1303 590
BUTTERMILCH	0402		CEDROL	2905 194

CELLI	9202 109	CHRISTBAUMBELEUCHTUNG ELEKTR	9705 590
CELTIIUM SIEHE HAFNIUM	8104 3	CHRISTBAUMSCHMUCK	9705 5
CEMBALOS	9201 900	CHROM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 2
CER EISEN	3608 010	CHROM ERZE	2601 770
CERMETS BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 970	CHROM ROH	8104 2
CERMETS ROH	8104 970	CHROM VERARBEITET	8104 300
CERMETS SCHROTT	8104 970	CHROMCARBID	2856 730
CERMETS VERARBEITET	8104 980	CHROMHYDROXIDE	2821 300
CERVERBINDUNGEN	2852 810	CHROMITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902 100
CETYLALKOHOL	2904 250	CHROMITSTEINE NICHT GEBRANNT	6816 050
CHAMOISLEDER	4106	CHROMKALIUMALAUN	2838 830
CHAMPAGNER	2205 010	CHROMOERSATZKARTON	4801 922
CHAMPIGNONBRUT	0602 520	CHROMOXIDE	2821
CHECIAS	6505 110	CHROMSULFAT	2838 490
CHEDDARKAESE	0404	CHROMTRIOXID	2821 100
CHEMISCHREINIGUNGSMASCHINEN	8440 810	CINNAMYLACETAT	2914 452
CHENILLEGARNE	5807 802	CITRONELLOEL	3301
CHENILLEGEBE	5804	CITRONELLOEL	2904 350
CHESTERKAESE	0404	CITRONELLYLACETAT	2914 452
CHICOREE	0701 340	CITRONENSAEURE	2916 210
CHINAALKALOIDE	2942 2	CLEMENTINEN	0802 280
CHINAMATTEN	4602 200	CLEMENTINEN	2006
CHINADEL	1507 140	COBALAMINE	2938 250
CHINARINDE	1207 610	COCARBOXYLASE	2935 960
CHINASAEURE	2916 450	COLBYKAESE	0404
CHINIDIN	2942 292	COLUMBIUM SIEHE NIOB	8104 4
CHININ	2942 210	COMPUTERBAENDER UNBESPIELT	9212 114
CHININSULFAT	2942 210	CONTAINER WARENBEHAELTER	8608
CHINOLIN	2935 350	CORAHGEWEBE AUS SEIDE	5009
CHINOLINCARBONSAEUREDERIVATE	2935 860	CORN FLAKES	1905 100
CHINOLINHALOGENDERIVATE	2935 860	CORNICHONS	0701 830
CHINONALDEHYDE	2913 6	CORNICHONS	2001 200
CHINONALKOHOLE	2913 6	CORNICHONS	0703 500
CHINONE	2913 6	CORTISON	2939 710
CHINONPHENOLE	2913 6	COURGETTES	0701 960
CHIOLITH	2528 000	CREPE SHEETS	4001 3
CHLOR	2801 300	CUMARIN	2935 760
CHLORAEETHAN	2902 210	CUMARON	2935 010
CHLORAEETHYLEN	2902 310	CUMARON INDENHARZE	3902 940
CHLORAMPHENICOL	2944 200	CUMARONHARZE	3902 940
CHLORBENZOL	2902 910	CUMOL	2901 750
CHLORDIAZEPOXID	2935 870	CURRY PULVER PASTE	0910 760
CHLOREPOXYPROPAN	2909 010	CYANATE	2844 300
CHLORESSIGSAEURE	2914 680	CYANIDE	2843
CHLORIT NICHT GEBLAEHT	2532 300	CYANIT	7102
CHLORKAUTSCHUK	3905 30	CYANIT	2507 2
CHLORMETHAN	2902 210	CYANOCOBALAMINE	2938 250
CHLORMETHYLPROPEN	2902 360	CYCLOHEXAN	2901 360
CHLOROFORM	2902 24	CYCLOHEXANOL	2905 110
CHLOROPHYLL	3204 199	CYCLOHEXANON	2913 250
CHLOROSPINNFAEDEN	5101 4	CYCLOHEXYLAMIN	2922 310
CHLOROSPINNFAERN	5601 160	CYCLOHEXYLDIMETHYLAMIN	2922 310
CHLOROSPINNFAERN	5604 160	CYCLOTERPENE	2901 5
CHLORPARAFFINE FLUESSIG	3819 680	CYSTEIN	2931 600
CHLORPROPEN	2902 360	CYSTIN	2931 600
CHLORPROTHIXEN	2935 870		
CHLORSCHWEFELSAEURE	2806 900		
CHLORSULFONSAEURE	2806 900	DACHBAHNEN BITUMINIERT	6808 1
CHLORWASSERSTOFFSAEURE	2806 100	DACHENTLUEFTER AUS STAHL	7340 730
CHOLINCHLORID	2924 200	DACHFENSTER AUS ZINK	7906 100
CHOLSAEURE	2916 360	DACHPAPPE	6808 110
CHOPPED STRAND GLASFASERN	7020 520	DACHPLATTEN ASBESTZEMENT GLATT	6812 120

DACHRINNEN AUS STAHL	7340	730	DESTILLIERAPPARATE	8417	
DACHRINNEN AUS ZINK	7906	100	DETACHEURE FUER MJELLEREI	8429	300
DACHSCHIEFER	6803	110	DEUTERIUM	2851	100
DACHSHAARE	0502	5	DEXTRAN	3906	999
DACHZIEGEL A GEWOEHNL TON	6905	10	DEXTRINE	3505	110
DACHZIEGEL AUS GLAS	7016	900	DEXTRINLEIM	3505	
DAEMPFAPPARATE	8417		DEXTRINLEIM	3506	390
DAEMPFGERAETE F WAESCHEREIEN	8440	858	DEXTROMETHORPHAN	2935	870
DAEMPFKOLONNEN F VIEHFUTTER	8417	914	DEXTROSE AUCH CHEMISCH REIN	1702	2
DAERME KUENSTLICHE	39		DIACETONALKOHOL	2913	420
DAERME KUENSTLICHE	48		DIACS	8521	560
DAERME NATUERLICHE	0505	000	DIAETHANOLAMIN	2923	140
DAERME NATUERLICHE	0504	00	DIAETHYLAETHER	2908	110
DAMENBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102		DIAETHYLAMIN	2922	130
DAMENBERKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005		DIAETHYLENDIAMIN	2935	930
DAMENSCHIRME	6601		DIAETHYLENGLYKOL	2908	320
DAMENTASCHENVERSCHLUESSE A MET	8309	994	DIAETHYLENGLYKOLDINITRAT	2921	200
DAMPFFILTRIERMASCHINEN	8417	4	DIAETHYLENGLYKOLMONOBUTYLAETHE	2908	350
DAMPFKESSEL	8401		DIAETHYLENGLYKOLMONOMETHYLAETH	2908	330
DAMPFKRAFTMASCHINEN	8405		DIAETHYLMALONYLHARNSTOFF	2925	450
DAMPFSPEICHER	8402	109	DIAGNOSEMITTEL	3005	300
DAMPFSTRAHLAPPARATE	8421	970	DIAGRAMMPAPIER F REGISTRIERGER	4821	700
DAMPFTURBINEN	8405		DIALYSATOREN	8418	798
DAMPFZYLINDEROLE	2710	799	DIAMANTEN	7102	
DANBOKAESE	0404		DIAMANTEN F TONAUFN OD WIEDERG	9213	300
DARMSCHNUERE	4206	10	DIAMINOAEETHAN	2922	250
DATENERFASSUNGSSCHREIBMASCHINE	8451	200	DIAMINOTOLUOLE	2922	910
DATENTRAEGER F EDV M AUFZEICHN	9212	390	DIANISIDINE	2923	310
DATENVERARBEITUNGSMASCHINEN	8453		DIAPROJEKTOREN	9009	150
DATTELN	0801	100	DIARSENENTAOXID	2813	350
DATUMSTEMPEL	9807	002	DIARSENTRIOXID	2813	330
DATUMSTEMPELUHREN	9105	200	DIATHERMIEAPPARATE UND GERAETE	9017	1
DAUERMAGNETE AUS METALLEN	8502	110	DIAZINON	2935	870
DAUERMAGNETE AUS OXIDKERAMIK	8502	190	DIAZOVERBINDUNGEN	2928	000
DAUERSCHABLONEN	4813	100	DIBENZOTHAZOLYLDISULFID	2935	630
DAUERSCHABLONENPAPIER	4801	570	DIBENZOYLPEROXID	2914	960
DAUERWELLENGERAETE ELEKTR	8512	360	DIBUTYLPHTHALAT	2915	610
DAUERWELLPRAEPARATE	3306	430	DICALCIUMPHOSPHAT	2840	620
DAUNEN	6701	100	DICHLORAETHAN	2902	260
DAUNEN	0507	3	DICHLORDIAETHYLAETHER	2908	110
DAUNENBETTZEUG	9404	910	DICHLORESSIGSAEURE	2914	680
DDT	2902	950	DICHLORMETHAN	2902	230
DECKBETTEN	9404		DICHTEMESSER	9023	400
DECKEL AUS GLAS	7010	900	DICHTIGKEITSPRUEFGERAETE	9016	799
DECKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	730	DICHTUNGEN AUS FILZ	5917	950
DECKEN AUS GEWEBEN	6201		DICHTUNGEN AUS TEXTILGEFLECHTE	5917	930
DECKEN GEBRAUCHT	6301	900	DICHTUNGEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	982
DECKENZIEGEL AUS GEWOEHNL TON	6904	130	DICHTUNGEN METALLOPLASTISCHE	8464	
DEGEN	9301	000	DICHTUNGEN SORTIMENTE	8464	300
DEGRAS	1517	100	DICHTUNGSBAHNEN BITUMINIERT	6808	1
DEHYDROCHOLSAEURE	2916	810	DICKENMESSGERAETE MIT ISOTOPEN	9020	592
DENIMGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5509		DICUMYLPEROXID	2908	910
DENTALBOHRMASCHINEN	9017	360	DIEBSTAHLALARMGERAETE ELEKTR	8517	300
DENTALGIPS NICHT ZUBEREITET	2520	599	DIELEN AUS GIPS	6810	100
DENTALGIPS ZUBER	3819	740	DIESELKRAFTSTOFF	2710	592
DENTALSTUEHLE	9402	100	DIESELLOKOMOTIVEN	8603	00
DENTALWACHS ZUBEREITET	3407	900	DIESELMOTOREN	8406	
DEPHOSPHORATIONSSCHLACKEN	3103	170	DIFFUSEURE	8430	300
DESINFEKTIONSMITTEL	3811	400	DIFFUSIONSPUMPEN	8411	292
DESOXYCHOLSAEURE	2916	360	DIGITALIS GLYKOSIDE	2941	100
DESSERTWEIN	2205		DIHYDROSTREPTOMYCIN	2944	350
DESTILLATIONSFETTSAEUREN	1510		DIHYDROXYCHOLANSAEURE	2916	360

DIHYDROXYNAPHTHALINE	2906 350	DRAHT AUS TANTAL	8103 300
DIISODECYLPHTHALAT	2915 650	DRAHT AUS THORIUM	8104 740
DIISONONYLPHTHALAT	2915 650	DRAHT AUS WOLFRAM	8101 31
DIISODCTYLPHTHALAT	2915 650	DRAHT AUS ZINK	7902 000
DIKALIUMHEXAFLUOROSILICAT	2829 500	DRAHT AUS ZINN	8002 000
DIKALIUMHEXAFLUOROZIRKONAT	2829 600	DRAHT ISOLIERT F ELEKTROTECHN	8523
DIKTIERGERAETE	9211	DRAHTBUERSTEN	9601
DILATOMETER NICHELEKTRISCHE	9025 410	DRAHTFEDERN AUS STAHL	7335 908
DIMETHOXYBIPHENYLENDIAMINE	2923 310	DRAHTGLAS GUSSGLAS BEARBEITET	7006 100
DIMETHYLAMIN	2922 010	DRAHTGLAS GUSSGLAS NICHT BEARB	7004 1
DIMETHYLCYCLOHEXANOL	2905 110	DRAHTHEFTMASCH F BUCHBINDER	8432 300
DIMETHYLDIAETHYLENDIAMIN	2935 930	DRAHTKOEERBE AUS STAHL	7340 530
DIMETHYLPIPERAZIN	2935 930	DRAHTSCHRAUBWAR A EISEN OD ST	7332 650
DINATRIUMHEXAFLUOROSILICAT	2829 500	DRAHTSEILSCHWEBEBAHNEN	8422 770
DINITROKRESOLE	2907 550	DRAHTSPANNUNGSSTEUERER	8519 840
DINITRONAPHTHALINE	2903 310	DRAHTSTELLWIDERSTAEENDE	8519 840
DINOSEB	2907 610	DRAHTSTIFTE A EISEN OD STAHL	7331
DIOCTYLPHTHALAT	2915 630	DRAHTSTIFTERSTELLUNGSMASCHINE	8445 970
DIODEN	8521 5	DRAHTWARENHERSTELLUNGSMASCH	8445 970
DIPENTEN	2901 510	DRAHTZIEHMASCHINEN	8445 922
DIPENTEN ROH	3807 914	DRAHTZIEHSEIFE	3401 404
DIPHENYLAETHER	2908 160	DRAISINEN OHNE MOTOR	8606 000
DIPHENYLAMIN	2922 690	DREHAUTOMATEN	8445
DIPIKRYLAMIN	2922 610	DREHBANKSPITZEN	8448 259
DIPPELOEL	3819 010	DREHERGEWEBE A SYNTH SPINNFAED	5104 112
DITHIOCARBAMATE	2931 300	DREHERGEWEBE A SYNTH SPINNFAS	5607 010
DITHIONITE	2836 000	DREHERGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507
DIVANADIUMPENTAOXID	2828 710	DREHFUTTER	8448 252
DOCHTE AUS SPINNSTOFFEN	5914 004	DREHGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609 1
DOCKS ORTSFEST A EISEN OD STAHL	7321 600	DREHKOLBENVERDICHTER	8411 7
DODECYLBENZOL	3819 070	DREHKONDENSATOREN ELEKTR	8518 500
DOLOMIT GESINTERT GEBRANNT	2518 300	DREHMASCHINEN	8447 300
DOLOMIT ROH	2518 100	DREHMASCHINEN	8445
DOLOMITSTAMPFMASSE	2518 500	DREHORGELN	9208 900
DOLOMITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902 100	DREHRIEGEL F FENSTER U TUEREN	8302 700
DOPPELBITUMENPAPIER UND PAPPE	4804 200	DREHSCHIEBERVAKUUMPUMPEN	8411 210
DOPPELWACHSPAPIER	4804 200	DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7701 310
DORNE FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448 012	DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7702 150
DORSCH	0302	DREHSTROMZAEHLER	9026 550
DOSEN AUS ALUMINIUM	7610 9	DREHWERKZEUGE	8205
DOSEN AUS KUNSTSTOFF	3907 660	DREHZAHLMESSER F FAHRZEUGE	9027
DOSEN AUS PAPPE GEWICKELT	4816 986	DRESCHMASCHINEN	8425 300
DOSENOEFFNERGERAETE	8208 909	DROSSELSPULEN	8501
DOSENSUPPEN	2105 104	DRUCKBESTAEBER F DRUCKMASCHIN	8421 946
DOSIERPUMPEN	8410 380	DRUCKER PERIPHER F EDV	8453 850
DRACHEN LUFTFAHRZEUGE	8802	DRUCKETIKETTEN AUS SPINNSTOFF	5806 900
DRAGEES	1704	DRUCKFARBEN	3213 3
DRAGGEN AUS EISEN ODER STAHL	7330 000	DRUCKFORMZYLINDER	8434 3
DRAHT A KUPFER	7403	DRUCKFORMZYLINDER	8440 904
DRAHT A LEG STAHL	7376	DRUCKGASARMATUREN AUTOGENE	8461
DRAHT AUS ALUMINIUM	7602 2	DRUCKGIESSFORMEN FUER METALLE	8460 410
DRAHT AUS BLEI	7802 000	DRUCKGIESSMASCHINEN F METALL	8443 710
DRAHT AUS CHROMNICKEL	7502 552	DRUCKGUSSWERKZEUGE FUER METALL	8460 410
DRAHT AUS GOLD	7107 200	DRUCKKNOEPFE	9801 31
DRAHT AUS KUPFER	7403	DRUCKLUFTLOKOMOTIVEN	8603 00
DRAHT AUS MAGNESIUM	7702 150	DRUCKLUFTMOTOREN	8408 592
DRAHT AUS MOLYBDAEN	8102 310	DRUCKLUFTNEBELOEELER	8421 300
DRAHT AUS NICKEL	7502	DRUCKLUFTSCHRAUBER	8449 199
DRAHT AUS PLATIN	7109 130	DRUCKLUFTWERKZEUGE HANDGEF	8449 1
DRAHT AUS QU STAHL	7366	DRUCKLUFTZYLINDER	8408 594
DRAHT AUS SILBER	7105 1	DRUCKMASCHINEN	8440 610
DRAHT AUS STAHL	7314	DRUCKMATERNPAPPE	4807 560

DRUCKMESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028	EDELSTEINNACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019 1
DRUCKMESSGERAETE NICHT ELEKTR	9024	EDELSTEINPULVER	7104 000
DRUCKMESSGERAETE NICHTELEKTR	9016 799	EICHELN UNGEROESTET	2306 500
DRUCKMINDERVENTILE	8461 10	EICHENAUSZUG	3201 400
DRUCKPAPIER	4801	EICHENHOLZ GESAEGT	4405 710
DRUCKPAPIER GESTRICHEN	4807 5	EICHENHOLZ ROHHOLZ	4403 710
DRUCKPLATTEN	8434 3	EICHENRINDE	1405 001
DRUCKPLATTEN MIT DRUCKBILD	8440 904	EICHGASZAEHLER	9026 109
DRUCKREGLER NICHTELEKTRISCHE	9024 960	EICHZAEHLER ELEKTRISCHE	9026 590
DRUCKROHRE AUS GUSSEISEN	7317 100	EIER	0405
DRUCKROHRLEITUNGEN AUS STAHL	7319	EIERALBUMIN	3502
DRUCKTASTENSCHALTER	8519 610	EIERKLEINVERPACKUNG A PAPIERHA	4821 510
DRUCKTYPEN	8434 950	EIERKOCHER ELEKTRISCH	8512 787
DRUCKZERSTAEUBERDOSEN AUS ALU	7610 994	EIERSORTIERMASCHINEN	8425 670
DRUESEN	3001	EIGELB	0405 5
DRUESEN	0514 000	EIMER AUS HOLZ	4422 909
DRUESENEXTRAKTE ZU PHARM ZWECK	3001 910	EINACHSACKERSCHLEPPER	8701 1
DUENGEMITTEL	31	EINBAENDE AUS PAPIER OD PAPPE	4818 400
DUENGERSTREUER VERTEILER	8424 5	EINBAUGASBACKOEFEN	7336 550
DUESENSPINNMASCHINEN	8436 100	EINBAUKOCHMULDEN	8512 610
DUF TWAESSER	3306	EINBAUKUEHLSCHRAENKE	8415
DULCIN	2925 310	EINBAUOEFEN ELEKTR HAUSH	8512 690
DUMPER	8702 7	EINBRUCHSALARMGERAETE ELEKTR	8517 300
DUNGABELN	8201 400	EINGABEEINHEITEN PERIPHER EDV	8453 850
DUNGZERREISSER	8428 504	EINKAUFNETZE	5905 9
DUNKELOELE	2710 799	EINKAUFNETZE SPINNSTOFF GEKNU	6205 950
DUNSTABZUGSHAUBEN M VENTILATOR	8506 600	EINKAUFSTASCHEN	4202
DUPLEXPAPIER	4801 924	EINKOMPONENTENWAAGEN	8420 500
DUPLEXPAPIER GESTRICHEN	4807 670	EINLAGEN BLUTSTILLENDE STERIL	3005 200
DUPLEXPAPPE	4801 926	EINLAGEN BLUTSTILLENDE STERIL	3004
DUPLEXPAPPE GESTRICHEN	4807 670	EINLEGESOHLEN	6405 200
DURCHFLUSSMESSER	9024 94	EINNIETDRUCKKNOEPE	9801 319
DURCHFLUSSMESSER ELEKTRISCHE	9028	EINPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501
DURCHLAUFERHITZER ELEKTRISCHE	8512 0	EINPHASEN WECHSELSTROMZAEHLER	9026 510
DURCHLAUFWASCHMASCHINEN	8440 701	EINSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519 450
DURCHLEUCHTUNGSSCHIRME	9020 750	EINSCHICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008
DURCHSCHLAEGER	8204 902	EINSPINDEL DREHAUTOMATEN	8445
DURCHSCHLAGPAPIER	4815 610	EINSTECKKAEMME	9812
DURCHSCHLAGPAPIER	4801 780	EINSTUECKBRIEFE	4814 300
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4807 510	EINTRITTSKARTENAUSGABEMASCHINE	8452 950
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4813 300	EINZELKORNDRIILLMASCHINEN	8424 310
DUSCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907 370	EIPULVER	0405
DYNAMOLEUCHTEN	8510 919	EIS	2201 900
DYNAMOS FUER FAHRRAEIDER	8509 050	EISBRECHER	8901 630
		EISEN GEKOERNT	7304
		EISENBAHNFAEHREN	8901 630
		EISENCHLORID	2830 400
		EISENERZE	2601 1
		EISENGLIMMER NATUERLICH	2532 200
		EISENHYDROXIDE	2823 000
		EISENOXIDE	2823 000
		EISENPOLYSULFID	2835 510
		EISENPULVER	7305 100
		EISENSCHROTT	7303
		EISENSCHWAMM	7305 200
		EISENSULFATE	2838 610
		EISENSULFID	2835 200
		EISPULVER	2107
		EISPULVER	1806 9
		EIWEISSSTOFFE GEHAERTET	3904
		ELAEOCOCCAOEL	1507 140
		ELASTIKSCHLUEPFER	6109 400
ECAUSSINE	6802		
ECAUSSINE	2515		
ECKVENTILE SANITAERE	8461 310		
ECONOMISER	8402 102		
EDAMERKAESE	0404		
EDELGAS	2804 300		
EDELMETALLABFAELLE	7111		
EDELMETALLAMALGAME	2849 300		
EDELMETALLASCHE	7111		
EDELMETALLE KOLLOID	2849 1		
EDELMETALLERZE	2601 870		
EDELMETALLGEKRAETZ	7111		
EDELMETALLSCHROTT	7111		
EDELPIILZKAESE	0404		
EDELREISER	0602 1		
EDELSTEINE	7102		

ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5102	120	ENTFERNUNGSMESSER	9014	594
ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5101	010	ENTFLEISCHMASCHINEN F HAEUTE	8442	010
ELASTOMERGEWEBE A SYNTH SPINNF	5104	050	ENTGASUNGSOFEN	8414	950
ELASTOMERGEWEBE KUENSTL SPINNF	5104	540	ENTHAARUNGSMASCH F SCHLACHTHOF	8430	402
ELEKTROBANDSTAHL	7312		ENTLADUNGSLAMPEN	8520	
ELEKTROBANDSTAHL A LEG STAHL	7374		ENTRINDUNGSMASCHINEN	8447	980
ELEKTROBLECHE	7313	1	ENTWAESSERUNGSPRESSEN F WAESCH	8440	857
ELEKTROBLECHE A LEG STAHL	7375	1	ENTWICKLER PHOTOGR ZUBER	3708	
ELEKTROCHIRURGIEAPPARATE	9017	992	ENTWICKLUNGSMASCH KINEMATOGR	9010	600
ELEKTRODEN A KOHLE OD GRAPHIT	8524		ENTZERRUNGSGERAETE PHOTOGRAMM	9014	300
ELEKTRODEN F ELEKTROLYSEANLAG	8524	100	ENZYMBEIZEN	3203	300
ELEKTRODEN FUER BOGENLAMPEN	8524	956	ENZYMBILDNER LEBEND	3002	400
ELEKTRODENMASSEN	3819	280	ENZYME	3507	
ELEKTRODENTALAPPARATE	9017	3	ENZYMZUBEREITUNGEN F GERBER&I	3203	300
ELEKTROENCYPHALOGRAPHEN	9017	050	EPHEDRINE	2942	550
ELEKTROEROSIONSWERKZEUGMASCHIN	8445	0	EPICHLORHYDRIN	2909	010
ELEKTROFILTER	8418	882	EPINGLE	5804	
ELEKTROHANDRUEHRGERAETE	8506	504	EPISKOPE	9009	299
ELEKTROHERDGESCHIRR EMAILLIERT	7338	520	EPOXIDE	2909	
ELEKTROISOLIEROELE	2710	796	EPOXYAETHER	2909	
ELEKTROKARDIOGRAPHEN	9017	010	EPOXYALKOHOLE	2909	
ELEKTROKOCHER HAUSHALT	8512	784	EPOXYHARZE	3901	8
ELEKTROLASTWAGEN	8702	910	EPOXYPHENOLE	2909	
ELEKTROLOKOMOTIVEN	8602		ERBSEN	2002	910
ELEKTROLYSEGERAETE	8522	532	ERBSEN	0705	
ELEKTROLYTKONDENSATOREN	8518		ERBSEN	0701	4
ELEKTROMAGNETE	8502		ERBSEN	0702	200
ELEKTROMOFA	8709	900	ERDALKALIMETALLE	2805	30
ELEKTROMOTOREN	8501		ERDBEEREN	0811	950
ELEKTRONENBLITZGERAETE	9007	340	ERDBEEREN	2006	
ELEKTRONENDIFFRAKTIONSEINRICHT	9011	000	ERDBEEREN	0808	1
ELEKTRONENMIKROSKOPE	9011	000	ERDBEEREN	0810	11
ELEKTRONENROEHRN	8521		ERDBOHRWERKZEUGE	8205	
ELEKTRONENSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028	170	ERDEDAEMPFGERAETE	8417	914
ELEKTRONENSTRAHLOSZILLOSCOPE	9028	170	ERDGAS	2711	910
ELEKTRONENSTRAHLSCHEISSMASCH	8511		ERDGLOBEN GEDRUCKT	4905	100
ELEKTROPHORESEGERAETE	8522	534	ERDNUESSE	1201	3
ELEKTROROHRE AUS STAHL	7318	220	ERDNUESSE	2006	0
ELEKTROSAUNEN	8512	788	ERDNUSSKERNE	2006	0
ELEKTROWERKZEUGE HANDGEF	8505		ERDNUSSOEL	1507	
ELEKTROZUGLAUFKATZEN	8422	080	ERDNUSSOELKUCHEN	2304	102
ELEMENTE OPT NICHT OPT BEARB	7018	900	ERDOEL BEARBEITET	2710	
ELEMENTE OPTISCHE GEFASST	9002		ERDOEL ROH	2709	000
ELEMENTE RADIOAKTIVE	2850		ERDOELROHRE AUS STAHL	7318	
ELETRIZITAETSZAEHLER	9026	5	ERDOELRUECKSTAENDE	2714	
ELFENBEIN	9505		ERDOELWACHS	2713	
ELFENBEIN	0509		ERDSTAMPFER M VERBRMOTOR	8449	390
EMETIN	2942	510	ERDWACHS	2713	1
EMMENTALERKAESE	0404		ERMUEDUNGSPRUEFMASCH F METALL	9022	199
EMPFAENGNISVERHUETUNGSMITTEL	3819	740	ERNTEBINDEGARNE A SISAL	5904	310
EMULGIERMASCHINEN UNIV VERWEND	8459	871	ERNTEBINDEGARNE A SYNTH SPINN	5904	110
EMULSIONEN LICHTEMPFINDLICHE	3708	100	ERSATZMINEN F FASERSCHREIBER	9803	610
ENDIVIE	0701	362	ERSATZMINEN F FILZSCHREIBER	9803	610
ENDLOSFORMULARPAPIERROLLEN	4801	802	ERSATZMINEN F KUGELSCHREIBER	9803	5
ENDLOSFORMULARSAETZE M KOHLEPA	4818	800	ERZE METALLURGISCH	26	
ENDOSKOPE	9017	090	ERZEUGNISSE AUS GLASKURZWAREN	7019	500
ENGOBEN	3208	500	ESEL	0101	300
ENTASCHER MECH FUER FEUERUNGEN	8413	500	ESELFLEISCH	0201	010
ENTEN	0202		ESPARTOGRAS	1405	008
ENTEN	0105		ESROMKAESE	0404	
ENTENLEBERN	1602	110	ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	7113	
ENTENLEBERN	0203		ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	8214	

ESSBESTECKGRIFFE A HOLZ	4425	102	FAHRRADESCHEINWERFER ELEKTR	8509	092
ESSIG	2210		FAHRRADESCHLOESSER	8301	202
ESSIGSAEURE	2914	170	FAHRRADSTAENDER	8712	990
ESSIGSAEUREANHYDRID	2914	470	FAHRRADER	8710	000
ESSIGSPAENE	4409	900	FAHRRADER MIT HILFSMOTOR	8709	10
ESSKASTANIEN MARONEN	0805	500	FAHRSTUEHLE FUER KRANKE	8711	00
ESSZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403	550	FAHRZEUGBESCHLAEGE	8302	98
ESTRAGON	0701	999	FAHRZEUGBESCHLAEGE A KUNSTST	3907	860
ETIKETTEN AUS PAPIER OD PAPPE	4819	000	FAHRZEUGE FUER TIERZUG	8714	100
ETIKETTEN AUS SPINNSTOFFEN	5806		FAHRZEUGKABELSAETZE	8523	
ETIKETTIERMASCHINEN	8419	92	FAHRZEUGLEITUNGEN	8523	
ETIKETTIERMASCHINEN F BEHAELTN	8419	92	FAHRZEUGRUECKSPIEGEL AUS GLAS	7009	200
ETUIS TAESCHNERWAREN	4202		FAHRZEUGSCHLOESSER	8301	20
EUKALYPTUSOEL	3301		FAHRZEUGWAGGEN	8420	
EXPELLER OELKUCHEN	2304		FAKTIS	4002	200
EXPERIMENTIERGASZAEHLER	9026	109	FALLBUEGELREGLER	9028	
EXTRUDER	8459	580	FALLSCHIRME	8804	000
EXZENTERPRESSEN	8445	7	FALLSCHIRME	8802	
			FALTBOOTE	8901	810
FABRIKSCHIFFE F HOCHSEEFISCHER	8901	402	FALTKALENDER	4818	610
FACHMASCHINEN F SPINNSTOFFE	8436	930	FALTMASCHINEN FUER MANGELN	8440	856
FACHZEITSCHRIFTEN	4902	002	FALTSCHACHTELN	4816	960
FADENHEFTMASCHINEN F BUCHBIND	8432	300	FALZAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435	710
FADENKNUEPFAPPARATE	8438	189	FALZMASCHINEN F BUCHBINDEEIEIN	8432	110
FADENREINIGER F SPULMASCHINEN	8438	380	FANTASIEPAPIER	4807	981
FADENZAEHLER	9013	802	FARBBAENDER	9808	100
FAECHER A PAPIER OD PAPPE	4821	130	FARBEN FUER FARBBAENDER	3213	500
FAECHER AUS KUNSTSTOFF	3907	250	FARBEN FUER KUNSTMALER	3210	
FAECHER AUS SPINNSTOFF	6205	300	FARBEN FUER PLAKATMALER	3210	
FAECHER FUER STAHLKAMMERN	8303	500	FARBEN FUER STEMPELKISSEN	3213	500
FAECHERGRIFFE AUS KUNSTSTOFF	3907	250	FARBEN FUER VERVIELFAELTIGER	3213	500
FAECHERGRIFFE AUS PAPPE	4821	130	FARBEN ZUBER F KERAMIK EMAIL	3208	1
FAECHERSCHEIBEN AUS STAHL	7332	312	FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8459	872
FAEDEN AUS ASBEST	6813	3	FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8456	
FAEDEN AUS MOLYBDAEN	8102	310	FARBERDEN	2823	000
FAEDEN AUS TANTAL	8103	300	FARBERDEN	3207	
FAEDEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007	1	FARBERDEN	2532	600
FAEDEN AUS WOLFRAM	8101	31	FARBFILTER	90	
FAEKALIEN	3101	000	FARBHOELZER ZERKLEINERT	1405	001
FAERBEAPPARATE F TEXTILINDUSTR	8440	710	FARBHOLZAUZUEGE	3204	
FAERBEMITTEL	32		FARBKAESTEN GEFUELLT	3210	100
FAERBERWAID	3204	130	FARBLOCKE NICHT ZUBEREITET	3206	002
FAERSEN	0102		FARBLOCKE ZUBEREIT KEINE LACKE	3206	006
FAESSER A ALU UEB 300L	7609	000	FARBPINSEL	9601	4
FAESSER AUS ALUMINIUM	7610	9	FARBSPRITZPISTOLEN	8421	944
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7322		FARBSTIFTE	9805	090
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7340	330	FARBSTOFFE PFLANZLICHE	3204	
FAESSER AUS HOLZ	4422	90	FARBSTOFFE SYNTHET ORGANISCHE	3205	100
FAESSER AUS HOLZ	4421	100	FARBSTOFFE TIERISCHE	3204	300
FAESSER AUS STAHLBLECH	7323	10	FARBTEMPERATURMESSER ELEKTRON	9028	5
FAESSER B300L A EISEN OD ST	7340	330	FARBUMKEHRFILME UNBELICHTET	3702	
FAEUSTEL	8204	500	FARNE SCHNITTGRUEN	0604	492
FAHRGASTSCHIFFE	8901		FASERHOLZ	4403	
FAHRGESCHIRRBSCHLAEGE	8302	987	FASERHOLZ	4409	100
FAHRGESTELLE MIT MOTOR F KFZ	6704		FASERPLATTENPRESSEN	8459	770
FAHRKARTENAUSGABEMASCHINEN	8452	950	FASERSCHREIBER	9803	170
FAHRMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	210	FASERSCHREIBERMINEN.	9803	610
FAHRADGLOCKEN	8311	002	FASSADENPLATTEN A ASBESTZEMENT	6812	120
FAHRADKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	110	FASSADENSCHIEFER	6803	110
FAHRADKUGELN	8462	292	FASSHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980
FAHRADPUMPEN	8411	030	FASSREINIGUNGSMASCHINEN	8419	92
			FASSSTAEBE AUS HOLZ	4422	200

FASSUNGEN FUER BRILLEN	9003	FERNROHRBUSSOLEN	9014 594
FASSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607 600	FERNROHRE ASTRONOMISCHE	9006 000
FECHTWAFFEN	9706 999	FERNROHRE F GEODAET GERAETE	9013 804
FEDERBALLSCHLAEGER	9706 310	FERNROHRE F NAUTISCHE GERAETE	9013 804
FEDERBETTZEUG	9404 910	FERNROHRE F TOPOGRAPH GERAETE	9013 804
FEDERBLAETTER AUS STAHL	7335 100	FERNROHRE FUER HANDGEBRAUCH	9005
FEDERGESTELLE FUER KLAPPHUETE	6507 900	FERNSEHBILDAUFNAHMERDEHREN	8521 030
FEDERHALTER	9803 390	FERNSEHBILDROEHRENTEILE	7021 900
FEDERKERNMATRATZEN	9404 550	FERNSEHBILDSCHIRME	7021 900
FEDERKRAFTMOTOREN	8408 599	FERNSEHEMPFANGSGERAETE	8515
FEDERN AUS KUPFER	7416	FERNSEHKAMERAS	8515 600
FEDERN AUS STAHL	7335	FERNSEHSCHREIBER	8513 500
FEDERN VON VOEGELN	6701 100	FERNSPRECHAPPARATE	8513 310
FEDERN VON VOEGELN	0507	FERRICYANIDE	2843 910
FEDERNABFAELLE	0507 800	FERROALUMINIUM	7302 200
FEDERNMEHL	0507 800	FERROCHROM	7302 5
FEDERPISTOLEN	9305 000	FERROCYANIDE	2843 910
FEDERPRUEFMASCHINEN	9022 192	FERROLEGIERUNGEN	7302
FEDERRINGE AUS STAHL	7332 314	FERROMANGAN	7302
FEDERRINGSCHLEIBEN A ALUMINIUM	7616 290	FERROMOLYBDAEN	7302 810
FEDERRINGSCHLEIBEN A KUPFER	7415	FERRONICKEL	7302 570
FEDERRINGSCHLEIBEN A STAHL	7332	FERRONIÖB	7302 982
FEDERSCHLEIBEN AUS STAHL	7332 312	FERROPHOSPHOR	7301 3
FEIGEN	0803	FERROPHOSPHOR	2855 300
FEILEN ZUM HANDGEBRAUCH	8203 100	FERROSILICIUM	7302 30
FEILKLOBEN	8204 102	FERROSILICIUMALUMINIUM	7302 200
FEINMESSGERAETE ELEKTR ANZEIGE	9028	FERROSILICIUMCHROM	7302 550
FEINMUEHLEN F CHEM INDUSTRIE	8459 873	FERROSILICIUMMANGAN	7302 400
FEINSCHLEIFMASCHINEN	8445	FERROSILICIUMMANGANALUMINIUM	7302 200
FEINSICHERUNGEN ELEKTRISCHE	8519 650	FERROSILICIUMTITAN	7302 600
FEINTASTER	9016 792	FERROSILICIUMWOLFRAM	7302 700
FELCHEN	0301 050	FERROTITAN	7302 600
FELDBAHNWAGEN	8607 200	FERROVANADIN	7302 830
FELDHAECKSLER	8425 500	FERROWOLFRAM	7302 700
FELDLADER M PICKUPTROMMEL	8422 590	FERSENSCHÖNER	6405 200
FELDSCHMIEDEN	8204 999	FERTIGHAEUSER AUS ALUMINIUM	7608 200
FELDSPATE	7102	FERTIGHAEUSER AUS HOLZ	4423 300
FELDSPATE	2531 91	FERTIGHAEUSER AUS STAHL	7321 400
FELDSTEINE	2517 100	FERTIGUNGSSTRASSEN NUR AUSFUHR	8445 942
FELDTHYMIAN	0910 1	FESTARTIKEL	9705
FELGEN FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712	FESTKONDENSATOREN	8518
FELGENBAENDER	4011 400	FESTKONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518
FELLABFAELLE UNGEGERBT	0515 990	FESTMACHETONNEN	8905 000
FELLBE U VERARBEITUNGSMASCHINE	8442	FESTWIDERSTAENDE	8519 8
FELLE ROH	4101	FETAKEESE	0404
FELLE ROH	4301	FETTALKOHOLE REINE	2904
FENCHEL FRISCH	0701 910	FETTALKOHOLE TECHNISCHE	1510 700
FENCHELFRUECHTE	0909	FETTE HYDRIRT OD AND GEHAERT	1512
FENSTER AUS ALUMINIUM	7608 100	FETTE PFLANZLICHE	15
FENSTER AUS EISEN OD STAHL	7321 304	FETTE TIERISCHE	15
FENSTER AUS HOLZ	4423 550	FETTSAEUREN	2914
FENSTER AUS KUNSTSTOFF	3907 992	FETTSAEUREN	1510
FENSTERLAEDEN AUS HOLZ	4423 800	FETTSPRITZEN AUS UNEDL METALL	8204 904
FENSTERRAHMEN A ALUMINIUM	7608	FETTSTOFFE AUS WOLLFETT	1505 900
FENSTERTUEREN AUS HOLZ	4423 550	FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9028
FERNANIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 310	FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9014 612
FERNAUSLOESER F PHOTOAPPARATE	9007 299	FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9028
FERN GAS	2705 000	FEUERLOESCHARMATUREN	8461
FERNGLAESER	9005	FEUERLOESCHBOMBEN	3817 000
FERNMELDEKABEL	8523	FEUERLOESCHER	8421
FERNMELDELEITUNGEN	8523	FEUERLOESCHGRANATEN	3817 000
FERNMELDERELAIS	8519 620	FEUERLOESCHSCHIFFE	8903 999

FEUERMELDER ELEKTRISCHE	8517	FISCHLEBERN UNGENIESSBAR	0515 200
FEUERSCHIFFE	8903 190	FISCHLEBEROELE	1504 1
FEUERSTEIN	2517 100	FISCHLEDER	4105
FEUERUNGEN MECHANISCHE	8413 500	FISCHLEIM	3506 390
FEUERWEHRKRAFTWAGEN	8703 804	FISCHLEIM	3503 989
FEUERWEHRSCHLAEUCH A KAUTSCH	4009 692	FISCHMEHL	0302 700
FEUERWERKSKOERPER	3605 500	FISCHMEHL	2301 300
FEUERZEUGBRENNSTOFF B 300 CCM	3608 100	FISCHMESSER	8214
FEUERZEUGE	9810	FISCHMILCH GENIESSBAR	0301 9
FEZ	6505 110	FISCHMILCH GENIESSBAR	1604
FIEBERTHERMOMETER	9023	FISCHMILCH GENIESSBAR	0302 600
FIGUREN AUS FEINSTEINZEUG	6913 919	FISCHMILCH UNGENIESSBAR	0515 200
FIGUREN AUS KERAMK STOFFEN	6913	FISCHOELE NICHT GEHAERTET	1504
FIGUREN BEWEGL F SCHAUFENSTER	9816 004	FISCHROGEN GENIESSBAR	0301 9
FILMDRUCKSCHABLONEN A GEWEBEN	5917 999	FISCHROGEN GENIESSBAR	1604
FILME PHOTOGRAPHISCHE	37	FISCHROGEN GENIESSBAR	0302 600
FILMKAMERAS	9008 1	FISCHROGEN UNGENIESSBAR	0515 200
FILMSPULEN AUS ALUMINIUM	7616 150	FISCHSETZLINGE	0301
FILMSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907 240	FISCHTRAN	1504
FILTERBLOECKE A PAPIERHALBST	4808 00	FISCHVERARBEITUNGSMASCHINEN	8430 509
FILTERGEWEBE AUS SPINNSTOFF	5917	FISCHZUBEREITUNGEN	1604
FILTERPATRONEN FUER PFEIFEN	9811 99	FITSCHEN	8302 210
FILTERPLATTEN A PAPIERHALBST	4808 00	FITTINGS AUS TEMPERGUSS	7320 300
FILTERPRESSEN	8418 7	FITTINGS AUS TEMPERGUSS	7320 300
FILTERSAECKE AUS GEWEBEN	5917 999	FIXIERER PHOTOGR ZUBER	3708
FILTERTUECHER	5917 91	FLACHFEINSCHLEIFMASCHINEN	8445 5
FILTRIERAPPAR F FLUESS OD GASE	8418	FLACHGLAS GEGOSSEN OD GEWALZT	7004
FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4815 100	FLACHGLAS GEZOGEN OD GEBLASEN	7005
FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4801 630	FLACHKETTENWIRKMASCHINEN	8437 230
FILZDICHTUNGEN	5917 950	FLACHKULIERWIRKMASCHINEN	8437 250
FILZE UND FILZWAREN	5902	FLACHPALETTEN AUS HOLZ	4428 996
FILZE UND FILZWAREN	5917	FLACHS	5401
FILZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8439 000	FLACHSABFAELLE	5401 700
FILZHUETE	6503	FLACHSCHREIBMASCHINEN	8451 132
FILZPAPIER UND PAPPE	4801 600	FLACHSSCHAEBEN	4401 200
FILZSCHREIBER	9803 170	FLACHSSCHAEBENPLATTEN	4418 300
FILZSCHREIBERMINEN	9803 610	FLACHSTRICKMASCHINEN	8437 290
FILZTUECHER FUER TECHN ZWECKE	5917	FLACHSWERG	5401 400
FINGERBALKENMAEHWERKE	8425 240	FLACHWIRK U STRICKMASCHINEN	8437 2
FINGERLINGE AUS WEICHKAUTSCHUK	4012 902	FLAKONS AUS GLAS	7010
FIOR E SARDO KAESE	0404	FLAKONS AUS KUNSTSTOFF	3907 6
FIRSTBLECHE AUS ZINK	7906 100	FLAMMROHRKESSEL	8401 200
FISCHABFAELLE	0505 000	FLAMMSCHUTZMITTEL	3819 960
FISCHBEIN	0509 008	FLAMMSPRITZGERAETE	8421 920
FISCHBRATMASCHINEN	8417 799	FLANDRISCHE GOBELINS	5803 002
FISCHE	1604	FLANSCH E A KUPFER	7408
FISCHE	0301	FLANSCH E A NICKEL	7504 200
FISCHE	0515 200	FLANSCH E A ZINK	7904 000
FISCHE	0302	FLANSCH E ALUMINIUM	7607 000
FISCHENGRAETMASCHINEN	8430 509	FLANSCH E AUS BLEI	7805 000
FISCHEREIFAHRZEUGE	8902	FLANSCHENROHRE AUS STAHL	7318
FISCHEREIFAHRZEUGE	8901	FLASCHEN AUS GLAS	7010
FISCHERNETZE	5905	FLASCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907 6
FISCHEXTRAKTE	1603	FLASCHENETIKETTIERMASCHINEN	8419 92
FISCHFETTE	1504	FLASCHENFUELLMASCHINEN	8419 92
FISCHF ILET	0301	FLASCHENHUELSEN AUS STROH	4602 109
FISCHF ILET	0302	FLASCHENKAPSELN A KUNSTSTOFF	3907 710
FISCHKONSERVEN	1604	FLASCHENKAPSELN A UNEDL METALL	8313 2
FISCHKUTTER F HOCHSEEF ISCHEREI	8901 409	FLASCHENREINIGUNGSMASCHINEN	8419 92
FISCHLEBERN GENIESSBAR	0302 600	FLASCHENVERSCHLIESSMASCHINEN	8419 92
FISCHLEBERN GENIESSBAR	1604	FLASCHENZUEGE	8422
FISCHLEBERN GENIESSBAR	0301 9	FLASCHENZUEGE ELEKTR	8422 080

FLECHSEN	0515	990	FOERDERBAENDER AUS SPINNSTOFF	5916	00
FLECHTEN	1207	650	FOERDERBANDWAAGEN	8420	400
FLECHTEN	0604		FOERDEREINRICHT F STANDSEILBA	8422	770
FLECHTEN	1405	001	FOERDERMASCHINEN F BERGWERKE	8422	130
FLECHTMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8437	509	FOERDERPLATTFORMEN SCHWIMMEND	8903	
FLECHTMATTEN	4602		FOERDERVORRICHT M SKIPS BERGB	8422	640
FLECHTSPITZEN	5809		FOERDERWAGEN	8607	200
FLECHTWAREN	46		FOLIEN A ALUMINIUM A UNTERLAGE	7604	1
FLEISCH GENIESSBAR	02		FOLIEN A KUNSTSTOFF	39	
FLEISCH GENIESSBAR	16		FOLIEN A KUPFER A UNTERLAGE	7405	1
FLEISCH UNGENIESSBAR	0515	990	FOLIEN AUS ALUMINIUM	7604	
FLEISCHEXTRAKTE	1603		FOLIEN AUS BLEI	7804	1
FLEISCHHACKMASCHINEN HAUSHALT	8208	302	FOLIEN AUS GOLD	7107	400
FLEISCHKONSERVEN	1602		FOLIEN AUS KUPFER	7405	
FLEISCHMEHL	2301	100	FOLIEN AUS NICKEL	7503	
FLEISCHSAEFTE	1603		FOLIEN AUS PLATIN	7109	170
FLEISCHWOELFE	8430	409	FOLIEN AUS SILBER	7105	400
FLEXODRUCKMASCHINEN	8435	320	FOLIEN AUS ZINN	8004	1
FLIESEN AUS GIPS	6810	100	FOLIEN POLARISIEREND UNGEFASST	9001	300
FLIESEN FEUERFEST GEBRANNT	6902		FOLSAEURE	2938	400
FLIESEN KERAMISCHE GLASIERT	6908		FONDANTMASSE	1704	
FLIESEN KERAMISCHE UNGLASIERT	6907		FONDANTWAREN	1704	
FLIESENWARE AUS FILZ	5902	010	FONTALKAESE	0404	
FLINTSTEIN	2517	100	FONTINAKAESE	0404	
FLITTER AUS ALUMINIUM	7605	100	FORELLEN	0301	010
FLITTER AUS BLEI	7804	200	FORELLEN	0301	020
FLITTER AUS KUPFER	7406		FORMALDEHYD	2911	120
FLITTER AUS MAGNESIUM	7702	300	FORMEN F GLAS	8460	52
FLITTER AUS NICKEL	7503	200	FORMEN F KAUTSCH/KUNSTSTOFF	8460	7
FLITTER AUS UNEDLEN METALLEN	8309	999	FORMEN F METALLE	8460	4
FLITTER AUS ZINK	7903	250	FORMEN F MINERAL STOFFE	8460	610
FLITTER AUS ZINN	8004	200	FORMEN FUER METALLE	8443	5
FLOBERTPATRONEN	9307	4	FORMENOELE	2710	795
FLOTATIONSMITTEL ANG	3819	993	FORMER F WAESCHEREIEN	8440	858
FLUCHTFERNROHRE	9016	490	FORMGIPS	2520	592
FLUCHTSTAEBE	9014	596	FORMMASSE F MINERAL STOFFE	8456	70
FLUEGEL MUSIKINSTRUMENTE	9201	190	FORMPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459	620
FLUEGELZELLENPUMPEN	8410	450	FORMSAND	2505	100
FLUESSIGKEITSFILTER	8418	7	FORMSANDAUFBEREITUNGSMASCHINEN	8456	206
FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410		FORMSTUECKE AUS ASBESTPAPPE	6813	49
FLUESSIGKEITSRINGVERDICHTER	8411	710	FORMULARE	4911	909
FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	9024	920	FORMWERKZEUGE	8205	
FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	7021	900	FORSTGEHOELZE	0602	780
FLUESSIGKEITSTRANSFORMATOREN	8501	6	FORSTSAMEN	1203	20
FLUESSIGKEITSAEHLER	9026	30	FORSTSCHLEPPER	8701	
FLUGBENZIN	2710	216	FRACHTSCHIFFE	8901	
FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710	250	FRAESER	8205	
FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710	340	FRAESER ZAHNAERZTL	9017	383
FLUGZEUGE	8802		FRAESKETTEN	8205	
FLUNDERN	0302		FRAESMASCHINEN	8445	
FLUNDERN	0301		FRAESMASCHINEN	8447	400
FLUOR	2801	100	FRAESSAEGEBLAETTER	8202	
FLUORBORATE	2829	800	FRAESVERZAHNMASCHINEN	8445	6
FLUORWASSERSTOFFSAEURE	2813	10	FRANKIERMASCHINEN M RECHENWERK	8452	950
FLUSSAEURE	2813	10	FRASSSCHUTZMITTEL	3811	803
FLUSSMITTEL ZUM LOETEN	3813	930	FREIBURGER VACHERIN	0404	
FLUSSMITTEL ZUM SCHWEISSEN	3813	930	FREIFORMSCHMIEDEHAEMMER	8445	8
FLUSSSPAT	2531	1	FREIKOLBENGENERATOREN	8411	800
FLUTINGPAPIER	4801	870	FREILANDSTAUDEN	0602	920
FLYERKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	192	FREILAUF RUECKTRITTBREMSNABEN	8712	340
FOERDERBAENDER A WEICHKAUTSCH	4010	100	FRIESE AUS GEW TON	6905	900
FOERDERBAENDER AUS LEDER	4204	100	FRISCHBETON	3819	860

FRISCHKAESE	0404	FUTTERKOHL	1210 99
FRISIERCREME	3306 480	FUTTERKOHLSAMEN	1203 699
FRISIERKAEMME	9812	FUTTERLEDER RINDSPALTLEDER	4102 374
FROSCHSCHENKEL	1602 990	FUTTERLEDER SCHAFLEDER	4103 996
FROSCHSCHENKEL	0204 920	FUTTERLEDER ZIEGENLEDER	4104 998
FROSTSCHUTZEINRICHT EL KFZ	8509 910	FUTTERMISCHER F LANDWIRTSCH	8428 290
FROTTIERGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508	FUTTERRUEBENBLAETTER	1210 998
FRUCHTGELEES	2005	FUTTERRUEBENSAMEN	1203
FRUCHTMUSE	2005	FYNBOKAESE	0404
FRUCHTPASTEN	2005		
FRUCHTPRESSEN ELEKTR HAUSHALT	8506 509		
FRUCHTPUELPE	0810	GABELN	8214
FRUCHTPUELPE	2006	GABELN	8201 400
FRUCHTPUELPE	0811	GABELSTAPLER	8707 2
FRUCHTSAEFTE	2007	GAENSE	0105
FRUCHTSCHALEN	0813 000	GAENSE	0202
FRUCHTSCHALEN	2004	GAENSEBAELGE	0507 800
FRUCHTSTEINE	1208 500	GAENSEFETT	1501 300
FRUCHTSTEINE	1405 008	GAENSEFETT	0205 500
FRUCHTWEIN	2207 4	GAENSELEBERN	1602 110
FRUECHTE	08	GAENSELEBERN	0203
FRUECHTE	12	GAENSELEBERPASTETE	1602 110
FRUECHTE	20	GAENSELEBERWURST	1601 100
FRUECHTE KUENSTLICHE	6702 1	GALLE AUCH GETROCKNET	0514 000
FUKTOSE	2943 910	GALLIUM ROH	8104 940
FUEHRERHAEUER F KRAFTFAHRZEUG	8705	GALLIUM SCHROTT	8104 940
FUELL U VERSCHLEISSMASCH F BEH	8419 92	GALLIUM VERARBEITET	8104 950
FUELLFEDERHALTER	9803 2	GALLKETTEN A EISEN OD STAHL	7329 192
FUELLHALTERFEDERN	9804 1	GALLUSSAEURE	2916 650
FUELLHOEHENANZEIGER	9024 920	GALVANOHILFSMITTEL CHEMISCHE	3819 660
FUELLMASSEN F SCHWEISSELEKTROD	3813 910	GALVANOTECHNIKGERAETE	8522 534
FUELLSTANDSMESSGERAET M ISOTOP	9020 592	GAMASCHEN	6406 000
FUELLSTIFTE	9803 310	GANZSTAHLGARNITUREN	6438 322
FULMINATE	2844 100	GARDEROBENSTAENDER AUS METALL	9403 49
FUNGICIDE	3811 60	GARDINEN FERTIG AUS GEWIRKEN	6005 9
FUNKFERNSTEUERUNGSGERAETE	8515	GARDINEN FERTIGGESTELLT GEWEBT	6202 0
FUNKMESSGERAETE	8515	GARDINENGEWEBE A SYNTH SPINN	5104 11
FUNKNAVIGATIONSGERAETE	8515	GARDINENSTOFFE GEWIRKT KUENSTL	6001 810
FUNKSPRECHGERAETE	8515	GARDINENSTOFFE GEWIRKT SYNTHET	6001 400
FUNKTELEGRAPHIEGERAETE	8515	GARNABFAELLE A KUENSTL SPINNST	5603 2
FURALDEHYD 2	2935 010	GARNABFAELLE A SYNTH SPINNST	5603 1
FURAZOLIDON	2935 880	GARNABFAELLE A WOLLE	5303 300
FURFURAL	2935 010	GARNABFAELLE AUS BAUMWOLLE	5503 300
FURFURALDEHYD	2935 010	GARNE A SPINNST KAUTSCH IMPRAE	4006 930
FURFUROL	2935 010	GARNE A SPINNST WEICHKAUTSCH	4007 200
FURFURYLALKOHOL	2935 150	GARNE AUS ASBEST	6813 3
FURNIERE	4414	GARNE AUS BAUMWOLLE	5505
FURNIERPLATTEN	4415	GARNE AUS BAUMWOLLE	5506
FURNIERPRESSEN	8447 910	GARNE AUS BOURRETTESEIDE	5005 990
FUSELEOLE	3819 010	GARNE AUS BOURRETTESEIDE	5007 900
FUSSAECKE ELEKTRISCHE	9404 992	GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5310 1
FUSSBODENBELAG M TEXTILUNTERLA	5910	GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5308
FUSSBODENPFLEGEMITTEL	3405 152	GARNE AUS FLACHS	5404
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4014 930	GARNE AUS FLACHS	5403
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008 130	GARNE AUS GLASFASERN	7020
FUSSSTUETZEN	9019 912	GARNE AUS GROBEN TIERHAAREN	5310 200
FUTTER FUER TIERE	0705	GARNE AUS GROBEN TIERHAAREN	5309 100
FUTTER FUER TIERE	1210	GARNE AUS HANF	5707 0
FUTTER FUER TIERE	2307	GARNE AUS JUTE	5706
FUTTERALE TAESCHNERWAREN	4202	GARNE AUS KOKOSFASERN	5707 100
FUTTERBOHNEN	0705	GARNE AUS KOKOSFASERN	5904 800
FUTTERERBSEN	0705	GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5101

GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5103	200	GASOEL	2710	5
GARNE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5606	200	GASPISTOLEN	9305	000
GARNE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5605		GASPRUEFER NICHELEKTRISCHE	9025	110
GARNE AUS LEINEN	5404		GASREINIGER	8418	
GARNE AUS LEINEN	5403		GASREINIGUNGSMASSEN	3819	260
GARNE AUS PAPIER	5707	200	GASRUSS	2803	100
GARNE AUS POLYACRYLSPINNFASERN	5605		GASTURBINEN	8408	
GARNE AUS POLYESTERSPINNFASERN	5605		GASVERFLUESSIGUNGSAPPARATE	8417	670
GARNE AUS RAMIE	5403		GASZAEHLER	9026	10
GARNE AUS RAMIE	5404	900	GASZERLEGUNGSAPPARATE	8417	670
GARNE AUS ROSSHAAR	5310	200	GAZE AUS SEIDE	5009	410
GARNE AUS ROSSHAAR	5309	200	GAZE ZUM HEILGEBRAUCH	3004	310
GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5007	900	GEBISSREINIGUNGSMITTEL	3306	390
GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5005		GEBRAUCHSGEGENST A NATURSTEIN	6802	
GARNE AUS SEIDE	5007		GEFAESSPROTHESEN	9019	259
GARNE AUS SEIDE	5004		GEFANGENENWAGEN SCHIENENGEBUND	8605	000
GARNE AUS SPINNST METALLISIERT	5201		GEFLECHTE AUS FLECHTSTOFFEN	4602	0
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5101		GEFLECHTE AUS KUPFERDRAHT	7411	800
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5103	10	GEFLECHTE AUS NICKELDRAHT	7506	802
GARNE AUS SYNTH SPINNFASERN	5606	1	GEFLECHTE AUS SPINNSTOFFEN	5807	3
GARNE AUS SYNTH SPINNFASERN	5605		GEFLECHTE AUS STAHLDRAHT	7327	
GARNE AUS TEXT BASTFASERN	5706		GEFLUEGELFETT	1501	300
GARNE AUS WOLLE	5307		GEFLUEGELFETT	0205	500
GARNE AUS WOLLE	5310	1	GEFLUEGELFLEISCHZUBEREITUNGEN	1602	
GARNE AUS WOLLE	5306		GEFLUEGELLEBERN	0203	
GARNE KUENSTL OD SYNTH TEXTUR	5101		GEFLUEGELLEBERN	1602	1
GARNELEN GENIESSBAR	1605	300	GEFLUEGELSCHEREN	8213	102
GARNELEN GENIESSBAR	0303	4	GEFLUEGELTEILE	0202	
GARNELEN UNGENIESSBAR	0515	200	GEFRIERMOEBELBESCHLAEGE	8302	981
GARNNUMMERBESTIMMUNGSWAAGEN	9015	109	GEFRIERSCHRAENKE	8415	4
GARNROLLEN A PAPIER OD PAPPE	4820	100	GEFRIERSCHUTZMITTELGEMISCHE	3819	570
GARNROLLEN A STAHL F TEXTILIND	7340	570	GEFRIERTRUHEN	8415	3
GARNROLLEN AUS ALUMINIUM	7616	100	GEGENLICHTBLENDEN F PHOTOAPP	9007	299
GARNROLLEN AUS HOLZ	4426		GEHAENGE	8302	210
GARNROLLEN AUS KUNSTSTOFF	3907	840	GEHAEUSE F RUND F U FERNSEHGER	8515	7
GARTENBLANKGLAS	7005	100	GEHAEUSE FUER FILMKAMERAS	9008	290
GARTENBOHNEN	2002	95	GEHEIMSCHLOESSER	8301	
GARTENBOHNEN	0705		GEHSTOCKGRIFFE	6603	10
GARTENBOHNEN	0701	4	GEHSTOECKE	6602	000
GARTENSCHEREN	8213	109	GEIGEN	9202	102
GARTENSCHIRME	6601	100	GEIGENKAESTEN AUS HOLZ	4427	800
GARTENSPATEN	8201	102	GEKRAETZ METALLHALTIG	2603	
GASANZUENDER	9810	500	GELAENDER AUS ALUMINIUM	7608	902
GASBEHAELTER AUS EISEN OD STAHL	7322	050	GELAENDER AUS EISEN ODER STAHL	7321	
GASBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	300	GELATINE	3503	910
GASDRUCKBEHAELTER A EISEN O ST	7324		GELATINE GEHAERTET	3904	900
GASDRUCKBEHAELTER AUS ALUMIN	7611	000	GELATINEDERIVATE	3503	910
GASERZEUGER FUER GENERATOREN	8403	009	GELATINEKAPSELN NICHT GEHAERT	9508	800
GASERZEUGER FUER WASSERGAS	8403	009	GELBBEERENAUSZUEGE	3204	130
GASFILTER	8418	8	GELBHOLZAUSZUEGE	3204	192
GASFLASCHENABSPERRVENTILE	8461	692	GELBKLEESAMEN	1203	693
GASGENERATOREN	8403	00	GELDEINWICKELMASCHINEN	8454	550
GASGEWEHRE	9305	000	GELDSCHRANKSCHLOESSER	8501	552
GASHEIZOEFEN FUER HAUSHALT	7336	610	GELDSORTIERMASCHINEN	8454	550
GASHEIZSTRAHLER FUER CAMPING	7336	690	GELDTASCHEN	4202	
GASHERDE M BACKOFEN F HAUSHALT	7336	550	GELDZAEHLMASCHINEN	8454	550
GASHERDE OHNE BACKOF F HAUSHALT	7336	570	GELEE AUS FRUECHTEN	2005	
GASHOCHDRUCKROHRE AUS STAHL	7318		GELENKKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	1
GASKOEHLEHERDE F HAUSHALT	7336	550	GELENKKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	
GASKOKS	2704	190	GELENKWELLEN F MASCHINEN	8463	2
GASKOMPRESSOREN	8411		GEMAELEN	9901	000
GASMASKEN	9018	590	GEMUESE FRISCH ODER GEKUEHLT	0701	

GEMUESE GEFROREN	0702	GESCHIRR AUS PORZELLAN	6911
GEMUESE GETROCKNET	0704	GESCHIRR AUS STAHL	7338
GEMUESE IN SALZLAKE	0703	GESCHIRR AUS STEINGUT	6912 3
GEMUESE MIT ESSIG ZUBEREITET	2001	GESCHIRR AUS STEINZEUG	6912 20
GEMUESE OHNE ESSIG ZUBEREITET	2002	GESCHIRRE SATTLERWAREN	4201 000
GEMUESEBOHNEN	0701 4	GESCHIRRSPUELMASCHINEN ELEKTR	8419 0
GEMUESEBOHNEN	2002 9	GESCHIRRSPUELMASCHINEN NICHTEL	8419 960
GEMUESEBOHNEN	0705	GESCHIRRSPUELMITTEL	3402 705
GEMUESEERBSEN	2002 910	GESCHOSSE	9307
GEMUESEERBSEN	0701 4	GESCHWINDIGKEITSMESSER	9014 232
GEMUESEERBSEN	0705	GESCHWINDIGKEITSMESSER	9027
GEMUESEKONSERVEN	2001	GESELLSCHAFTSSPIELE	9704
GEMUESEKONSERVEN	2002	GESENKSCHMIEDEHAEMMER	8445 8
GEMUESEPAPRIKA	0701 930	GESICHTSPACKUNGEN	3306 980
GEMUESEPAPRIKA	2001 903	GESICHTSWAESSER	3306 299
GEMUESESAEFTE	2007	GESIMSE AUS GEW TON	6905 900
GEMUESESALATE M ESSIG ZUBER	2001 906	GESTEINSBOHRMASCHINEN	8423 354
GEMUESESAMEN	0705	GESTEINSBOHRWERKZEUG	8205
GEMUESESAMEN	1203	GESTELLSCHIENEN FUER SCHIRME	6603 902
GEMUESESCHNEIDER FUER HAUSHALT	8208 304	GETRAENKE	22
GEMUESEWASCHMASCHINEN	8430 509	GETRAENKEVERKAUFAUTOMATEN	8458 104
GENERATOREN ELEKTRISCHE	8501	GETRAENKEZAPFSTELLEN M KUEHL	8415 689
GENERATOREN ELEKTRISCHE	8522 51	GETREIDE	10
GENERATOREN FUER WASSERGAS	8403 009	GETREIDE GERDEST KAFFEEMITTEL	2102 402
GENERATOR GAS	2705 000	GETREIDEFLOCKEN	1102
GENEVER	2209	GETREIDEKEIME	1102 9
GEOPHYSIKAL INSTR ELEKTRONISCH	9028	GETREIDEKOERNER GESCHAELT	1102
GEPAECKTRAEGER F ZWEIRADFABHRZ	8712	GETREIDEKOERNER ZUBEREITET	2107 0
GEPAECKWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605 000	GETREIDEKOLBEN ZUBEREITET	2107 0
GERAEETE A EISEN/ST F BAECKEREI	7340 981	GETREIDEMEHL	1101
GERAEETE A EISEN/ST F FLEISCHER	7340 981	GETREIDEREINIGER	8425 610
GERAEETE A EISEN/ST F LANDWIRTS	7340 981	GETREIDESCHROT	1102
GERAEETE A EISEN/ST F MOLKEREI	7340 981	GETREIDESTROH	1401 700
GERAEETEISOLATOREN A KERA STOFF	8525 270	GETREIDESTROH	1209 000
GERAEUESCHSPANNUNGSMESSER	9028	GETRIEBE ELEKTROMAGNETISCHE	8502 300
GERANIOL	2904 350	GETRIEBE FUER KRAFTWAGEN	8706
GERANIUMOEL	3301	GETRIEBE FUER MASCHINEN	8463
GERANYLACETAT	2914 452	GETRIEBEMOTOREN ELEKTRISCHE	8501
GERBERWOLLE	5301	GETRIEBEOELE	2710 794
GERBRINDEN	1405 001	GEWEBE A POLYAETHYLENSTREIFEN	5104 0
GERBSAEUREN	3201 800	GEWEBE A POLYPROPYLENSTREIFEN	5104 0
GERBSTOFFAUSZUEGE PFLANZL	3201	GEWEBE A TEXT BASTFASERN	5710
GERBSTOFFE SYNTHETISCHE	3203 100	GEWEBE AUS ASBEST	6813 360
GERBSTOFFZUBEREITUNGEN	3203 100	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507
GERMANIUM ROH	8104 310	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508
GERMANIUM SCHROTT	8104 310	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5509
GERMANIUM VERARBEITET	8104 330	GEWEBE AUS BOURRETTESEIDE	5009 800
GERMANIUMOXIDE	2828 820	GEWEBE AUS FEINEN TIERHAAREN	5311
GERSTE	1003	GEWEBE AUS FLACHS	5405
GERSTENFLOCKEN	1102 650	GEWEBE AUS GROBEN TIERHAAREN	5312 000
GERSTENGRIESS	1102 070	GEWEBE AUS HANF	5711 100
GERSTENGRUETZE	1102 280	GEWEBE AUS JUTE	5710
GERSTENMEHL	1101 530	GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5104
GERSTENPELLETS	1102 870	GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5607
GERSTENSCHROT	1102 550	GEWEBE AUS KUPFERDRAHT	7411
GERUCHVERSCHLUESSE AUS BLEI	7805 000	GEWEBE AUS LEINEN	5405
GERUESTE A ALUMINIUM	7608	GEWEBE AUS METALLGARNEN	5202 000
GERUESTKONSTRUKT A EISEN O ST	7321 994	GEWEBE AUS METALLISIERT GARNEN	5202 000
GESCHAFTSBUECHER	4818 100	GEWEBE AUS NICKELDRAHT	7506 802
GESCHIRR AUS FEINSTEINZEUG	6912 209	GEWEBE AUS PAPIERGARNEN	5711 200
GESCHIRR AUS GEWOEHNLICHEM TON	6912 100	GEWEBE AUS RAMIE	5405
GESCHIRR AUS GLAS	7013	GEWEBE AUS ROSSHAAR	5312 000

GEWEBE AUS SCHAPPESEIDE	5009	GITTERGEFLECHTE A FLECHTSTOFF	4602
GEWEBE AUS SEIDE	5009	GLAESER FUER BRILLEN	9001
GEWEBE AUS STAHLDRAHT	7327 1	GLAESER FUER BRILLEN	7015 000
GEWEBE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5104	GLANZMITTEL FUER KERAMIK EMAIL	3208 500
GEWEBE AUS SYNTH SPINNFASERN	5607	GLARNER KRAEUTERKAESE	0404 200
GEWEBE AUS WOLLE	5311	GLAS FUER MOSAIKE	7019 910
GEWEBE GUMMIELASTISCHE	5913	GLAS IN BROCKEN	7001
GEWEBE KAUTSCHUTIERT	5911	GLAS OPTISCH NICHT OPT BEARB	7018 900
GEWEBE KUNSTSTOFFBESCHICHTET	5908	GLAS UND GLASWAREN	70
GEWEBE KUNSTSTOFFBESCHICHTET	39	GLASABFAELLE	7001 100
GEWEBE MIT SCHAUMKAUTSCHUK	5911 140	GLASAMPULLEN	7017 200
GEWEBEFALT U AUFWICKELMASCHINE	8440 853	GLASAUGEN	9702 350
GEWEBEKUNSTLEDER	5908 5	GLASAUGEN	9019 210
GEWEBEREINIGUNGSMASCHINEN	8440 851	GLASAUGEN	7019 300
GEWEHRE	9304	GLASBALLONS	7010 120
GEWEHRE	9303 00	GLASBAUSTEINE	7016 900
GEWEIHE	9505	GLASDACHKONSTRUKTION AUS ALU	7608 902
GEWEIHE	0509	GLASDACHZIEGEL	7016 900
GEWERBEKUEHLMOEBEL	8415	GLASERKITT	3212 100
GEWICHTE FUER WAAGEN	8420 902	GLASFASERFLOCKEN N TEXTIL	7020 300
GEWINDEBOHRER	8205	GLASFASERKOKILLEN NICHT TEXTIL	7020 400
GEWINDEROEHRE AUS STAHL	7318	GLASFASERMATRATZEN NICHT TEXTI	7020 350
GEWINDESCHNEIDKLUPPEN	8204 402	GLASFASERMATTEN NICHT TEXTIL	7020 350
GEWINDESCHNEIDKOEPFER SELBSTSTOEF	8448 400	GLASFASERN	7020
GEWINDESCHNEIDWERKZEUGE	8204 40	GLASFASERN 3 BIS 50 MM TEXTIL	7020 520
GEWINDEWALZ UND ROLLMASCHINEN	8445 950	GLASFASERPLATTEN NICHT TEXTIL	7020 350
GEWINDEWALZBACKEN	8205	GLASFASERROLLFILZE NICHT TEXTI	7020 350
GEWINDEWALZROLLEN	8205	GLASFASERSCHALEN NICHT TEXTIL	7020 400
GEWINDEWERKZEUGE	8205	GLASFASERSCHNUERE NICHT TEXTIL	7020 400
GEWINDEWERKZEUGHALTER	8204 402	GLASFASERVLEIHE NICHT TEXTIL	7020 450
GEWIRKE METERW GUMMIELASTISCH	6006 112	GLASFLAKONS	7010
GEWIRKE METERW KAUTSCHUTIERT	6006 114	GLASFLASCHEN	7010
GEWIRKE SYNTH M ELASTOMERFAED	6001 300	GLASFLASCHENBLASMASCHINEN	8457 102
GEWIRKE SYNTH SPINNST HOCHFLOER	6001 550	GLASFLIESEN	7016 900
GEWIRKEMETERW NICHT GUMMIELAST	6001	GLASFLOCKEN	3208 7
GEWUERZE	09	GLASFORMEN	8460 52
GEWUERZMUEHLEN ELEKTR HAUSH	8506 502	GLASFRITTE	3208 7
GEWUERZNELKEN	0907 000	GLASGARNE	7020
GEWUERZNELKENOEL	3301	GLASGESCHIRR	7013
GICHTSTAUB	2602 100	GLASGEWEBE	7020
GIESSEREIFORMKAESTEN	8460 310	GLASGEWEBEDICHTUNGSBAHNEN	6808 199
GIESSEREIHILFSMITTEL ANG	3819 840	GLASGRANALIEN	3208 7
GIESSEREIMODELLE AUS HOLZ	4428 100	GLASKALTBEARBEITUNGSMASCHINEN	8446 1
GIESSFORMEN	8443 5	GLASKERAMIKKOCHFELDER	8512 610
GIESSFORMEN	8460	GLASKOLBEN	7017
GIESSFORMENHERSTELLUNGSMASCH	8456 708	GLASKOLBEN	7011
GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 570	GLASKOLBEN F ISOLIERBEHAELTER	7012
GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 769	GLASKUEGELCHEN	7019 170
GIESSMASCHINEN FUER STAHLWERKE	8443 7	GLASKUGELN MASSIV NICHT BEARB	7003 150
GIESSPFANNEN	8443 300	GLASKURZWAREN	7019 1
GIESSPFROPFEN AUS UNEDL METALL	8313 900	GLASLEUCHTEN	7014 91
GIMPEN	5807 500	GLASOEFEN ELEKTRISCHE	8511
GIN	2209 5	GLASOEFEN NICHELEKTRISCHE	8414 950
GIPS	2520 5	GLASPERLEN	7019 1
GIPSPLATTEN	6810 100	GLASPULVER	3208 7
GIPSSTEIN	2520 10	GLASROEHREN NICHT BEARBEITET	7003 2
GIPSWAREN	6810	GLASSAND	2505 100
GITARREN	9202 500	GLASSCHERBEN	7001 100
GITARREN ELEKTR	9207 200	GLASSCHNEIDER	8204 720
GITTER A STAHLDRAHT	7327	GLASSCHUPPEN	3208 7
GITTER AUS KUPFERDRAHT	7411 800	GLASSEIDE	7020
GITTER AUS NICKELDRAHT	7506 802	GLASSEIDENGEBEWEBAENDER	7020

GLASSEIDENGEWEBEKETTEN	7020	600	GLYCERINUNTERLAGEN	1511	104
GLASSEIDENMATTEN	7020	800	GLYCERINWASSER	1511	104
GLASSEIDENROVINGS	7020	700	GLYCIN	2923	770
GLASSEIDENSTRAENGE	7020	700	GLYKOLSAEURE	2916	410
GLASSPIEGEL	7009		GLYKOSIDE	2941	
GLASSTAEBE NICHT BEARBEITET	7003	110	GLYZERINACETAT	2914	390
GLASSTANGEN NICHT BEARBEITET	7003	110	GLYZERINTRINITRAT	2921	200
GLASSTAPELFASERGEWEBEBEAENDER	7020	930	GLYZEROPHOSPHATE	2919	910
GLASSTAPELFASERN	7020	9	GLYZEROPHOSPHORSAEURE	2919	910
GLASSTAPELFASERVORGARNE	7020	910	GLYZYRRHIZIN	2941	300
GLASSTOPFEN	7010	900	GLYZYRRHIZINATE	2941	300
GLASVERSCHLUESSE	7010	900	GNEIS	6802	
GLASWAREN FUER BELEUCHTUNG	7014		GNEIS	2516	
GLASWAREN FUER HAUSHALT	7013		GOBELINS	5803	002
GLASWAREN FUER SIGNALVORRICHT	7014	95	GOLD UNBEARBEITET	7107	100
GLASWOLLE	7020	300	GOLDBAF AELLE	7111	104
GLASZWIRNE	7020		GOLDASCHE	7111	102
GLATTHAFERSAMEN	1203	650	GOLDBARSCHE	0302	
GLEICHRICHTER	8501	8	GOLDBARSCHE	0301	
GLEICHRICHTERROEHREN	8521	010	GOLDBUTT	0301	
GLEICHSTROMGENERATOREN	8501		GOLDGEKRAETZ	7111	102
GLEICHSTROMMOTOREN	8501		GOLDHALBZEUG	7107	
GLEICHSTROMZAEHLER	9026	590	GOLDLEISTEN AUS HOLZ	4419	802
GLEISBAUMASCHINEN	8423	352	GOLDMUENZEN	9905	006
GLEISBETTAUSHUBMASCHINEN	8423	352	GOLDMUENZEN	7201	110
GLEISBREMSEN	8610	004	GOLDPLATTIERUNGEN	7108	000
GLEISMATERIAL ORTSFESTES	8610	002	GOLDPULVER	7107	500
GLEITLAGER KOMPLETT	8463	440	GOLDSCHMIEDEWAREN	7113	
GLEITSchUTZKETTEN A EISEN O ST	7329	300	GOLDSCHROTT	7111	104
GLIEDER KUENSTLICHE	9019	252	GOLDWAAGEN	9015	109
GLIEDERHEIZKOERPER AUS STAHL	7337	592	GOLFB AELLE	9706	750
GLIMMER	6815		GOLFSCHLAEGER	9706	710
GLIMMER	2526		GORGONZOLAKAESE	0404	
GLIMMERABFALL	2526	500	GOUDAKAESE	0404	
GLIMMERKONDENSATOREN	8518	159	GRABENBAGGER	8423	119
GLIMMERPAPIER	4807	300	GRADER	8423	134
GLIMMERPULVER	2526	300	GRAESER	1210	99
GLIMMERSPALTBLAETTER	6815	100	GRAESER	0604	
GLIMMERSPALT FOLIEN	6815	100	GRAESER	1405	008
GLIMMERWAREN	6815		GRAESER	1402	900
GLIMMLAMPEN	8520		GRANAKAESE	0404	
GLOBEN GEDRUCKT	4905	100	GRANAT NATUERLICH	2513	
GLOCKEN	8311		GRANATAEPFEL	0809	900
GLUCINIUM	7704		GRANIT	6802	
GLUCONSAEURE	2916	310	GRANIT	2516	
GLUECKSPIELTISCHE	9704	900	GRAPEFRUITS	0802	700
GLUECKWUNSKARTEN MIT BILDERN	4909	009	GRAPEFRUITS	2006	
GLUECKWUNSKARTEN OHNE BILDER	4911	902	GRAPEFRUITSAFT	2007	
GLUEHKERZEN	8508		GRAPHIT AMORPH	2504	500
GLUEHLAMPEN	8520		GRAPHIT KOLLOID	3801	300
GLUEHOEFEN ELEKTRISCHE	8511		GRAPHIT KRISTALLIN	2504	100
GLUEHOEFEN NICHELEKTRISCHE	8414	919	GRAPHIT KUENSTLICH	3801	1
GLUEHSTRUEMPFE	5914	002	GRAPHITSCHMELZTIEGEL	6903	100
GLUKOSE	1702	2	GRASSAMEN	1203	
GLUKOSESIRUP	2107	240	GRASSCHEREN	8201	902
GLUKOSESIRUP	1702	2	GRAVIMETER	9014	992
GLUTAMINSAEURE	2923	750	GREGE	5002	000
GLUTINLEIME	3506	390	GREIFER F RADIOAKTIVE STOFFE	8422	020
GLUTINLEIME	3503	9	GREIFER FUER HEBEZEUGE	8422	880
GLYCERIN	1511		GRENZFLAECHENAKT STOFFE ZUBER	3402	
GLYCERINPAPIER	4807	854	GREYERZERKAESE	0404	
GLYCERINSTEARATGEMISCHE EMULG	3619	720	GRIEBEN	2301	100

GRIESS	1102	HAARFILZHUTSTUMPEN	6501 100
GRIFFBRETT F STREICHINSTRUM	9210 309	HAARNADELN AUS STAHL	7334 200
GRIFFEL	9805 0	HAARNETZE	6704
GRILLGERAETE F HAUSH N ELEKTR	7336 139	HAARNETZE	6505 500
GRILLGERAETE FUER HAUSHALT	8512 550	HAARPFLEGEMITTEL	3306 4
GROSSKAFFEEMUEHLEN	8459 472	HAARSCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR	8507 303
GROSSKUECHENGERAETE	8430 502	HAARSPANGEN	9812
GROSSKUECHENGERAETE	8417 590	HAARSPRAY	3306 480
GROSSKUECHENGESCHIRR ROSTFR ST	7338 472	HAARTROCKNER ELEKTRISCHE	8512 3
GROSSLOCHBOHRMASCHINEN	8423 354	HAARWAESSER	3306 299
GROSSROHRE AUS STAHL	7318 2	HAARWASCHMITTEL	3306 410
GROSSROHRE AUS STAHL	7319	HABUTAIGEWEBE AUS SEIDE	5009
GROSSWASSERZAEHLER	9026 304	HACKEN	8201 202
GROSSWECKER NICHELEKTRISCH	9104 560	HACKMASCHINEN	8431 410
GRUBBER	8424 21	HACKMASCHINEN	8424 2
GRUBENAUSBAU A EISEN OD STAHL	7321 50	HACKMASCHINEN	8447 700
GRUBENAUSBAU HYDR SCHREITEND	8459 460	HACKMESSER	8213 900
GRUBENHOLZ	4403	HAECKSELMASCHINEN	8428 290
GRUBENLOKOMOTIVEN	86	HAECKSELMASCHINEN	8425 500
GRUBENLOKOMOTIVEN	8603 008	HAEHNE	8461
GRUBENSICHERHEITSAKKULEUCHTEN	8510 100	HAEKELNADELN AUS ALUMINIUM	7616 310
GRUBENSTEMPEL A EISEN OD STAHL	7321 504	HAEKELNADELN AUS STAHL	7333 902
GRUBENVENTILATOREN	8411 952	HAEMATITROHEISEN	7301 2
GRUBENWAGEN	8607 200	HAEMMER AUS METALL	8204 500
GRUENKOHLSAMEN	1203 862	HAEMMER FUER KLAVIERE	9210 204
GRUETZE	1102	HAENGEMATTEN AUS GEWEBEN	6204
GUAJACOL	2908 510	HAEPEN	8201 509
GUAJAKOLPHOSPHATE	2919 910	HAERTEKESSEL F SPEISEFETTIND.	8417 730
GUANIDIN	2926 380	HAERTEPRUEFMASCHINEN F METALLE	9022 150
GUANO ROH	3101 000	HAERTERGEMISCHE F KUNSTSTOFFE	3819 610
GUARSAMENENDOSPERMMEHL	1303 590	HAESPEL	8422 1
GUAVEN	0801 990	HAEUETE ROH	4101
GUELLEWAGEN FUER SCHLEPPERZUG	8714 433	HAEUTEMESSMASCHINEN	9016 799
GUERTEL AUS GEWEBEN	6111 000	HAFER	1004
GUERTEL AUS LEDER	4203 510	HAFER GESTUTZT	1102 230
GUERTEL MEDIZINISCH	9019 914	HAFERFLOCKEN	1102 670
GUERTELEINLAGEBAENDER A GEWEBE	6205 100	HAFERGRIESS	1102 090
GUETERWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	HAFERGRUETZE	1102 290
GUMMEN NATUERLICHE	1302 9	HAFERMEHL	1101 550
GUMMI ARABICUM	1302 910	HAFERPELLETS	1102 880
GUMMIBONBONS	1704	HAFERSCHROT	1102 560
GUMMIDRUCKTUECHER	4014 982	HAFNIUM ROH	8104 360
GUMMIDRUCKTUECHER	4008 170	HAFNIUM SCHROTT	8104 360
GUMMIDRUCKTUECHER	5917 104	HAFNIUM VERARBEITET	8104 380
GUMMIHARZE	1302 994	HAGEBUTTEN	0809 900
GUMMILOESUNG	4006 100	HAIE	0302
GUMMILOESUNG	3506 390	HAIE	0301
GURKEN	0701 8	HAINRISPENSAMEN	1203 650
GURKEN	2001 200	HAKEN AUS ALUMINIUM	7616 290
GURKEN	0703 500	HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7332
GURKENSAMEN	1203 862	HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7331 962
GURTWEBMASCHINEN	8437 110	HAKEN AUS KUPFER	7415 200
GUSSGLAS NICHT BEARBEITET	7004	HAKEN AUS NICKEL	7506 200
GUTTAPERCHA	4001 600	HAKEN AUS STAHL F DACHZIEGEL	7340 730
GYMNASTIKGERAETE	9706 100	HAKEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309
		HAKENNAEGEL	7331 970
HAARBUERSTEN	9601 930	HALBLEITER	8521 5
HAARERSATZ	6704	HALBLEITERGLEICHRICHTERGERAETE	8501 886
HAARFILZE	5917	HALBLEITERWECHSELRICHTER	8501 886
HAARFILZE	5902	HALBSTOFF AUS BAUMWOLLINTERS	4701 910
HAARFILZHUETE	6503	HALBSTOFFE AUS HOLZ	4701
		HALBZELLSTOFF	4701 120

HALBZELLSTOFFPAPIER	4801	870	HARNSTOFFHARZE	3901	
HALLEN AUS ALUMINIUM	7608	200	HARTKAUTSCHUKPLATTEN	4015	100
HALLEN AUS EISEN ODER STAHL	7321	400	HARTKAUTSCHUKROHRE -STREIFEN	4015	100
HALOGENDERIVATE D KOHLENW STOF	2902		HARTKAUTSCHUKSTAEBE -PROFILE	4015	100
HALOGENDERIVATE D PHENOLALKOHO	2907	100	HARTKAUTSCHUKWAREN	4016	
HALOGENDERIVATE D PHENOLE	2907	100	HARTMETALLFORMSTUECKE F WERKZ	8207	000
HALOGENE	2801		HARTMETALLMISCHUNGEN UNGESINT	3819	220
HALOGENVERBIND D NICHTMETALLE	2814		HARTMETALLPLAETTCHEN F WERKZ	8207	000
HALSTUECHER GEWEBT	6105		HARTMETALLSPITZEN F WERKZEUGE	8207	000
HALSTUECHER GEWEBT	6106		HARTMETALLSTAEBCHEN	8207	000
HALTEVORRICHTUNGEN F MIKROPHON	8514		HARTPAPIERBEHAELTNISSE	4816	986
HAND U SPEZIALLEUCHTEN	8307	480	HARTWEIZEN	1001	5
HANDARBEITSGARNE AUS WOLLE	5310	1	HARZE NATUERL MODIFIZIERT	3905	
HANDBOHRMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505		HARZE NATUERLICHE	1302	
HANDFEUERLOESCHER	8421		HARZERKAESE	0404	
HANDGEBLAESE ELEKTRISCHE	8505	800	HARZESTER	3905	20
HANDHEBELFRAESMASCHINEN	8445		HARZKITTE	3212	300
HANDHOBELMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	700	HARZOELE	3808	300
HANDHUBROLLER	8714	592	HARZSAEUREN	3808	
HANDHUBWAGEN NIEDERHUBWAGEN	8714	592	HARZEMENT	3212	300
HANDKETTENFLASCHENZUEGE	8422	110	HASELNUESSE	0805	9
HANDKETTENSAEGEN ELEKTRISCHE	8505	310	HASEN	0204	
HANDKETTENSAEGEN M VERBR MOTOR	8449	310	HASENFELLE ROH	4301	110
HANDKOFFER	4202		HASENFELLE ZUGERICHTET	4302	110
HANDMIXER ELEKTRISCHE	8506	504	HASENHAARE	5302	97
HANDNETZE ZUM FISCHEN	9707	999	HASPELMASCHINEN F SPINNST	8436	930
HANDPUMPEN	8410	320	HASPELSEIDENGARNE	5007	100
HANDPUMPEN	8411		HAUER	8201	502
HANSAEGEBLAETTER F HOLZBEARB	8202	936	HAUPTUHREN F UHRENANLAGEN	9104	202
HANSAEGEN	8202	1	HAUSENBLASE	3503	100
HANDSCHERAPPARATE NICHTELEKTR	8213	202	HAUSGEFLUEGEL	0105	
HANDSCHLEIFMASCHINEN ELEKTR	8505	5	HAUSGEFLUEGEL	0202	
HANDSCHUHE A STAHL Z SCHEUERN	7338	110	HAUSHALTPAPIER GEKREPPT	4805	302
HANDSCHUHE AUS GEWEBEN	6110	000	HAUSHALTSARTIKEL A AND KERAMIK	6912	
HANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002		HAUSHALTSARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	1
HANDSCHUHE AUS LEDER	4203	2	HAUSHALTSARTIKEL AUS GLAS	7013	
HANDSCHUHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	1	HAUSHALTSARTIKEL AUS HOLZ	4424	000
HANDSCHUHLEDER	4103	993	HAUSHALTSARTIKEL AUS KUNSTSTOF	3907	330
HANDSCHUHLEDER	4104	993	HAUSHALTSARTIKEL AUS KUPFER	7418	10
HANDSEILFLASCHENZUEGE	8422	120	HAUSHALTSARTIKEL AUS PORZELLAN	6911	
HANDSIEBE	9606	000	HAUSHALTSEINMACHGLAESER	7013	100
HANDSTEMMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	800	HAUSHALTSGERAETE ELEKTROMECHAN	8506	
HANDSTEMPEL	9807		HAUSHALTSGESCHIRR ROSTFR STAHL	7338	472
HANDSTRICKGARNE AUS BAUMWOLLE	5506	902	HAUSHALTSSHERDE F FESTE BRENNST	7336	132
HANDSTRICKGARNE AUS WOLLE	5310	1	HAUSHALTSSHERDE F FLUESS BRENNST	7336	312
HANDSTUECKE F DENTALBOHRMASCH	9017	384	HAUSHALTSKUEHLSCHRAENKE	8415	
HANDTASCHEN	4202		HAUSHALTSNAEHMASCHINEN	8441	1
HANDTEPPICHKEHRER	8440	859	HAUSHALTSREINIGUNGSMITTEL	3402	706
HANDTRANSPORTFAHRZEUGE	8714	59	HAUSHALTSWAAGEN	8420	200
HANDTUECHER AUS PAPIER	4821	250	HAUSHALTSWAESCHE AUS GEWEBEN	6202	
HANDWERKERNAEHMASCHINEN	8441	14	HAUSHALTSWAESCHE GEBRAUCHT	6301	900
HANF CANNABIS SATIVA	5701	200	HAUSKANINCHEN	0106	100
HANF NEUSEELLAENDISCHER	5704	900	HAUSKANINCHENFLEISCH	0204	100
HANFABFALLE	5701	500	HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6102	
HANFGARNE	5707	0	HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6101	2
HANFGEWEBE	5711	100	HAUSSCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	650
HANFSAMEN	1201		HAUSSCHUHE OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	600
HANFWERG	5701	500	HAUSSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	400
HARFEN	9201	900	HAUSSCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	600
HARMONIEN	9203	900	HAUSSCHWEINE	0103	1
HARNSTOFF BIS 45 VH N	3102	800	HAUSTAUBENFLEISCH	0204	100
HARNSTOFF UEBER 45 VH N	3102	150	HAUSWASSERZAEHLER	9026	302

HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL A ALU	7615	1	HEIZOEL	2710
HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL A KUPFE	7418	10	HEIZUNGSDROSSELKLAPPEN	8461 750
HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL EISEN/S	7338		HEIZWIDERSTAENDE	8512 90
HAUTCREMES	3306	930	HEIZWIDERSTAENDE A KOHLE GRAPH	8524 300
HAUTEMULSIONEN	3306	930	HEKTOGRAPHEN	8454 310
HAUTLEIM	3506	390	HEKTOGRAPHENTINTEN	3213 500
HAUTLEIM	3503	982	HELIUM	2804 300
HAUTOELE	3306	930	HEMDBLUSEN AUS GEWEBEN	6102
HAUTPULVER AUCH CHROMIERT	3504	000	HEMDBLUSEN AUS GEWIRKEN	6005 2
HAUSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001	400	HEPARIN	3906 999
HAUTWOLLE	5301		HERBICIDE	3811 70
HAVARTIKAESE	0404		HERBST RUEBENSAMEN	1203 862
HEBEBOECKE	8422	2	HERDBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302 982
HEBEBUEHNEN F KFZ WERKSTAETTEN	8422	210	HERDE FUER GROSSKUECHEN	8417 590
HEBEBUEHNEN NICHT F KFZ WERKST	8422	070	HERDE NICHELEKTRISCHE	7336
HEBEGERAETE	8422		HERINGE	0301
HEBEKOEPF E ELEKTROMAGNETISCHE	8502	500	HERINGE	1604 5
HEBEPONTONS	8903	994	HERINGE	0302
HEBEWERKE FUER FLUESSIGKEITEN	8410	910	HERDIN	2942 198
HECHTE	0301		HERRENANZUEGE AUS GEWEBEN	6101 5
HECHTE	0302		HERREN OBERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004
HECKENSCHEREN ELEKTRISCHE	8505	800	HERREN OBERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005
HECKENSCHEREN NICHELEKTRISCHE	8201	800	HERREN OBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101
HEFEAUTOLYSATE	2107	272	HERRENSCHIRME	6601
HEFEKULTUREN	2106	110	HERZKLAPPEN KUENSTLICHE	9019 259
HEFEN	2106		HERZSCHRITTMACHER	9019 510
HEFTE	4818	300	HEU	1210 998
HEFTECKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8305	908	HEUMESSER	8201 700
HEFTKLAMMERN A STAHL F HEFTPIS	7331	950	HEUWENDER	8425 4
HEFTKLAMMERN A STAHL F HEFTZAN	7331	950	HEUWERBUNGSMASCHINEN	8425 4
HEFTKLAMMERN F HEFTM N F BUERO	7331	950	HEUZLUEFTER ELEKTRISCHE	8512 230
HEFTKLAMMERN GERAETE	8204	906	HEXACHLORCYCLOHEXAN	2902 810
HEFTMASCHINEN F BUCHBINDEREIEN	8432		HEXACYANOFERRATE	2843 910
HEFTPISTOLEN DRUCKLUFTBETRIEBE	8449	194	HEXADIENSAEURE	2914 810
HEFTRANDLOCHER	8454	594	HEXAHYDROTRINITROTRIAZIN	2926 370
HEIDELBEEREN	0812	800	HEXAMETHYLENDIAMIN	2922 210
HEIDELBEEREN	0811	600	HEXAMETHYLENTETRAMIN	2926 350
HEIDELBEEREN	0808	350	HEXAN	2901 1
HEIDELBEEREN	0810		HEXAN	2711 9
HEILBUTTE	0301		HEXOGEN	2926 370
HEILBUTTE	0302		HEXYL	2922 610
HEILBUTTLBEROEL	1504	1	HEXYLENGLYKOL	2904 640
HEILKRAEUTER	1207		HF DIODEN	8521 550
HEILPFLANZEN	1207		HICKORYNUESSE	0805 800
HEIMTONBANDGERAETE	9211		HILFSAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435 710
HEIMTROCKENHAUBEN ELEKTRISCHE	8512	329	HILFSAPPARATE UND DAMPKESSEL	8402 10
HEISLUFTERZEUGER AUS STAHL	7337	900	HILFSMITTEL F GALVANOTECHNIK	3819 660
HEISLUFTSCHWEISSAPP F KUNSTST	8450	009	HILFSMITTEL ZUM SCHWEISSEN	3813
HEISLUFTVERTEILER A STAHL	7337	900	HIMBEEREN	2006
HEIZAPPARATE A ST F HAUSH N EL	7336		HIMBEEREN	0808 494
HEIZAPPARATE NICHT F HAUSHALT	8417		HIMBEEREN	0811 960
HEIZDECKEN ELEKTR A GEWEBEN	6201	100	HIMBEEREN	0810 15
HEIZGERAETE KUPFER HAUSH N ELE	7415		HIMMELSGLOBEN GEDRUCKT	4905 100
HEIZKESSEL A GUSS F ZENTRALHEI	7337	110	HINTERACHSAGGREGATE FUER KFZ	8706 350
HEIZKESSEL A STAHL F ZENTRALH	7337	190	HINWEISSCHILDER A UNEDL METALL	8314
HEIZKISSEN ELEKTRISCHE	9404	992	HIRSCHLEDER	4105
HEIZKOERPER A GUSS F ZENTRALH	7337	510	HIRSE	1007 9
HEIZKOERPERARMATUREN	8461	330	HOBBOCKS AUS STAHLBLECH	7323 295
HEIZLEITERBAENDER A LEG STAHL	7374	531	HOBEL	8204 600
HEIZLEITERBAENDER A NICKELLEG	7503	152	HOBELMASCHINEN	8445 4
HEIZLEITERDRAHT A LEG STAHL	7376	131	HOBELMASCHINEN	8447 400
HEIZLEITERDRAHT A NICKELLEG	7502	551	HOCHDRUCKSCHNEIDBRENNER	8450 002

HOCHDRUCKSCHWEISSBRENNER	8450	002	HOLZRAHMEN FUER BILDER	4420	000
HOCHFREQUENZGENERATOREN	8522	51	HOLZSCHLEIFER	8431	410
HOCHFREQUENZKABEL	8523		HOLZSCHLIFF	4701	020
HOCHFREQUENZLEITUNGEN	8523		HOLZSCHRAUBEN A EISEN OD STAHL	7332	6
HOCHFRQUENZSCHWEISSGERAETE KST	8511	602	HOLZSCHUTZMITTEL	3811	806
HOCHHUBKRAFTKARRN	8707	2	HOLZSCHUTZMITTEL	3209	
HOCHHUBWAGEN OHNE FAHRANTRIEB	8422	8	HOLZSCHWARTEN	4401	902
HOCHOFENSCHLACKE	2602	9	HOLZSPAN	4409	900
HOCHOFENSCHLACKE	2517	300	HOLZSPANPLATTEN	4418	
HOCHOFENSCHLACKENWAGEN SCHIENE	8607	902	HOLZSPREISSEL	4401	902
HOCHOFENSTAUB	2602	100	HOLZSTAEBE FUER PARKETT	4413	100
HOCHOFENZEMENT	2523	150	HOLZTEERE	3809	100
HOCHSCHAFTSTIEFEL A KAUTSCHUK	6401	200	HOLZTEEROELE	3809	900
HOCHSEESCHLEPPER	8902	102	HOLZTROEGE	4422	909
HOCHSPANNUNGSSCHUETZE	8519	120	HOLZWOLLE	4412	100
HOCHSPANNUNGSSTECKVORRICHTUNG	8519	120	HOLZZELLSTOFF	4701	
HOECHSTFREQUENZROEHREN	8521	210	HOMOGENISIERMASCH UNIV VERWEND	8459	871
HOECKERPAPPE ZUR EIERVERPACK	4821	510	HONAHLEN	8448	199
HOEHENMESSER FUER AERONAUTIK	9014	232	HONANGEWEBE AUS SEIDE	5009	
HOHLBOHRERSTAEBE A LEG STAHL	7373		HONIG KUENSTLICHER	1702	500
HOHLBOHRERSTAEBE A QU STAHL	7363	292	HONIG NATUERLICHER	0406	000
HOHLBOHRERSTAEBE AUS STAHL	7310	180	HONIGKUCHEN	1908	100
HOHLKAMMERREIFEN A WEICHKAUTSC	4011	100	HONIGPRESSEN	8428	509
HOHLKUGELN AUS GLAS	7015	000	HONIGWABEN KUENSTLICHE	9508	800
HOHLKUGELNSEGMENTE AUS GLAS	7015	000	HONMASCHINEN	8445	
HOHLNADELN MEDIZINISCHE	9017	320	HOPFEN	1206	
HOHLNIETE AUS UNEDLEN METALLEN	8309	502	HOPFENAUSZUG	1303	160
HOHLSTAEBE AUS GOLD	7107	300	HOPFENKLEESAMEN	1203	693
HOHLSTAEBE AUS PLATIN	7109	150	HOPFENMEHL	1206	90
HOHLSTAEBE AUS SILBER	7105	300	HOPFENMEHLKONZENTRATE	1206	902
HOHLSTANGEN A KUPFER	7407		HORDENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	599
HOHLSTANGEN AUS ALUMINIUM	7606		HORIZONTALGATTER	8447	109
HOHLSTANGEN AUS BLEI	7805	000	HORMONE	2939	
HOHLSTANGEN AUS MAGNESIUM	7702	150	HORMONE GONADOTROPE	2939	510
HOHLSTANGEN AUS NICKEL	7504	1	HORMONPRAEPARATE	3003	
HOHLSTANGEN AUS ZINK	7904	000	HORN VON TIEREN	9505	
HOHLSTANGEN AUS ZINN	8005	100	HORN VON TIEREN	0509	
HOLZ FUER FASSREIFEN	4409	900	HORNSCHOTENKLEESAMEN	1203	693
HOLZ MIT EINLEGEARBEIT	4415	800	HORNSPAENE	0509	008
HOLZ VERGUETET	4417	000	HOSEN AUS GEWEBEN	6102	
HOLZABFAELLE	4401		HOSEN AUS GEWEBEN	6101	
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN KOMB	8447	0	HOSEN AUS GEWIRKEN	6005	6
HOLZBOTTICHE	4422	909	HOSENANZUEGE AUS GEWEBEN	6102	4
HOLZBRETTER ZERBROCHENE	4401	902	HOSENANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	7
HOLZDRAHT	4409	010	HOSENROECKE AUS GEWEBEN	6102	
HOLZEIMER	4422	909	HOSENROECKE AUS GEWIRKEN	6005	5
HOLZFASERPLATTEN	4411		HOSENTRAEGER	6109	800
HOLZFRIESE FUER MOEBEL	4419		HOSENTRAEGER	4203	590
HOLZFRIESE FUER PARKETT	4413	100	HOSTIEN	1907	500
HOLZFURNIERE	4414		HOTELGESCHIRR A ZINN	8006	002
HOLZGEIST	3809	900	HOTELGESCHIRR AUS KUPFER	7418	10
HOLZHAEUER	4423	300	HOTELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911	
HOLZKOHLE	4402	000	HOTELGESCHIRR AUS ROSTFR STAHL	7338	472
HOLZKOHLENROEHEISEN	7301	2	HOUDIS AUS GEWOEHNLICHEM TON	6904	130
HOLZKONSTRUKTIONEN	4423		HUBARBEITSBUEHNEN	8422	070
HOLZLEISTEN FUER RAHMEN	4419		HUBSCHRAUBER	8802	
HOLZMEHL	4412	300	HUBWINDEN	8422	2
HOLZNAEGEL	4428	400	HUEFTFORMER	6109	300
HOLZOEL	1507	140	HUEFTGELENKPROTHESEN	9019	259
HOLZPFAEHLE GESPALTEN	4409	900	HUEFTGUERTEL	6109	300
HOLZPFAEHLE GESPITZT	4409	900	HUEFTMIEDER	6109	300
HOLZPFLOECKE GESPITZT	4409	900	HUEHNER	0105	

HUEHNER	0202	HYGIENEARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	500
HUEHNEREIER	0405	HYGIENEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390
HUEHNEREIWEISS	3502	HYGIENEARTIKEL AUS KUPFER	7418	800
HUELSEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907 840	HYGIENEARTIKEL AUS STAHL	7338	
HUELSEN FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448 016	HYGIENEPAPIER GEKREPPT	4805	302
HUELSENFRUCHTMEHL	1104 010	HYGROMETER	9023	300
HUELSENFRUECHTE TROCKENE	0705	HYPOPHYSENVORDERLAPPENHORMONE	2939	5
HUELSENFRUECHTE TROCKENE	2002			
HUETE AUS FILZ	6503			
HUETE AUS GEFLECHTEN	6504	ILMENIT	2601	820
HUETE AUS GEWEBEN GENAeht	6505	IMIPRAMINHYDROCHLORID	2935	870
HUETE AUS STROH OD BAST	6504	IMPRAEGNIERMASCHINEN F PAPIER	8431	510
HUETE GEWIRKT	6505	IMPRAEGNIERMASCHINEN FUER HOLZ	8459	780
HUETTENALUMINIUM	7601 210	IMPULSZAehler ELEKTROMAGNET	9027	104
HUETTENKOKS	2704 190	INDENHARZE	3902	940
HUETTENWEICHBLEI	7801 130	INDIUM ROH	8104	940
HUETTENWOLLE	6807 100	INDIUM SCHROTT	8104	940
HUETTENZEMENTWAREN	6811	INDIUM VERARBEITET	8104	950
HUETTENZINK	7901 114	INDOL	2935	270
HUFE	0509 008	INDUKTIONSANL F MATERIALBEHAND	8511	090
HUMMERN	1605 300	INDUKTIONSOEFEN	8511	22
HUMMERN	0303	INDUKTIONSSCHMELZOEFFEN	8511	222
HUMMERN	0515 200	INDUSTRIEDIAMANTEN	7102	
HUNDSROBBERNFELLE ROH	4301 2	INDUSTRIEKONSERVENGLAESER	7010	4
HUNDSROBBERNFELLE ZUGERICHTET	4302 2	INDUSTRIENAEMHMASCHINEN	8441	14
HUSTENBONBONS	1704	INDUSTRIEOEFEN ELEKTRISCHE	8511	
HUTABLAGE A UNEDL METALLEN	8302 600	INDUSTRIEOEFEN NICHTELEKTR	8414	
HUTBEZUEGE	6507 900	INDUSTRIEREINIGER	3402	708
HUTHAKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302 600	INDUSTRIESEIFEN	3401	404
HUTMACHERFORMEN	8439 000	INFRAROTBESTRAHLUNGSGERAET MED	9017	992
HUTMASCHINEN	8439 000	INFRAROTDISTANZMESSER	9028	540
HUTPLATTEN AUS FILZ	6501	INFRAROTLAMPEN	8520	550
HUTSCHACHTELN	4202	INFRAROTTROCKENDEFFEN ELEKTR	8511	238
HUTSTUMPEN AUS FILZ	6501	INGOTS AUS EISEN ODER STAHL	7306	200
HUTSTUMPEN AUS KUNSTSTROH	6502 800	INGOTS AUS LEG STAHL	7371	
HUTSTUMPEN AUS STROH OD BAST	6502 100	INGOTS AUS QU STAHL	7361	
HYAZINTHEN	0603	INGWER	2006	
HYAZINTHEN	0601	INGWER	0910	500
HYBRIDMAIS	1005	INGWER	2004	100
HYDRAULIKFLUESSIGKEITGEMISCH	3819 350	INKARNATKLEESAMEN	1203	539
HYDRAULIKOELE	2710 792	INNENBLASEN FUER SPORTBAELLE	9706	8
HYDRAZIN	2828 050	INNENFUTTER F KOPFBEDECKUNGEN	6507	900
HYDRAZINDERIVATE	2929 000	INNENGEWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445	930
HYDRAZINDERIVATE	2828 050	INNENLEUCHTEN AUS HOLZ	4427	100
HYDRIDE	2857 100	INNENLEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	490
HYDROCHINON	2906 330	INNENLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307	41
HYDROCORTISON	2939 710	INOSITE	2905	160
HYDROG INSTR ELEKTRONISCH	9028	INOSITHEXAKISDIHYDROGENPHOSPHA	2919	100
HYDROGENCHLORID	2806 100	INOSITHEXAPHOSPHORSAEURE	2919	100
HYDROGENFLUORID	2813 10	INSECTICIDE	3811	50
HYDROMOTOREN	8407 202	INSEKTENVERTILGUNGSMITTEL	3811	50
HYDROSTATISCHE WAAGEN	9015 109	INSEKTENWACHS	1515	
HYDROSULFITE	2836 000	INSTALLATIONSELBSTSCHALTER	8519	410
HYDROVENTILE	8461 110	INSTRUMENTE AERZTLICHE	9017	
HYDROXYBENZoesAEURE 4	2916 630	INSTRUMENTE ASTRONOMISCHE	9006	000
HYDROXYLAMIN	2828 050	INSTRUMENTE CHIRURGISCHE	9017	
HYDROXYMETHoxyBENZALDEHYD	2911 810	INSTRUMENTE DIAGNOSTISCHE	9017	
HYDROXYMETHYLpENTANON	2913 420	INSTRUMENTE GEOPHYSIKALISCHE	9014	992
HYDROXYMETHYLPROPIONONITRIL	2927 500	INSTRUMENTE HYDROLOGISCHE	9014	614
HYDROXYNAPHTHOESAEURE	2916 710	INSTRUMENTE METEOROLOGISCHE	9014	612
HYDPOZYLINDER	8407 204	INSTRUMENTE NAUTISCHE	9014	212
HYGIENEARTIKEL A WEICHKAUTSCH	4012	INSTRUMENTE OPHTHALMOLOGISCHE	9017	

INSTRUMENTE TIERAERZTLICHE	9017	JAZZBESEN	9210 704
INSTRUMENTE ZAHNAERZTLICHE	9017 38	JOCKELEUHREN	9104 762
INSTRUMENTENSCHRAENKE F AERZTE	9402 909	JOD	2801 700
INSULIN	3003	JOGHURT	0402
INSULIN	2939 300	JOGHURT	0401 110
INTEGRATOREN	9016 799	JOGHURT ZUBEREITET	2107 1
INTERTYEMASCHINEN	8434 120	JOGHURTBEREITER	8512 787
INULIN	1108 800	JOHANNISBEEREN	0811
INVERTZUCKER	1702 490	JOHANNISBEEREN	2006
INVERTZUCKERCREME	1702 500	JOHANNISBEEREN	0808
IONENAUSTAUSCHER	3819 1	JOHANNISBEEREN	0810
IONENAUSTAUSCHER	3902 010	JOHANNISBEERSAFT	2007
IONENAUSTAUSCHER	3901 050	JOHANNISBROT AUCH ZERKLEINERT	1208 100
IONENGETTERPUMPEN	6411 292	JOHANNISBROTKERNE	1208 3
IONENTRENNER ELEKTROMAGNETISCH	9028	JOHANNISBROTKERNMEHL	1303 550
IPRONIAZID	2935 870	JONONE	2913 260
ISLAENDISCHES MOOS	1207 650	JUNGFERNRINDE	4501 200
ISOAMYLACETAT	2914 390	JUNGMASTHUEHNER NICHT LEBEND	0202
ISOBORNYLACETAT	2914 452	JURA PLATTENKALK BRUCHRAUH	2532 906
ISOBUTTERSAEURE	2914 570	JURAKALKSCHIEFER BEARBEITET	6802
ISOBUTYLACETAT	2914 380	JUSTIERTISCHE FUER DRUCKEREIEN	8434 979
ISOBUTYLALKOHOL	2904 180	JUTE	5703
ISOCYANATE ORGANISCHE	2930 009	JUTEABFAELLE	5703 500
ISOGLUKOSE	1702 410	JUTEFILZE	5902
ISOGLUKOSESIRUP	2107 250	JUTEFILZE	5917
ISOGLUKOSESIRUP	1702 410	JUTEGARNE	5706
ISOLATOREN	8525	JUTEGEWEBE	5710
ISOLIER VAKUUM BEHAELTER	9815	JUTEGEWEBEDICHTUNGSBAHNEN	6808 199
ISOLIERFLACHGLAS	7007	JUTESAECKE GEWEBT	6203 1
ISOLIERFLASCHEN	9815	JUTEWERG	5703 500
ISOLIERROHPAPIER KRAFTPAPIER	4801 460		
ISOLIERROHRE A MET M INNENISOL	8527 000		
ISOLIERTEILE F ELEKTROTECHNIK	8526	KABEL AUS ALUMINIUMDRAHT	7612
ISOPENTYLACETAT	2914 390	KABEL AUS KUPFERDRAHT	7410
ISOPROPANOLAMIN	2923 190	KABEL AUS STAHLDRAHT	7325
ISOPROPYLACETAT	2914 330	KABEL ISOLIERT F ELEKTROTECHN	8523
ISOPROPYLALKOHOL	2904 120	KABELHERSTELLUNGSMASCHINEN	8459
ISOPROPYLAMIN	2922 160	KABELJAU	0301
ISOPROPYLBENZOL	2901 750	KABELJAU	0302
ISOPROPYLIDENDIPHENOL 4,4	2906 370	KABELKRANE	8422 770
ISOTOPE KUENSTL RADIOAKTIV	2850 80	KABELPAPIER KRAFTPAPIER	4801 460
ISTEL	1403 000	KABELROLLEN AUS STAHL	7340 710
ITALICOKAESE	0404	KABELTROMMELN AUS STAHL	7340 710
		KAELBER	0102
JACKEN AUS GEWEBEN	6101 3	KAELTEMASCHINEN F KUEHLHAEUSER	8415
JACKEN AUS GEWEBEN	6102 3	KAELTESCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807 8
JACKEN AUS GEWIRKEN	6005	KAENMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436 330
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5509	KAEMME	9812
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5104	KAEMME F ELEKTR RASIERAPPARATE	8211 902
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5607	KAEMME F SPINNEREIMASCHINEN	8438 330
JACQUARDKARTEN GELOCHT	4821 010	KAEMMLINGE VON SEIDE	5003
JACQUARDMASCHINEN	8438 120	KAEMMLINGE VON TIERHAAREN	5303 200
JAGDGEWEHRE	9304	KAEMMLINGE VON WOLLE	5303 0
JAGDPATRONEN	9307 4	KAESE	0404
JAGDSCHROT	9307 510	KAESEFONDUE	2107 220
JAHRESUHREN	9104 712	KAESEGEBAECK	1908
JAKHAARE	5302 969	KAESEPRESSEN	8426 300
JALOUSIEN AUS KUNSTSTOFF	3907 770	KAESESCHMELZSALZE	3819 995
JAPANWACHS	1507 140	KAESEZUBEREITUNGEN	0404
JASMINBLUETENOEL	3301	KAESTEN AUS KUNSTSTOFF	3907 660
JAUCHEFAESSER AUS STAHLBLECH	7323 102	KAFFEE	0901 1
		KAFFEEAUSZUEGE	2102 1

KAFFEEEXTRAKT	2102 1	KALIUMSILICATE	2845 930
KAFFEEHAEUTCHEN	0901 300	KALIUMSULFAT	3104 210
KAFFEEMASCHINEN ELEKTR HAUSH	8512 710	KALIUMSULFAT	2838 250
KAFFEEMITTEL MIT KAFFEEGEHALT	0901 900	KALIUMSULFIDE	2835 100
KAFFEEMITTEL OHNE KAFFEEGEHALT	2102 40	KALIUMSULFIT	2837 108
KAFFEEMITTELAUZUG	2102 500	KALK GEBRANNT	2522
KAFFEEMUEHLEN ELEKTR HAUSHALT	8506 502	KALK UNGEBRANNT	2521 000
KAFFEEMUEHLEN GEWERBL	8459 472	KALKAMMONSALPETER	3102 300
KAFFEEMUEHLEN HAUSHALT NICHTEL	8208 102	KALKMAGNESIUMSALPETER	3102 600
KAFFEERDESTMASCHINEN	8417 791	KALKSALPETER	3102 600
KAFFEESCHALEN	0901 300	KALKSTEIN	2521
KAINIT	3104 110	KALKSTEIN	2516
KAISERGRANATE	0303 5	KALKSTEIN	2515
KAISERGRANATE	1605 300	KALKSTICKSTOFF	3102 700
KAKAOABFALL	1802 000	KALMARE	0303
KAKAOBOHNEN	1801 000	KALORIMETER	9025 510
KAKAOBRUCH	1801 000	KALTBEARB MASCH F GLAS	8446
KAKAOBUTTER	1804 00	KALTBITUMEN	2716 009
KAKAOFETT	1804 004	KALTFLIESSPRESSTEILE AUS STAHL	7340 984
KAKAOHAEUTCHEN	1802 000	KALTKREISSAEGEMASCHINEN	8445 4
KAKAOHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430 200	KAMELHAARE	5302 969
KAKAOMASSE ENTFETTET	1803 300	KAMILLENBLUETEN	1207 982
KAKAOMASSE NICHT ENTFETTET	1803 100	KAMINUHREN MIT BATTERIE	9104 3
KAKAOPRESSBUTTER	1804 002	KAMMGARNE A FEIN TIERHAAREN	5308 2
KAKAOPULVER GEZUCKERT	1806 0	KAMMGARNE AUS WOLLE	5307
KAKAOPULVER NICHT GEZUCKERT	1805 000	KAMMGARNE AUS WOLLE	5310 1
KAKAOSCHALEN	1802 000	KAMMGARGEWEBE AUS WOLLE	5311
KALANDER	8416	KAMMZUG A KUENSTL SPINNFASERN	5604 2
KALBFELLE ROH	4101	KAMMZUG A SYNTH SPINNFASERN	5604 1
KALBFLEISCH	0206 9	KAMMZUGWICKEL A FEIN TIERHAAR	5305 3
KALBFLEISCH	0201	KAMMZUGWICKEL AUS WOLLE TOPS	5305 22
KALBFLEISCH IN DOSEN	1602 5	KAMPFER	2913 2
KALBLEDER	4102	KAMPFFAHRZEUGE GEPANZERT	8708
KALBLEDER NUR GEGERBT	4102 1	KANALISATIONSERZEUGNIS A GRAUG	7340 1
KALBSLEBERWURST	1601 100	KANALRADPUMPEN	8410 680
KALEIDOSKOPE	9013 802	KANARIENSAAT	1007 960
KALENDER	4910 00	KANDISZUCKER	1701 104
KALIDUENGEMITTEL	3104	KANINCHENFELLE ROH	4301 110
KALLILAUGE	2817 350	KANINCHENFELLE ZUGERICHTET	4302 110
KALISALZE ROH	3104 110	KANINCHENFLEISCH ZUBEREITET	1602 250
KALISUPERPHOSPHAT	3105 460	KANINCHENHAARE	5302 9
KALIUM	2805 130	KANNEN AUS ALUMINIUM	7610 9
KALIUMBISULFAT	2838 250	KANTHARIDEN	0514 000
KALIUMBROMID	2830 930	KANTILLEN AUS GOLD	7107 500
KALIUMCARBONATE	2842 710	KANTILLEN AUS PLATIN	7109 180
KALIUMCHLORAT	2832 180	KANTILLEN AUS SILBER	7105 500
KALIUMCHLORID	3104 1	KANUELEN MEDIZINISCHE	9017 3
KALIUMCYANID	2843 250	KANUS	8901 810
KALIUMDICHROMAT	2847 480	KAOLIN	2507 1
KALIUMFLUOROSILICAT	2829 500	KAPELLEN KERAMISCH FEUERFEST	6903
KALIUMGUAJACOLSULFONATE	2908 510	KAPERN	0701 800
KALIUMHYDROXID	2817 3	KAPERN	2002 600
KALIUMHYPOCHLORIT	2831 310	KAPERN	0703 150
KALIUMJODID	2830 982	KAPOK AUCH AUF UNTERLAGEN	1402 900
KALIUMMAGNESIUMSULFAT	3104 290	KAPOKSAMEN	1201 909
KALIUMMAGNESIUMSULFAT	2848 990	KAPUZEN	6505 909
KALIUMNATRIUMNITRAT NATUERLICH	3105 210	KARABINERHAKEN A EISEN OD ST	7340 430
KALIUMNITRAT	2839 300	KARAKULFELLE ROH	4301 210
KALIUMPERCHLORAT	2832 600	KARAKULFELLE ZUGERICHTET	4302 210
KALIUMPEROXID	2817 500	KARAMANIE	5802 900
KALIUMPHOSPHATE	2840 810	KARAMELKOCHAPPARATE	8417 770
KALIUMPOLYSULFID	2835 510	KARAMELLEN	1806

KARAMELLEN	1704	KASSELER ERDE	2532 600
KARAMELZUCKER	1702 6	KASTAGNETTEN	9206 900
KARDAMOMEN	0908	KASTANIENAUSZUG	3201 400
KARDE GEMUESE	0701 370	KASTENKIPPER SCHIENENGEBUNDEN	8607 700
KARDEN KREMPELN	8436 31	KASTENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714 599
KARITENUESSE	1201 700	KATALOGE F WERBEZWECKE U DGL	4911 300
KARNALLIT	3104 110	KATALYSATOREN ZUSAMMENGESETZTE	3819 160
KARNEVALSARTIKEL	9705 10	KATAPULTE FUER LUFTFAHRZEUGE	8805 100
KAROSSERIEN F KRAFTFAHRZEUGE	8705	KATECHU	3204 110
KAROSSERIEN FUER ANHAENGER	8714 702	KATGUT NICHT STERIL	4206 102
KAROSSERIETEILE FUER KFZ	8706	KATGUT STERIL	3005 100
KAROTTEN	0704 910	KATGUTNACHAHMUNGEN	5007 990
KAROTTEN	0701 540	KATGUTNACHAHMUNGEN	5102 280
KARPFEN	0302	KATGUTNACHAHMUNGEN	5102 490
KARPFEN	0301 100	KATHEDER	9017 340
KARPFEN	0301 090	KATHODENSTRAHLROEHREN	8521
KARTEIKAESTEN AUS UNEDL METALL	8304 000	KAUGUMMI	1704 0
KARTEIKARTENSORTIERAPPARATE	8454 599	KAURIKOPAL	1302 998
KARTEIREITER	8305 908	KAUTABAK	2402 400
KARTEISCHRAENKE AUS HOLZ	9403 660	KAUTSCHUK CYCLISCHER	3905 30
KARTEISCHRAENKE AUS METALL	9403 3	KAUTSCHUK LATEX	4001 200
KARTENBINDEMASCHINEN	8438 120	KAUTSCHUK LATEX	4002 4
KARTENKOPIERMASCHINEN	8438 120	KAUTSCHUK NATUERLICHER ROH	4001
KARTENLOCHER	8453 910	KAUTSCHUK OXIDIERTER	3905 30
KARTENSCHLAGMASCHINEN	8438 120	KAUTSCHUK REGENERIERTER	4003 000
KARTENSPARVORRICHTUNGEN	8438 120	KAUTSCHUK SYNTHETISCHER ROH	4002 4
KARTENSPIELE	9704 100	KAUTSCHUKCHLORHYDRAT	3905 30
KARTOFFELCHIPS	2002 995	KAUTSCHUKDERIVATE CHEMISCHE	3905 30
KARTOFFELERNTEMASCHINEN	8425 710	KAUTSCHUKDISPERSIONEN	4006 100
KARTOFFELFLOCKEN	1105 004	KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	5917 104
KARTOFFELGRIESS	1105 002	KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	4008 170
KARTOFFELLEGEMASCHINEN	8424 400	KAUTSCHUKEMULSIONEN	4006 100
KARTOFFELMEHL	1105 002	KAUTSCHUKHILFSMITTEL ZUBEREIT	3819 997
KARTOFFELN	0702 500	KAUTSCHUKKALANDER	8416 108
KARTOFFELN	2002 99	KAUTSCHUKKLEBSTOFFE	3506
KARTOFFELN	0701 1	KAUTSCHUKLOESUNGEN	3506 390
KARTOFFELN	0704 500	KAUTSCHUKLOESUNGEN	4006 100
KARTOFFELN SUESSE	0706 900	KAUTSCHUKMASTERBATCHES	4005 100
KARTOFFELSAGO	1904 000	KAUTSCHUKSOHLENPLATTEN	4008
KARTOFFELSCHAELMASCH GROSSKUE	8430 502	KAUTSCHUKWAREN	40
KARTOFFELSCHAELMASCH HAUSHALT	8506 859	KAVIAR	1604 110
KARTOFFELSORTIERMASCHINEN	8425 690	KAVIARERSATZ	1604 190
KARTOFFELSTAERKE	1108 400	KEFIR	0402
KARTOFFELSTICKS	2002 995	KEFIR	0401 110
KARTONAGEN	4816 982	KEGELDORNE	8448 012
KARTONAGEN AUS WELLPAPPE	4816 100	KEGELRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463
KARTONAGENHERSTELLUNGSMASCHINE	8433 600	KEGELRAEDER FUER MASCHINEN	8463 905
KARTUSCHEN F BOLZENSETZWERKZ	9307 550	KEGELROLLEN F WAELZLAGER	8462 270
KARTUSCHEN F VIEHTOETUNGSAPPAR	9307 550	KEGELROLLENLAGER	8462 170
KARTUSCHEN FUER WERKZEUGE	9307 550	KEGELSTIRNRADGETRIEBE F MASCH	8463
KARUSSELLDREHMASCHINEN	8445	KEHLMASCHINEN FUER HOLZ	8447 400
KARUSSELLE	9708 000	KEHRRICHTSCHAUFELN	8201 109
KASCHMIRZIEGENHAARE	5302 969	KEHRMASCHINEN	8459 879
KASCHUNUESSE	0801 770	KEILE AUS KUPFER	7415
KASCHUNUESSE	2006 0	KEILE AUS STAHL	7332 370
KASEIN GEHAERTET	3904	KEILE ZUM SPALTEN	8201 509
KASEIN NICHT GEHAERTET	3501 1	KEILRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010 300
KASEINATE	3501 900	KEIMAPPARATE F LANDWIRTSCHAFT	8428 504
KASEINDERIVATE	3501 900	KEIMHEMMUNGSMITTEL	3811
KASEINLEIM	3506 390	KEKSE	1908
KASEINLEIM	3501 300	KELIM	5802 900
KASHKAVALKAESE	0404	KELTERTRAUBEN	0804 2

KERAMIKKONDENSATOREN	8518	156	KINOFILME ENTWICKELT ZWISCHENP	3707	100
KERBEL	0701	999	KINOFILME UNBELICHTET	3702	
KERBELSAMEN	1203	862	KIPPER F WALZWERKE	8422	050
KERNBINDEMittel KUNSTHARZBASIS	3819	370	KIPPER FUER WAGENUMLAEUFE	8422	780
KERNBINDEMittel NATURHARZBASIS	3809	900	KIPSLEDER INDISCHE	4102	050
KERNBRENNSTOFFOEFEN	8414	100	KIRSCHBRANNTWEIN	2209	7
KERNHEMKAESE	0404		KIRSCHEN	0807	5
KERNREAKTOREN	8459	210	KIRSCHEN	2004	200
KERNSEIFE	3401	409	KIRSCHEN	0811	910
KERZEN	3406	1	KIRSCHEN	2006	
KERZENGIESSMASCHINEN	8459	872	KIRSCHSAFT	2007	
KERZENLEUCHTER A UNEDL METALL	8307	380	KIRSCHWASSE	2209	7
KESCHER ZUM FISCHEN	9707	999	KISSEN	9404	
KESSEL F UEBERHITZTES WASSER	8401	500	KISTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660
KESSELDAMPFMASCHINEN	8405		KISTEN KISTCHEN AUS HOLZ	4421	
KESSELOEFEN	7336	190	KISTENGARNITUREN AUS HOLZ	4421	902
KESSELSTEINENTFERNUNGSMittel	3819	590	KISTENZUSCHNITTE AUS HOLZ	4421	902
KESSELWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	600	KITTE	3212	
KETOBEMIDONHYDROCHLORID	2935	870	KITTEL AUS GEWEBEN	6102	1
KETON MOSCHUS	2913	710	KITTEL AUS GEWEBEN	6101	1
KETONALDEHYDE	2913	4	KLAERSPAENE	4409	900
KETONALKOHOLE	2913	4	KLAMMERHEFTMASCH F BUCHBIND	8432	300
KETONE	2913		KLAMMERN A METALL F BEKLEIDUNG	8309	
KETONPHENOLE	2913	500	KLAPPEN	8461	
KETTBAEUME	8438	594	KLAPPFAECHER A PAPIER OD PAPPE	4821	130
KETTBAUMSTAENDER	8438	189	KLAPPFAECHER AUS KUNSTSTOFF	3907	250
KETTEN AUS EISEN ODER STAHL	7329		KLAPPFAECHER AUS SPINNSTOFF	6205	300
KETTEN AUS KUPFER	7419	200	KLAPPKUEBEL F HEBEZEUGE	8422	880
KETTENFLASCHENZUEGE	8422	080	KLAPPMESSER	8209	500
KETTENGEWIRKE METERWARE	6001		KLAPPSPATEN	8201	109
KETTENRAEDER FUER MASCHINEN	8463		KLAUEN	0509	008
KETTFADENWAECHTER	8438	182	KLAUENKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	
KETTSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	690	KLAUENOEL	1506	000
KICHERERBSEN	0705		KLAVIATUREN	9210	209
KICHERERBSEN	0702	200	KLAVIERE	9201	1
KIES	2517	100	KLEBEBAENDER	59	
KIESEL	2517	100	KLEBEBAENDER	48	
KIESELGUR	2512	000	KLEBEBAENDER A KUNSTSTOFF	39	
KIESELGUR AKTIVIERTE	3803	902	KLEBEBINDEMACHINE F BUCHBIND	8432	400
KIESELSAEUREANHYDRID	2813	500	KLEBEPRESSEN FUER FILME	9010	600
KIESERIT	2532	500	KLEBEROLLEN AUS PAPIER	4815	
KILOMETERZAEHLER F FAHRRAEDE	9027	109	KLEBESTREIFEN A KUNSTSTOFF	39	
KILOMETERZAEHLER FUER KFZ	9027	109	KLEBESTREIFEN AUS PAPIER	4815	
KINDERFAHRRAEDE	9701	900	KLEBESTREIFEN AUS SPINNSTOFF	59	
KINDERFAHRZEUGE	9701	900	KLEBSAND	2505	100
KINDERGETREIDENAHNRUNG	1902		KLEBSCHRAUBEN	8204	102
KINDERLAETZCHEN AUS GEWEBEN	6111	000	KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3506	390
KINDERMILCHNAHRUNG	2107	212	KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3505	
KINDERNAEHRMittel	1806	9	KLEBSTOFFE IN PACK BIS 1 KG	3506	3
KINDERNAEHRMittel	2107		KLEE	1210	99
KINDERNAEHRMittel	1902		KLEESAMEN	1203	
KINDEROBERKLEIDUNG	6102		KLEIDER AUS GEWEBEN	6102	
KINDEROBERKLEIDUNG	6005		KLEIDER AUS GEWIRKEN	6005	4
KINDERSCHIRME	6601		KLEIDERBUEGEL AUS HOLZ	4428	710
KINDERWAGEN	8713	20	KLEIDERHAKEN AUS UNEDL METALL	8302	600
KINDERWAGENSCHIRME	6601		KLEIDERSCHRAENKE AUS METALL	9403	492
KINEMATOGRAF AUFN TONWIEDERGABEG	9008	3	KLEIDUNG GEBRAUCHT	6301	100
KINEMATOGRAPHISCHE APPARATE	9008		KLEIE	2302	
KINNBAENDER	6507	900	KLEINBILDFILME ENTWICKELT	3705	9
KINOFILME BELICHT NICHT ENTW	3704	1	KLEINBILDFILME UNBELICHTET	3702	
KINOFILME ENTWICKELT	3707		KLEINDREHMASCHINEN	8445	269
KINOFILME ENTWICKELT NEGATIVE	3707	100	KLEINFISCHE UNGENIESSBAR	0515	200

KLEINOFEN ELEKTR BIS 50 KG	8511	152	KNUEPPEL AUS QU STAHL	7361
KLEINPFERDE	0101	192	KNUEPPEL AUS STAHL	7307 1
KLEINSCHREIBMASCHINEN	8451	1	KOAXIALKABEL	8523
KLEINUHRWERKE GANGFERTIG	9107		KOBALT BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 220
KLEINUHRWERKE NICHT GANGFERTIG	9111	3	KOBALT ROH	8104 200
KLEMMER	9004		KOBALT SCHROTT	8104 220
KLEMMHUELSEN	8448	016	KOBALT VERARBEITET	8104 230
KLEMMPLATTEN	7316	950	KOBALTACETAT	2914 250
KLIMAGERAEETE	8412		KOBALTCARBONATE	2842 610
KLINGEN FUER BLEISTIFTSPITZER	8213	302	KOBALTCHLORID	2830 510
KLINGEN FUER MESSER	8209	600	KOBALTERZE	2601 970
KLINGEN FUER RASIERAPPARATE	8211	220	KOBALTHYDROXIDE	2824 000
KLINGEN FUER RASIERMESSER	8211	290	KOBALTNITRAT	2839 500
KLINKER	6904	112	KOBALTOXIDE	2824 000
KLIPPFISCH	0302		KOBALTSULFATE	2838 500
KLISCHEEGIESSMASCHINEN	8434	510	KOCHENDWASSER AUTOMATEN	8512 044
KLISCHEES	8434	9	KOCHER A STAHL F FLUESS BRENN	7336 319
KLOEPPELSPITZEN	5809		KOCHER FUER PAPIERHALBSTOFF	8417 919
KLOSETTBECKEN AUS KERAMIK	6910		KOCHGERAEETE F HAUSH N ELEKTR	7336
KLOSETTSITZE AUS KUNSTSTOFF	3907	350	KOCHGERAEETE FUER GROSSKUECHEN	8417 590
KLOSETTSPUELKAESTEN OH MECHAN	7338		KOCHGERAEETE KUPFER HAUSH N ELE	7415
KLYSTRONE	8521	210	KOCHKESSEL HEIZB F GROSSKUECHE	8417 590
KNABBERGEBAECK	1908		KOCHMUETZEN	6505 909
KNABBERGEBAECK	1907	802	KOCHSCHRAENKE F FLEISCHEREIEN	8417 793
KNABBERGEBAECK	1907	602	KODEIN	2942 192
KNABENOVERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101		KOEHLER SEELACHS	0301
KNABENOVERKLEIDUNG AUS GEWIRK	6005		KOEHLER SEELACHS	1604 9
KNAECKEBROT	1907	100	KOEHLER SEELACHS	0302
KNALLKOERPER	3605		KOELNISCHE WASSER	3306 292
KNAULGRASSAMEN	1203	470	KOERBE AUS FLECHTSTOFFEN	4603
KNEIFZANGEN	8203	910	KOERNER ANREISSWERKZEUGE	9016 160
KNETMASCH F MINERAL STOFFE	8456	59	KOERNERLACK	1302 9
KNETMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	762	KOERNERMUEHLEN	8208 102
KNETMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	762	KOERNERSPITZEN	8448 259
KNETMASCHINEN UNIV VERWEND	8459	871	KOERNUNGEN V STEINEN GEF	6802 500
KNIEKAPPEN SATTLERWAREN	4201	000	KOERPERDESODORIERUNGSMITTEL	3306 700
KNIESTRUEMPFE AUS GEWIRKEN	6003		KOERPERPFLEGEMITTEL	3306
KNIESTUECKE A ALUMINIUM	7607	000	KOFFEIN	2942 300
KNIESTUECKE A KUPFER	7408		KOFFER AUS GEWEBEN	4202 250
KNIESTUECKE A NICKEL	7504	200	KOFFER AUS KUNSTSTOFFOLIEN	4202 120
KNIESTUECKE A ZINK	7904	000	KOFFER AUS PAPPE	4202 230
KNIESTUECKE A ZINN	8005	200	KOFFER AUS VULKANFIBER	4202 230
KNOBLAUCH	0701	670	KOFFERBESCHLAEGE	8302 950
KNOCHEN	0508		KOFFERSCHLOESSER	8301 410
KNOCHENFETT	1506	000	KOGNAK	2209
KNOCHENLEIM	3506	390	KOHLE FUER MIKROPHONE	8524 959
KNOCHENLEIM	3503	930	KOHLE FUER PRIMAERELEMENTE	8524 952
KNOCHENMEHL	0508	902	KOHLEBUERSTEN	8524 910
KNOCHENNAEGEL	9019	950	KOHLEDRUCKREGLER	9028
KNOCHENOEL	1506	000	KOHLEELEKTRODEN F ELEKTR OFEN	8524 930
KNOCHENSAEGEMASCHINEN	8430	402	KOHLEELEKTRODEN F SCHWEISSGER	8524 959
KNOCHENSCHROT	0508	902	KOHLENANZUENDER	3608 900
KNOCHENSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001	400	KOHLENDIOXID	2813 400
KNOEHEL SOCKEN AUS GEWIRKEN	6003		KOHLENHOBEL	8423 356
KNOEPFE	9801	3	KOHLENSAEUREANHYDRID	2813 400
KNOLLESELLERIE	0701	5	KOHLENSAEUREESTER	2921 100
KNOPFFORMEN	9801	100	KOHLENSTAUBBRENNER	8413 300
KNOPFROHLINGE	9801	100	KOHLENSTOFF	2803
KNOPFTEILE	9801	3	KOHLENSTOFFDIOXID	2813 400
KNOTEN AUS SPINNSTOFFEN	5901	2	KOHLENSTOFFDISULFID	2815 300
KNUEPFTEPPICHE	5801		KOHLENWASSERSTOFFE	2901
KNUEPPEL A LEG STAHL	7371		KOHLEPAPIER	4807 970

KOHPLEPAPIER	4813	500	KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1602
KOHPLEPLATTEN F KOHPLEBUERSTEN	3819	330	KONSERVENDOSEN AUS STAHLBLECH	7323 230
KOHPLEROHPAPIER	4801	720	KONSERVENDOSENFUPELLMASCHINEN	8419 92
KOHPLESAEUREAPPARATE	8419	960	KONSERVENDOSENREINIGUNGSMASCH	8419 92
KOHPLESTANGEN F KOHPLEBUERSTEN	3819	330	KONSERVENGLAESER FUER INDUSTRI	7010 4
KOHPLRABISAMEN	1203	840	KONSERVIERUNGSMITTEL	3811 80
KOHPLRUEBEN	1210	100	KONSOLEN	8302 600
KOHPLRUEBENBLAETTER	1210	998	KONSOLFRAESMASCHINEN	8445
KOHPLRUEBENSAMEN	1203	890	KONSTRUKTIONEN AUS ALUMINIUM	7608
KOKAIN	2942	4	KONSTRUKTIONEN AUS EISEN	7321
KOKOSFASERABFAELLE	5704	900	KONSTRUKTIONEN AUS STAHL	7321
KOKOSFASERN	5704	900	KONSTRUKTIONSTEILE A ALU	7607
KOKOSGARNE EIN OD ZWEIDRAEHT	5707	100	KONTAKTELEMENTE FUER HF TECHN	8519 640
KOKOSNUESSE	0801	750	KONTAKTSCHALEN	9001 050
KOKOSNUSSKERNE ZERKLEINERT	0801	710	KONTROLLGERAETE ELEKTRISCHE	9028
KOKOSNUSSRASPEL	0801	710	KONTROLLGERAETE ELEKTRONISCHE	9028
KOKOSOEL	1507		KONTROLLWAAGEN	8420
KOKOSTEPPICHE	5802	020	KONTROLLZAEHLER ELEKTRIZITAET	9026 590
KOKS AUS BRAUNKOHPLE	2704	300	KONVEKTOREN AUS STAHL	7337 599
KOKS AUS STEINKOHPLE	2704	1	KONVERTER	8443 100
KOKS AUS TORF	2704	800	KONZERTINAS	9204 900
KOKSAUSDRIECKMASCHINEN	8422	872	KOORDINATEN BOHRMASCHINEN	8445 6
KOKSKOHPLE	2701	160	KOORDINATOGRAPHEN	9014 300
KOLANUESSE	0805	850	KOPFBEDECKUNGEN AUS FILZ	6503
KOLBENPUMPEN	8410	510	KOPFBEDECKUNGEN AUS GEFLECHTEN	6504
KOLBENVERBRENNUNGSMOTOREN	8406		KOPFBEDECKUNGEN GEBRAUCHT	6301 900
KOLLIERS AUS ECHTEN PERLEN	7115	1	KOPFBEDECKUNGEN GEWIRKT	6505
KOLLIERS AUS EDELSTEINEN	7115	2	KOPFBUERSTEN	9601 930
KOLLODIUM	3903	210	KOPFKISSEN AUS SCHAUMSTOFF	9404 190
KOLLODIUMWOLLE	3903	232	KOPFSALAT	0701 3
KOLOPHONIUM	3808	1	KOPFTUECHER GEWEBT	6106
KOLOPHONIUMDERIVATE	3905	20	KOPIERAPPARATE PHOTOCHEMISCHE	9010 430
KOLOPHONIUMDERIVATE	3808	910	KOPIERDREHMASCHINEN F METALL	8445
KOLOPHONIUMLEIME	3506	120	KOPIERDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447 300
KOLOPHONIUMLEIME	3506	390	KOPIERMASCHINEN KINEMATOGR	9010 600
KOLORIMETER ELEKTRONISCHE	9028	530	KOPIERSTIFTE	9805 090
KOMBINATIONSKRAFTWAGEN	8702		KOPIERTINTE	3213 500
KOMMUNALKRAFTWAGEN	8703	806	KOPPELRIEMEN AUS LEDER	4203 510
KOMPARATOREN	9016	410	KOPRA	1201 420
KOMPASSE	9014	0	KOPRAOEL	1507
KOMPENSATOREN	9028		KORALLEN	9505 1
KOMPRESSIONSKAELTEMASCHINEN	8415		KORALLEN	0512 000
KOMPRESSOREN	8411		KORALLENACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019 190
KOMPRESSOREN F KAELTEMASCHINEN	8411	3	KORBFLASCHEN	7010 120
KOMPRESSORENOELE	2710	791	KORBMACHERWAREN	4603
KOMPRIMATE	1704		KORBMOEBEL	9403 852
KONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901		KORBMOEBEL	9401 600
KONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518		KORBRECHEN	8425 490
KONDENSATOREN F DAMPFKRAFTMAS	8402	300	KORBWAREN AUS HOLZSPAN	4603 10
KONDENSATOREN F KAELTEMASCHINE	8415		KORBWEIDEN	1401 1
KONDENSATORPAPIER	4815	300	KORDELN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007 1
KONDENSATORPAPIER KRAFTPAPIER	4801	460	KORIANDERFRUECHTE	0909
KONDENSIERAPPARATE	8417		KORINTHEN	0804
KONFITURIEREN AUS FRUECHTEN	2005		KORK UNBEARBEITET	4501 200
KONIFERENHARZE	1302	300	KORKABFAELLE	4501 400
KONIFERENNADELOELE	3301		KORKBLAETTER	4502 000
KONSERVEN FISCHKONSERVEN	1604		KORKBLAETTER	4504 910
KONSERVEN FLEISCHKONSERVEN	1602		KORKEN	4504 990
KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2001		KORKEN	4503 100
KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2002		KORKMEHL	4501 600
KONSERVEN OBSTKONSERVEN	2006		KORKPLATTEN	4502 000
KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1601		KORKPLATTEN	4504 910

KORKSCHEIBEN	4503	900	KRAMPEN AUS NICKEL	7506	200
KORKSCHEIBEN	4504	100	KRAMPFADERSTRUEMPFE	6006	920
KORKSCHROT	4501	600	KRANE	8703	
KORKSTOPFEN	4504	990	KRANE	8903	992
KORKSTOPFEN	4503	100	KRANE	8422	
KORKSTREIFEN	4504	910	KRANKENBEHANDLUNGSTISCHE	9402	904
KORKSTREIFEN	4502	000	KRANKENBETTGESTELLE	9402	902
KORKWUERFEL	4504	910	KRANKENTRANSPORTWAGEN	8702	
KORKWUERFEL	4502	000	KRANWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606	000
KORREKTIONSBRILLEN	9004		KRAPPAUSZUEGE	3204	130
KORREKTURLACK F DAUERSCHABLON	3819	992	KRATZENGARNITUREN	8438	32
KORROSIONSSCHUTZOELE	2710	795	KRAWATTEN GEWEBT	6107	
KORSELETTS	6109	200	KREBSTIERE GENIESSBAR	1605	
KORSETTE	6109	300	KREBSTIERE GENIESSBAR	0303	
KORSETTE MEDIZINISCH	9019	914	KREBSTIERE UNGENIESSBAR	0515	200
KORUND KUENSTLICH	2820	300	KREBSTIERMEHL	2301	300
KORUND NATUERLICH	7102		KREIDE	2508	000
KORUND NATUERLICH	2513		KREIDE KIESELIGE	2532	904
KOSCHENILLEN	0515	990	KREISELPUMPEN	8410	
KOSTUEME AUS GEWEBEN	6102	4	KREISELZETTWENDER	8425	410
KOSTUEME AUS GEWIRKEN	6005	7	KREISMESSER FUER MASCHINEN	8206	1
KOTELETTSTRAENGE	0201	4	KREISSAEGEBLAETTER	8202	
KOTELETTSTRAENGE	0206		KREISSAEGEMASCHINEN FUER HOLZ	8447	104
KOTILLONARTIKEL	9705	10	KREISSCHEREN	8445	8
KRABBen GENIESSBAR	1605	200	KREMPELN	8436	31
KRABBen GENIESSBAR	0303	3	KREOSOT	3809	900
KRABBen UNGENIESSBAR	0515	200	KREOSOTOEL	3809	900
KRAECKER	1907	602	KREOSOTOELE	2707	950
KRAECKER	1908		KREPPAPIER	4815	
KRAECKER	1907	802	KREPPAPIER	4805	
KRAFTFAHRZEUGBEREIFUNGEN	4011		KREPPAPIER	4807	
KRAFTFAHRZEUGBESCHLAEGE	8302	983	KREPPGEWEBE A KUENSTL SPINNF	5104	
KRAFTFAHRZEUGBESCHLAEGE	8302	993	KREPPGEWEBE AUS SEIDE	5009	01
KRAFTFAHRZEUGEMPFANGSGERAETE	8515	1	KRESOLE	2906	120
KRAFTFAHRZEUGFASSUNGEN ELEKTR	8519	752	KRESOLE	2707	530
KRAFTFAHRZEUGLAMPEN	8520		KREUZSTICHARBEITEN	5803	006
KRAFTFAHRZEUGSCHALTER ELEKTR	8519	752	KREUZUNGEN ZERLEGT	7316	9
KRAFTFAHRZEUGSICHERUNGEN	8519	752	KREUZZUCHTWOLLE	5301	
KRAFTFAHRZEUGSIGNALGERAETE EL	8509		KREUZZUCHTWOLLE GEKREMPELT	5305	104
KRAFTKARREN	8707		KRICKETGERAETE	9706	030
KRAFTLINER	4801		KRIECHTIERHAEUETE ROH	4101	
KRAFTOMNIBUSSE	8702		KRIECHTIERLEDER	4105	
KRAFTPACKPAPIER	4801	4	KRIEGSSCHIFFE	8901	102
KRAFTPAPIER	4801		KRIPPEN WEIHNACHTSARTIKEL	9705	590
KRAFTPAPPE	4801		KRIPPENFIGUREN	9705	590
KRAFTRADKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	110	KROKYDOLITH	2524	502
KRAFTRAEDER	8709		KRONENVERSCHLUESSE	8313	300
KRAFTSACKPAPIER	4801	070	KRUMPFMASCHINEN	8440	852
KRAFTSACKPAPIER	4801	100	KRYOLITH NATUERLICH	2528	000
KRAFTSACKPAPIER GEKREPPT	4805	210	KRYOVAKUUMPUMPEN	8411	292
KRAFTSPINNPAPIER	4801	060	KRYPTON	2804	300
KRAFTSTECKVORRICHTUNGEN	8519	360	KUCHEN	1908	
KRAFTSTOFFBEHAELTER FUER KFZ	8706	610	KUCKUCKSUHREN	9104	730
KRAFTWAGEN	8703		KUECHENHERDE F HAUSH N ELEKTR	7336	
KRAFTWAGEN	8702		KUECHENKRAEUTER	0704	990
KRAFTWAGENSCHLOESSER	8301	209	KUECHENKRAEUTER	2002	999
KRAGENSCHONER GEWEBT	6106		KUECHENKRAEUTER	0701	
KRAKEN	0303		KUECHENKRAEUTER	2001	
KRALLEN	0509	008	KUECHENKRAEUTER	0702	990
KRAMERSCHIENEN	9019	950	KUECHENKRAEUTER SAMEN	1203	86
KRAMPEN AUS ALUMINIUM	7616	290	KUECHENMASCHINENMESSER	8206	
KRAMPEN AUS KUPFER	7415	200	KUECHENMESSER	8209	190

KUECHENMOEBEL AUS HOLZ	9403	570	KUPFERPHOSPHID	2855	910
KUEHE	0102		KUPFERSILICID	2857	400
KUEHLER FUER KRAFTWAGEN	8706	550	KUPFERSULFATE	2838	270
KUEHLGEFRIERSCHRANKKOMBINATION	8415	140	KUPFERVORLEGIERUNGEN	7402	000
KUEHLMOEBEL MIT KAELETMASCHINE	8415		KUPPLUNGEN A ALUMINIUM	7607	000
KUEHLMOEBELBESCHLAEGE	8302	981	KUPPLUNGEN A KUPFER	7408	
KUEHLSCHIFFE	8901		KUPPLUNGEN A NICKEL	7504	200
KUEHLSCHRAENKE	8415		KUPPLUNGEN A ZINK	7904	000
KUEHLTRUHEN	8415	682	KUPPLUNGEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300
KUEHLWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	909	KUPPLUNGSBELAEGE AUS ASBEST	6814	
KUEKEN	0105		KUPPLUNGSVORRICHT F SCHIENENFZ	8609	9
KUEMMELFRUECHTE	0909		KURBELN FUER MASCHINEN	8463	2
KUERBISSE	0701	9	KURBELWELLEN	8463	2
KUESTENSCHIFFE	8901		KURBELWELLENDREHMASCHINEN	8445	
KUGELGELENK FUER PHOTOAPPARATE	9007	299	KURBELZIEHPRESSEN	8445	7
KUGELKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	499	KURKUMAWURZELSTOECKE	0910	600
KUGELLAGER	8462	0	KURVENMESSER	9016	799
KUGELN FUER FEDERSPITZEN	9804	300	KURZWELLENTHERAPIEAPPARATE	9017	170
KUGELN FUER KUGELLAGER	8462	29	KURZZEITMESSER	9105	300
KUGELN FUER LUFTGEWEHRE	9307	530	KUTTER FUER FLEISCH	8430	409
KUGELSCHREIBER	9803		KUVERTUERE	1806	
KUGELSCHREIBERMINEN	9803	5			
KULIERGEWIRKE METERWARE	6001		LAB	3507	1
KULTIVATOREN	8424	21	LABORATORIUMSBEDARF A PORZ	6909	120
KUMTE	4201	000	LABORATORIUMSGLAS	7017	1
KUNSTBLUMEN	6702	1	LABORATORIUMSOEFEN ELEKTRISCHE	8511	
KUNSTDAERME	39		LABORATORIUMSOEFEN NICHTELEKTR	8414	950
KUNSTDRUCKPAPIER	4807	590	LABORKERAMIK	6909	
KUNSTDUENGER	31		LABORZENTRIFUGEN	8418	630
KUNSTDUENGERSTREUER	8424	510	LACHSE	0301	030
KUNSTFRUECHTE	6702	1	LACHSE	1604	310
KUNSTHARZLACKE	3209	400	LACHSE	0302	
KUNSTHOLZ	4418		LACHSE	0301	040
KUNSTHONIG	1702	500	LACHSE	3209	
KUNSTLEDER AUS VLIESSTOFFEN	5903	110	LACKE GEBRAUCHSFERTIG	3209	
KUNSTLEDER LEDERFASERSTOFF	4110	000	LACKFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	4108	
KUNSTLEDER PE GEWEBEKUNSTLEDER	5908	790	LACKLEDER	3204	150
KUNSTLEDER PUR GEWEBEKUNSTLED	5908	610	LACKMUS	2919	100
KUNSTLEDER PVC GEWEBEKUNSTLED	5908	510	LACTOPHOSPHATE	8422	
KUNSTSCHRIFTFEDERN	9804	199	LADEMASCHINEN	9403	610
KUNSTSPEIFEFETT	1513	900	LADENMOEBEL AUS HOLZ	8420	810
KUNSTSTOFFBLUMEN	6702	195	LADENWAAGEN SELBSTANZ	8508	
KUNSTSTOFFFRUECHTE	6702	195	LADESTROMSCHALTER	3817	000
KUNSTSTOFFKALANDER	8416	108	LADUNGEN F FEUERLOESCHGERAETE	8433	200
KUNSTSTOFFKLEBSTOFFE	3506		LAENGS U QUERSCHNEIDER F PAPIE	8445	
KUNSTSTOFFMOEBEL	9403		LAEPPMASCHINEN	8517	
KUNSTSTOFFOLIENKONDENSATOREN	8518	154	LAETUWERKE ELEKTR	2943	910
KUNSTSTOFFSPRITZEN	9017	250	LAEVULOSE	1702	490
KUNSTSTOFFVORWAERMER	8417	870	LAEVULOSE	8463	440
KUNSTSTOFFZAEHNE	9019	120	LAGERGEHAEUSE FUER GLEITLAGER	8463	120
KUNSTVERGLASUNGEN	7007	100	LAGERGEHAEUSE FUER WAEZLAGER	8463	440
KUPFER ERZE	2601	710	LAGERGEHAEUSE MIT LAGERSCHALE	8463	120
KUPFER NICHT RAFFINIERT	7401	110	LAGERGEHAEUSE MIT WAEZLAGER	8463	410
KUPFER RAFFINIERT	7401		LAGERSCHALEN	2935	910
KUPFERCARBONATE	2842	500	LAKTAME	2935	995
KUPFERHYDROXIDE	2828	850	LAKTONE	1702	1
KUPFERHYDROXYCHLORID	2830	800	LAKTOSE AUCH CHEMISCH REIN	2107	230
KUPFERLEGIERUNGEN	7401	4	LAKTOSESIRUP	1702	1
KUPFERMATTE	7401	010	LAKTOSESIRUP	5302	940
KUPFERNITRAT	2839	600	LAMAHAARE	3005	200
KUPFEROXIDE	2828	830	LAMINARIASTIFTE STERIL	4301	210
KUPFEROXYCHLORID	2830	800	LAMMFELLE BEWOLLT ROH		

LAMMFELLE BEWOLLT ROH	4101	LEBERN SCHLACHTABFALL	0203
LAMMLEDER	4103	LEBERN SCHLACHTABFALL	0201
LAMPANTOEL	1507 090	LEBEROELE VON FISCHEN	1504 1
LAMPEN ZUM ABBRENNEN VON FARBE	8204 200	LEBERTRAN	1504 1
LAMPENFASSUNGEN	8519 470	LEBERWURST	1601 100
LAMPENSCHIRME AUS GEWEBEN	6202 8	LEBERWURST	1602 1
LAMPENSCHIRME AUS KUNSTSTOFF	3907	LEBERZUBEITUNGEN	1602 1
LAMPENSCHIRME AUS PAPIER	4621 996	LEBKUCHEN	1908 100
LAMPENSOCKEL	8520 710	LECITHINE	2924 100
LANDEBRUECKEN A EISEN OD STAHL	7321 600	LEDER	41
LANDKARTEN	4905 902	LEDERABFAELLE	4109 000
LANGDREHAUTOMATEN	8445	LEDERBEARBEITUNGSMASCHINEN	8442 010
LANGDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447 300	LEDERBEKLEIDUNG	4203 100
LANGHOLZTRANSPORTWAGEN SCHIENE	8607 909	LEDERFETTUNGSMITTEL	3403
LANGSAEGEBLAETTER F HOLZBEARB	8202 934	LEDERFETTUNGSMITTEL	2710 798
LANGUSTEN GENIESSBAR	0303 120	LEDERHERST U VERARBEITUNGSM	8442
LANGUSTEN GENIESSBAR	1605 300	LEDERHILFSMITTEL	38
LANGUSTEN UNGENIESSBAR	0515 200	LEDERHILFSMITTEL	34
LANOLIN	1505 900	LEDERHILFSMITTEL	39
LANTHIONIN	2931 902	LEDERHILFSMITTEL	2710 798
LASCHEN AUS STAHL	7316 5	LEDERLEIM	3506 390
LASER ALLGEM VERWENDBAR	9013 200	LEDERLEIM	3503 982
LASERSCHWEISSGERAETE	8511	LEDERMEHL	4109 000
LASTENAUFZUEGE	8422 7	LEDERMUETZEN	6506 902
LASTENDREIRAEDER OHNE MOTOR	8710 000	LEDERPULVER	4109 000
LASTHEBEMAGNETE	8502 500	LEDERSCHNITZEL	4109 000
LASTKRAFTKARREN	8707	LEDERSPAENE	4109 000
LASTKRAFTWAGEN	8702	LEDERWAREN FUER SPINNEREIMASCH	4204 810
LASTKRAFTWAGENFAHRGESTELLE	8704	LEDERWARENSCHLOESSER	8301 410
LASTKRAFTWAGENFAHRGESTELLE	8702	LEGBATTERIEN F GEFLUEGELHALT	8428 509
LASTTRENNER	8519 0	LEGIERTER STAHL	737
LATEX NATUERLICH	4001 200	LEHM	2507
LATEX SYNTHETISCH	4002 4	LEHRMITTEL PHYSIK CHEMIE TECHN	9021 100
LAUBHOLZ GENUTET GEHOBELT	4413 500	LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6104
LAUBHOLZ GESAEGT	4405	LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6103 8
LAUBHOLZ GESAEGT	4414	LEIBWAESCHE AUS GEWIRKEN	6004
LAUBHOLZ GROB ZUGERICHTET	4404	LEIBWAESCHE AUS PAPIER	4821 390
LAUBHOLZ ROH	4403	LEICHTBETONWAREN	6811 10
LAUBSAEGEBLAETTER	8202 932	LEICHTOELE	2710
LAUCH	0701 680	LEIMAUFTRAGMASCHINEN FUER HOLZ	8459 780
LAUFDECKEN FUER FAHRZEUGE	4011	LEIMLEDER	4109 000
LAUFDECKEN GEBRAUCHT	4011 800	LEIMLEDER	0515 990
LAUFDECKEN RUNDERNEUERT	4011 800	LEINENGARNE	5403
LAUFGEWICHTSPERSONENWAAGEN	8420 090	LEINENGARNE	5404
LAUFKRANE	8422 3	LEINENGeweBE	5405
LAUFRAEDCHEN AUS UNEDL METALL	8302 40	LEINENSCHIESSGERAETE	9304 909
LAUFROHLINGE FUER FEUERWAFFEN	9306	LEINKUCHEN	2304 152
LAUFSTEGE AUS ALUMINIUM	7608 902	LEINOEL	1507
LAUFVORRICHTUNG F MAGNETTONGER	9213 804	LEINOEL MODIFIZIERT	1508 002
LAUFVORRICHTUNG F PLATTENSPIEL	9213 804	LEINSAMEN	1201
LAUGENGEBAECK	1907 602	LEISTEN AUS HOLZ	4419
LAUGENGEBAECK	1907 802	LEISTUNGSGLEICHRICHTERDIODEN	8521 532
LAUGENGEBAECK	1908	LEISTUNGSKONDENSATOREN	8518 210
LAURYLALKOHOL	2904 250	LEISTUNGSPRUEFMASCH NICHTELEKT	9016 550
LAUTSPRECHER	8514	LEISTUNGSSCHALTER	8519 0
LAVA	6802	LEISTUNGSTRENNER	8519 0
LAVA	2516	LEITERN A EISEN OD STAHL	7340 370
LAVANDINOEL	3301	LEITFAEHIGKEITSWASSER	2858 100
LAVENDELOEL	3301	LEITSCHIENEN AUS STAHL	7316 200
LAVENDELWASSER	3306 292	LEITUNGSMASTE AUS HOLZ	4403
LAZARETTWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605 000	LENG	0301
LEBENSMITTELZERKLEINERUNGSGER	8208 302	LENKER F FAHRRAEDEr UND MOPEDS	8712 700

LENKGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	1	LITHIUMCHLORID	2830	792
LENKROLLEN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708	LITHIUMHYDROXID	2828	100
LERCHENSPIEGEL	9707	999	LITHIUMOXID	2828	100
LESER PERIPHER F EDV	8453	850	LITHOGRAPHIESTEINE	8434	979
LEUCHTDIODEN	8521	550	LITHOPONE	3207	300
LEUCHTEN AUS GLAS	7014	91	LITZEN AUS ALUMINIUMDRAHT	7612	
LEUCHTEN AUS HOLZ	4427	100	LITZEN AUS KUPFERDRAHT	7410	
LEUCHTEN AUS KERAMIK	6913		LITZEN AUS STAHLDRAHT	7325	
LEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907		LITZENSCHLAGMASCHINEN	8459	35
LEUCHTEN AUS UNEDLEN METALLEN	8307		LKW BETONKRAFTPUMPEN	8703	400
LEUCHTEN ELEKTR TRAGBARE	8510		LKW BETONMISCHER	8703	300
LEUCHTENTEILE AUS KERAMIK	6913		LKW LADEKRANE	8422	370
LEUCHTENTEILE AUS KUNSTSTOFF	3907		LOCHBLECHE	7313	950
LEUCHTOEL	2710	3	LOCHEISEN	8203	970
LEUCHTPETROLEUM	2710	380	LOCHKARTEN	4821	600
LEUCHTPISTOLEN	9304	909	LOCHKARTENPAPIER	4801	480
LEUCHTSTOFFLAMPEN	8520	3	LOCHKARTENPAPIER	4801	740
LEUZIT	2531	990	LOCHPRUEFER	8453	910
LICHTBILDWAENDE	9010	500	LOCHSTANZEN	8445	8
LICHTBOGENOEFEN	8511	232	LOCHSTREIFENKARTEN	4821	600
LICHTBOGENSCHWEISSGERAETE	8511		LOCHZANGEN	8203	970
LICHTBOGENSCHWEISSSTRANSFORMAT	8501	640	LOCHZIEGEL AUS GEW TON	6904	119
LICHTGITTERROSTE AUS ALUMINIUM	7608	902	LOCKEN FALSCH	6704	
LICHTMAGNETZUENDER F VERBRMOT	8508		LOCKENWICKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390
LICHTMASCHINEN F VERBRMOT	8508		LOCKENWICKEL AUS STAHL	7334	200
LICHTPAUSAPPARATE	9010	410	LOCKPFEIFEN	9208	900
LICHTPAUSPAPIER	3703	012	LOCKVOEGEL	9707	999
LICHTPAUSROHPAPIER	4801	710	LOEFFEL AUS UNEDL METALL	8214	
LICHTSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028		LOESCHKOEPF	9213	802
LICHTWURFLAMPEN	8520	510	LOESUNGSMITTELGEMISCHE F LACKE	3818	
LIDOCAIN	2925	510	LOETBAEDER ELEKTRISCHE	8511	790
LIESCHGRASSAMEN	1203	430	LOETKOLBEN	8511	710
LIGNINGERBEXTRAKTE	3806	002	LOETKOLBEN N ELEKTRISCH	8204	999
LIKOER	2209		LOETLAMPEN	8204	200
LIKOERWEIN	2205		LOETMASCHINEN AUTOGENE	8450	009
LIMBA GESAEGT	4405	310	LOETMASCHINEN ELEKTRISCHE	8511	790
LIMBA ROHHOLZ	4403	220	LOETPASTEN	3813	100
LIMBURGERKAESE	0404		LOETPISTOLEN	8511	710
LIMETTEN	0802	900	LOETPULVER	3813	100
LIMONADEN	2202	050	LOETSTAEBE UEBERZOG OD GEFUELL	8315	
LINALOOL	2904	350	LOKOMOTIVEN	86	
LINALYLACETAT	2914	452	LOKOMOTIVTENDER	8603	008
LINDENBAST	1401	990	LORBEERBLAETTER	0604	
LINEALE MIT MASSEINTEILUNG	9016	652	LORBEERBLAETTER	0910	200
LINEALE OHNE MASSEINTEILUNG	9016	159	LOTSENBOOTE	8901	760
LINIENSCHREIBER ELEKTRISCH	9028		LUESTERBEHAENGE	7014	110
LINKRUSTA	4811	400	LUESTERKLEMMEN	8519	570
LINOLEUM M SPINNSTOFFUNTERLAGE	5910	100	LUFFAWAREN	4603	900
LINOLEUM MIT PAPPUNTERLAGE	4812	000	LUFT FLUESSIGE	2858	200
LINOLEUMHERSTELLUNGSMASCHINEN	8440	650	LUFTBALLONS AUS WEICHKAUTSCHUK	9703	800
LINOTYPEMASCHINEN	8434	120	LUFTBILDKAMERAS	9007	130
LINOXYN	3906	999	LUFTBUECHSEN	9305	000
LINSEN A GLAS NICHT OPT BEARB	7014	954	LUFTDRUCKPRUEFGERAETE F REIFEN	9024	110
LINSEN GEMUESE	0705		LUFTFAHRZEUGE	88	
LINSEN OPTISCH GEFASST	9002		LUFTFILTER	8418	8
LINSEN OPTISCH UNGEFASST	9001	200	LUFTGEWEHRE	9305	000
LINTERS	5502		LUFTKALK	2522	
LIPPENSTIFTE	3306	980	LUFTKISSENFOERDERER	8422	439
LIPPENSTIFTHUELSEN A EISEN/ST	7340	310	LUFTKOMPRESSOREN	8411	
LIPPENSTIFTHUELSEN A KUPFER	7419	100	LUFTMATRATZEN A KAUTSCH GEWEBE	6204	
LITHIUM	2805	150	LUFTMATRATZENPUMPEN	8411	090
LITHIUMCARBONATE	2842	680	LUFTPISTOLEN	9305	000

LUFTPUMPEN	8411		MAGNESIUMPEROXID	2818	010
LUFTSCHAUKELN	9708	000	MAGNESIUMSTEARAT	2914	650
LUFTSCHIFFE	8801		MAGNESIUMSULFAT	2838	450
LUFTSCHLAEUCHE FUER FAHRZEUGE	4011	2	MAGNESIUMSULFAT NATUERLICH	2532	500
LUFTSCHLAUCHVENTILE	8461	170	MAGNETBAENDER F AUFZEICHNUNGEN	9212	11
LUFTSCHRAUBEN	8803		MAGNETBAENDER MIT AUFZEICHNUNG	9212	3
LUFTSTICKEREIEN	5810	2	MAGNETBANDBLOCKS UNBESPIELT	9212	119
LUFTVERFLUESSIGUNGSAPPARATE	8417	670	MAGNETBANDDATENERFASSUNGSGER	8453	980
LUFTVORWAERMER F DAMPFKESSEL	8402	102	MAGNETBANDKOPIERANLAGEN	9211	799
LUFTZERLEGUNGSAPPARATE	8417	670	MAGNETBANDSPULEN A ALUMINIUM	7616	150
LUKENROLLEN A UNEDL METALLEN	8302	404	MAGNETBANDSPULEN A KUNSTSTOFF	3907	240
LUMINOPHORE	3207	900	MAGNETFILM FUER AUFZEICHNUNGEN	9212	11
LUMINOPHORE	3205	300	MAGNETFILME MIT AUFZEICHNUNGEN	9212	3
LUMPEN	6302		MAGNETIT FEINGEMAHLEN	3207	710
LUNGEN SCHLACHTABFALL	0201		MAGNETPLATTEN F AUFZEICHNUNGEN	9212	150
LUNGEN SCHLACHTABFALL	0204		MAGNETPLATTEN MIT AUFZEICHNUNG	9212	3
LUPEN	9013	802	MAGNETRONE	8521	210
LUPINEN ZU FUTTERZWECKEN	1210	99	MAGNETTONGERAETE	9211	
LUPINENSAMEN	1203	56	MAGNETTONKOEPFE	9213	
LUTTENVENTILATOREN	8411	952	MAGNETTONKOMBIKOEPFE	9213	180
LUZERNE	1210	99	MAGNETZUENDER F VERBRMOTOREN	8508	
LUZERNEMEHL	1210	910	MAHLGAENGE F MUELLEREI	8429	300
LUZERNESAMEN	1203	540	MAHLMUEHLEN F KOERNER	8428	210
LWC PAPIER	4807	570	MAIBLUMENKEIME	0601	192
LYSIN	2923	710	MAIRUEBENSAMEN	1203	862
			MAIS	1005	
			MAISFLOCKEN	1102	750
			MAISGRIESS	1102	1
			MAISGRUETZE	1102	350
			MAISKEIMOEL	1507	
			MAISKEIMOELKUCHEN	2304	0
			MAISMEHL	1101	6
			MAISOEL	1507	
			MAISPELLETS	1102	910
			MAISSCHROT	1102	580
			MAISSTAERKE	1108	110
			MAJORAN	0704	990
			MAJORAN	0701	999
			MAKADAM	2517	300
			MAKORE ROHHOLZ	4403	250
			MAKRELEN	1604	830
			MAKRELEN	0302	
			MAKRELEN	0301	
			MALBUECHER FUER KINDER	4903	009
			MALEINSAEUREANHYDRID	2915	170
			MALERWALZEN	9601	300
			MALLEINWAND	5907	900
			MALONSAEURE	2915	120
			MALONYLHARNSTOFF	2925	490
			MALTODEXTRIN	1702	2
			MALTODEXTRINSIRUP	2107	240
			MALTODEXTRINSIRUP	1702	280
			MALTOSE	1702	490
			MALZEXTRAKT	1902	0
			MALZSCHROTMUEHLEN	8430	504
			MANDARINEN	0802	310
			MANDARINEN	2006	
			MANDELN	0805	1
			MANDELSAEURE	2916	330
			MANGAN ERZE	2601	2
			MANGAN ROH	8104	400
			MANGAN SCHROTT	8104	420
MACHMETER	9014	232			
MADEIRA	2205				
MAEDCHENOBERKLEIDUNG A GEWEBEN	6102				
MAEHDRESCHER	8425	270			
MAEHMASCHINEN	8425				
MAEHMASCHINENMESSER	8206	912			
MAELZBOTTICHE MIT RUEHRWERK	8430	504			
MAENTEL AUS GEWEBEN	6101	4			
MAENTEL AUS GEWEBEN	6102				
MAGEN	0504	008			
MAGERKOHLE	2701	140			
MAGERMILCH FRISCH	0401				
MAGERMILCHPULVER	0402				
MAGNESIA GESCHMOLZEN	2519	590			
MAGNESIA TOTGEBRANNT	2519	510			
MAGNESIT	2519				
MAGNESITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902	100			
MAGNESIUM BAENDER	7702	150			
MAGNESIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7701	310			
MAGNESIUM BLECHE	7702	150			
MAGNESIUM FLITTER	7702	300			
MAGNESIUM HOHLSTANGEN	7702	150			
MAGNESIUM PROFILE	7702	150			
MAGNESIUM PULVER	7702	300			
MAGNESIUM ROH	7701	1			
MAGNESIUM ROHRE	7702	150			
MAGNESIUM SCHROTT	7701	350			
MAGNESIUM STAEBE	7702	150			
MAGNESIUM STANGEN	7702	150			
MAGNESIUM TAFELN	7702	150			
MAGNESIUMCARBONAT NATUERLICH	2519				
MAGNESIUMCARBONATE	2842	500			
MAGNESIUMCHLORID	2830	350			
MAGNESIUMHYDROXID	2818	010			
MAGNESIUMOXID	2519	010			

MANGAN VERARBEITET	8104 430	MATRIZEN Z HERST V SCHALLPLATT	9212 310
MANGANDIOXID	2822 100	MATZEN	1907 200
MANGANOXIDE	2822	MAUERBOHRER	8205
MANGELN	8440 854	MAUERZIEGEL AUS GEWOEHNL TON	6904 119
MANGO CHUTNEY	2001 100	MAUL-UND KLAUENSEUCHE VACCINE	3002 130
MANGO CHUTNEY FLUESSIG	2104 050	MAULBEEREN	0810 390
MANGOFRUECHTE	0801 990	MAULBEEREN	0808 809
MANGOLD	0701 370	MAULESEL	0101 500
MANGOSTANFRUECHTE	0801 990	MAULESELFLEISCH	0201 010
MANIHOTKNOLLEN	0706	MAULTIERE	0101 500
MANIHOTSTAERKE	1108 500	MAULTIERFLEISCH	0201 010
MANILAHANF	5702 000	MAURITIUS HANF	5704 900
MANILAHANFABFAELLE	5702 000	MAXIMUMZAEHLER ELEKTRIZITAET	9026 590
MANILAHANFWERG	5702 000	MAYONNAISE	2104 900
MANIPULATOREN F WALZWERKE	8422 050	MAZ GERAETE FUER FERNSEHEN	9211 910
MANNA	1303 120	MECHANIKEN FUER BRIEFORDNER	8305 902
MANNIT	2904 710	MECHANIKEN FUER KLAVIERE	9210 202
MANNITHEXANITRAT	2921 200	MECHANIKEN FUER SCHNELLHEFTER	8305 902
MANNOSE	2943 500	MECHANOTHERAPIEGERAETE	9018 290
MANOMETER	9024	MEDAILLEN AUS EDELMETALL	7113 106
MANSCHETTEN	4204 890	MEDIZINALLEBERTRAN	1504 112
MANSCHETTEN	4013 309	MEDIZINALSEIFEN	3401 200
MANSCHETTEN	4014 982	MEERFORELLEN	0302
MANSCHETTENKNOEPFE	9801 330	MEERRETTICH	0701 560
MANSCHETTENKNOEPFE	7112	MEERSCHAUM	9508
MANUSKRIFTSTAENDER A UNEDL MET	8304 000	MEERSCHAUM	2532 908
MAPPENSCHLOESSER	8301 410	MEERSCHWAEMME	0513
MARAENEN	0301 050	MEERWASSER	2501 500
MARANTAKNOLLEN	0706	MEHL VON FRUECHTEN DES KAP 8	1104
MARGARINE	1513 100	MEHL VON GETREIDE	1101
MARIBOKAESE	0404	MEHL VON HUELSENFRUECHTEN	1104 010
MARKISEN AUS GEWEBEN	6204	MEHL VON OELSAATEN	1202
MARMELADEN	2005	MEHL VON WEICHTIERSCHALEN	0512 000
MARMOR	6802	MEHRGANGNABEN FUER FAHRRAEDE	8712 380
MARMOR	2515	MEHRKOMONENTENWAEGEEINRICHT	8420 500
MARONEN	0805 500	MEHRKRISTALLGLEICHRICHTERELEM	8501 883
MARONENMJS	2005 2	MEHRKRISTALLGLEICHRICHTERSAETZ	8501 883
MARONENPASTE	2005 2	MEHRPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501 3
MARSCHKOMPASSE	9014 0	MEHRSCICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008
MARZIPANMASSE	1704	MEISSEL	8204 902
MARZIPANWAREN	1704	MELAMIN	2935 920
MASCHENFANGNADELN AUS STAHL	7333 902	MELAMINFORMALDEHYDVERBINDUNGEN	2935 992
MASCHINENBUERSTEN	9601 200	MELAMINHARZE	3901 2
MASCHINENOELE	2710 799	MELASSEMISCHFUTTER	2307
MASCHINENPISTOLENMUNITION	9307 100	MELASSEN	1703 000
MASCHINENSCHRAUBSTOECKE	8448 292	MELASSEN KAREMELISIERT	1702 6
MASCHINENSPITZEN	5809	MELASSESCHLEMPPE	2303
MASSAGEGERAETE	9018 1	MELKMASCHINEN	8426 100
MASSAGEGERAETE	9018 2	MELONEN	0809 1
MASSEN FEUERFESTE	3819 240	MELONENSCHALEN	0813 000
MASSENSPEKTROMETER	9028 582	MENGMORN	1001 190
MASSEWIDERSTAENDE	8519 840	MENGMORNMEHL	1101 200
MASTE AUS EISEN ODER STAHL	7321 200	MENSCHENHAARE GEKRAEUSELT	6703 800
MASTEN AUS ALUMINIUM	7606 200	MENSCHENHAARE NUR GLEICHGERICH	6703 100
MATE	0903 000	MENSCHENHAARE ROH	0501 000
MATEAUSZUG	2102 300	MENTHOL	2905 130
MATERNPRAEGEPRESSEN	8434 510	MERCAPTOBENZIMIDAZOL	2935 610
MATRATZENDRELLE	5104	MERCAPTOBENZTHIAZOL	2935 670
MATRATZENDRELLE	5607	MERCAPTOBENZTHIAZOLDERIVATE	2935 970
MATRATZENFEDERN AUS STAHL	7335 300	MERIDIAN DURCHGANGSINSTRUMENTE	9006 000
MATRATZENSCHONER	9404	MERINOWOLLE	5301
MATRITZEN F SCHRIFTGIESSMASCH	8434 972	MERINOWOLLE GEKREMPILT	5305 102

MERKBUECHER	4818	METHYLPENTANDIOL	2904 640
MERLAN	0301	METHYLPENTANON	2913 130
MERZERISIERMASCHINEN	8440 852	METHYLPHENYLDIAMINE	2922 910
MESSBRUECKEN ELEKTRISCHE	9028	METHYLPROPANOL	2904 140
MESSENDER	8522 519	METHYLSALICYLAT	2916 550
MESSER FUER KUECHENMASCHINEN	8206	METHYLTETRANITROANILIN	2922 510
MESSER FUER MASCHINEN	8206	METIS NUR PFLANZLICH GEGERBT	4103 100
MESSERGRIFFE AUS HOLZ	4425 102	METRONOME	9210 709
MESSERGRIFFE AUS UNEDL METALL	8215 000	MIEDER	6109
MESSERKOEPFER	8205	MIEDERHOESCHEN	6109 400
MESSERSCHLEIFMASCH ELEKT HAUSH	8506 859	MIESMUSCHELN GENIESSBAR	0303 650
MESSERSCHMIEDEWAREN F HANDPFL	8213 204	MIESMUSCHELN UNGENIESSBAR	0515 200
MESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028	MIKAFOLIEN	6815 200
MESSGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	MIKANITPLATTEN	6815 200
MESSINAHAAR	5007 990	MIKROBENKULTUREN	3002 400
MESSMIKROSKOPE	9012 192	MIKROFILMAUFNAHMEGERAETE	9007 050
MESSRELAIS	8519 630	MIKROFILME BELICHT NICHT ENTW	3704 900
MESSVERSTAERKER	8522 594	MIKROFILME ENTWICKELT	3705 100
MESSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605 000	MIKROFILME UNBELICHTET	3702
MESSWANDLER	8501 6	MIKROFILMLESEGERAETE	9009 110
MET	2207 4	MIKROMETER	9016 710
METALLBEARBEITUNGSOELE	2710 795	MIKROPHONE	8514
METALLE DER SELTENEN ERDEN	2805	MIKROPROJEKTIONSAPPARATE	9012 300
METALLFAEDEN IN VERB SPINNST	5201	MIKROSCHALTER F NIEDERSpannung	8519 280
METALLGARNE	5201	MIKROSCHALTUNGEN ELEKTRONISCHE	8521 6
METALLOPHONE	9206 900	MIKROSKOPE OPTISCHE	9012 1
METALLPAPIERKONDENSATOREN	8518 152	MIKROTOME	9025 310
METALLPOLIERMITTEL	3405 950	MIKROWACHSE	2713 909
METALLPRESSEN	8445	MIKROWELLENOFEN GEWERBE	8511 050
METALLPULVERPRESSEN	8459 810	MIKROWELLENOFEN HAUSHALT	8512 670
METALLROHRSTRANGPRESSEN HYDR	8445 7	MILCH	0402
METALLTUECHER A KUPFER F MASCH	7411 100	MILCH	0401
METALLWASCHMASCHINEN M DUESEN	8421 300	MILCHALBUMIN	3502
METEOROLOG INSTR ELEKTRONISCH	9028	MILCHENTRAEMER	8418 640
METHACRYLSAEURE	2914 710	MILCHGETRAENKE	2202 100
METHACRYLSAEUREESTER MONOMER	2914 710	MILCHKLAERER	8418 640
METHACRYLSAEUREESTER POLYMER	3902	MILCHKUEHLWANNEN M KAELETESATZ	8415 689
METHALLYLCHLORID	2902 360	MILCHPULVER	0402
METHAN	2711 9	MILCHPULVER	2107
METHANAL	2911 120	MILCHSAEURE	2916 110
METHANOL	2904 110	MILCHWIRTSCHAFTSMASCHINEN	8426 300
METHENAMIN	2926 350	MIMOSAAUSZUG	3201 100
METHIONIN	2931 902	MIMOSARINDE	1405 001
METHOXYAETHANOL	2908 330	MINEN FUER FUELLSTIFTE	9805 210
METHOXYAETHOXYAETHANOL	2908 330	MINERALISCHE STOFFE AKTIVIERT	3803 90
METHOXYPHENYLPHOSPHAT	2919 910	MINERALOEL BEARBEITET	2710
METHYLACETAT	2914 350	MINERALOEL ROH	2709 000
METHYLAETHYLKETON	2913 120	MINERALSCHWARZ	3207 100
METHYLALKOHOL	3809 900	MINERALTEER	2706 00
METHYLALKOHOL	2904 110	MINERALTEEREMULSIONEN	2716 002
METHYLBUTADIEN	2901 250	MINERALWACHSE	27
METHYLCHLORID	2902 210	MINERALWASSER	2201 100
METHYLCUMARIN	2935 760	MINUTENZAEHLER	9105 300
METHYLCYCLOHEXANOL	2905 110	MIRABELLEN	0807 7
METHYLCYCLOHEXANONE	2913 250	MIRABELLEN	2006
METHYLENCHLORID	2902 230	MIRABELLEN	0812 300
METHYLENDICHLORID	2902 230	MIRABELLENBRANNTWEIN	2209 7
METHYLINDOL BETA	2935 270	MISCHBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413 300
METHYLISOBUTYLKETON	2913 130	MISCHGEMUESE	0704
METHYLJONONE	2913 260	MISCHGEMUESE	2002 994
METHYLNAPHTHYLKETONE	2913 310	MISCHMASCH F MINERAL STOFFE	8456 59
METHYLOXIRAN	2909 300	MISCHMASCHINEN F MUELLEREI	8429 100

MISCHMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	762	MONAZIT	2601	410
MISCHMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	762	MONOCHLORBENZOL	2902	910
MISCHMASCHINEN UNIV VERWEND	8459	871	MONOFILE A KUENSTL SPINNMASSE	5102	410
MISCHOBST GETROCKNET	0812	6	MONOFILE A KUENSTL SPINNMASSE	5101	
MISCHPOLYMERISATE	3902		MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	39	
MITLAEUFERSTOFFE	5917	108	MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	5101	
MITNEHMERSPITZEN	8448	259	MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	5102	1
MITTELFREQUENZGENERATOREN	8522	51	MONOKETONE	2913	1
MIXED PICKLES	2001	906	MONOMETHYLAMIN	2922	010
MIXGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8506	50	MONOTYPEMASCHINEN	8434	120
MOBILHEIME	8714	499	MONREALES	0802	290
MOBILKRANE AUF GLEISKETTEN	8422	380	MONTANWACHS	3404	150
MODELLE A METALLGUSS SPIELZEUG	9703	610	MONTANWACHS	2713	1
MODELLE BIOLOGISCHE	9021	500	MONTREYKAESE	0404	
MODELLE PHYSIK CHEMIE TECHNIK	9021	100	MOOSE	1207	650
MODELLE VON BAUWERKEN	9021	900	MOOSE	0604	
MODELLE ZUM SPIELEN	9703		MOPEDGLOCKEN	8311	002
MODELLEISENBAHNEN ELEKTR	9703	110	MOPEDKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	100
MODELLGIPS	2520	592	MOPEDS	8709	106
MODELLIERMASSEN	3407	100	MORPHIN	2942	194
MODEZEITSCHRIFTEN	4902	009	MOSAIK KERAMISCH UNGLASIERT	6907	200
MOEBEL F RUNDFUNK U FERNSEHGER	8515	7	MOSAIK KERAMISCHE GLASIERT	6908	20C
MOEBEL MEDIZINISCH CHIRURGISCH	9402		MOSAIKGLAS	7019	910
MOEBELBESCHLAEGE	8302	930	MOSAIKPARKETT	4423	710
MOEBELBESCHLAEGE A KUNSTSTOFF	3907	860	MOSAIKSTEINE AUS NATURSTEIN	6802	500
MOEBELPFLEGEMITTEL	3405	159	MOSCATEL	2205	
MOEBELROLLEN	8302	402	MOSCHUS	0514	000
MOEBELSCHLOSSER ALLER ART	8301	300	MOSTAEPFEL	0806	110
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5607		MOSTBIRNEN	0806	320
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5311		MOSTPRESSEN	8427	100
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5104		MOTORBOOTE	8901	730
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5509		MOTORBOOTE	8901	9
MOEBELWACHS	3405	159	MOTORDRAISINEN	8604	900
MOEHREN FRISCH	0701	540	MOTOREN ELEKTRISCHE	8501	
MOEHRENSAMEN	1203	862	MOTOREN VERBRENNUNGSMOTOREN	8408	
MOERTEL FEUERFESTE	3819	240	MOTOREN VERBRENNUNGSMOTOREN	8406	
MOERTELMISCHUNGEN NICHT FEUERF	3819	880	MOTORENBENZIN	2710	21
MOFA 25	8709	104	MOTORENOELE	2710	791
MOHAIRGARNE	5308		MOTORENPETROLEUM	2710	380
MOHAIRGARNE	5310	1	MOTORHACKEN	8424	250
MOHNSAMEN	1201		MOTORJACHTEN	8901	9
MOKICKS	8709	109	MOTORJACHTEN	8901	730
MOLKE	0401	110	MOTORMAEHER	8425	170
MOLKE	0402	110	MOTORRAEDER	8709	
MOLLUSCICIDE	3811	801	MOTORROLLER	8709	
MOLYBDAEN BAENDER	8102	394	MUEHLEN F MINERAL STOFFE	8456	406
MOLYBDAEN BEARBEITUNGSABFAELLE	8102	280	MUEHLSTEINE	6804	
MOLYBDAEN BLECHE	8102	394	MJELLEREIERZEUGNISSE	11	
MOLYBDAEN DRAHT	8102	310	MJELLEREIMASCHINEN	8429	
MOLYBDAEN ERZE	2601	930	MJELLEREIRUECKSTAENDE	2302	
MOLYBDAEN FAEDEN	8102	310	MJELLERGAZE	5917	2
MOLYBDAEN PLATTEN	8102	394	MJELLTONNEN A STAHL	7338	596
MOLYBDAEN PROFILE	8102	392	MJENZEN	9905	006
MOLYBDAEN PULVER	8102	110	MJENZEN	7201	
MOLYBDAEN ROH	8102	210	MJETZEN MIT SCHIRM	6505	300
MOLYBDAEN SCHROTT	8102	280	MJETZENSCHIRME	6507	900
MOLYBDAEN STAEBE	8102	392	MUFFE AUS GEWEBEN	6111	000
MOLYBDAEN VERARBEITET	8102	800	MUFFELN KERAMISCH FEUERFEST	6903	
MOLYBDAENCARBID	2856	730	MUFFEN A ALUMINIUM	7607	000
MOLYBDAENHYDROXIDE	2828	500	MUFFEN A KUPFER	7408	
MOLYBDAENOXIDE	2828	500	MUFFEN A NICKEL	7504	200
MOLYBDATROT	3207	550	MUFFEN A ZINK	7904	000

MUFFEN A ZINN	8005	200	NAEGEL AUS HOLZ	4428	400
MUFFEN AUS BLEI	7805	000	NAEGEL AUS KUPFER	7415	200
MUFFENROHRE AUS STAHL	7318		NAEGEL AUS NICKEL	7506	200
MULDENCHARGIERKRANE	8422	310	NAEHAUTDMATEN	8441	14
MULDENKIPPER	8702	7	NAEHDGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	102
MULLIT	2507	2	NAEHDGARNE AUS BAUMWOLLE	5506	
MULTIPLEXPAPIER	4801	924	NAEHDGARNE AUS SYNTH SPINNFASER	5606	1
MULTIPLEXPAPIER GESTRICHEN	4807	670	NAEHDGARNROLLEN AUS HOLZ	4426	100
MULTIPLEXPAPPE	4801	926	NAEHMASCHINEN	8441	1
MULTIPLEXPAPPE GESTRICHEN	4807	670	NAEHMASCHINENKOEPFER OBERTEILE	8441	1
MUNDHARMONIKAS	9204	100	NAEHMASCHINENMOEBEL	8441	17
MUNDPFLEGE MITTEL	3306	3	NAEHMASCHINENNADELN	8441	30
MUNDSTUECKE F BLASINSTRUMENTE	9210	702	NAEHMITTEL CHIRURGISCHE STERIL	3005	
MUNDSTUECKE FUER TABAKPFEIFEN	9811	99	NAEHNADERN AUS STAHL	7333	100
MUNITION	9307		NAEHRSUBSTRATE F MIKROBENKULT	3816	000
MURMELTIERFELLE ROH	4301	310	NAGELLACKE	3306	980
MURMELTIERFELLE ZUGERICHTET	4302	310	NAHTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511	
MUS VON FRUECHTEN	2005		NAMENSSCHILDER A UNEDL METALL	8314	
MUSCHELN GENIESSBAR	0303		NAPHAZOLINHYDROCHLORID	2935	870
MUSCHELN UNGENIESSBAR	0515	200	NAPHAZOLINNITRAT	2935	870
MUSIKAUTOMATEN MUENZBETAETIGTE	9211	350	NAPHTENSAEUREN ESTER	3819	040
MUSIKINSTRUMENTE ELEKTRON	9207		NAPHTHALIN	2901	770
MUSIKKASSETTEN BESPIELT	9212	390	NAPHTHALIN	2707	600
MUSIKSAITEN	9210	150	NAPHTHENSAEUREN	3819	030
MUSIKSCHALLPLATTEN	9212	350	NAPHTHOLE	2906	150
MUSIKSPIELZEUG	9703	400	NAPHTHYLAMINE	2922	7
MUSIKWERKE FUER SPIELDOSEN	9210	100	NARKOSEAPPARATE	9017	400
MUSKATBLUETE	0908		NARZISSEN	0601	
MUSKATNUESSE	0908		NATRIUM	2805	110
MUSSELINE AUS SEIDE	5009	410	NATRIUMACETAT	2914	230
MUSTER V TEXTILIEN NUR AUSFUHR	6205	998	NATRIUMBICARBONAT	2842	350
MUSTERALBEN	4818	590	NATRIUMBISULFAT	2838	109
MUTTERKORNALKALOIDE	2942	810	NATRIUMBISULFIT	2837	102
MUTTERN AUS ALUMINIUM	7616	2	NATRIUMBORATE	2846	1
MUTTERN AUS EISEN OD STAHL	7332	9	NATRIUMBORATE NATUERL ROH	2530	100
MUTTERN AUS KUPFER	7415		NATRIUMBROMID	2830	930
MUTTERNELKEN	0907	000	NATRIUMCARBONAT NEUTRAL	2842	310
MYRRHE	1302	994	NATRIUMCHLORAT	2832	140
MYRTENWACHS	1507	140	NATRIUMCHLORID REIN	2501	160
			NATRIUMCYANID	2843	210
NABEN FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712		NATRIUMCYCLAMAT	2930	002
NACHTHEMDEN	6004		NATRIUMDICHROMAT	2847	410
NACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6104	1	NATRIUMFLUORIDE	2829	200
NACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	8	NATRIUMFLUOROALUMINAT	2829	700
NACHTLICHTER	3406	500	NATRIUMHYDROGENCARBONAT	2842	350
NADELFILZE	5902		NATRIUMHYDROGENSULFIT	2837	102
NADELFLORGEWEBE	5804		NATRIUMHYDROXID	2817	1
NADELFLORTEPPICHE	5802	0	NATRIUMHYPOCHLORIT	2831	310
NADELGEHOELZZWEIGE FRISCH	0604	410	NATRIUMJODID	2830	982
NADELHOLZ GENUTET GEHOBELT	4413	300	NATRIUMMETABISULFIT	2837	102
NADELHOLZ GESAEGT	4405		NATRIUMMETASILICAT	2845	810
NADELHOLZ GESAEGT	4414		NATRIUMNITRAT	2839	290
NADELHOLZ GROB ZUGERICHTET	4404	910	NATRIUMPERBORAT	2846	900
NADELHOLZ ROH	4403		NATRIUMPERCHLORAT	2832	500
NADELLAGER	8462	130	NATRIUMPEROXID	2817	500
NADELN A METALL F TONWIEDERGAB	9213	300	NATRIUMPHOSPHATE	2840	7
NADELN F WIRK U STRICKMASCH	8438	540	NATRIUMPHOSPHIT	2840	100
NADELN HYPODERMISCHE	9017	320	NATRIUMSILICATE	2845	8
NADELSTAEBE F SPINNEREIMASCH	8438	330	NATRIUMSULFAT	2838	10
NAEGEL A EISEN ODER STAHL	7331		NATRIUMSULFIDE	2835	410
NAEGEL AUS ALUMINIUM	7616	290	NATRIUMSULFIT	2837	102
			NATRONLAUGE	2817	150

NATRONPAPIER	4801	NITRODERIVATE D KOHLENWASSERST	2903 3
NATRONSPALPETER NATUERL	3102 100	NITROFURALDEHYDSEMICARBAZON 5	2935 890
NATRONZELLSTOFF	4701	NITROFURAZON	2935 890
NATURASPHALT	2715 000	NITROLACKE	3209 300
NATURKAUTSCHUK ROH	4001	NITROSODERIVATE D KOHLENW ST	2903 3
NATURKORKWAREN	4503	NIVELLIERE	9014 592
NATURPAUSPAPIER	4803 600	NIVELLIERMASCHINEN	8423
NAVIGATIONSKOMPASSE	9014 0	NK DUENGER	3105 2
NEBENNIERENRINDENHORMONE	2939 7	NOCKENWELLEN	8463 2
NEBENUHREN F UHRENANLAGEN	9104 209	NONYLPHENOL	2906 170
NECESSAIRES	8213 204	NOPPEN AUS SPINNSTOFFEN	5901 2
NECESSAIRES	4202	NOTEN	4904 000
NEKTARINEN	0812 200	NOTIZBLOECKE	4818 2
NEKTARINEN	0807 320	NOTIZBUECHER	4818 6
NELKEN SCHNITTBLUMEN	0603	NOTRUTSCHEN F ZIVILE LUFTFAHRZ	6205 010
NELKENSTIELE GEWUERZ	0907 000	NP DUENGER	3105 1
NEMATICIDE	3811 801	NPK DUENGER	3105 0
NEON	2804 300	NUCLEINSAEUREN	2935 510
NEPERMETER	9028	NUESSE	14
NEPHELIN	2531 990	NUESSE	08
NEPHELINSYENIT	2531 990	NUESSE	2006
NEROL	2904 350	NUGAT	1704
NERZFELLE ROH	4301 150	NUMERIERMASCHINEN	8435 570
NERZFELLE ZUGERICHTET	4302 150	NUMMERNSTEMPEL	9807
NETZE	5905	NUSSBAUMHOLZ	4403 750
NETZKNUEPFMASCHINEN	8437 509	NUSSBAUMHOLZ GESAEGT	4405 750
NETZSTOFFE A GARN GEKNUEPFT	5808 900	NUTRIAFELLE ROH	4301 270
NETZSTOFFE AUS GARN GEKNUEPFT	5809 1	NUTRIAFELLE ZUGERICHTET	4302 270
NIAOULIOEL	3301	NUTRIAHAARE	5302 97
NICKEL ERZE	2601 950	NUTZROLLEN	4403
NICKEL FOLIEN	7503		
NICKELCHLORID	2830 550	OBEICHE ROHHOLZ	4403 230
NICKELHYDROXIDE	2828 400	OBERBAUBAHNMATERIAL A EIS O ST	7316
NICKELMATTE	7501 100	OBERFLAECHEHAERTEMASCH AUTOG	8450 009
NICKELNITRAT	2839 500	OBERFLAECHEHAERTEMASCH ELEKTR	8511
NICKELOXIDE	2828 400	OBERFLAECHEHNSPANNUNGSMESSGERAE	9025 5
NICKELSPEISE	7501 100	OBERHEMDEN AUS GEWEBEN	6103 1
NICKELSULFAT	2838 650	OBERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004
NIEDERHUBKRAFTKARREN	8707 2	OBERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005
NIEREN SCHLACHTABFALL	0206	OBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102
NIEREN SCHLACHTABFALL	0201	OBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101
NIETE A ALU	7616 2	OBERSCHRAUBEN F SCHIENENBEF	7332 630
NIETE A KUPFER	7415	OBJEKTIVE F FILMKAMERAS	9002 112
NIETE A UNEDLEN METALLEN	83	OBJEKTIVE F PROJEKTIONSAPPARAT	9002 119
NIETE AUS EISEN OD STAHL	7332 340	OBJEKTIVE F VERGROESSERUNGSAPP	9002 119
NIETHAEMMER	8449 119	OBJEKTIVE FUER FERNSEHKAMERAS	9002 999
NIETZIEHER	8204 902	OBJEKTIVE FUER MIKROSKOPE	9002 992
NIGERSAAT	1201 902	OBJEKTIVE FUER PHOTOAPPARATE	9002 112
NIKETHAMID	2935 310	OBLATEN	1907 500
NIKOTINSAEURE	2938 102	OBLATENKAPSELN	1907 500
NIKOTINSAEUREEDIAETHYLAMID	2935 310	OBSTBRANNWEIN	2209
NIKOTINSAEUREESTER	2935 310	OBSTGEHOELZE	0602 7
NIOB ROH	8104 450	OBSTKONSERVEN	2006
NIOB SCHROTT	8104 470	OBSTMUEHLEN	8427 200
NIOB VERARBEITET	8104 480	OBSTPRESSEN NICHT F HAUSHALT	8427 100
NIOBIUMERZE	2601 860	OBSTSORTIERMASCHINEN	8425 690
NIPPEL A ALUMINIUM	7607 000	OCHSEN	0102
NIPPEL A KUPFER	7408	OCKER	2532 600
NIPPEL A NICKEL	7504 200	OCTYLALKOHOL	2904 2
NITRIDE	2857 200	OCTYLPHENOL	2906 170
NITRIERSAEUREN	2809 000	OFFEN F FESTE BRENNST F HAUSH	7336 190
NITRILOTRIAETHANOL 2,2,2	2923 160		

DEL AUS BITUM MINERALIEN ROH	2709	000	ORGANE GETROCKN ZU PHARM ZWECK	3001	
DELBRENNER	8413	1	ORGANEXTRAKTE ZU PHARM ZWECEN	3001	910
DELDRESS	1517		ORGELN ELEKTRON	9207	100
DELE AETHERISCHE	3301		ORIGINALBILDHAUERWERKE	9903	000
DELE AROMATENREICHE	2707		ORIGINALRADIERUNGEN	9902	000
DELE HYDRIERT OD AND GEHAERT	1512		ORIGINALSCHNITTE	9902	000
DELE MINERALISCHE	27		ORIGINALSTEINDRUCKE	9902	000
DELE PFLANZLICHE	15		ORIGINALSTICHE	9902	000
DELE TIERISCHE	15		ORTHOBENZOEESAEURESULFIMID	2926	110
DELFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209	500	OSSEIN	0508	100
DELFILTER F MOTOREN	8418	7	OTTOMOTOREN	8406	
DELGEMAELDE	9901	000	OVERALLS AUS GEWEBEN ARBEITSKL	6101	1
DELGeweBE	5912	009	OVERALLS AUS GEWEBEN ARBEITSKL	6102	1
DELKAENNCHEN AUS UNEDL METALL	8204	904	OKALSAEURE	2915	110
DELKUCHEN	2304		OXIRAN	2909	100
DELOEFEN FUER HAUSHALT	7336	350	OXYDIAETHANOL	2908	320
DELPAPIER	4807	854	OXYDIAETHANOLMONOETHER	2908	
DELPRESSEN	8459	480	OXYDIAETHYLENDINITRAT	2921	200
DELRETTICHSAMEN	1201		OZOKERIT	2713	1
DELSAATEN	1201		OZONTHERAPIEGERAETE	9018	310
DELSAATENANWAERMER	8417	730			
DELSAEURE	2914	760	PACKPAPIER	4807	
DELSAEURE	1510	300	PACKPAPIER	4801	
DELSARDINEN	1604	710	PACKPAPIER BEDR NICHT ZUGESCHN	4807	989
DELZAEHLER	9026	309	PADDY REIS	1006	1
OESEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309		PAILLETEN AUS GOLD	7107	500
OESTRADIOL	2939	910	PAILLETEN AUS PLATIN	7109	180
OFENBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302	982	PAILLETEN AUS SILBER	7105	500
OFFSETDRUCKPLATTEN	8434	3	PALETTEN AUS EISEN OD STAHL	7340	470
OFFSETMASCHINEN	8435	2	PALETTEN AUS HOLZ FLACH	4428	996
OFFSETREPRODUKTION KOPIERFAEH	3705	910	PALLADIUM	7109	2
OHRENROBBERNFELLE ROH	4301	2	PALMITINSAEURE	1510	51
OHRENROBBERNFELLE ZUGERICHTET	4302	2	PALMITINSAEURE	2914	610
OITICICAOEL	1507	140	PALMKERNE	1201	440
OKUME ROHHOLZ	4403	210	PALMKERNOEL	1507	
OLEOMARGARIN	1503	990	PALMKERNOELKUCHEN	2304	302
OLEOSTEARIN	1503	1	PALMNUESSE	1201	440
OLEUM	2808	300	PALMOEL	1507	
OLIVEN	2001	909	PAMPELMUSEN	0802	700
OLIVEN	0701	7	PAMPELMUSEN	2006	
OLIVEN	2002	600	PAMPELMUSENSAFT	2007	
OLIVEN	0704	990	PANKREASBEIZEN	3203	300
OLIVEN	0702	100	PANKREASENZYME	3507	990
OLIVEN	0703	1	PANORAMAKOEPFE	9008	290
OLIVENOEL	1507		PANTOFFELN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	650
OLIVENOELKUCHEN	2304	0	PANTOFFELN OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	600
OMNIBUSSE	8702		PANTOFFELN OBERTEIL LEDER	6402	400
OPERATIONSTISCHE	9402	904	PANTOFFELN OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	600
OPIUM	1303	110	PANTOTHENSAEURE D	2938	330
OPIUM CONCENTRATUM	2942	198	PANZERSCHRAENKE	8303	100
OPIUMALKALOIDE	2942	1	PANZERWAGEN	8708	
OPHTHALMOLOG INSTRUMENTE	9017		PAPAYAFRUECHTE	0812	500
ORANGEAT	2004	302	PAPAYAFRUECHTE	0808	500
ORANGEMENNIGE	2827	200	PAPAYAFRUECHTE	0811	500
ORANGEN	0811	300	PAPIER AUS ALTPAPIER F VERPACK	4801	900
ORANGEN	0802		PAPIER BITUMINIERT	4807	550
ORANGEN	2006		PAPIER GESTRICHEN	4807	
ORANGENOEL	3301		PAPIER GUMMIERT	4807	910
ORANGENSAFT	2007		PAPIER GUMMIERT	4815	
ORCHIDEEN	0601		PAPIER KARIERT	4807	100
ORCHIDEEN	0603		PAPIER LINIERT	4807	100
ORDNER AUS PAPIER ODER PAPPE	4818	400			

PAPIER OBERFL GEAERBT	4807	750	PARKUHREN	9105	800
PAPIER ZUSAMMENGEKLEBT	4804		PARMIGIANO REGGIANO KAESE	0404	
PAPIERABFAELLE	4702		PASSBILDKAMERAS AUTOMATISCH	9007	130
PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8431	510	PASTELLE	9901	000
PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8432		PASTELLKREIDE	9805	290
PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8433		PASTELLSTIFTE	9805	290
PAPIERBECHER F VERPACKUNG	4816	984	PASTEURESIERAPPARATE F GETR	8417	792
PAPIERBECHER Z TRINKEN	4821	470	PASTEURISIERAPPARATE	8417	
PAPIERBEUTEL	4816	950	PASTILLEN GESTOCHENE	1704	
PAPIERBLUMEN	6702	198	PATENTKNOEPFE	9801	319
PAPIERGARNE	5707	200	PATRONENHUELSEN	9307	520
PAPIERGARNGEWEBE	5711	200	PATRONENPFROPFEN	9307	990
PAPIERHALBSTOFFE	4701		PAUKEN	9206	100
PAPIERHALBSTOFFHERSTELLUNGSM	8431	410	PAUSLEINWAND	5907	900
PAPIERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8431	310	PECH	2708	
PAPIERHILFSMITTEL	34		PECHBLENDE	2601	310
PAPIERHILFSMITTEL	38		PECORINOKAESE	0404	
PAPIERHILFSMITTEL	39		PEDALE F FAHRRAEUER UND MOPEDS	8712	500
PAPIERHILFSMITTEL	2710	798	PEDDIG	1401	952
PAPIERKALANDER	8416	104	PEGELMESSER F NACHRICHTENTECHN	9028	
PAPIERKONDENSATOREN	8518	152	PEITSCHEN	6602	000
PAPIERMASSE	4701		PEKANNUESSE	0805	800
PAPIERMESSER	8213	309	PEKANNUESSE	2006	0
PAPIERSACKHERSTELLUNGSMASCHINE	8433	400	PEKTATE	1303	3
PAPIERSAECKE	4816	9	PEKTINATE	1303	3
PAPIERTAPETEN	4811	2	PEKTINSTOFFE	1303	3
PAPIERTOEPFE	4816	984	PELLETS AUS OELKUCHEN	2304	
PAPIERTUETEN	4816	950	PELZABFAELLE GEGERBT	4302	700
PAPIERWAESCHE	4821		PELZBEKLEIDUNG	4303	
PAPPABFAELLE	4702		PELZFELLE GEGERBT OD ZUGERICHT	4302	
PAPPBECHER F VERPACKUNG	4816	984	PELZFELLE ROH	4301	
PAPPBECHER Z TRINKEN	4821	470	PELZFELLTEILE ROH	4301	700
PAPPE AUS ALTPAPIER F VERPACK	4801	940	PELZMUETZEN	6506	100
PAPPE AUS ALTPAPIER GEKLEBT	4804	3	PELZSCHUHE	6402	990
PAPPE GESTRICHEN	4807		PELZVEREDLUNGSMASCHINEN	8442	
PAPPE OBERFL GEAERBT	4807	750	PELZWAREN	4303	
PAPPE ZUSAMMENGEKLEBT	4804		PELZWERK KUENSTLICHES	4304	
PAPPEHERSTELLUNGSMASCHINEN	8431	310	PENDELROLLENLAGER	8462	230
PAPPELHOLZ GESAEGT	4405	740	PENDELSCHLAGWERK F METALLPRUEF	9022	199
PAPPELHOLZ ROHHOLZ	4403	740	PENICILLIN	3003	
PAPPTELLER	4821	470	PENICILLINE	2944	100
PAPPTOEPFE	4816	984	PENTAERYTHRIT	2904	660
PAPRIKA GEMUESE	0701	930	PENTAERYTHRITOL	2904	660
PAPRIKA GEWUERZ	0904		PENTAERYTHRITTETRANITRAT	2921	200
PAPRIKASALATE	2001	903	PENTANOL	2904	210
PAPRIKASAMEN	1203	862	PENTRIT	2921	200
PARACETAMOL	2925	530	PENTYLACETAT	2914	390
PARADICHLORBENZOL	2902	930	PENTYLALKOHOLE	2904	210
PARAFFIN	2713		PEPTONE	3504	000
PARAFFINGATSCH	2713	8	PERBORATE	2846	900
PARAFFINPAPIER	4807	852	PERCARBONATE	2842	900
PARAFORMALDEHYD	2911	970	PERCHLORAETHYLEN	2902	350
PARANUESSE	2006	0	PERFORIERMASCHINEN F BUEROZ	8454	599
PARANUESSE	0801	800	PERGAMENTERSATZAEHNL PAPIER	4803	800
PARATOLYLACETAT	2914	410	PERGAMENTERSATZPAPIER	4803	500
PARFUEMS	3306	210	PERGAMENTPAPIER	4803	100
PARFUEMZERSTAEUBER	9814	10	PERGAMENTPAPPE	4803	100
PARKAS	6102	2	PERGAMINPAPIER	4803	300
PARKAS	6101		PERISKOPE	9013	804
PARKETTAFELN AUS HOLZ	4423	7	PERLEN AUS GLAS	7019	1
PARKETTFRIESE AUS HOLZ	4413	100	PERLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309	999
PARKETTSTAEBE AUS HOLZ	4413	100	PERLEN ECHE	7101	

PERLENESSENZ	3209	110	PFLASTERSTEINE GEBRANNT UNGLAS	6907	
PERLHUEHNER	0105		PFLAUMEN	0807	7
PERLHUEHNER	0202		PFLAUMEN	2006	
PERLIT NICHT GEBLAEHT	2532	300	PFLAUMEN	0812	300
PERLMUTTER	9505		PFLAUMENBRANNTWEIN	2209	7
PEROXOBORATE	2846	900	PFLAUMENSTEINE	1208	500
PEROXOCARBONATE	2842	900	PFLOCKHOLZ	4409	900
PEROXOSULFATE	2838	900	PFLUEGE	8424	1
PERSIANERFELLE ROH	4301	210	PFLUGSCHARE	8424	810
PERSIANERFELLE ZUGERICHTET	4302	210	PFLUGSCHEIBEN	8424	892
PERSIPANWAREN	1704		PFLUGSTREICHBLECHE	8424	892
PERSISCHER KLEESAMEN	1203	534	PFROPPREISER	0602	1
PERSONENAUFZUEGE	8422	7	PHANTASIEGEGENSTAENDE A KER ST	6913	
PERSONENKRAFTWAGEN	8702		PHANTASIESCHMUCK	7116	
PERSONENWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605	000	PHANTASIEWECKER NICHTELEKTR	9104	580
PERSONENWIEGEAUTOMATEN	8420	090	PHASENSCHIEBER UMLAUFENDE	8501	120
PERUBALSAME	1302	998	PHENAZON	2935	470
PERUECKEN	6704		PHENETIDINE	2923	310
PETERSILIESAMEN	1203	862	PHENINDAMIN	2935	870
PETIT POINT STICKEREI	5803	006	PHENOBARBITAL	2925	410
PETROLEUMOFEN A ST F HAUSHALT	7336	370	PHENOL	2906	110
PETROLEUMSULFONATE	3402	110	PHENOL GEMISCHE	2707	590
PETROLEUMSULFONATE	3819	060	PHENOLALKOHOLE	2906	500
PETROLKOKS	2714	300	PHENOLE	2707	5
PETSCHAFTE	9807	009	PHENOLPHTHALEIN	2935	850
PFEFFER	0904		PHENOLSAEUREN	2916	
PFEFFERMINZE MENTHA PIPERITA	1207	984	PHENOPLASTE	3901	1
PFEFFERMINZOEL	3301		PHENTOLAMIN	2935	870
PFEFFERMUEHLEN FUER HAUSHALT	8208	102	PHENYAETHANOL 2	2905	550
PFEIFEN FUER ORGELN	9210	400	PHENYLAETHANDIOLACETAT	2914	410
PFEIFENKOEPE	9811	9	PHENYLAETHYLACETAT	2914	452
PFEIFENORGELN	9203	100	PHENYLAETHYLALKOHOL	2905	550
PFEIFENREINIGER	9601	980	PHENYLBUTAZON	2935	870
PFEIFENROHFORMEN AUS HOLZ	9811	100	PHENYLBUTENON	2913	330
PFERDE	0101	1	PHENYLENDIAMINE	2922	910
PFERDEFLEISCH	1602	990	PHENYLESSIGSAEURE	2914	950
PFERDEFLEISCH	0206	010	PHENYLGLYKOLSAEURE	2916	330
PFERDEFLEISCH	0201	010	PHENYLPROPYLACETAT	2914	410
PFERDEHAARE	5302		PHENYLSALICYLAT	2916	550
PFIFFERLINGE	2002	190	PHOSPHATDUENGEMITTEL	3103	
PFIFFERLINGE	0701	850	PHOSPHATKREIDE	2510	
PFIRSICHE	0807	320	PHOSPHOAMINOLIPOIDE	2924	100
PFIRSICHE	2006		PHOSPHOR	2804	700
PFIRSICHE	0812	200	PHOSPHORCHLORID	2814	410
PFIRSICHSTEINE	1208	500	PHOSPHOROXYCHORID	2814	410
PFLANZEN LEBEND	0601		PHOSPHORSAEUREANHYDRID	2810	000
PFLANZEN LEBEND	0602		PHOSPHORSAEUREESTER	2919	
PFLANZENAUSSZUEGE	3003		PHOSPHORSAEUREN	2810	000
PFLANZENAUSSZUEGE	1303	1	PHOSPHORSULFIDE	2815	100
PFLANZENHAAR F POLSTERZWECKE	1402	300	PHOSPHORTRISULFID	2815	100
PFLANZENSAEFTE	3003		PHOTOAPPARATE	9007	
PFLANZENSAEFTE	1303	1	PHOTOBLITZLAMPEN ELEKTR ZUEND	9007	3
PFLANZENSCHLEIME	1303	5	PHOTOCHEMIKALIEN ZUBEREITETE	3708	
PFLANZENTEILE ZU ZIERZWECKEN	0604		PHOTOEMISSIONSROEHREN	8521	190
PFLANZENWACHS	1516		PHOTOEMISSIONSZELLEN	8521	190
PFLANZENWUCHSREGULATORN	3811	350	PHOTOGEWEBE NICHT ENTWICKELT	3703	
PFLANZKARTOFFELN	0701	110	PHOTOGRAPHIEN	4911	400
PFLANZMASCHINEN	8424	400	PHOTOKARTON NICHT ENTWICKELT	3703	
PFLASTER ZUM HEILGEBRAUCH	3004	100	PHOTOKOPIERAPPARATE KONTAKTVER	9010	4
PFLASTERPLATTEN AUS NATURSTEIN	6801	004	PHOTOKOPIERAPPARATE M OPT SYST	9010	220
PFLASTERSTEINE AUS NATURSTEIN	6801	004	PHOTOMETER ELEKTRONISCHE	9028	520
PFLASTERSTEINE GEBRANNT GLAS	6908		PHOTOMETER NICHTELEKTRISCHE	9025	590

PHOTOPAPIERE ENTWICKELT	4911	PLATINBEIMETALLE UNBEARBEITET	7109 23
PHOTOPAPIERE NICHT ENTWICKELT	3703	PLATINBEIMETALLGEKRAETZ	7111 202
PHOTOPOSTKARTEN	4909 002	PLATINBEIMETALLPLATTIERUNGEN	7110 000
PHOTOROHPAPIER BARYTIERT	4807 640	PLATINBEIMETALLPULVER	7109 220
PHOTOROHPAPIER NICHT BARYTIERT	4801 680	PLATINBEIMETALLSCHROTT	7111 204
PHOTOSETZMASCHINEN	8434 220	PLATINEN A LEG STAHL	7371
PHOTOTRANSISTOREN	8521 400	PLATINEN AUS QU STAHL	7361
PHOTOVERVIELFACHERROEHREN	8521 070	PLATINEN AUS STAHL	7307 2
PHOTOZELLEN	8521 400	PLATINEN F WIRK/STRICKMASCH	8438 530
PHTHALSAEUREANHYDRID	2915 400	PLATINGEKRAETZ	7111 202
PHTHALSAEUREESTER	2915	PLATINHALBZEUG	7109 1
PHYTATE	2919 100	PLATINPLATTIERUNGEN	7110 000
PHYTINSAEURE	2919 100	PLATINPULVER	7109 010
PIASSAVA	1403 000	PLATINSCHROTT	7111 204
PICOLIN 3	2935 550	PLATTEN A HOLZSPAN	4418
PIGMENTE ZUBER F KERAMIK	3208 1	PLATTEN AUS ALUMINIUM	7603
PIKIERMASCHINEN	6424 400	PLATTEN AUS BLEI	7803 000
PIKRINSAEURE	2907 510	PLATTEN AUS CHROMNICKEL	7503 154
PILGERMUSCHELN	0303 830	PLATTEN AUS GLIMMERBLAETTCHEN	6815 200
PILOCARPIN	2942 891	PLATTEN AUS GLIMMERPULVER	6815 200
PILZE	0702 600	PLATTEN AUS GOLD	7107 200
PILZE	2002 1	PLATTEN AUS HOLZABFAELLEN GEB	6809 000
PILZE	0701 6	PLATTEN AUS HOLZFAERN	6809 000
PILZE	2001 300	PLATTEN AUS HOLZFAERN	4411
PILZE	0703 610	PLATTEN AUS HOLZSPAENEN GEB	6809 000
PILZE	0704 60	PLATTEN AUS KUPFER	7404
PILZMYZEL	0602 520	PLATTEN AUS MOLYBDAEN	8102 394
PILZPULVER	0704 60	PLATTEN AUS NEUSILBER	7404 202
PILZVERTILGUNGSMITTEL	3811	PLATTEN AUS NICKEL	7503
PIMENTAFRUECHTE	0904	PLATTEN AUS PFLANZENFAERN GEB	6809 000
PINE OEL	3807 994	PLATTEN AUS PLATIN	7109 130
PINEN	3807 998	PLATTEN AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803 160
PINEN	2901 510	PLATTEN AUS SILBER	7105 1
PINIENNUESSE	2006 0	PLATTEN AUS SPERRHOLZ	4415
PINIENNUESSE	0805 970	PLATTEN AUS STROH GEB	6809 000
PINSEL	9601	PLATTEN AUS TANTAL	8103 300
PINSELKOEPFER	9601 050	PLATTEN AUS WOLFRAM	8101 390
PINZETTEN	8203 910	PLATTEN AUS ZINK	7903 1
PIONIERSPRENGKOERPER	3602 002	PLATTEN AUS ZINN	8003 000
PIPERAZIN	2935 930	PLATTEN FEUERFEST GEBRANNT	6902
PIPERONYLBUTOXID	2910 100	PLATTEN FUER AKKUMULATOREN	8504 530
PISTAZIEN	0805 700	PLATTEN PHOTOGR BELICHTET	3704 900
PISTAZIEN	2006 0	PLATTEN PHOTOGR ENTWICKELT	3705
PISTOLEN	9302	PLATTEN PHOTOGR UNBELICHTET	3701
PISTOLENMUNITION	9307 100	PLATTEN POLARISIER UNGEFASST	9001 300
PLAN UND SPITZDREHMASCHINEN	8445	PLATTEN WAERMEISOLIERENDE	6901
PLANDREHMASCHINEN	8445	PLATTENHEIZKOERPER AUS STAHL	7337 594
PLANDREHMASCHINEN	8447 300	PLATTENKASSETTEN PHOTOGRAPH	9007 299
PLANEN AUS GEWEBEN FERTIG	6204	PLATTENSPEICHER PERIPHER EDV	8453 810
PLANENGeweBE M WACHS IMPRAEGN	5912 002	PLATTENSPIELER	9211
PLANETENGETRIEBE F MASCHINEN	8463	PLATTENTELLER F PLATTENSPIELER	9213 809
PLANFILME PHOTOGR UNBELICHTET	3701	PLATTENWECHSELEINRICHTUNGEN	9213 804
PLANIERMASCHINEN	8423 132	PLATTENWECHSLER	9211
PLANIMETER	9016 799	PLATTFORMWAGEN HANDTRANSPORT	8714 599
PLANTAGENMESSER	8201 502	PLOMBEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313 900
PLASMASCHWEISSGERAETE	8511	PLUESCH	5804
PLATIN UNBEARBEITET	7109 110	PLUESCHBAENDER	5805
PLATINABFAELLE	7111 204	PNEUMATIKVENTILE	8461 150
PLATINASCHER	7111 202	POEKELSALZ	3819 995
PLATINBEIMETALLABFAELLE	7111 204	POLARIMETER NICHTELEKTRISCH	9025 590
PLATINBEIMETALLASCHER	7111 202	POLIERMASCHINEN ELEKTR HANDGEF	8505 800
PLATINBEIMETALLE HALBZEUG	7109 250	POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8445

POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8446	POMELOS	0811 999
POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8447	POMELOS	0802 700
POLIERMASCHINEN NICHTEL HANDGE	8449	POMELOS	2006
POLIERSCHEIBEN AUS SPINNSTOFF	5917 9	POMERANZEN	0802 2
POLIERSTEINE	6804	POMMES FRITES	2002 997
POLLACK	0301	POMMES FRITES	0701 194
POLOGERAETE	9706 030	POMMES FRITES	0702 500
POLSTER FUER SCHNEIDERARBEITEN	6111 000	POMMESFRITESSCHNEIDER HAUSHALT	8208 304
POLSTERFEDERN AUS STAHL	7335 300	POMPONS	5807 809
POLYACRYLATE	3902	PONGEEGEWEBE AUS SEIDE	5009
POLYACRYLSPINNFAEDEN	5101 4	PORENBETONSTOFFE	3819 960
POLYACRYLSPINNFASERABFAELLE	5603 150	POROSIMETER N ELEKTR	9025 410
POLYACRYLSPINNFASERN	5601 150	PORPHYR	6802
POLYACRYLSPINNFASERN	5604 150	PORPHYR	2516
POLYADDITIONSERZEUGNISSE	3901	PORREE	0701 680
POLYAETHERALKOHOLE	3901 9	PORREE	0704 990
POLYAETHYLEN	3902	PORT	2205
POLYAETHYLENGLYKOL GEMISCHE	3819 680	PORTALDREHKRANE	8422 360
POLYAETHYLENGLYKOLE FLUESSIG	3901 920	PORTALKRAFTKARREN	8707 150
POLYAETHYLENGLYKOLWACHSE	3404 110	PORTALKRANE	8422 340
POLYAETHYLENSPINNFAEDEN	5101 4	PORTLANDZEMENT	2523
POLYAETHYLENSPINNFASERABFAELLE	5603 170	PORZELLANMASSEN	3819 991
POLYAETHYLENSPINNFASERN	5601 170	POSAMENTIERMASCHINEN	8437 509
POLYAETHYLENSPINNFASERN	5604 170	POSAMENTIERWAREN	5807
POLYAMIDE	3901	POSTBEARBEITGSMASCHINEN	8454 510
POLYAMIDSPINNFAEDEN	5101	POSTKARTEN MIT BILDERN	4909 00
POLYAMIDSPINNFASERABFAELLE	5603 110	POSTKARTEN OHNE BILDER	4814 300
POLYAMIDSPINNFASERN	5601 110	POSTWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605 000
POLYAMIDSPINNFASERN	5604 110	POTENTIOMETER	8519 8
POLYBUTADIEN	4002	POY-GARN	5101 320
POLYBUTADIENACRYLNITRIL	4002	PRAEGEFOLIEN	3209 8
POLYBUTADIENSTYROL	4002	PRAEGEPRESSEN F BUCHBINDEREIEN	8432 500
POLYCHLORBUTADIEN	4002	PRAESENTIERBRETTER AUS HOLZ	4427 800
POLYCHLORDIPHENYLE FLUESSIG	3819 680	PRAEZISIONSLEHREN	9016 710
POLYESTER	3901 5	PRAEZISIONSMESSGERAETE ELEKTR	9028
POLYESTERSPINNFAEDEN	5101	PRAEZISIONSSTAHLROHRE	7318
POLYESTERSPINNFASERABFAELLE	5603 130	PRAEZISIONSZEICHENMASSTAEBE	9016 652
POLYESTERSPINNFASERN	5604 130	PRALINEN	1806
POLYESTERSPINNFASERN	5601 130	PREDNISONOLN	2939 710
POLYFORMALDEHYD	2911 970	PREDNISON	2939 710
POLYISOBUTYLEN	3902 29	PREGNENOLON	2939 780
POLYISOPREN CIS	4002	PREISELBEEREN	0808 310
POLYKETONE	2913 180	PREISELBEEREN	0811 996
POLYKONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901	PREISETIKETTENAUSGABEMASCHINEN	8452 950
POLYMERISATIONSERZEUGNISSE	3902	PREMIER JUS	1502
POLYMETHACRYLDERIVATE	3902	PRESS/ZIEH/STANZTEILE A STAHL	7340 985
POLYPROPYLEN	3902 2	PRESSEN FUER HAUSHALT	8208 304
POLYPROPYLENSPINNFAEDEN	5101 4	PRESSEN ZUM PRAEGEN VON PAPIER	8433 500
POLYPROPYLENSPINNFASERABFAELLE	5603 170	PRESSENGARN F LANDMASCH A SISA	5904 310
POLYPROPYLENSPINNFASERN	5601 170	PRESSENGARN F LANDMASCH SYNTH	5904 110
POLYPROPYLENSPINNFASERN	5604 170	PRESSKORKWAREN	4504
POLYSTYROL	3902 3	PRESSLUFT	2858 200
POLYSULFIDE	2835 5	PRESSLUFTSCHLAEUCHE A W KAUTSC	4009 692
POLYSULFOHALOAEETHYLENE	3902 16	PRESSMATRIZEN	8205
POLYTETRAHALOAEETHYLENE	3902 1	PRESSSPAN GEGAUTSCHT	4801 9
POLYURETHANE	3901 7	PRESSSPAN ZUSAMMENGEKLEBT	4804 900
POLYVINYLACETALE	3902 8	PRESSWERKZEUG FORMEN F KUNST	8460 710
POLYVINYLACETAT	3902 7	PRIMAERBATTERIEN	8503 1
POLYVINYLAEETHER	3902 8	PRIMAERELEMENTE	8503 1
POLYVINYLALKOHOL	3902 8	PRISMEN GEFASST	9002
POLYVINYLCHLORID	3902	PRISMEN OPTISCHE UNGEFASST	9001 200
POLYVINYLIDENCHLORID	3902 6	PRODUKTIONSSTROMZAEHLER	9026 590

PRODUKTIONSZAEHLER	9027	10	PUFFREIS	1905	300
PROFILE A KUNSTSTOFF	39		PULLOVER AUS GEWIRKEN	6005	
PROFILE A KUPFER	7403		PULSOMETER	8410	910
PROFILE A LEG STAHL	7373		PULVER A KUPFERLEGIERUNGEN	7406	
PROFILE AUS ALUMINIUM	7602	1	PULVER AUS ALUMINIUM	7605	
PROFILE AUS BLEI	7802	000	PULVER AUS BLEI	7804	200
PROFILE AUS CHROMNICKEL	7502	552	PULVER AUS EISEN	7305	100
PROFILE AUS GOLD	7107	200	PULVER AUS GOLD	7107	500
PROFILE AUS HARTKAUTSCHUK	4015	100	PULVER AUS KUPFER	7406	
PROFILE AUS KUPFER	7403		PULVER AUS MAGNESIUM	7702	300
PROFILE AUS MAGNESIUM	7702	150	PULVER AUS MOLYBDAEN	8102	110
PROFILE AUS MOLYBDAEN	8102	392	PULVER AUS NICKEL	7503	200
PROFILE AUS NICKEL	7502		PULVER AUS PLATIN	7109	010
PROFILE AUS PLATIN	7109	130	PULVER AUS PLATINBEIMETALL	7109	220
PROFILE AUS QU STAHL	7363		PULVER AUS SILBER	7105	500
PROFILE AUS SILBER	7105	1	PULVER AUS STAHL	7305	100
PROFILE AUS STAHL	7311		PULVER AUS TANTAL	8103	110
PROFILE AUS TANTAL	8103	300	PULVER AUS WOLFRAM	8101	110
PROFILE AUS THORIUM	8104	740	PULVER AUS ZINN	7903	250
PROFILE AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	200	PULVER AUS ZINN	8004	200
PROFILE AUS WOLFRAM	8101	390	PUMPEN F VERBRENNUNGSMOTOREN	8410	340
PROFILE AUS ZINK	7902	000	PUMPEN FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410	
PROFILE AUS ZINN	8002	000	PUMPEN LUFTPUMPEN	8411	
PROFILPROJEKTOREN	9016	410	PUMPENSCHLAEUCH A SPINNSTOFF	5915	
PROJEKTIONSAPPAR A KINDERSPIEL	9703	300	PUNKTSCHREIBER ELEKTRISCH	9028	
PROJEKTIONSAPPARATE	9009		PUNKTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511	
PROJEKTIONSAPPARATE	9008	3	PUPPEN	9702	1
PROPAN	2711		PUPPENGLIEDER	9702	350
PROPANOL	2904	120	PUPPENHUETE	9702	310
PROPAZIN	2935	870	PUPPENKLEIDER	9702	310
PROPEN	2901	240	PUPPENKOEPE	9702	350
PROPIONSAEURE	2914	550	PUPPENSCHUHE	9702	310
PROPYLACETAT	2914	330	PUPPENWAGEN	9701	100
PROPYLALKOHOLE	2904	120	PUTZLAPPEN A STAHL Z SCHEUERN	7338	110
PROPYLEN	2901	240	PUTZWOLLE	5503	100
PROPYLENGLYKOL	2904	620	PYRETHRUMAUZUG	1303	150
PROPYLENOXID	2909	300	PYRETHRUMWURZEL RINDE BLUETEN	1207	100
PROPYPHENAZON	2935	410	PYRIDIN	2935	250
PROTEASEN	3507	990	PYRIDIN BETA CARBONSAEURE	2938	102
PROTEINHYDROLYSATE	2107	272	PYRIDINBASEN	2707	400
PROTHESEN	9019		PYRIDINSALZE	2935	250
PROTONENDIFFRAKTIONSEINRICHT	9011	000	PYRIDOSTIGMINBROMID	2935	870
PROTONENMIKROSKOPE	9011	000	PYRIDOXIN	2938	352
PROVITAMINE	2938	10	PYROLIGNITE	3819	500
PROVOLONEKAESE	0404		PYROMETER OPTISCHE	9023	400
PROZESSOREN FUER EDV	8453	600			
PRUEFGASZAEHLER	9026	109			
PRUEFGERAETE MIT RADIOISOTOPEN	9020	592	QUALITAETSKOHLNSTOFFSTAHL	736	
PRUEFMASCHINEN FUER METALLE	9022	1	QUARK	0404	
PRUEFMASCHINEN FUER PAPIER	9022	300	QUARZ PIEZOELEKTR BEARB UNGEF	7102	910
PRUEFMASCHINEN FUER TEXTILIEN	9022	300	QUARZE	7102	
PRUEFWAAGEN	8420		QUARZE	6802	
PSYCHROMETER NICHELEKTRISCH	9023	300	QUARZE	2506	
PUDDINGPULVER	1902		QUARZITE	6802	
PUDDINGPULVER	2107		QUARZITE	2506	
PUDER KOSMETISCHE	3306	910	QUASSIAHOLZAUSZUG	1303	130
PUDERDOSEN A EISEN OD STAHL	7340	310	QUASTEN	5807	809
PUDERQUASTEN	9605	000	QUEBRACHOAUZUG	3201	300
PUDERZUCKER	1701	104	QUEBRACHOHOLZ	1405	001
PUEREEPRESSEN FUER HAUSHALT	8208	304	QUECKSILBER	2805	7
PUFFBOHNEN	0705		QUECKSILBERDAMPFLAMPEN	8520	410
PUFFER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	9	QUECKSILBERDAMPFSTROMRICHTER	8501	889

QUECKSILBERNITRAT	2839	600	RAUCHGASPRUEFER NICHTELEKTR	9025	110
QUECKSILBEROXIDE	2828	870	RAUCHGASRUECKUFHRUNGEN	8402	109
QUECKSILBERSULFAT	2838	710	RAUCHROHRKESSEL	8401	200
QUECKSILBERSULFID	2835	100	RAUCHTABAK	2402	300
QUECKSILBERTHERMOMETER	9023		RAUCHWAREN	43	
QUECKSILBERVERBIND ORGANISCHE	2933	000	RAUCHWARENZURICHTEMASCHINEN	8442	
QUETSCHMUEHLEN F KOERNER	8428	210	RAUHMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	851
QUITTEN	0806	500	RAUMDESODORIERUNGSMITTEL	3306	600
QUITTUNGSBUECHER	4818	100	RAUMHEIZGERAETE ELEKTRISCHE	8512	2
			RAUMHEIZGERAETE F HAUSH N ELEK	7336	
			RAUMLUFTVERBESSERER	3306	600
RADARANTENNEN	8515	880	RAUPENSCHLEPPER	8701	95
RADIALBOHRMASCHINEN	8445		RAYGRASSAMEN	1203	
RADIALKREISELPUMPEN	8410	7	REAGENZIEN F LABOR ZUBEREITET	3819	620
RADIALVENTILATOREN	8411	9	REAGENZIEN ZUR BLUTGRUPPENBEST	3005	250
RADIERGUMMI A KUNSTSTOFF	3907	430	REAGENZPAPIER	4815	991
RADIERGUMMI AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	950	REAGENZPAPIER	4807	982
RADIERMESSER	8213	309	REBENSTOECKE	0602	300
RADIESCHEN	0701	590	RECHAUDS F HAUSHALT ELEKTR	8512	787
RADIESCHENSAMEN	1203	862	RECHEN AUS METALL	8201	204
RADIOWECKER	8515	140	RECHENINSTRUMENTE UND GERAETE	9016	18
RADSAETZE F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	5	RECHENLOCHER	8453	910
RAEDER F HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	708	RECHENMASCHINEN	8452	
RAEDER FUER KRAFTWAGEN	8706	410	RECHENSCHIEBEN	9016	189
RAEDER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	5	RECHENSCHIEBER	9016	182
RAEUMMASCHINEN	8445	4	RECHENSTAEBE	9016	182
RAEUMWERKZEUGE	8205		RECHWENDER	8425	410
RAFFIABAST	1401	990	REDUKTIONSOEFEN ELEKTRISCHE	8511	238
RAFFINOSE	2943	500	REDUZIEREINSAETZE F WERKZMASCH	8448	016
RAGUSANOKAESE	0404		REFLEKTORLAMPEN	8520	250
RAHM	0402		REFRAKTOMETER	9025	590
RAHM	0401	800	REGELGERAETE ELEKTRISCHE	9028	
RAHMBOENBONS	1704		REGELGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	
RAHMEN FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712		REGELGERAETE NICHTELEKTRISCHE	9024	960
RAHMENLEDER RINDLEDER	4102	310	REGENHAUBEN AUS KUNSTSTOFF	6506	500
RAHMFRISCHKAESE	0404		REGENSCHIRME	6601	
RAKETEN	8408	1	REGISTER	4818	100
RAKETEN ZUM WETTERSCHIESSEN	3605	800	REGISTRIERKASSEN M RECHENWERK	8452	8
RAMIE	5402	000	REGISTRIEUHREN	9105	100
RAMIEABFAELLE	5402	000	REGLER ELEKTRISCHE	9028	
RAMIEGARNE	5404	900	REGLER NICHTELEKTRISCHE	9024	960
RAMIEGARNE	5403		REGNER	8421	200
RAMIEGEWEBE	5405		REHPOSTEN	9307	510
RAMIEWERG	5402	000	REIBAHLEN	8205	
RAMMEN	8204	999	REIBKAESE	0404	
RAMMEN	8423	520	REIBRADGETRIEBE	8463	
RAMPPFAEHLE NADELHOLZ	4403	540	REIBUNGSKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	
RAPSKUCHEN	2304	600	REIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4011	
RAPSOEL	1507		REIFENCORDGARNE AUS POLYAMID	5101	0
RAPSSAMEN	1201		REIFENCORDGARNE AUS POLYESTER	5101	270
RASCHELGARDINENSTOFFE SYNTHET	6001	400	REIFENCORDGARNE AUS VISKOSE	5101	610
RASCHELMASCHINEN	8437	230	REIFENCORDGARNE SYNTHETISCHE	5101	
RASCHELSPITZEN A SYNTH SPINNST	6001	510	REIFENCORDGEWEBE KAUSCHUTIERT	5911	150
RASENMAEHER	8425		REIFENCORDGEWEBE KUENST SPINNF	5104	520
RASIERAPPARATE ELEKTRISCHE	8507	110	REIFENCORDGEWEBE SYNTH SPINNF	5104	030
RASIERAPPARATE NICHTELEKTR	8211	1	REIFENVENTILE	8461	170
RASIERCREME AUCH SEIFENHALTIG	3306	010	REINEKLAUDEN	2006	
RASIERMESSER	8211	110	REINEKLAUDEN	0812	300
RASIERPINSEL	9601	910	REINEKLAUDEN	0807	7
RASIERWAESSER	3306	299	REINIGER F FLUESS OD GASE	8418	
RASPELN ZUM HANDGEBRAUCH	8203	100	REINIGUNGSMASCH F MJELLEREI	8429	100
RASTER A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907	500	REINIGUNGSMASCHINEN F BEHAELTN	8419	92

REINIGUNGSMASCHINEN F SAATGUT	8425	610	RHENIUM SCHROTT	8104	910
REINIGUNGSMITTEL F ZAHNPROTH	3306	390	RHENIUM VERARBEITET	8104	930
REINZUCHTHEFEN	2106	110	RHODANIDE	2844	500
REIS	1006		RHODINOL	2904	350
REIS	2107	020	RHODINYLACETAT	2914	410
REISEBUSSE	8702		RIBOFLAVIN	2938	310
REISEKISTENBESCHLAEGE	8302	950	RICHTFUNKANTENNEN	8515	880
REISEKOFFER	4202		RICHTGERAETE FUER ORTHODONTIE	9019	919
REISETASCHEN	4202		RICOTTAKAESE	0404	
REISFLOCKEN	1102	760	RIECHSTOFFMISCHUNGEN	3304	
REISGRIESS	1102	180	RIEMENSCHLEIBEN	8463	
REISIG	4401	100	RIEMENVERBINDER A EISEN/STAHL	7340	410
REISMEHL	1101	920	RIFFELBLECHE A STAHL	7313	
REISPELLETS	1102	920	RINDEN	1405	001
REISSBAUMWOLLE	5503	500	RINDEN	1207	
REISSBRETTSTIFTE A EISEN OD ST	7331	910	RINDER	0102	
REISSFEDERN MIT HALTER	9016	156	RINDERFETT	1502	
REISSNADELN	9016	160	RINDERHAARE	5302	
REISSSPINNSTOFF A KOKOSFASERN	5704	900	RINDERHAARE	0502	5
REISSSPINNSTOFF A KUENST SPINN	5603	2	RINDERHAARE	0503	
REISSSPINNSTOFF A SYNT SPINNST	5603	1	RINDERSPERMA GEFROREN	0515	910
REISSSPINNSTOFF AUS BAUMWOLLE	5503	500	RINDERTALG	1502	
REISSSPINNSTOFF AUS FLACHS	5401	700	RINDFLEISCH	0206	9
REISSSPINNSTOFF AUS HANF	5701	500	RINDFLEISCH	0201	
REISSSPINNSTOFF AUS JUTE	5703	300	RINDFLEISCH IN DOSEN	1602	5
REISSSPINNSTOFF AUS MANILAHANF	5702	000	RINDLEDER	4102	
REISSSPINNSTOFF AUS RAMIE	5402	000	RINDLEDER NUR GEWERBT	4102	1
REISSSPINNSTOFF AUS SEIDE	5003	100	RINDSHAEUTE ROH	4101	
REISSSPINNSTOFF AUS SISAL	5704	100	RINGLAEUFER F SPINNMASCHINEN	8438	370
REISSSPINNSTOFF AUS TIERHAAREN	5304	000	RINGSCHRAUBEN A EISEN OD STAHL	7332	650
REISSSPINNSTOFF AUS WOLLE	5304	000	RINGSCHRAUBEN AUS KUPFER	7415	
REISSSTAERKE	1108	200	RINGWAAGEDURCHFLOESMESSER	9024	949
REISSVERSCHLUESSE	9802		RIPPENSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	630
REISSVERSCHLUSSSCHIEBER	9802		RISPENGRASSAMEN	1203	3
REISSVERSCHLUSSTEILE	9802		RIZINUSOEL	1507	1
REISSZEUGE	9016	120	RIZINUSSAMEN	1201	480
REISWURZELN	1403	000	ROBBENFLEISCH	0204	920
REITBESCHLAEGE	8302	987	ROBBENFLEISCH	1602	990
REITPEITSCHEN	6602	000	RODENTICIDE	3811	801
REITSAETTEL	4201	000	ROECKE AUS GEWEBEN	6102	
REITSTOCKSPITZEN	8448	259	ROECKE AUS GEWIRKEN	6005	5
REKORDSPRITZEN	9017	270	ROEHRENSCHREIBER	9803	210
REKTIFIZIERAPPARATE	8417		ROENTGENAPPARATE UND GERAETE	9020	1
RELAIS ELEKTRISCHE	8519		ROENTGENFILME ENTWICKELT	3705	9
RELAISROEHREN	8521	289	ROENTGENFILME UNBELICHT AUFGER	3702	
RENNKRAFTWAGEN	8702		ROENTGENKONTRASTMITTEL	3005	300
RENTIERFLECHTE	0604	200	ROENTGENKRAFTWAGEN	8703	
RENTIERFLEISCH	0204	980	ROENTGENPLATTEN UNBELICHTET	3701	0
REPASSIERMASCHINEN	8437	410	ROENTGENROEHREN	9020	710
REPRaesentativleuchten	8307	412	ROENTGENSCHIRME	9020	750
REPRODUKTIONSAPPARATE PHOTOGR	9007	0	ROESTMASCHINEN	8417	
RESINOIDE	3301	500	ROESTOEFEN FUER ERZE	8414	919
RESORCIN	2906	310	ROETEMITTEL FUER FLEISCH	3819	995
RETORTEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		ROGGEN	1002	00
RETORTENKOHLE	2704	800	ROGGENFLOCKEN	1102	740
RETTICHE	0701	590	ROGGENGRIESS	1102	050
REVOLVER	9302		ROGGENGruETZE	1102	340
REVOLVERDREHMASCHINEN	8445		ROGGENMEHL	1101	510
REVOLVERKOEPFE F WERKZEUGMASCH	8448	110	ROGGENPELLETS	1102	820
REVOLVERMUNITION	9307	100	ROGGENSCHROT	1102	540
RHAMNOSE	2943	500	ROGGENSTAERKE	1108	500
RHENIUM ROH	8104	910	ROHALUMINIUM	7601	1

ROHALUMINIUMLEGIERUNGEN	7601	ROHRROHLINGE A KUPFER	7407
ROHBERYLLIUM	7704 100	ROHRSCHEIDER	8203 970
ROHBLEI	7801	ROHRSCHWINGELSAMEN	1203 650
ROHBLOECKE A EISEN OD STAHL	7306 200	ROHRVERBINDUNGSST A GUSSEISEN	7320
ROHBLOECKE A LEG STAHL	7371	ROHRVERBINDUNGSST A NICKEL	7504 200
ROHBLOECKE AUS QU STAHL	7361	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A ALU	7607 000
ROHEISEN	7301	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A BLEI	7805 000
ROHEISEN PHOSPHORHALTIG	7301 3	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A KST	3907 820
ROHEISENMISCHERWAGEN SCHIENE	8607 902	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A KUPFER	7408
ROHHOLZ	4403	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A STAHL	7320
ROHKAFFEE	0901 1	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A TON	6906 100
ROHKUPFER	7401	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A ZINK	7904 000
ROHLAUFPROFILE AUS KAUTSCHUK	4006 910	ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A ZINN	8005 200
ROHLUPPEN AUS EISEN OD STAHL	7306 100	ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A ALU	7607 000
ROHMAGNESIUM	7701 1	ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A BLEI	7805 000
ROHMASSEN	1704	ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A KST	3907 820
ROHNICKEL	7501 2	ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A KUPFER	7408
ROHNICKELLEGIERUNGEN	7501	ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A NICKEL	7504 200
ROHPARAFFIN	2713 8	ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A ZINK	7904 000
ROHRBOGEN A STAHL M GEWINDE	7320 430	ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A ZINN	8005 200
ROHRBOGEN AUS TEMPERGUSS	7320 300	ROHRZUCKER	1701
ROHRE A KUNSTSTOFF	39	ROHRZUCKERSIRUP	1702 490
ROHRE A KUPFER	7407	ROHSCHIENEN AUS EISEN OD STAHL	7306 100
ROHRE AUS ALUMINIUM	7606	ROHTERPINOEL	3807 994
ROHRE AUS ASBESTZEMENT	6812 150	ROHWUERSTE	1601 920
ROHRE AUS BLEI	7805 000	ROHZINK	7901 1
ROHRE AUS GOLD	7107 300	ROHZINN	8001 1
ROHRE AUS GUSSEISEN	7317	ROHZUCKER	1701
ROHRE AUS HARTKAUTSCHUK	4015 100	ROLLAEDEN A EISEN OD STAHL	7321 992
ROHRE AUS MAGNESIUM	7702 150	ROLLAEDEN AUS KUNSTSTOFF	3907 770
ROHRE AUS NICKEL	7504 1	ROLLEN AUS PAPIER	4820
ROHRE AUS PLATIN	7109 150	ROLLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302 40
ROHRE AUS SILBER	7105 300	ROLLENKETTEN A EISEN OD STAHL	7329 1
ROHRE AUS STAHL	7318	ROLLENLAGER	8462
ROHRE AUS TON	6906 100	ROLLENOFFSETMASCHINEN	8435 270
ROHRE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009	ROLLENSCHNEIDEMASCH F PAPIER	8433 100
ROHRE AUS ZINK	7904 000	ROLLER FUER KINDER	9701 900
ROHRE AUS ZINN	8005 100	ROLLER ZUM ANSTREICHEN	9601 300
ROHRE KERAMISCH FEUERFEST	6903	ROLLFILMKAMERAS	9007 170
ROHRFLANSCHEN AUS STAHL	7320	ROLLGAENGE FUER WALZWERKE	8422 050
ROHRFORMSTUECKE A ASBESTZEMENT	6812 150	ROLLKOERPER F WAELZLAGER	8462 2
ROHRFORMSTUECKE A GUSSEISEN	7320	ROLLSCHRAENKE A METALL F BUERO	9403 3
ROHRFORMSTUECKE A KUPFERLEGIER	7408	ROLLSCHUHE	9706 510
ROHRFORMSTUECKE AUS ALUMINIUM	7607 000	ROLLSCHUHEILE	9706 550
ROHRFORMSTUECKE AUS BLEI	7805 000	ROLLSTEIGE	8422 760
ROHRFORMSTUECKE AUS KUNSTSTOFF	3907 820	ROLLTREPPEN	8422 760
ROHRFORMSTUECKE AUS KUPFER	7408	ROMADURKAESE	0404
ROHRFORMSTUECKE AUS NICKEL	7504 200	RONDELLE AUS PRESSKORK	4504 100
ROHRFORMSTUECKE AUS STAHL	7320	ROOTSVERDICHTER	8411 730
ROHRFORMSTUECKE AUS TEMPERGUSS	7320 300	ROQUEFORTKAESE	0404
ROHRFORMSTUECKE AUS ZINK	7904 000	ROSEN PFLANZEN	0602 6
ROHRFORMSTUECKE AUS ZINN	8005 200	ROSEN SCHNITTBLUMEN	0603
ROHRHEIZKOERPER	8512 90	ROSENKOHL	0701 260
ROHRKNEJSTUECKE AUS STAHL	7320 4	ROSENKOHLSAMEN	1203 862
ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320 4	ROSENDEL	3301
ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320 4	ROSENSCHEREN	8213 109
ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320	ROSINEN	0804
ROHRMUFFEN A STAHL M GEWINDE	7320 430	ROSSHAAR	5302
ROHRMUFFEN AUS GUSSEISEN	7320	ROSSHAAR	0503
ROHRMUFFEN AUS TEMPERGUSS	7320 300	ROSSHAARABFAELLE	0503 102
ROHRNIPPEL AUS TEMPERGUSS	7320 300	ROSSHAARGARNE	5309 200
ROHRPOSTANLAGEN	8422 432	ROSSHAARGARNE	5310 200

ROSSHAARGEWEBE	5312	000	SAATBOHNEN	0705
ROSSKASTANIEN	2306	500	SAATERBSEN	0705 1
ROSSLEDER	4102		SAATGERSTE	1003 100
ROSTSCHUTZMITTEL MIT AMINEN	3819	390	SAATHAFER	1004 100
ROSTSCHUTZOELE	2710	795	SAATMAIS	1005
ROTANG	1401	9	SAATROGGEN	1002 002
ROTATIONSDRUCKMASCHINEN	8435		SAATWEIZEN	1001
ROTBARSCHE	0301		SACCHARIN	2926 110
ROTBARSCHE	0302		SACKKARREN	8714 599
ROTE RUEBEN	2001	904	SAEBEL	9301 000
ROTE RUEBEN	0701	590	SAECKE A POLYOLEFINSTR GEWIRKT	6005 970
ROTE RUEBEN SAMEN	1203	192	SAECKE AUS GEWEBEN	6203
ROTHOLZ ZERKLEINERT	1405	001	SAECKE AUS KUNSTSTOFF	3907
ROTHOLZAUSZUEGE	3204	192	SAECKE AUS PAPIER	4816 9
ROTKLEESAMEN	1203	510	SAEGEBLAETTER	8202
ROTKOHL	0701	234	SAEGEKETTEN	8202 300
ROTKOHL	2001	905	SAEGEMASCHINEN	8445 4
ROTKOHLSAMEN	1203	862	SAEGEMASCHINEN	8446
RÖTOCHUTES	8802		SAEGEMASCHINEN	8447 10
ROTOREN FUER HUBSCHRAUBER	8803		SAEGESPAENE	4401 400
ROTSCHWINGELSAMEN	1203	450	SAEGEZAHNDRAHTBESCHLAEGE	8438 322
ROTWEIN	2205		SAEMASCHINEN	8424 3
RUBIDIUM	2805	170	SAEMISCHLEDER	4106
RUCKSAECKE	4202		SAETTEL FUER ZWEIRADFahrZEUGE	8712
RUDERSPORTBOOTE	8901	9	SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWEBEN	6104 0
RUEBEN	0701	5	SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWIRKEN	6004
RUEBEN	1210	100	SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005 0
RUEBEN	1204	1	SAEUGLINGSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102 0
RUEBENERNTEMASCHINEN	8425	75	SAFRAN	0910 3
RUEBENSAFT	2107	260	SAGO	1904 000
RUEBENSAFT	1702	490	SAGOMARK	0706 900
RUEBENSAMEN	1203		SAGOMARKMEHL UND GRIESS	1104 9
RUEBENSCHNEIDER LANDWIRTSCH	8428	290	SAGOMARKSTAERKE	1108 500
RUEBENSCHNITZEL	2303	810	SAHNESCHLAGBESEN	8204 800
RUEBENSCHNITZEL	1210	100	SAKKOS AUS GEWEBEN	6101 3
RUEBENSCHNITZEL	1204	1	SALATE	0701 3
RUEBENSIRUP	1702	490	SALATSAMEN	1203 862
RUEBENZUCKER	1701		SALEPKNOLLEN	0706
RUEBOEL	1507		SALICYLSAEURE	2916 510
RUEBSENSAMEN	1201		SALICYLSAEUREESTER	2916 5
RUECKENSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110	SALINENMUTTERLAUGE	2501 500
RUECKSPIEGEL A GLAS F FAHRZEUG	7009	200	SALMIAKGEIST	2816 300
RUECKSTAENDE D PFLANZENOEELGEW	2304		SALMONIDEN	1604 3
RUECKSTAENDE DER STAERKEHERST	2303		SALMONIDEN	0301
RUECKSTAENDE METALLHALTIG	2603		SALMONIDEN	0302
RUECKSTRAHLGLAESER	7014	952	SALOL	2916 550
RUECKSTROMSCHALTER	8508		SALPETERSAEURE	2809 000
RUEHRWERKE FUER KAUTSCHUK	8459	762	SALZ	2501
RUEHRWERKE FUER KUNSTSTOFF	8459	762	SALZE DER HARZSAEUREN	3808 5
RUEHRWERKE UNIVERSELL VERWENDB	8459	871	SALZGEBAECK	1907 802
RUM	2209	5	SALZGEBAECK	1907 602
RUNDFEINSCHLEIFMASCHINEN	8445	5	SALZGEBAECK	1908
RUNDFUNKEMPFANGSGERAETE	8515		SALZSAEURE	2806 100
RUNDSTAEBE A HOLZ F ROLLVORHAE	4428	300	SAMEN VON FUTTERPFLANZEN	1203
RUNDWIRK U STRICKMASCHINEN	8437	3	SAMEN VON FUTTERPFLANZEN	0705
RUNKELRUEBEN ZU FUTTERZWECKEN	1210	100	SAMEN VON GEMUESE	1203
RUNKELRUEBENBLAETTER	1210	998	SAMEN VON GEMUESE	0705
RUSS	2803		SAMMELALBEN	4818 5
RUSSBLAESER	8402	109	SAMMELBEHAELTER A ALU UEB 300L	7609 000
RUTIN	2941	500	SAMMLERMJENZEN	9905 006
RUTSCHBAHNEN	9706	910	SAMMLUNGSSTUECKE	9905
			SAMSOEKAESE	0404

SAMT	5804	SCHALEN VON WEICHTIEREN	0512 000
SAMTBAENDER	5805	SCHALENFRUECHTE	2006 0
SAND NATUERLICH	2505	SCHALENFRUECHTE	0805
SANDALEN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401 390	SCHALLDAEMPFER F BLASINSTRUMEN	9210 702
SANDALEN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401 5	SCHALLPLATTEN	9212 3
SANDALEN OBERTEIL LEDER	6402 3	SCHALLPLATTEN F SPRACHUNTERR	9212 340
SANDE BITUMINOES	2715 000	SCHALLSCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807 8
SANDSCHAUFELN	8201 104	SCHALOTTEN	0701 660
SANDSTEIN	6802	SCHALS GEWEBT	6106
SANDSTEIN	2516	SCHALTER ELEKTRISCHE	8519
SANDSTRAHLGEBLAESE	8421 96	SCHALTGETRIEBE F MASCHINEN	8463 5
SANITAERARMATUREN	8461 310	SCHALTGETRIEBE VOLLST FUER KFZ	8706 310
SANITAERARTIKEL A WEICHKAUTSCH	4012	SCHALTKUPLUNGEN NICHT F FARRZ	8463
SANITAERARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615 500	SCHALTSCHRAENKE ELEKTRISCHE	8519 9
SANITAERARTIKEL AUS KERAMIK	6910	SCHALTTAFELMESSGERAETE ELEKTR	9028
SANITAERARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907 3	SCHALTTAFELN ELEKTRISCHE	8519 9
SANITAERARTIKEL AUS KUPFER	7418 800	SCHALTTISCHMASCHIN NUR AUSFUHR	8445 942
SANITAERARTIKEL AUS STAHL	7338	SCHALTTROMMELMASCH NUR AUSFUHR	8445 942
SANTALYLACETAT	2914 410	SCHALTUHREN	9106
SANTONIN	2935 710	SCHALTUNGEN GEDRUCKTE	8519 890
SAPHIRE F TONAUFN OD WIEDERGAB	9213 300	SCHALTUNGEN INTEGRIERTE	8521 6
SARDELLEN	0301	SCHALUNGSMATERIAL A EISEN O ST	7321 50
SARDELLEN	1604 850	SCHALUNGSMATERIAL AUS ALUMIN	7608 902
SARDELLEN	0302	SCHAMOTTE	2507
SARDINEN	1604 710	SCHAMOTTEKOERNUNGEN	2507 400
SARDINEN	0301	SCHAPPESEIDE	5003
SARDINEN	0302	SCHAPPESEIDENGARNE	5007 900
SARKOSIN	2923 730	SCHAPPESEIDENGARNE	5005
SATSUMAS	2006	SCHAPPESEIDENGeweBE	5009
SATSUMAS	0802 290	SCHARE	8424 8
SATTELANHAENGER	8714 4	SCHARFSCHLEIFMASCHINEN	8445
SATTELZUGMASCHINEN	8701 7	SCHARNIERE AUS UNEDL METALLEN	8302 210
SATTLERWAREN	4201 000	SCHARPFLUEGE	8424 110
SAUERKRAUT	2002 500	SCHAUFELLADER	8423,17
SAUERMILCH	0401 110	SCHAUFELN	8201 10
SAUERSTOFF	2804 400	SCHAUFENSTERPUPPEN	9816 002
SAUERSTOFFTHERAPIEGERAETE	9018 310	SCHAUKELN	9706 930
SAUGER AUS WEICHKAUTSCHUK	4012 200	SCHAUKUEHLMOEBEL TIEFKUEHLUNG	8415 510
SBRINZKAESE	0404	SCHAUMGLAS	7016 100
SCANDIUM	2805 500	SCHAUMSCHLACKE	6807 300
SCHABLONENVERVIELFAELTIGER	8454 390	SCHAUMSTOFFHERSTELLMASCHINEN	8459 660
SCHABZIGER KAESE	0404 200	SCHAUMWEIN	2207 200
SCHACHTAUSBAUTEN A EISEN OD ST	7321 502	SCHAUMWEIN	2205
SCHAEDLINGSBEKAEMPfungSMITTEL	3811	SCHAUSTELLERUNTERNEHMEN	9708 000
SCHAELMASCHINEN F KAFFEEBOHNEN	8459 479	SCH EI BENBREMSBELAEGE MONTIERT	8706 710
SCHAELMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459 769	SCH EI BENPFLUEGE	8424 190
SCHAELMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459 769	SCH EI BENROLLENBAHNEN	8422 460
SCHAELSCHRAPPER	8423 356	SCH EI BENWISCHER ELEKTR F KFZ	8509 910
SCHAELSMASCHINEN	8437 70	SCH EI DEN FUER BLANKE WAFFEN	9301 000
SCHAFDAERME	0504 001	SCH EI DEPFANNEN F ZUCKERINDUSTR	8417 750
SCHAFE	0104	SCH EI DER FUER AKKUMULATOREN	8504 5
SCHAFFELLE BEWOLLT ROH	4101	SCH EI NWERFER MIT OPTIK	9013 100
SCHAFFLEISCH	1602 6	SCH EI NWERFERGLAESER	7014 959
SCHAFFLEISCH	0206 9	SCH EI NWERFERKRAFTWAGEN	8703 809
SCHAFFLEISCH	0201	SCH EI TELBRECHWERTMESSER	9016 490
SCHAFKAESE	0404	SCH ELLACK	1302 9
SCHAFLEDER	4103	SCH ELLFISCH	0301
SCHAFSCHEREN	8201 902	SCH ELLFISCH	0302
SCHAFSCHWINGELSAMEN	1203 610	SCH ER BEN VON GLAS	7001 100
SCHAFTALG	1502	SCH ER EN	8203 990
SCHAFTMASCHINFN	8438 120	SCH ER EN F METALLBEARBEITUNG	8445 8
SCHAFWOLLE	53	SCH ER ENBLAETTER	8212 000

SCHERENGITTER A EISEN OD STAHL	7321	992	SCHLAEUCHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009	
SCHERMASCHINEN ELEKTRISCHE	8507	303	SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6103	5
SCHERMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	851	SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6104	1
SCHERSTAUB AUS SPINNSTOFFEN	5901	2	SCHLAFANZUEGE AUS GEWIRKEN	6004	
SCHERZARTIKEL	9705	10	SCHLAFSAECKE GEPOLSTERTE	9404	
SCHEUERPASTEN	3405	930	SCHLAFZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403	510
SCHEUERPULVER	3405	930	SCHLAGINSTRUMENTE	9206	
SCHEUERSEIFEN	3401	409	SCHLAGRINGE	9305	000
SCHEURTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200	SCHLAUCHBEFESTIGUNGSELEM A ST	7340	982
SCHIEBEBUEHNEN F LOKS U WAGGON	8422	879	SCHLAUCHBOOTE	8901	
SCHIEBER	8461		SCHLAUCHFILTER	8418	889
SCHIEBESAMMLER F HEU	8425	490	SCHLAUCHGEWIRKE F GLUEHSTRUEMP	5914	004
SCHIEBLEHREN	9016	710	SCHLAUCHREIFEN FUER FAHRRADER	4011	450
SCHIEFER BITUMINOES	2715	000	SCHLAUCHROLLEN AUS STAHL	7340	710
SCHIEFERGRIFFEL	9805	0	SCHLAUCHTROMMELN AUS STAHL	7340	710
SCHIEFEROEL BEARBEITET	2710		SCHLAUCHVERBINDER AUS STAHL	7340	982
SCHIEFEROEL ROH	2709	000	SCHLEGEL F TROMMELN OD PAUKEN	9210	704
SCHIEFERTAFELN	9806	000	SCHLEGELMAEHER	8425	250
SCHIEFERTAFELN	6803	160	SCHLEIER GEWEBT	6106	
SCHIENBEINSCHUETZER	6406	000	SCHLEIF U POLIERMASCH F HOLZ	8447	200
SCHIENEN AUS STAHL	7316	1	SCHLEIFAPPARATE HANDBETRIEBEN	8204	909
SCHIENENNAEGEL	7331	970	SCHLEIFGEWEBE	6806	
SCHIENERVERTEILUNGEN VORGEFERT	8519	340	SCHLEIFKOERPER	6804	
SCHIESSPULVER	3601		SCHLEIFKOERPER ZAHNAERZTL	9017	381
SCHIESSSTAENDE	9708	000	SCHLEIFKONTAKTSTROMABNEHMER	8519	752
SCHIFFSANKER A EISEN OD STAHL	7330	000	SCHLEIFMASCHINEN ELEKT HANDGEF	8505	5
SCHIFFSBLOECKE	8463	789	SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8446	
SCHIFFSSCHRAUBEN	8465	3	SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8445	
SCHIFFSWELLEN	8463	2	SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8447	200
SCHIFFSZWIEBACK	1907	809	SCHLEIFSCHEIBENBRUCH	2532	902
SCHILDER AUS UNEDLEN METALLEN	8314		SCHLEIFSCHEIBENSCHERBEN	2532	902
SCHILDKROETENFLEISCH	0204	980	SCHLEIFSTEINE	6804	
SCHILDKROETENFLEISCH	1602	990	SCHLEIFSTOFFE NATUERLICHE	2513	
SCHILDPATT	9505		SCHLEMPEN	2303	900
SCHILDPATT	0509		SCHLEPPER ANBAULADER	8422	560
SCHILF	1401	910	SCHLEPPER FUER SCHIFFFAHRT	8902	10
SCHILFROHRBAUPLATTEN	4602	914	SCHLEPPERANBAUMAEHWERKE	8425	2
SCHILFROHRMATTEN	4602	102	SCHLEPPERMAEHWERKE	8425	2
SCHINKEN	0206		SCHLEPPERZUGMAEHWERKE	8425	2
SCHINKEN	1602	310	SCHLEPPKAEHNE	8901	860
SCHIRME	6601		SCHLEPPKETTENFOERDERER	8422	879
SCHIRMGESTELLE	6603	20	SCHLEPPSCHUBSCHIFFE	8902	3
SCHIRMGRIFFE	6603	10	SCHLEPPSEILFOERDERER	8422	879
SCHIRMGRIFFKNOEPFE	6603	10	SCHLEUDERGIESSMASCH F METALL	8443	790
SCHIRMKNAEUFE	6603	10	SCHLEUDERRADGUSSPUTZMASCHINEN	8421	970
SCHIRMMUETZEN	6505	300	SCHLEUSENTORE A EISEN OD STAHL	7321	600
SCHIRMZELTE	6601	100	SCHLICHTMASCHINEN	8437	706
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0201		SCHLINGENGeweBE	5508	
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0202	900	SCHLINGENGeweBE	5804	
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0206		SCHLITTSCHUHE	9706	530
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0204		SCHLITTSCHUHE TEILE	9706	550
SCHLACHTABFALL UNGENIESSBAR	0515	990	SCHLOESSER	8301	
SCHLACHTHOFMASCHINEN	8430	402	SCHLOSSSCHALTER	8519	210
SCHLACHTPFERDE	0101	150	SCHLUEPFER	6004	
SCHLACHTRINDER	0102		SCHLUESSEL	8301	60
SCHLACKEN VON EISENHERSTELLUNG	2602	9	SCHLUMMERROLLEN AUS SCHAUMST	9404	190
SCHLACKENSAND	2602	930	SCHMAELZMITTEL F LEDER	3403	
SCHLAEUCHE A EISEN OD STAHL	8308		SCHMAELZMITTEL F SPINNSTOFFE	3403	
SCHLAEUCHE A KUNSTSTOFF	39		SCHMALFILME UNBELICHTET	3702	
SCHLAEUCHE A NE METALL	8308		SCHMALZOEEL	1503	990
SCHLAEUCHE A UNEDL METALLEN	8308		SCHMALZSTEARIN	1503	1
SCHLAEUCHE AUS SPINNSTOFFEN	5915		SCHMELZBASALTWAREN	6816	904

SCHMELZGLASUREN	3208	300	SCHNEIDMASCHINEN F KAUTSCHUK	8459	769
SCHMELZCHARZE	3905	100	SCHNEIDMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	769
SCHMELZKAESE	0404		SCHNEIDSCHLEIBEN A SCHLEIFSTOFF	6804	
SCHMELZOEFFEN F METALLE	8511		SCHNELLHEFTER	4818	400
SCHMELZOEFFEN FUER METALLE	8414	912	SCHNELLPRESSEN FUER BUCHDRUCK	8435	1
SCHMELZTIEGEL KERAMISCH FEUERF	6903		SCHNELLSCHNEIDER FUER PAPIER	8433	310
SCHMETTERLINGSNETZE	9707	999	SCHNITTBLUMEN	0603	
SCHMIEDEHALBZEUG	7307	300	SCHNITTGRUEN	0604	492
SCHMIEDEHALBZEUG A LEG STAHL	7371	9	SCHNITTKAESE	0404	
SCHMIEDEHALBZEUG A QU STAHL	7361	900	SCHNITTKORKHOLZ	4501	200
SCHMIEDEMANIPULATOREN	8422	850	SCHNITTLAUCH	0701	680
SCHMIEDEMASCHINEN	8445	8	SCHNITTMUSTER AUS GEWEBEN	6205	990
SCHMIEDEOEFEN NICHTELEKTRISCHE	8414	919	SCHNITTWERKZEUGE	8205	
SCHMIERFETTE	2710	797	SCHNITZEL AUS GOLD	7107	500
SCHMIERFETTE ZUBEREITET	3403		SCHNITZEL AUS PLATIN	7109	180
SCHMIERKANNEN AUS UNEDL METALL	8204	904	SCHNITZEL AUS SILBER	7105	500
SCHMIERMITTEL ZUBEREITET	3403		SCHNITZSTOFFE PFLANZLICHE	1405	008
SCHMIEROLE	2710	7	SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0508	
SCHMIERSEIFEN	3401	800	SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0509	
SCHMIERSTOFFADDITIONS ZUBEREIT	3814	3	SCHNUERE AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	200
SCHMINKBUERSTEN	9601	920	SCHNUEERSENKEL AUS SPINNSTOFF	6205	930
SCHMINKPINSEL	9601	920	SCHNUPFTABAK	2402	400
SCHMIRGEL	2513		SCHOENHEITSMITTEL	3306	
SCHMUCKDIAMANTEN	7102		SCHOEPPFELLEN	8214	
SCHMUCKFEDERN	6701	100	SCHOEPPFERKE	8410	910
SCHMUCKFEDERN	0507	800	SCHOKOLADE	1806	
SCHMUCKNAEGEL A EISEN OD STAHL	7331	940	SCHOKOLADE WEISSE	1704	060
SCHMUCKSTEINE NATUERLICHE	7102		SCHOKOLADEHERSTELLUNGSMASCHINE	8430	200
SCHMUCKSTEINE REKONSTITUIERTE	7103		SCHOKOLADENUEBERZUGMASSE	1806	
SCHMUCKSTEINE SYNTHETISCHE	7103		SCHOKOLADEWAREN	1806	
SCHMUCKSTEINNACHAHMUNG A GLAS	7019	1	SCHOLLEN	0301	
SCHMUCKSTEINPULVER	7104	000	SCHOLLEN	0302	
SCHMUCKWAREN AUS EDELMETALLEN	7112		SCHORNSTEINAUFSAETZE A KERAMIK	6905	900
SCHMUCKWAREN AUS FORMSTOFFEN	95		SCHORNSTEINAUFSAETZE AUS STAHL	7340	730
SCHMUCKWAREN AUS HOLZ	4427	300	SCHORNSTEINROHRE AUS KERAMIK	6905	900
SCHMUCKWAREN AUS KERAM STOFFEN	6913		SCHOTTER	2517	
SCHMUCKWAREN AUS KUNSTSTOFF	3907	410	SCHRAEMMASCHINEN	8423	356
SCHMUCKWAREN AUS SCHNITZSTOFF	95		SCHRANKEN AUS ALUMINIUM	7608	902
SCHNAEBEL	0509	008	SCHRAUBBOLZEN A EISEN OD STAHL	7332	
SCHNAEPEL	0301	050	SCHRAUBBOLZEN A KUPFER	7415	
SCHNALLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309	992	SCHRAUBEN AUS ALUMINIUM	7616	2
SCHNAPPSCHLOESSER OH SCHLUESS	8302	310	SCHRAUBEN AUS EISEN OD STAHL	7332	
SCHNECKEN WEICHTIERE	0303		SCHRAUBEN AUS KUPFER	7415	
SCHNECKENGETRIEBE F MASCHINEN	8463		SCHRAUBEN AUS NICKEL	7506	
SCHNECKENRAEDER F MASCHINEN	8463	905	SCHRAUBEN GEDREHT A EISEN OD S	7332	
SCHNEE	2201	900	SCHRAUBEN HOCHFESTE A STAHL	7332	
SCHNEERAEUMER	8423	540	SCHRAUBENDREHER HANDBETRIEB	8204	700
SCHNEERAEUMKRAFTWAGEN	8703	806	SCHRAUBENFEDERN AUS STAHL	7335	904
SCHNEESCHLEUDERN	8423	540	SCHRAUBENSCHLUESSEL UNVERSTELL	8203	930
SCHNEIDBLAETTER F RASIERAPPAR	8211	290	SCHRAUBENSCHLUESSEL VERSTELLB	8203	950
SCHNEIDBRENNER	8450	002	SCHRAUBENSPINDELPUMPEN	8410	470
SCHNEIDEISEN	8205		SCHRAUBENVERDICHTER	8411	730
SCHNEIDEKOPF F PLATTENSCHNEID	9213	809	SCHRAUBENWINDEN	8422	2
SCHNEIDEMASCHINEN	8208	902	SCHRAUBENZIEHER HANDBETRIEB	8204	700
SCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR HAUSH	8506	8	SCHRAUBHAKEN A EISEN OD STAHL	7332	650
SCHNEIDEMASCHINEN F PHOTOLABOR	9010	800	SCHRAUBHAKEN AUS KUPFER	7415	
SCHNEIDEMASCHINEN FUER HOLZ	8447	700	SCHRAUBSTOECKE	8204	102
SCHNEIDEMASCHINEN FUER PAPIER	8433		SCHRAUBZWINGEN	8204	109
SCHNEIDERKREIDE	9805	300	SCHRECKSCHUSSPISTOLEN	9304	902
SCHNEIDERPUPPEN	9816	002	SCHREIBAUTOMATEN	8451	120
SCHNEIDFSTAEHLE	8205		SCHREIBBLOECKE	4814	300
SCHNEIDKLINGEN FUER MASCHINEN	8206		SCHREIBFEDERN	9804	1

SCHREIBKREIDE	9805	300	SCHUBLEICHTER	8901	860
SCHREIBMASCHINEN OH RECHENWERK	8451		SCHUBSCHIFFE	8902	3
SCHREIBMASCHINENPAPIER	4815	950	SCHUELERMIKROSKOPE	9012	194
SCHREIBMASCHINENPAPIER	4801	802	SCHUERFKUEBELWAGEN SELBSTFAHR	8423	010
SCHREIBPAPIER	4801	8	SCHUERFLADER	8423	17
SCHREIBPAPIER	4815	999	SCHUERFSCRAPER	8423	010
SCHREIBPAPIER	4807		SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6102	1
SCHREIBPROJEKTOREN	9009	299	SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6101	1
SCHREIBTAFELN	9806	000	SCHUESSELN AUS EDELMETALL	7113	104
SCHREIBTISCHE AUS HOLZ	9403	630	SCHUESSELN AUS PAPPE	4821	470
SCHREIBTISCHE AUS METALL	9403	250	SCHUETTGUTFOERDERER	8422	
SCHRIFTGIESS U SETZMASCH KOMB	8434	120	SCHUETZE FUER NIEDERSpannung	8519	250
SCHRIFTGIESSMASCHINEN OH SETZ	8434	230	SCHUETZEN AUS EISEN OD STAHL	7321	600
SCHRIFTLESER	8453		SCHUHABSATZTZE	6405	9
SCHRIFTSCHUTZMASCHINEN	8451	300	SCHUHCREME	3405	110
SCHRIFTSETZMASCHINEN OH GIESS	8434	230	SCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	
SCHRIFTSTUECKE HANDGESCHR	4906	000	SCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	
SCHRIFTSTUECKE MASCH GESCHR	4906	000	SCHUHE GEBRAUCHT	6301	900
SCHRITTZAEHLER	9027	109	SCHUHE LAUFSoHLE HOLZ	6403	000
SCHROT SCHIESSBEDARF	9307	510	SCHUHE LAUFSoHLE KORK	6403	000
SCHROTMUEHLEN F KOERNER	8428	210	SCHUHE OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	990
SCHROTT A GUSSEISEN	7303	200	SCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	
SCHROTT A KUPFER	7401	910	SCHUHE OBERTEIL LEDERFASERST	6402	990
SCHROTT A KUPFERLEGIERUNGEN	7407	980	SCHUHE OBERTEIL PELZWERK	6402	990
SCHROTT VON ALUMINIUM	7601	350	SCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	6
SCHROTT VON ANTIMON	8104	520	SCHUHFORMEN AUS HOLZ	4425	993
SCHROTT VON BERYLLIUM	7704	100	SCHUHHERSTELLUNGSMASCHINEN	8442	100
SCHROTT VON BLEI	7801	300	SCHUHHINSTANDSETZUNGSMASCHINEN	8442	100
SCHROTT VON CADMIUM	8104	160	SCHUHKRAMPEN A EISEN OD STAHL	7331	920
SCHROTT VON CERMETS	8104	970	SCHUHLEISTEN AUS HOLZ	4425	993
SCHROTT VON CHROM	8104	2	SCHUHNAGEL A EISEN OD STAHL	7331	920
SCHROTT VON EISEN ODER STAHL	7303		SCHUHNAGEL AUS HOLZ	4428	400
SCHROTT VON GALLIUM	8104	940	SCHUHOBERLEDER	4102	
SCHROTT VON GERMANIUM	8104	310	SCHUHOBERLEDER	4104	
SCHROTT VON GOLD	7111	104	SCHUHOBERTEILE MIT BODENTEILEN	6405	100
SCHROTT VON HAFNIUM	8104	360	SCHUHOBERTEILE OHNE BODENTEILE	6405	3
SCHROTT VON INDIUM	8104	940	SCHUHPFLEGEMITTEL	3405	110
SCHROTT VON KOBALT	8104	220	SCHUHSoHLEN	6405	9
SCHROTT VON MAGNESIUM	7701	350	SCHUHSPANNER AUS HOLZ	4425	993
SCHROTT VON MANGAN	8104	420	SCHUHTEILE	6405	
SCHROTT VON MOLYBDAEN	8102	280	SCHULARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	430
SCHROTT VON NICKEL	7501	3	SCHULDVERSCHREIBUNGEN	4907	990
SCHROTT VON NIOB	8104	470	SCHULMOEBEL AUS HOLZ	9403	690
SCHROTT VON PLATIN	7111	204	SCHULRANZEN	4202	
SCHROTT VON PLATINBEIMETALLEN	7111	204	SCHULTASCHEN	4202	
SCHROTT VON RHENIUM	8104	910	SCHULTERPOLSTER	4013	309
SCHROTT VON SILBER	7111	904	SCHULTERPOLSTER A KUNSTSTOFF	3907	450
SCHROTT VON TANTAL	8103	180	SCHULTERPOLSTER AUS SPINNSTOFF	6111	000
SCHROTT VON THALLIUM	8104	940	SCHULTERRIEMEN AUS LEDER	4203	510
SCHROTT VON THORIUM	8104	720	SCHURWOLLE	5301	
SCHROTT VON TITAN	8104	570	SCHUSSFADENWAECHTER	8438	182
SCHROTT VON VANADIN	8104	670	SCHUSSSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	6
SCHROTT VON WISMUT	8104	110	SCHUSSSPULMASCHINEN	8436	930
SCHROTT VON WOLFRAM	8101	180	SCHUTZAERMELE AUS GEWEBEN	6111	000
SCHROTT VON ZINK	7901	300	SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	3907	450
SCHROTT VON ZINN	8001	500	SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	4013	302
SCHROTT VON ZIRKONIUM	8104	820	SCHUTZBRILLEN	9004	80
SCHROTTMUEHLEN	8459	839	SCHUTZGASSCHWEISSGERAETE	8511	
SCHROTTPAKETE V EISEN OD STAHL	7303	5	SCHUTZHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	210
SCHROTTPAKETIERPRESSEN	8459	810	SCHUTZHELME AUS KUNSTSTOFF	6506	500
SCHRUBBER	9601	960	SCHUTZHELME AUS METALL	6506	700
SCHUBKARREN	8714	594	SCHUTZMITTEL A WEICHKAUTSCHUK	4012	100

SCHUTZRELAIS	8519	630	SCHWEINESCHWAENZE	0206	760
SCHUTZROHRE KERAMISCH FEUERF	6903		SCHWEINESCHWARTEN	0515	990
SCHWADMAEHER	8425	250	SCHWEINESCHWARTEN	0201	940
SCHWAEMME	40		SCHWEINESCHWARTEN	0206	820
SCHWAEMME A KUNSTSTOFF	39		SCHWEINESPECK	0201	4
SCHWARZDECKENFERTIGER	8459	864	SCHWEINESPECK	0205	
SCHWARZPULVER	3601	100	SCHWEINESPECK	0206	
SCHWARZWURZELN	0701	590	SCHWEINESPITZBEINE	0201	820
SCHWEBEKOERPERDURCHFLUSSMESSER	9024	942	SCHWEINESPITZBEINE	0206	760
SCHWEDENKLEESAMEN	1203	539	SCHWEINEZUNGEN	0201	880
SCHWEFEL	2802	000	SCHWEINEZUNGEN	0206	790
SCHWEFEL	2503		SCHWEINSHAEUTE ROH	4101	
SCHWEFELBAENDER	3811	100	SCHWEINSLIEDER	4105	
SCHWEFELCHLORIDE	2814	200	SCHWEISSBLAETTER AUS GEWEBEN	6111	000
SCHWEFELDIOXID	2813	150	SCHWEISSELEKTRODEN GEFUELLT	8315	
SCHWEFELFAEDEN	3811	100	SCHWEISSELEKTRODEN UEBERZOGEN	8315	
SCHWEFELKERZEN	3811	100	SCHWEISSMASCHINEN	8450	
SCHWEFELKIES NICHT GEROESTET	2502	000	SCHWEISSMASCHINEN	8511	
SCHWEFELKIESABBRAENDE	2601	1	SCHWEISSMASCHINEN AUTOGENE	8450	009
SCHWEFELKOHLENSTOFF	2815	300	SCHWEISSPASTEN	3813	100
SCHWEFELSAEURE	2808	110	SCHWEISSPULVER	3813	100
SCHWEFELSAEUREANHYDRID	2813	200	SCHWEISSROHRBOGEN AUS STAHL	7320	3
SCHWEFELSAEUREESTER	2921	100	SCHWEISSSTAEBE UEBERZOG GEFUEL	8315	
SCHWEFELTRIOXID	2813	200	SCHWEISSSTROMERZEUGER	8501	
SCHWELIGSAEUREANHYDRID	2813	150	SCHWEISSSTROMRICHTER	8501	840
SCHWEINE	0103		SCHWEISSUMFORMER	8501	110
SCHWEINEBAEUCHE	1602	390	SCHWEISSWOLLE	5301	10
SCHWEINEBAEUCHE	0206		SCHWEIZERKAESE	0404	
SCHWEINEBAEUCHE	0201		SCHWELKOKS	2704	
SCHWEINEBORSTEN	0502	0	SCHWELLENSCHR A EISEN OD STAHL	7332	610
SCHWEINEDAERME	0504	003	SCHWERBENZOL	2707	370
SCHWEINEFETT	1501	1	SCHWERHOERIGENGERAETE	9019	310
SCHWEINEFETT	0205	300	SCHWEROLE	2710	5
SCHWEINEFILETS	1602	390	SCHWIMMASKEN A WEICHKAUTSCHUK	9706	690
SCHWEINEFLEISCH	0201		SCHWIMMBAGGER	8903	
SCHWEINEFLEISCH	1602		SCHWIMMDOCKS	8903	994
SCHWEINEFLEISCH	0206		SCHWIMMFLOSSEN A WEICHKAUTSCH	9706	690
SCHWEINEGESCHLINGE	0201	920	SCHWIMMKRANE	8903	992
SCHWEINEGESCHLINGE	0206	800	SCHWIMMSCHNORCHEL A WEICHKAUTS	9706	690
SCHWEINEHERZEN	0201	880	SCHWIMMSPORTGERAETE	9706	690
SCHWEINEHERZEN	0206	790	SCHWIMMTANKS	8905	000
SCHWEINEKOEPF	0201	780	SCHWINGELSAMEN	1203	
SCHWEINEKOEPF	0206	740	SCHWINGENFLUEGLER	8802	
SCHWEINEKOTELETTS	1602	340	SCHWINGFOERDERER	8422	494
SCHWEINELEBER	1602	132	SCHWINGMASCHINEN FUER FLACHS	8436	357
SCHWEINELEBERN	0201	850	SCHWUNGRAEDER	8463	
SCHWEINELEBERN	0206	780	SCOPOLAMIN	2942	891
SCHWEINELUNGEN	0201	880	SEBACINSAEURE	2915	210
SCHWEINELUNGEN	0206	790	SEBRASSEN	0301	
SCHWEINENACKEN	1602	360	SEEFISCHE	0302	
SCHWEINENIEREN	0201	840	SEEFISCHE	0301	
SCHWEINENIEREN	0206	770	SEEHECHT	0301	
SCHWEINEPFOTEN	0201	820	SEELACHS	1604	9
SCHWEINEPFOTEN	0206	760	SEELACHS	0302	
SCHWEINESCHINKEN	1602	310	SEELACHS	0301	
SCHWEINESCHINKEN	0201	3	SEENOTKREUZER	8901	760
SCHWEINESCHINKEN	0206		SEOTTERNFELLE ROH	4301	270
SCHWEINESCHMALZ	1501	1	SEOTTERNFELLE ZUGERICHTET	4302	270
SCHWEINESCHULTERN	0201	3	SEESALZ	2501	
SCHWEINESCHULTERN	1602	360	SEESCHIFFE	8901	
SCHWEINESCHULTERN	0206		SEETANGASCHE	2604	000
SCHWEINESCHWAENZE	0201	820	SEEZUNGEN	0302	

SEEZUNGEN	0301	SENSEN	8201 700
SEGEL AUS GEWEBEN	6204	SERA	3002 110
SEGELBOOTE	8901 8	SERVIETTEN AUS PAPIER	4821 330
SEGELBOOTE	8901 700	SESAMOEL	1507
SEGELBRETTER	9706 600	SESAMSAMEN	1201 680
SEGELFLUGZEUGE	8802	SESSELBAHNEN	8422 770
SEGELJACHTEN	8901 8	SEXTANTEN	9014 212
SEGELJACHTEN	8901 700	SHANTUNGGEWEBE AUS SEIDE	5009
SEGMENTSAEGBLAETTER	8202	SHEANUESSE	1201 700
SEHNEN	0515 990	SHERRY	2205
SEHNENLEIM	3503 982	SHORTS AUS GEWEBEN	6102
SEIDE	50	SHORTS AUS GEWEBEN	6101 6
SEIDENABFAELLE	5003	SICHELN	8201 700
SEIDENGARNE	5007	SICHERHEITSGLAS	7008
SEIDENGARNE	5004	SICHERHEITSGURTE F KFZ	8706 270
SEIDENGEWEBE	5009	SICHERHEITSGURTVERSCHLUESSE	8309 999
SEIDENKAEMMLINGE	5003	SICHERHEITSKASETTEN	8303 900
SEIDENKREPPGEWEBE	5009 01	SICHERHEITSDADELN A KUPFERLEG	7419 802
SEIDENPLUESCH	5804 050	SICHERHEITSDADELN AUS STAHL	7334 100
SEIDENRAUPENKOKONS	5001 000	SICHERHEITSRASIERAPPARATE	8211 1
SEIDENRAUPENKOKONS	5003 100	SICHERHEITSRIEGEL	8301 40
SEIDENSAMT	5804 050	SICHERUNGSBLECHE AUS STAHL	7332 380
SEIDENSPINNEREIER	0515 990	SICHERUNGSRINGE AUS STAHL	7332 380
SEIFEN	3401	SICHERUNGSSCHMELZEINSAETZE	8519
SEIFENFLOCKEN	3401 409	SICHTGERAETE PERIPHER F EDV	8453 850
SEILE AUS ALUMINIUMDRAHT	7612	SICHTMASCHINEN	8429 100
SEILE AUS KUPFERDRAHT	7410	SIEBDRUCKMASCHINEN	8435 550
SEILE AUS SPINNSTOFFEN	5904	SIEBGEWEBE AUS SPINNSTOFF	5917
SEILE AUS STAHLDRAHT	7325	SIEBMASCHINEN F MINERAL STOFFE	8456 204
SEILEREIMASCHINEN	8459 3	SIEBMASCHINEN UNIV VERWENDBAR	8459 871
SEILFLASCHENZUEGE	8422 080	SIEDESALZ	2501
SEILKLOBEN	8463 789	SIEFENFORMMASCHINEN	8459 872
SEILROLLEN	8463 789	SIEGELLACK	9809 000
SEILSCHEIBEN	8463	SIEGELOBLATEN	1907 500
SEILSCHLAGMASCHINEN	8459 35	SIEGELWACHS	9809 000
SEILSCHLINGEN A STAHLDRAHT	7325	SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8517
SEILUMLENKROLLEN	8463 789	SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8509
SEISMOGRAPHEN	9028	SIGNALGLAESER	7014 959
SEISMOGRAPHEN	9014 992	SIGNALHOERNER	9208 900
SEITENKANALPUMPEN	8410 680	SIGNALPFEIFEN	9208 900
SEKUNDENZAehler	9105 300	SIKKATIVE ZUBEREITET	3211 000
SELBSTENTLADEWAGEN SCHIENENGEB	8607 700	SILBER ABFAELLE	7111 904
SELBSTINDUKTIONSSPULEN	8501	SILBER ASCHE	7111 902
SELBSTKLEBEPAPIER	4807 910	SILBER GEKRAETZ	7111 902
SELBSTKLEBEPAPIER	4815	SILBER HALBZEUG	7105
SELBSTLADEWAGEN F LANDWIRTSCH	8714 410	SILBER KOLLOID	2849 100
SELEN	2804 500	SILBER PLATTIERUNGEN	7106
SELENSCHEIBEN DOT F ELEKTRO	3819 430	SILBER PULVER	7105 500
SELLERIESAMEN	1203 862	SILBER SCHROTT	7111 904
SENDEGERAETE F RUNDF U FERNSEH	8515 044	SILBER UNBEARBEITET	7105 0
SENDEROEHREN	8521 2	SILBERMUNZEN	7201 550
SENF	2103 300	SILBERNITRAT	2849 520
SENFMEHL	2103 1	SILBERSCHMIEDEWAREN	7113
SENFSAATOEL	1507	SILBERSCHMUECKWAREN	7112 110
SENFSAMEN	1201	SILBERZWIEBELN	2001 902
SENKER	8205	SILEXFUTTERSTEINE	6802 150
SENKKAESTEN	8905 000	SILICIDE	2857 400
SENKLOTE	9016 794	SILICIUM	2804 9
SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8447 500	SILICIUMCARBID	2856 100
SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8445 5	SILICIUMDIOXID	2813 500
SENKRECHTSTOSSMASCHINEN	8445 4	SILICIUMSCHEIBEN DOT F ELEKTRO	3819 410
SENKWAAGEN	9023 400	SILIKATLEIM	3506 390

SILIKATLEIM	3506	150	SORTIERMASCHINEN F LANDWIRTSCH	8425	6
SILIKONE	3901	8	SORTIERMASCHINEN F MINERAL ST	8456	20
SILIZIUMVERBINDUNGEN ORGAN	2934	900	SPACHELMASSEN	3212	
SILLIMANIT	2507	2	SPACHELMASSEN F ANSTREICHER	3212	500
SIMAZIN	2935	870	SPAENE VON EISEN ODER STAHL	7303	510
SINGENDE MECHAN VOGEL	9208	900	SPAGHETTI	1903	
SINGENDE SAEGEN	9208	900	SPAGHETTI	2107	0
SINTERMAGNESIT	2519	510	SPALTMASCHINEN FUER HOLZ	8447	700
SIPO GESAEGT	4405	330	SPALTMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	769
SIPO ROHHOLZ	4403	240	SPALTMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	769
SIRENEN ELEKTR	8517		SPALTPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908	
SIRUP	1702		SPALTPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	
SISAL	5704	100	SPANGEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309	999
SISALABFAELLE	5704	100	SPANN U GLAETTMASCHIN F PAPIER	8431	510
SITZE F KRAFTWAGEN	9401	200	SPANNDORNE	8446	012
SITZE FUER ZWEIRADFahrZEUGE	8712		SPANNFUTTER MAGNETISCHE	8502	709
SITZMOEBEL	9401		SPANNHUELSEN AUS STAHL	7332	380
SITZMOEBEL F LUFTFAHRZEUGE	9401	060	SPANNHUELSEN FUER WAEHLZLAGER	8462	332
SITZMOEBELTEILE	9401	9	SPANNPLATTEN MAGNETISCHE	8502	709
SITZSTOECKE	6602	000	SPANNSCHLUESSEL UNVERSTELLBAR	8203	930
SKATEBOARDS	9706	550	SPANNSCHLUESSEL VERSTELLBAR	8203	950
SKATOL	2935	270	SPANNUNGSTEILER	8519	8
SKEETPATRONEN	9307	4	SPANNUNGSWANDLER	8501	620
SKI FUER WINTERSPORT	9706	3	SPANNZANGEN	8448	016
SKIANZUEGE AUS GEWEBEN	6101	8	SPANPLATTENPRESSEN	8459	770
SKIANZUEGE AUS GEWEBEN	6102	8	SPARGEL	0701	710
SKIANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	8	SPARGEL	2002	40
SKIBINDUNGEN	9706	430	SPARGELSAMEN	1203	862
SKILIFTS	8422	770	SPATEN	8201	10
SKIPISTENRAUPEN	8459	879	SPATIENKEILE	8434	979
SKISCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	410	SPAZIERSTOECKE	6602	000
SKISCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	210	SPECKSTEIN NATUERLICH	2527	
SKISTIEFEL GANZ A KUNSTSTOFF	6401	410	SPEICHEN FUER ZWEIRADFahrZEUGE	8712	
SKISTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402	210	SPEICHEREINHEITEN PERIPHER EDV	8453	810
SKISTOECKE	9706	370	SPEICHERHEIZGERAETE ELEKTR	8512	210
SLACK WAX	2713	8	SPEISEBOHNEN	0705	
SLIPOVER AUS GEWIRKEN	6005		SPEISEBOHNEN	2002	9
SLIPS	6004		SPEISEEIS MIT KAKAOGEHALT	1806	0
SLIPS	6103	8	SPEISEEIS OHNE KAKAOGEHALT	2107	
SLIPS	6104		SPEISEEISBEREITER	8415	640
SMOKED SHEETS	4001	400	SPEISEERBSEN	0705	
SOAPSTOCK	1517		SPEISEERBSEN	2002	910
SOCKEN AUS GEWEBEN	6110	000	SPEISEESSIG	2210	
SOCKEN AUS GEWIRKEN	6003		SPEISEKARTOFFELN	0701	1
SOCKENHALTER	6109	800	SPEISEMOEHREN	0701	540
SODA	2842	310	SPEISERUEBEN	0701	540
SOHLENKREPP NATUERLICHER	4001	310	SPEISESALZ	2501	160
SOHLENPLATTEN A WEICHKAUTSCHUK	4008		SPEISETRANSPORTGEF A STAHLBL	7323	293
SOJABOHNEN	1201	460	SPEISEWASSERVORWAERMER	8402	102
SOJABOHNENMEHL	1202	100	SPEISEZWIEBELN	0703	300
SOJAEL	1507		SPEISEZWIEBELN	2001	902
SOLUBLES V FISCHEN OD WALEN	2307	100	SPEISEZWIEBELN	0701	6
SOLVENTNAPHTHA	2707	370	SPEISEZWIEBELN	0704	100
SONNENBLUMENOEL	1507		SPEKTROMETER ELEKTRONISCHE	9028	530
SONNENBRILLEN	9004		SPEKTROMETER NICHELEKTRISCHE	9025	590
SONNENSCHIRME	6601		SPELZ	1001	010
SORBINSAEURE	2914	810	SPERRHOLZFAESSER	4421	100
SORBIT	3819		SPERRHOLZPLATTEN	4415	
SORBIT	2904	7	SPERRHOLZTROMMELN	4421	100
SORGHORISPEN	1403	000	SPERRSCHIEBERVAKUUMPUMPEN	8411	210
SORGHUM	1007	930	SPEZIALBENZINE	2710	1
SORTIERKAESTEN A UNEDL METALL	8304	000	SPEZIALFUSSEINLAGEN	9019	912

SPEZIALMESSBAENDER F GEODAESIE	9014	596	SPLINTE AUS STAHL	7332	370
SPEZIALPHOTOAPPARATE	9007	130	SPLITT	2517	
SPEZIALSCHALEN FUER PHOTOLABOR	9010	800	SPLITTER V STEINEN GEF	6802	500
SPEZIALTROEGE FUER PHOTOLABOR	9010	800	SPORTBAELLE	9706	8
SPIEGEL AUS GLAS	7009		SPORTBOOTE	8901	
SPIEGEL AUS UNEDLEN METALLEN	8306	980	SPORTGEWEHRE	9304	
SPIEGEL OPTISCHE GEFASST	9002		SPORHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	250
SPIEGEL OPTISCHE UNGEFASST	9001	200	SPORTHENDEN AUS GEWIRKEN	6004	
SPIEGELEISEN	7301	100	SPORTKRAFTWAGEN	8702	
SPIEGELGLAS OBERFL POLIERT	7006		SPORTPATRONEN	9307	4
SPIEGELRAHMEN AUS HOLZ	4420	000	SPORTSCHUHE GANZ A KUNSTSTOFF	6401	4
SPIEGELROHGLAS NICHT BEARBEIT	7004		SPORTSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	2
SPIELAUTOMATEN M MUENZEINW	9704	300	SPORTSCHUHE OBERTEIL SPINNST	6402	610
SPIELBAELLE A KAUTSCHUK	9703	800	SPRENGKAPSELN	3604	90
SPIELBAELLE A KUNSTSTOFF	9703	590	SPRENGLADUNGEN F MINEN	3602	002
SPIELDOSEN	9703	400	SPRENGSTOFFE ZUBEREITET	3602	00
SPIELDOSEN	9208	100	SPRENGZUENDER	3604	90
SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9703		SPRENGZUENDSCHNUERE	3604	100
SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9701		SPREU VON GETREIDE	1209	000
SPIELKARTEN	9704	100	SPRINGROLLWELLEN AUS HOLZ	4428	300
SPIELZEUG	9703		SPRIT UNVERGAELLT	2209	100
SPIELZEUGAUGEN AUS GLAS	7019	300	SPRIT UNVERGAELLT	2208	300
SPIELZEUGAUTOBAHNEN ELEKTR	9703	150	SPRIT VERGAELLT	2208	100
SPIELZEUGEISENBAHNEN ELEKTR	9703	110	SPRITZEN MEDIZINISCHE	9017	2
SPIELZEUGMODELLE	9703		SPRITZGERAETE F FARBEN U LACKE	8421	944
SPIELZEUGWAFFEN	9703	200	SPRITZGERAETE F SCHAEIDLINGSB	8421	1
SPILLE	8422	1	SPRITZGIESSFORMEN F KUNSTSTOFF	8460	710
SPINAT	0701	290	SPRITZGIESSMASCHINEN F KUNSTST	8459	570
SPINAT	0702	400	SPRITZLACKIERAUTOMATEN	8421	944
SPINDELMAEHWERKE	8425	240	SPRITZPISTOLEN	8421	9
SPINDELN A ALU F TEXTILIND	7616	100	SPRITZPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459	620
SPINDELN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840	SPROTEN	0301	
SPINDELN A METALL F SPINNMASCH	8438	360	SPROTEN	1604	982
SPINDELN A STAHL F TEXTILIND	7340	570	SPROTEN	0302	
SPINDELN AUS HOLZ	4426		SPRUENGERAETE F SCHAEIDLINGSB	8421	1
SPINDELN AUS PAPIER	4820		SPRUNGRAHMEN	9404	30
SPINDELOEL	2710	599	SPUELTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200
SPINDELOELE	2710	799	SPULEN A ALU F TEXTILIND	7616	100
SPINNDUESEN F SPINNEREIMASCH	8438	380	SPULEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840
SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5103		SPULEN A STAHL F TEXTILIND	7340	570
SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5101		SPULEN AUS HOLZ	4426	
SPINNFASERN KUENSTLICHE	5604	2	SPULEN AUS PAPIER	4820	
SPINNFASERN KUENSTLICHE	5601	2	SPULEN WICKELMASCHINEN	8459	834
SPINNFASERN SYNTHETISCHE	5604	1	SPULMASCHINEN F SPINNSTOFFE	8436	930
SPINNFASERN SYNTHETISCHE	5601	1	SPUNDBLECHE	8313	900
SPINNKABEL A KUENSTL SPINNFAED	5602	2	SPUNDE AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900
SPINNKABEL A SYNTH SPINNFAEDEN	5602	1	SPUNDWANDSTAHL	7311	500
SPINNKABELSCHNEIDEMASCHINEN	8436	357	SPURPLATTEN	7316	950
SPINNMASCHINEN	8436	400	SPURSTANGEN	7316	950
SPINNMILBENVERTILGUNGSMITTEL	3811	50	SQUASHSCHLAEGER	9706	310
SPINNRINGE FUER SPINNMASCHINEN	8438	370	ST.NECTAIRE KAESE	0404	
SPINNSTOFFAUFBEREITUNGSMASCH	8436	3	ST.PAULIN KAESE	0404	
SPINNSTOFFBLUMEN	6702	192	STABANTENNEN F KRAFTFAHRZEUGE	8515	820
SPINNSTOFFVORBEREITUNGSMASCH	8436	3	STABGITTERROSTE AUS ALUMINIUM	7608	902
SPIRALFLACHFEDERN AUS STAHL	7335	200	STABILISATOREN F KUNSTSTOFFE	3819	610
SPIITZEN AUS SPINNSTOFFEN	6001		STABILISATORROEHREN	8521	289
SPIITZEN AUS SPINNSTOFFEN	5809		STABSPIELE	9206	900
SPIITZEN HANDGEFERTIGT	5809	210	STABSTAHL	7310	
SPIITZENDREHMASCHINEN	8445		STABSTAHL A HEIZLEITERLEGIER	7373	531
SPIITZENMASCHINEN	8437	509	STABSTAHL A LEG STAHL	7373	
SPIITZENNADELN F WIRKMASCHINEN	8438	540	STABSTAHL AUS QU STAHL	7363	
SPLINTE AUS KUPFER	7415		STACHELBEEREN	2006	

STACHELBEEREN	0808 802	STANDARDSCHREIBMASCHINEN	8451 1
STACHELDRAHT A STAHL	7326 000	STANDUHREN	9104 790
STADTGAS	2705 000	STANGEN AUS CHROMNICKEL	7502 552
STAEBE A KUPFER	7403	STANGEN AUS GLAS	7003 110
STAEBE AUS ALUMINIUM	7602 1	STANGEN AUS MAGNESIUM	7702 150
STAEBE AUS BLEI	7802 000	STANGEN AUS THORIUM	8104 740
STAEBE AUS CHROMNICKEL	7502 552	STANGENSELLERIE	0701 992
STAEBE AUS GLAS	7003 110	STANZOELE	2710 795
STAEBE AUS GOLD	7107 200	STANZWERKZEUGE	8205
STAEBE AUS KUPFER	7403	STAPELKRAFTKARREN	8707
STAEBE AUS MAGNESIUM	7702 150	STAPLER OHNE FAHRANTRIEB	8422 8
STAEBE AUS MOLYBDAEN	8102 392	STARKLICHTLAMPEN UND LATERNEN	8307 350
STAEBE AUS NICKEL	7502	STARKSTROMKABEL	8523
STAEBE AUS PLATIN	7109 130	STARKSTROMLEITUNGEN	8523
STAEBE AUS SILBER	7105 1	STARTER FUER ENTLADUNGSLAMPEN	8519 530
STAEBE AUS TANTAL	8103 300	STARTERBATTERIEN	8504 230
STAEBE AUS THORIUM	8104 740	STARTERPISTOLEN	9304 902
STAEBE AUS WOLFRAM	8101 390	STARTVORRICHTUNGEN F LUFTFAHRZ	8805 100
STAEBE AUS ZINK	7902 000	STATIONSGASZAEHLER	9026 102
STAEBE AUS ZINN	8002 000	STATIVE F GEDOAETISCHE GERAETE	9014 596
STAEBE KERAMISCH FEUERFEST	6903	STATIVE F KINEMATHOGRAPH	9008 210
STAERKE	1108	STATIVE FUER PHOTO APPARATE	9007 210
STAERKE LOESLICH OD GEROESTET	3505 150	STATUETTEN AUS UNEDL METALL	8306
STAERKE VEREST OD VERAETH	3906 500	STAUBSAUGBOHNER FUER HAUSHALT	8506 300
STAERKEKLEBSTOFFE	3505	STAUBSAUGER FUER HAUSHALT	8506 100
STAERKEKLEBSTOFFE	3506 390	STAUBTUECHER AUS GEWEBEN	6205 200
STAEUBEGERAETE F SCHAEDLINGSB	8421 1	STAUSTRALHTRIEBWERKE	8408 1
STAHL GEKOERNT	7304	STEARATE	2914 6
STAHLBANDMASSE	9014 596	STEARINSAEURE	1510 100
STAHLBLECHE	7313	STEARINSAEURE	2914 640
STAHLBOTTICHE UEB 300L	7322	STEARINSAEUREESTER	2914 670
STAHLDRAHTMATRATZEN	9404 302	STEARYLALKOHOL	2904 250
STAHLFAESSER	7322	STECHUHREN	9105 800
STAHLFAESSER	7323 10	STECKKLINGE	0602 1
STAHLKAMMERFAECHER	8303 500	STECKNADELN A KUPFERLEGIERUNG	7419 802
STAHLKNUEPPEL	7307 1	STECKNADELN AUS STAHL	7334 900
STAHLKUGELN NICHT KALIBRIERT	7340 630	STECKRUEBENSAMEN	1203 890
STAHLMAHLKOERPER ALLER ART	7340 610	STECKVORRICHTUNGEN F HAUSINST	8519 510
STAHLPROFILE	7311	STECKZWIEBELN	0701 620
STAHLPULVER	7305 100	STEGKETTEN A EISEN OD STAHL	7329 410
STAHLROHBLOECKE	7306 200	STEBILDBETRACHTER	9009 292
STAHLROMEISEN	7301 2	STEBILDWERFER	9009
STAHLROHRBETTEN	9402 902	STEILROHRKESSEL	8301 1
STAHLROHRBETTEN	9403	STEINE FEUERFEST GEBRANNT	6902
STAHLROHRE F ELEKTR LEITUNGEN	7318 220	STEINE WAERMEISOLIERENDE	6901
STAHLROHRKUPPLUNGEN	7320 4	STEINHAEGER	2209
STAHLROHRKUPPLUNGEN	7320 4	STEINKOEHLE	2701 1
STAHLROHRMUFFEN	7320 4	STEINKOEHLENBRIKETS	2701 900
STAHLROHRMUFFEN	7320 4	STEINKOEHLENKOKS	2704 1
STAHLROLLAEDEN	7321 992	STEINKOEHLENTEER	2706 00
STAHLSCHROTT	7303	STEINKOEHLENTEERROELE ROH	2707 1
STAHLSCHWAEMME ZUM SCHEuern	7338 110	STEINKOEHLENTEERPECH	2708 100
STAHLSCHWAMM	7305 200	STEINKOEHLENTEERPECHKOKS	2708 300
STAHLVORBLOECKE	7361	STEINMEHL	2517 909
STAHLVORBLOECKE	7307 1	STEINMEHL KUENSTLICH GEFUERBT	6802 500
STAHLWALZDRAHT	7310 110	STEINOBST	2006
STAHLWARMBREITBAND	7308	STEINOBST	0807
STAHLWARMBREITBAND A LEG ST	7372 1	STEINPILZE	0703 610
STAHLWOLLE	7338 110	STEINPILZE	2002 190
STALLDUNG	3101 000	STEINPILZE	0701 860
STALLDUNGSTEUER MIT STREUWERK	8714 370	STEINSAEGEBLAETTER	8202 939
STALLDUNGSTREUWERKE F ACKERW	8424 590	STEINSALZ	2501

STEINSPALTMASCHINEN	8446	992	STOPFGARNE A SYNTH SPINNFASERN	5606	1
STEINWOLLE	6807	100	STOPFNADELN AUS STAHL	7333	100
STELLER FUER NIEDERSpannung	8519	322	STOPPUHREN	9101	110
STELLTRANSFORMATOREN	8501	7	STOSSDAEMPFER U TEILE F KFZ	8706	510
STELLWERKE NICHELEKTRISCHE	8610	004	STOSSSTANGEN FUER KRAFTWAGEN	8706	260
STELLWIDERSTAENDE	8519	8	STOSSVERZAHNMASCHINEN	8445	6
STEMMASCHINEN	8447	500	STRAEUCHER	0602	
STEMPEL HANDBETAETIGTE	9807		STRAHLENDOSISMESSER	9028	
STEMPELKISSEN	9808	500	STRAHLENSCHUTZGLAS BEARB	7006	
STEMPELMARKEN	4907	100	STRAHLENSCHUTZGLAS N BEARB	7005	
STENOGRAMMBLOECKE	4818	209	STRAHLENSCHUTZGLAS N BEARB	7004	
STEPPEDECKEN	9404		STRAHLTRIEBWERKE	8408	
STERBLINGSWOLLE	5301		STRANGABSPERRVENTILE A ROTGUSS	8461	699
STEREOMIKROSKEPE	9012	110	STRASSENBAHNTRIEBWAGEN	8604	100
STEREOSKOPE	9014	300	STRASSENKEHRKRAFTWAGEN	8703	
STEREOSKOPE	9013	802	STRASSENSCHUHE GANZ A KAUTSCH	6401	
STERILISIERAPPARATE MEDIZ	8417	5	STRASSENSCHUHE GANZ A KUNSTST	6401	
STERILKATGUT	3005	100	STRASSENSCHUHE OBERT KUNSTST	6402	990
STERINE	2905	150	STRASSENSCHUHE OBERT SPINNST	6402	690
STERNANISFRUECHTE	0909		STRASSENSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	
STERNDREIECKSCHALTER	8519	322	STRASSENWALZEN M MECH ANTRIEB	8409	
STEROIDE	2939		STRAUSSGRASSAMEN	1203	48
STETHOSKOPE	9017	994	STREBAUSBAU A EISEN OD STAHL	7321	504
STETIGFOERDERER	8422		STRECKAPPARATE F KNOCHENBRUECH	9019	950
STEUEREINHEITEN PERIPHER EDV	8453	890	STRECKBLECH AUS KUPFER	7411	800
STEUERGERAETE AUTOM F NAUT ZW	9014	212	STRECKBLECH AUS STAHL	7327	980
STEUERUNGSGERAETE ELEKTRISCHE	8519	270	STRECKENAUSBAU A EISEN OD STAHL	7321	508
STEUERZEICHEN	4907	100	STRECKENBOEGEN A EISEN OD STAHL	7321	508
STICHAEGEBLAETTER	8202	939	STREICHGARNE A FEIN TIERHAAR	5308	1
STICKEREIEN AUS SPINNSTOFFEN	5810		STREICHGARNE AUS WOLLE	5310	1
STICKGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	109	STREICHGARNE AUS WOLLE	5306	
STICKMASCHINEN UND AUTOMATEN	8437	502	STREICHGARGEWEBE AUS WOLLE	5311	
STICKNADELN AUS STAHL	7333	100	STREICHINSTRUMENTE	9202	10
STICKSTOFF	2804	910	STREICHMASCHINEN FUER PAPIER	8431	510
STICKSTOFFDUENGEMITTEL	3102		STREICHPAPIER	4801	964
STICKSTOFFOXIDE	2813	300	STREIFEN A KUENSTL SPINNMASSE	5102	490
STIEFEL GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		STREIFEN A KUENSTL SPINNMASSE	39	
STIEFEL GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		STREIFEN A POLYAETHYLEN B 5 MM	5102	220
STIELBRILLEN	9004		STREIFEN A POLYPROPYLEN B 5 MM	5102	240
STIERE	0102		STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	5102	2
STIFTE A EISEN OD STAHL F SPIN	7331	100	STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	39	
STIFTE A EISEN ODER STAHL	7331		STREIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	
STIFTE AUS ALUMINIUM	7616	290	STREPTOMYCIN	3003	
STIFTE AUS KUPFER	7415	200	STREPTOMYCINDERIVATE	3003	
STIFTE AUS NICKEL	7506	200	STREPTOMYCINE	2944	3
STIMMGABELN	9210	709	STREUSTRAHLENRASTER	9020	750
STIMMPFEIFEN	9210	709	STRICKMASCHINEN	8437	
STIRNBEINZAPFEN	0508		STRICKMUETZEN	6505	190
STIRNRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463		STRICKNADELN AUS ALUMINIUM	7616	310
STIRNRAEDER FUER MASCHINEN	8463	903	STRICKNADELN AUS STAHL	7333	902
STOCKFISCH	0302		STRIPPER	8422	310
STOCKLACK	1302	9	STROBOSKOPE	9027	500
STOFFPERFORIERMASCHINEN ELEKTR	8505	010	STROH	1209	000
STOFFZUSCHNEIDEMASCHINEN ELEKT	8505	010	STROH	1401	700
STOPFEN AUS GLAS	7010	900	STROH KUENSTLICH BIS 5 MM BR	5102	
STOPFEN AUS KORK	4504	990	STROHHUETE	6504	
STOPFEN AUS KORK	4503	100	STROHMATTEN	4602	
STOPFEN AUS KUNSTSTOFF	3907	730	STROMMESSER	8201	700
STOPFEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900	STROHPAPIER	4801	890
STOPFEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		STROHPAPPE GEKLEBT OD BEKLEBT	4804	900
STOPFENSICHERUNGEN AUS DRAHT	8313	500	STROHPAPPE NICHT GEKLEBT	4801	890
STOPFGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	102	STROHPRESSEN	8425	

STROHZELLSTOFF	4701 9	SUSPENSORIEN ORTHOPAEDISCHE	9019 914
STROM ELEKTRISCHER	2717 000	SYENIT	6802
STROMERZEUGUNGSAGGREG VERBRMOT	8501 1	SYENIT	2516
STROMRICHTER	8501 8	SYLVINIT	3104 110
STROMSCHIENEN AUS STAHL	7316 110	SYNCHRONMOTOREN BIS 18W	8501 080
STROMVERSORGUNGSEINHEITEN EDV	8453 890	SZAMORODNI TOKAYER	2205
STROMWANDLER	8501 630		
STRONTIUM	2805 302		
STRONTIUMCARBONATE	2842 810	T-SHIRTS AUS GEWIRKEN	6004
STRONTIUMCHROMAT	2847 392	TABAK UNVERARBEITET	2401
STRONTIUMCHROMATPIGMENTE	3207 650	TABAK VERARBEITET	2402
STRONTIUMHYDROXID	2818 100	TABAKABFAELLE	2401 800
STRONTIUMOXID	2818 100	TABAKAUSZUEGE	2402 990
STRONTIUMPEROXID	2818 100	TABAKBEUTEL	4202
STRUEMPFE AUS GEWEBEN	6110 000	TABAKDOSEN A EISEN OD STAHL	7340 310
STRUEMPFE AUS GEWIRKEN	6003	TABAKFOLIEN	2402 910
STRUMPFBAENDER	6109 800	TABAKPFEIFEN	9811 9
STRUMPFHALTER	6109 800	TABAKSAMENOEL	1507
STRUMPFHALTERGUERTEL	6109 800	TABAKSOSSEN	2402 990
STRUMPFHOSEN AUS GEWIRKEN	6004 3	TABLETTENGLAESER AUS ROEHREN	7010 010
STRUMPFROHLINGE SYNTH NAHTLOS	6003 242	TACHOMETER	9027
STRUMPFSCHENER AUS GEWIRKEN	6003	TACHOMETERGENERATOREN	8501 120
STUECKE FORML A EISEN OD STAHL	7306 300	TACHYMETER	9014 512
STUETZEN A UNEDL METALLEN	8302 600	TAESCHNERWARENBESCHLAEGE	8302 950
STUETZEN KERAMISCH FEUERFEST	6903	TAFELBESTECKE	7113
STUHLFLECHTROHR	1401 9	TAFELGERAEETE AUS EDELMETALL	7113 10
STUHLROHR	1401 9	TAFELGERAEETE AUS KUNSTSTOFF	3907 330
STUMPFSCHEISSMASCHINEN EL MET	8511	TAFELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911
STURMLATERNEN	8307 310	TAFELGLAS GEZOGEN	7005
STYROL	2901 710	TAFELGLAS KANTENPOLIERT	7006
STYROLMISCHPOLYMERISATE	4002	TAFELGLASZIEHMASCHINEN	8457 102
STYROLMISCHPOLYMERISATE	3902 3	TAFELN AUS ALUMINIUM	7603
SUESSHOLZAUSZUG	1303 140	TAFELN AUS BLEI	7803 000
SUESSHOLZAUSZUG	1704 010	TAFELN AUS CHROMNICKEL	7503 154
SUESSHOLZWURZELN	1207 300	TAFELN AUS GIPS	6810 100
SUESSSTOFFTABLETTEN	2107 274	TAFELN AUS KUPFER	7404
SUESSSTOFFZUBEREITUNGEN	2107 274	TAFELN AUS MAGNESIUM	7702 150
SUESSWARENHERSTELLUNGSMASCHINE	8430 200	TAFELN AUS NEUSILBER	7404 202
SUESSWASSERFISCHE	0515 200	TAFELN AUS NICKEL	7503
SUESSWASSERFISCHE	0302	TAFELN AUS SCHIEFER BEARBEITET	6803 160
SUESSWASSERFISCHE	0301	TAFELN AUS ZINK	7903 1
SULFAMIDE	2936 00	TAFELN AUS ZINN	8003 000
SULFATTERPENTINOEL	3807 912	TAFELN Z SCHREIBEN U ZEICHNEN	9806 000
SULFATZELLSTOFF	4701	TAFELSCHOKOLADE	1806
SULFITABLAUGEN	3806 00	TAFELTRAUBEN	0804
SULFITPACKPAPIER	4801 8	TAFFIA	2209 5
SULFITTERPENTINOEL	3807 998	TAGEBUECHER	4818 6
SULFITZELLSTOFF	4701	TAGESDECKEN	9404
SULFODERIVATE D KOHLENWASSERST	2903 100	TAGESDECKEN AUS GEWEBEN	6202 8
SULFOSALICYLSAEURE	2916 610	TALEGGIOKAESE	0404
SULFOXYLATE	2836 000	TALG	1502
SULTAME	2937 000	TALGOEL	1503 9
SULTANINEN	0804	TALK	2527
SULTONE	2937 000	TALKUM	2527 3
SUMACHAUSZUG	3201 400	TALLHARZ	3808 190
SUMAK	5802 900	TALLOEL GEREINIGT	3805 900
SUMPFRI SPENGRASSAMEN	1203 360	TALLOEL ROH	3805 100
SUPERPHOSPHATE	3103 150	TALLOELFETTSAEURE	1510 512
SUPPEN	2105 10	TAMARINDEN	0812 800
SUPPENWUERZE	2107 272	TAMPONS AUS ZELLSTOFFWATTE	4821 410
SUPPENWUERZE	2104 900	TANGERINEN	0802 340
SUPPENZUBEREITUNGEN	2105 10	TANGERINEN	2006

TANKSCHIFFE	8901	TEMPERGUSSFITTINGS	7320 300
TANNINE	3201 800	TEMPERIERMASCHINEN F SCHOKOLAD	8417 770
TANTAL BAENDER	8103 300	TENNISBAELLE	9706 810
TANTAL BEARBEITUNGSABFAELLE	8103 180	TENNIS SCHLAEGER	9706 070
TANTAL BLECHE	8103 300	TEPPICHE	5801
TANTAL DRAHT	8103 300	TEPPICHE	5802
TANTAL ERZE	2601 860	TEPPICHE	5903 010
TANTAL FAEDEN	8103 300	TEREPHTHALSAEURE	2915 510
TANTAL PLATTEN	8103 300	TEREPHTHALSAEUREESTER	2915 590
TANTAL PROFILE	8103 300	TERPHENYLE	2901 810
TANTAL PULVER	8103 110	TERPINEOL	2905 194
TANTAL ROH	8103 110	TERPINYLACETAT	2914 452
TANTAL SCHROTT	8103 180	TERRASSENSCHIRME	6601 100
TANTAL STAEBE	8103 300	TESTBENZIN	2710 150
TANTAL VERARBEITET	8103 800	TESTOSTERON	2939 910
TANTALCARBID	2856 730	TETE DE MOINE	0404
TAPETEN AUS PAPIER	4811 2	TETRAETHYLBLEI	2934 100
TAPETENDRUCKMASCHINEN	8440 610	TETRACHLORAEETHYLEN	2902 350
TAPETENROHPAPIER	4801 700	TETRACHLORKOHLNSTOFF	2902 250
TAPIOKASAGO	1904 000	TETRACHLORMETHAN	2902 250
TAPISSERIEN ALS NADELARBEIT	5803 006	TETRACYCLINE	2944 910
TAPISSERIEN HANDGEWEBT	5803 002	TETRACYCLINE	3003
TARIFSCHALTUHREN	9106 100	TETRAHYDROFURAN	2935 940
TASCHEN FUER ERSTE HILFE	3005 900	TETRAHYDROFURFURYLALKOHOL	2935 150
TASCHENFEUERZEUGE	9810	TETRYL	2922 510
TASCHENKALENDER	4818 610	TEXTILDRUCKMASCHINEN	8440 610
TASCHENLEUCHTEN	8510 91	TEXTILHILFSMITTEL	2710 798
TASCHENSCHIRME	6601 20	TEXTILHILFSMITTEL	34
TASCHENTUECHER AUS ZELLSTOFF	4821 270	TEXTILHILFSMITTEL	38
TASCHENTUECHER GEWEBT	6105	TEXTILHILFSMITTEL	39
TASCHENUHREN	9101	TEXTILKALANDER	8416 102
TAUBEN	0106 300	TFS BAND	7312 770
TAUCHGUMMIWAREN	4012	TFS BLECHE	7313 820
TAUCHMOTORPUMPEN	8410 6	THALLIUM ROH	8104 940
TAUCHSIEDER	8512 050	THALLIUM SCHROTT	8104 940
TAUE	5904	THALLIUM VERARBEITET	8104 950
TAXAMETER	9027 109	THEATERDEKORATIONEN A GEWEBEN	5912 009
TEE	0902	THEATERPISTOLEN	9304 902
TEEAUSZUG	2102 300	THEBAIN	2942 110
TEEMASCHINEN ELEKTR HAUSHALT	8512 710	THENALIDIN	2935 870
TEEMISCHMASCHINEN	8459 479	THENALIDINMALEINATE	2935 870
TEERMAKADAM	2517	THENALIDINTARTRATE	2935 870
TEERSPRITZMASCHINEN	8417 880	THEOBROMIN	2942 640
TEERSPRITZMASCHINEN	8417 880	THEODOLITE	9014 512
TEIGWAREN GEFUELLT	1602	THEOPHYLLIN	2942 700
TEIGWAREN GEFUELLT	1604	THERMOKOPIERAPPARATE	9010 320
TEIGWAREN GEFUELLT	2107 0	THERMOKOPIERPAPIER	4807 984
TEIGWAREN GEKOCHT	2107 0	THERMOKOPIERPAPIER	4815 993
TEIGWAREN NICHT GEKOCHT	1903	THERMOMETER	9023
TEIGWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430 050	THERMOSTATE	9024 4
TEILAPPARATE	8448 302	THIETHYLPERAZIN	2935 870
TEILCHENBESCHLEUNIGER	8522 550	THIOCARBAMATE	2931 300
TEILKETTBAEUME	8438 594	THIOPHEN	2935 170
TEILKOEPE OPTISCHE	8448 302	THIORIDAZIN	2935 870
TELEGRAPHIEGERAETE	8513 500	THIOSULFATE	2837 300
TELESKOPANTENNEN F KRAFTFAHRZ	8515 820	THIOVERBINDUNGEN ORGANISCHE	2931
TELESKOPE ASTRONOMISCHE	9006 000	THIURAMSULFIDE	2931 500
TELLER AUS PAPPE	4821 470	THORIAM BAENDER	8104 740
TELLER FEDERN AUS STAHL	7335 906	THORIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 720
TELLUR	2804 600	THORIUM BLECHE	8104 740
TEMPERATURMESSGERAETE NICHELE	9023	THORIUM DRAHT	8104 740
TEMPERGUSSFITTINGS	7320 300		

THORIUM ERZE	2601	4	TISCHWAESCHÉ AUS PAPIER	4821	330
THORIUM PROFILE	8104	740	TISSUES	4801	670
THORIUM ROH	8104	720	TITAN ERZE	2601	8
THORIUM SCHROTT	8104	720	TITAN ROH	8104	550
THORIUM STAEBE	8104	740	TITAN SCHROTT	8104	570
THORIUM VERARBEITET	8104	760	TITAN VERARBEITET	8104	
THORIUMVERBINDUNGEN	2852	190	TITANCARBID	2856	730
THUNFISCHE	1604	750	TITANOXIDE	2825	000
THUNFISCHE	0301		TITANOXIDPIGMENTE	3207	400
THUNFISCHE	0302		TITANSULFAT	2838	500
THYMIAN	0910	1	TOEPFE AUS KUNSTSTOFF	3907	660
THYRISTOREN	8521	560	TOILETTEARTIKEL A ANO KERAMIK	6912	
TIBETZIEGENHAARE	5302	969	TOILETTEARTIKEL AUS GLAS	7013	
TIEFBOHRGERAETE FUER ERDOEL	8423	210	TOILETTEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390
TIEFBOHRWERKZEUGE	8205		TOILETTEARTIKEL AUS PORZELLAN	6911	
TIEFDRUCKMASCHINEN	8435	320	TOILETTENKREPPAPIER	4815	290
TIEFENBARSCH	0302		TOILETTENKREPPAPIER	4805	304
TIEFENBARSCH	0301		TOILETTENPAPIER AUS TISSUE	4815	210
TIEFKUEHLSCHRAENKE	8415	4	TOILETTESEIFEN	3401	200
TIEFKUEHLRUHEN	8415	3	TOKAYER	2205	
TIEFOFENKRANE	8422	310	TOLAZOLINHYDRÓCHLORID	2935	870
TIEGELDRUCKPRESSEN	8435	510	TOLUIDINE	2922	520
TIERBLUT	0515	990	TOLUIDINSALZE	2922	520
TIERE LEBENDE	01		TOLUOL	2901	6
TIERFIGUREN F KRIPPEN	9705	590	TOLUOLE	2707	
TIERFIGUREN SPIELZ A KUNSTST	9703	590	TOMATEN	0704	700
TIERFIGUREN SPIELZ A SPINNST	9703	750	TOMATEN	2002	
TIERHAARABFAELLE	5303		TOMATEN	0701	7
TIERHAARABFAELLE	0502		TOMATEN	2002	3
TIERHAARABFAELLE	0503		TOMATEN	0702	700
TIERHAARE GEKREMPÉLT GEKAEMMT	5305		TOMATENMARK	2002	350
TIERHAARE ROH	5302		TOMATENPULVER GRANULAT	2002	370
TIERHAARE ROH	0502		TOMATENSAFT	2007	
TIERHAARE ROH	0503		TON	2507	
TIERHAARKAEMMLINGE	5303	200	TON DINASMASSEN	2507	909
TIERISCHES SCHWARZ	3803	980	TON FEUERFEST	2507	90
TIEROEL	3819	010	TON GEBLAEHT	6807	200
TIERSCHAUEN	9708	000	TON KERAMISCH	2507	905
TIERSCHERAPPARATE	8428	504	TONABNEHMER F PICKUPS	9213	110
TIERZAEHNE	0509	001	TONABNEHMER F RILLENONTAERGER	9213	110
TILSITERKAESE	0404		TONAUFNAHMEGERAETE	9211	
TINTEN	3213		TONBANDGERAETE	9211	
TINTENENTFERNER	3819	992	TONBANDSPULEN AUS ALUMINIUM	7616	150
TINTENFISCHE	0303		TONBANDSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907	240
TISCHBILLARDS	9704	400	TONERDE WASSERFREI	2820	110
TISCHFEUERZEUGE	9810	400	TONERDEHYDRAT	2820	150
TISCHGERAETE AUS EDELMETALLEN	7113	102	TONERDESCHMELZZEMENT	2523	700
TISCHHERDE ELEKTRISCHE	8512	650	TONFREQUENZGENERATOREN	8522	519
TISCHKALENDER	4818	202	TONFREQUENZVERSTAERKER	8514	
TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4	TONKABOHNEN	1207	500
TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8447	104	TÖNNENLAGER	8462	230
TISCHKUEHLSCHRAENKE	8415	160	TONSCHIEFER BEARBEITET	6803	
TISCHLERPLATTEN	4415	310	TONSCHIEFER ROH OD GESPALTEN	2514	000
TISCHMESSER	7113		TONVERSTAERKEREINRICHTUNGEN	8514	
TISCHMESSER	8209	11	TONWIEDERGEBEGERAETE	9211	
TISCHTENNISBAELLE	9704	150	TOPINAMBUR	0706	900
TISCHTENNISNETZE	9704	150	TOPSPITZEN FUER SCHIRME	6603	909
TISCHTENNISCHLAEGER	9704	150	TORE AUS ALUMINIUM	7608	100
TISCHTENNISTISCHE	9704	500	TORE AUS EISEN ODER STAHL	7321	302
TISCHTUECHER A KUNSTSTOFF	39		TORF	2703	10
TISCHUHREN MIT BATTERIE	9104	3	TORFBRIKETTS	2703	300
TISCHWAESCHE AUS GEWEBEN	6202		TORFKOKS	2704	800

TORFMULL	2703	109	TRICHLORMETHAN	2902	24
TORFSTREU	2703	109	TRIEBGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	110
TORFTEER	2706	00	TRIEBWAGEN	8604	
TORFWACHS	2713	1	TRIHYDROXYBENZOEESAEURE 3,4,5	2916	650
TORROLLEN A UNEDL METALLEN	8302	404	TRIMETHYLAMIN	2922	010
TORTEN	1908		TRIMETHYLENTRINITRAMIN	2926	370
TORTENSCHAUFELN	7113		TRINATRIUMHEXAFLUOROALUMINAT	2829	700
TOURENZAEHLER	9027	10	TRINATRIUMORTHOPHOSPHAT	2840	710
TOXINE	3002	900	TRINITROMETAKRESOL	2907	550
TRACHYT	6802		TRINITROPHENOL 2,4,6	2907	510
TRACHYT	2516		TRINITROTOLUOLE	2903	310
TRAEGERFREQUENZGERAETE	8513	110	TRINITROXYLENOLE	2907	510
TRAEKENBECKEN SELBSTTAETIGE	8428	400	TRINKBRANTWEIN	2209	
TRAGACHSEN FUER KRAFTWAGEN	8706	4	TRINKSTROHHALME	1401	700
TRAGANTGUMMI	1302	994	TRIOXAN	2911	910
TRAGBAHREN	9402	909	TRIOXYMETHYLEN	2911	910
TRAGENETZE	5905	9	TRIPEL	2512	000
TRAGENETZE SPINNSTOFF GEKNUEPF	6205	950	TRIPHENYLPHOSPHAT	2919	390
TRAGSCHRAUBER	8802		TRIPLEXPAPIER	4801	924
TRAININGSANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	1	TRIPLEXPAPIER GESTRICHEN	4807	670
TRAN	1504		TRIPLEXPAPPE	4801	926
TRANSFORMATOREN	8501		TRIPLEXPAPPE GESTRICHEN	4807	670
TRANSFORMATORENOEL	2710	796	TRISCHLORAETHYLPHOSPHAT	2919	390
TRANSFUSIONSGERAETE MED	9017	230	TRITICALE	1007	940
TRANSISTOREN	8521	510	TRITOLYLPHOSPHATE	2919	310
TRANSPORTBANDVERB A EISEN/ST	7340	410	TRITTSCHEMEL A EISEN OD STAHL	7340	370
TRANSPORTFAESSER A STAHLBLECH	7323	10	TRIXYLPHOSPHATE	2919	390
TRANSPORTKANNEN A STAHLBLECH	7323	295	TROCKENAPPARATE	8440	7
TRANSPORTKRUEGE AUS KERAMIK	6909	934	TROCKENAPPARATE	8417	6
TRANSPORTMITTEL AUS KUNSTSTOFF	3907		TROCKENEI	0405	
TRAPPATRONEN	9307	4	TROCKENGEMUESE	0704	
TRASSZEMENT	2523	150	TROCKENGERAETE FUER PHOTOLABOR	9010	800
TRAUBENERNTEMASCHINEN	8425	790	TROCKENHAUBEN ELEKTR GEWERBE	8512	322
TRAUBENMOST	2007		TROCKENMASCHINEN F BEHAELTN	8419	92
TRAUBENMOST	2205		TROCKENMILCH	0402	
TRAUBENMOST	2204	000	TROCKENOBST	0812	
TRAUBENMUEHLEN	8427	200	TROCKENOBST	0801	
TRAUBENSAFT	2007		TROCKENSCHLEUDERN F PHOTOLABOR	9010	800
TRAUBENTRESTER	2306	200	TROCKENTRANSFORMATOREN	8501	7
TRAUBENZUCKER	1702	2	TRODELN	5807	809
TRAVERTIN	6802		TROEGE	6811	809
TRAVERTIN	2515		TROEGE F LANDWIRTSCH A KER ST	6909	932
TREBER	2303	900	TROMMELN AUS ALUMINIUM	7610	9
TREIBRIEMEN AUS LEDER	4204	100	TROMMELN AUS STAHLBLECH	7323	109
TREIBRIEMEN AUS SPINNSTOFFEN	5916	00	TROMMELN MUSIKGERAETE	9206	100
TREIBRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010	90	TROPENLAUBHOLZ GESAEGT	4405	3
TREIBRIEMENLEDER RINDLEDER	4102	322	TROPENLAUBHOLZ GESAEGT	4414	
TRENNMASCHINEN	8446		TROPENLAUBHOLZ GROB ZUGER	4404	200
TRENNMASCHINEN	8445	4	TROPENLAUBHOLZ ROH	4403	2
TRENNSCHEIBEN AUS SCHLEIFSTOFF	6804		TRUEBUNGSMITTEL ZUBER F EMAIL	3208	1
TRENNWAENDE A EISEN OD STAHL	7321	992	TRUEFFELN	0701	890
TREPPEN AUS ALUMINIUM	7608	902	TRUEFFELN	2002	200
TRESTER	2306		TRUEFFELN	0704	609
TRESTERWEIN	2207	100	TRUTHUEHNER	0202	
TRETLAGER F FAHRRAED U MOPEDS	8712	550	TRUTHUEHNER	0105	
TRIACS	8521	560	TUBEN AUS ALUMINIUM	7610	450
TRIAETHANOLAMIN	2923	160	TUELLE GEMUSTERT	5809	1
TRIAETHYLAMIN	2922	140	TUELLE UNGEMUSTERT	5806	1
TRIBLEITETRAOXID	2827	200	TUELLMASCHINEN	8437	509
TRIBUTYLPHOSPHATE	2919	390	TUEREN AUS ALUMINIUM	7608	100
TRICHLORAETHYLEN	2902	330	TUEREN AUS EISEN ODER STAHL	7321	302
TRICHLORBIS(CHLOROPHENYL)AETHA	2902	950	TUEREN AUS FASERPLATTEN	4423	210

TUEREN AUS HOLZ	4423	510	UHRENSTEINE GEFASST	9111	950
TUEREN FUER STAHLKAMMERN	8303	500	UHRENSTEINE UNGEFASST	9111	100
TUERKISCHER HONIG	1704		UHRFEDERN	9111	200
TUERME AUS ALUMINIUM	7608	200	UHRGLAESER AUS GLAS	7015	000
TUERME AUS EISEN ODER STAHL	7321	200	UHRMACHERSPEZIALHANDWERKZEUGE	8204	909
TUERRAHMEN A ALUMINIUM	7608		UHRSPIRALFEDERN	9111	200
TUERROLLEN A UNEDL METALLEN	8302	404	UHRWERKE GANGFERTIG	9107	
TUERSCHLIESSER	8302	10	UHRWERKE GANGFERTIG	9108	
TUERSCHLOESSER	8301	5	ULTRAMARIN	3207	750
TUERSCHLOESSER	8301		ULTRASCHALLREINIGUNGSMASCH MET	8459	832
TUETEN AUS PAPIER	4816	950	ULTRASCHALLTHERAPIEGERAETE	9017	160
TULPEN	0601		ULTRASCHALLWERKZEUGMASCHINEN	8445	0
TULPEN SCHNITTBLUMEN	0603		ULTRAVIOLETTBESTRAHLUNGSGERAET	9017	130
TUNGDEL	1507	140	ULTRAVIOLETTLAMPEN	8520	570
TUNNELAUSBAUTEN A EISEN OD ST	7321	502	UMDRUCKPAPIER	4813	
TURBINEN	8405		UMFORMER ROTIERENDE	8501	580
TURBINEN	8407		UMHAENGE AUS GEWEBEN	6102	
TURBINEN	8408		UMHAENGE AUS GEWEBEN	6101	4
TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	250	UMLAUFBESCHLEUNIGER F HEIZUNG	8410	660
TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	340	UMSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450
TURBINENOELE	2710	791	UMSCHLAGSCHAUFELLADER	8422	622
TURBOGENERATOREN	8501	460	UMSCHLAGTUECHER GEWEBT	6106	
TURBOKOMPRESSOREN	8411	5	UMSCHMELZALUMINIUM	7601	290
TURBOPROPPELLERTRIEBWERKE	8408		UMSCHMELZZINK	7901	116
TURBOSTRAHLTRIEBWERKE	8408	0	UMSPINNUNGSZWIRN	5101	020
TURMDREHKRANE	8422	350	UNDECENSAEURE	2914	730
TURNGERAETE	9706	100	UNDECYLENSAEURE	2914	730
URNSCHUHE GANZ A KUNSTSTOFF	6401	490	UNIFORMKAPPEN MIT SCHIRM	6505	300
URNSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	2	UNIVERSALBAGGER	8423	11
URNSCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	610	UNIVERSALHYDRAULIKBAGGER	8423	112
TUSCHEN	3213		UNIVERSALKUECHENMASCHINEN	8506	509
TUSCHESCHREIBER	9803	210	UNIVERSALMETALLPRUEFMASCHINEN	9022	110
TWINSETS AUS GEWIRKEN	6005		UNIVERSALMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	2
TYRILLREGLER	9028		UNKRAUTVERTILGUNGSMITTEL	3811	70
			UNTERFORMEN FUER HUETE	6507	900
			UNTERGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	930
UEBERFANGGLAS	3208	710	UNTERHEMDEN AUS GEWEBEN	6104	9
UEBERFANGGLAS IN BROCKEN	7001	150	UNTERHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	8
UEBERFANGGLAS IN STANGEN	7003	010	UNTERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004	
UEBERHITZER	8402	102	UNTERHOSEN	6004	
UEBERREIFEN A KAUTSCHUK	4011	100	UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6104	
UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	360	UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6103	
UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	650	UNTERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6004	
UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	080	UNTERLAGEN FUER EDELROSEN	0602	610
UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	080	UNTERLAGEN FUER OBSTGEOELZE	0602	740
UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	650	UNTERLAGSPLATTEN AUS STAHL	7316	5
UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	360	UNTERLEDER RINDL NUR GEGERBT	4102	1
UEBERTRAGER ELEKTRISCHE	8501	714	UNTERLEDER RINDLED ZUGERICHTET	4102	310
UEBERZUGSMASSE F SCHWEISSSTAEB	3813	910	UNTERLEGSCHIEBEN AUS ALUMINIUM	7616	2
UHRARMBEAENDER AUS LEDER	4203	590	UNTERLEGSCHIEBEN AUS FILZ	5917	950
UHRARMBEAENDER AUS SPINNSTOFF	6205	930	UNTERLEGSCHIEBEN AUS KUPFER	7415	
UHRARMBEAENDER AUS UNEDL METALL	7116	110	UNTERLEGSCHIEBEN AUS NICKEL	7506	
UHREN M AUTOM AUFZUG	9101	3	UNTERLEGSCHIEBEN AUS STAHL	7332	330
UHREN M KLEINUHRWERK ELEKTR	9102		UNTERROECKE AUS GEWEBEN	6104	9
UHREN M NICHT AUTOM AUFZUG	9101	5	UNTERROECKE AUS GEWIRKEN	6004	
UHREN M ROSKOPFHEMMUNG AUTOM	9101	450	UNTERSUCHUNGSTISCHE	9402	904
UHREN M STIFTANKERHEMMUNG AUTO	9101	450	UNTERWASSERKAMERAS	9007	130
UHREN MIT KLEINUHRWERK	9102		UNTERZIEHPULLIS AUS GEWIRKEN	6004	
UHRENANLAGEN ELEKTRISCHE	9104	20	UNTERZIEHSTRUEMPFE AUS GEWIRKE	6003	
UHRENGEHAEUSE	9110		URAN ABGEREICHERT	8104	690
UHRENGEHAEUSE	9109		URAN ANGEREICHERT	2850	
UHRENROHWERKE	9111		URAN ERZE	2601	3

URAN NATUERLICH	2850		VERLADEBRUECKEN	8422	340
URAN THORIANIT	2601	410	VERMICULIT GEBLAEHT	6807	300
URANPLUTONIUMGEMISCHE	2850	510	VERMICULIT NICHT GEBLAEHT	2532	300
URANVERBINDUNGEN	2852	110	VERMITTLUNGSEINRICHTUNGEN	8513	390
URANVERBINDUNGEN	2850		VERPACKUNGSKOERBE AUS HOLZSPAN	4603	102
UREIDE	2925	4	VERPACKUNGSKRUEGE AUS KERAMIK	6909	934
UREINE	2925	3	VERPACKUNGSMASCHINEN	8419	
			VERPACKUNGSMITTEL A FASERPLATT	4421	500
			VERPACKUNGSMITTEL A KUNSTSTOFF	3907	
VACCINE MIKROBIOLOGISCHE	3002	1	VERPACKUNGSMITTEL AUS BLEI	7806	100
VACHETTEN RINDLEDER	4102	3	VERPACKUNGSMITTEL AUS HOLZ	4421	
VACHETTENSAPLATE RINDLEDER	4102	376	VERPACKUNGSMITTEL AUS PAPIER	4816	
VAKUUMAUFDAMPFAPPARATE	8417	919	VERPACKUNGSMITTEL AUS PAPPE	4816	
VAKUUMPUMPEN	8411	2	VERPACKUNGSNETZE A KUNSTSTOFF	3907	650
VALERIANSAEUREN	2914	590	VERPACKUNGSROEHRCHEN AUS ALU	7610	410
VALONEAAUSZUG	3201	400	VERPACKUNGSZUSCHNITTE A PAPIER	4815	994
VANADIN ROH	8104	660	VERPUFFUNGSSTRAHLTRIEBWERKE	8408	1
VANADIN SCHROTT	8104	670	VERPUTZMASSEN FUER MAUERWERK	3212	900
VANADIN VERARBEITET	8104	680	VERSCHALUNGEN A HOLZ F BETON	4423	100
VANADINSAEUREANHYDRID	2828	710	VERSCHLAEGE AUS HOLZ	4421	909
VANADIUMCARBID	2856	730	VERSCHLUESSE AUS UNEDL METALL	8309	99
VANADIUMERZE	2601	960	VERSCHLUESSE PHOTOGRAPHISCHE	9007	292
VANADIUMHYDROXIDE	2828	790	VERSCHLUSSBUEGEL F DAMENTASCHE	8309	994
VANADIUMOXIDE	2828	7	VERSCHLUSSKAPSELN A KUNSTSTOFF	3907	710
VANADIUMPENTOXID	2828	710	VERSCHLUSSKAPSELN A UNEDL MET	8313	2
VANILLE	0905	000	VERSCHNITTBITUMEN	2716	009
VANILLEZUCKER	1701	102	VERSTAERKERFOLIEN F ROENTGENSC	9020	750
VANILLIN	2911	810	VERSTAERKERMASCHINEN ELEKTR	8501	120
VANILLINZUCKER	1701	102	VERSTAERKUNGSGRADMESSE F NACH	9028	
VASELIN	2712		VERTEILUNGSTAFELN ELEKTR	8519	9
VC-VA-COPOLYMERE	3902		VERTIKALGATTER	8447	109
VENTILATOREN	8411	9	VERVIELFAELTIGUNGSFARBEN	3213	500
VENTILE	8461		VERVIELFAELTIGUNGSMASCHINEN	9010	
VENTURIMESSE	9024	949	VERVIELFAELTIGUNGSMASCHINEN	8454	3
VERBANDZEUG	3004		VERVIELFAELTIGUNGSPAPIER	4807	
VERBINDUNGSELEMENTE F HF TECHN	8519	640	VERVIELFAELTIGUNGSPAPIER	4813	
VERBRENNUNGSMOTOREN	8406		VERZAHNMASCHINEN	8445	
VERBRENNUNGSMOTOREN	8408		VERZAHNWERKZEUGE	8205	
VERBRENNUNGSMOTOREN SPIELZEUG	9703	690	VERZERRUNGSMESSE	9028	
VERBUNDGLAS	7008		VETIVEROEL	3301	
VERBUNDLAMPEN	8520	320	VIBRATIONSMASSAGEGERAET ELEKTR	9018	210
VERBUNDPLATTEN AUS HOLZ	4416	000	VIBRATIONSSSTRASSENWALZEN	8409	100
VERDAMPFER F KAELEMASCHINEN	8415		VIBRIERGERAETE M VERBRMOTOR	8449	390
VERDAMPFER F ZUCKERINDUSTRIE	8417	750	VIDEO-FARBMONITORE	8515	450
VERDAMPFER NICHT F KAELEMASCH	8417		VIDEOBAENDER UNBESPIELT	9212	116
VERDICHTER	8411		VIDEORECORDER	9211	990
VERDUENNUNGSMITTELGEM F LACKE	3818		VIDEOTUNER	8515	590
VERGASERKRAFTSTOFF	2710	21	VIEHFUTTERDAEMPFER	8417	914
VERGNEUGUNGSBOOTE	8901		VIEHSCHELLEN	8311	009
VERGOLDEPRESSEN F BUCHBINDEREI	8432	500	VIELFACHGERAETE LANDWIRTSCHAFT	8424	290
VERGROESSERUNGAPPARATE PHOTO	9009	300	VIELSCHNITTDREHMASCHINEN	8445	
VERKAUFAUTOMATEN	8458	10	VIELZELLENVERDICHTER	8411	710
VERKAUFSKATALOGE	4911	300	VIKUNJAAHARE	5302	940
VERKEHRSSICHERUNGSGER N ELEKTR	8610	004	VINYLCETAT	2914	320
VERKEHRSSICHERUNGSGERAETE ELEK	8516		VINYLCHELORID MONOMER	2902	310
VERKEHRSSIGNALGERAETE ELEKTR	8516		VINYLDINCHLORID MONOMER	2902	380
VERKEHRSSIGNALGERAETE N ELEKTR	8610	004	VIREN	3002	
VERKEHRSSTEUERGERAETE ELEKTR	8516		VISKOSESPINNFAEDEN	5101	6
VERKEHRSSTEUERGERAETE N ELEKTR	8610	004	VISKOSESPINNFASERABFAELLE	5603	210
VERKEHRSSUEBERWACHUNGSGERAETE EL	8516		VISKOSESPINNFASERN	5601	210
VERKEHRSSUEBERWACHUNGSG N ELEK	8610	004	VISKOSESPINNFASERN	5604	210
VERKLEINERUNGAPPARATE PHOTOGR	9009	300	VISKOSIMETER N ELEKTR	9025	410

VIKOSITAETSVERBESS F MIN OEL	3814	WAECHTERKONTROLLUHREN	9105 800
VITAMIN A	2938 210	WAEZLAGER	8462
VITAMIN B12	2938 250	WAERMEAUSTAUSCHER	87
VITAMIN B2	2938 310	WAERMEAUSTAUSCHER	8417 3
VITAMIN B3	2938 330	WAERMENGENZAEHLER NOCHTELEKT	9024 980
VITAMIN B6	2938 352	WAERMESCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807 8
VITAMIN B9	2938 400	WAERMESCHUTZGLAS BEARBEITET	7006
VITAMIN H	2938 354	WAERMESCHUTZGLAS N BEARB	7004
VITAMINE REIN	2938	WAERMESCHUTZGLAS NICHT BEARB	7005
VITAMINKONZENTRATE, NATUERLICHE	2938 7	WAESCHE ZUR KOERPERPFLEGE GEWE	6202 7
VLIESE AUS ZELLSTOFFASERN	4801 670	WAESCHESCHLEUDERN	8418 610
VLIESTOFFE	5903	WAESCHETROCKNER	8440 7
VOGELBAELGE	6701 100	WAESSER DESTILL AROMATISCHE	3306 990
VOGELBAELGE	0507 800	WAFERS	8521 470
VOGELEIER	0405	WAFFELEISEN	8512 787
VOGELFEDERN	6701 100	WAFFELN	1908
VOGELFEDERN	0507	WAFFENTEILE	9306
VOGELKAEFIGE A EISEN OD STAHL	7340 510	WAGENAUFBAUTEN F SCHIENENFAHRZ	8609 800
VOILE AUS SEIDE	5009 410	WAGENHEBER	8422 230
VOLLHERDE ELEKTR FUER HAUSHALT	8512 530	WALFANGSCHIFFE	8901 402
VOLLMAUERZIEGEL A GEWOEHNL TON	6904 119	WALFETT	1504 590
VOLLMILCH	0401	WALFLEISCH	0204 920
VOLLMILCH	0402	WALFLEISCH	1602 990
VOLLMILCHPULVER	0402	WALKERDEN	2507 700
VOLLREIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4011 100	WALNUESSE	0805 3
VORBEREITUNGSMASCHIN F MANGELN	8440 856	WALOEL	1512 92
VORBLOECKE A LEG STAHL	7371	WALOEL	1504 51
VORBLOECKE AUS QU STAHL	7361	WALRAT	1515 010
VORBLOECKE AUS STAHL	7307 1	WALSPECK	1504 590
VORDERRADGABELN F FAHRR/MOPED	8712 950	WALZDRAHT A LEG STAHL	7373 2
VORFUEHRAPPARATE KINEMATOGRAPH	9008 3	WALZDRAHT AUS QU STAHL	7363 210
VORHAENGE FERTIG AUS GEWEBEN	6202 8	WALZDRAHT AUS STAHL	7310 110
VORHAENGE FERTIG AUS GEWIRKEN	6005 9	WALZEN F METALLWALZWERKE	8444 9
VORHAENGE VENEZIAN A KUNSTSTOF	3907 770	WALZEN FUER KALANDER	8416 9
VORHAENGESCHLOESSER ALLER ART	8301 100	WALZEN FUER SPORTPLAETZE	8424 600
VORHANGSTOFFE	5507	WALZENBEZUEGE A WEICHKAUTSCHUK	4009 200
VORHANGSTOFFE	5104	WALZENDREHMASCHINEN	8445
VORHANGSTOFFE	5607	WALZENSTRASSEN FUER METALLE	8444 910
VORHANGSTOFFE	6001	WALZENSTUEHLE FUER MUELLEREI	8429 300
VORSCHALTDROSSELSPULEN	8501 590	WALZWERKE F KAUTSCHUK	8416 108
VORSCHIEBER F WAGENUMLAEUFE	8422 780	WALZWERKE F KUNSTSTOFF	8416 108
VORSCHUBROSTE	8413 500	WALZWERKE FUER METALLE	8444 910
VORZIEHER FUER WAGENUMLAEUFE	8422 780	WANDERFELDRUEHREN	8521 210
VULKANFIBER	3903 600	WANDERTHEATER	9708 000
VULKANISATIONSBESCHLEUNIGER	3815 000	WANDERWELLEN AUSGLEICHER	8519
VULKANISIERKESSEL	8417 870	WANDKARTEN	4905 902
VULKANISIERPRESSEN	8459 640	WANDPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908
		WANDPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907
WAAGEN	8420	WANDTAFELN ZUM SCHREIBEN	9806 000
WAAGERECHT BOHR UND FRAESWERKE	8445 3	WANDUHREN M NETZANSCHLUSS	9104 460
WAAGERECHTSTOSSMASCHINEN	8445 4	WANDUHREN MIT BATTERIE	9104 3
WACHOLDER	2209	WANNEN A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907 500
WACHOLDERFRUECHTE	0909	WANNEN F LANDWIRTSCH A KER ST	6909 932
WACHSE KUENSTLICHE	3404	WAREN AUS ERDOELPECH	6808
WACHSE MINERALISCHE	2713	WAREN AUS FEDERN	6701 300
WACHSE NATUERLICHE	1516	WAREN AUS KOHLENTEERPECH	6808
WACHSE NATUERLICHE	1515	WARENSCHAUMASCHINEN	8440 853
WACHSE ZUBEREITETE	3404 300	WARMBEARBEITUNGSMASCH F GLAS	8457
WACHSPAPIER	4807 852	WARMBREITBAND A LEG STAHL	7372 1
WACHSSTOECKE	3406 500	WARMBREITBAND AUS QU STAHL	7362 100
WACHSTUCH	5912 009	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308
		WARMBREITBAND AUS STAHL	8459 680

WARMHALTEPLATTEN A ST F HAUSH	7336	WECHSELSTROMGENERATOREN	8501
WARMHALTEPLATTEN F HAUSHALT	8512 787	WECHSELSTROMMOTOREN	8501
WARMHALTEPLATTEN FUER HAUSHALT	7417	WECKER M KLEINUHRWERK	9102 910
WARMKREISSAEGEMASCHINEN	8445 4	WECKER M NETZANSCHLUSS	9104 420
WARMSPRITZPISTOLEN	8421 920	WECKER MIT BATTERIE	9104 3
WARMWASSERBEREITER ELEKTRISCHE	8512 0	WEHRE AUS EISEN ODER STAHL	7321 600
WARMWASSERBEREITER NICHTELEKTR	8417 5	WEICHEN ZERLEGT	7316 9
WASCHAPPARATE F MINERAL STOFFE	8456 20	WEICHENTEILE	7316 9
WASCHBECKEN A ROSTFR STAHL	7338 050	WEICHENZUNGEN	7316 9
WASCHBECKEN AUS KERAMIK	6910	WEICHKAESE	0404
WASCHBECKEN AUS KUNSTSTOFF	3907 370	WEICHKARAMELLEN	1704
WASCHHILFSMITTEL FUER HAUSHALT	3402 703	WEICHKAUTSCHUKPLATTEN	4008
WASCHMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440 710	WEICHKAUTSCHUKWAREN	40
WASCHMASCHINEN FUER WAESCHE	8440	WEICHMACHERGEM F KUNSTSTOFFE	3819 610
WASCHMITTEL FUER HAUSHALT	3402 70	WEICHTIERE GENIESSBAR	1605 500
WASCHVOLLAUTOMATEN B 6 KG INH	8440 410	WEICHTIERE GENIESSBAR	0303
WASSER	2858 100	WEICHTIERE UNGENIESSBAR	0515 200
WASSER	2201 900	WEICHTIERMEHL	2301 300
WASSER DESTILLIERTES	2858 100	WEICHWEIZEN	1001 1
WASSER SCHWERES	2851 100	WEIDELGRASSAMEN	1203
WASSERAUFBEREITUNGSAPPARATE	8418 73	WEIHNACHTSARTIKEL	9705 5
WASSERAUFBEREITUNGSMITTEL ANG	3819 996	WEIHNACHTSBAEUME KUENSTLICHE	9705 590
WASSERDAMPFTURBINEN	8405	WEIHNACHTSBAEUME NATUERLICHE	0604 410
WASSERFAESSER AUS STAHLBLECH	7323 102	WEIHNACHTSHOLZSCHUHE	9705 590
WASSERFARBEN	3210	WEIHNACHTSKARTEN MIT BILDERN	4909 009
WASSERFARBEN	3209 200	WEIHNACHTSKARTEN OHNE BILDER	4911 902
WASSERFLOEHE	0515 200	WEIN	2205
WASSERFLUGZEUGE	8802	WEIN AROMATISIERT	2206
WASSERGAS	2705 000	WEINBRAND	2209
WASSERKALK	2522 500	WEINESSIG	2210 4
WASSERPIGMENTFARBEN	3209 200	WEINGEIST	2208
WASSERRAEDER	8407 209	WEINKAESE	0404
WASSERREINIGUNGSAPPARATE	8418 73	WEINPRESSEN	8427 100
WASSERROHRKESSEL	8401 1	WEINSAEURE	2916 160
WASSERUECKKUEHLVORRICHTUNGEN	8417 680	WEINSTEIN ROH	2305 300
WASSERUECKSTOSSMOTOREN	8408 599	WEINTRAUBEN	0804
WASSERSAECKE AUS GEWEBEN	6204	WEINTRAUBEN	2006
WASSERSCHLAEUCHE A W KAUTSCHUK	4009 692	WEINTRAUBENKERNE	1201 909
WASSERSCHUTZMITTEL	3819 960	WEINTRUB	2305 100
WASSERSKI	9706 570	WEISSBAND	7312 510
WASSERSTANDSGLAESER	7021 900	WEISSBLECHE	7313 640
WASSERSTOFF	2804 100	WEISSKLEESAMEN	1203 520
WASSERSTOFF SCHWERER	2851 100	WEISSKOHL	0701 232
WASSERSTOFFPEROXID	2854	WEISSKOHLSAMEN	1203 862
WASSERTURBINEN	8407 10	WEISSOELE	2710 793
WASSERWAAGEN FUER HANDWERKER	9016 794	WEISSWEIN	2205
WASSERZAEHLER	9026 30	WEIZEN	1001
WATTE AUS SPINNSTOFFEN	5901	WEIZENFLOCKEN	1102 720
WATTEROLLEN	5901	WEIZENGRIESS	1102 0
WATTETUPFER	3004 210	WEIZENGRUETZE	1102 320
WATTEWAREN AUS SPINNSTOFFEN	5901	WEIZENKEIME	1102 950
WEBEBLAETTER	8438 592	WEIZENKLEBER	1109 000
WEBELITZEN AUS DRAHT	8438 592	WEIZENMEHL	1101 200
WEBERKARDEN ZU ZIERZWECKEN	0604	WEIZENPELLETS	1102 810
WEBGESCHIRRE	8438 592	WEIZENSCHROT	1102 520
WEBKETTENEINZIEHMASCHINEN	8437 709	WEIZENSTAERKE	1108 300
WEBMASCHINEN	8437 1	WELLBLECHE AUS STAHL VERZINKT	7313 680
WEBSCHAEFTE	8438 592	WELLEN BIEGSAME M ANSCHLUSSST	8463 2
WEBSCHUETZEN	8438 520	WELLEN FUER MASCHINEN	8463 2
WEBSCHUETZENWECHSLER	8438 189	WELLENKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463
WEBSPITZEN	5809 9	WELLPAPIER	4805 100
WEBTEPPICHE	5802	WELLPAPPE	4805 100

WELLPLATTEN AUS ASBESTZEMENT	6812	110	WILKINGS	2006
WENDER F WALZWERKE	8422	050	WILKINGS	0802 310
WERBEDRUCKE	4911	300	WILSTERMARSCHKAESE	0404
WERBESCHILDER AUS UNEDL METALL	8314		WINDEISEN	8204 402
WERBESCHRIFTEN	4911	300	WINDELEINLAGEN AUS ZELLSTOFF	4821
WERG AUS FLACHS	5401	400	WINDELN A PAPIER OD ZELLSTOFF	4821
WERG AUS HANF	5701	500	WINDEN	8422
WERG AUS JUTE	5703	500	WINDJACKEN	6101
WERG AUS MANILAHANF	5702	000	WINDJACKEN	6102 2
WERG AUS RAMIE	5402	000	WINDJACKEN AUS GEWEBEN	6102
WERKBLEI	7801	010	WINDJACKEN AUS GEWIRKEN	6005 8
WERKSTATTANHAENGER	8714	499	WINKELMESSER ZEICHENINSTRUMENT	9016 159
WERKSTATTKRAFTWAGEN	8703	809	WINKELPRISMEN	9014 594
WERKSTATTMASSTAEBE	9016	659	WINKELZEICHENGERAETE	9016 159
WERKSTATTMOEBEL AUS HOLZ	9403	690	WIRBEL FUER STREICHINSTRUMENTE	9210 309
WERKSTATTWAGEN	8606	000	WIRKMASCHINEN	8437
WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9028		WIRKSPITZEN	6001
WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9022		WIRKSTOFFVORMISCH F FUTTERMITT	2307
WERKSTUECKHALTER F WERKZMASCH	8448	2	WIRKWAREN GUMMIELASTISCH	6006
WERKZEUG ZUM SPIELEN	9703	690	WIRSINGKOHL	0701 272
WERKZEUGE AUS HOLZ	4425	918	WISCHTUECHER AUS GEWEBEN	6205 200
WERKZEUGFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	918	WISMUT BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 110
WERKZEUGFRAESMASCHINEN	8445		WISMUT ROH	8104 110
WERKZEUGGRIFFE AUS HOLZ	4425	918	WISMUT VERARBEITET	8104 130
WERKZEUGHALTER F WERKZEUGMASCH	8448		WISMUTCARBONATE	2842 650
WERKZEUGMASCH F HOLZ/KUNSTST	8447		WISMUTDIHYDROXIDNITRAT	2839 902
WERKZEUGMASCH F MINERALSTOFFE	8446		WISMUTNITRAT	2839 902
WERKZEUGMASCHINEN F METALLBEAR	8445		WITHERIT	2511 300
WERKZEUGSCHLEIFMASCHINEN	8445		WITLOOF CHICOREE	0701 340
WERKZEUGSCHRAENKE AUS METALL	9403	492	WITTLING BLAUER	0301
WERKZEUGSTIELE AUS HOLZ	4425	911	WOCHENSCHAUFILME POSITIV	3707 300
WERKZEUGTASCHEN LEER	4202		WODKA	2209 7
WERMUTWEIN	2206		WOHNHAEUSER AUS ALUMINIUM	7608 200
WERTPAPIERE	4907	990	WOHNHAEUSER AUS EISEN OD STAHL	7321 400
WERTZEICHENPAPIER	4801	804	WOHNRAUMLEUCHTEN A UNEDL METAL	8307 412
WESTEN GESTRIKT	6005		WOHNRAUMLEUCHTEN AUS GLAS	7014 912
WETTERKANONEN	9304	909	WOHNSCHIFFE	8903 999
WETZSTEINE	6804		WOHNZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403 550
WHISKY	2209	6	WOLFRAM BAENDER	8101 390
WHITECOATS ROH	4301	220	WOLFRAM BEARBEITUNGSABFAELLE	8101 180
WHITECOATS ZUGERICHTET	4302	220	WOLFRAM BLECHE	8101 390
WICKELDRAEHTE ISOLIERTE	8523		WOLFRAM DRAHT	8101 31
WICKELMASCH F BUERSTEN/PINSEL	8459	780	WOLFRAM ERZE	2601 810
WICKELMASCHINEN F SPINNST	8436	930	WOLFRAM FAEDEN	8101 31
WICKEN ZU FUTTERZWECKEN	1210	99	WOLFRAM PLATTEN	8101 390
WICKENSAMEN	1203	2	WOLFRAM PROFILE	8101 390
WIDDER HYDRAULISCHE	8410	910	WOLFRAM PULVER	8101 110
WIDERSTANDSOEFEN	8511	1	WOLFRAM ROH	8101 110
WIDERSTANDSSCHWEISSMASCHINEN	8511		WOLFRAM SCHROTT	8101 180
WIEDERBELEBUNGSGERAETE	9018	310	WOLFRAM STAEBE	8101 390
WIEDERGABEKOPF F MAGNETTONGER	9213	180	WOLFRAM VERARBEITET	8101 800
WIESENRIESPENGRASSAMEN	1203	340	WOLFRAMCARBID	2856 710
WIESENSCHWINGELSAMEN	1203	320	WOLFRAMHYDROXIDE	2828 600
WIESENWALZEN	8424	600	WOLFRAMOXIDE	2828 600
WILDBRET	0204	300	WOLLABFAELLE	5303
WILDBRET	1602	250	WOLLDECKEN GEWEBT	6201 8
WILDGEFLUEGELFLEISCH	0204	300	WOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301
WILDGEFLUEGELFLEISCH	1602	250	WOLLE GEKREMPELT GEKAEMMT	5305
WILDKATZENFELLE ROH	4301	350	WOLLE IM SCHWEISS	5301 10
WILDKATZENFELLE ZUGERICHTET	4302	350	WOLLE ROH	5301
WILDRINDER	0102	900	WOLLE RUECKENGEWASCHEN	5301 200
WILDSCHWEINE	0103	900	WOLLEPINGLE	5804 410

WOLLFETT ROH	1505	100	ZAHNRADPUMPEN	8410	420
WOLLFILZE	5917		ZAHNRAEDER FUER MASCHINEN	8463	90
WOLLFILZE	5902		ZAHNSCHEIBEN AUS STAHL	7332	312
WOLLFILZHUETE	6503		ZAHNSTANGEN	8463	905
WOLLFILZHUTSTUMPEN	6501	900	ZAHNSTANGENRECHENGERAETE	9016	189
WOLLFILZPAPIER	4801	600	ZAHNSTANGENWINDEN	8422	2
WOLLFILZPAPPE	4801	600	ZAHNZEMENT	3005	400
WOLLGARNE KAMMGARNE	5307		ZANGEN	8203	910
WOLLGARNE KAMMGARNE	5310	1	ZANGEN FUER HEBEZEUGE	8422	880
WOLLGARNE STREICHGARNE	5306		ZAPFSAEULEN	8410	130
WOLLGARNE STREICHGARNE	5310	1	ZARGEN AUS ALUMINIUM	7608	100
WOLLGEWEBE	5311		ZARGEN AUS EISEN ODER STAHL	7321	302
WOLLHAARFILZHUETE	6503		ZAUBERARTIKEL	9705	10
WOLLHAARFILZHUTSTUMPEN	6501	100	ZECHENKOKS	2704	190
WOLLKAEMMLINGE	5303	0	ZEDRATFRUECHTE	0802	900
WOLLPECH	1517		ZEDRATFRUECHTE	0811	999
WOLLPLUESCH	5804	4	ZEDRATFRUECHTE	2004	309
WOLLSAMT	5804	4	ZEICHEN AUS UNEDLEN METALLEN	8314	
WOLLWASCHMASCHINEN	8436	35	ZEICHENBUECHER FUER KINDER	4903	009
WRINGER FUER WAESCHE HAUSHALT	8440	450	ZEICHENFEDERN	9804	199
WUERFELSPIELE	9704	900	ZEICHENINSTRUMENTE UND GERAETE	9016	1
WUERFELZUCKER	1701	104	ZEICHENKOHLE	9805	290
WUERSTE	1601		ZEICHENKREIDE	9805	300
WUERZE EINGEDICKTE	2107	272	ZEICHENMASCHINEN	9016	14
WUERZMITTEL ZUSAMMENGESETZT	2104		ZEICHENSCHABLONEN	9016	159
WUERZSOSSEN	2104		ZEICHENTAFELN	9806	000
WUNDERTUETEN MIT ZUCKERWAREN	1806		ZEICHENTISCHE AUS METALL	9403	230
WUNDNADELN	9017	340	ZEICHNUNGEN TECHNISCHE	4906	000
WURSTFUELLMASCHINEN	8430	409	ZEIT AUSLUESER M SYNCHRONMOTOR	9106	
WURSTMASSE IN DOSEN	1602		ZEITSCHALTER	9106	
WURZELHARZ	3808	150	ZEITSCHRIFTEN WISSENSCHAFTL	4902	002
WURZELSTOECKE VON PFLANZEN	0601		ZEITSTEMPELUHREN	9105	200
			ZEITUNGEN	4902	009
			ZEITUNGSDRUCKPAPIER	4801	
XANTHATE	2931	100	ZELLKAUTSCHUKHERSTELLMASCHINEN	8459	660
XANTHOGENATE	2931	100	ZELLOIDIN	3903	210
XENON	2804	300	ZELLSTOFF	4701	
XYLENOLE	2707	550	ZELLSTOFFKOCHER	8417	919
XYLENOLE	2906	140	ZELLSTOFFFWATTE	4801	670
XYLIDINE	2922	550	ZELLSTOFFFWATTE	3004	290
XYLOL	2901	6	ZELLULOID	3903	2
XYLOLE	2707		ZELLULOSE	4701	
XYLOLISOMERENGEMISCHE	2901	680	ZELLULOSE REGENERIERTE	3903	
XYLOPHONE	9206	900	ZELLULOSEACETATE	3903	3
			ZELLULOSEAEATHER	3903	5
YLANG YLANG OEL	3301		ZELLULOSEBREIHERSTELLUNGSMASCH	8431	410
YTTRIUM	2805	500	ZELLULOSEESTER	3903	
			ZELLULOSEKLEBSTOFFE	3903	
			ZELLULOSEKLEBSTOFFE	3506	310
			ZELLULOSENITRATE	3903	2
ZAEHLER ELEKTROMAGNETISCH	9027	104	ZELLULOSEZEMENTWAREN	6812	
ZAEHLERTAFELN	8519	570	ZELTBODEN AUS GEWEBEN	6204	
ZAEHLGERAETE ELEKTRONISCHE	9028		ZELTE AUS GEWEBEN	6204	
ZAEHNE A EISEN OD STAHL	7331	000	ZELTLAGERAUSRUEST AUS GEWEBEN	6204	
ZAEHNE KUENSTLICHE	9019	1	ZEMENT	2523	
ZAHLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8314		ZEMENTE FEUERFESTE	3819	240
ZAHNBUERSTEN	9601	100	ZEMENTKLINKER	2523	100
ZAHNFUELLSTOFFE	3005	400	ZEMENTKUPFER	7401	010
ZAHNKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	192	ZEMENTWAREN	6811	
ZAHNPFLEGEMITTEL	3306	310	ZENERDIODEN	8521	550
ZAHNPROTHESEN	9019	1	ZENTRALEINHEITEN F EDV	8453	600
ZAHNRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463		ZENTRALSPICHEREINHEITEN EDV	8453	700

ZENTRIERFERNROHRE	9016 490	ZIMTALKOHOL	2905 310
ZENTRIERMIKROSKOPE	9012 192	ZIMTBLUETEN	0906
ZENTRIERVORR F WERKZEUGMASCH	8448 309	ZINK BAENDER	7903 12
ZENTRIFUGEN	8418	ZINK BEARBEITUNGSABFAELLE	7901 300
ZERKLEINERUNGSMASCH EL HAUSH	8506 50	ZINK BLECHE	7903 1
ZERKLEINERUNGSMASCH F KAUTSCHU	8459 762	ZINK DRAHT	7902 000
ZERKLEINERUNGSMASCH F KUNSTST	8459 762	ZINK ERZE	2601 60
ZERKLEINERUNGSMASCH F MINERAL	8456 40	ZINK FLANSCH	7904 000
ZERKLEINERUNGSMASCH UNIV VERW	8459 871	ZINK FLITTER	7903 250
ZERSTAEUBERKOEPF	9814 500	ZINK HOHLSTANGEN	7904 000
ZERSTAEUBERVORRICHTUNGEN	9814 500	ZINK KNIESTUECKE	7904 000
ZETTELBAEUME	8438 594	ZINK KUPPLUNGEN	7904 000
ZETTELMASCHINEN	8437 70	ZINK MATTE	2603 110
ZETTWENDEN	8425 410	ZINK MUFFEN	7904 000
ZIBET	0514 000	ZINK PLATTEN	7903 1
ZICHORIENWURZELN	1208 010	ZINK PROFILE	7902 000
ZICHORIENWURZELN	2102 409	ZINK PULVER	7903 250
ZICKELFELLE ROH	4101	ZINK ROHRE	7904 000
ZICKELFELLE ROH	4301 500	ZINK ROHRFORMSTUECKE	7904 000
ZICKELLEDER	4104	ZINK ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7904 000
ZIEGEL GEBRANNT	6904	ZINK ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7904 000
ZIEGEN	0104	ZINK SCHROTT	7901 300
ZIEGENFELLE ROH	4101	ZINK STAEBE	7902 000
ZIEGENFELLE ROH	4301 500	ZINK STAUB	7903 210
ZIEGENFELLE ZUGERICHTET	4302 500	ZINK TAFELN	7903 1
ZIEGENFLEISCH	1602 6	ZINKAMMONIUMCHLORID	2848 810
ZIEGENFLEISCH	0206 9	ZINKBLENDE	2601 602
ZIEGENFLEISCH	0201	ZINKCHLORID	2830 710
ZIEGENHAARE	5302	ZINKCHROMAT	2847 310
ZIEGENLEDER	4104	ZINKCHROMATPIGMENTE	3207 650
ZIEGENTALG	1502	ZINKEN FUER EGGEN	8424 892
ZIEHEISEN	8205	ZINKENHACKEN	8201 400
ZIEHMASCHINEN F ROHRE STANGEN	8445 929	ZINKGRAU	3207 792
ZIEHWERKZEUGE	8205	ZINKLEGIERUNGEN	7901 150
ZIELGERAETE OPTISCH	9013 8	ZINKOXID	2819 000
ZIERFISCHE SUESSWASSERFISCHE	0301 112	ZINKOXID	3207 792
ZIERGEGENSTAENDE A KERAMIK	6913	ZINKOXID ROH	2603 160
ZIERGEGENSTAENDE A KUNSTSTOFF	3907 410	ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4815 992
ZIERGEGENSTAENDE A NATURSTEIN	6802	ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4807 983
ZIERGEGENSTAENDE A UNEDL MET	8306	ZINKPEROXID	2819 000
ZIERGEGENSTAENDE AUS HOLZ	4427 300	ZINKSTEARAT	2914 650
ZIERGEHOELZE	0602 8	ZINKSULFAT	2838 430
ZIERNAEGEL A EISEN OD STAHL	7331 940	ZINKSULFID	2835 430
ZIERTASCHENTUECHER GEWEBT	6105	ZINKSULFIDPIGMENTE	3207 300
ZIFFERBLAETTER FUER UHREN	9111 910	ZINKWEISS	2819 000
ZIFFERNANZEIGELAMPEN	8520 590	ZINN BAENDER	8003 000
ZIGARETTEN	2402 100	ZINN BAENDER	8004 1
ZIGARETTENAUTOMATEN	8458 102	ZINN BEARBEITUNGSABFAELLE	8001 500
ZIGARETTENBEHAELTER AUS HOLZ	4427 300	ZINN BLECHE	8003 000
ZIGARETTENETUJS AUS KUPFER	7419 100	ZINN DRAHT	8002 000
ZIGARETTENHUELSEN	4810 100	ZINN ERZE	2601 750
ZIGARETTENPAPIER IN PAECKCHEN	4810 100	ZINN FLITTER	8004 2
ZIGARETTENPAPIER NICHT ZUGESCH	4801 050	ZINN FOLIEN	8004 1
ZIGARETTENPAPIER ZUGESCHNITTEN	4810	ZINN HOHLSTANGEN	8005 100
ZIGARETTENSPITZEN	9811 99	ZINN PLATTEN	8003 000
ZIGARILLOS	2402 200	ZINN PROFILE	8002 000
ZIGARREN	2402 200	ZINN PULVER	8004 200
ZIGARRENANZUENDER F FAHRZEUGE	9810 500	ZINN ROHRE	8005 100
ZIGARRENSPITZEN	9811 99	ZINN ROHRFORMSTUECKE	8005 200
ZIMMERVENTILATOREN	8506 700	ZINN ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	8005 200
ZIMT	0906	ZINN SCHROTT	8001 500
ZIMTALDEHYD	2911 510	ZINN STAEBE	8002 000

ZINN TAFELN	8003 000	ZUENDVERTEILER F VERBRMOT	8508
ZINNARTIKEL F TISCHGEBRAUCH	8006 002	ZUGHAKEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609 9
ZINNOCHLORID	2830 600	ZUGKRAFTKARREN	8707 3
ZINNOXIDE	2828 350	ZUGMASCHINEN	8701
ZINNPOLYSULFID	2835 510	ZUGTAUE FUER TIERE	4201 000
ZINNSULFIDE	2835 100	ZUGWINDEN	8422 1
ZIRKEL ZEICHENINSTRUMENTE	9016 156	ZUNDER VON EISENHERSTELLUNG	2602 9
ZIRKONERZE	2601 940	ZUNGENNADELN F STRICKMASCHINEN	8438 540
ZIRKONIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 820	ZURICHTEMITTEL F PAPIERINDUSTR	3812
ZIRKONIUM ROH	8104 800	ZURICHTEMITTEL F SPINNST LEDER	3812
ZIRKONIUM SCHROTT	8104 820	ZUSAMMENSETZSTEMPEL	9807
ZIRKONIUM VERARBEITET	8104 830	ZUSAMMENTRAGMASCH F BUCHBINDER	8432 200
ZIRKONOXID	2828 800	ZUSCHNEIDEMASCHINEN F BEKLEID	8505 010
ZIRKONSILICAT	2845 100	ZUSCHNEIDEMASCHINEN F TEXTILIE	8440 853
ZIRKUSSE	9708 000	ZWECKLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307 4
ZITERN	9202 800	ZWEISPITZNIETE	8309 600
ZITRONAT	2004 302	ZWIEBACK	1907 700
ZITRONEN	0802 500	ZWIEBACK	1908 850
ZITRONENOEL	3301	ZWIEBELBLUMEN SCHNITTBLUMEN	0603
ZITRONENSAFT	2007	ZWIEBELN	0703 300
ZITRUSFRUCHTSAFT	2007	ZWIEBELN	0701 6
ZITRUSFRUCHTSCHALEN	0813 000	ZWIEBELN	0704 100
ZITRUSFRUCHTSCHALEN	2004	ZWIEBELPULVER	0704 100
ZITRUSFRUECHTE	0802	ZWINGEN FUER SCHIRME	6603 909
ZITRUSFRUECHTE	2006	ZWIRNMASCHINEN	8436 500
ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	1806 9	ZYKLONE	8418 889
ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	2107	ZYLINDERHUETE	6505 909
ZUCCHINI	0701 960	ZYLINDERROLLENLAGER	8462 210
ZUCHTHENGSTE REINRASSIG	0101 112	ZYLINDERSAEGEMASCH F HOLZ	8447 104
ZUCHTPERLEN	7101 100	ZYLINDERTUERSCHLOESSER	8301 510
ZUCHTPILZE	2002 110		
ZUCHTPILZE	0701 840		
ZUCHTRINDER REINRASSIG	0102 11		
ZUCHTSCHAFE REINRASSIG	0104 110		
ZUCHTSCHWEINE REINRASSIG	0103 110		
ZUCHTSTUTEN REINRASSIG	0101 114		
ZUCHTZIEGEN REINRASSIG	0104 210		
ZUCKER	1702		
ZUCKER	1701		
ZUCKER CHEMISCH REIN	2943		
ZUCKERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430 300		
ZUCKERROHR	1204 300		
ZUCKERRUEBEN	2102 409		
ZUCKERRUEBEN	1204 1		
ZUCKERRUEBENSAMEN	1203 110		
ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	2303 810		
ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	1204 1		
ZUCKERSAEURE	2916 410		
ZUCKERSIRUP	1702		
ZUCKERSIRUPE	2107 2		
ZUCKERWAREN MIT KAKAOGEHALT	1806		
ZUCKERWAREN OHNE KAKAOGEHALT	1704		
ZUCKERZANGEN	8214		
ZUENDER	3604 90		
ZUENDHOELZER	3606 000		
ZUENDHOLZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447 980		
ZUENDHUETCHEN	3604 909		
ZUENDKERZEN	8508		
ZUENDMETALLEGIERUNGEN	3608 010		
ZUENDPLAETTCHEN	3605 800		
ZUENDSCHNUERE	3604 100		
ZUENDSTEINE	3608 010		

Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 1984/1985

Die nachfolgende Gegenüberstellung soll das Umsteigen von den mit Ablauf des Jahres 1984 gelöschten oder geänderten Warennummern auf die ab 1985 geltenden Warennummern erleichtern.

In der linken Spalte sind in aufsteigender Folge die Warennummern der Ausgabe 1984 aufgeführt, die 1985 nicht mehr oder mit anderem Inhalt enthalten sind; in der rechten Spalte sind jeweils die 1985 geltenden Warennummern genannt, die den vorerwähnten Warennummern entsprechen oder die die vorher dort erfaßten Waren aufgenommen haben. Sofern die neue Warennummer mehrfach erscheint oder dieselbe Warennummer 1985 einen anderen Inhalt als 1984 hat, ist sie in der rechten Spalte mit einem Stern (*) versehen.

Eine ausführliche Gegenüberstellung (mit Texten und entsprechenden Hinweisen auf vergleichbare Einheiten) wird vom Statistischen Bundesamt auf Anforderung übersandt.

1984	1985	1984	1985	1984	1985
1007 950	1007 930	3906 902)	(3906 500	7310 130	(7310 120
		3906 909)	(3906 992		(7310 140
1007 990	(1007 940		(3906 999		
	(1007 980	3907 010)	(3907 020	7310 160	(7310 150
1602 600	(1602 610	3907 992)	(*3907 992		(7310 170
	(1602 690			7318 010	7318 030
2007 050)		4014 982	(4014 010		
2007 060)	*2007 060		(*4014 982	7318 440)	(7318 020
		4801 808)	(4801 806	7318 460)	(*7318 440
2007 110	(*2007 100	4801 809)	(4801 807	7318 480)	(*7318 460
	(*2007 130				(*7318 480
2007 140	*2007 150	4801 814)	(4801 816	7331 972)	
		4801 819)	(4801 817	7331 979)	7331 970
2007 160	*2007 100		(*4911 200		(*7606 010
		4911 210	(4911 300	7606 200	(7606 400
2007 170	*2007 130				
2007 180	*2007 150	4911 920	(*4911 200	7606 300	(*7606 010
			(4911 400		(7606 500
2007 870)		4911 930	4911 500	8104 640	(8104 580
2007 880)	*2007 880				(8104 630
		4911 992	4911 902		
2602 950	(2602 920	4911 999	4911 909	8408 420	(8408 422
	(2602 990				(8408 429
2908 700	(2908 910	5903 110	(*5903 010	8408 720)	*8408 600
	(2908 990		(*5903 110	8408 820)	
2922 110	(2922 010				
	(2922 090		(*5903 010	8408 890	(*8408 600
		5903 190	(5903 210		(8408 990
3705 990	(3705 950		(5903 230	8417 392	8417 382
	(3705 980		(5903 250		
			(5903 290	8417 396	(*8417 250
3901 520	(3901 512	5903 300	(*5903 010		(8417 386
	(3901 530		(*5903 300		
3901 542	3901 514	5904 130	(5904 120	8417 398	(*8417 250
			(5904 140		(8417 388
3901 549	(3901 519				(8434 320
	(3901 550	5904 160	(5904 170	8434 312	(*8434 360
			(5904 180		(*8434 960
3902 030	(*3902 030	6105 200)	6105 100	8434 319	(*8434 360
	(*3902 040	6105 300)			(*8434 960
3902 040	*3902 050			8434 992	8434 972
		6814 100	*6814 200		
	(*3902 030				
3902 050	(*3902 040	6814 900	(*6814 200	8434 999	(*8434 960
	(*3902 050		(6814 800		(8434 979

1984	1985	1984	1985	1984	1985
8440 142) 8440 149)	8440 140	8463 439	(*8463 010 (8463 469	8515 200	8515 460
8440 704	(8440 701 (8440 705	8463 510	(*8463 010 (8463 520	8515 210	(*8515 450 (8515 470
8440 854	(*8440 854 (*8440 856	8463 801	8463 901	8515 220	8515 480
8440 855) 8440 856)	*8440 855	8463 803	(*8463 010 (8463 903	8515 230	8515 510
8440 859	(*8440 856 (8440 857 (8440 858 (*8440 859	8463 805	(*8463 010 (8463 905	8515 240	8515 520
8440 906	*8440 905	8463 807	(*8463 010 (8463 907	8515 250	(*8515 450 (8515 530
8440 909	(*8440 905 (8440 908	8463 809	(*8463 010 (8463 909	8515 260	8515 550
8463 110) 8463 150)	*8463 010	8464 100	(8464 010 (8464 200	8515 270	8515 570
8463 170	(*8463 010 (8463 120	8504 010	(*8504 020 (8504 110	8515 280	8515 590
8463 242	(*8463 010 (8463 232	8464 100	(8464 010 (8464 200	8515 290	8515 600
8463 249	(*8463 010 (8463 239	8504 250	(*8504 020 (8504 230	8515 300	8515 630
8463 292	(*8463 310 (8463 392	8504 290	(*8504 020 (8504 280	8515 310	8515 650
8463 299	(*8463 310 (8463 399	8504 310	(*8504 020 (8504 320	8515 330	8515 670
8463 350	(*8463 010 (8463 410	8504 390	(*8504 020 (8504 380	8515 350	8515 690
8463 380	(*8463 310 (8463 392	8504 400	(*8504 020 (8504 450	8515 360	8515 700
8463 432	8463 462	8504 400	(*8504 020 (8504 450	8515 370	8515 720
8463 434	(*8463 010 (8463 464	8515 310	(*8504 020 (8504 320	8515 390	8515 730
8463 436	(*8463 310 (8463 399	8515 390	(*8504 020 (8504 380	8515 400	8515 750
	(*8463 010 (8463 410	8515 400	(*8504 020 (8504 450	8515 410	8515 770
	(*8463 010 (8463 440	8515 400	(*8504 020 (8504 450	8515 490	8515 790
	8463 462	8515 162) 8515 164)	(8515 320 (8515 340	8515 500	8515 800
	(*8463 010 (8463 440	8515 170	(8515 150 (8515 190	8521 640	(8521 642 (8521 649
	8463 462	8515 182	(*8515 380 (8515 430	8609 502) 8609 509)	(8609 510 (8609 590
	(*8463 010 (8463 464	8515 182	(*8515 380 (8515 430	8609 502) 8609 509)	(8609 510 (8609 590
	(*8463 010 (8463 466	8515 189	(*8515 380 (8515 420 (8515 440	8609 950	(8609 940 (8609 960

1984	1985	1984	1985	1984	1985
8706 450	(8706 430 (8706 490	9028 570	(9028 510 (*9028 540 (9028 550 (*9028 589	9211 504	(*9211 510 (9211 794
8706 992	(*8706 910 (8706 982	9028 592	9028 582	9211 506	(9211 719 (*9211 750
8706 995	(*8706 910 (8706 985	9028 594	(9028 520 (9028 530	9211 509	(*9211 510 (*9211 750 (9211 799
8706 996	8706 986				
8706 998	8706 988	9028 599	(*9028 540 (*9028 589	9211 800	(9211 910 (9211 990
8709 102) 8709 109)	*8709 109	9029 010	*9029 020	9401 350	(*9401 250 (9401 390
		9029 093	9029 083		
8709 592	(8709 591 (*8709 593	9029 099	(*9029 020 (9029 089	9401 502	(*9401 250 (9401 492
8709 594	*8709 593	9029 150	*9029 100	9401 509	9401 499
9001 010	9001 050				(6005 030
9001 020	9001 070	9029 320	(*9029 100 (9029 300	9703 750	(6101 030 (6102 040 (*9703 750
9001 040	9001 090	9029 420	(*9029 100 (9029 400		
9001 060	9001 100				
9001 080	9001 120	9029 620	(*9029 100 (9029 700		
9001 110	9001 140	9029 800	(*9029 100 (9029 900	Nachtrag: 6101 010	6101 070
9001 130	9001 160				
9001 150	9001 170	9101 210	(9101 220 (9101 260		
9001 190	(9001 030 (9001 200	9101 250	9101 240		
9002 902	9002 992	9211 102) 9211 104)	9211 100		
9002 909	(9002 010 (9002 999	9211 372) 9211 374)	9211 370		
9028 220	9028 170	9211 392	*9211 490		
9028 490	(9028 500 (*9028 540	9211 399	(9211 410 (*9211 490		
9028 560	(*9028 540 (*9028 589	9211 502	9211 712		

Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Das Länderverzeichnis dient nur statistischen Zwecken. Aus den Bezeichnungen kann keine Bestätigung oder Anerkennung des politischen Status eines Landes oder der Grenzen seines Gebietes abgeleitet werden.

Europa		Afrika	
Gemeinschaft		Nordafrika	
001	Frankreich (einschl. Monaco)	202	Kanarische Inseln
002	Belgien und Luxemburg	204	Marokko
003	Niederlande	205	Ceuta und Melilla
004	<i>Bundesrepublik Deutschland</i>	208	Algerien
005	Italien (einschl. San Marino)	212	Tunesien
006	Vereinigtes Königreich (Großbritannien, Nordirland, Brit. Kanalinseln und Insel Man)	216	Libyen
007	Irland	220	Ägypten
008	Dänemark	224	Sudan
009	Griechenland	Westafrika	
Übrige Länder Europas		228	Mauretanien
024	Island	232	Mali
025	Färöer	236	Obervolta
028	Norwegen (einschl. Svalbard [Spitzbergen])	240	Niger
030	Schweden	244	Tschad
032	Finnland	247	Republik Kap Verde
036	Schweiz (einschl. Büsingen, Liechtenstein)	248	Senegal
038	Österreich (ohne Jungholz und Mittelberg)	252	Gambia
040	Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	257	Guinea-Bissau
042	Spanien	260	Guinea
043	Andorra	264	Sierra Leone
044	Gibraltar	268	Liberia
045	Vatikanstadt	272	Elfenbeinküste
046	Malta	276	Ghana
048	Jugoslawien	280	Togo
052	Türkei	284	Benin
056	Sowjetunion	288	Nigeria
060	Polen	Zentral-, Ost- und Südafrika	
062	Tschechoslowakei	302	Kamerun
064	Ungarn	306	Zentralafrikanische Republik
066	Rumänien	310	Äquatorialguinea
068	Bulgarien	311	São Tomé und Príncipe
070	Albanien	314	Gabun
		318	Kongo
		322	Zaire
		324	Ruanda
		328	Burundi
		329	St. Helena und zugehörige Gebiete
		330	Angola
		334	Äthiopien

338	Dschibuti	Dsbuti	458	Guadeloupe	Guadel
342	Somalia	Somali	459	Antigua und Barbuda	Antigu
346	Kenia	Kenia	460	Dominica	Domini
350	Uganda	Uganda	462	Martinique	Martin
352	Tansania	Tansan	463	Kaimaninseln	Kaiman
355	Seschellen und zugehörige Gebiete	Sesch	464	Jamaika	Jamaik
357	Brit. Gebiet im Indischen Ozean (Tschagosinseln)	IndOz	465	St. Lucia	Lucia
366	Mosambik	Mosamb	467	St. Vincent	Vincen
370	Madagaskar	Madag	469	Barbados	Barbad
372	Réunion	Reun	472	Trinidad und Tobago	Trinid
373	Mauritius	Maurit	473	Grenada	Grenad
375	Komoren	Komor	476	Niederländische Antillen (Curaçao, Aruba usw.)	NI Ant
377	Mayotte	Mayott	480	Kolumbien	Kolumb
378	Sambia	Sambia	484	Venezuela	Venezu
382	Simbabwe	Simbab	488	Guyana	Guyana
386	Malawi	Malawi	492	Surinam	Surin
390	Republik Südafrika und Namibia	S Afr	496	Französisch-Guayana	F Guay
391	Botsuana	Botsu	500	Ecuador	Ecuad
393	Swasiland	Swasi	504	Peru	Peru
395	Lesotho	Lesoth	508	Brasilien	Brasil
			512	Chile	Chile
			516	Bolivien	Boliv
			520	Paraguay	Paragu
			524	Uruguay	Urugu
			528	Argentinien	Argent
			529	Falklandinseln und zugehörige Gebiete	Falkl
	Amerika				
	Nordamerika				
400	Vereinigte Staaten von Amerika (einschl. Puerto Rico)	USA		Asien	
404	Kanada	Kanada		Naher und Mittlerer Osten	
406	Grönland	Groenl	600	Zypern	Zypern
408	St. Pierre und Miquelon	Pierre	604	Libanon	Liban
	Mittel- und Südamerika		608	Syrien	Syrien
412	Mexiko	Mexiko	612	Irak	Irak
413	Bermuda	Bermud	616	Iran	Iran
416	Guatemala	Guatem	624	Israel	Israel
421	Belize	Belize	628	Jordanien	Jordan
424	Honduras	Hondur	632	Saudi-Arabien	Saudia
428	El Salvador	El Sal	636	Kuwait	Kuwait
432	Nicaragua	Nicara	640	Bahrain	Bahrai
436	Costa Rica	Costa	644	Katar	Katar
442	Panama	Panama	647	Vereinigte Arabische Emirate	A Emir
448	Kuba	Kuba	649	Oman	Oman
450	Westindien	W Ind	652	Nordjemen	Njemen
452	Haiti	Haiti	656	Südjemen	Sjemen
453	Bahamas	Bahama		Übrige Länder Asiens	
454	Turks- und Caicosinseln	Turk I	660	Afghanistan	Afghan
456	Dominikanische Republik	Dom Rp	662	Pakistan	Pakist
457	Amerikan. Jungferninseln	Am Jgf			

664	Indien (einschl Sikkim)	Indien
666	Bangladesch	Bangla
667	Malediven	Maldiv
669	Sri Lanka (Ceylon)	Srilan
672	Nepal	Nepal
675	Bhutan	Bhutan
676	Birma	Birma
680	Thailand	Thail
684	Laos	Laos
690	Vietnam	Vietn
696	Kamputschea (Kambodscha)	Kamput
700	Indonesien	Indone
701	Malaysia (Malaischer Bund, Sabah, Sarawak)	Malays
703	Brunei	Brunei
706	Singapur	Singap
708	Philippinen	Philip
716	Mongolei	Mongol
720	China	China
724	Nordkorea	Nkorea
728	Südkorea	Skorea
732	Japan	Japan
736	Taiwan	Taiwan
740	Hongkong	Hongk
743	Macau	Macau

Australien, Ozeanien und übrige Gebiete

800	Australien	Austrl
801	Papua-Neuguinea	Papua
802	Australisch-Ozeanien (Heard- und McDonaldinseln, Kokosinseln, Weihnachts- und Norfolkinseln)	Aus Oz
803	Nauru	Nauru
804	Neuseeland	Neusee
806	Salomonen	Salom
807	Tuvalu	Tuvalu
808	Amerikanisch-Ozeanien	Am Oz
809	Neukaledonien und zugehörige Gebiete	Neukal
811	Wallis und Futuna	Wallis
812	Kiribati	Kiriba
813	Pitcairnsinseln	Pitcai
814	Neuseeländisch-Ozeanien (Toke- lau- und Niue-Inseln); Cookinseln	Neu Oz
815	Fidschi	Fidsch
816	Vanuatu	Vanua
817	Tonga	Tonga
819	Westsamoa	Wsamoa
822	Französisch-Polynesien	F Poly
890	Polargebiete	Polar

Verschiedenes:

950	Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf (Einfuhr auf deutsche und Ausfuhr bzw. Durchfuhr auf fremde Seeschiffe und Luftfahrzeuge)	Schiff
-----	---	--------

958	Nicht ermittelte Länder	N erm
-----	--------------------------------	-------

Länder der Bundesrepublik Deutschland

01	<i>Schleswig-Holstein</i>	<i>SchH</i>	07	<i>Rheinland-Pfalz</i>	<i>RhPf</i>
02	<i>Hamburg</i>	<i>Hmb</i>	08	<i>Baden-Württemberg</i>	<i>BaWü</i>
03	<i>Niedersachsen</i>	<i>Ndsa</i>	09	<i>Bayern</i>	<i>Bay</i>
04	<i>Bremen</i>	<i>Brm</i>	10	<i>Saarland</i>	<i>Saar</i>
05	<i>Nordrhein-Westfalen</i>	<i>NW</i>	11	<i>Berlin (West)</i>	<i>BlnW</i>
06	<i>Hessen</i>	<i>Hess</i>			

Ein ausführliches alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik – als Ergänzung dieses Verzeichnisses – kann vom Verlag W. Kohlhammer, Postfach 421120, 6500 Mainz 42, bezogen werden (Bestellnr. 3400300-83900)

Alphabetisches Stichwortverzeichnis zum Länderverzeichnis

Abu Dhabi	647	Duff-(Wilson-)I ⁿ	806	Kolumbien	480	Pakistan	662
Aden	656	Ecuador	500	Komoren	375	Palmerston-I	814
Adschman	647	Elfenbeinküste	272	Kongo	318	Panama (einschl	
Ägypten	220	El Salvador	428	Kuba	448	Kanalzone)	
Aquatorialguinea	310	Enderbury-I	812	Kuwait	636	Papua-Neuguinea	442
Äthiopien	334	Färöer-I ⁿ	025	Laos	684	Paraguay	520
Afar- u. Issagebiet		Falkland-I ⁿ	529	Lesotho	395	Peru	504
(ehem.)	338	Fernando-Poo-I	310	Les Saintes-I ⁿ	458	Pescadores-I ⁿ	736
Afghanistan	660	Fidschi	815	Libanon	604	Philippinen	708
Aitutaki-I	814	Finnland	032	Liberia	268	Pitcairn-I ⁿ	813
Albanien	070	Formosa	736	Libyen	216	Polargebiete	890
Algerien	208	Frankreich	001	Liechtenstein	036	Polen	060
Atofi-I	811	Fudschara	647	Lord-Howe-I (austral)	800	Polynesien, Fr -	822
Amerik.-Ozeanien	808	Futuna-I	811	Lord-Howe-I ⁿ (Salom)	806	Portugal	040
Amiranten-I ⁿ	355	Gabun	314	Luxemburg	002	Principe-I	311
Andamanen-I ⁿ	664	Galapagos-(Schild-				Puerto Rico	400
Andorra	043	kroten-)I ⁿ	500	Macau	743	Ras el-Chaima	647
Angola	330	Gambia	252	Madagaskar	370	Réunion	372
Anguilla-I	450	Gazastreifen	220	Madeira	040	Rhodesien (ehem)	382
Annobon-I	310	Gesellschafts-I ⁿ	822	Malaiischer Bund	701	Rio-Muni-Gebiet	310
Antigua-I	459	Ghana	276	Malawi	386	Riukiu-I ⁿ	732
Antillen, Niederl.	476	Gibraltar	044	Malaysia	701	Rotuma-I	815
Arab Emirate, Verein.	647	Gilbert-I ⁿ (ehem.)	812	Malediven	667	Ruanda	324
Argentinien	528	Gough-I	329	Mali	232	Rumänien	066
Aruba-I	476	Grenada-I	473	Malta	046	Sabah	701
Ascension (Himmel-		Griechenland	009	Man-I	006	Saba-I	476
fahrts-I)	329	Grönland	406	Mandschurei	720	Salomonen	806
Australien	800	Großbritannien	006	Marianen-I ⁿ	808	Salomon-I ⁿ (Papua)	801
Australisch-Ozeanien	802	Guadeloupe-I ⁿ	458	Marie-Galante-I	458	Sambia	378
Azoren	040	Guam-I	808	Marokko	204	Samoa (Am -Oz.)	808
Bahamas	453	Guatemala	416	Marschall-I ⁿ	808	Samoa (Westsamoa)	819
Bahrain	640	Guayana,		Martinique-I	462	San Marino	005
Baker-I	808	Französisch-	496	Mauke-(Parry-)I	814	Sansibar	352
Balboa	442	Guinea-Bissau	257	Mauretanien	228	Santa-Cruz-I ⁿ	806
Bangladesch	666	Guinea	260	Mauritius	373	São-Tomé-I	311
Barbados-I	469	Guyana	488	Mayotte	377	Sarawak	701
Barbuda	459	Haiti	452	McDonald-I ⁿ	802	Saudi-Arabien	632
Belgien	002	Heard-I	802	Melilla	205	Sawail-I	819
Belize	421	Honduras	424	Mexiko	412	Schardscha	647
Benin	284	Hongkong	740	Midway-I ⁿ	808	Schweden	030
Bermuda	413	Howland-I	808	Miquelon-I ⁿ	408	Schweiz	036
Bhutan	675	Indien	664	Mona-I	400	Senegal	248
Birma	676	Indonesien	700	Monaco	001	Seschellen	355
Bolivien	516	innere Mongolei	720	Mongolei	716	Sierra Leone	264
Bonaire-I	476	Irak	612	Montserrat-I	450	Sikkim	664
Borneo, Nord-	701	Iran	616	Moorea-I	822	Simbabwe	382
Borneo, Süd-	700	Irland	007	Mosambik	366	Singapur	706
Botsuana	391	Island	024	Namibia		Somalia	342
Brasilien	508	Israel	624	(Sudwestafrika)	390	Sous-le-Vent-I ⁿ	822
Brit. Geb. im		Italien	005	Nauru	803	Sowjetunion	056
Ind. Ozean	357	Jamaika	464	Navassa-I	400	Spanien	042
Brunei	703	Japan	732	Nepal	672	Span. Sahara	204, 228
Büsingen	036	Jemen (Nordjemen)	652	Neukaledonien	809	Sri Lanka	669
Bulgarien	068	Jemen, Dem. Volks-		Neuseeländ.-Ozeanien	814	Stewart-I	804
Burundi	328	rep. (Südjemen)	656	Neuseeland	804	St. Barthélemy	458
Cabinda-Landana	330	Jordanien	628	Nevis-I	450	St.-Christopher-	
Caicos-I ⁿ	454	Jugoslawien	048	Nicaragua	432	(St. Kitts-)I	450
Campbell-I	804	Jungfern-I ⁿ , Amerik.	457	Niederlande	003	St. Croix-I	457
Canton-I	812	Jungfern-I ⁿ , Brit.	450	Niger	240	St. Eustatius-I	476
Ceuta	205	Kaiman-I ⁿ	463	Nigeria	288	St. Helena-I	329
Ceylon (ehem)	669	Kambodscha (ehem.)	696	Nikobaren-I ⁿ	664	St. John-I	457
Chile	512	Kamerun	302	Niue-I	814	St. Lucia-I	465
China	720	Kamputschea	696	Nordborneo (Sabah)	701	St. Martin-I (franz.)	458
Cook-I ⁿ	814	Kanada	404	Nordirland	006	St. Martin-I (niederl.)	476
Costa Rica	436	Kanal-I ⁿ , Brit	006	Nordjemen	652	St. Pierre-I ⁿ	408
Cristobal	442	Kanarische I ⁿ	202	Nordkorea	724	St. Vincent-I	467
Culebra-I	400	Kap Verde Rep.	247	Norfolk-I	802	Sudan	224
Curaçao-I	476	Karolinen-I ⁿ	808	Norwegen	028	Südafrika, Republik	390
Dänemark	008	Katar	644	Obervolta	236	Südborneo	700
Dahome (ehem)	284	Kenia	346	Österreich	038	Südgeorgien	529
Désirade-I	458	Kermadec-I ⁿ	804	Oman	649	Südjemen	656
Desroches-I	355	Kiribati	812	Ozean-(Banaba-)I	812	Südkorea	728
Diego Alvarez	329	Kokos-(Keeling-)I ⁿ	802	Ozeanien, Amerik.-	808	Südwestafrika	390
Dominica-I	460			Ozeanien, Austr -	802	Surinam	492
Dominikan Republik	456			Ozeanien, Neuseel.-	814	Swan-(Schwan-)I ⁿ	424
Dschibuti	338					Swasiland	393
Dubai	647					Syrien	608

Tahiti-I	822	Tristan da Cunha-I	329	Ungarn	064	Washington-I	812
Taiwan	736	Tschad	244	Upolu-I	819	Weihnachts-I (Ind. Oz.)	802
Tansania	352	Tschagos-I ⁿ	357	Uruguay	524	Weihnachts-I (Pazif. Oz.)	812
Tasmanien	800	Tschechoslowakei	062	Vanuatu	816	Westindien	450
Teneriffa	202	Tuamotu- (Paumotu-) ⁿ	822	Vatikanstadt	045	Westind. Assoz. Staaten	450
Thailand	680	Tubai-I ⁿ	822	Venezuela	484	Westsamoa	819
Tibet	720	Türkei	052	Verein. Arab. Emirate	647		
Tikopia-I	806	Tunesien	212	Verein. Königreich	006		
Timor, Portugiesisch- (ehem.)	700	Turks-I ⁿ	454	Verein. Staaten v. Amerika	400		
Tobago-I	472	Tutuila-I	808	Vieques-I	400	Zaire	322
Togo	280	Tuvalu	807	Vietnam	690	Zentralafrikanische Republik	306
Tokelau-(Union-) ⁿ	814			Wake-I	808	Zypern	600
Tonga	817	Uganda	350	Wallis-I ⁿ	811		
Tongarewa-I ⁿ	814	Umm al-Kaiwein	647				
Trinidad-I	472						

Das Veröffentlichungssystem des Statistischen Bundesamtes auf einen Blick

Zusammenfassende Veröffentlichungen			
Allgemeine Querschnitts- veröffentlichungen	Thematische Querschnitts- veröffentlichungen	Veröffentlichungen zu Organisations- und Methodenfragen	Kurzbroschüren

Fachserien
1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit
2 Unternehmen und Arbeitsstätten
3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
4 Produzierendes Gewerbe
5 Bautätigkeit und Wohnungen
6 Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr
7 Außenhandel
8 Verkehr
9 Geld und Kredit
10 Rechtspflege
11 Bildung und Kultur
12 Gesundheitswesen
13 Sozialleistungen
14 Finanzen und Steuern
15 Wirtschaftsrechnungen
16 Löhne und Gehälter
17 Preise
18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
19 Umweltschutz

Systematische Verzeichnisse				
Unternehmens- und Betriebs- systematiken	Güter- systematiken	Personen- systematiken	Regional- systematiken	Sonstige Systematiken

Karten

Statistik des Auslandes

Fremdsprachige Veröffentlichungen

Daten, die entscheiden helfen

Statistisches Jahrbuch 1984 für die Bundesrepublik Deutschland

800 Seiten mit 20 zweifarbigen Schaubildern sowie Quellennachweis und Sachregister
Format: 21,5 x 25,5 cm. Plastikeinband Preis DM 98, —
ISBN 3-17-003-280-1. Bestellnummer 1010100-84700.

Wer darauf angewiesen ist, seine Argumente mit amtlichem Zahlenmaterial zu untermauern, kann auf das Statistische Jahrbuch nicht verzichten. Dieses bewährte Nachschlagewerk liefert Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung wertvolle Informationen über

Bevölkerung · Wahlen · Kirchliche Verhältnisse · Erwerbstätigkeit · Unternehmen und Arbeitsstätten · Land- und Forstwirtschaft, Fischerei · Produzierendes Gewerbe · Bautätigkeit und Wohnungen · Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr · Außenhandel · Verkehr · Geld und Kredit, Versicherungen · Rechtspflege · Bildung und Kultur · Gesundheitswesen · Sozialleistungen · Finanzen und Steuern · Wirtschaftsrechnungen und Versorgung · Löhne und Gehälter · Preise · Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen · Zahlungsbilanz · Umweltschutz · Wirtschaftsorganisationen und Berufsverbände

Ferner werden in Anhang 1 Angaben über die „Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost)“ und in Anhang 2 „Internationale Übersichten“ über die wichtigsten Länder der Erde veröffentlicht.

Wirtschaft in Zahlen

194 Seiten mit etwa 65 zweifarbigen Schaubildern DIN A5 Preis DM 28, —
ISBN 3-17-003273-9 Bestellnummer 1020800-83900.

Diese Veröffentlichung kommentiert in leicht verständlicher Form das wirtschaftliche Geschehen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Vordergrund steht die Betrachtung der einzelnen Wirtschaftsbereiche und ihres Beitrags zur gesamtwirtschaftlichen Leistung. Die Beschreibung der strukturellen Veränderungen und langfristigen Entwicklungstendenzen wird durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht.

Wirtschaft und Statistik

Erscheinungsfolge: monatlich Umfang ca. 120 Seiten Format: DIN A4.
Einzelheft: DM 13,20 Jahresbezugspreis (12 Hefte) 1985: DM 150, —

Die Zeitschrift bringt jeden Monat in Wort, Zahl und Graphik die neuesten Informationen der amtlichen Statistik über das wirtschaftliche und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland. Mit ihren fundierten Textbeiträgen und dem aktuellen Zahlenmaterial ist sie für alle an der amtlichen Statistik Interessierten eine unentbehrliche Arbeitshilfe.

Statistischer Wochendienst

Erscheinungsfolge: wöchentlich. Umfang: 24 Seiten. Format: DIN A5
Einzelheft: DM 2,10

Diese Veröffentlichung enthält alle in der Berichtswoche neu angefallenen Ergebnisse laufender Statistiken im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen. Sie ist damit für alle unverzichtbar, die unmittelbar nach Vorliegen der Zahlen im Statistischen Bundesamt über das Material verfügen wollen.

Stand: Anfang 1985

Ergebnisse über den grenzüberschreitenden Warenverkehr (Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr) des Erhebungsgebietes mit dem Ausland werden regelmäßig in der

Fachserie 7: Außenhandel

in den nachstehend genannten Reihen veröffentlicht. Die nachgewiesenen Daten beziehen sich auf die Mengen und Werte; die Gruppierung der Waren erfolgt nach Warengruppen u.ä. sowie nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik. Als Bezugs- und Absatzgebiete werden die Herstellungs- und Verbrauchsländer sowie die Einkaufs- und Käuferländer angegeben. Den einzelnen Veröffentlichungen sind einführende Erläuterungen vorangestellt.

Reihe 1:

Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel

Jahresbericht (1983). DIN A4. 176 Seiten. DM 15,90
Monatsberichte DIN A4 Ca 44 Seiten. DM 8,60

Reihe 2:

Außenhandel nach Waren und Ländern (Spezialhandel)

Monatsberichte mit kumulierten Jahresteilerggebnissen (Dezember gleichzeitig Jahresbericht). DIN A4. Ca. 400 bis 950 Seiten. DM 24,50

Reihe 2.1:

Lagerverkehr, Übergang von Waren aus dem Veredelungsverkehr in den freien Verkehr, Zollerträge, Ausfuhr (Spezialhandel) von Waren ausländischen Ursprungs

Jahresbericht (1983). DIN A4. 450 Seiten. DM 24,50

Reihe 3:

Außenhandel nach Ländern und Warengruppen (Spezialhandel)

Halbjahresbericht (1984). DIN A4. Ca 460 Seiten (bis 1980 vierteljährliche Erscheinungsfolge). DM 24,50

Reihe 3.1:

Einfuhr nach Herstellungs- und Einkaufsländern und Warengruppen

Jahresbericht (1983). DIN A4. 192 Seiten. DM 18,70

Reihe 3.2:

Ausfuhr nach Verbrauchs- und Käuferländern und Warengruppen

Jahresbericht (1983). DIN A4. 288 Seiten. DM 21,50

Reihe 4.1:

Ein- und Ausfuhr von Mineralöl (Generalhandel)

Monatsberichte. DIN A4. Ca. 40 bis 56 Seiten. DM 7,40

Reihe 5.1:

Außenhandel mit den Entwicklungsländern (Spezialhandel)

Jahresbericht (1983). DIN A4. 143 Seiten. DM 15,90

Reihe 5.2:

Handel mit den Staatshandelsländern

Zweijahresbericht (1982) DIN A4. 45 Seiten. DM 8,10

Reihe 6:

Durchfuhr im Seeverkehr und Seeumschlag

Jahresbericht (1983) DIN A4. 48 Seiten. DM 8,60

Reihe 7:

Außenhandel nach Ländern und Warengruppen der Industriestatistik (Spezialhandel)

Jahresbericht (1983). DIN A4. 112 Seiten. DM 14,40

Reihe 8:

Außenhandel nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. II) und Ländern (Spezialhandel)

Jahresbericht (1983) DIN A4. 468 Seiten. DM 24,50

Reihe S. 2:

Außenhandel nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. II) von 1970 bis 1980.

Unregelmäßige Erscheinungsfolge (1980). DIN A4. 158 Seiten. DM 13,40

Reihe S. 3:

Neuberechnung des Außenhandelsvolumens und der Außenhandelsindizes auf Basis 1980

Unregelmäßige Erscheinungsfolge (1983). DIN A4. 398 Seiten. DM 21,50

Foreign Trade according to the Standard International Trade Classification (SITC-Rev. II) – Special Trade

Jahresbericht (1983). DIN A4. 323 Seiten. DM 21,50

Stand: Anfang 1985 Preisänderungen vorbehalten

Alle Berichte sind erhältlich über den Buchhandel oder direkt über:

Verlag W. Kohlhammer GmbH

Abt. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes

Phillipp-Reis-Straße 3 · 6500 Mainz 42 · Telefon (0 61 31) 5 90 94 - 95

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen
